



2024

Geschäftsbericht

WESENTLICHE KENNZAHLEN

KION Group – Überblick Finanzkennzahlen

in Mio. €	2024	2023	2022	Veränderung 2024/2023
Umsatz und Ergebnis				
Umsatzerlöse	11.503,2	11.433,7	11.135,6	0,6 %
EBITDA	1.917,0	1.713,6	1.201,8	11,9 %
EBITDA bereinigt ¹	1.945,0	1.748,7	1.218,7	11,2 %
EBITDA-Marge bereinigt ¹	16,9 %	15,3 %	10,9 %	–
EBIT	777,8	660,6	168,3	17,7 %
EBIT bereinigt ¹	917,2	790,5	292,4	16,0 %
EBIT-Marge bereinigt ¹	8,0 %	6,9 %	2,6 %	–
Konzernergebnis	369,2	314,4	105,8	17,5 %
Ergebnis je Aktie (in €) (unverwässert)	2,75	2,33	0,75	17,8 %
Dividende je Aktie (in €) ²	0,82	0,70	0,19	17,1 %
Bilanz³				
Bilanzsumme	18.805,4	17.388,4	16.599,4	8,1 %
Eigenkapital	6.207,1	5.772,7	5.607,8	7,5 %
Net Working Capital ⁴	1.783,2	2.009,0	2.050,2	–11,2 %
Netto-Finanzschulden ⁵	913,2	1.210,6	1.670,5	–24,6 %
ROCE ⁶	8,7 %	7,7 %	2,9 %	–
Cashflow				
Free Cashflow ⁷	702,0	715,2	–715,6	–1,8 %
Investitionen ⁸	462,9	442,8	382,7	4,5 %
Auftragslage⁹				
Auftragseingang	10.320,9	10.849,9	11.670,6	–4,9 %
Auftragsbestand ³	4.635,1	6.045,2	6.775,8	–23,3 %

1 Bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekte

2 Für 2024: Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024

3 Stichtagswerte jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

4 Net Working Capital ist die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten

5 Die Kennzahl beinhaltet die Finanzverbindlichkeiten abzüglich Flüssiger Mittel

6 Die Kennzahl ROCE wird als Verhältnis aus EBIT bereinigt und dem Capital Employed ermittelt

7 Free Cashflow ist definiert als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich Cashflow aus der Investitionstätigkeit

8 Sachinvestitionen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten

9 Vorjahreswerte für Auftragseingang und Auftragsbestand wurden aufgrund einer Definitionsänderung angepasst

KION Group – Überblick Nachhaltigkeitskennzahlen

	2024	2023	2022	Veränderung 2024/2023
Umwelt				
THG-Emissionen (Scope 1 + 2) (in kt CO ₂ e) ¹	147	146	143	0,3 %
THG-Emissionen (Scope 3) (in kt CO ₂ e) ¹	16.011	17.581	21.297	-8,9 %
Energieverbrauch (in MWh)	630.191	638.042	623.960	-1,2 %
Wasserentnahme (in m ³)	606.030	595.854	552.888	1,7 %
Abfallaufkommen (in Tonnen)	68.620	75.617	101.287	-9,3 %
Zertifizierungsquote ISO 14001 (alle Standorte)	99 %	90 %	72 %	-
Soziales				
Mitarbeiter ²	42.719	42.325	41.149	0,9 %
Anteil weiblicher Beschäftigter ^{3, 6}	18,9 %	18,6 %	18,1 %	-
Unfallhäufigkeitsrate (LTIFR) ⁴	4,4	5,2	5,9	-15,4 %
Zertifizierungsquote ISO 45001 ⁵	99 %	89 %	80 %	-
Unternehmensführung				
Anteil von Frauen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der KION Group (AMSB) ⁶	27,3 %	27,3 %	22,7 %	-
ESG-Ziele verankert in der Vorstandsvergütung	Ja	Ja	Ja	-

1 Treibhausgas (THG)-Emissionen in Tausend Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂e) in Übereinstimmung mit der Definition des „GHG protocol“ (standortbezogen für Scope 1 und Scope 3, marktbezogen für Scope 2)

2 Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildende; ohne inaktive Beschäftigte) jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

3 Angabe gemäß ESRS; gemäß KION Definition (inkl. Auszubildende; ohne inaktive Beschäftigte) betrug der Anteil 18,6 % (Vorjahr: 18,2 %)

4 Arbeitsunfälle aktiver Beschäftigter mit einer Ausfallzeit von mindestens einem Arbeitstag, normiert auf 1 Mio. Arbeitsstunden

5 ISO 45001 oder äquivalente Standards zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, bezogen auf alle Standorte

6 Personenanzahl zum Bilanzstichtag 31.12.

Alle Beträge in diesem Geschäftsbericht werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Dabei kann es aufgrund kaufmännischer Rundungen aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen. Die dargestellten Prozentsätze werden auf Basis der jeweiligen Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) ermittelt.

INHALT

Unternehmensprofil	5
Segmente	6
An unsere Aktionäre	7
Brief an die Aktionäre	8
Vorstand	12
Bericht des Aufsichtsrats	14
Die KION Aktie	24
Services für Investoren	29
Zusammengefasster Lagebericht	31
Vorbemerkung	32
Grundlagen der KION Group	33
Erklärung zur Unternehmensführung	51
Wirtschaftsbericht	80
Konzern-Nachhaltigkeitsbericht	111
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	254
KION GROUP AG	277
Schlussfolgerung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)	283
Übernahmerelevante Angaben	284
Konzernabschluss	291
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	292
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	293
Konzernbilanz	294
Konzern-Kapitalflussrechnung	296
Konzern-Eigenkapitalpiegel	298
Konzernanhang	300
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	413
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	431
Weitere Informationen	432
Quartalsübersicht	433
Mehrjahresübersicht	434
Haftungsausschluss	435
Finanzkalender/Kontakt	436
Impressum	437

UNTERNEHMENSPROFIL

Die KION Group ist einer der weltweit führenden Anbieter für Flurförderzeuge und Supply-Chain-Lösungen.* Ihr Leistungsspektrum umfasst Flurförderzeuge wie Gabelstapler und Lagertechnikgeräte sowie integrierte Automatisierungstechnologien und Softwarelösungen für die Optimierung von Lieferketten – inklusive aller damit verbundenen Dienstleistungen. In mehr als 100 Ländern verbessert die KION Group mit ihren Logistiklösungen den Material- und Informationsfluss in Produktionsbetrieben, Lagerhäusern und Vertriebszentren. Der im MDAX gelistete Konzern ist in der Region EMEA der größte Hersteller von Flurförderzeugen. In China ist die KION Group führender ausländischer Produzent. Im Markt für Lagerautomatisierungslösungen ist die KION Group der weltweit führende Anbieter.

Die Marken der KION Group sind gut etabliert. Dematic ist weltweit führender Spezialist für intelligente Supply-Chain- und Automatisierungslösungen. Die Marken Linde und STILL bedienen den Premium- und oberen Value-Markt für Flurförderzeuge, während Baoli sich auf das untere Value- und Economy-Segment konzentriert. Die regionale Flurförderzeug-Marke Fenwick ist einer der führenden Material-Handling-Anbieter in Frankreich, während OM als einer der führenden Anbieter den indischen Markt bedient.

Zum 31. Dezember 2024 waren weltweit mehr als 1,9 Millionen Flurförderzeuge der KION Group bei Kunden verschiedener Größe in zahlreichen Industrien auf sechs Kontinenten im Einsatz.

We keep the world moving.

* Bezugsgröße für die Angaben zur Marktposition der KION Group insgesamt, deren Marktposition in China sowie zu Dematic: gemessen am Umsatz des Jahres 2023; Bezugsgröße für die Angaben zur Marktposition in EMEA, zu Fenwick und zu OM: gemessen an verkauften Stückzahlen des Jahres 2023

SEGMENTE

Industrial Trucks & Services




Das Segment Industrial Trucks & Services umfasst Gabelstapler, Lagertechnikgeräte und verbundene Dienstleistungen einschließlich unterstützender Finanzdienstleistungen. Das Segment setzt auf eine Mehrmarkenstrategie mit den drei internationalen Marken Linde, STILL und Baoli sowie den regionalen Marken Fenwick und OM.

Supply Chain Solutions

Das Segment Supply Chain Solutions umfasst integrierte Technologie- und Softwarelösungen zur Optimierung von Lieferketten. Entlang des Materialflusses der Kunden werden manuelle und automatisierte Lösungen für sämtliche betriebliche Materialflussanwendungen bereitgestellt, die von der Warenannahme über Multishuttle-Lagersysteme bis hin zur Kommissionierung reichen. Das Segment Supply Chain Solutions besteht aus der Marke Dematic.

Corporate Services

Corporate Services umfasst Holding- und sonstige Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltung erbringen.

Industrial Trucks & Services (ITS)	Supply Chain Solutions (SCS)	Corporate Services
 <p>Operating Units inkl. Financial Services</p> <ul style="list-style-type: none">• KION ITS EMEA• KION ITS Americas• KION ITS Asia Pacific	 <p>Operating Unit</p> <ul style="list-style-type: none">• KION SCS	 <ul style="list-style-type: none">• Interne Service-Einheiten• Holding-Funktionen

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre	8
Vorstand der KION GROUP AG	12
Bericht des Aufsichtsrats der KION GROUP AG	14
Die KION Aktie	24
Services für Investoren	29

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Liebe Aktionäre, Kunden, Partner und Freunde der KION Group,

unser Unternehmen ist in einer sehr zukunftssträchtigen Branche tätig: Wir profitieren stark von globalen Megatrends: Die steigende Urbanisierung und der Arbeitskräftemangel in vielen Industrien, technologische Innovationen, Automatisierung, Digitalisierung und künstliche Intelligenz treiben unser Geschäft an – und weltweit wächst die Nachfrage nach schneller Lieferung und vollständiger Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette. Wir begegnen diesen Trends mit unseren maßgeschneiderten Lösungen und unserem Produktportfolio für unsere Kunden auf globaler Ebene.

Wir haben seit dem schwierigen Jahr 2022, das von Inflation und schwerwiegenden Störungen der Lieferkette geprägt war, in beiden operativen Segmenten und auf KION Ebene sehr gute Fortschritte erzielt. Unsere Maßnahmen zur Steigerung der operativen und kommerziellen Agilität haben sich als erfolgreich erwiesen, und 2024 war ein starkes Jahr für uns: Wir konnten die EBIT-Marge bereinigt des Segments Industrial Trucks & Services schnell wieder auf 10,0 Prozent im Jahr 2023 und 10,7 Prozent im Jahr 2024 steigern, während sich die Marge des Segments Supply Chain Solutions kontinuierlich verbessert hat, da wir die Altprojekte abarbeiten sowie die Verbesserungen im Projektmanagement und das wachsende Servicegeschäft Früchte tragen. Dies sollte zusammen mit der Rückkehr des Marktes zum Wachstum dafür sorgen, dass Supply Chain Solutions wieder zweistellige EBIT-Margen bereinigt erzielen wird.

In einem Umfeld makroökonomischer und geopolitischer Herausforderungen und ständiger Veränderungen haben wir unsere Widerstandsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die KION Aktionäre werden davon profitieren: Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG werden der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 eine Dividende von 0,82 € (Vorjahr: 0,70 €) je Aktie vorschlagen. Zu diesem Erfolg haben alle KION Teams weltweit beigetragen.

Die Welt und unsere Märkte verändern sich schnell. Wir befinden uns an einem entscheidenden Punkt in der Geschichte von KION: Wir schaffen ein Unternehmen, das noch agiler und widerstandsfähiger ist, zum Nutzen aller unserer Stakeholder. Um uns jetzt auf die nächste Phase vorzubereiten, haben wir im Jahr 2024 an verschiedenen wichtigen Projekten gearbeitet. So hat KION beispielsweise eine neue Strategie („Playing to Win“) entwickelt.

KION wird das Supply Chain Solutions Unternehmen

Die Leidenschaft unserer Mitarbeiter gilt der Innovation, Automatisierung und Orchestrierung von Lösungen für die Lieferketten unserer Kunden. Wir machen Teil- und Vollautomatisierung leicht zugänglich und skalierbar. Wir bieten intelligente Flurförderzeuge, Automatisierungslösungen, Software und Services für reibungslose Materialflüsse. Mit „Playing to Win“ wird KION zum Supply Chain Solutions Unternehmen.

Durch unser Engagement für *Innovation und Wachstum* stärken wir unser Geschäft in beiden operativen Segmenten, indem wir noch kundenorientiertere Produkte und eine regionale Expansion anbieten. Darüber hinaus stärken wir unsere Präsenz auf dem wachsenden Automatisierungsmarkt, indem wir uns entschlossen auf innovative Technologien und Lösungen konzentrieren.

Sustainable Performance unterstreicht unser Engagement für die kontinuierliche Steigerung der Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit und ebnet den Weg für zukünftige Investitionen. Unsere Technologieorganisation (CTO) wird Initiativen priorisieren, die darauf abzielen, die Markteinführungszeit von Innovationen zu verkürzen und die Produktkosten zu senken. In der Produktentwicklung stärken wir die markenübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere in Bereichen wie automatisierte Flurförderzeuge und Autonome Mobile Roboter.

Organizational Development widmet sich der weiteren Aktivierung von unternehmensweiten Managementprinzipien, die in unseren Geschäfts- und HR-Prozessen verankert sind, um unsere strategischen Ziele zu unterstützen. Wir verfolgen eine agile Denkweise und arbeiten schnell und fokussiert, um pragmatische und kreative Lösungen zu finden.

Wir spielen auf Sieg, erweitern die Grenzen unserer Branche, stärken unsere Vordenkerrolle und nutzen KI-gesteuerte Lösungen als integralen Bestandteil unserer Strategie, um die Lieferketten unserer Kunden zu optimieren und ihre Produktivität zu steigern.



Rob Smith

Vorsitzender des Vorstands der KION GROUP AG

KION denkt das Warenlager der Zukunft neu

Im Jahr 2024 arbeiteten wir mit Hochdruck an unserer Zusammenarbeit mit NVIDIA und Accenture. Wir sind die ersten in unserer Branche, die die physische KI von NVIDIA einsetzen und eine Vision für Lagerhäuser entwickeln, die Teil eines intelligenten, agilen Systems sind, sich mit der Welt um sie herum weiterentwickeln und nahezu jede Herausforderung in der Lieferkette bewältigen können. Auf der Consumer Electronics Show in Las Vegas Anfang 2025 gaben wir erste Ergebnisse bekannt: KION wird in der Lage sein, ideale Setups für neue Lagerhäuser zu definieren und bestehende Einrichtungen kontinuierlich mit Mega zu verbessern, einer NVIDIA Omniverse-Blaupause für groß angelegte industrielle digitale Zwillinge. Dazu gehört ein digitaler Zwilling, der von physischer KI angetrieben wird – KI-Modelle, die die Prinzipien und Qualitäten der physischen Welt verkörpern – um die Leistung intelligenter Lagerhäuser zu verbessern, die mit automatisierten Flurförderzeugen, intelligenten Kameras und den neuesten Automatisierungs- und Robotiklösungen arbeiten.

Wir erfinden die Lagerautomatisierung neu. Im Wesentlichen wird das Lager der Zukunft eine Umgebung schaffen, in der sowohl menschliche Mitarbeiter als auch Maschinen nahtlos und sicher zusammenarbeiten können. Es sagt potenzielle Probleme voraus, visualisiert sie, passt sich ihnen an und generiert datengestützte Erkenntnisse für die Bediener. Dies hilft uns letztendlich, Lager zu entwerfen, die nicht nur effizienter, sondern auch widerstandsfähiger sind.

Wir sind nah bei unseren Kunden in allen Regionen der Welt

Die beiden operativen Segmente von KION treiben ihr Wachstum voran, indem sie sich eng an den Anforderungen ihrer regionalen und lokalen Märkte orientieren. Im Jahr 2024 haben wir unsere Kapazitäten und unser Vertriebs- und Servicenetz in den Regionen APAC und Americas erweitert, um auf alle geopolitischen Szenarien gut vorbereitet zu sein. Wir haben das neue Werk für Supply Chain Solutions und das integrierte Technologiezentrum in Jinan, China, erweitert. Darüber hinaus wurden Investitionen in die Erweiterung des Werks für Flurförderzeuge am Standort Summerville, South Carolina, getätigt. Wir verbessern die lokale Eigenproduktion und optimieren gleichzeitig die Beschaffung, die Effizienz der Lieferkette und die Gesamtproduktivität.

In der Region EMEA wurde im Oktober 2024 das KION Automation Center Antwerpen, Belgien, eröffnet, das Kompetenzzentrum des Konzerns für Automatisierungslösungen. Durch die Zusammenführung verschiedener Kapazitäten der KION Marken unter einem Dach können wir nun schneller auf Marktbedürfnisse reagieren und Automatisierungsprojekte schneller, innovativer und kostengünstiger umsetzen. Unsere Teams entwickeln maßgeschneiderte Automatisierungslösungen für unsere Kunden und unterstützen unsere regionalen Vertriebsteams.

Nachhaltige Entwicklung und ehrgeizige Ziele fest im Blick

Im Jahr 2024 haben wir auch bei unseren Nachhaltigkeitsbemühungen erhebliche Fortschritte erzielt: Wir streben danach, nicht nur ein ressourceneffizientes, sondern auch in allen anderen Aspekten ein nachhaltiges Unternehmen zu werden: Im Jahr 2024 haben wir die Integration von Nachhaltigkeit in unser Kerngeschäft fortgesetzt und unsere Kunden und Lieferanten auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit unterstützt, indem wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiter geschärft und in beiden operativen Segmenten Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions wichtige Hebel definiert haben. Unsere bisherigen Bemühungen zur Dekarbonisierung trugen Früchte, als die Science-Based Targets Initiative (SBTi) unsere Klimaziele und unsere Verpflichtung, bis spätestens 2050 in unserer gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen zu erreichen, offiziell bestätigte.

Die Fortschritte von KION im Bereich Nachhaltigkeit sind nicht unbemerkt geblieben. Neben der Bestätigung des EcoVadis-Ratings „Gold“ für KION im Jahr 2024 wurden wir erstmals in den Dow Jones Best-in-Class Europe Index aufgenommen, einen der ältesten Nachhaltigkeits-Benchmarks, der auf unserem bisher besten Ergebnis im Rating S&P Global CSA basiert. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens in diesem Geschäftsbericht unterstreicht unser uneingeschränktes Engagement für Nachhaltigkeitstransparenz. Auf freiwilliger Basis haben wir die umfangreichen Vorschriften der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union vollständig integriert.

Wir denken bereits heute an morgen

Wie bereits erwähnt, befindet sich KION an einem entscheidenden Punkt seiner Geschichte. Die europäischen Volkswirtschaften haben Schwierigkeiten, an Schwung zu gewinnen – dies wirkt sich auf Kundenindustrien von Industrial Trucks & Services aus, in denen chinesische Wettbewerber ihre Marktposition nach der Pandemie verbessert haben. Auch Supply Chain Solutions spürte die Auswirkungen der anhaltenden Investitionszurückhaltung im Jahr 2024.

Um die Entwicklung von Lösungen in beiden Segmenten weiter voranzutreiben und so den zukünftigen Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, werden wir ein noch widerstandsfähigeres und agileres Unternehmen aufbauen. Während interne Programme zur kontinuierlichen Verbesserung der Produktkosten bereits im Jahr 2024 eingeführt wurden und weiterlaufen, werden weitere strukturelle Maßnahmen im Jahr 2025 zu einer effizienteren Aufstellung in Europa führen.

KION ist eine treibende Kraft bei der Neugestaltung unserer Branche: Wir nutzen die Kraft von Automatisierung und Robotik, von Konnektivität und künstlicher Intelligenz. Unsere Märkte wachsen. Wir koordinieren Lieferketten und sind eine Säule des globalen Handels – jetzt und in Zukunft.

Herzlichst



Rob Smith

Vorsitzender des Vorstands

KION GROUP AG

VORSTAND DER KION GROUP AG



Dr. Richard Robinson Smith

- Vorsitzender des Vorstands (CEO)
- Geboren 1965 in Augsburg, Deutschland



Christian Harm

- Finanzvorstand (CFO)
- Geboren 1968 in St. Pölten, Österreich



Valeria Gargiulo

- Chief People & Sustainability Officer (CPSO) & Arbeitsdirektorin
- Geboren 1972 in Lomas de Zamora, Argentinien



Andreas Krinninger

- President KION ITS EMEA
- Geboren 1967 in Bergisch Gladbach, Deutschland



Ching Pong Quek

- Chief Technology Officer (CTO) & President KION ITS Asia Pacific
- Geboren 1967 in Batu Pahat/Johor, Malaysia



Hans Michael Larsson

- President KION Supply Chain Solutions & KION ITS Americas
- Geboren 1965 in Västerås, Schweden

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER KION GROUP AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war für die KION Group von einem anspruchsvollen Markt- und Wettbewerbsumfeld geprägt. Eine Vielzahl von externen Faktoren und Herausforderungen haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung belastet. Dennoch konnte die KION Group im vergangenen Jahr starke Ergebnisse erzielen und ihre Profitabilität im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessern. Ermöglicht wurde dies durch den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeitenden und des neu formierten Vorstandsteams, wofür ich allen – auch im Namen aller anderen Aufsichtsratsmitglieder – herzlich danken möchte.

Auch das Geschäftsjahr 2025 wird anspruchsvoll bleiben, nachdem derzeit davon auszugehen ist, dass das wirtschaftliche Umfeld weiterhin schwierig bleibt. Daher hat der Vorstand ein umfassendes Effizienzprogramm initiiert, das die bereits begonnene Transformation unterstützt und über die kommenden Geschäftsjahre deutliche Ergebnisse zeigen wird. Dieses Programm soll im Sinne der beschlossenen nachhaltigen Strategie dazu beitragen, dass die KION Group auch in der Zukunft ihren Kundinnen und Kunden die besten Produkte bieten kann.

Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand bei der Führung und der strategischen Weiterentwicklung jederzeit beratend und unterstützend zur Seite gestanden und seine ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten vollumfänglich erfüllt.

Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit

In insgesamt sechs ordentlichen und einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Berichtszeitraum hat sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragestellungen eingehend befasst und sich von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus wurden zwei Umlaufbeschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder waren zu einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert, haben in den meisten Fällen allerdings im Wege einer Stimmbotschaft an den erforderlichen Abstimmungen teilgenommen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichtsrats Tätigkeit im Berichtszeitraum bestand in der Befassung des Aufsichtsrats mit der vom Vorstand entwickelten „Playing to Win“-Unternehmensstrategie, welche die bisherige Strategie „KION 2027“ ablöst, sowie damit einhergehend mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. Neben der Behandlung strategischer Themen in den Aufsichtsratssitzungen stellte der Vorstand den Mitgliedern des Aufsichtsrats die neue Unternehmensstrategie in einem mehrtägigen Workshop vor und diskutierte sie in diesem Rahmen grundlegend und ausführlich mit dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig in sämtlichen seiner Sitzungen über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens informieren lassen und stand dem Vorstand bei dessen Erwägungen, unter anderem zu seinen Initiativen zur Effizienzsteigerung, beratend zur Seite.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 in mehreren Sitzungen mit für das Unternehmen bedeutenden Nachhaltigkeitsfragen beschäftigt und insbesondere mit den Planungen

zur Erreichung des so genannten „Net-Zero“-Ziels befasst. Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig die Entwicklungen in den Bereichen Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz dargestellt. Der Aufsichtsrat war in allen entscheidenden Schritten bei der Realisierung dieser grundlegenden, zukunftsorientierten Maßnahmen eingebunden.



Hans Peter Ring

Vorsitzender des Aufsichtsrats der KION GROUP AG

In seinen ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus mit den von ihm turnusmäßig zu behandelnden Themen.

Dazu gehörten in der ordentlichen Sitzung am 28. Februar 2024 die Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr 2023, die Prüfung des Vorschlags über die Ergebnisverwendung, die Billigung des Konzernabschlusses der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr 2023, die Feststellung der Zielerreichungen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Beschlussfassungen zur finanziellen und auch zur nichtfinanziellen Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2023 und zum Vergütungsbericht 2023 sowie Beschlussfassungen zum neuen Vorstandsvergütungssystem und zur Vorbereitung der Hauptversammlung 2024.

Ebenfalls mit hauptversammlungsrelevanten Themen und Vorstandspersonalien war der Aufsichtsrat in seiner ordentlichen Sitzung am Tag der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 befasst.

Mit der Berichterstattung aus dem Bereich Compliance einschließlich Datenschutz, dem Status des unternehmensweiten Transformations- und Digitalisierungsprojekts „Business Transformation“ und Personalien des Vorstands befasste sich der Aufsichtsrat umfassend in seiner Sitzung am 27. Juni 2024.

Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat in seiner ordentlichen Sitzung am 26. September 2024 mit den Berichterstattungen aus den Bereichen CTO, Finanzierung und Nachhaltigkeit. Zudem wurde die laufende Initiative des Vorstands zur Kosteneinsparung erörtert. In seiner Strategiesitzung ebenfalls am 26. September 2024 widmete sich der Aufsichtsrat ausführlich der künftigen „Playing to Win“-Unternehmensstrategie sowie den damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen und dem Implementierungsplan. Außerdem wurde eingehend die strategische Bedeutung des bereits in

den Vorjahren berichteten unternehmensweiten Transformations- und Digitalisierungsprojekts „Business Transformation“ und dessen Umsetzungsstatus erörtert.

In der letzten ordentlichen Sitzung im Berichtszeitraum am 18. Dezember 2024 waren Gegenstände der Befassung des Aufsichtsrats die Budgetplanung für das Jahr 2025, diverse Governance-Themen einschließlich der Entsprechenserklärung 2024, die Diskussion der Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats, Personalthemen des Unternehmens und die Festlegung der Ziele für die variable Vergütung des Vorstands für 2025.

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 2. Mai 2024 waren Personalthemen betreffend den Vorstand.

Mittels Umlaufbeschlüssen hat der Aufsichtsrat über Personalthemen betreffend den Aufsichtsrat sowie zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle entschieden.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten erneut mit Engagement und Sorgfalt wahrgenommen.

Er hat sich intensiv mit der Überwachung und Kontrolle des Vorstands befasst und diesen bei der Leitung des Unternehmens beraten.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen, aber auch außerhalb der Sitzungen sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Wie in den Vorjahren wurden neben den bereits genannten Schwerpunkten zahlreiche weitere Sachthemen und zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle diskutiert sowie notwendige Entscheidungen getroffen. Die Einbindung des Aufsichtsrats in wesentliche Entscheidungen des Unternehmens erfolgte stets frühzeitig und umfassend. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Gelegenheit, sich im Plenum oder in den Ausschüssen mit den vorgelegten Unterlagen, Berichten und Beschlussvorschlägen zu befassen und diese eingehend zu prüfen und zu erörtern.

Die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss standen darüber hinaus zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in laufendem und engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand. Ebenso erfolgte ein regelmäßiger Austausch des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit den Verantwortlichen für Internal Audit und Corporate Compliance des Unternehmens.

Arbeit der Ausschüsse

Um seine Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt und Effizienz wahrnehmen zu können, unterstützen fünf ständige Ausschüsse den Aufsichtsrat bei seiner Arbeit und bereiten Beschlüsse des Plenums vor: der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 Mitbestimmungsgesetz, der Präsidialausschuss, der Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss und der Vergütungsausschuss.

Der Präsidialausschuss hielt im Berichtszeitraum vier ordentliche Sitzungen ab. Ein Mitglied war bei einer Sitzung verhindert, im Übrigen nahmen sämtliche Mitglieder des Präsidialausschusses an allen Sitzungen teil. Das Präsidium befasste sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit der Vorbereitung der Sitzungen des Plenums, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie mit den Personalien und der Organisation des Vorstands.

Der Prüfungsausschuss, der zugleich der zuständige Ausschuss für sämtliche Nachhaltigkeitsfragen und ESG-Themen ist, hielt im Geschäftsjahr 2024 fünf ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung ab. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an allen Sitzungen teil. In den Sitzungen wurden hauptsächlich die Geschäftsentwicklung und Finanzplanung der KION Group, die Risikosituation des Unternehmens, Fragen der Abschlussprüfung und deren Qualitätskontrolle sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der KION GROUP AG und der Quartalsabschlüsse sowie Nachhaltigkeitsthemen behandelt. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung, den Berichterstattungen aus den Bereichen Compliance und Interne Revision sowie intensiv mit Fragen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der KION Group. Der Ausschuss überzeugte sich davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. Die in diesen Bereichen erforderlichen Beschlüsse des Plenums wurden im Prüfungsausschuss vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Abschlussprüfer erstattete dem Prüfungsausschuss regelmäßig Bericht über seine Prüfungstätigkeit und deren Ergebnisse. Es erfolgte regelmäßig eine Aussprache im Prüfungsausschuss ohne den Vorstand.

Im Vergütungsausschuss, der im Geschäftsjahr 2024 zu drei ordentlichen Sitzungen zusammentrat, wurden das neue Vorstandsvergütungssystem einschließlich der Implementierung in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder, Zielsetzungen und Zielerreichungen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Vergütungsbericht 2023 behandelt. Ein Mitglied war bei einer Sitzung verhindert, im Übrigen nahmen sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses an allen ordentlichen Sitzungen teil.

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2024 zu drei außerordentlichen Sitzungen zusammen, an denen sämtliche seiner Mitglieder teilnahmen. Der Nominierungsausschuss befasste sich mit der Nachfolgeplanung von Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat, deren Amtszeit turnusmäßig zum Ende der nächsten anstehenden Hauptversammlung auslaufen wird, und führte Gespräche mit potenziellen Nachfolgern.

Für Sitzungen des Vermittlungsausschusses gab es im Geschäftsjahr 2024 keinen Anlass.

Über die Arbeit der Ausschüsse wurde regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats berichtet. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse sind in der [„Erklärung zur Unternehmensführung“](#) enthalten.

Übersicht über die Art der und die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Angesichts der diversen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilweise mit internationaler Beteiligung wurden sämtliche Sitzungen des Aufsichtsrats und auch seiner Ausschüsse in hybrider Form in einer Kombination aus Präsenzveranstaltung und Videokonferenz abgehalten. Die in Deutschland ansässigen Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder waren regelmäßig bis auf wenige Ausnahmen vor Ort anwesend; die in China ansässigen Aufsichtsratsmitglieder nahmen überwiegend per Videokonferenz teil.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum einen Strategieworkshop, eine Reihe von Arbeitssitzungen sowie Telefon- und Videokonferenzen, die der Vorabinformation der Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. der entsprechenden Ausschüsse dienten. Die Arbeitnehmervertreter und bei Bedarf auch die Anteilseignervertreter berieten die Tagesordnungspunkte der Plenumsitzungen in getrennten Vorgesprächen. Teilweise fanden Vorbereitungsgespräche auch zwischen einzelnen Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitgliedern statt.

Die Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag insgesamt bei rund 98 Prozent.

Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024

Plenum/Ausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Prozent
AUFSICHTSRATSPLENUM		
Hans Peter Ring (Vorsitzender)	7/7	100
Özcan Pancarci (stellv. Vorsitzender)	7/7	100
Birgit A. Behrendt	7/7	100
Dr. Alexander Dibelius	7/7	100
Kui Jiang	7/7	100
Dr. Christina Reuter	7/7	100
Dr. Nicolas Peter	7/7	100
Tan Xuguang ¹	2/4	50
Dr. Shaojun Sun ²	1/1	100
Ping Xu	7/7	100
Dominique Lembke	7/7	100
Martin Fahrendorf	7/7	100
Jan Bergemann	7/7	100
Jörg Milla	7/7	100
Alexandra Schädler	7/7	100
Thomas Mainka	7/7	100
Claudia Wenzel	7/7	100
PRÄSIDIALAUSSCHUSS		
Hans Peter Ring (Vorsitzender)	4/4	100
Özcan Pancarci (stellv. Vorsitzender)	4/4	100
Dr. Alexander Dibelius	4/4	100
Kui Jiang	4/4	100
Alexandra Schädler	3/4	75
Jörg Milla	4/4	100
Dr. Nicolas Peter	4/4	100
Claudia Wenzel	4/4	100
PRÜFUNGSAUSSCHUSS		
Dr. Nicolas Peter (Vorsitzender)	6/6	100
Alexandra Schädler (stellv. Vorsitzende)	6/6	100
Hans Peter Ring	6/6	100
Jörg Milla	6/6	100

Übersicht über die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 (Fortsetzung)

Plenum/Ausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Prozent
VERGÜTUNGSAUSSCHUSS		
Hans Peter Ring (Vorsitzender)	3/3	100
Özcan Pancarci (stellv. Vorsitzender)	3/3	100
Kui Jiang	2/3	67
Dr. Nicolas Peter	3/3	100
Alexandra Schädler	3/3	100
NOMINIERUNGSAUSSCHUSS		
Hans Peter Ring (Vorsitzender)	3/3	100
Dr. Alexander Dibelius (stellv. Vorsitzender)	3/3	100
Birgit A. Behrendt	3/3	100
Kui Jiang	3/3	100
VERMITTLUNGSAUSSCHUSS		
Hans Peter Ring (Vorsitzender)	0/0	–
Özcan Pancarci (stellv. Vorsitzender)	0/0	–
Jörg Milla	0/0	–
Dr. Nicolas Peter	0/0	–

¹ Mitglied bis September 2024

² Mitglied seit Oktober 2024. An den beiden Sitzungen des Aufsichtsrats im September 2024 nahm Dr. Shaojun Sun als Gast teil

Die Mitglieder des Vorstands nahmen grundsätzlich an den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teil; regelmäßig tagten der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse aber zu einzelnen Themenkomplexen auch ohne den Vorstand.

Personalien des Vorstands

Der Vorstandsdienstvertrag mit Dr. Richard Robinson Smith (CEO) wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029 verlängert. Der Vorstandsdienstvertrag mit Ching Pong Quek (CTO & President KION ITS Asia Pacific) wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2030 verlängert.

Der Aufsichtsrat, vorbereitet durch seinen Präsidialausschuss, hat diese Personalmaßnahmen eng begleitet und ausführlich erörtert.

Vorstandsvergütung und Vorstandsvergütungssystem

Auf Basis entsprechender Beschlussempfehlungen des Vergütungsausschusses und des Aufsichtsrats hat die ordentliche Hauptversammlung 2024 am 29. Mai 2024 ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen. Das Vergütungssystem findet rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 Anwendung. Zielsetzung war, dass das Vergütungssystem die strategische und langfristige Entwicklung des Unternehmens weiterhin bestmöglich fördert. Zudem wurde das über die vergangenen Jahre erhaltene Feedback der Aktionäre berücksichtigt, unter anderem durch Einschränkung der diskretionären Elemente der Vorstandsvergütung.

Ebenfalls mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 wurden die Dienstverträge sämtlicher Mitglieder des Vorstands der KION GROUP AG auf das neue Vorstandsvergütungssystem umgestellt.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Mit Unterstützung eines externen Beraters führte der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum die turnusmäßig anstehende Selbstbeurteilung gemäß Empfehlung D.12 des DCGK durch. Im Ergebnis erfüllen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben wirksam. Weitere Informationen zu dieser Selbstbeurteilung werden in der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“ berichtet.

Governance-Themen des Aufsichtsrats

In der zum Jahresende am 16. Dezember/18. Dezember 2024 abgegebenen Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz haben Aufsichtsrat und Vorstand erklärt, dass den Empfehlungen des DCGK seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung bis zum 31. Dezember 2023 mit Ausnahme der Empfehlung G.10 Satz 2 und seit dem 1. Januar 2024 sämtlichen Empfehlungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird. Die kurzzeitige Abweichung von der Empfehlung G.10 Satz 2 des DCGK resultiert aus dem formal noch bis zum 31. Dezember 2023 gültigen ehemaligen Vorstandsvergütungssystem, das mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 angepasst wurde. Mit Anpassung des Vorstandsvergütungssystems und Überleitung sämtlicher Vorstandsverträge auf das neue Vorstandsvergütungssystem mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 ist die Abweichung entfallen. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie frühere Fassungen sind auf der Website der KION GROUP AG unter www.kiongroup.com/entsprechenserklaerung/ dauerhaft öffentlich zugänglich.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit Investoren über Governance-Themen des Aufsichtsrats insbesondere zum neuen Vorstandsvergütungssystem Gespräche geführt.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Unternehmen nach § 315b HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Konzernbericht inhaltlich zu prüfen. Die Gesellschaft erfüllt diese Verpflichtung mit der Aufstellung eines freiwilligen Konzern-Nachhaltigkeitsberichts, der auch die Nachhaltigkeitserklärung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) umfasst. Mit der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit dieses Berichts für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat den Abschlussprüfer der Gesellschaft die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, beauftragt. Nach Prüfung der genannten Berichte erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten über die Corporate Governance in der KION GROUP AG ausführlich in der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“, die auch auf der Website der KION GROUP AG unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Management/ zugänglich ist. In der Erklärung zur Unternehmensführung wird auch über die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats einschließlich seines Diversitätskonzepts und seines Kompetenzprofils nebst dessen Umsetzungsstand berichtet.

Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit geeigneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten spezielle Onboarding-Informationen, um sie mit der KION Group und ihren internen Strukturen und Prozessen vertraut zu machen. Im Berichtszeitraum erhielt der Aufsichtsrat beispielsweise eine Schulung zum Thema ESG mit den Schwerpunkten CSRD sowie EU-Taxonomie.

Im Berichtsjahr sind im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte zur Kenntnis gelangt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand am 19. Februar 2025 beschlossenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) befasst. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und dazu einen Prüfungsbericht erstattet. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung am 19. Februar 2025 hat der Abschlussprüfer folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Abhängigkeitsbericht und der dazu erstellte Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Beide wurden nach persönlichem Bericht der Abschlussprüfer in deren Anwesenheit in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Februar 2025 ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts.

Mandatierung des Abschlussprüfers/Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die KION GROUP AG und den Konzern zum 31. Dezember 2024 wurden von dem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2024 gewählten Abschlussprüfer der Gesellschaft, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft.

Der Abschlussprüfer wurde außerdem mit der freiwilligen Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag wurde am 26. November 2024 vom Aufsichtsratsvorsitzenden erteilt. Die Prüfungsschwerpunkte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. Oktober 2024 besprochen und entsprechend festgelegt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht zum Jahresabschluss, Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht (einschließlich des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) für das Geschäftsjahr 2024 den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit der jeweils vorgesehenen Vorlaufzeit zur Verfügung gestellt. Der Bericht wurde in beiden Gremien jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers sowie teilweise ohne Anwesenheit des Vorstands intensiv diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete jeweils ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.

Am 19. Februar 2025 hat der Abschlussprüfer dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Nach intensiver eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft (einschließlich des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) zum 31. Dezember 2024 hat sich der Aufsichtsrat aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Prüfungsausschusses nach weiterer eigener Erörterung in seiner Sitzung am 26. Februar 2025 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 festgestellt bzw. gebilligt.

Den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn der KION GROUP AG zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,82 € je Stückaktie zu verwenden, hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 26. Februar 2025 ebenfalls erörtert und gebilligt. Dabei hat der Aufsichtsrat die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sowie die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hält die vorgeschlagene Dividende für angemessen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der KION GROUP AG

Mit Wirkung zum 16. September 2024 legte das Aufsichtsratsmitglied Tan Xuguang sein Amt nieder. Dr. Shaojun Sun wurde im Oktober 2024 gerichtlich für den Zeitraum bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2025 zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeitenden sowie den Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Februar 2025 ausführlich und eingehend erörtert und festgestellt.



Hans Peter Ring

Vorsitzender

DIE KION AKTIE

DAX trotz Krisen und legt zu

Der deutsche Leitindex hat das Jahr 2024 mit deutlichen Kursgewinnen abgeschlossen. Gegenüber dem Jahresschlussstand von 16.752 Punkten Ende 2023 verzeichnete der DAX zum Jahresende 2024 mit 19.909 Punkten ein Plus von 18,8 Prozent und lag damit in der Nähe zu seinem Allzeithoch von 20.426 Punkten am 12. Dezember 2024.

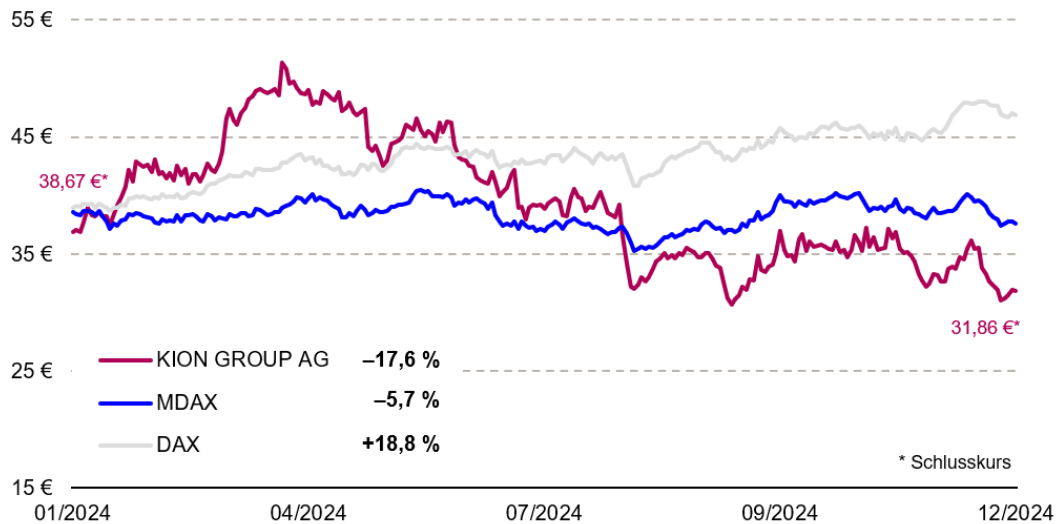
Nach einem stabilen Jahresbeginn zeigten sich die Märkte zunächst optimistisch, gestützt durch die Erwartung einer geldpolitischen Lockerung aufgrund rückläufiger Inflationsraten und positiver Effekte sinkender Kreditkosten. Im Sommer führten jedoch makroökonomische Unsicherheiten, darunter Turbulenzen am japanischen Aktienmarkt und eine Verschärfung des Nahostkonflikts, zu erhöhter Volatilität und Kursrückgängen. Die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank und der US-Notenbank Fed läuteten anschließend einen positiven Trend ein, der durch eine weitere Zinssenkung der Fed im November verstärkt wurde und bis zum Jahresende anhielt. Die sinkenden Inflationsraten und die klare Entscheidung bei den US-Präsidentenwahlen trugen ebenfalls zur positiven Kursentwicklung bei. Der MDAX konnte von diesen Effekten nicht profitieren und verlor im Jahresvergleich 5,7 Prozent und schloss bei 25.589 Punkten.

KION Aktie mit Kursverlusten im Jahr 2024

Im insgesamt verhaltenen Börsenumfeld bei den mittelgroßen Werten im MDAX verzeichnete die KION Aktie einen Rückgang von 17,6 Prozent auf einen Jahresschlusskurs 2024 von 31,86 €. Damit blieb die Aktie im Berichtsjahr hinter der Entwicklung ihres Referenzindexes zurück. Die Kursgewinne aus dem ersten Quartal musste die Aktie bereits bis zur Jahresmitte nahezu vollständig abgeben. Trotz überwiegend positiver Analystenmeinungen setzte sich dieser Trend bis zum Ende des Berichtszeitraumes fort.

Der Schlusskurs zum 30. Dezember 2024 entsprach auf Basis von rund 131,1 Mio. im Umlauf befindlichen Aktien einer Marktkapitalisierung von 4,2 Mrd. €, wovon ca. 2,2 Mrd. € auf den Streubesitz entfielen.

Entwicklung der Aktie 2024 im Vergleich zu DAX und MDAX (jeweils auf KION indexiert)



Dividendenerhöhung auf 0,82 € vorgesehen

Die Hauptversammlung 2024 der KION GROUP AG fand am 29. Mai 2024 als Präsenzveranstaltung in Frankfurt am Main statt. Bei einer Präsenz von rund 84 Prozent des Grundkapitals wurden alle Beschlussfassungen mehrheitlich angenommen. Die Hauptversammlung stimmte unter anderem der Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je Aktie zu. Damit wurden insgesamt rund 91,8 Mio. € an die Aktionäre ausgeschüttet.

Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG werden der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 eine Dividende in Höhe von 0,82 € (Vorjahr: 0,70 €) je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von 107,5 Mio. €. Die Erhöhung der Dividende gegenüber dem Vorjahr reflektiert die positive Entwicklung des Ergebnisses und des Free Cashflow. Die Ausschüttungsquote beläuft sich damit wie im Vorjahr auf rund 30 Prozent bei einem Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 von 2,75 €. Damit bewegt sie sich erneut innerhalb des angestrebten Ausschüttungskorridors von 25 Prozent bis 40 Prozent.

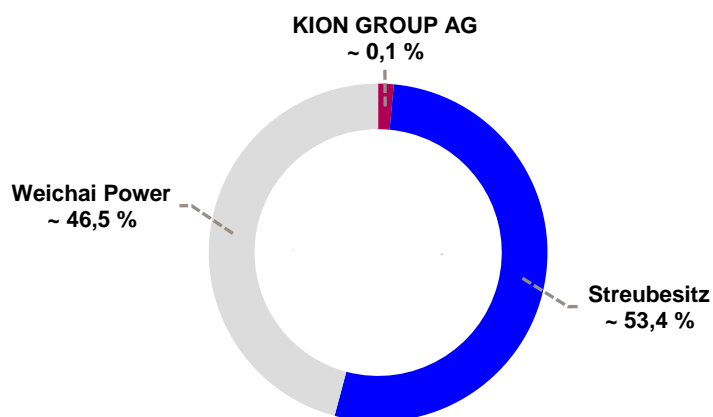
Basisinformationen KION Aktie

ISIN	DE000KGX8881
WKN	KGX888
Bloomberg	KGX:GR
Reuters	KGX.DE
Aktienart	Nennwertlose Stückaktien
Indizes	MDAX, MSCI World, MSCI Germany Small Cap, STOXX Europe 600, FTSE EuroMid, DAX 50 ESG, STOXX Europe Sustainability, FTSE4Good Index Series, Dow Jones Best-in-Class Europe Index

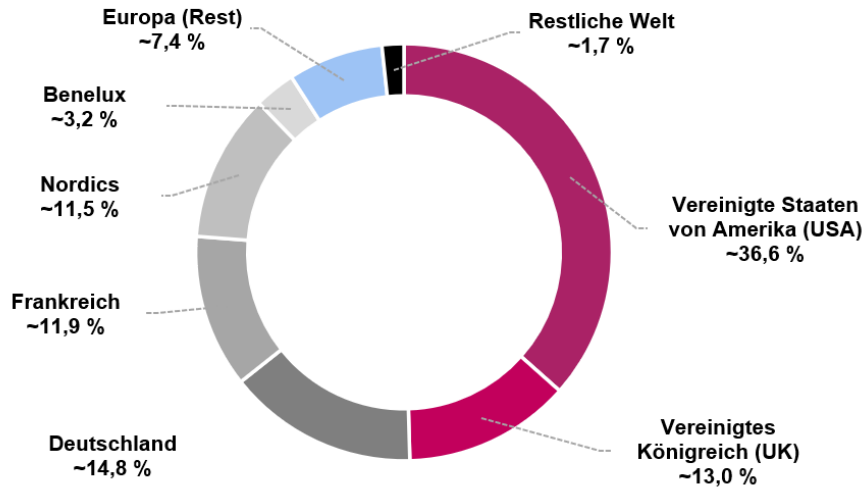
Stabile Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur blieb im Berichtsjahr nach Kenntnis der Gesellschaft unverändert. Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China, hielt damit auch zum Jahresende 2024 rund 46,5 Prozent und bleibt damit größter Einzelaktionär, während auf die KION GROUP AG weiterhin rund 0,1 Prozent der Aktien entfallen. Folglich befanden sich zum Bilanzstichtag unverändert 73.876 Aktien im eigenen Bestand (Vorjahr: 73.876 Aktien). Der Streubesitz beträgt damit zum Bilanzstichtag ebenfalls unverändert 53,4 Prozent (Vorjahr: 53,4 Prozent). Vom Streubesitz entfielen nach Kenntnis der Gesellschaft rund 62 Prozent auf Investoren in Europa, rund 37 Prozent auf Investoren in der Region Americas und rund 1 Prozent auf Investoren in der Region APAC.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2024



Streubesitz nach Ländern zum 31. Dezember 2024



Basierend auf 53.367.310 Aktien oder 76 Prozent von 70.087.264 Aktien im Streubesitz (Aktionärsidentifikation Dezember 2024)

Mehrheitlich Kaufempfehlungen für die KION Aktie

Zum 31. Dezember 2024 hatten 22 (Vorjahr: 24) Wertpapierhäuser regelmäßig Studien über die KION Group veröffentlicht. Davon empfahlen 14 Analysten die KION Aktie zum Kauf und acht bewerteten sie neutral. Der Mittelwert für das angegebene Kursziel der Aktienanalysten lag bei 46,11 € (Vorjahr: 44,81 €).

Kennzahlen zur Aktie

Schlusskurs zum Jahresende 2023	38,67 €
Jahreshoch (Intraday)	51,68 €
Jahrestief (Intraday)	30,30 €
Schlusskurs zum Jahresende 2024	31,86 €
Marktkapitalisierung zum Jahresende 2024	4.177,6 Mio. €
Jahresperformance 2024	-17,6 %
Durchschnittlicher Xetra-Tagesumsatz 2024 (Stück)	225,9 Tsd.
Durchschnittlicher Xetra-Tagesumsatz 2024 in €	8,9 Mio. €
Grundkapital	131.198.647 €
Anzahl Aktien zum 31.12.2024	131.198.647
Ergebnis je Aktie 2024 ¹	2,75 €
Dividende je Aktie 2024 ²	0,82 €
Ausschüttungsquote 2024 ²	30 %
Ausschüttungsvolumen 2024 ²	107,5 Mio. €
Eigenkapitalquote zum 31.12.2024	33,0 %

1 Ermittlung auf Basis der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien von 131.107.933

2 Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024

Stabile Ratings

Die KION Group verfügt weiterhin über ein Rating im Investment-Grade-Bereich. Standard & Poor's bestätigte im Februar 2024 das Rating von BBB-, auch vor dem Hintergrund neuer Kriterien für Captive Finance. Der Ausblick ist weiterhin Negativ. Fitch Ratings vergab im Mai 2024 unverändert ein langfristiges Emittentenrating von BBB bei stabilem Ausblick sowie ein kurzfristiges Rating von F2.

SERVICES FÜR INVESTOREN

Aktive Investor Relations

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr war das Investor Relations Team der KION GROUP AG ein verlässlicher Gesprächspartner für die Kapitalmarktteilnehmer. Die wiederholte Konkretisierung der Prognosen für das laufende Geschäftsjahr sowie Fragen nach der Auswirkung von geopolitischen Ereignissen wie z.B. die U.S. Wahl im November 2024 gaben Anlass für einen intensiven und aktiven Austausch mit den Kapitalmarktteilnehmern.

An 42 Konferenz- und Roadshowtagen stand das Investor Relations Team Analysten und Investoren zur Verfügung. Wie auch im vergangenen Jahr beinhaltete dies eine auf ESG-Aspekte fokussierte virtuelle Konferenz, an der in diesem Jahr erstmalig Valeria Gargiulo, Chief People & Sustainability Officer (CPSO) und Arbeitsdirektorin im Vorstand der KION GROUP AG, teilnahm. Ebenfalls zum ersten Mal fanden im zurückliegenden Geschäftsjahr zwei Corporate Governance Roadshows statt.

Mit der Integration des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts in den zusammengefassten Lagebericht hat die KION Group ihren Ansatz zur Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt. Sie erfüllt damit für das Geschäftsjahr 2024 freiwillig und vollumfänglich den maßgeblichen Berichtsstandard hinsichtlich einer Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß CSRD, auch als „Corporate Sustainability Reporting Directive“ bekannt.

Die ordentliche Hauptversammlung 2024 der KION GROUP AG fand am 29. Mai 2024 als Präsenzveranstaltung in Frankfurt am Main statt. Insgesamt waren rund 84 Prozent des Grundkapitals vertreten. Sämtliche Fragen wurden während der Veranstaltung einzeln beantwortet. Gegenanträge, Wahlvorschläge oder Ergänzungsverlangen lagen nicht vor. Die Rede des Vorstandsvorsitzenden Dr. Richard Robinson Smith ist über www.kiongroup.com/de/Investor-Relations/Hauptversammlungen abrufbar.

Zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2023 am 29. Februar 2024 erläuterte der Vorstand der KION GROUP AG bei einer Bilanzpressekonferenz sowie einer Telefonkonferenz für Analysten und Investoren die Geschäftszahlen. Über die Quartalsergebnisse berichtete der Vorstand jeweils in einer Telefonkonferenz. Mitschriften der Telefonkonferenzen zum Geschäftsjahr 2023 und zu den Quartalen 2024 sowie die jeweiligen Präsentationen sind Bestandteile des umfangreichen Informationsangebots für Analysten und Investoren auf der Website des Unternehmens.

Informationen auf der Website

Unter www.kiongroup.com/investoren finden sich neben Details zur KION Aktie sowie zu veröffentlichten Meldungen, Berichten und Präsentationen auch alle Informationen zu den Hauptversammlungen. Der Geschäftsbericht der KION Group steht dort als PDF-Datei sowie als interaktive Online-Version zur Verfügung. Im Kontaktbereich finden sich die Kontaktdaten des Investor Relations Teams. Informationen zur Corporate Governance, zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht sowie zum Vergütungsbericht im Konzern sind unter www.kiongroup.com/governance, www.kiongroup.com/nachhaltigkeit und www.kiongroup.com/verguetung zu finden.



[kiongroup.com/
investoren](http://kiongroup.com/investoren)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Vorbemerkung	32
Grundlagen der KION Group	33
Organisatorische Struktur	33
Leitung und Kontrolle	33
Geschäftsmodell und Organisationsstruktur	34
Markt und Einflussfaktoren	39
Strategie der KION Group	41
Steuerungssystem	45
Erklärung zur Unternehmensführung	51
Corporate Governance	51
Entsprechenserklärung gemäß § 161 Absatz 1 AktG	52
Unternehmensführungspraktiken	53
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	59
Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats	69
Diversität	70
Wirtschaftsbericht	80
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	80
Geschäftsverlauf im Konzern	82
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group	84
Mitarbeiter	105
Konzern-Nachhaltigkeitsbericht	111
Allgemeine Informationen	111
Umweltinformationen	142
Soziale Informationen	206
Governance-Informationen	233
Anhang	237
Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	254
Prognosebericht	254
Risikobericht	258
Chancenbericht	273
KION GROUP AG	277
Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)	283
Übernahmerelevante Angaben	284

Vorbemerkung

Der in diesem Geschäftsbericht 2024 veröffentlichte zusammengefasste Lagebericht beinhaltet den Konzernlagebericht und den Lagebericht der KION GROUP AG. Kapitel, die lediglich Informationen zur KION GROUP AG enthalten, sind als solche gekennzeichnet. Im zusammengefassten Lagebericht sind Angaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für die KION GROUP AG in einem eigenen Abschnitt enthalten.

Im zusammengefassten Lagebericht der KION Group wurde im Berichtsjahr erstmalig der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht integriert, der umfassende Informationen zur nachhaltigen Unternehmensführung der KION Group beinhaltet. Dieser wurde zur Erfüllung der Anforderungen der CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des CSR-RUG (CSR-Richtlinien-Umsetzungs-Gesetz), unter Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), als Rahmenwerk aufgestellt. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht geht insbesondere auf Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell der KION Group wesentlichen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Die mit den klimabezogenen Aspekten und weiteren Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die KION Group werden ebenso wie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit kontinuierlich systematisch erhoben, bewertet und auch im Rahmen der finanziellen Berichterstattung angemessen berücksichtigt. Zur Erfüllung einzelner Angabepflichten wird im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung von [ESRS 1.119 a\)](#) auf andere Abschnitte des zusammengefassten Lageberichts verwiesen. Die mittels Verweise aufgenommenen Angaben sind in den entsprechenden Berichtsbestandteilen als solche mit >> << eindeutig gekennzeichnet und enthalten die Quellenangaben gemäß den einschlägigen ESRS. Gemäß den gesetzlichen Offenlegungsfristen nach § 325 HGB sind die in den vergangenen Berichtsjahren veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte (einschließlich der nichtfinanziellen Konzernberichte) auf der Website der KION Group (www.kiongroup.com/nachhaltigkeit) veröffentlicht und dort für mindestens zehn Jahre dauerhaft zugänglich.

Soweit der zusammengefasste Lagebericht auf Quellen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts oder des Konzernabschlusses verweist (zum Beispiel Internetseiten), sind die Inhalte dieser Quellen ungeprüfte, freiwillige Angaben und nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Sie dienen ausschließlich der weiteren Information.

Grundlagen der KION Group

Organisatorische Struktur

Die KION Group umfasst die KION GROUP AG, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, als Muttergesellschaft und ihre Tochterunternehmen. Über die KION GROUP AG als strategische Management-Holding ist die KION Group an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und gehört unter anderem den Indizes MDAX sowie MSCI World, MSCI Germany Small Cap, STOXX Europe 600 und FTSE EuroMid sowie den Nachhaltigkeitsindizes FTSE4Good Index Series, STOXX Europe Sustainability, DAX 50 ESG und seit Dezember 2024 auch dem Dow Jones Best-in-Class Europe Index an.

Mutterunternehmen der KION GROUP AG ist die Weichai Power (Luxembourg) Holding S.à r.l., Luxemburg („Weichai Power“), eine Tochtergesellschaft der Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China, die zum Jahresende 2024 nach Kenntnis der Gesellschaft 46,5 Prozent der Anteile hielt. 53,4 Prozent der Anteile befanden sich im Streubesitz, während die restlichen 0,1 Prozent auf eigene Aktien entfielen. Für die Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf Textziffer 7 des veröffentlichten Jahresabschlusses der KION GROUP AG zum 31. Dezember 2024 verwiesen.

Leitung und Kontrolle

Unternehmensführung

Die KION Group orientiert sich an anerkannten Standards der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Fassung ist Richtschnur für die Ausgestaltung der Leitung und Kontrolle in der KION Group. Die (über das gesetzliche Maß hinausgehenden) angewendeten Standards der Unternehmensführung sind gemäß §§ 289f, 315d HGB in der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst. Sie enthält die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG*, die von Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG jeweils am 16. Dezember bzw. 18. Dezember 2024 verabschiedet wurde, sowie den Bericht zur Corporate Governance (Grundsatz 23 des DCGK). Über die Website der Gesellschaft kann die Erklärung zur Unternehmensführung eingesehen und heruntergeladen werden. Sie ist zudem Teil dieses Geschäftsberichts und Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im separaten Vergütungsbericht 2024 der KION GROUP AG dargestellt, der auf der Website der KION Group (www.kiongroup.com/verguetung) veröffentlicht wird. Die Höhe der Gesamtbezüge des Vorstands sowie die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats sind zudem im Konzernanhang (Textziffer [47]) dargestellt.

* Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG unterliegt keiner inhaltlichen Prüfung des Abschlussprüfers

Vorstand

Für die operative Leitung der KION Group ist der Vorstand der KION GROUP AG verantwortlich. Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat der KION GROUP AG vertrauensvoll zusammen und wird von diesem überwacht. Für wesentliche operative und strategische Entscheidungen sowie die Ressourcenverteilung trägt der Gesamtvorstand gemeinschaftlich Verantwortung.

Dr. Richard Robinson Smith ist Vorstandsvorsitzender der KION GROUP AG. Anfang Mai 2024 verlängerte der Aufsichtsrat der KION GROUP AG seinen Vertrag um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029. Christian Harm ist Chief Financial Officer (CFO) der KION GROUP AG, während Valeria Gargiulo dem Vorstand als Chief People & Sustainability Officer (CPSO) und als Arbeitsdirektorin angehört.

Die Zuständigkeiten für das operative Geschäft haben sich im Berichtsjahr verändert. Seit dem 1. Januar 2024 gehört Hans Michael Larsson als President KION SCS & ITS Americas dem Vorstand der KION GROUP AG an. Er ist zuständig für die Leitung des Segments Supply Chain Solutions (SCS) und für die Region Americas für das Segment Industrial Trucks & Services (ITS). Ebenfalls zum 1. Januar 2024 übernahm Ching Pong Quek seine erweiterte Verantwortung als neuer Chief Technology Officer (CTO). Auf Vorstandsebene ist Ching Pong Quek weiterhin zusätzlich als President KION ITS APAC tätig, während seine bisherige Verantwortung für die Region Americas im Segment ITS auf Hans Michael Larsson übertragen wurde. Im September 2024 verlängerte der Aufsichtsrat der KION GROUP AG die Bestellung von Ching Pong Quek um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2030. Andreas Krinninger trägt wie bisher als President KION ITS EMEA Verantwortung für das Segment ITS in der Region EMEA. Aufgrund der Veränderungen wurde die Geschäftsverteilung des Vorstands der KION GROUP AG zum 1. Januar 2024 entsprechend angepasst.

Aufsichtsrat

Der nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes formierte Aufsichtsrat der KION GROUP AG besteht aus 16 Personen. Er übt seine Kontrollfunktion aus und berät den Vorstand bei wesentlichen Aufgaben und Geschäftsvorfällen. Dies schließt die Überwachung und Beratung bei Nachhaltigkeitsfragen mit ein.

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr von fünf ständigen Ausschüssen (Nominierungsausschuss, Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss, Vermittlungsausschuss und Vergütungsausschuss) unterstützt.

Alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Dr. Shaojun Sun wurde für den Zeitraum bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025 in den Aufsichtsrat berufen und folgt damit Tan Xuguang, der am 16. September 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Geschäftsmodell und Organisationsstruktur

>>Das Geschäftsmodell der KION Group ist darauf ausgerichtet, Kunden unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit ein umfassendes Spektrum von Material-Handling-Produkten und -Dienstleistungen für unterschiedliche Automatisierungsgrade aus einer Hand anzubieten. Mit einer breiten Technologiebasis, einem diversifizierten Produktportfolio und dem weltumspannenden Servicenetz verfügt die KION Group über ein umfassendes Angebot im Markt.

Zur internen Steuerung hat die KION Group das operative Geschäft in zwei Segmenten gebündelt, die zugleich Geschäftssegmenten gemäß internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS 8) entsprechen. Das Geschäft mit Flurförderzeugen und den damit zusammenhängenden Automatisierungs- und Lifecycle-Lösungen ist einschließlich der vertriebsunterstützenden Finanz- und Logistikdienstleistungen im Segment Industrial Trucks & Services (ITS) abgebildet. Das Segment Supply Chain Solutions (SCS) deckt mit seinen Lösungen und Dienstleistungen sämtliche Automatisierungsschritte bis hin zur Vollautomatisierung ab. Beide Segmente ergänzen sich mit ihrem Leistungsspektrum sowie durch ihren regionalen Marktzugang, wobei die Marktbearbeitung bei Automatisierungs-Einzellösungen segmentübergreifend erfolgt.

Die KION Group war im Geschäftsjahr 2024 mit ihren vier operativen Einheiten KION ITS EMEA, KION ITS APAC, KION ITS Americas sowie KION SCS im Markt aktiv. Die operative Einheit KION ITS EMEA konzentriert sich markenübergreifend auf das ITS-Geschäft in Europa, im Mittleren Osten und in Afrika. KION ITS APAC und KION ITS Americas sind jeweils markenübergreifend für das ITS-Geschäft in der Region Asien-Pazifik und auf dem amerikanischen Doppelkontinent zuständig. KION SCS mit der Marke Dematic bildet das globale Geschäft mit Lagerautomatisierungslösungen ab. Während die KION GROUP AG als strategische Management-Holding für die konzernweite Strategie, die Ressourcenallokation und die zentralen Geschäftsstandards verantwortlich ist, tragen die operativen Einheiten die volle wirtschaftliche Verantwortung für ihre Geschäfte.

Die über das operative Geschäft hinausgehenden sonstigen Aktivitäten und Holdingfunktionen der KION Group sind dem Bereich Corporate Services zugeordnet. Dazu zählen auch Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltung erbringen.

Segment Industrial Trucks & Services

Mit seinem Angebot an Industrial Trucks & Services ist die KION Group gemessen an den verkauften Stückzahlen des Jahres 2023 und gestützt durch Erhebungen des Research Instituts Interact Analysis (Interact Analysis, November 2024) ein weltweit führender Anbieter für Flurförderzeuge und zugleich Marktführer in der Region EMEA. Basierend auf dem Umsatz im Jahr 2023 ist die KION Group weltweit zweitgrößter Anbieter (Modern Material Handling, August 2024). In China ist die KION Group am Umsatz gemessen nach wie vor führender ausländischer Produzent und unter Einbeziehung der heimischen Hersteller der drittgrößte Anbieter (China Forklift Network, April 2024). Mit autonomen mobilen Robotikanwendungen („AMRs“), fahrerlosen Transportlösungen („AGVs“) und weiteren Lösungen ist das Segment zudem ein Partner für Kunden im Bereich von Automatisierungs-Einzellösungen.

Im Segment sind die Leistungen der internationalen Marken Linde, STILL und Baoli, die lokalen Marken Fenwick und OM sowie das Financial-Services-Geschäft zusammengefasst.

- Linde ist eine internationale und technologisch innovative Premiummarke von Gabelstaplern und Lagertechnikgeräten einschließlich Flottenmanagement, Fahrerassistenzsystemen und Serviceangeboten, die hohe Kundenanforderungen an Technologie, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Design erfüllt. In Frankreich werden die Linde Produkte unter der Marke Fenwick vertrieben.
- STILL gehört zu den Innovationstreibern unter den Anbietern von Gabelstaplern, Lagertechnikgeräten und Intralogistiksystemen mit besonderem Fokus auf den europäischen Markt sowie Brasilien.
- Baoli ist die internationale Marke für das untere Volumen- sowie das Economy-Segment.

- OM ist die lokale Marke für den indischen Markt, unter der die Tochtergesellschaft KION India Pvt. Ltd. Flurförderzeuge mit Elektroantrieben und Verbrennungsmotoren sowie Lagertechnikprodukte produziert und vertreibt.
- KION Financial Services ist der vertriebsunterstützende interne Finanzdienstleistungs-partner des Segments Industrial Trucks & Services.

Das Geschäftsmodell des Segments Industrial Trucks & Services erstreckt sich über alle wesentlichen Wertschöpfungsschritte, die für eine umfassende Betreuung der Kunden weltweit erforderlich sind: Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Servicegeschäft, Miet- und Gebrauchtfahrzeuggeschäft, Flottenmanagement sowie Finanzdienstleistungen zur Unterstützung des operativen Geschäfts mit Flurförderzeugen.

Knapp die Hälfte des Segmentumsatzes im Geschäftsjahr 2024 wurde durch das Neugeschäft mit Flurförderzeugen einschließlich Automatisierungs-Einzellösungen erwirtschaftet. Die KION Group verfügt in diesem Bereich weltweit über 21 Produktionsstandorte für Flurförderzeuge und Komponenten in neun Ländern. Ein Schwerpunkt der globalen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegt auf Automatisierungslösungen und nachhaltigen, energieeffizienten Antriebskonzepten.

Die Produkte des Mehrmarkenportfolios werden teilweise auf Basis einer modularen Plattform für Diesel- und Elektrostapler hergestellt, was eine hohe Qualität bei wettbewerbsfähigen Kosten sicherstellen soll. Wesentliche modulare Komponenten werden größtenteils selbst gefertigt, um bei speziellen Kundenanforderungen lieferfähig zu sein und das Ersatzteilgeschäft mit wichtigen Komponenten abzusichern. Die Herstellung von energieeffizienten Lithium-Ionen-Batteriesystemen erfolgt über die KION Battery Systems GmbH (KBS). Weitere Standardmodule werden über ein globales Beschaffungsnetzwerk hinzugekauft.

Zum 31. Dezember 2024 verfügt das Segment über ein Vertriebs- und Servicenetz mit rund 2.000 Stützpunkten in über 100 Ländern und rund 9.300 Servicemitarbeitern sowie einer großen Anzahl externer Servicetechniker. Die weltweite Fahrzeugflotte, die zum Jahresende 2024 mehr als 1,9 Mio. Flurförderzeuge umfasste, stellt eine breite Basis für das Servicegeschäft dar. Dies hilft, den Segmentumsatz zu stabilisieren, und zielt darauf ab, die Abhängigkeit von Marktzyklen zu verringern und über dauerhafte Kundenbeziehungen den Absatz von Neufahrzeugen zu unterstützen. Das Servicegeschäft umfasst diverse Dienstleistungen bis hin zum digitalen Flottenmanagement. Hinzu kommen Einzelaufträge für Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie Ersatzteillieferungen. Um Auslastungsspitzen abzudecken und Kunden auch nach Ablauf von Leasingverträgen zu betreuen, betreiben die operativen Einheiten ferner ein ergänzendes Geschäft mit Miet- und Gebrauchtfahrzeugen.

Finanzdienstleistungen unterstützen in vielen Märkten den Vertrieb des Neufahrzeuggeschäfts und bilden eine weitere Grundlage für das Dienstleistungsgeschäft. Aufgaben sind die Finanzierung des langfristigen Leasinggeschäfts für die externen Kunden und die interne Finanzierung des kurzfristigen Mietgeschäfts sowie das damit verbundene Risikomanagement. In großen Absatzmärkten mit hohem Finanzierungs- und Leasingvolumen sind rechtlich eigenständige KION Financial-Services-Gesellschaften für das Geschäft zuständig. Etwa jedes zweite Neufahrzeug wird entweder über die KION Group selbst oder über externe Banken und Finanzierungspartner finanziert. Das Angebot von Finanzdienstleistungen ist daher ein unterstützender Teil des Verkaufsprozesses der Fahrzeuge. Leasingverträge sind in der Regel mit einem Servicevertrag über die Gesamtlaufzeit der Finanzierung verbunden.

Segment Supply Chain Solutions

Das Segment Supply Chain Solutions ist unter der Marke Dematic gemessen am Umsatz des Jahres 2023 und auf Basis der Analyse von Interact Analysis der weltweit führende Anbieter im Markt für Lagerautomatisierungslösungen (Interact Analysis, November 2024). Dematic erreichte demnach besonders hohe Marktanteile bei Kunden des allgemeinen Warenhandels. Zugleich war die KION Group im Jahr 2023 einer der führenden Anbieter im wachstumsstarken AMR-Segment („AMR“ steht für „Autonome Mobile Roboter“) (Interact Analysis, November 2024).

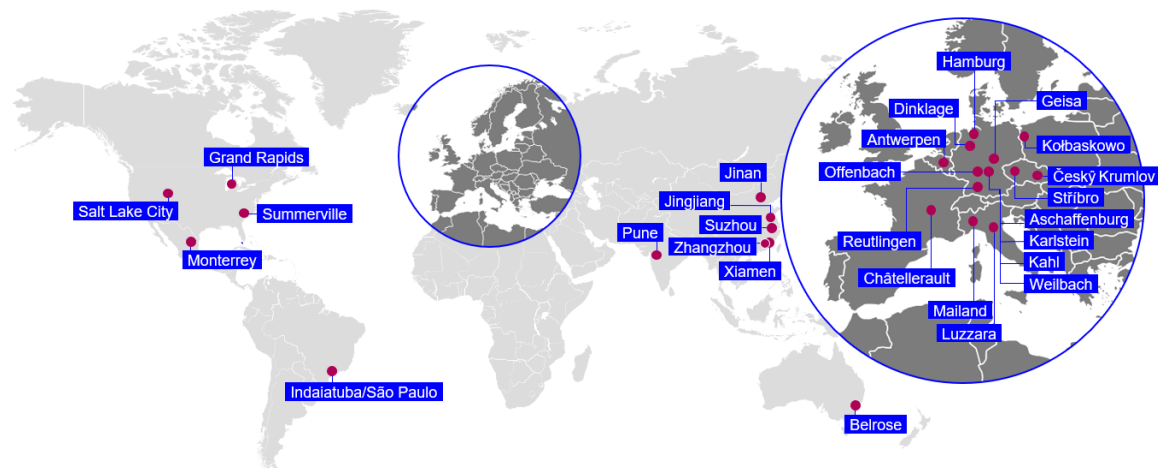
Dematic stellt Einzellösungen und Gesamtlösungen für manuelle Prozesse sowie die Automatisierung sämtlicher betrieblicher Funktionen bereit, die im Wesentlichen Stückkommissionierung, Palettenlagerung und -transport, Boxentransport, -picking und -lagerung sowie Sortierung und Palettierung umfassen.

Die Steuerung von Lagerautomatisierungslösungen erfolgt über proprietäre Dematic Software, die in die bestehende Anwendungsumgebung des Kunden integriert werden kann. Dematic Software ermöglicht die Visualisierung von Materialflussdaten und die Optimierung von Auftragsabwicklungsprozessen.

Kunden können Dematic Lösungen nutzen, um die Effizienz zu steigern, nachhaltig zu skalieren und die Transparenz ihrer Anlagen zu gewährleisten. Um Kunden bei der Umsetzung ihrer Wachstumsziele zu unterstützen, setzt Dematic kontinuierlich innovative Technologien ein und integriert dabei Software in Betriebslösungen. Durch strategische Partnerschaften, wie zum Beispiel mit Google Cloud, entwickelt das Segment seine integrierten Lösungen für Kunden stetig weiter.

Die KION Group ist mit dem Segment hauptsächlich im kundenspezifischen, längerfristigen Projektgeschäft tätig. Das Leistungsspektrum im (Neu-)Projektgeschäft (Business Solutions) deckt alle Phasen einer Neuinstallation ab. Mit neun Produktionsstätten in Nordamerika, Europa, China und Australien sowie regional verfügbaren Expertenteams werden weltweit Automatisierungslösungen geplant und umgesetzt. Die für jedes Kundenprojekt spezifizierten Systemkomponenten, wie fahrerlose Transportsysteme, Palettierer, Lagerungs- und Kommissionierausrüstung einschließlich automatisierter Lagersysteme, Sortieranlagen und Fördersysteme, werden vornehmlich eigengefertigt, teilweise aber auch von Drittanbietern bezogen. Zum Jahresende 2024 wurden Modernisierungen sowie Serviceleistungen (Customer Services) mit mehr als 2.300 eigenen sowie weiteren externen Mitarbeitern in rund 25 Ländern am jeweiligen Standort des Kunden angeboten.

Produktionsstandorte der KION Group



Industrial Trucks & Services

Belgien	
Antwerpen	Fahrerlose Transportsysteme
Brasilien	
Indaiatuba/São Paulo	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Lagertechnikgeräte
Volksrepublik China	
Jinan	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor
Jingjiang	Komponentenfertigung
Xiamen	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Schwerstapler, Lagertechnikgeräte
Zhangzhou	Lagertechnikgeräte
Deutschland	
Aschaffenburg	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor
Dinklage	Komponentenfertigung
Geisa	Komponentenfertigung
Hamburg	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Lagertechnikgeräte, Komponentenfertigung
Kahl am Main	Ersatzteillager, Komponentenfertigung
Karlstein am Main	Lithium-Ionen-Batterien
Reutlingen	Schmalganggeräte
Weilbach	Komponentenfertigung
Frankreich	
Châtellerault	Lagertechnikgeräte
Indien	
Pune	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Lagertechnikgeräte
Italien	
Luzzara	Lagertechnikgeräte
Polen	
Kołbaskowo	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor
Tschechische Republik	
Český Krumlov	Komponentenfertigung
Stříbro	Lagertechnikgeräte
USA	
Summerville	Gegengewichtsstapler mit Elektroantrieb oder mit Verbrennungsmotor, Lagertechnikgeräte

Supply Chain Solutions

Australien	
Belrose	Förder- und Sortiersysteme, fahrerlose Transportsysteme, Systemkomponenten und Regale
Volksrepublik China	
Suzhou	Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme
Jinan	Fördersysteme
Deutschland	
Offenbach	Förder-, Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme
Italien	
Mailand	Sortiersysteme
Mexiko	
Monterrey	Förder-, Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme, Systemkomponenten
Tschechische Republik	
Stříbro	Förder-, Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme
USA	
Grand Rapids	Fahrerlose Transportsysteme
Salt Lake City	Sortier-, Lager- und Kommissioniersysteme, Systemkomponenten

[ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 a i. und ii.\) <<*](#)

Markt und Einflussfaktoren

Der Material-Handling-Markt umfasst den Markt für Flurförderzeuge und den Markt für Lagerautomatisierungslösungen einschließlich der damit jeweils verbundenen Dienstleistungen.

Der Markt wurde in der Vergangenheit in hohem Maße von makroökonomischen Faktoren beeinflusst. Die konjunkturelle Entwicklung in den verschiedenen Regionen und die Wachstumsraten des Welthandels stellen wesentliche Einflussfaktoren für die Investitionsbereitschaft der Kunden dar. Ebenso haben die regional unterschiedliche Entwicklung der Inflation und des Zinsniveaus Einfluss auf das Marktumfeld.

Darüber hinaus wird das Marktumfeld auch durch Volatilitäten an den Rohstoffmärkten und bei den Wechselkursen beeinflusst. Translationseffekte durch Wechselkursschwankungen sowie höhere Einkaufspreise für Rohstoffe und Vorprodukte können somit auch einen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragslage einzelner Marktteilnehmer haben. Daneben ist die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Kundenbranchen ein weiterer Einflussfaktor.

* Diese Angabe ist Bestandteil des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts der KION Group für das Geschäftsjahr 2024

Einflussfaktoren im Segment Industrial Trucks & Services

Historisch weist das Neugeschäft im Markt für Flurförderzeuge eine hohe Korrelation zur Entwicklung von breiten wirtschaftlichen Indikatoren wie dem Welthandelsvolumen, dem Bruttoinlandsprodukt, der Industrieproduktion und dem privaten Konsum auf. Serviceleistungen entwickeln sich hingegen stabiler als das Produktgeschäft, da sie auf Basis von installierten Fahrzeugen über deren gesamte Lebensdauer erbracht werden.

Nachhaltigkeit und Elektrifizierung gehören nach Einschätzung der KION Group zu den Haupttreibern auf dem Markt für Flurförderzeuge und Dienstleistungen. Kunden fordern zunehmend Lösungen für umweltfreundliche Lieferketten und dabei hauptsächlich elektrisch angetriebene Fahrzeuge. Folglich entfiel in den letzten Jahren bis einschließlich der ersten neun Monate des Berichtsjahres (2019 bis September 2024) das stärkste Marktwachstum im Neufahrzeuggeschäft auf Stapler und Lagertechnikgeräte mit Elektromotor (World Industrial Truck Statistics, Januar 2025). Neben dem Wachstum bei Elektrostaplern ist ein Großteil des zusätzlichen Marktvolumens für neue Flurförderzeuge auf die Elektrifizierung von manuellen Hubwagen zurückzuführen, die durch elektrifizierte Einstiegsgeräte in den unteren Gewichtsklassen ersetzt wurden.

Ebenso wirken sich nach Einschätzung der KION Group strengere Emissionsvorschriften, das Angebot an neuen Energielösungen sowie auch die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Kunden bezüglich der Nutzung von Lithium-Ionen-Batterien und Brennstoffzellen positiv auf die Nachfrage nach Gegengewichtsstaplern mit elektrischem Antrieb und Lagereinrichtungen aus.

Darüber hinaus treibt die zunehmende Automatisierung der Abläufe in Produktion und Lagerhaltung aufgrund des sich stetig verschärfenden Fachkräftemangels und gleichzeitig steigender Arbeitskosten die Nachfrage nach automatisierten Flurförderzeugen mit elektrischem Antrieb – auch in Form von Hybridlösungen, also der Kombination von automatisierten und manuellen Lösungen.

Der Markt für Flurförderzeuge profitiert zudem von steigenden Kundenanforderungen an Qualität und Effizienz sowie von steigenden Anforderungen an den Kundenservice, die Ersatzteilverfügbarkeit und flexible Mietlösungen. Dazu gehört die Optimierung der Gesamtkosten entlang der Lebensdauer eines Fahrzeugs (Total Cost of Ownership) sowie die Fähigkeit zur Integration in vollautomatische Intralogistiklösungen. Der Grad der Automatisierung wird dabei von den Kundenprozessen bestimmt.

Der globale Wettbewerbsdruck ist anhaltend hoch, da im Economy- und Volumen-Segment beheimatete Hersteller aus China seit einigen Jahren eine internationale Expansionsstrategie verfolgen. Der große Bestand an Fahrzeugen im Markt für Flurförderzeuge führt überdies zu einem entsprechenden Ersatzbedarf und einer steigenden Nachfrage nach Serviceleistungen.

Einflussfaktoren im Segment Supply Chain Solutions

Der Markt für Lagerautomatisierungslösungen wuchs gemessen am Umsatz nach Einschätzung der KION Group und gestützt durch Analysen des Research Instituts Interact Analysis (Interact Analysis, November 2024) in den zurückliegenden Jahren (2019 bis 2024) aufgrund des zunehmenden Bedarfs in den zentralen Abnehmerbranchen. Dazu gehörten insbesondere der allgemeine Warenhandel, langlebige Wirtschaftsgüter, der Lebensmitteleinzelhandel sowie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie. Sowohl das Projektgeschäft (Business Solutions) als auch nachgelagerte Dienstleistungen (Customer Services) trugen zum Wachstum bei. Dabei profitiert das Dienstleistungsgeschäft von der wachsenden Anzahl und der steigenden Komplexität der installierten Systeme.

Wichtige Kundenbranchen im Markt für Lagerautomatisierungslösungen sind laut Interact Analysis dabei der allgemeine Waren- und der Lebensmitteleinzelhandel, das produzierende Gewerbe, Lebensmittel- und Getränkehersteller sowie Paketdienstleister und reine E-Commerce-Anbieter (Interact Analysis, November 2024).

Projekte für Lagerautomatisierungslösungen weisen längere Laufzeiten von oftmals bis zu mehreren Jahren auf. Serviceleistungen entwickeln sich grundsätzlich stabiler als das Projektgeschäft, da sie auf der Basis von installierten Systemen über deren gesamte Lebensdauer erbracht werden.

Einen starken Einfluss auf die Nachfrage nach Lagerautomatisierungslösungen hatte in den zurückliegenden Jahren das Wachstum im Bereich E-Commerce. Nach Einschätzungen des Research Instituts eMarketer ist der globale Onlinehandel (B2C) in den letzten Jahren (2019 bis 2024) mit einer durchschnittlichen Rate von 12 Prozent gewachsen (eMarketer, Juni 2024). Der Kundenwunsch nach schneller Auslieferung sowie der zunehmende Fachkräftemangel haben nach Einschätzung der KION Group die Bereitschaft der Unternehmen erhöht, in Lagerautomatisierungslösungen und deren Digitalisierung zu investieren (Forbes, Oktober 2023).

Insbesondere kleinere Auftragsgrößen in Kombination mit hohen Auftragszahlen erfordern effiziente, automatisierte Lösungen. Dies treibt die Nachfrage nach dezentralen und kleineren Lager- und Logistikkapazitäten in städtischen Gebieten voran, die schnellere Lieferungen ermöglichen und aufgrund automatisierter Prozesse die Personalkosten und die Flächenkosten reduzieren. Das Research Institut Interact Analysis erwartet dementsprechend für den Markt im Bereich Micro-Fulfillment-Automation in den nächsten Jahren ein überproportionales Wachstum (Interact Analysis, August 2024). Gleichzeitig verlagert sich der Fokus des technologischen Fortschritts zunehmend auf Software- und Robotiklösungen. Interact Analysis geht in diesem Zusammenhang von einem überdurchschnittlichen Wachstum des Marktes für autonome mobile Robotikanwendungen („AMRs“) und fahrerlose Transportlösungen („AGVs“) aus (Interact Analysis, Oktober 2024).

Strategie der KION Group*

Die neue Strategie „Playing to Win“ der KION Group wird im Jahr 2025 umgesetzt und löst die bis 2024 gültige Strategie „KION 2027“ ab. Im Berichtsjahr wurden in sechs Handlungsfeldern Maßnahmen umgesetzt, um die in der Strategie „KION 2027“ festgelegten konzernweiten Ziele zu erreichen.

Strategische Handlungsfelder und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2024

Multi-branded Go-to-Market

Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den erfolgreich positionierten Marken konnte die KION Group im Jahr 2024 zunehmend integrierte Gesamtlösungen aus einer Hand anbieten. So kooperierten etwa Dematic und STILL bei der Bereitstellung markenübergreifender Intralogistiklösungen und kombinierten ihre Produktportfolios zu einem einheitlichen System. Ebenso boten Dematic und Linde kombinierte Lösungen an. Zudem wurden neue, auf spezifische Kundensegmente zugeschnittene Produkte eingeführt, wie etwa die Classic Line von STILL.

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Regionenspezifische Wachstumspläne

In beiden operativen Segmenten der KION Group wird das Wachstum durch eine gezielte Ausrichtung auf die regionalen und lokalen Marktbedürfnisse unterstützt. Im Berichtsjahr 2024 standen die Stärkung der lokalen Produktionskapazitäten, der weitere Ausbau des Vertriebs- und Servicenetzes in den Regionen APAC und Americas sowie der Ausbau von Automatisierungslösungen in der Region EMEA im Fokus der Wachstumsaktivitäten.

Dazu gehörte der weitere Ausbau des neuen Werks für Supply-Chain-Lösungen und des integrierten Technologiezentrums in Jinan (China). Darüber hinaus wird in die Erweiterung des Werks für Flurförderzeuge am US-amerikanischen Standort Summerville investiert. Ziel ist es, die lokale Fertigungstiefe zu erhöhen und gleichzeitig die Beschaffungskosten und die Produktivität zu verbessern.

In der Region EMEA wurde im Oktober 2024 das KION Automation Center in Antwerpen (Belgien) als Kompetenzzentrum für Automatisierungslösungen und zum verstärkten Ausbau dieses Geschäftsfeldes eröffnet. Darüber hinaus wurde das Vertriebs- und Servicenetzwerk im Segment Industrial Trucks & Services durch den Erwerb von Händlergesellschaften weiter gestärkt.

Nachhaltigkeit

Die KION Group hat sich die Förderung von nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken zum Ziel gesetzt und verfolgt die drei strategischen Dimensionen „People“, „Products“ und „Processes“. Im Jahr 2024 verfolgte der Konzern seine Nachhaltigkeitsambitionen in acht Handlungsfeldern und konzentrierte sich dabei auf das Wohlergehen der Mitarbeiter, ein nachhaltiges Produktangebot und effiziente Prozesse. Im Vorstandsvergütungssystem sind verifizierbare ESG-Ziele integriert, die sich auf Arbeitssicherheit, Umweltmanagementsysteme, die Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Attraktivität des Arbeitgebers beziehen.

Die KION Group hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 in ihrer gesamten Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen, basierend auf dem Rahmenwerk der Science Based Targets initiative (SBTi). Anhand wissenschaftlich basierter Methoden hat die SBTi im Dezember 2024 die Klimaziele der KION Group abschließend validiert. Die Fortschritte der KION Group in Sachen Nachhaltigkeit wurden ebenfalls durch die Aufnahme in den „Dow Jones Best-in-Class Europe Index“ (ehemals „Dow Jones Sustainability Europe Index“) sowie dem ESG-Rating von S&P Global Corporate Sustainability Assessment (CSA) 2024 unterstrichen.

Auch im Jahr 2024 lag der Fokus in beiden operativen Segmenten auf der Entwicklung energieeffizienter Lösungen. Die KION Group strebt verstärkt die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien an, um eine Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Weitere Initiativen und Pilotprojekte zielen auf die Erarbeitung von ökologischen Fußabdrücken und Cradle-to-Cradle-Zertifizierungen von Produkten ab. Bei all diesen Nachhaltigkeitsbemühungen hat die KION Group die Sicherheit ihrer Produkte stets fest im Blick.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich Konzepten, Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen der wesentlichen Themen sind im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht in diesem Geschäftsbericht enthalten, der die Fortschritte der KION Group in Sachen Nachhaltigkeit aufzeigt.

Automation und Software

Die KION Group verfolgt einen segmentübergreifenden Ansatz bei der Automatisierung und liefert kundenspezifische und skalierbare Lösungen für unterschiedliche Anforderungen. Im Jahr 2024 lag

der Schwerpunkt auf der Entwicklung von AGVs und AMRs, die sich nahtlos in Produktions- und Lagerumgebungen integrieren lassen, in denen manuelle und automatisierte Fahrzeuge zusammenarbeiten. Diese Fortschritte wurden auf der LogiMAT 2024 und anderen Messen vorgestellt.

Die KION Group unterhält bedeutende Forschungs- und Entwicklungspartnerschaften, darunter eine strategische Allianz mit NVIDIA zur Integration von KI-Lösungen in ihre Produkte. Im September 2024 gründete der Konzern an der TU Dortmund einen Forschungshub für KI-gestützte Intralogistiklösungen mit einer Stiftungsprofessur für sichere autonome Systeme.

Im Berichtszeitraum hat die KION Group die Fertigstellung des ersten Moduls ihrer Software-Suite der nächsten Generation vorangetrieben. Die Control Tower-Software, die fortschrittliche KI-gestützte Prognosemodelle integriert, wird bereits von den ersten Kunden eingesetzt, um die Bestandsplanung und Betriebseffizienz zu verbessern und Echtzeit-Transparenz über alle Bestands- und Auftragsabwicklungsprozesse hinweg zu erreichen.

Darüber hinaus nutzt die KION Group generative KI, um dynamische, datengesteuerte Intelligenz für fundierte Entscheidungen und Prozessoptimierungen bereitzustellen. Die Lagerverwaltungssoftware der nächsten Generation nutzt Cloud-native Technologie und wurde in Partnerschaft mit Google Cloud entwickelt. Sie soll 2025 implementiert werden und gewährleistet hohe Zuverlässigkeit und dynamische Skalierung.

Leistung und Agilität

Die KION Group stärkt die Resilienz ihres Geschäftsmodells durch die kontinuierliche Steigerung von Effizienz und Agilität. Ein umfassendes Performance-Programm, das Anfang 2024 gestartet wurde, zielt darauf ab, die Produktkosten zu senken, interne Prozesse zu optimieren und die Effizienz in den beiden operativen Segmenten zu steigern. Dadurch wird zum einen die Profitabilität verbessert und zum anderen der finanzielle Handlungsspielraum für eine fokussierte Umsetzung strategischer Prioritäten erweitert.

Im Bereich Forschung und Entwicklung lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr unverändert bei der Weiterentwicklung energieeffizienter Lösungen. Die KION Group treibt die Neu- und Weiterentwicklung energieeffizienter Antriebskonzepte, darunter verschiedene Elektroantriebe und Brennstoffzellen, weiter voran. So arbeitet die KION Group an Konzepten für den gesamten Lebenszyklus von Lithium-Ionen-Batterien – einschließlich Lademanagement, Wiederaufbereitung und Batterierecycling.

Im Rahmen der Initiative „Business Transformation“ arbeitete die KION Group im Jahr 2024 an der Harmonisierung von Prozessen, Daten und Systemen im gesamten Unternehmen. Ziel dieser Initiative ist es, Skaleneffekte zu erzielen und neue konzernweite Lösungen zu etablieren. Im zweiten Quartal 2024 konnte mit der erfolgreichen Einführung von „Business Transformation“ in Italien ein erster Meilenstein erzielt werden.

Werte, Menschen und Führung

Die Unternehmenswerte der KION Group leiten das individuelle und gemeinsame Handeln. Auch im Berichtsjahr lag der Fokus der HR-Strategie darauf, weltweit Talente für die KION Group zu gewinnen und zu entwickeln, die internen Teams mit allen nötigen Fähigkeiten auszustatten und eine diverse, gleichberechtigte sowie inklusive Kultur weiter voranzutreiben, die das Engagement der Mitarbeitenden fördert und ihr langfristiges Potenzial bestmöglich freisetzt. Die Ergebnisse wurden anhand der positiven Entwicklung des jährlichen Ergebnisses der Mitarbeiterbefragung beobachtet.

Strategie „Playing to Win“

Ziele der neuen Strategie

Mit der neuen Strategie „Playing to Win“ adressiert die KION Group einen breiteren Markt und verfolgt eine neue Vision: „Die KION Group ist ‚Das Supply Chain Solutions Unternehmen‘. Die Leidenschaft unserer Mitarbeiter gilt der Innovation, Automatisierung und Orchestrierung von Lösungen für die Lieferketten unserer Kunden. KION Marken bewegen die Welt.“

Durch die intensive Bearbeitung des Marktes und die Erweiterung des Portfolios um zusätzliche Lösungen, Technologien und Dienstleistungen soll das profitable Wachstum der KION Group zum Nutzen aller Stakeholder vorangetrieben werden. Zu den Zielen gehören das Erreichen einer zweistelligen Profitabilitätsmarge, ein signifikantes Umsatzwachstum, eine höhere Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie eine verbesserte Arbeitssicherheit.

Die KION Group unterstützt ihre Kunden bei der Implementierung maßgeschneiderter Automatisierungslösungen, die auf ihre technologische Umgebung und ihre spezifischen Anforderungen zugeschnitten sind. Mit dieser Strategie wird dem steigenden Bedarf an anspruchsvollen, kosteneffizienten und anpassbaren Lösungen für die Herausforderungen des globalen Marktes Rechnung getragen.

Die Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions sollen sich künftig noch besser ergänzen und Marktpotenziale je nach Automatisierungsgrad und Kundenanforderungen erschließen. Dabei differenziert die KION Group zwischen manuellen Anwendungen, der Automatisierung einzelner Abläufe (sogenannte Start-up-Automatisierung), der erweiterten Automatisierung zusammenhängender Abläufe sowie der integrierten Systemlösungen für die Vollautomatisierung aller Prozesse.

Umsetzung der neuen Strategie

Zur zielgerichteten Umsetzung ihrer Strategie hat die KION Group drei zentrale Schwerpunktthemen definiert.

Innovation and Growth

Im Schwerpunktthema „Innovation and Growth“ liegt der Fokus auf der produkt- und kundenspezifischen Stärkung des bestehenden Geschäfts der KION Group in ihren beiden operativen Segmenten. Hierzu gehört die Positionierung des Konzerns im wachsenden Markt für Automatisierungslösungen, die Unterstützung von Nachhaltigkeitsstrategien mit gezielten Produkten und Lösungen sowie die Erweiterung des Portfolios. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei auf der Implementierung und Einführung innovativer Technologien und Lösungen.

Das Segment Industrial Trucks & Services strebt organisches Wachstum in allen Regionen an, indem KION Marken innerhalb verschiedener Kundensegmente weiter differenziert und das regionale Produktions- und Vertriebsnetzwerk gestärkt werden. Im Servicegeschäft liegt der Fokus auf einem systematischen Lifecycle-Management und der Ausweitung der Serviceabdeckung. Im Segment Supply Chain Solutions stehen die Verbesserung der Projektabwicklung und der Ausbau des Kundenservice in Schlüsselsektoren im Mittelpunkt. Darüber hinaus sollen Wachstumspotenziale bei eigenständigen Automatisierungslösungen durch einen gezielten segmentübergreifenden Vertriebsansatz erschlossen werden.

Sustainable Performance

Im Schwerpunktthema „Sustainable Performance“ liegt der Fokus auf der Verbesserung der Profitabilität der KION Group. Die Effizienz des Produktionsnetzwerks soll durch ein ganzheitliches Risiko- und Kapazitätsmanagement gesteigert werden. Darüber hinaus sollen Kostensenkungen im direkten und indirekten Einkauf realisiert werden. Eine konsequente Produktkostenoptimierung soll die Wettbewerbsfähigkeit in den verschiedenen Kundensegmenten stärken.

Ein wesentlicher Beitrag soll durch das Schwerpunktthema anhand von Initiativen der zentralen Technologie-Organisation (CTO) der KION Group erbracht werden, die durch verbesserte Entwicklungsprozesse, das stärkere Nutzen von internen Synergien sowie ein umfassendes Ökosystem mit Lieferanten und Partnern kürzere Markteinführungszeiten und geringere Produktkosten ermöglichen soll. Im Bereich Produktentwicklung wird die markenübergreifende Zusammenarbeit gestärkt, zum Beispiel im Bereich von vernetzten Staplern und Autonomen Mobilien Robotern.

Durch das Projekt 'Business Transformation', welches Prozesse, Daten und Systeme im gesamten Konzern harmonisiert, sollen die bereichsübergreifende Zusammenarbeit weiter verbessert, Effizienzgewinne erzielt und Skaleneffekte geschaffen werden.

Organizational Development

Das Schwerpunktthema „Organizational Development“ konzentriert sich auf die Weiterentwicklung und Anwendung konzernweiter Führungsprinzipien und Verhaltensweisen, die in Geschäfts- und HR-Prozesse eingebettet sind, um die „Playing to Win“-Strategie zu unterstützen. Die HR-Strategie sieht einen kontinuierlichen Ausbau der Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten vor, damit Mitarbeiter ihre Fähigkeiten, Kenntnisse und Expertise verbessern können. Ergänzt wird dies durch Talententwicklungsprogramme wie das KION-Traineeprogramm, die dem Unternehmen helfen, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und Top-Talente zu gewinnen.

Darüber hinaus führt die KION Group „Winning Behaviors“ ein, um die Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns und der Segmente zu stärken. Diese Verhaltensweisen ergänzen die bestehenden KION-Werte Integrität, Zusammenarbeit, Mut und Exzellenz. Die „Winning Behaviors“ etablieren beispielhafte Verhaltensweisen und Methoden, die konzernweit umgesetzt werden und einen erheblichen Mehrwert schaffen sollen. Diese Initiativen sollen die Belegschaft der KION Group an der Spitze von Branchenwissen und Fachkompetenz halten, dynamisches Arbeiten auf allen Ebenen ermöglichen und Erfolg in einem sich schnell verändernden Umfeld sicherstellen.

Steuerungssystem

Bedeutsamste Steuerungskennzahlen

Die wert- und wachstumsorientierte Strategie der KION Group findet ihre Entsprechung in der Unternehmenssteuerung. Die Leistungsziele der Gruppe und Segmente orientieren sich – ebenso wie die ergebnisabhängige Vergütung der Führungskräfte – an ausgewählten finanziellen Leistungsindikatoren. Mit den vier bedeutsamsten Steuerungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPI) überprüft die KION Group fortlaufend Wachstum, Ertragskraft, Rentabilität, Finanzkraft und Liquidität. Die Segmente werden auf Basis von Umsatzerlösen und EBIT bereinigt gesteuert. Free Cashflow und ROCE werden nur für den Gesamtkonzern als Steuerungskennzahl herangezogen. Die Steuerungskennzahlen werden vorwiegend monatlich ermittelt und der Geschäftsleitung im Rahmen der internen Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

Bedeutsamste Steuerungskennzahlen

in Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	11.503,2	11.433,7
EBIT bereinigt ¹	917,2	790,5
Free Cashflow	702,0	715,2
ROCE	8,7 %	7,7 %

1 Bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekte

Zur Steigerung der Transparenz wurde eine definitorische Anpassung der Kennzahl ROCE vorgenommen, die ab dem Geschäftsjahr 2025 angewendet wird (siehe dazu die Ausführungen zu „Capital Employed“ und „ROCE (Return on Capital Employed)“ in diesem Abschnitt). Aus dieser Anpassung hätte sich zum 31. Dezember 2024 keine wesentliche Auswirkung auf die Kennzahl ROCE ergeben. Die Kennzahl ROCE wird ab dem Geschäftsjahr 2025 jeweils zum Quartalsende ermittelt und der Geschäftsleitung im Rahmen der internen Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

Alternative Leistungskennzahlen

Die finanzielle Berichterstattung der KION Group wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Neben der Berichterstattung über vom IFRS-Regelwerk definierte finanzielle Leistungskennzahlen verwendet die KION Group zudem auch „alternative Leistungskennzahlen“ (Alternative Performance Measures, APM). APM sind unternehmensspezifische Kennzahlen, deren Berechnung nicht unmittelbar aus gesetzlichen Vorschriften oder Rechnungslegungsstandards resultiert. Die Berechnung erfolgt zum Teil durch unternehmensspezifische Anpassungen bestimmter finanzieller Leistungskennzahlen, so zum Beispiel die Bereinigung von finanziellen Leistungskennzahlen um Einmal- und Sondereffekte. APM werden sowohl intern für Steuerungs- als auch für externe Kommunikations- und Berichterstattungszwecke gegenüber verschiedenen Stakeholdern verwendet.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand zum Bilanzstichtag beinhaltet alle rechtsverbindlichen Kundenaufträge, die noch nicht als Umsatzerlöse erfasst wurden. Im Segment Industrial Trucks & Services umfasst dies ausschließlich Aufträge des Neugeschäfts. Bei langfristigen Fertigungsaufträgen im Segment Supply Chain Solutions werden bereits erbrachte Leistungen vom Gesamtwert des Kundenauftrags abgezogen.

Auftragseingang

Der Auftragseingang umfasst alle rechtsverbindlichen Kundenaufträge abzüglich etwaiger nachträglicher Stornierungen in der Berichtsperiode. Der Auftragseingang ist ein Frühindikator für die künftigen Umsatzerlöse. Der Zeitraum zwischen dem Eingang und der Abrechnung eines Auftrags variiert dabei je nach Segment, Region und Produktkategorie.

EBIT (Earnings Before Interest and Tax)

Das EBIT ist das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der Berichtsperiode.

EBIT bereinigt

Beim EBIT bereinigt der Berichtsperiode wird das EBIT um unternehmensspezifische Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie um Einmal- und Sondereffekte bereinigt. Effekte aus Kaufpreisallokationen resultieren aus der Fortschreibung der im Rahmen von Unternehmensakquisitionen ermittelten Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Die zusätzlich zur Bereinigung des EBIT herangezogenen Einmal- und Sondereffekte betreffen Einzelsachverhalte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Reorganisationen, M&A-Transaktionen sowie sonstige außerordentliche Geschäftsvorfälle. Das EBIT bereinigt ist die zentrale Größe für die operative Steuerung und die Analyse der Ertragslage. Eine Überleitung vom EBIT auf EBIT bereinigt ist der > Tabelle „EBIT“ (Abschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group“) zu entnehmen.

EBIT-Marge bereinigt

Die EBIT-Marge bereinigt gibt das Verhältnis aus EBIT bereinigt und Umsatzerlösen der Berichtsperiode an.

EBITDA (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization)

Das EBITDA ist das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen und abzüglich Wertaufholungen auf Leasing- und Mietvermögen, Sonstige Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der Berichtsperiode.

EBITDA bereinigt

Beim EBITDA bereinigt der Berichtsperiode wird das EBITDA um unternehmensspezifische Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie um Einmal- und Sondereffekte bereinigt. Effekte aus Kaufpreisallokationen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung der im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Die zusätzlich zur Bereinigung des EBITDA herangezogenen Einmal- und Sondereffekte betreffen Einzelsachverhalte im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Reorganisationen, M&A-Transaktionen sowie sonstige außerordentliche Geschäftsvorfälle. Die Überleitung von EBITDA auf EBITDA bereinigt ist der > Tabelle „EBITDA“ zu entnehmen (Abschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group“).

EBITDA-Marge bereinigt

Die EBITDA-Marge bereinigt der Berichtsperiode gibt das Verhältnis aus EBITDA bereinigt und Umsatzerlösen an.

Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern der Berichtsperiode ist das EBIT zuzüglich des Finanzergebnisses.

Netto-Finanzschulden

Die Netto-Finanzschulden zum Bilanzstichtag errechnen sich als Summe aus lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel. Bei den Netto-Finanzschulden handelt es sich um eine Liquiditäts- und Kapitalstrukturkennzahl. Eine Darstellung der Netto-Finanzschulden ist der > Tabelle „[Industrielle Netto-Finanzschulden](#)“ zu entnehmen (Abschnitt „[Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group](#)“).

Verschuldungsgrad auf Basis der Netto-Finanzschulden

Der Verschuldungsgrad auf Basis der Netto-Finanzschulden gibt das Verhältnis aus Netto-Finanzschulden und EBITDA bereinigt auf annualisierter Basis an.

Industrielle operative Netto-Finanzschulden (INOD)

Die industriellen operativen Netto-Finanzschulden zum Bilanzstichtag sind definiert als die Netto-Finanzschulden zuzüglich der Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft und der Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing. Bei den industriellen operativen Netto-Finanzschulden handelt es sich um eine Liquiditäts- und Kapitalstrukturkennzahl für das operative Geschäft ausgenommen die Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft sowie die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Eine Überleitung der Netto-Finanzschulden auf die industriellen operativen Netto-Finanzschulden ist der > Tabelle „[Industrielle Netto-Finanzschulden](#)“ zu entnehmen (Abschnitt „[Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group](#)“).

Verschuldungsgrad auf Basis industrieller operativer Netto-Finanzschulden

Der Verschuldungsgrad auf Basis der industriellen operativen Netto-Finanzschulden gibt das Verhältnis aus industriellen operativen Netto-Finanzschulden und EBITDA bereinigt auf annualisierter Basis an.

Industrielle Netto-Finanzschulden (IND)

Die industriellen Netto-Finanzschulden zum Bilanzstichtag sind definiert als die industriellen operativen Netto-Finanzschulden zuzüglich der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Bei den industriellen Netto-Finanzschulden handelt es sich um eine Liquiditäts- und Kapitalstrukturkennzahl für das operative Geschäft ausgenommen die Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft. Eine Überleitung der industriellen operativen Netto-Finanzschulden auf die industriellen Netto-Finanzschulden ist der > Tabelle „[Industrielle Netto-Finanzschulden](#)“ zu entnehmen (Abschnitt „[Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group](#)“).

Verschuldungsgrad auf Basis industrieller Netto-Finanzschulden

Der Verschuldungsgrad auf Basis der industriellen Netto-Finanzschulden gibt das Verhältnis aus industriellen Netto-Finanzschulden und EBITDA bereinigt auf annualisierter Basis an.

Capital Employed

Das Capital Employed zum Bilanzstichtag ist definiert als die Summe der Aktiva abzüglich (i) Leasingforderungen, Ertragsteuerforderungen, aktiver latenter Steuern, flüssiger Mittel,

bestimmter sonstiger finanzieller Vermögenswerte und sonstiger Vermögenswerte und Fair-Value-Anpassungen aus Kaufpreisallokationen und (ii) sonstiger Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, bestimmter sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten und sonstiger Verbindlichkeiten. Das Capital Employed stellt das betriebsnotwendige Kapital dar.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 besteht das Capital Employed aus dem Net Working Capital sowie den Bilanzposten Geschäfts- oder Firmenwerte, Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Mietvermögen, Sonstige Sachanlagen, Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen abzüglich Sonstiger Rückstellungen und Sonstiger Verbindlichkeiten.

ROCE (Return on Capital Employed)

Die Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) ist das Verhältnis aus EBIT bereinigt und Capital Employed zum Bilanzstichtag. Der ROCE ist eine Kennzahl zur Messung der Rentabilität und Effizienz des eingesetzten Kapitals. Die Herleitung des ROCE ist der > Tabelle „[Rendite des eingesetzten Kapitals \(ROCE\)](#)“ zu entnehmen (Abschnitt „[Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group](#)“).

Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Kennzahl ROCE als Verhältnis aus EBIT bereinigt auf annualisierter Basis und dem durchschnittlichen Capital Employed der letzten fünf Quartale ermittelt.

Free Cashflow

Der Free Cashflow der Berichtsperiode stellt die Summe aus Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Cashflows aus der Investitionstätigkeit dar. Der Free Cashflow gibt die Finanzkraft wieder. Er ist die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Liquidität und Finanzierung der KION Group und gibt den Cashflow an, der zur Zahlung von Dividenden und Zinsen sowie zur Tilgung von Verbindlichkeiten zur Verfügung steht. Der Free Cashflow ist der > Tabelle „[Bedeutsamste Steuerungskennzahlen](#)“ in diesem Abschnitt zu entnehmen.

Investitionen

Unter Investitionen versteht die KION Group Sachinvestitionen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten, in der Berichtsperiode (jeweils ohne Nutzungsrechte).

Net Working Capital

Das Net Working Capital zum Bilanzstichtag ist definiert als die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten.

Ausgaben für F&E (Forschung und Entwicklung)

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind die Summe aus in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und aktivierten Entwicklungskosten der Berichtsperiode und sind der > Tabelle „[Forschung und Entwicklung \(F&E\)](#)“ (Abschnitt „[Geschäfts- und Ertragslage der KION Group](#)“) zu entnehmen.

F&E-Anteil am Umsatz

Der F&E-Anteil am Umsatz gibt das Verhältnis aus Ausgaben für F&E und Umsatzerlösen der Berichtsperiode an und ist der > Tabelle „[Forschung und Entwicklung \(F&E\)](#)“ (Abschnitt „[Geschäfts- und Ertragslage der KION Group](#)“) zu entnehmen.

Währungsbereinigte Veränderungen

Die Angabe währungsbereinigter Veränderungen gibt die (prozentuale) Veränderung einer Kennzahl (zum Beispiel Auftragseingang, Umsatz) der Berichtsperiode ohne den Einfluss von Wechselkurseffekten an.

Prognostizierte Kennzahlen

Prognostizierte Kennzahlen spiegeln die Erwartungen des Unternehmens über zukünftige Entwicklungen wider und stellen somit zukunftsgerichtete Kennzahlen dar. Die prognostizierten Kennzahlen folgen der gleichen Berechnungslogik wie die in diesem Abschnitt aufgeführten APM.

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance

Gute Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, wertorientierten und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf eine nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist, umfasst das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, seiner geschäftsleitenden Grundsätze, Prozesse und Leitlinien sowie des Systems der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG sehen in einer den anerkannten Standards entsprechenden Corporate Governance eine unabdingbare Voraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der gesamten KION Group und unterstützen daher die vom Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich. Die Einhaltung dieser Standards fördert das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Aufsicht des Unternehmens.

Gemäß dem Grundsatz 23 des DCGK berichten Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) über die Corporate Governance der Gesellschaft. Aufsichtsrat und Vorstand sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB ist als zentrales Instrument der Corporate-Governance-Berichterstattung Bestandteil des zusammengefassten (Konzern-)Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach §§ 289f, 315d HGB jedoch nicht inhaltlich vom Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer ist vielmehr darauf beschränkt, ob alle erforderlichen Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten sind.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 Absatz 1 AktG

Gemäß § 161 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder – soweit erforderlich – welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG hatten die letzte Entsprechenserklärung der Gesellschaft am 27. November/12. Dezember 2023 verabschiedet.

Beide Gremien haben sich erneut ausführlich mit den Empfehlungen und Anregungen des DCGK beschäftigt und am 16./18. Dezember 2024 die nachfolgende Entsprechenserklärung der KION GROUP AG gemäß § 161 Absatz 1 AktG verabschiedet:

Die KION GROUP AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 12. Dezember 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2023 mit Ausnahme der Empfehlung G.10 Satz 2 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) entsprochen. Ab dem 1. Januar 2024 mit Inkrafttreten des neuen Vorstandsvergütungssystems hat die KION GROUP AG sämtlichen Empfehlungen des DCGK entsprochen und beabsichtigt, diesen auch künftig zu entsprechen.

Die kurzzeitige Abweichung von der Empfehlung G.10 Satz 2 des DCGK resultiert aus dem formal noch bis zum 31. Dezember 2023 gültigen ehemaligen Vorstandsvergütungssystem, welches das Unternehmen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 angepasst hat.

Die KION GROUP AG erfüllt darüber hinaus die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Frankfurt am Main, den 16./18. Dezember 2024

Für den Vorstand:

Dr. Rob Smith

Christian Harm

Für den Aufsichtsrat:

Hans Peter Ring

Die Entsprechenserklärung ist auf der Website der KION GROUP AG unter www.kiongroup.com/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich. Ebenso sind die in den vergangenen zehn Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen der KION GROUP AG unter diesem Link auf der Website der KION GROUP AG dauerhaft öffentlich zugänglich.

2. Unternehmensführungspraktiken

Die Corporate Governance der KION GROUP AG wird maßgeblich von den Vorschriften des Aktiengesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes bestimmt. Sie orientiert sich zudem an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK, die die KION GROUP AG mit Inkrafttreten des neuen Vorstandsvergütungssystems ab dem 1. Januar 2024 im Berichtszeitraum ohne Ausnahme erfüllt hat.

Über diese Grundprinzipien hinaus ist das Selbstverständnis der KION Group bezüglich einer verantwortungsvollen, wertorientierten und transparenten Unternehmensführung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Erwartungen aller Stakeholder in den Märkten, in denen das Unternehmen jeweils aktiv ist, von zentraler Bedeutung. Dabei richtet die KION Group ihr Handeln an ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten aus. Details zur Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group gemäß den gesetzlichen Anforderungen können dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2024 entnommen werden, der im zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird.

2.1 Menschenrechte

Die KION Group bekennt sich zur weltweiten Achtung der Menschenrechte. Im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung und ihrer Einflussmöglichkeiten will die KION Group ihren Beitrag zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte leisten, insbesondere im Umgang mit ihren Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden. Um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, hält sich die KION Group an externe Standards und setzt auf eigene Richt- und Leitlinien. In Beschäftigungs- und Wirtschaftsbeziehungen – und somit sowohl konzernintern als auch im Rahmen der Lieferkette – betrachtet die KION Group die Menschenrechte als selbstverständlich zu achtenden Mindeststandard. Maßstab sind die Definition in den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, d.h. in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (abrufbar über den Internetauftritt der UN www.un.org/en/our-work/protect-human-rights), von den Unterzeichnerstaaten kodifiziert durch den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (ICCPR) und den „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (ICESCR), sowie die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegten beschäftigungsbezogenen Grundsätze und Rechte (abrufbar über den Internetauftritt der ILO: [Conventions and protocols \[ilo.org\]](http://Conventions%20and%20protocols%20[i]lo.org)).

Details zu den bei der KION Group angewendeten Prozessen zum Schutz der Menschenrechte finden sich im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2024, der im zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird, und auf der Website der KION Group unter dem Link www.kiongroup.com/verantwortung/.

2.2 Compliance, Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Für einen nachhaltigen Erfolg baut die KION Group auf die folgenden Grundpfeiler auf: die Anwendung von konzernweit einheitlichen Rahmenbedingungen, die auf dem Compliance-Management-System (CMS), einem risikoorientierten internen Kontrollsystem und einem vorausschauenden Risikomanagement basieren.

Compliance-Management-System

Die KION Group trägt als weltweit agierendes Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Kapitalgebern und sonstigen Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass die KION Group sich überall und jederzeit an geltende Gesetze und die zum Teil darüber hinausgehenden unternehmensinternen Richtlinien hält, die ethischen Werte respektiert und möglichst nachhaltig handelt. Dazu hat die KION Group ein umfassendes CMS aufgesetzt, in dessen Zentrum der KION Group Code of Compliance steht. Das CMS ist der methodische Rahmen, um Frühwarn-, Risikokontroll-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben strukturiert umzusetzen.

Details zum CMS sind auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Übers/Compliance/ zu finden.

Internes Kontrollsystem

Die KION Group verfügt über ein an den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens ausgerichtetes internes Kontrollsystem, dessen Prozesse die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Finanzberichterstattung grundsätzlich gewährleisten sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und internen Richtlinien sicherstellen sollen.

Für den Rechnungslegungsprozess der KION Group sind im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems entsprechende Strukturen und Prozesse definiert, die gruppenweit anzuwenden sind. Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind neben Richtlinien und Arbeitsanweisungen insbesondere prozess- und systemintegrierte Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Vier-Augen-Prinzip und Freigabeverfahren. Übergeordnetes Ziel ist es, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht den jeweiligen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen und insbesondere den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsstandards vollumfänglich entsprechen. Änderungen der Rahmenbedingungen werden fortlaufend analysiert und entsprechend berücksichtigt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und Details dazu finden sich im „Risikobericht“, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Risikomanagementsystem

Für eine professionelle und verantwortungsbewusste Unternehmensführung ist es erforderlich, dass sich der Vorstand regelmäßig anhand des im Unternehmen eingerichteten Risikomanagementsystems über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert und seinerseits darüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die erfassten Risiken werden kontinuierlich gesteuert sowie quartalsweise überprüft und unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen neu bewertet.

Die Leitlinien für das Risikomanagementsystem der KION Group sind in einem konzernweiten Risikoregelwerk definiert. Darin werden die Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten festgelegt sowie die Identifizierung, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung der Risiken geregelt. Das Risikoregelwerk beinhaltet einen umfassenden Risikokatalog, der beispielsweise auch die Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social, Governance – ESG) umfasst. Spezifische Einzelrisiken werden danach von den jeweiligen Konzerneinheiten gemeldet. Segmentübergreifende Risiken sowie Konzernrisiken werden auf Konzernebene von der zentralen Risikomanagementfunktion und den jeweiligen Gruppenfunktionen berichtet. Für identifizierte ESG-Risiken erfolgt dabei eine qualitative Bewertung.

Weitere Details zum Risikomanagementsystem finden sich im Kapitel „[Risikobericht](#)“, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Angemessenheit und Wirksamkeit

Mit dem implementierten internen Kontrollsystem, dem Risikomanagementsystem und dem Compliance-Management-System hat der Vorstand der KION GROUP AG einen Steuerungsrahmen geschaffen, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Gleiches gilt für die im Rahmen dieses Dreiklangs umgesetzten Maßnahmen. Darüber hinaus werden diese Systeme stetig durch Unabhängige überwacht bzw. überprüft: Neben externen Prüfungen erfolgen insbesondere Prüfungen durch die Funktion Internal Audit und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die beispielsweise im Hinblick auf Veränderungen im Geschäftsmodell, Art und Umfang der Geschäftsvorfälle oder Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergibt sich unter Umständen aus den jährlichen Bewertungen durch die Kontrollverantwortlichen, den Untersuchungen des Internal Audit sowie aus den Prüfungstätigkeiten des Abschlussprüfers die Notwendigkeit, die Systeme in einzelnen Bereichen weiter zu verbessern.

Im Berichtszeitraum hat das Unternehmen den Reifegrad des internen Kontrollsystems in Bezug auf die nichtfinanziellen Aspekte verbessert. Im Zuge der Erfüllung der Reportinganforderungen im Nachhaltigkeitsmanagement nach der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) wurden Maßnahmen zur Formalisierung der Kontrollen sowie zum Umgang mit latenten Risiken und Maßnahmen zu deren Steuerung im Risikomanagementsystem umgesetzt.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung des Internal Audit haben sich im Berichtsjahr für den Vorstand der KION GROUP AG keine Hinweise ergeben, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens insgesamt nicht angemessen oder nicht wirksam sind. Dessen ungeachtet sind inhärente Beschränkungen eines jeden Kontroll- und Risikomanagementsystems zu berücksichtigen. Auch ein als angemessen und wirksam beurteiltes System kann beispielsweise nicht garantieren, dass alle eintretenden Risiken vorab identifiziert werden oder vorab identifizierte Risiken nicht eintreten.

2.3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung der KION Group erfolgt gemäß § 315e HGB auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der KION GROUP AG wird nach Maßgabe des deutschen Rechts und unter Berücksichtigung der deutschen Rechnungslegungsstandards erstellt.

Der vom Vorstand der KION GROUP AG aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden von dem durch Beschluss der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer der Gesellschaft geprüft.

Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. In der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 bestellt (Erstbestellung im Geschäftsjahr 2023). Verantwortliche Wirtschaftsprüferin der KPMG ist seit dem Jahr 2024 Kathrin Rienecker. Mit der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat ebenfalls KPMG beauftragt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht (einschließlich des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) werden im Prüfungsausschuss erörtert sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der verkürzte Konzernzwischenlagebericht des Halbjahresfinanzberichts werden vom Abschlussprüfer prüferisch durchgesehen. Die beiden Quartalsmitteilungen sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor ihrer Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

2.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Organen und sonstigen Entscheidungsträgern der Gesellschaft oder wesentlich beteiligten Aktionären widersprechen den Grundsätzen guter Corporate Governance und können der Gesellschaft schaden. Bereits den Anschein eines solchen Interessenkonflikts gilt es zu vermeiden. Die KION GROUP AG und ihre Organe halten sich daher strikt an die Empfehlungen des DCGK zu diesem Thema. Auch die Mitarbeiter der KION GROUP AG und ihrer Tochterunternehmen werden im Rahmen der Compliance-Schulungen für das Problem möglicher Interessenkonflikte sensibilisiert und unterliegen bindenden Verhaltensvorgaben im Falle tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikte.

Jedes Vorstandsmitglied muss mögliche Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich offenlegen und die übrigen Vorstandsmitglieder darüber informieren. Vorstandsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Alle Geschäfte zwischen der KION GROUP AG einerseits und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits müssen offengelegt werden und marktüblichen Bedingungen entsprechen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss mögliche Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenlegen; der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat derartige Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses offenzulegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen.

Vor dem Hintergrund der mittelbaren Beteiligung von Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China, an der KION GROUP AG in Höhe von 46,5 Prozent (Stand zum 31. Dezember 2024) ist es der Gesellschaft ein besonderes Anliegen, die Gefahr möglicher Interessenkonflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. Dies erfolgt zum einen durch die Vermeidung von geschäftlichen oder personellen Konstellationen, die den Eindruck eines möglichen Interessenkonflikts erwecken könnten, und zum anderen durch intern vorgegebene Kommunikationsregeln. Sämtliche geschäftliche Kooperationen, die beispielsweise im Bereich der Beschaffung eingegangen werden, erfolgen ausschließlich zu Konditionen, die einem Drittvergleich standhalten. Darüber hinaus erstellt der Vorstand jährlich gemäß den einschlägigen Regeln einen sogenannten Abhängigkeitsbericht, der vom Aufsichtsrat und dem gesetzlichen Abschlussprüfer geprüft wird. Darin werden alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen des jeweiligen Berichtsjahres zwischen der KION GROUP AG und Weichai Power Co., Ltd. sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften dargelegt und zu einem gegebenenfalls erforderlichen Nachteilsausgleich berichtet.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen wären, gab es im Berichtsjahr nicht. Zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch keine Berater- und/oder sonstige Dienstleistungs- bzw. Werkverträge. Die wahrgenommenen Mandate der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind im Anhang des veröffentlichten Jahresabschlusses der KION GROUP AG aufgeführt. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang zum Konzernabschluss der KION Group unter „[Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)“ dargestellt.

2.5 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Managers’ Transactions“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen sind nach der EU-Marktmisbrauchsverordnung verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der KION GROUP AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten sowohl der KION GROUP AG als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht umgehend mitzuteilen. Eine solche Mitteilung ist immer erforderlich, sobald der Wert der von dem jeweiligen Mitglied getätigten Erwerbs- und/oder Veräußerungsgeschäfte die Summe von 20 Tsd. € innerhalb eines Kalenderjahres überschreitet. Diese Meldungen werden auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Investor-Relations/Finanznachrichten/ veröffentlicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden der KION GROUP AG folgende Geschäfte gemeldet:

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte im Geschäftsjahr 2024

Geschäftstag	Name des Meldepflichtigen	Gremium	Finanz- instrument	Kauf/ Verkauf	Stückzahl	Preis in € ¹	Geschäfts- volumen in € ¹
17.06.2024	Andreas Krinninger	Vorstand	Aktie	Kauf	800	40,75 €	32.600,00 €
21.06.2024	Andreas Krinninger	Vorstand	Aktie	Kauf	1.200	39,57 €	47.485,00 €

1 Aggregierte Informationen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats waren zum 31. Dezember 2024 nach Kenntnis der KION GROUP AG nur Martin Fahrenndorf und Jan Bergemann an der KION GROUP AG beteiligt. Eine Selbstverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder zum Kauf von Aktien der KION GROUP AG gibt es nicht.

2.6 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, relevante Medien, die interessierte Öffentlichkeit und die Mitarbeiter werden regelmäßig und zeitnah über die Lage, die Ergebnisse und wesentliche geschäftliche Veränderungen der KION Group informiert. Der Jahresabschluss der KION GROUP AG, der Konzernabschluss der KION Group sowie der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich gemacht. Innerhalb von 30 Tagen nach unterjährigem Quartalsende werden der Halbjahresfinanzbericht beziehungsweise die Quartalsmitteilungen der KION Group veröffentlicht. Weitere Informationen stellt die KION GROUP AG bei der Bilanzpressekonferenz, der Hauptversammlung, in regelmäßigen Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren, über Pressemitteilungen sowie auf der Unternehmenswebsite und über Social-Media-Kanäle zur Verfügung. Potenziell kursrelevante Unternehmensnachrichten werden zudem als Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht, sodass die Gleichbehandlung aller Kapitalmarktteilnehmer sichergestellt ist.

Zur Berichterstattung nutzt die KION Group unter anderem die Möglichkeiten des Internets; unter www.kiongroup.com/de/ werden umfangreiche Informationen über den Konzern veröffentlicht. So sind neben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter anderem auch die Satzung der KION GROUP AG und sämtliche Pressemitteilungen im Internet verfügbar. Außerdem besteht über die Website der KION Group Zugriff auf den jeweils aktuellen Finanzkalender, der die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen, wie Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen, Hauptversammlungen sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen, enthält. Der jeweils aktuelle Finanzkalender ist auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Investor-Relations/Finanzkalender abrufbar.

2.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der KION GROUP AG nehmen ihre Rechte während der Hauptversammlung wahr. Sie üben dort ihr Mitsprache- und Stimmrecht aus. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht entweder selbst ausüben oder eine dritte Person zur Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimme schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt.

Die ordentliche Hauptversammlung, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen, findet einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Zudem sieht das Aktiengesetz für besondere Fälle die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt den Vorsitz der Hauptversammlung. Die Einberufung und Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der gesetzlich für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, werden vom Tag der Einberufung an auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Hauptversammlung beschließt – soweit in der Tagesordnung ausgewiesen – in allen ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten, insbesondere über die Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Bestellung des Abschlussprüfers, über Änderungen der Satzung der Gesellschaft und Kapitalmaßnahmen sowie weitere Angelegenheiten. Ferner entscheidet sie auch über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die Vergütung des Aufsichtsrats und die Billigung des durch Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsberichts.

Die ordentliche Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2024 wurde als Präsenz-Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regeln durchgeführt. Die Aktionäre der KION GROUP AG konnten Empfehlungen oder sonstige Stellungnahmen per Brief oder E-Mail einbringen beziehungsweise persönlich vortragen. In der Hauptversammlung erfolgte die Beantwortung direkt durch Vorstand und/oder Aufsichtsrat. Daneben konnten die Aktionäre durch Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung den Ablauf der Hauptversammlung mitbestimmen.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung des Unternehmens und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Kunden, der Arbeitnehmer und der sonstigen mit dem Unternehmen in Beziehung stehenden Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung. Der Vorstand verantwortet gemeinschaftlich als Gesamtgremium die Geschäfte der KION Group nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerntochtergesellschaften aus. Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich im Rahmen der für den Vorstand geltenden Geschäftsordnung sowie der festgelegten Wertgrenzen für Geschäftsvorfälle und unterrichtet laufend den Gesamtvorstand.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Dabei trifft er die

erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien aufgesetzt, implementiert und umgesetzt werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Ausrichtung – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – und Steuerung des Unternehmens, die Ressourcenallokation, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement (inklusive Compliance-Management) sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die systematische Identifikation und Bewertung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger, und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen dazu im Abschnitt [„Besetzung von Führungspositionen unterhalb des Vorstands der KION GROUP AG“](#) in dieser Erklärung zur Unternehmensführung).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat der KION GROUP AG, den Arbeitnehmervertretern und mit den Organen der Konzerngesellschaften vertrauensvoll zusammen.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der KION GROUP AG bestand im Geschäftsjahr 2024 aus sechs Mitgliedern.

Dr. Richard Robinson Smith wurde vom Aufsichtsrat für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er ist weiterhin als Chief Executive Officer (CEO) tätig. Seine neue fünfjährige Amtszeit hat am 1. Januar 2025 begonnen.

Ching Pong Quek hat seit dem 1. Januar 2024 zusätzlich zu seiner Rolle als President KION ITS APAC eine erweiterte Verantwortung als Chief Technology Officer (CTO) übernommen. Er wurde zudem vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Juli 2025 für weitere fünf Jahre zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Neben der Übernahme des CTO-Ressorts durch Ching Pong Quek haben sich die Zuständigkeiten für das operative Geschäft im Berichtsjahr verändert. Seit dem 1. Januar 2024 gehört Hans Michael Larsson als President KION SCS & KION ITS Americas dem Vorstand der KION GROUP AG an. Er ist zuständig für die Leitung des Segments Supply Chain Solutions (SCS) und der Region Americas des Segments Industrial Trucks & Services (ITS). Letztere Zuständigkeit übernahm Hans Michael Larsson von dem zuvor zuständigen Vorstandsmitglied Ching Pong Quek.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den sechs derzeitigen Mitgliedern des Vorstands der KION GROUP AG einschließlich des Jahres ihrer Geburt, ihrer Nationalität, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan.

Aktuelle Zuständigkeiten im Vorstand der KION GROUP AG

Vorstand

Dr. Richard Robinson Smith
Geburtsjahr: 1965
Nationalität: deutsch/US-amerikanisch
Erstbestellung: 1. Januar 2022
Bestellt bis: 31. Dezember 2029

Christian Harm
Geburtsjahr: 1968
Nationalität: österreichisch
Erstbestellung: 6. Juli 2023
Bestellt bis: 5. Juli 2026

Valeria Gargiulo
Geburtsjahr: 1972
Nationalität: argentinisch/italienisch
Erstbestellung: 1. Mai 2023
Bestellt bis: 30. April 2026

Andreas Krinninger
Geburtsjahr: 1967
Nationalität: österreichisch
Erstbestellung: 1. Januar 2021
Bestellt bis: 31. Dezember 2028

Ressorts

CEO KION GROUP AG

Corporate Office
Corporate Strategy
Corporate Communications
Legal
Corporate Compliance
Business Transformation
Internal Audit

CFO KION GROUP AG

Corporate Accounting & Tax
Corporate Controlling
Corporate Finance/M&A
KION GROUP IT
Investor Relations
Finance KION ITS EMEA
Finance KION ITS APAC
Finance KION SCS

CPSO/Arbeitsdirektorin KION GROUP AG

Corporate Human Resources
Health & Safety
Sustainability
HR KION ITS EMEA
HR KION ITS APAC
HR KION SCS

President KION ITS EMEA

OU KION ITS EMEA
Sales & Services
Operations
Multi Brand and Product Management
Business Development

Aktuelle Zuständigkeiten im Vorstand der KION GROUP AG (Fortsetzung)

Vorstand	Ressorts
Ching Pong Quek Geburtsjahr: 1967 Nationalität: malaysisch Erstbestellung: 11. Januar 2013 Bestellt bis: 30. Juni 2030	<p>President KION ITS APAC</p> <p>OU KION ITS APAC</p> <p>KION ITS China</p> <p>KION ITS Rest of APAC</p> <p>Operations</p> <p>Strategy, M&A</p> <p>CTO KION GROUP AG</p> <p>Product Strategy & New Technologies</p> <p>Product Creation Processes, Tools & Data</p> <p>Module & Component Development</p> <p>Product Development</p> <p>Procurement</p> <p>Quality</p> <p>New Energy</p> <p>Mobile Automation</p>
Hans Michael Larsson Geburtsjahr: 1965 Nationalität: schwedisch/US-amerikanisch Erstbestellung: 1. Januar 2024 Bestellt bis: 31. Dezember 2026	<p>President KION SCS & KION ITS Americas</p> <p>OU KION SCS (Americas, EMEA & APAC)</p> <p>Global SCS Supply Chain</p> <p>KION SCS Global Execution & Sustainability</p> <p>KION SCS Global Commercial & Strategy</p> <p>KION SCS Global Products & Solutions</p> <p>KION SCS Marketing & Communication</p> <p>KION Digital Solutions</p> <p>OU KION ITS Americas</p> <p>KION ITS North America</p> <p>KION ITS South America</p>

Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie deren Lebensläufe, die jährlich, bei Bedarf auch häufiger, aktualisiert werden, finden sich unter www.kiongroup.com/de/Übers/Management/. Die Lebensläufe enthalten auch die Angaben zu den zusätzlichen Mandaten der Vorstandsmitglieder.

Arbeitsweise im Vorstand und mit dem Aufsichtsrat

Die Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden durch die Geschäftsordnung geregelt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Sitzungen des Gesamtvorstands finden in der Regel alle 14 Tage statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Dabei wurden die Sitzungen des Vorstands aufgrund der internationalen Besetzung des Vorstands überwiegend hybrid (d.h. in einer Kombination von Präsenz- und virtueller Sitzung per

Telefon und/oder Video) durchgeführt. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, denen nach der Geschäftsordnung des Vorstands der Gesamtvorstand zustimmen muss. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Im Falle einer Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Alle Beschlüsse werden dokumentiert. Alle Sitzungen des Vorstands werden vom Corporate Office vor- und nachbereitet. An den Sitzungen nehmen regelmäßig Mitarbeitende aus dem Unternehmen als Gäste teil.

Die Gesellschaft wird gemäß ihrer Satzung von zwei Vorstandsmitgliedern oder von einem Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand informiert unter Beachtung des § 90 AktG den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen zur beabsichtigten Geschäftspolitik, Unternehmensplanung, Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken. Der Vorstandsvorsitzende befindet sich darüber hinaus in regelmäßigem Austausch mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats ebenso wie der Finanzvorstand mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. So ist beispielsweise für die Festlegung der Budgetplanung und für größere Akquisitionen oder Investitionen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich.

Vorstandsgremien

Auf Ebene des Vorstands wurden statt Ausschüssen verschiedene Gremien eingerichtet. Diese sollen ihn bei seinen Aufgaben beratend unterstützen. Diese Gremien setzen sich aus hochrangigen Vertretern der verschiedenen Fachbereiche zusammen, die aufgrund ihrer Erfahrung, Verantwortlichkeit und Kompetenz für die jeweiligen Aufgaben besonders geeignet sind. Dazu gehören unter anderem die folgenden Gremien (Komitees):

Der Vorstand hat für Fragen der Veröffentlichung von finanzmarktrelevanten Informationen das KION Capital Markets Committee eingerichtet. Dieses soll unter anderem die inhaltlich korrekte und zeitnahe Veröffentlichung aller entsprechenden Insiderinformationen sicherstellen.

Des Weiteren hat der Vorstand ein Compliance Committee eingerichtet. Dieses setzt sich aus den Leitern der Abteilungen Legal und Internal Audit unter dem Vorsitz des Chief Compliance Officers zusammen. Als funktionsübergreifendes Gremium beschäftigt es sich in erster Linie mit der Beratung und Untersuchung von Compliance-Meldungen sowie gegebenenfalls der Sanktionierung bei Fehlverhalten.

Zusätzlich stellt ein Risikokomitee sicher, dass die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 91 AktG korrekt angewendet und umgesetzt werden. Die Aufgaben des Risikokomitees umfassen dabei unter anderem die Überwachung der Risikostrategien und die Analyse von Risiken in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Geschäftsziele des Unternehmens. Das Komitee hat die Aufgabe, die Risikosituation der KION Group zu überwachen und sich dabei auf die Früherkennung von Entwicklungen zu konzentrieren, die das Überleben des Unternehmens gefährden könnten. Es beschäftigt sich auch mit Strategien zur Risikominimierung. Eine effektive Arbeit des Risikokomitees ist somit ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Unternehmensführung und trägt zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit bei.

Das Menschenrechtskomitee nimmt Hinweise und Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße entgegen und bearbeitet sie. Zudem überwacht es die eingerichteten Prozesse zur Erkennung, Vorbeugung und Abhilfe von Risiken von menschenrechts- und

umweltbezogenen Verletzungen sowie die Umsetzung initiiertes Abhilfemaßnahmen. Das Menschenrechtskomitee berichtet dem Vorstand der KION GROUP AG mindestens einmal jährlich über seine Arbeit.

3.2 Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der KION GROUP AG bestellt den Vorstand und berät und überwacht diesen bei der Leitung der Gesellschaft. Bei jeder für die KION GROUP AG grundlegenden Entscheidung wird der Aufsichtsrat rechtzeitig und umfassend eingebunden. Ergänzend gilt es für den Vorstand, den Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte einzuhalten. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG ist eng und vertrauensvoll. Sie ist auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Im Berichtszeitraum tagte der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Tätigkeit in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung der KION GROUP AG eine Geschäftsordnung gegeben, die zuletzt am 14. Dezember 2022 angepasst wurde. Diese ist auf der Website der KION GROUP AG unter www.kiongroup.com/geschaeftsordnung veröffentlicht. Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Seine Beschlüsse fasst der Aufsichtsrat in der Regel in Präsenzsitzungen, die mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr stattfinden. Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt; die Schwerpunkte seiner Beratungstätigkeit im Jahr 2024, einschließlich einer individualisierten Offenlegung der Sitzungsteilnahme, sind ausführlich im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung dargestellt. Außerhalb von Präsenzsitzungen ist eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung zulässig, wenn dies der Aufsichtsratsvorsitzende oder, im Verhinderungsfall, dessen Stellvertreter für den Einzelfall bestimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so findet eine Neuaussprache nur statt, wenn die Mehrheit des Aufsichtsrats dies beschließt. Andernfalls muss unverzüglich neu abgestimmt werden. Bei dieser erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, zwei Stimmen.

Vor den Aufsichtsratssitzungen gibt es regelmäßig Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter mit dem Vorstand getrennt von den Anteilseignervertretern. Mit den Anteilseignervertretern finden solche Vorbesprechungen mit dem Vorstand im Bedarfsfall statt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Tan Xuguang legte am 16. September 2024 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder. Dr. Shaojun Sun wurde für den Zeitraum bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2025 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat der KION GROUP AG umfasst 16 Mitglieder. Er ist nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat werden von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit in Einzelwahl gewählt. Die acht Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt.

Gemäß Satzung werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

In der nachstehenden Übersicht sind die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats der KION GROUP AG aufgeführt:

Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats der KION GROUP AG

Anteilseignervertreter	Arbeitnehmervertreter
Hans Peter Ring (Aufsichtsratsvorsitzender)	Özcan Pancarci (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Birgit A. Behrendt	Jan Bergemann
Dr. Alexander Dibelius	Martin Fahrendorf
Kui Jiang	Dominique Lembke
Dr. Nicolas Peter	Thomas Mainka
Dr. Christina Reuter	Jörg Milla
Dr. Shaojun Sun	Alexandra Schädler
Ping Xu	Claudia Wenzel

3.3 Corporate Governance im Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat beziehungsweise Aufsichtsratsausschüsse behandelten im Geschäftsjahr 2024 Themen der Corporate Governance turnusmäßig nach Maßgabe eines rollierenden Themenfahrplans. Damit wird gewährleistet, dass die wesentlichen Elemente der Corporate Governance in der KION Group kontinuierlich Gegenstand der Beratungen in den wesentlichen Organen des Unternehmens sind. Der Aufsichtsrat ist in diesem Zusammenhang insbesondere seinen Überwachungspflichten nach dem Aktiengesetz nachgekommen. Der zur Unterstützung dieser Aufgabe bei Finanz-, Rechnungslegungs- und Prüfungsangelegenheiten berufene Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich regelmäßig über die Rechnungslegungsstandards und die insoweit eingerichteten Prozesse, die Entwicklung der Regulierungslandschaft, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie die Abschlussprüfung informiert und ihre Wirksamkeit und Qualität überprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet.

3.4 Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig – bei Bedarf auch mit Unterstützung eines externen Beraters – die Wirksamkeit seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse (Selbstbeurteilung).

Zwischen Juli 2024 und Oktober 2024 führte der Aufsichtsrat, nach erfolgten Effektivitätsprüfungen in den Geschäftsjahren 2015 und 2018 sowie der Selbstbeurteilung im Geschäftsjahr 2021, erneut eine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit und die seiner Ausschüsse durch. Hierbei wurde der Aufsichtsrat durch einen externen Berater unterstützt, welcher auf Basis eines detaillierten Fragebogens eine anonyme schriftliche Befragung mit allen Aufsichtsratsmitgliedern sowie vier

Managementmitgliedern (unter anderem dem CEO) zur gesamten Bandbreite relevanter Aufsichtsrathemen durchführte und durch virtuelle Einzelgespräche ergänzte. Wesentliche Fragenkomplexe waren unter anderem die Organisation und der Inhalt der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, Sitzungsunterlagen und Berichte, Teilnehmende und Diskussionsqualität in den Sitzungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Management. Grundsätzlicher Verbesserungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Die Selbstbeurteilung 2024 hat bestätigt, dass innerhalb des Aufsichtsrats eine professionelle und von einem hohen Maß an Vertrauen geprägte Zusammenarbeit besteht. Über die Ergebnisse dieser Selbstbeurteilung wurde im Plenum berichtet. Die aufgezeigten Anregungen zur Verbesserung wurden aufgegriffen. Die Organisation und Prozesse der Aufsichtsratsarbeit werden kontinuierlich fortentwickelt.

3.5 Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr. Bei der KION GROUP AG bestanden im Berichtsjahr fünf ständige Ausschüsse. Diese sind bis auf den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss paritätisch besetzt. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Darüber hinaus entsprechen die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse der Ausschüsse den Vorschriften des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zugänglich gemacht. Die ständigen Ausschüsse haben jeweils eigene Geschäftsordnungen, die die Aufgaben und die Arbeitsweise des jeweiligen Ausschusses festlegen. Einzelheiten zu den Tätigkeiten der Ausschüsse und deren Arbeitsweise im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus vier Vertretern der Anteilseigner und vier Vertretern der Arbeitnehmer. Vorsitzender des Präsidialausschusses ist stets der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Präsidialausschuss bereitet insbesondere die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und erledigt die laufenden Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats. Insoweit bereitet er auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats im Bereich Corporate Governance, insbesondere über Anpassungen der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG an geänderte tatsächliche Verhältnisse, sowie die Prüfung der Einhaltung der abgegebenen Entsprechenserklärung vor. Außerdem übernimmt der Präsidialausschuss die Vorbereitung der Vorlagen für den Aufsichtsrat für Personalmaßnahmen die Vorstandsmitglieder betreffend sowie gegebenenfalls bei der Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus ist der Präsidialausschuss für die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung von Anstellungs-, Pensions-, Abfindungs-, Beratungs- und sonstigen Verträgen mit Vorstandsmitgliedern und über alle sich daraus ergebenden Fragen, soweit sie nicht Vergütungsthemen betreffen, verantwortlich. Der Präsidialausschuss berät – unter Einbeziehung des Vorstands – regelmäßig über eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Außerdem ist der Präsidialausschuss für die Beschlussfassung über die Gewährung von Darlehen an Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen im Sinne von §§ 89, 115 AktG und für die Beschlussfassung über die Zustimmung zu Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats außerhalb ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat zuständig.

Aktuelle Mitglieder des Präsidialausschusses:

- Hans Peter Ring (Vorsitzender)
- Özcan Pancarci (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Alexander Dibelius
- Kui Jiang
- Jörg Milla
- Dr. Nicolas Peter
- Alexandra Schädler
- Claudia Wenzel

Der Ausschussvorsitzende Hans Peter Ring ist ein von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter sowie jeweils einem Vertreter der Arbeitnehmer und einem Vertreter der Anteilseigner. Der Vermittlungsausschuss wird nur in Ausnahmefällen angerufen, falls eine Bestellung oder Abberufung eines Mitglieds des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit zustande kommt. Der Vermittlungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat dann innerhalb eines Monats nach der Abstimmung im Aufsichtsrat, bei der die nach § 27 Absatz 3 und § 31 Absatz 3 des Mitbestimmungsgesetzes erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen nicht erreicht worden ist, Kandidaten für den Vorstand vor. Bei der Abstimmung über diesen Vorschlag hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats kein Zweitstimmrecht.

Aktuelle Mitglieder des Vermittlungsausschusses:

- Hans Peter Ring (Vorsitzender)
- Özcan Pancarci (stellvertretender Vorsitzender)
- Jörg Milla
- Dr. Nicolas Peter

Prüfungsausschuss (inklusive Nachhaltigkeitsthemen)

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden. Die Aufgabe des Prüfungsausschusses ist es, sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung (inklusive des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts), des Rechnungslegungsprozesses, der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance zu befassen und den Aufsichtsrat so bei seiner Aufgabe der Überwachung der Geschäftsleitung zu unterstützen. Der Prüfungsausschuss kontrolliert auch die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, dessen Qualifikationen und dessen Unabhängigkeit und ist für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung verantwortlich. Zudem nimmt der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung und Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung vor und diskutiert regelmäßig mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Er berät und überwacht den Vorstand in Bezug auf die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Dazu

zählen die Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft, nachhaltigkeitsbezogene Chancen, Risiken und Ziele der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Besonderen Stellenwert hat der weitere Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements. Darunter werden die Strukturen und Prozesse verstanden, die dabei helfen, Nachhaltigkeit mit den sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten systematisch im Unternehmen fortlaufend zu entwickeln und zu verankern. In diesem Zusammenhang bereitet er auch alle erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss übt darüber hinaus die in § 32 Absatz 1 des Mitbestimmungsgesetzes vorgesehenen Beteiligungsrechte aus.

Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Außerhalb der Aufsichtsrats- und Prüfungsausschusssitzungen finden bei Bedarf zwischen dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Wirtschaftsprüfer – und ohne Teilnahme von Vertretern der KION GROUP AG – Gespräche zu den aktuellen Entwicklungen der Gesellschaft sowie den Ergebnissen der Prüfung statt.

Die Leiter der Abteilungen Internal Audit und Corporate Compliance berichten dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses regelmäßig auch außerhalb der Prüfungsausschusssitzungen und ohne Beteiligung des Vorstands.

Aktuelle Mitglieder des Prüfungsausschusses:

- Dr. Nicolas Peter (Vorsitzender)
- Alexandra Schädler (stellvertretende Vorsitzende)
- Jörg Milla
- Hans Peter Ring

Die Aufsichtsratsmitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die KION Group tätig ist, vertraut. Der Prüfungsausschussvorsitzende Dr. Nicolas Peter ist ein von der Gesellschaft, dem Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand eines großen, börsennotierten Unternehmens verfügt er über den gemäß §§ 100 Absatz 5 1. Alt., 107 Absatz 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses verfügt Alexandra Schädler aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den gemäß §§ 100 Absatz 5 2. Alt., 107 Absatz 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Schließlich verfügt auch der Aufsichtsratsvorsitzende und Mitglied des Prüfungsausschusses Hans Peter Ring aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand in großen, auch börsennotierten Unternehmen über den gemäß §§ 100 Absatz 5 1. Alt., 107 Absatz 4 AktG erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Der Sachverstand bezieht sich jeweils auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder der Anteilseignervertreter und zwei Mitglieder der Arbeitnehmervertreter an, wobei der Vorsitzende des Vergütungsausschusses stets der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist. Der Vergütungsausschuss befasst sich vornehmlich mit den Fragen der Vorstandsvergütung sowie dem jährlich zu erstellenden Vergütungsbericht und der Vorbereitung von dessen Billigung durch die Hauptversammlung. Zudem bereitet er alle insoweit erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats insbesondere im Zusammenhang mit den variablen Vergütungsbestandteilen der Vorstandsmitglieder vor (Zielsetzung und Zielerreichung bei kurz- und langfristigen Boni).

Aktuelle Mitglieder des Vergütungsausschusses:

- Hans Peter Ring (Vorsitzender)
- Özcan Pancarci (stellvertretender Vorsitzender)
- Kui Jiang
- Dr. Nicolas Peter
- Alexandra Schädler

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die ausschließlich Vertreter der Anteilseigner sind und von den Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat gewählt werden. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist der Vorschlag von Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung der Gesellschaft.

Aktuelle Mitglieder des Nominierungsausschusses:

- Hans Peter Ring (Vorsitzender)
- Birgit A. Behrendt
- Dr. Alexander Dibelius (stellvertretender Vorsitzender)
- Kui Jiang

4. Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr 2024 sowie der entsprechende Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, eine vollständige Beschreibung der derzeit geltenden Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Beschlussfassungen der Hauptversammlung (a) zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats der KION GROUP AG gemäß § 113 Absatz 3 AktG, (b) zum Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 120a Absatz 1 AktG sowie (c) zum Vergütungsbericht 2024 gemäß § 120a Absatz 4 AktG werden unter folgendem Link auf der Website der KION GROUP AG öffentlich zugänglich gemacht: www.kiongroup.com/verguetung. Ebenso stehen unter diesem Link die Vergütungsberichte seit dem Geschäftsjahr 2021 einschließlich des jeweils zugehörigen Vermerks des Abschlussprüfers zur Verfügung. Vergütungsberichte der Geschäftsjahre vor 2021 sind in den jeweiligen Geschäftsberichten enthalten.

5. Diversität

Ein wichtiges Anliegen guter Corporate Governance ist es, eine den spezifischen Bedürfnissen des Unternehmens angemessene Besetzung der verantwortlichen Unternehmensorgane von Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sicherzustellen. Dafür haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der KION GROUP AG ein gemeinsames Diversitätskonzept im Jahr 2017 entwickelt und zuletzt Anfang 2022 angepasst.

Wesentliche Kriterien dafür sind zum einen die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder von Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, zum anderen die Vielfalt in der Zusammensetzung beider Organe sowie der beiden genannten Führungsebenen, einschließlich einer angemessenen Beteiligung von Frauen, und die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats. Im Einzelnen bedeutet dies:

Besetzung des Aufsichtsrats

Die unterschiedlichen Persönlichkeiten innerhalb des aktuellen Aufsichtsrats mit ihren individuellen Werdegängen spiegeln die vielschichtigen Aufgaben des Aufsichtsrats wider und erfüllen die sich daraus ergebenden Anforderungen an das Aufsichtsratsgremium (siehe nachfolgend unter anderem [„Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats“](#) und [„Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“](#)).

Diverse Besetzung des Aufsichtsrats

	Ring	Pancarci	Behrendt	Bergemann	Dr. Dibelius	Fahrendorf
Zugehörigkeitsdauer						
– Aufsichtsratsmitglied seit	06/2013	06/2013	01/2015	05/2022	03/2007	05/2018
Diversität						
– Geburtsjahr	1951	1969	1959	1966	1959	1965
– Geschlecht ¹	m	m	w	m	m	m
– Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch

	Jiang	Lembke	Mainka	Milla	Dr. Reuter	Dr. Peter
Zugehörigkeitsdauer						
– Aufsichtsratsmitglied seit	12/2012	05/2022	05/2022	11/2015	05/2016	05/2023
Diversität						
– Geburtsjahr	1964	1987	1982	1967	1985	1962
– Geschlecht ¹	m	m	m	m	w	m
– Staatsangehörigkeit	chinesisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch/ französisch

	Schädler	Dr. Sun	Wenzel	Xu
Zugehörigkeitsdauer				
– Aufsichtsratsmitglied seit	10/2013	10/2024	11/2016	01/2015
Diversität				
– Geburtsjahr	1971	1965	1966	1972
– Geschlecht ¹	w	m	w	w
– Staatsangehörigkeit	deutsch	chinesisch	deutsch	chinesisch

1 w = weiblich / m = männlich / d = divers

Die Lebensläufe der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder, die jährlich, bei Bedarf auch häufiger, aktualisiert werden, sind unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Management/ zu finden. Die Lebensläufe enthalten auch die Angaben zu den zusätzlichen Mandaten der Aufsichtsratsmitglieder.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

In Anerkennung der dem Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben und der damit verbundenen Pflichten und unter Berücksichtigung der unternehmerischen Bedürfnisse der KION GROUP AG hat der Aufsichtsrat im Jahr 2017 gemäß Ziffer 5.4.1 des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 konkrete Anforderungen an und Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt. Diese Festsetzungen wurden im Februar 2022 überprüft und angepasst. Neben der fachlichen Mindestqualifikation zur Ausübung des Aufsichtsratsmandats entsprechend den gesetzlichen und höchstrichterlichen

Vorgaben sowie den Empfehlungen des DCGK sollen alle Aufsichtsratsmitglieder der KION GROUP AG die folgenden Kriterien erfüllen:

- Identifikation mit den grundlegenden Wertüberzeugungen der KION GROUP AG: Integrität, Zusammenarbeit, Mut und Exzellenz;
- positive Einstellung zu den Grundlagen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung;
- persönliche Integrität und verantwortungsvoller Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten sowie
- dem zu erwartenden Zeitaufwand angemessene Verfügbarkeit und Einhaltung der Begrenzung von Mandatszahlen.

Als weiteres Ziel für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von in der Regel maximal 70 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung beziehungsweise Wahl in den Aufsichtsrat festgelegt (Soll-Altersgrenze). Der Aufsichtsrat hat sich bewusst für eine flexible Soll-Altersgrenze entschieden, um einen ausreichenden Handlungsspielraum für die Würdigung der Umstände des Einzelfalls zu öffnen.

Diese Zielvorgaben werden in der aktuellen Zusammensetzung von allen Aufsichtsratsmitgliedern eingehalten.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Im Zusammenhang mit den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsrat im Jahr 2017 ebenfalls ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium verabschiedet, das regelmäßig anlässlich der Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats beziehungsweise bei Bedarf überprüft wird. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wurde zuletzt im Februar 2022 überprüft und an die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst: So ist das Kompetenzprofil um die Expertise und Erfahrungen im Bereich „Environment, Social, Governance“ (ESG) sowie die Expertise auf dem Gebiet der „alternativen Energien“ ergänzt worden. Die Expertise eines vertieften Verständnisses der asiatischen Märkte wurde dahingehend spezifiziert, dass in diesem Kontext insbesondere ein vertieftes Verständnis des chinesischen Marktes gefordert wird.

Im Vordergrund einer auf Vielfalt zielenden Zusammensetzung des Gremiums steht nach Ansicht des Aufsichtsrats die Kompetenz der einzelnen Mitglieder und die ausgewogene, an den Unternehmenserfordernissen ausgerichtete Mischung der im Gremium vertretenen persönlichen Eigenschaften, Erfahrungen, Qualifikationen und Kenntnisse.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung über sämtliche im Kompetenzprofil enthaltenen Kompetenzen im Sinne praktisch erworbener Erfahrungen und/oder beruflicher/akademischer Ausbildung und Kenntnisse (Expertise).

Selbstevaluierung – Kompetenzprofil (Qualifikationsmatrix) des Aufsichtsrats

#	Kompetenzprofil/Erfahrungen und/ oder Expertise in den Bereichen	Ring	Pancarci	Behrendt	Berge- mann	Dr. Dibelius	Fahrendorf
1	Material Handling und Intralogistik sowie ähnliche Branchen, einschließlich Komponenten und Antriebstechnologie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Entwicklung bzw. Bewertung von Technologien einschließlich/insbesondere umweltfreundlicher Technologien, Produkte und Lösungen, wie z.B. alternative Energiequellen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Service/After-Sales-Geschäft und technologische Entwicklungen auf diesen Gebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Digitalisierung und Automatisierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Entwicklung internationaler Marketing- und Produktportfoliostrategien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Unternehmenskauf und Kooperationen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Environment, Social, Governance (ESG), insbesondere						
	– Umweltschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	– Sozial- und Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit, Sozialpartnerschafts-, Mitbestimmungs- und Transformationskompetenz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	– Corporate Governance	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Rechnungslegung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Kapitalmarkt und internationale Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Aufsichtsrats- und/oder Geschäftsführungsprozesse und -organisation in Unternehmen mit internationaler Präsenz, einschließlich der Unternehmenskultur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Für das Unternehmen besonders bedeutsame Wirtschaftsräume						
	– EMEA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	– Nord- und Südamerika	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	– China	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	– Übriges Asien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Selbstevaluierung – Kompetenzprofil (Qualifikationsmatrix) des Aufsichtsrats (Fortsetzung)

#	Kompetenzprofil/Erfahrungen und/ oder Expertise in den Bereichen	Jiang	Lembke	Mainka	Milla	Dr. Peter	Dr. Reuter
1	Material Handling und Intralogistik sowie ähnliche Branchen, einschließlich Komponenten und Antriebstechnologie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Entwicklung bzw. Bewertung von Technologien einschließlich/insbesondere umweltfreundlicher Technologien, Produkte und Lösungen, wie z.B. alternative Energiequellen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Service/After-Sales-Geschäft und technologische Entwicklungen auf diesen Gebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Digitalisierung und Automatisierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Entwicklung internationaler Marketing- und Produktportfoliostrategien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Unternehmenskauf und Kooperationen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Environment, Social, Governance (ESG), insbesondere						
	– Umweltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	– Sozial- und Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit, Sozialpartnerschafts-, Mitbestimmungs- und Transformationskompetenz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	– Corporate Governance	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Rechnungslegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abschlussprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Kapitalmarkt und internationale Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Aufsichtsrats- und/oder Geschäftsführungsprozesse und -organisation in Unternehmen mit internationaler Präsenz, einschließlich der Unternehmenskultur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Für das Unternehmen besonders bedeutsame Wirtschaftsräume						
	– EMEA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	– Nord- und Südamerika	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	– China	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	– Übriges Asien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Selbstevaluierung – Kompetenzprofil (Qualifikationsmatrix) des Aufsichtsrats (Fortsetzung)

#	Kompetenzprofil/Erfahrungen und/ oder Expertise in den Bereichen	Schädler	Dr. Sun	Wenzel	Xu	Erreichte Anzahl/ Mindest- anzahl
1	Material Handling und Intralogistik sowie ähnliche Branchen, einschließlich Komponenten und Antriebstechnologie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14/4
2	Entwicklung bzw. Bewertung von Technologien einschließlich/insbesondere umweltfreundlicher Technologien, Produkte und Lösungen, wie z.B. alternative Energiequellen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10/4
3	Service/After-Sales-Geschäft und technologische Entwicklungen auf diesen Gebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8/4
4	Digitalisierung und Automatisierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12/4
5	Entwicklung internationaler Marketing- und Produktportfoliostrategien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	9/2
6	Unternehmenskauf und Kooperationen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	9/2
7	Environment, Social, Governance (ESG), insbesondere					
	– Umweltschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10/2
	– Sozial- und Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit, Sozialpartnerschafts-, Mitbestimmungs- und Transformationskompetenz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12/2
	– Corporate Governance	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	10/2
8	Rechnungslegung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	7/1
	Abschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	9/1
9	Kapitalmarkt und internationale Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8/2
10	Aufsichtsrats- und/oder Geschäftsführungsprozesse und -organisation in Unternehmen mit internationaler Präsenz, einschließlich der Unternehmenskultur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14/6
11	Für das Unternehmen besonders bedeutsame Wirtschaftsräume					
	– EMEA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14/2
	– Nord- und Südamerika	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	7/2
	– China	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8/2
	– Übriges Asien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	7/2

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Um eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands zu gewährleisten, sollen dem Aufsichtsrat sowohl insgesamt als auch aufseiten seiner von den Aktionären gewählten Mitglieder (Anteilseignervertreter) eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Grundlage für eine solche Entscheidung sind dabei das deutsche Aktienrecht sowie die detaillierten Regelungen des DCGK.

Der Aufsichtsrat hat daher im Geschäftsjahr 2020 eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Danach sollen fünf Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig von Gesellschaft und Vorstand sein (vgl. Empfehlung C.7 des DCGK). Unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind derzeit nach Einschätzung des Aufsichtsrats sechs Anteilseignervertreter: Hans Peter Ring, Birgit A. Behrendt, Dr. Alexander Dibelius, Dr. Nicolas Peter, Dr. Christina Reuter und Xu Ping. Xu Ping unterhält keine geschäftlichen und/oder persönlichen Beziehungen zur KION GROUP AG beziehungsweise einer ihrer Tochtergesellschaften; die beratende Tätigkeit von Xu Ping zugunsten des Ankerinvestors Weichai (über die Weichai Power (Luxembourg) Holding S.à r.l., Luxemburg, eine Tochtergesellschaft der Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China) betrachtet der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang als unschädlich. Dr. Alexander Dibelius ist bereits seit 2007 Mitglied des Aufsichtsrats der KION GROUP AG; dennoch sieht ihn der Aufsichtsrat als unabhängig an. Er ist weder geschäftlich noch finanziell an die Gesellschaft und/oder den Vorstand gebunden.

Darüber hinaus sollen zwei Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein (Empfehlung C.9 des DCGK). Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind derzeit fünf der acht Anteilseignervertreter unabhängig vom Ankerinvestor Weichai: Hans Peter Ring, Birgit A. Behrendt, Dr. Alexander Dibelius, Dr. Nicolas Peter und Dr. Christina Reuter.

Mit Blick auf die Vertreter der Arbeitnehmer (und dabei insbesondere den Vertretern der IG Metall und der Hans-Böckler-Stiftung) ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass ihre Eigenschaft als Arbeitnehmervertreter nicht per se ihre Unabhängigkeit beeinträchtigt.

Mindestbeteiligung der Geschlechter im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt gemäß § 96 Absatz 2 AktG, dass er sich zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen muss. Der Aufsichtsrat der KION GROUP AG erfüllt im Geschäftsjahr 2024 mit 31,25 Prozent weiblichen Mitgliedern (fünf von 16 Aufsichtsratsmitgliedern) die gesetzlichen Vorgaben für die Vertretung der Geschlechter im Aufsichtsrat.

Die Vertreter der Anteilseigner sowie die Arbeitnehmervertreter sind sich darin einig, dass die Zielerreichung im Bereich Vielfalt, insbesondere die Beteiligung von Frauen und Personen mit anderem kulturellen Hintergrund, im Interesse der KION GROUP AG und eine in der Gesamtverantwortung des gesamten Aufsichtsrats stehende Aufgabe ist. Im Rahmen der Ausfüllung des Kompetenzprofils unterstützt der Aufsichtsrat daher die Aufnahme weiterer weiblicher Mitglieder sowie von Mitgliedern mit anderem kulturellen Hintergrund, die die vorgenannten Kriterien erfüllen.

Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat werden bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung alle vorgenannten Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und anstreben, das Kompetenzprofil weiterhin auszufüllen.

Auf die Zusammensetzung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat haben Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat wegen der freien Wahl durch die Arbeitnehmer in Deutschland keinen Einfluss.

Besetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat strebt eine diverse Zusammensetzung auch auf Vorstandsebene an. Dazu gehört insbesondere die angemessene Beteiligung der Geschlechter auf Vorstandsebene sowie eine Vielfalt von Erfahrungen, Fähigkeiten, Kompetenzen, kulturellem Hintergrund, Internationalität und Persönlichkeit. Grundlage für eine solche Entscheidung sind dabei das deutsche Aktienrecht sowie die detaillierten Regelungen des DCGK.

Bei der Umsetzung dieser Ziele zieht der Aufsichtsrat im Falle von Nach- oder Neubesetzungen des Vorstands solche Kandidatinnen und Kandidaten in die engere Auswahl, die sich für das Unternehmen durch strategische Managementenerfahrungen, inhaltliche Kompetenz und Qualifikation empfehlen. Entsprechend der dann vorliegenden Besetzung des Gremiums werden ergänzend auch die Kriterien zur Demografie (inklusive der Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder von 65 Jahren) und Vielfalt in Betracht gezogen.

Mindestbeteiligung der Geschlechter im Vorstand

Darüber hinaus gewährleistet der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Vorstands die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter. Gemäß dem gesetzlichen Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Absatz 3a AktG muss der Vorstand eines börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmens, wenn dieser aus mehr als drei Mitgliedern besteht, mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein. Der Vorstand der KION GROUP AG erfüllt diese gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung. Er bestand im Jahr 2024 aus sechs Mitgliedern. Seit Mai 2023 besetzt Valeria Gargiulo die neu geschaffene Position des Chief People and Sustainability Officer (CPSO), sodass im Berichtsjahr die gesetzliche Mindestbeteiligung erfüllt war.

Vorgehensweise bei der langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands

Unter Einbindung des Präsidialausschusses sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist der Präsidialausschuss zuständig (§ 7 Absatz 4 Geschäftsordnung des Aufsichtsrats). Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Der Präsidialausschuss tagt regelmäßig viermal im Jahr. Die langfristige Nachfolgeplanung stellt dabei – bei Bedarf – einen Tagesordnungspunkt des Präsidialausschusses dar, in dem über Rahmenbedingungen, wie Planungshorizont, die Identifikation erforderlicher Qualifikationen sowie den internen Talentpool, beraten wird. Darüber hinaus wird der Präsidialausschuss in Bezug auf die langfristige Nachfolgeplanung bei Bedarf durch eine externe Beratung unterstützt.

Näheres zu der aktuellen Zusammensetzung des Vorstands ist unter [„Veränderungen im Vorstand und aktuelle Zusammensetzung des Vorstands“](#) dargestellt.

Besetzung von Führungspositionen unterhalb des Vorstands der KION GROUP AG

Grundsätzlich sieht sich der Vorstand bei der Auswahl von Kandidaten für die oberen Führungsebenen den Kriterien der Leistung, Persönlichkeit, Vielfalt und Erfahrung verpflichtet. Hinsichtlich der Beteiligung von Frauen wird bei der Besetzung von Positionen der oberen Führungsebene des Unternehmens angestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Zudem beabsichtigt die KION Group, Führungspositionen künftig verstärkt international zu besetzen, um der zunehmenden internationalen Ausrichtung und Komplexität des Unternehmens besser zu begegnen.

Zielgrößen unterhalb des Vorstands und Status quo

Der Vorstand hat im November 2021 die bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichenden Zielgrößen auf 10,5 Prozent (zwei weibliche Führungskräfte) für die erste und 29,2 Prozent (27 weibliche Führungskräfte) für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der KION GROUP AG festgelegt.

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2024 waren fünf der 24 leitenden Angestellten auf der ersten Führungsebene, was 20,8 Prozent entspricht (+ 6,5 Prozentpunkte zum Vorjahr), und 19 der 93 leitenden Angestellten auf der zweiten Führungsebene, was 20,4 Prozent entspricht (+1,3 Prozentpunkte zum Vorjahr), weiblich.

Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils

Der Vorstand setzt weiterhin auf eine Förderung der Entwicklung weiblicher Talente, um die gesetzten Ziele zum 31. Dezember 2026 zu erreichen.

Der Entwicklung konzerninterner Potenzialträger und Potenzialträgerinnen dienen diverse Instrumente, die entweder über ihre Struktur und Supervision eine potenzielle Benachteiligung weiblicher Beschäftigter ausschließen oder systematisch Frauen dabei unterstützen, ihre persönlichen Stärken weiterzuentwickeln. Für Erstere stehen vor allem der jährliche „Organization Capability Talent Review (OCTR)“ und systematische Personalentwicklungsprogramme wie das „KION Transition to Management Program (KTMP)“. Für Letztere steht das „Women’s Mentoring Program“, in dem Potenzialträgerinnen des Unternehmens systematisch von Führungskräften der obersten Führungsebene des Unternehmens gecoacht werden und für das die Zielgruppe im Jahr 2024 deutlich erweitert wurde. Einer verstärkten Orientierung hin zu weiblichen Nachwuchskräften dient der Auswahlprozess im Rahmen des KION Trainee Programms wie auch die dezidierte Ansprache externer weiblicher Nachwuchskräfte im Recruitingprozess. Der Frauenförderung widmen wir auch bei der Weiterentwicklung von Fach- und Führungskräften besondere Aufmerksamkeit durch ein spezielles Modul in unserem Führungskräfteprogramm „Grundlagen der Personalführung“, das unsere Führungskräfte für die Themen „Vielfalt und Integration“ im Allgemeinen und insbesondere mit Blick auf die Förderung von Frauen sensibilisiert. Durch die Implementierung von LinkedIn Learning und einem speziellen LinkedIn Learning-Themenmonat zum Thema „Diversity und Inclusion 2024“, wurde eine zusätzliche Gelegenheit zur persönlichen Weiterbildung geschaffen.

Unterstrichen wird die Stärkung von Vielfalt einschließlich Frauenförderung durch die Einrichtung des „Diversity and Inclusion Councils“, eines funktions- und unternehmensübergreifenden Gremiums, das diese Zielsetzung unterstützende Maßnahmen definiert, umsetzt und den Erfolg überwacht.

Darüber hinaus unterstützt die KION Group die Bildung von Netzwerkgruppen und Employee Resource Groups, die auch im Council vertreten sind. Diese von Beschäftigten mit ähnlichen Charakteristiken/Hintergründen geleiteten Gruppen stärken so die Perspektiven und die Vertretung von häufig unterrepräsentierten Gruppen. Einige dieser Gruppen haben explizit die Förderung des Frauenanteils von Führungspositionen unterhalb des Vorstands zum Ziel, so zum Beispiel die „Ladies Power @KION“-Gruppe mit weiblichen Führungskräften der KION GROUP AG.

Die KION GROUP AG ist zudem Mitglied der Initiative „Chef:innensache“ und wird dort von Valeria Gargiulo vertreten. Dieses Netzwerk von Unternehmen sowie Führungskräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Medien fühlt sich der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern verpflichtet. Anspruch und Ziel der KION GROUP AG sind es, mit ihrer Teilnahme an dieser Initiative den notwendigen gesellschaftlichen Wandel mit neuen Konzepten und Ansätzen zu unterstützen. Dieses Bestreben bestärkte die KION GROUP AG nicht zuletzt auch

mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, wodurch sie sich auch öffentlich dazu verpflichtet, sich für ein Arbeitsumfeld einzusetzen, das frei von Vorurteilen ist und für die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung der Vielfalt steht, die Beschäftigte in die Arbeitswelt einbringen. Schließlich setzt sich die KION Group auch für eine vielfältigere und integre Arbeitsumgebung durch die aktive Teilnahme von Dematic in den USA in dem „Diversity, Equity and Inclusion Advisory Committee“ der Material Handling Industry (MHI) ein, um branchenweit Best Practices zu teilen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das Wachstum der Weltwirtschaft blieb auch im Berichtsjahr 2024 moderat. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seiner Januarprognose (IWF, Januar 2025) von einem Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung von 3,2 Prozent aus (Vorjahr: 3,3 Prozent). Dabei steht dem robusten Wirtschaftswachstum in den USA und dem Wachstum in China, das geringer ausfiel als erwartet, eine schwache Entwicklung der europäischen Volkswirtschaften gegenüber. Zudem belasteten wirtschafts- und geopolitische Unsicherheiten und Konflikte die globale Wirtschaftsentwicklung.

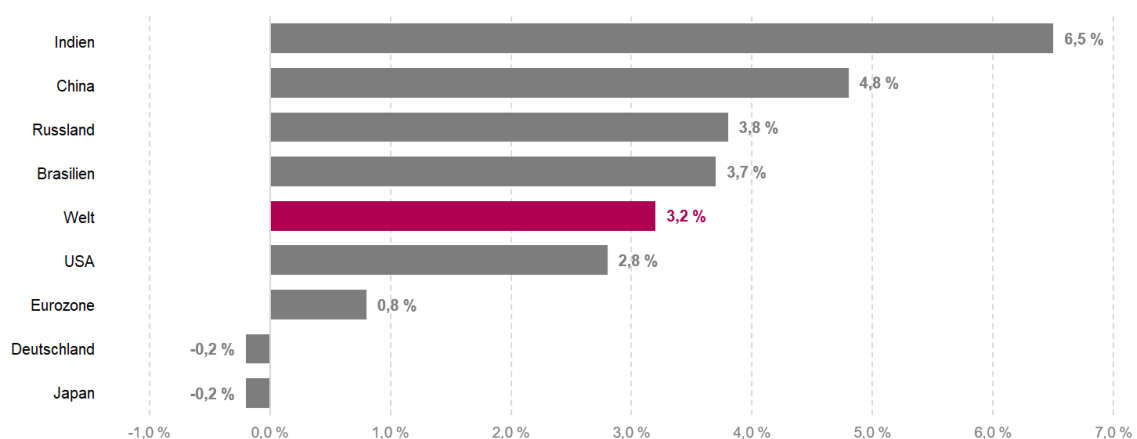
Die entwickelten Volkswirtschaften steigerten ihre Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 1,7 Prozent (Vorjahr: 1,7 Prozent). Dabei stieg die Entwicklung in der Eurozone von 0,4 Prozent auf 0,8 Prozent, fiel aber weiterhin schwach aus. In den USA blieb die Wachstumsrate mit 2,8 Prozent nahezu konstant (Vorjahr: 2,9 Prozent).

Die Schwellen- und Entwicklungsländer verzeichneten ein Wachstum von 4,2 Prozent, verglichen mit 4,4 Prozent im Vorjahr. Dabei betrug die Wachstumsrate Chinas im Berichtsjahr 4,8 Prozent nach 5,2 Prozent im Vorjahr.

Die globale Gesamtinflation bildete sich laut IWF von 6,7 Prozent (2023) auf 5,7 Prozent im Berichtsjahr zurück, wobei die entwickelten Volkswirtschaften mit 2,6 Prozent Inflationsrate ihren Preisstabilitätszielen näher gerückt sind als die Schwellen- und Entwicklungsländer mit einer Inflationsrate von 7,8 Prozent. Aufgrund des Inflationsrückgangs, der langsamer als erwartet verlief, und anhaltender Inflationsrisiken haben die Notenbanken ihre Geldpolitik nur vorsichtig gelockert. Die spät einsetzende schrittweise Senkung der Leitzinsen und die daraus resultierenden günstigeren Finanzierungsbedingungen wirkten sich daher erst deutlich verzögert auf die Produktions- und Investitionstätigkeit aus.

Das Welthandelsvolumen, das im Vorjahr nur um 0,7 Prozent gewachsen war, entwickelte sich positiv mit einer Wachstumsrate von 3,4 Prozent.

Bruttoinlandsprodukt 2024 – reale Veränderung gegenüber Vorjahr



Quelle: Internationaler Währungsfonds (Stand: 17.01.2025)

Branchenbezogenes Umfeld

Industrial Trucks & Services

Die Bestellzahlen im globalen Markt für Flurförderzeuge lagen nach Einschätzung der KION Group im Gesamtjahr 2024 leicht oberhalb der Vergleichswerte des Vorjahres. Auf Basis offizieller Angaben (World Industrial Trucks Statistics, Januar 2025) legten die Bestellzahlen in der Region EMEA im Zeitraum Januar bis September 2024 substantiell zu. Die Region APAC verzeichnete ein leichtes Wachstum, während die Region Americas einen signifikanten Rückgang verzeichnete.

Bei den Gegengewichtsstaplern lagen die Elektrostapler in etwa auf Vorjahresniveau, wobei Stapler mit Verbrennungsmotor einen Rückgang um 15,3 Prozent verzeichneten. Lagertechnikgeräte wiesen – vor allem aufgrund der überproportionalen Nachfrage nach Einstiegsgeräten – ein starkes Wachstum von 13,3 Prozent auf. Insgesamt lagen damit die Bestellzahlen für den Weltmarkt in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres 2024 leicht über Vorjahresniveau. Wegen des deutlich niedrigeren Durchschnittspreises von Lagertechnikgeräten gegenüber Gegengewichtsstaplern gibt das leichte Plus bei den globalen Bestellzahlen nicht die wertmäßige Entwicklung des Marktes wieder (World Industrial Truck Statistics, Januar 2025). Der Gesamtmarkt für Flurförderzeuge gemessen am wertmäßigen Auftragseingang hat sich im Berichtsjahr nach Einschätzung der KION Group entsprechend unterhalb des Wachstums der Bestellzahlen entwickelt.

Der Anteil von Elektrostaplern und Lagertechnikgeräten am Weltmarkt hat sich in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres auf Basis verbandsseitig veröffentlichter Marktdaten zum Auftragseingang für Flurförderzeuge auf 76 Prozent erhöht. Gegengewichtsstapler mit Verbrennungsmotor machten entsprechend 24 Prozent vom globalen Bestellvolumen aus (World Industrial Truck Statistics, Januar 2025).

Offizielle Angaben zur Entwicklung des Gesamtmarktes von Flurförderzeugen für das Gesamtjahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor.

Supply Chain Solutions

Der Weltmarkt für Lösungen für Lagerautomatisierung war, gemessen am Umsatz, nach Einschätzung der KION Group und gestützt durch Erhebungen des Research Instituts Interact Analysis im Berichtsjahr nur unwesentlich rückläufig, während der Markt gemessen am Auftragseingang im Projektgeschäft leicht zurückging (Interact Analysis, November 2024).

In der Region Americas legte der Gesamtmarkt zu. Demgegenüber verzeichnete die Region EMEA einen spürbaren Umsatzrückgang, was auf eine schwächere gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund von geopolitischen Risiken und weiterhin hohen Kapitalkosten zurückzuführen war. In der Region APAC führte zudem das abgeschwächte Wirtschaftswachstum infolge der nachlassenden Konsumnachfrage und der Immobilienkrise in China zu einer moderaten Verlangsamung der kundenseitigen Investitionen in Lösungen für Lagerautomatisierung (Interact Analysis, November 2024).

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen belasteten den Markt für Lagerautomatisierungslösungen insbesondere in den Kundensegmenten Bekleidung, allgemeiner Warenhandel, Paketversand und langlebige Wirtschaftsgüter, während sich der Lebensmitteleinzelhandel stabiler entwickelte und die Lebensmittel- und Getränkeindustrie gegen den Trend zulegen konnte (Interact Analysis, November 2024).

Beschaffungsmärkte

Die Rohstoffmärkte entwickelten sich im Berichtsjahr uneinheitlich. Nachdem der Rohölpreis zu Beginn des Jahres 2024 auf über 80 US-Dollar pro Barrel gestiegen war, fiel er im weiteren Jahresverlauf unter Schwankungen auf rund 73 US-Dollar. Der Stahlpreis gab nach einem Hoch zu Jahresbeginn 2024 stark nach. Während der Kupferpreis im Jahresverlauf zulegte, sank der Nickelpreis gemessen in US-Dollar pro Tonne.

Finanzmarktumfeld

Die Rahmenbedingungen auf dem Finanzmarkt stellten sich für die KION Group und deren Kunden aufgrund gesunkener Fremdkapitalkosten insgesamt günstiger dar als im Vorjahr. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Zinssatz für die Einlagefazilität im Jahresverlauf in mehreren Schritten auf 3,00 Prozent. Die Banken reagierten aufgrund gesunkener Refinanzierungskosten mit einer Senkung der Kreditzinsen und einer Lockerung der Kreditvergaberichtlinien, was zu einer Erweiterung des Kreditangebots führte. Trotz dieser Entwicklungen erholte sich die Kreditnachfrage im Unternehmenssektor nur langsam, da viele Unternehmen ihre Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren konnten (Deutsche Bundesbank, November 2024; Europäische Zentralbank, Dezember 2024). Auch die US-Notenbank verfolgte im Berichtsjahr eine Strategie der vorsichtigen geldpolitischen Lockerung (Federal Reserve Bank of St. Louis, Januar 2025).

Die KION Group erzielte im Berichtsjahr 49,2 Prozent der Umsatzerlöse außerhalb des Euroraums (Vorjahr: 49,7 Prozent). Bedeutende Währungen waren wie im Vorjahr der US-Dollar, das britische Pfund und der chinesische Renminbi. Gegenüber dem US-Dollar und dem britischen Pfund verlor der Euro im Berichtsjahr spürbar an Wert. Das Verhältnis zum chinesischen Renminbi veränderte sich nur moderat (European Central Bank, November 2024). Insgesamt hatten die Effekte aus der Währungsumrechnung im Berichtsjahr nur einen unwesentlichen Einfluss auf die operative Geschäftsentwicklung der KION Group.

Geschäftsverlauf im Konzern

Deutlich verbesserte Profitabilität bei eingetrübter Auftragslage

Die Ertragslage der KION Group war im Geschäftsjahr 2024 – dank einer deutlichen Ergebnis- und Profitabilitätssteigerung in beiden operativen Segmenten – erfreulich. Bei einem stabilen Umsatzniveau im Vergleich zum Vorjahr konnte der Konzern eine besser als erwartete Steigerung beim EBIT bereinigt sowie bei der EBIT-Marge bereinigt erzielen. Hierbei profitierte das Segment Industrial Trucks & Services (ITS) insbesondere von positiven Effekten aus der Preisdurchsetzung, die in Verbindung mit leicht gesunkenen Materialkosten das Bruttoergebnis vom Umsatz überproportional erhöhten. Daneben war das mit der installierten Kundenbasis einhergehende, robuste Wachstum des margenstarken Servicegeschäfts von Supply Chain Solutions (SCS) ein weiterer wichtiger Ergebnistreiber.

Bei dem im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 erzielten Auftragseingang ergab sich in Bezug auf das Neu- bzw. Projektgeschäft von ITS und SCS indes eine eingetrübte Entwicklung, die nur teilweise durch die anhaltend gute Auftragslage im Servicegeschäft der beiden Segmente aufgefangen werden konnte. Trotz leicht gestiegener Bestellzahlen im Neugeschäft des Segments Industrial Trucks & Services verringerte sich der wertmäßige Auftragseingang gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Verschiebungen im Produkt- und Ländermix. Dabei ist das Segment vor allem einem zunehmenden Wettbewerbsdruck durch Hersteller aus China ausgesetzt. Im Projektgeschäft

(Business Solutions) des Segments Supply Chain Solutions sorgte die nach wie vor ausgebliebene Belegung der Nachfrage für eine weiterhin rückläufige Auftragslage.

Um die Resilienz ihres Geschäftsmodells weiter zu stärken, hat die KION Group im Geschäftsjahr 2024 ein Performance-Programm eingeleitet, das die Reduzierung der Produktkosten, die Optimierung interner Prozesse sowie die Hebung von Effizienzpotenzialen in beiden operativen Geschäftssegmenten zum Ziel hat. Im Berichtsjahr gingen damit positive Effekte einher, die sich im Bruttoergebnis auswirkten.

Zur Transformation der Geschäftsprozesse („Business Transformation“) hat die KION Group zudem in den letzten Jahren in die Einführung von SAP S/4HANA investiert, um eine konzernweit einheitliche und optimierte Prozess- und IT-Landschaft zu etablieren. Im Berichtsjahr 2024 konnten mit der erfolgreichen Einführung bei den Tochterunternehmen in Italien erste Meilensteine in der Migration erzielt werden.

Systematischer Ausbau der Markt- und Technologieposition

Die KION Group hat im Geschäftsjahr 2024 den Ausbau ihrer Markt- und Technologieposition zielstrebig fortgesetzt.

Die Investitionen zur Umsetzung der Wachstumsstrategie in ausgewählten Regionen der KION Group verliefen nach Plan. Dazu gehörte der weitere Ausbau des neuen Werks für Supply-Chain-Lösungen und des integrierten Technologiezentrums in Jinan (China). In diesem Werk werden unter anderem Förderbänder, Regale für den Dematic Multishuttle und fahrerlose Transportlösungen für die Region APAC gefertigt. Die Errichtung eines automatisierten Ersatzteil-Distributionszentrums in Kahl am Main dient der effizienteren Belieferung von Kunden beider operativen Segmente in Europa. Darüber hinaus wurde im Segment Industrial Trucks & Services in die Erweiterung des Werks für Flurförderzeuge am US-amerikanischen Standort Summerville (South Carolina) investiert, mit dem Ziel, die lokale Fertigungstiefe zu erhöhen und gleichzeitig die Beschaffungskosten und die Produktivität zu optimieren.

Das im Oktober 2024 eröffnete KION Automation Center Antwerp in Antwerpen (Belgien) bündelt als Kompetenzzentrum Forschung und Entwicklung, Tests und kundenspezifische Produktion von Automatisierungslösungen in EMEA. Die dort angesiedelten Teams entwickeln und testen Hardware- und Softwarelösungen, darunter auch fahrerlose und interoperable Robotic-Produkte, und unterstützen Kundenprojekte und Vertriebsteams mit einem konsequent segmentübergreifenden Ansatz.

Neben organischen Wachstumsprojekten setzt die KION Group zudem auf Kooperationen und gezielte Akquisitionen, um ihre Marktposition weiter auszubauen. Im Segment Industrial Trucks & Services wurde im August 2024 eine Mehrheitsbeteiligung (51,0 Prozent) an dem spanischen Händler Sociedad Gallega de Carretilas, S.A. erworben, die das regionale Vertriebs- und Servicenetzwerk von Linde Material Handling (LMH) verstärken wird. Darüber hinaus wurden Ende Oktober 2024 die restlichen Anteile an der Pelzer Fördertechnik GmbH erworben, einer in Kerpen ansässigen LMH-Vertriebsgesellschaft. Das Investitionsvolumen für beide Unternehmenserwerbe beläuft sich insgesamt auf einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag.

Bereits im ersten Quartal 2024 erfolgte die behördliche Freigabe des im Vorjahr vereinbarten Verkaufs des ITS-Russlandgeschäfts. Indessen stand die Liquidation der stillgelegten russischen Gesellschaft im Segment Supply Chain Solutions zum Berichtszeitpunkt noch aus.

Robuste finanzielle Position bei sehr guter Liquiditätslage

Dank der starken Entwicklung der Ertragslage und eines konsequenten Working-Capital-Managements konnte die KION Group im Geschäftsjahr 2024 erneut einen hohen Free Cashflow in Höhe von 702,0 Mio. € (Vorjahr: 715,2 Mio. €) erzielen. Mit der sehr guten Liquiditätslage wurden die Netto-Finanzschulden weiter gegenüber dem Vorjahr abgebaut und zugleich eine Verbesserung des Verschuldungsgrads erreicht.

Im November 2024 hat die KION GROUP AG unter ihrem etablierten EMTN-Programm erfolgreich eine mit 4,0 Prozent verzinste, unbesicherte Anleihe in Höhe von 500,0 Mio. € und einer Laufzeit von fünf Jahren am Kapitalmarkt platziert. Mit der Emission sollen die im Jahr 2025 fälligen Finanzverbindlichkeiten refinanziert werden. Dadurch erreicht die KION GROUP AG ein verbessertes Fälligkeitsprofil der Fremdfinanzierung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group

Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Die KION Group hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem stabilen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr bei einer gleichzeitig deutlichen Verbesserung der Ertragslage in beiden operativen Segmenten erfolgreich abgeschlossen.

Der Konzernumsatz lag im Berichtsjahr 2024 mit 11.503,2 Mio. € um 0,6 Prozent unwesentlich über dem Vorjahreswert (11.433,7 Mio. €). Dabei konnte der externe Umsatz im Segment Industrial Trucks & Services um 1,5 Prozent, gestützt von der positiven Entwicklung sowohl im Neu- als auch im Servicegeschäft, gesteigert werden. Leicht rückläufig war hingegen der externe Umsatz im Segment Supply Chain Solutions mit einem Minus von 2,1 Prozent. Zurückzuführen war dies auf den schwachen Auftragseingang im Projektgeschäft (Business Solutions), während das Servicegeschäft ein deutliches Umsatzplus verzeichnete.

Das EBIT bereinigt der KION Group übertraf mit 917,2 Mio. € den Vorjahreswert (790,5 Mio. €) deutlich. Die EBIT-Marge bereinigt stieg dabei auf 8,0 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent). Wichtigster Treiber für die starke Ergebnis- und Profitabilitätsentwicklung war dabei das in beiden operativen Segmenten gesteigerte Bruttoergebnis vom Umsatz.

Das Konzernergebnis nahm gegenüber dem Vorjahr (314,4 Mio. €) auf 369,2 Mio. € zu. Neben dem deutlichen operativen Ergebnisanstieg schlug sich darin ebenso ein verbessertes Finanzergebnis nieder. Die effektive Steuerquote erhöhte sich hingegen im Jahresvergleich unter anderem wegen des Anstiegs bei den steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen, wie zum Beispiel durch den Sondereffekt aus der Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der operativen Einheit KION ITS Americas.

Bei einer unveränderten Aktienanzahl erhöhte sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie deutlich auf 2,75 € (Vorjahr: 2,33 €). Die KION GROUP AG wird der Hauptversammlung 2025 eine Dividende von 0,82 € (Vorjahr: 0,70 €) je Aktie vorschlagen.

Die KION Group konnte im Berichtsjahr dank der starken Entwicklung des operativen Ergebnisses und des deutlich abgebauten Net Working Capitals erneut einen sehr hohen Free Cashflow von 702,0 Mio. € (Vorjahr: 715,2 Mio. €) erzielen. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Netto-Finanzschulden konnten infolge der guten Liquiditätslage um 297,3 Mio. € auf 913,2 Mio. € (Vorjahr: 1.210,6 Mio. €) abgebaut werden. Dies entsprach dem 0,5-Fachen (Vorjahr: 0,7-Faches) des EBITDA bereinigt.

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Entwicklung

Die KION Group hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2024 ihre Prognose für das Gesamtjahr zweimal und zuletzt mit Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3 2024 innerhalb der im Prognosebericht 2023 ursprünglich erwarteten Bandbreiten konkretisiert.

Die letztmals angepasste Prognose für das Gesamtjahr 2024 wurde für den Konzern durchweg erreicht bzw. zum Teil übertroffen. Die Umsatzerlöse lagen mit 11.503,2 Mio. € innerhalb der Bandbreite von 11.400 Mio. € bis 11.600 Mio. €. Das EBIT bereinigt bewegte sich mit 917,2 Mio. € oberhalb der Prognosebandbreite von 850 Mio. € bis 910 Mio. €. Ebenfalls übertraf der Free Cashflow mit 702,0 Mio. € den angestrebten Zielkorridor von 570 Mio. € bis 650 Mio. €. Der ROCE bewegte sich mit 8,7 Prozent am oberen Ende der Prognosebandbreite von 8,1 Prozent bis 8,7 Prozent.

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung für 2024 – KION Group

in Mio. €	KION Group		Tatsächliche Geschäfts- entwicklung
	Prognose Geschäfts- bericht 2023	Prognose angepasst	
Umsatzerlöse	11.200 – 12.000	11.400 – 11.600	11.503,2
EBIT bereinigt	790 – 940	850 – 910	917,2
Free Cashflow	550 – 670	570 – 650	702,0
ROCE	7,4 % – 8,8 %	8,1 % – 8,7 %	8,7 %

Das Segment Industrial Trucks & Services erreichte mit Umsatzerlösen von 8.608,8 Mio. € das obere Ende der Prognosebandbreite von 8.500 Mio. € bis 8.600 Mio. €. Das EBIT bereinigt lag mit 917,5 Mio. € ebenfalls im Zielkorridor von 870 Mio. € bis 920 Mio. €.

Das Segment Supply Chain Solutions konnte mit erzielten Umsatzerlösen von 2.943,2 Mio. € den angestrebten Zielwert innerhalb der Bandbreite von 2.900 Mio. € bis 3.000 Mio. € erfüllen. Das EBIT bereinigt in Höhe von 112,9 Mio. € befand sich ebenfalls innerhalb der prognostizierten Bandbreite von 100 Mio. € bis 120 Mio. €.

Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung der Segmente für 2024

	Industrial Trucks & Services			Supply Chain Solutions		
	Prognose Geschäfts- bericht 2023	Prognose angepasst	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung	Prognose Geschäfts- bericht 2023	Prognose angepasst	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung
Umsatzerlöse ¹	8.500 – 9.000	8.500 – 8.600	8.608,8	2.700 – 3.000	2.900 – 3.000	2.943,2
EBIT bereinigt ¹	850 – 950	870 – 920	917,5	60 – 120	100 – 120	112,9

¹ Die Angaben für die Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions beinhalten auch konzerninterne segmentübergreifende Umsatzerlöse und EBIT-Effekte

Geschäfts- und Ertragslage der KION Group**Auftragslage**

Der wertmäßige Auftragseingang der KION Group verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 4,9 Prozent auf 10.320,9 Mio. € (Vorjahr: 10.849,9 Mio. €).

Im Segment Industrial Trucks & Services schlug ein leichter Rückgang beim wertmäßigen Auftragseingang zu Buche (–1,6 Prozent). Ursächlich dafür war ein veränderter Produkt- und Ländermix im Neugeschäft, dessen Auswirkungen jedoch durch einen erfreulichen Auftragszuwachs im Servicegeschäft teilweise kompensiert werden konnten. In Bezug auf die globalen Bestellzahlen für Neufahrzeuge befand sich das Segment insgesamt leicht im Plus gegenüber dem Vorjahr (1,3 Prozent).

Vergleichsweise deutlicher nahm der Auftragseingang im Segment Supply Chain Solutions ab (–14,2 Prozent). Dabei konnte die anhaltende Auftragsschwäche im Projektgeschäft (Business Solutions) nicht durch den nahezu konstant zum Vorjahr gebliebenen Auftragseingang im Servicegeschäft kompensiert werden.

Der Auftragsbestand der KION Group lag zum Jahresende 2024 bei 4.635,1 Mio. € (Ende 2023: 6.045,2 Mio. €*).

Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz stieg im Berichtsjahr 2024 unwesentlich um 0,6 Prozent auf 11.503,2 Mio. € (Vorjahr: 11.433,7 Mio. €).

Der moderate Anstieg des externen Umsatzes des Segments Industrial Trucks & Services um 1,5 Prozent auf 8.593,5 Mio. € (Vorjahr: 8.464,2 Mio. €) basierte vorwiegend auf dem gewachsenen Servicegeschäft, während das Neugeschäft nur marginal gegenüber dem Vorjahr zulegte. So lagen die Absatzstückzahlen insgesamt auf Vorjahresniveau – mit einem Plus bei Lagertechnikgeräten, dem ein Rückgang bei Gegengewichtsstaplern gegenüberstand.

Im Segment Supply Chain Solutions reduzierte sich der externe Umsatz leicht um 2,1 Prozent auf 2.906,2 Mio. € (Vorjahr: 2.968,4 Mio. €). Dabei wurde der durch den schwachen Auftragseingang

* Der Konzern-Auftragsbestand zum Jahresende 2023 wurde aufgrund einer definitorischen Anpassung für das Servicegeschäft im Segment Supply Chain Solutions rückwirkend um –316,9 Mio. € gemindert

in den vergangenen Quartalen bedingte Umsatzrückgang im Projektgeschäft (Business Solutions) zum großen Teil durch das robust wachsende Servicegeschäft kompensiert.

Der Serviceanteil am Konzernumsatz erhöhte sich infolge des gestiegenen Umsatzvolumens im Servicegeschäft bei einer gleichzeitig moderaten bis rückläufigen Entwicklung im Neu- bzw. Projektgeschäft der beiden operativen Segmente auf 46,1 Prozent (Vorjahr: 44,0 Prozent).

Umsatzerlöse mit Dritten nach Produktkategorien

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Industrial Trucks & Services	8.593,5	8.464,2	1,5 %
Neugeschäft	4.484,4	4.465,2	0,4 %
Servicegeschäft	4.109,1	3.999,0	2,8 %
– After Sales	2.158,7	2.089,7	3,3 %
– Mietgeschäft	1.190,3	1.163,6	2,3 %
– Gebrauchtgeräte	468,0	460,8	1,6 %
– Andere	292,1	284,9	2,5 %
Supply Chain Solutions	2.906,2	2.968,4	-2,1 %
Business Solutions	1.715,4	1.930,9	-11,2 %
Servicegeschäft	1.190,8	1.037,4	14,8 %
Corporate Services	3,5	1,1	> 100,0 %
Umsatzerlöse gesamt	11.503,2	11.433,7	0,6 %

Umsatzentwicklung nach Absatzregionen

Im Segment Industrial Trucks & Services entfiel der Anstieg des externen Umsatzes zum größten Teil auf die Hauptabsatzregion EMEA. Die Region APAC erzielte ebenfalls ein Umsatzplus, während die Region Americas deutlich im Vergleich zum Vorjahr zurückfiel.

Im Segment Supply Chain Solutions lag der im Kernmarkt Nordamerika erzielte externe Umsatz ebenso wie in der Region APAC auf Vorjahresniveau. In der Region EMEA hingegen führte die rückläufige Auftragslage zu einem spürbaren Umsatzrückgang.

Umsatzerlöse mit Dritten nach Sitz des Kunden

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
EMEA	7.750,2	7.622,1	1,7 %
Westeuropa	6.811,5	6.651,3	2,4 %
Osteuropa	805,1	846,2	-4,9 %
Mittlerer Osten und Afrika	133,7	124,6	7,3 %
Americas	2.501,2	2.582,5	-3,2 %
Nordamerika	2.196,1	2.250,8	-2,4 %
Mittel- und Südamerika	305,1	331,8	-8,0 %
APAC	1.251,8	1.229,1	1,9 %
China	685,5	714,3	-4,0 %
APAC ohne China	566,3	514,8	10,0 %
Umsatzerlöse gesamt	11.503,2	11.433,7	0,6 %

Ergebnisentwicklung und Rentabilität**EBIT, EBITDA und ROCE**

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) verbesserte sich im Berichtsjahr 2024 deutlich um 117,2 Mio. € auf 777,8 Mio. € (Vorjahr: 660,6 Mio. €). Ausschlaggebend für die operative Ergebnissteigerung gegenüber dem Vorjahr war das in beiden operativen Segmenten verbesserte Bruttoergebnis vom Umsatz.

Die im EBIT enthaltenen Effekte aus Kaufpreisallokationen beliefen sich auf -111,5 Mio. € (Vorjahr: -92,7 Mio. €). Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer in der operativen Einheit KION ITS Americas (Segment Industrial Trucks & Services) im zweiten Quartal 2024 vorgenommenen Geschäfts- oder Firmenwertabschreibung in Höhe von 22,4 Mio. €. Zusätzlich ergaben sich Einmal- und Sondereffekte von insgesamt -27,9 Mio. € (Vorjahr: -37,2 Mio. €). Darin enthalten waren unter anderem Kosten (einschließlich Zinsen und Beratungskosten) in Höhe von 14,8 Mio. € aus der Beendigung eines langjährigen Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Unternehmensgruppe im Jahr 2015 durch die ehemalige Dematic Gruppe. Der Vorjahreswert der Einmal- und Sondereffekte enthielt im Wesentlichen Aufwendungen für Anpassungen der personellen Kapazitäten im Segment Supply Chain Solutions, wobei im Berichtsjahr 2024 zum Teil überdotierte bilanzielle Vorsorgen bereits wieder aufgelöst werden konnten.

Das um Einmal- und Sondereffekte sowie um Effekte aus Kaufpreisallokationen bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT bereinigt) zeigte einen deutlichen Anstieg auf 917,2 Mio. € (Vorjahr: 790,5 Mio. €). Die EBIT-Marge bereinigt des Konzerns verbesserte sich damit auf 8,0 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent).

Eine Überleitung des EBIT bereinigt und des EBITDA bereinigt nach Funktionskosten ist den Tabellen „EBIT“ und „EBITDA“ zu entnehmen. Die Position „Sonstige“ enthält dabei in beiden Tabellen im Wesentlichen das Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sowie die Sonstigen Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung.

EBIT

in Mio. €	2024	in % vom Umsatz	2023	in % vom Umsatz
EBIT	777,8	6,8 %	660,6	5,8 %
Bereinigung nach Funktionskosten:				
+ Umsatzkosten	30,0	0,3 %	60,9	0,5 %
+ Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	60,1	0,5 %	59,4	0,5 %
+ Forschungs- und Entwicklungskosten	0,3	0,0 %	0,2	0,0 %
+ Sonstige	49,0	0,4 %	9,4	0,1 %
EBIT bereinigt	917,2	8,0 %	790,5	6,9 %
bereinigt um Einmal- und Sondereffekte	27,9	0,2 %	37,2	0,3 %
bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen	111,5	1,0 %	92,7	0,8 %

Das EBITDA erhöhte sich im Berichtsjahr auf 1.917,0 Mio. € (Vorjahr: 1.713,6 Mio. €). Das EBITDA bereinigt nahm auf 1.945,0 Mio. € (Vorjahr: 1.748,7 Mio. €) zu. Dies entspricht einer EBITDA-Marge bereinigt von 16,9 Prozent (Vorjahr: 15,3 Prozent). Die im EBITDA bzw. EBIT enthaltenen Einmal- und Sondereffekte des Berichtszeitraums fielen in vergleichbarer Höhe aus und resultierten im Wesentlichen aus den gleichen Sachverhalten.

EBITDA

in Mio. €	2024	in % vom Umsatz	2023	in % vom Umsatz
EBITDA	1.917,0	16,7 %	1.713,6	15,0 %
Bereinigung nach Funktionskosten:				
+ Umsatzkosten	-9,3	-0,1 %	23,0	0,2 %
+ Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	10,1	0,1 %	10,1	0,1 %
+ Forschungs- und Entwicklungskosten	0,1	0,0 %	0,2	0,0 %
+ Sonstige	27,1	0,2 %	1,9	0,0 %
EBITDA bereinigt	1.945,0	16,9 %	1.748,7	15,3 %
bereinigt um Einmal- und Sondereffekte	28,0	0,2 %	32,6	0,3 %
bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen	0,0	0,0 %	2,5	0,0 %

Die Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE) als Verhältnis von EBIT bereinigt zum eingesetzten Kapital konnte gegenüber dem Jahresende 2023 von 7,7 Prozent auf 8,7 Prozent gesteigert werden. Ausschlaggebend dafür war der überproportionale Ergebnisanstieg bei einem Kapitaleinsatz, der im Vergleich zum Vorjahr eher moderat zugenommen hatte. Eine tabellarische

Herleitung des Capital Employed ist der nachfolgenden Tabelle „Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE)“ zu entnehmen.

Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE)

in Mio. €	2024	2023
Bilanzsumme	18.805,4	17.388,4
– Abzugsposten Aktiva ¹	–4.142,6	–3.142,2
– Abzugsposten Passiva ²	–4.110,8	–4.028,3
Eingesetztes Kapital (Capital Employed)	10.552,0	10.217,8
EBIT bereinigt	917,2	790,5
Rendite des eingesetzten Kapitals (ROCE)	8,7 %	7,7 %

1 Leasingforderungen, Ertragsteuerforderungen, aktive latente Steuern, flüssige Mittel, bestimmte sonstige finanzielle Vermögenswerte, sonstige Vermögenswerte und Fair-Value-Anpassungen aus Kaufpreisallokationen

2 Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, bestimmte sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Ergebnisentwicklung

Neben dem robusten Umsatzwachstum im margenstarken Servicegeschäft beider Segmente zahlten insbesondere die positiven Effekte aus der Preisdurchsetzung im Neugeschäft von Industrial Trucks & Services sowie insgesamt leicht reduzierte Materialkosten auf die Profitabilität des Konzerns ein. Hinzu kamen durch personelle Kapazitätsanpassungen erzielte Einsparungen und die fortgeschrittene Abarbeitung der margenschwächeren Altaufträge im Segment Supply Chain Solutions.

Die Umsatzkosten reduzierten sich im Berichtsjahr – bei einem gleichzeitig nahezu stabil gebliebenen Umsatz – um 2,8 Prozent auf 8.409,7 Mio. € (Vorjahr: 8.652,5 Mio. €). Die Bruttomarge des Konzerns verbesserte sich dadurch deutlich auf 26,9 Prozent (Vorjahr: 24,3 Prozent).

Der Anstieg in den übrigen Funktionskosten verlief in Summe überproportional zur Umsatzentwicklung. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten nahmen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 137,2 Mio. € auf 2.041,4 Mio. € (Vorjahr: 1.904,3 Mio. €) zu. Dabei erhöhten sich die Vertriebskosten um 5,5 Prozent und die allgemeinen Verwaltungskosten um 9,7 Prozent. Hierzu trugen insbesondere höhere Personalaufwendungen einschließlich variabler Vergütungsbestandteile sowie Kosten aus dem konzernübergreifenden strategischen Projekt „Business Transformation“ bei.

Durch das Vorantreiben der in der Strategie verankerten Entwicklungsschwerpunkte nahmen darüber hinaus die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) um 10,4 Prozent zu. Die Gesamtausgaben für F&E, als Summe der F&E-Kosten sowie der aktivierten Entwicklungskosten, erhöhten sich um 11,9 Prozent auf 392,8 Mio. € (Vorjahr: 351,0 Mio. €). Bezogen auf die Umsatzerlöse entspricht dies einem Anteil von 3,4 Prozent (Vorjahr: 3,1 Prozent).

Forschung und Entwicklung (F&E)

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Forschungs- und Entwicklungskosten (GuV)	259,6	235,1	10,4 %
Aktivierung von Entwicklungskosten	133,2	116,0	14,9 %
F&E-Gesamtausgaben	392,8	351,0	11,9 %
F&E-Anteil am Umsatz	3,4 %	3,1 %	–

In der Tabelle „(Verkürzte) Gewinn- und Verlustrechnung“ ist die Entwicklung der Umsatzkosten sowie der sonstigen Funktionskosten dargestellt.

(Verkürzte) Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	11.503,2	11.433,7	0,6 %
Umsatzkosten	–8.409,7	–8.652,5	2,8 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	3.093,5	2.781,2	11,2 %
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	–2.041,4	–1.904,3	–7,2 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	–259,6	–235,1	–10,4 %
Sonstige	–14,7	18,7	< –100 %
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	777,8	660,6	17,7 %
Finanzergebnis	–188,0	–200,8	6,4 %
Ergebnis vor Ertragsteuern	589,8	459,8	28,3 %
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–220,5	–145,4	–51,7 %
Konzernergebnis	369,2	314,4	17,5 %

Die in der Tabelle ausgewiesene Position „Sonstige“ belief sich auf –14,7 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €). Neben dem Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 15,4 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €) umfasst die Position die Sonstigen Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Letzteren reduzierte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr, unter anderem bedingt durch die im zweiten Quartal 2024 erfasste Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit KION ITS Americas in Höhe von 22,4 Mio. € sowie Einmalaufwendungen aus der Beendigung eines Rechtsstreits in Höhe von 14,8 Mio. €.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen, belief sich auf –188,0 Mio. € (Vorjahr: –200,8 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus Finanzschulden reduzierten sich auf –61,3 Mio. € (Vorjahr: –67,8 Mio. €), was auf die durchschnittlich niedrigeren Netto-Finanzschulden zurückzuführen war. Dagegen lag das Nettozinsergebnis aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft mit –86,4 Mio. € aufgrund des gestiegenen Refinanzierungsvolumens deutlich unter dem Vergleichswert 2023 (–60,9 Mio. €). Demgegenüber führten die zu Sicherungszwecken für das Leasinggeschäft eingesetzten Zinsderivate zu realisierten Netto-Zinserträgen in Höhe von 41,3 Mio. € (Vorjahr: 39,9 Mio. €). Zusätzlich wirkten sich Marktwertänderungen von Zinsderivaten sowie Bewertungsanpassungen von Leasingforderungen, die in Fair Value Hedges designiert sind, mit insgesamt –9,9 Mio. € (Vorjahr: –24,7 Mio. €) negativ auf das Finanzergebnis aus. Die Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen beliefen sich auf –12,7 Mio. € (Vorjahr: –29,8 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich im Zuge des erzielten Ergebnisanstiegs deutlich auf 220,5 Mio. € (Vorjahr: 145,4 Mio. €). Die effektive Steuerquote für den Konzern nahm entsprechend auf 37,4 Prozent (Vorjahr: 31,6 Prozent) zu. Im Berichtsjahr trugen insbesondere steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen, wie die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit KION ITS Americas, sowie Verluste, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, zu dieser Steuerquote bei.

Konzernergebnis und Gewinnverwendung

Das Konzernergebnis erhöhte sich im Vorjahresvergleich auf 369,2 Mio. € (Vorjahr: 314,4 Mio. €). Das darin enthaltene auf nicht-beherrschende Anteile entfallende Ergebnis nach Steuern belief sich auf 8,9 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfiel somit ein Konzernergebnis in Höhe von 360,3 Mio. € (Vorjahr: 305,8 Mio. €). Basierend auf 131,1 Mio. Stückaktien (Vorjahr: 131,1 Mio. Stückaktien) betrug das auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfallende unverwässerte Ergebnis je Aktie 2,75 € (Vorjahr: 2,33 €). Auch das verwässerte Ergebnis je Aktie betrug bei einer durchschnittlich gewichteten Aktienanzahl von 131,1 Mio. Stückaktien (Vorjahr: 131,1 Mio. Stückaktien) 2,75 € (Vorjahr: 2,33 €).

Der Bilanzgewinn im Geschäftsjahr 2024 der KION GROUP AG beträgt 223,7 Mio. € (Vorjahr: 189,1 Mio. €). Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung im Jahr 2025 vorschlagen, eine Dividende von insgesamt 107,5 Mio. € auszuschütten; dies entspricht 0,82 € je dividendenberechtigter Stückaktie. Somit beträgt die vorgeschlagene Ausschüttungsquote auf Basis des Konzernergebnisses, das auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfällt, rund 30 Prozent.

Geschäfts- und Ertragslage des Segments Industrial Trucks & Services

Geschäftsentwicklung und Auftragslage

Im Segment Industrial Trucks & Services nahm die Zahl der Neubestellungen im Berichtsjahr 2024 um 1,3 Prozent auf 245 Tsd. Fahrzeuge zu. Im Kernmarkt EMEA lag die Anzahl der Neubestellungen nahezu auf Vorjahresniveau. In der Region APAC konnten die Bestellzahlen spürbar zulegen, während in der Region Americas ein spürbarer Rückgang zu Buche schlug.

Der wertmäßige Auftragseingang verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Prozent auf 7.765,8 Mio. € (Vorjahr: 7.890,2 Mio. €). Für den Rückgang waren zum einen nachfragebedingte Verschiebungen im Produktmix ursächlich; rückläufigen Bestellzahlen bei Gegengewichtstaplern

stand ein Wachstum bei Lagertechnikgeräten und hier insbesondere bei Einstiegsgeräten gegenüber, die im Vergleich zu Staplern wesentlich geringere Stückpreise aufweisen. Zum anderen ergab sich ein veränderter Ländermix aufgrund der rückläufigen Bestellzahlen in den Regionen EMEA und Americas in Verbindung mit dem gleichzeitigen Wachstum in der Region APAC. Im Servicegeschäft legte der wertmäßige Auftragseingang in allen Servicekategorien zu.

Durch den rückläufigen Auftragseingang im Neugeschäft bei zugleich hohen Auslieferungszahlen hat sich der Auftragsbestand um 951,3 Mio. € auf 2.246,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 3.197,4 Mio. €) weiter deutlich reduziert.

Finanzkennzahlen – Industrial Trucks & Services

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Gesamtumsatz	8.608,8	8.479,6	1,5 %
EBITDA	1.817,7	1.688,4	7,7 %
EBITDA bereinigt	1.833,2	1.700,9	7,8 %
EBIT	879,6	831,4	5,8 %
EBIT bereinigt	917,5	848,5	8,1 %
EBITDA-Marge bereinigt	21,3 %	20,1 %	–
EBIT-Marge bereinigt	10,7 %	10,0 %	–
Auftragseingang	7.765,8	7.890,2	–1,6 %
Auftragsbestand ¹	2.246,1	3.197,4	–29,8 %

1 Stichtagswerte jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz im Segment Industrial Trucks & Services erhöhte sich um 1,5 Prozent auf 8.608,8 Mio. € (Vorjahr: 8.479,6 Mio. €). Maßgeblich dazu beigetragen hat das Servicegeschäft, das vor allem gestützt durch die Bereiche After Sales und Mietgeschäft insgesamt mit 2,8 Prozent weiter stabil gewachsen ist. Im Neugeschäft lag der Umsatz um 0,4 Prozent marginal über dem Vorjahr. Dabei wurden Zuwächse bei Elektrostaplern und Lagertechnikgeräten erreicht, während das Umsatzvolumen bei Gegengewichtsstaplern mit Verbrennungsmotor spürbar rückläufig war. Insgesamt waren die erzielten Absatzstückzahlen nahezu unverändert zum Vorjahr.

In der Produktkategorie Neugeschäft resultierten Umsatzerlöse in Höhe von 1.190,2 Mio. € (Vorjahr: 989,1 Mio. €) aus dem direkten und indirekten Leasinggeschäft („Finance Lease“). In der Produktkategorie Mietgeschäft entfielen 619,1 Mio. € (Vorjahr: 574,8 Mio. €) auf das direkte und indirekte Leasinggeschäft („Operating Lease“) sowie 571,2 Mio. € (Vorjahr: 588,8 Mio. €) auf das Kurzfristmietgeschäft.

Der Anteil des Servicegeschäfts am externen Segmentumsatz lag mit 47,8 Prozent geringfügig über dem Vorjahreswert (47,2 Prozent).

Ergebnisentwicklung

Das EBIT bereinigt des Segments Industrial Trucks & Services verbesserte sich auf 917,5 Mio. € (Vorjahr: 848,5 Mio. €). Neben dem Wachstum im margenstarken Servicegeschäft profitierte das Segment insbesondere von positiven Effekten aus der Preisdurchsetzung im Neugeschäft bei gleichzeitig leicht reduzierten Materialkosten, die zu einer deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Bruttomarge führten.

Die EBIT-Marge bereinigt nahm im Berichtsjahr auf 10,7 Prozent (Vorjahr: 10,0 Prozent) zu. Unter Berücksichtigung von Einmal- und Sondereffekten in Höhe von –14,1 Mio. € (Vorjahr: –12,8 Mio. €) sowie Effekten aus Kaufpreisallokationen in Höhe von –23,8 Mio. € (Vorjahr: –4,3 Mio. €) stieg das EBIT des Segments auf 879,6 Mio. € (Vorjahr: 831,4 Mio. €). In den Effekten aus Kaufpreisallokationen ist die im zweiten Quartal 2024 vorgenommene Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert der operativen Einheit KION ITS Americas in Höhe von 22,4 Mio. € enthalten.

Das EBITDA bereinigt betrug im Berichtsjahr 1.833,2 Mio. € (Vorjahr: 1.700,9 Mio. €). Dies entsprach einer EBITDA-Marge bereinigt von 21,3 Prozent (Vorjahr: 20,1 Prozent).

Geschäfts- und Ertragslage des Segments Supply Chain Solutions

Geschäftsentwicklung und Auftragslage

Im Segment Supply Chain Solutions verringerte sich der wertmäßige Auftragseingang im Berichtsjahr 2024 um 14,2 Prozent auf 2.579,1 Mio. € (Vorjahr: 3.006,7 Mio. €). Ausschlaggebend dafür war die anhaltend schwache Nachfrage im Projektgeschäft (Business Solutions), die durch die marktseitige Investitionszurückhaltung in den meisten Kundensegmenten beeinträchtigt war. Auch im Kundensegment der reinen E-Commerce-Anbieter ergab sich für das Gesamtjahr 2024 ein Auftragsrückgang, der durch die Verschiebung von Aufträgen ins Folgejahr bedingt war.

Im Servicegeschäft (Customer Services), das Modernisierungen und Erweiterungen sowie das Instandhaltungs- und Ersatzteilgeschäft für bestehende Kundeninstallationen umfasst, erreichte der Auftragseingang annähernd das hohe Vorjahresniveau.

Der Auftragsbestand zum Jahresende 2024 verringerte sich im Zuge des rückläufigen Auftragseingangs im Projektgeschäft sowie der kontinuierlichen Abarbeitung des Auftragsbestands deutlich auf 2.423,8 Mio. € (Vorjahr: 2.920,6 Mio. €).

Finanzkennzahlen – Supply Chain Solutions

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Gesamtumsatz	2.943,2	2.997,0	-1,8 %
EBITDA	181,6	98,5	84,3 %
EBITDA bereinigt	196,5	124,5	57,8 %
EBIT	9,1	-71,9	> 100 %
EBIT bereinigt	112,9	44,3	> 100 %
EBITDA-Marge bereinigt	6,7 %	4,2 %	-
EBIT-Marge bereinigt	3,8 %	1,5 %	-
Auftragseingang ¹	2.579,1	3.006,7	-14,2 %
Auftragsbestand ^{1, 2}	2.423,8	2.920,6	-17,0 %

1 Vorjahreswerte für Auftragseingang und Auftragsbestand wurden aufgrund einer Definitionsänderung angepasst

2 Stichtagswerte jeweils zum Bilanzstichtag 31. Dezember

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz im Segment Supply Chain Solutions im Berichtsjahr 2024 lag mit 2.943,2 Mio. € um 1,8 Prozent unter dem Vorjahreswert (2.997,0 Mio. €). Im Umsatzrückgang wirkte sich der niedrige Auftragseingang der Vorquartale im Projektgeschäft (Business Solutions) aus. Dagegen stand im margenstarken Servicegeschäft (Customer Services) ein deutliches Umsatzwachstum von 14,8 Prozent zu Buche, das insbesondere auf die gestiegene Nachfrage nach Modernisierungen und Erweiterungen infolge des stetigen Wachstums der installierten Kundenbasis zurückzuführen ist. Der Anteil des Servicegeschäfts am externen Segmentumsatz erhöhte sich damit auf 41,0 Prozent (Vorjahr: 34,9 Prozent).

Ergebnisentwicklung

Im Segment Supply Chain Solutions konnte im Berichtsjahr 2024 mit einem EBIT bereinigt in Höhe von 112,9 Mio. € (Vorjahr: 44,3 Mio. €) ein kräftiges Ergebniswachstum erreicht werden. Trotz des leichten Umsatzrückgangs konnten die Bruttomarge und die Profitabilität dank der gestiegenen Ergebnisbeiträge aus dem margenstarken Servicegeschäft verbessert werden. Daneben wirkten sich die durch die personellen Kapazitätsanpassungen erzielten Einsparungen sowie die fortgeschrittene Abarbeitung der margenschwächeren Altaufträge positiv auf das operative Ergebnis aus. Die EBIT-Marge bereinigt verbesserte sich dadurch auf 3,8 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent).

Unter Berücksichtigung der Einmal- und Sondereffekte in Höhe von -16,1 Mio. € (Vorjahr: -27,8 Mio. €) sowie der Effekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von -87,7 Mio. € (Vorjahr: -88,4 Mio. €) lag das EBIT insgesamt bei 9,1 Mio. € (Vorjahr: -71,9 Mio. €). In den Einmal- und Sondereffekten waren Kosten (einschließlich Zinsen und Beratungskosten) in Höhe von 14,8 Mio. € aus der Beendigung eines langjährigen Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Unternehmensgruppe im Jahr 2015 durch die ehemalige Dematic Gruppe

enthalten. Der Vorjahreswert enthielt Einmal- und Sondereffekte in Höhe von –24,8 Mio. € aufgrund der Anpassungen der personellen Kapazitäten an die aktuelle Auftragslage.

Das EBITDA bereinigt erhöhte sich auf 196,5 Mio. € (Vorjahr: 124,5 Mio. €), die EBITDA-Marge bereinigt lag bei 6,7 Prozent (Vorjahr: 4,2 Prozent).

Geschäfts- und Ertragslage Corporate Services

Geschäftsentwicklung

Corporate Services umfasst Holding- und sonstige Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltung erbringen.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Gesamtumsatz von Corporate Services in Höhe von 296,6 Mio. € (Vorjahr: 259,2 Mio. €) resultierte wie in den Vorjahren im Wesentlichen aus internen IT-Dienstleistungen.

Das EBIT bereinigt erhöhte sich deutlich auf 611,5 Mio. € (Vorjahr: 544,7 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die vereinnahmten konzerninternen Beteiligungserträge zurückzuführen, die infolge der guten Ertragslage stark gestiegen sind. Ohne Berücksichtigung von internen Beteiligungserträgen betrug das EBIT bereinigt –111,3 Mio. € (Vorjahr: –100,7 Mio. €). Die moderate Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für die strategischen Projekte sowie auf gestiegene Personalaufwendungen einschließlich variabler Vergütungsbestandteile zurückzuführen.

Das EBITDA bereinigt lag bei 640,1 Mio. € (Vorjahr: 570,3 Mio. €) bzw. bei –82,7 Mio. € (Vorjahr: –75,1 Mio. €) ohne Berücksichtigung konzerninterner Beteiligungserträge.

Finanzkennzahlen – Corporate Services

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Gesamtumsatz	296,6	259,2	14,4 %
EBITDA	642,5	573,7	12,0 %
EBITDA bereinigt	640,1	570,3	12,2 %
EBIT	613,9	548,1	12,0 %
EBIT bereinigt	611,5	544,7	12,3 %
Auftragseingang	296,6	259,2	14,4 %

Vermögenslage

Die verkürzte Konzernbilanz, gegliedert in kurz- und langfristige Vermögenswerte und Schulden sowie Eigenkapital, setzte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

(Verkürzte) Bilanz

in Mio. €	31.12.2024	in %	31.12.2023	in %	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	13.236,4	70,4 %	12.165,1	70,0 %	8,8 %
Kurzfristige Vermögenswerte	5.569,0	29,6 %	5.223,3	30,0 %	6,6 %
Summe Aktiva	18.805,4	100,0 %	17.388,4	100,0 %	8,1 %
Eigenkapital	6.207,1	33,0 %	5.772,7	33,2 %	7,5 %
Langfristige Schulden ¹	7.088,1	37,7 %	6.663,9	38,3 %	6,4 %
Kurzfristige Schulden ¹	5.510,2	29,3 %	4.951,8	28,5 %	11,3 %
Summe Passiva	18.805,4	100,0 %	17.388,4	100,0 %	8,1 %

¹ Vorjahreswerte aufgrund der retrospektiven Anwendung der Änderungen an IAS 1 angepasst

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum Bilanzstichtag 2024 mit 13.236,4 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (12.165,1 Mio. €). Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte belief sich auf 5.814,9 Mio. € (Vorjahr: 5.665,0 Mio. €). Der Gesamtbuchwert der darin enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhte sich hauptsächlich aufgrund von Wechselkursänderungen auf 3.648,2 Mio. € (Vorjahr: 3.558,0 Mio. €). Die Sonstigen Sachanlagen erhöhten sich infolge der laufenden Investitionsaktivitäten auf 1.986,1 Mio. € (Vorjahr: 1.749,9 Mio. €), die vor allem Erweiterungsinvestitionen an den Produktions- und Technologiestandorten betrafen. Die in den Sonstigen Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte aus Beschaffungsleasingverhältnissen nahmen auf 707,3 Mio. € zum Jahresultimo 2024 (Vorjahr: 589,2 Mio. €) zu. Sie entfielen mit 536,4 Mio. € (Vorjahr: 470,7 Mio. €) auf Grundstücke und Gebäude sowie mit 170,9 Mio. € (Vorjahr: 118,5 Mio. €) auf technische Anlagen und Betriebsausstattung.

Das bilanzierte Mietvermögen aus dem Kurzfristmietgeschäft erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 805,2 Mio. € (Vorjahr: 737,8 Mio. €). Ursächlich dafür sind der weitere Ausbau und die sukzessive Erneuerung der Kurzfristmietflotte. Das Leasingvermögen aus dem als „Operating Lease“ klassifizierten direkten und indirekten Leasinggeschäft erhöhte sich auf 1.631,5 Mio. € (Vorjahr: 1.454,9 Mio. €). Volumenbedingt nahmen ebenso die langfristigen Leasingforderungen aus dem als „Finance Lease“ klassifizierten Leasinggeschäft mit Endkunden auf 2.088,9 Mio. € (Vorjahr: 1.701,9 Mio. €) zu.

Die aktivierten latenten Steueransprüche stiegen zum Bilanzstichtag 2024 auf 489,3 Mio. € (Vorjahr: 443,2 Mio. €). Diese bezogen sich auf temporäre Differenzen sowie zukünftige steuerliche Minderbelastungen aus der erwarteten Nutzung von Verlust- und Zinsvorträgen und Steuergutschriften.

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte nahmen zum Jahresende 2024 auf insgesamt 5.569,0 Mio. € (Vorjahr: 5.223,3 Mio. €) zu.

Der Anstieg war primär getrieben durch die deutlich auf 787,0 Mio. € (Vorjahr: 311,8 Mio. €) gestiegenen flüssigen Mittel. Neben der starken Entwicklung des Free Cashflows im Berichtsjahr wirkte sich insbesondere der Mittelzufluss aus der im November begebenen Unternehmensanleihe positiv auf die Liquidität zum Bilanzstichtag aus.

Dank eines konsequenten Working-Capital-Managements konnte das Net Working Capital der KION Group zum Jahresende 2024 deutlich auf 1.783,2 Mio. € (Vorjahr: 2.009,0 Mio. €) reduziert werden. Dabei verringerten sich die Vorräte zum Jahresende 2024 aufgrund eines deutlichen Abbaus der Bestände im vierten Quartal auf nunmehr 1.748,6 Mio. € (Vorjahr: 1.817,1 Mio. €).

Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	454,6	465,8	-2,4 %
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	294,3	318,1	-7,5 %
Fertige Erzeugnisse und Waren	945,7	959,6	-1,4 %
Geleistete Anzahlungen	54,1	73,7	-26,6 %
Vorräte gesamt	1.748,6	1.817,1	-3,8 %

Darüber hinaus gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt auf 1.695,6 Mio. € (Vorjahr: 1.755,8 Mio. €) zurück. Die vorwiegend auf das Projektgeschäft von Supply Chain Solutions entfallenden Vertragsvermögenswerte nahmen zum Jahresende 2024 auf 278,1 Mio. € (Vorjahr: 403,3 Mio. €) ab.

Die kurzfristigen Leasingforderungen gegenüber Endkunden erhöhten sich volumenbedingt zum Bilanzstichtag 2024 auf 723,8 Mio. € (Vorjahr: 612,5 Mio. €).

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die KION Group verfolgt eine solide Finanzpolitik, die auf eine gute Kreditbonität mit verlässlichem Zugang zu Kapitalmärkten ausgerichtet ist. Durch ein angemessenes Finanzmanagement stellt die KION Group jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung des operativen und strategischen Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften zur Verfügung. Im Rahmen des Finanzmanagements strebt die KION Group grundsätzlich eine Optimierung der Finanzierungsstruktur und -konditionen an. Darüber hinaus steuert die KION Group die Finanzbeziehungen zu Kunden und Lieferanten und begrenzt die finanziellen Risiken für Unternehmenswert und Ertragskraft. Diese umfassen insbesondere Währungs-, Zinsänderungs-, Kurs- sowie Kontrahenten- und Länderrisiken. So sichert die KION Group auch auf der Finanzierungsseite eine stabile Basis für ein profitables Wachstum.

Innerhalb des Konzerns wird der konzerninterne Finanzausgleich zentral über die KION GROUP AG gesteuert. So wird einerseits die Liquidität der Konzerngesellschaften bei der KION GROUP AG gebündelt und andererseits der Finanzierungsbedarf der Konzerngesellschaften gedeckt. Die überwiegende Mehrheit der Konzerngesellschaften nimmt am konzernweiten Cashpool der KION GROUP AG teil. Dies ermöglicht ein einheitliches Auftreten der KION Group an den Kapitalmärkten und stärkt die Verhandlungsposition gegenüber Kreditinstituten und anderen Marktteilnehmern. Vereinzelt vereinbart der Konzern zusätzliche lokale Kreditlinien mit Banken und Leasinginstituten zugunsten einiger Konzerngesellschaften, um rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Als börsennotierte Unternehmensgruppe berücksichtigt die KION Group im Finanzmanagement die Interessen von Aktionären, den finanzierenden Banken und sonstigen Fremdkapitalgebern. Im Interesse aller Stakeholder stellt die KION Group ein angemessenes Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sicher. Die Fremdfinanzierung der KION Group hat derzeit eine bis zum Jahr 2030 reichende Fälligkeitsstruktur.

Die KION Group nimmt je nach Bedarf und Marktsituation auch die Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitalmarkts in Anspruch. Deshalb ist die KION Group bestrebt, durch eine konsequente Umsetzung der Konzernstrategie ein vorausschauendes Risikomanagement und durch eine solide Finanzierung eine nachhaltige gute Bonität an den Kapital- und Finanzierungsmärkten sicherzustellen.

Die Bonitätsbeurteilungen der KION Group entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil. Standard & Poor's bestätigte im Februar 2024 das Rating von BBB-. Der Ausblick ist weiterhin Negativ. Fitch Ratings vergab im Mai 2024 unverändert ein langfristiges Emittentenrating von BBB bei stabilem Ausblick sowie ein kurzfristiges Rating von F2.

Gegenüber den Banken bestehende Zahlungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften werden grundsätzlich durch die KION GROUP AG garantiert.

Um die finanzielle Flexibilität und die Zahlungsfähigkeit langfristig zu gewährleisten, verfügt die KION Group über eine Liquiditätsreserve in Form einer revolving Kreditlinie sowie von Barmitteln.

Darüber hinaus werden zur Absicherung von Währungsrisiken derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen.

Die revolving Kreditlinie sowie einige Schuldscheindarlehen der KION GROUP AG sehen die Einhaltung von Kreditvereinbarungsklauseln vor. Darin vereinbart ist, dass ein maximaler Verschuldungsgrad (definiert als „**Industrielle operative Netto-Finanzschulden**“ in Relation zum EBITDA bereinigt) laufend getestet wird („Financial Covenant“). Zum 31. Dezember 2024 liegt der

entsprechende Ist-Verschuldungsgrad deutlich unter dem Limit des Financial Covenant. Bei der revolving Kreditlinie ist diese Berechnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ausgesetzt, da die KION GROUP AG weiterhin über zwei Investment-Grade-Ratings verfügt.

Die Überschreitung des vereinbarten maximalen Verschuldungsgrads zieht das Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber nach sich.

Die für die revolving Kreditlinie vertraglich vereinbarten Zinskonditionen sind neben dem Rating der KION GROUP AG auch an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskennzahlen des Konzerns geknüpft. Ebenso sind auch die Zinskonditionen eines im Oktober 2023 begebenen Schuldscheindarlehens an die Erfüllung von ESG-Zielvorgaben gekoppelt.

Wesentliche Kapitalmaßnahmen im Berichtszeitraum

Die KION GROUP AG hat im Geschäftsjahr 2024 den Finanzierungsbedarf im Konzern weiter abgesichert und damit auf die weiterhin bestehenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten reagiert.

Im November 2024 hat die KION GROUP AG im Rahmen ihres etablierten EMTN-Programms eine zweite, unbesicherte Unternehmensanleihe mit einem Nominalbetrag von 500,0 Mio. €, einer Laufzeit bis 2029 und einem Kupon in Höhe von 4,0 Prozent begeben. Mit der Emission sollen die im Jahr 2025 fälligen Finanzverbindlichkeiten refinanziert werden. Dadurch erreichte die KION GROUP AG ein nochmals verbessertes Fälligkeitsprofil der Fremdfinanzierung.

Kapitalstrukturanalyse

Die lang- und kurzfristigen Schulden lagen zum Jahresende 2024 mit 12.598,3 Mio. € um 982,6 Mio. € über dem Wert zum Bilanzstichtag 2023 (11.615,7 Mio. €). Die Veränderung resultierte unter anderem aus dem Anstieg der lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft sowie den in Summe gestiegenen Finanzverbindlichkeiten. Die langfristigen Schulden enthielten latente Steuerschulden in Höhe von 446,7 Mio. € (Vorjahr: 448,9 Mio. €).

Finanzschulden

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen insgesamt auf 1.700,3 Mio. € (Vorjahr: 1.522,4 Mio. €) zu. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten verminderten sich auf 1.002,0 Mio. € (Vorjahr: 1.306,6 Mio. €). Diese umfassten die im November 2024 begebene Unternehmensanleihe mit einem Buchwert von 496,0 Mio. €, während die erste Unternehmensanleihe des EMTN-Programms mit Fälligkeit im September 2025 fortan in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wird. Daneben reduzierten sich die langfristigen Schuldscheindarlehen auf 449,1 Mio. € (Vorjahr: 626,5 Mio. €) infolge der fristigkeitsbedingten Umgliederung zweier Tranchen, wobei die variabel verzinsliche Tranche in Höhe von 100,0 Mio. € vorzeitig im Schlussquartal 2024 zurückgezahlt wurde. Ferner umfassten die langfristigen Finanzverbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die durch die vorzeitige Rückzahlung eines bilateralen Darlehens am Jahresende 2024 auf 56,7 Mio. € (Vorjahr: 164,2 Mio. €) zurückgeführt wurden.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich bis zum Jahresultimo 2024 auf 698,3 Mio. € (Vorjahr: 215,8 Mio. €). Neben der im September 2025 fälligen Unternehmensanleihe mit einem Buchwert von 499,1 Mio. € beinhalteten diese das im Juni 2025 fällige Schuldscheindarlehen in Höhe von 79,5 Mio. € sowie kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von

90,2 Mio. € (Vorjahr: 108,2 Mio. €). Die syndizierte revolvingende Kreditlinie (RCF) wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 21,0 Mio. €).

Die Netto-Finanzschulden (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel) lagen zum Bilanzstichtag 2024 mit 913,2 Mio. € unter dem Vorjahr (1.210,6 Mio. €). Dies entsprach dem 0,5-Fachen (Vorjahr: 0,7-Faches) des EBITDA bereinigt auf annualisierter Basis. Zur Überleitung auf die industriellen operativen Netto-Finanzschulden (INOD) zum Jahresende 2024 in Höhe von 2.497,5 Mio. € (Vorjahr: 2.566,2 Mio. €) werden zu den Netto-Finanzschulden die Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft in Höhe von 814,1 Mio. € (Vorjahr: 716,6 Mio. €) sowie die Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing in Höhe von 770,1 Mio. € (Vorjahr: 639,0 Mio. €) hinzugerechnet.

Industrielle Netto-Finanzschulden

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Schuldscheindarlehen	528,5	696,0	-24,1 %
Anleihen	995,2	498,0	99,8 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146,9	272,4	-46,1 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	29,6	56,0	-47,1 %
Finanzverbindlichkeiten	1.700,3	1.522,4	11,7 %
Abzüglich flüssiger Mittel	-787,0	-311,8	< -100 %
Netto-Finanzschulden	913,2	1.210,6	-24,6 %
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	814,1	716,6	13,6 %
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	770,1	639,0	20,5 %
Industrielle operative Netto-Finanzschulden (INOD)	2.497,5	2.566,2	-2,7 %
Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	666,9	674,8	-1,2 %
Industrielle Netto-Finanzschulden (IND)	3.164,4	3.241,0	-2,4 %
EBITDA bereinigt ¹	1.945,0	1.748,7	11,2 %
Verschuldungsgrad auf Basis Netto-Finanzschulden	0,5	0,7	-32,2 %
Verschuldungsgrad auf Basis INOD	1,3	1,5	-12,5 %
Verschuldungsgrad auf Basis IND	1,6	1,9	-12,2 %

¹ Bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekte

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die KION Group unterhält in vielen Ländern Pensionspläne, die den gesetzlichen Anforderungen der national gängigen Praxis und somit der Situation in den jeweiligen Staaten entsprechen. Dabei handelt es sich um leistungsorientierte Pensionspläne, beitragsorientierte Pensionspläne und gemeinschaftliche Pläne mehrerer Konzerngesellschaften. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Rahmen leistungsorientierter Pensionspläne insgesamt 747,5 Mio. €. Aufgrund insgesamt leicht höherer Abzinsungsfaktoren haben sie sich im Vergleich zum Jahresendwert 2023 (775,7 Mio. €) um 28,2 Mio. € verringert. Die

Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen, definiert als der Barwert der zugehörigen Verpflichtungen nach Abzug des Planvermögens, belief sich auf 666,9 Mio. € (Vorjahr: 674,8 Mio. €). Die Änderung von Schätzungen in Bezug auf leistungsorientierte Pensionszusagen führte dabei zu einer Verminderung des Eigenkapitals (nach latenten Steuern) um 15,3 Mio. €.

Beiträge zu ganz oder teilweise über Fonds finanzierten Pensionsplänen werden wie erforderlich eingezahlt, um über ausreichende Vermögenswerte zu verfügen und damit die zukünftigen Pensionszahlungen an die Teilnehmer der Pensionspläne leisten zu können. Diese Beiträge werden durch Faktoren wie beispielsweise Finanzierungsstatus, rechtliche und steuerliche Erwägungen und lokale Besonderheiten bestimmt. Für die wesentlichen Pensionszusagen der KION Group wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von insgesamt 84,5 Mio. € (Vorjahr: 85,9 Mio. €) geleistet, in denen hauptsächlich vom Unternehmen direkt gewährte Versorgungsleistungen in Höhe von 27,0 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €) sowie die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 57,5 Mio. € (Vorjahr: 59,7 Mio. €) enthalten waren. Wie im Vorjahr umfassten diese Zahlungen eine Sonderdotierung von 50,0 Mio. € zur Erhöhung des Ausfinanzierungsgrads der Pensionspläne in Deutschland.

Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und dem Kurzfristmietgeschäft

Der weitere Ausbau des Leasinggeschäfts führte im Berichtsjahr zu einem entsprechend höheren Finanzierungsbedarf. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft erhöhten sich auf 4.407,5 Mio. € zum Bilanzstichtag 2024 (Vorjahr: 3.756,2 Mio. €). Davon entfielen 4.280,5 Mio. € (Vorjahr: 3.620,5 Mio. €) auf die Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts und 127,0 Mio. € (Vorjahr: 135,7 Mio. €) auf die aus dem indirekten Leasinggeschäft begründeten Rücknahmeverpflichtungen.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft betragen insgesamt 814,1 Mio. € (Vorjahr: 716,6 Mio. €).

Sonstige Rückstellungen

Die lang- und kurzfristigen Sonstigen Rückstellungen erhöhten sich zum Jahresende 2024 auf 482,6 Mio. € (Vorjahr: 452,3 Mio. €). Neben Rückstellungen für Gewährleistungs- und Produktgarantien sowie für Verpflichtungen aus dem Personalbereich sind darin Rückstellungen für verlustbringende Verträge, insbesondere im Zusammenhang mit Aufträgen aus dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions, sowie sonstige Verpflichtungen enthalten.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag 2024 auf insgesamt 977,0 Mio. € (Vorjahr: 884,5 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasingverhältnissen in Höhe von 770,1 Mio. € (Vorjahr: 639,0 Mio. €), denen auf der Aktivseite bilanzierte Nutzungsrechte gegenüberstehen.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten, die im Wesentlichen erhaltene Kundenanzahlungen im Rahmen des langfristigen Projektgeschäfts des Segments Supply Chain Solutions betreffen, bewegten sich zum Bilanzstichtag mit 778,6 Mio. € auf Vorjahresniveau (773,3 Mio. €).

Eigenkapital

Das Konzern-Eigenkapital nahm zum 31. Dezember 2024 um 434,4 Mio. € auf 6.207,1 Mio. € (Vorjahr: 5.772,7 Mio. €) zu. Positiv trug dazu das im Berichtsjahr erwirtschaftete Konzernergebnis in Höhe von 369,2 Mio. € bei. Daneben wurden erfolgsneutrale Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 151,5 Mio. € sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Pensionsbewertung in Höhe von –15,3 Mio. € (nach latenten Steuern) erfasst. Die im Juni 2024 von der KION GROUP AG ausgezahlte Dividende reduzierte das Eigenkapital um 91,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote lag wegen der gestiegenen Bilanzsumme mit 33,0 Prozent leicht unter dem Niveau per Ende 2023 (33,2 Prozent).

Investitionsanalyse

Die von der KION Group im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Nutzungsrechte aus dem Beschaffungsleasing) führten zu Auszahlungen in Höhe von –462,9 Mio. € (Vorjahr: –442,8 Mio. €). Der Schwerpunkt im Segment Industrial Trucks & Services lag neben der Produktentwicklung bei der Erweiterung und Modernisierung von Produktions- und Technologiestandorten. Die Investitionen im Segment Supply Chain Solutions betrafen vorwiegend Entwicklungsleistungen. Das Bestellobligo für Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens betrug zum Bilanzstichtag 36,6 Mio. € (Vorjahr: 68,5 Mio. €).

Liquiditätsanalyse

Das Liquiditätsmanagement ist ein wichtiger Bestandteil des zentralen Finanzmanagements der KION Group. Zu den Liquiditätsquellen gehören flüssige Mittel, Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und verfügbare Kreditlinien. Die Liquidität wird dabei über Cashpools so gesteuert, dass den Konzerngesellschaften jederzeit die notwendigen flüssigen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 787,0 Mio. € (Vorjahr: 311,8 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der noch frei verfügbaren, zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie in Höhe von 1.385,7 Mio. € (Vorjahr: 1.364,7 Mio. €) standen der KION Group zum Jahresende 2024 frei verfügbare liquide Mittel in einer Gesamthöhe von 2.172,2 Mio. € (Vorjahr: 1.674,4 Mio. €) zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die KION Group einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.170,6 Mio. € und übertraf damit nochmals den hohen Wert des Vorjahres (1.144,0 Mio. €). Maßgebliche Treiber dafür waren das stark verbesserte operative Ergebnis sowie der deutliche Abbau des Net Working Capitals. Dagegen fielen die ausgezahlten variablen Vergütungen sowie Ertragsteuerzahlungen aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahres 2023 deutlich höher als im Vorjahr aus.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit nahmen im Berichtsjahr 2024 auf –468,6 Mio. € (Vorjahr: –428,8 Mio. €) zu. Davon entfielen –462,9 Mio. € (Vorjahr: –442,8 Mio. €) auf Auszahlungen für Sachinvestitionen, wobei sich die darin enthaltenen aktivierten Entwicklungskosten mit 133,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (116,0 Mio. €) erhöhten. Im Berichtsjahr 2024 wurden darüber hinaus Nettoauszahlungen für Unternehmens- bzw. Beteiligungserwerbe in einer Gesamthöhe von –36,7 Mio. € (Vorjahr: –2,8 Mio. €) getätigt, denen Nettozuflüsse aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gegenüberstanden.

Der im Berichtsjahr erzielte Free Cashflow des Konzerns, als Summe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit, fiel mit 702,0 Mio. € ähnlich hoch aus wie im Vorjahr (715,2 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 auf –224,7 Mio. € (Vorjahr: –721,7 Mio. €). Die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden umfassten im Wesentlichen die Emission der Unternehmensanleihe, die unterjährigen Aufnahmen und Rückführungen aus dem Commercial-Paper-Programm und der syndizierten revolving Kreditlinie (RCF) sowie die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen und Bankschulden. Die Zins- und Tilgungsanteile aus dem Beschaffungsleasing betragen 175,0 Mio. € (Vorjahr: 157,9 Mio. €). Die laufenden Zinsauszahlungen entwickelten sich mit –69,1 Mio. € vergleichbar zum Vorjahr (–69,7 Mio. €). Darüber hinaus fielen im Wesentlichen durch die Rückführung von Factoring-Verbindlichkeiten Auszahlungen aus sonstigen Finanzierungsaktivitäten in Höhe von –61,7 Mio. € (Vorjahr: Einzahlungen in Höhe von 4,2 Mio. €) an. Die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der KION GROUP AG führte zu einem Mittelabfluss von –91,8 Mio. €, entsprechend einer Dividende von 0,70 € pro Aktie.

(Verkürzte) Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
EBIT	777,8	660,6	17,7 %
+ Abschreibungen ¹ auf langfristige Vermögenswerte (ohne Leasing- und Mietvermögen)	546,3	485,5	12,5 %
+ Netto-Veränderungen aus dem Leasinggeschäft (inkl. Abschreibungen ¹ und Auflösungen von passiven Abgrenzungsposten)	–76,4	–22,0	< –100 %
+ Netto-Veränderungen aus dem Kurzfristmietgeschäft (inkl. Abschreibungen ¹)	47,4	35,9	32,0 %
+ Veränderungen Net Working Capital	243,0	27,5	> 100 %
+ Gezahlte Ertragsteuern	–302,9	–180,0	–68,3 %
+ Sonstige	–64,6	136,5	< –100 %
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.170,6	1.144,0	2,3 %
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–468,6	–428,8	–9,3 %
davon Auszahlungen für aktivierte Entwicklungskosten	–133,2	–116,0	–14,9 %
davon Auszahlungen aus dem Zugang von sonstigen langfristigen Vermögenswerten	–329,7	–326,9	–0,9 %
davon aus Akquisitionen	–36,7	–2,8	< –100 %
davon aus der Veräußerung von Tochterunternehmen/ sonstigen Geschäftseinheiten	10,3	–	–
davon Veränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit	20,8	16,8	23,9 %
= Free Cashflow	702,0	715,2	–1,8 %
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	–224,7	–721,7	68,9 %
+ Währungseinflüsse flüssige Mittel	–2,1	–5,0	58,9 %
= Nettoveränderung der flüssigen Mittel	475,2	–11,5	> 100 %

1 Einschließlich Wertminderungen und Wertaufholungen

Mitarbeiter

Personalstrategie*

Im Jahr 2024 hat die KION Group ihre Personalstrategie überarbeitet, um die „Playing to Win“-Strategie und deren zielgerichtete Umsetzung bestmöglich zu unterstützen. Mit diesem Ziel wurden mehrere strategische HR-Initiativen vorangetrieben.

Ein bedeutender Schritt war die Harmonisierung der operativen Personalplanung durch die Einführung eines konzernweit einheitlichen Standardvorgehens mit dem Ziel, den Zugang zu den richtigen Talenten am richtigen Ort zur richtigen Zeit zu unterstützen. Der Prozess und das dazugehörige IT-Tool wurden 2024 in ausgewählten Geschäftsbereichen implementiert, um wertvolle Erkenntnisse für die geplante globale Einführung im Jahr 2025 zu gewinnen.

Neu im Jahr 2024 eingeführte HR-Dashboards unterstützen Personalfachleute und Führungskräfte dabei, Einblicke in verschiedene Aspekte der Belegschaft zu gewinnen, Trends und Muster zu erkennen, proaktiv auf Veränderungen zu reagieren sowie datengestützte Entscheidungen zu treffen.

Durch die gezielte Entsendung von Mitarbeitern in verschiedene Länder kann die KION Group ihre Präsenz nicht nur weltweit stärken, sondern es soll damit auch sichergestellt werden, dass die Projekte der KION Group zur vollsten Zufriedenheit ihrer internationalen Kunden umgesetzt werden. Um die Effektivität der Entsendungen zu maximieren, hat die KION Group im Jahr 2024 Prozesse und Richtlinien weiterentwickelt, die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte, arbeitsrechtliche Bestimmungen sowie Einwanderungsfragen berücksichtigen.

Des Weiteren lag der Fokus der Personalentwicklung auf einem gezielten Mix aus globalen und geschäftsbereichsspezifischen Lern- und Entwicklungsprogrammen. Dadurch können die Mitarbeiter der KION Group Kompetenzen erwerben und ihre beruflichen Fähigkeiten erweitern. Dies fördert nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern soll auch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens stärken.

Die Implementierung der Personalstrategie wird im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Die gemeinsamen Werte der KION Group – Integrität, Zusammenarbeit, Mut und Exzellenz – bilden dabei das Grundgerüst und sind fest in den HR-Instrumenten des Unternehmens verankert. Der Erfolg der KION Group bei der Umsetzung der Konzernstrategie „Playing to Win“ basiert auf den Fähigkeiten und der Motivation ihrer Mitarbeiter.

Marktgerechte Löhne und Gehälter*

Die KION Group zahlt eine leistungsbezogene und dem Marktniveau entsprechende Vergütung, die sich in der Regel nach dem Wettbewerb im jeweiligen lokalen Markt richtet. Den Arbeitsverträgen liegen zum Großteil Kollektivvereinbarungen mit Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmervertretungen zugrunde, die Länderspezifika berücksichtigen. Die Entlohnung muss dabei mindestens den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohnanforderungen der Länder entsprechen, in denen die KION Group tätig ist.

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Entwicklung der Belegschaft

Die KION Group beschäftigte 2024 durchschnittlich 42.439 Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 41.552; jeweils einschließlich Auszubildenden).

>>Zum Jahresende waren in Vollzeitäquivalenten 42.719 Mitarbeiter in den Gesellschaften der KION Group beschäftigt, 394 mehr als vor einem Jahr. (ESRS S1-6 Tz. 50 f)<< *

Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)¹

31.12.2024	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Gesamt
EMEA	24.551	3.424	1.485	29.460
Westeuropa	20.984	3.047	834	24.865
Osteuropa	3.567	368	651	4.586
Mittlerer Osten und Afrika	–	9	–	9
Americas	1.064	4.928	–	5.992
Nordamerika	417	4.169	–	4.586
Mittel- und Südamerika	647	759	–	1.406
APAC	5.792	1.475	–	7.267
China	4.794	467	–	5.261
APAC ohne China	998	1.008	–	2.006
Gesamt	31.407	9.827	1.485	42.719
31.12.2023				
EMEA	23.778	3.901	1.376	29.055
Westeuropa	20.013	3.491	733	24.237
Osteuropa	3.746	402	643	4.791
Mittlerer Osten und Afrika	19	8	–	27
Americas	1.052	5.304	–	6.356
Nordamerika	437	4.456	–	4.893
Mittel- und Südamerika	615	848	–	1.463
APAC	5.453	1.461	–	6.914
China	4.646	487	–	5.133
APAC ohne China	807	974	–	1.781
Gesamt	30.283	10.666	1.376	42.325

¹ Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildende; ohne inaktive Beschäftigte) zum Bilanzstichtag; Allokation gemäß den rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen

* Diese Angabe ist Bestandteil des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts der KION Group für das Geschäftsjahr 2024

Der Personalaufwand lag aufgrund der im Jahresdurchschnitt gestiegenen Anzahl an Mitarbeitern und allgemeinen Gehaltssteigerungen mit 3.314,4 Mio. € um 4,6 Prozent über dem Vorjahreswert.

Personalaufwand

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Löhne und Gehälter	2.642,0	2.534,1	4,3 %
Soziale Abgaben	595,5	565,0	5,4 %
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	77,0	70,5	9,2 %
Gesamt	3.314,4	3.169,6	4,6 %

Vielfalt und Integration*

Die KION Group versteht sich als globales Unternehmen, das in rund 40 Ländern direkt vertreten ist.

Für die KION Group bedeutet Vielfalt nicht nur Chancengleichheit und die faire Behandlung aller Beschäftigten, sondern auch die Wertschätzung unterschiedlicher Sicht- und Denkweisen. Die Wahrung ihrer Werte und die Förderung konstruktiver Zusammenarbeit sind für die KION Group von besonderer Bedeutung. Ende 2024 brachten Beschäftigte aus mehr als 110 Nationen ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen in die KION Group ein.

Bei der Besetzung überregionaler Projekte und Weiterbildungsprogramme legt die KION Group Wert auf eine internationale Zusammensetzung. Beispiele für solche Programme sind das Talentmanagement-Programm des Finanzbereichs, das Mentoring-Programm für Frauen, das „KION Management Trainee Program“, das „KION Transition to Management Program“ sowie das „KION Global Executive Program“.

Die internationale Zusammenarbeit der Mitarbeiter wird durch globale Mitarbeiterereinsätze und auch durch zahlreiche global besetzte Teams, die überregional tagtäglich zusammenarbeiten, gefördert. Den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet die KION Group auf vielfältige Weise, nicht nur durch Maßnahmen zur Talentgewinnung und -weiterentwicklung. Zum Beispiel bietet sie altersgerechte Arbeitsbedingungen und Gesundheitsprogramme an, um die Erfahrung älterer Mitarbeiter weiter zu nutzen und an die jüngere Generation weiterzugeben. Zum Jahresende 2024 waren 25,3 Prozent der Beschäftigten (Vorjahr: 24,9 Prozent) älter als 50 Jahre.

Die KION Group fördert eine Kultur der Vielfalt, Integration, Gleichberechtigung und psychologischen Sicherheit. Dabei verpflichtet sich die KION Group, alle Beschäftigten mit demselben Maß an Respekt zu behandeln, unabhängig von persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter oder Religion. Diese Grundsätze sind in den Mindest-Beschäftigungsstandards der KION Group verankert und gelten weltweit an allen Standorten des Konzerns. Weitere Informationen dazu finden sich im ["Konzern-Nachhaltigkeitsbericht"](#).

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Ferner setzen sich die Gesellschaften der KION Group dafür ein, Menschen mit Behinderung bestmögliche Arbeitsbedingungen zu bieten. Sie unterstützen die Wiedereingliederung in Arbeitsprozesse und ermöglichen es körperlich eingeschränkten Beschäftigten, weiterhin berufstätig zu sein. Die KION Group rekrutiert, beschäftigt und fördert Beschäftigte allein auf Grundlage ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten für die jeweilige Position. Dieses Vorgehen hilft dabei, Diskriminierung beim Treffen von entsprechenden Entscheidungen zu vermeiden.

Im Jahr 2022 wurde ein mit internationalen Führungskräften besetztes „Diversity & Inclusion Council“ (D&I Council) gegründet, um den verschiedenen Aspekten von „Diversity, Equity & Inclusion“ noch besser Rechnung zu tragen. Im Jahr 2023 wurde das Council durch Vertreter aller Mitarbeiterressourcengruppen („Employee Resource Groups“; ERGs) und Allyship/Netzwerkgruppen, wie BOLD-Black Organization Leadership Development, Parents@KION Netzwerk, Women@KION HQ und Ladies Power KION HQ, erweitert.

Das D&I Council kam im Jahr 2024 mehrmals zusammen, definierte Maßnahmen, gewährleistete die operative Umsetzung und überwachte den Erfolg. So initiierte und führte das Council im Juni erneut den KION Group weiten Sensibilisierungsmonat für Vielfalt und Integration durch. Ziel war es, das Bewusstsein für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration zu schärfen und respektvolles Miteinander als wichtigen Teil dessen zu verankern. Workshops, Keynotes und andere Veranstaltungen thematisierten dabei unter anderem, wie Respekt den Weg zu mehr Gerechtigkeit ebnet, Brücken gebaut und Kulturen verbunden werden können sowie die Vielfalt der Generationen Perspektiven bereichert. Auch unabhängig vom Sensibilisierungsmonat für Vielfalt und Integration hatten die Beschäftigten die Möglichkeit, 2024 an inspirierenden Keynotes teilzunehmen, die sich mit Themen wie der Bedeutung von gewaltfreier Kommunikation oder der Rolle von Empathie als Grundlage in einer vielfältigen Arbeitswelt auseinandersetzen.

Darüber hinaus wurden neue Schulungsinitiativen wie ein Learning-Themenmonat zu Diversität und Integration entwickelt und über Lernplattformen zugänglich gemacht. Dazu gehören kontinuierliche Aktualisierungen des E-Learning-Moduls „unbewusste Vorurteile“ und Schulungsmaterialien für den Talent-&-Performance-Prozess zur Vermeidung von Vorurteilen. Die Bemühungen um Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (DEI – „Diversity, Equity, Inclusion“) umfassen auch die Gestaltung der internen Kommunikation über interne Plattformen und das Mitarbeitermagazin sowie die externe Kommunikationsstrategie über die Unternehmenswebsite und soziale Medien. Neue Initiativen wurden durch Allyship/Netzwerkgruppen und ERGs ins Leben gerufen. Die Diversity & Inclusion (D&I) Champions sind eine weitere Initiative, bei der engagierte Beschäftigte die D&I-Bemühungen in der Organisation multiplizieren.

Der Anteil weiblicher Beschäftigter (gemäß ESRS) in der KION Group stieg 2024 auf 18,9 Prozent (Vorjahr: 18,6 Prozent). Zur Förderung des Anteils von Frauen in Führungspositionen hat der Vorstand Zielgrößen festgelegt, die in der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“ ausgewiesen sind. Zudem beabsichtigt die KION Group, Führungspositionen verstärkt international zu besetzen, um den weiter steigenden Anforderungen der Gesellschaft besser zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, bieten viele Gesellschaften der KION Group flexible Arbeitszeitmodelle an; zudem wurde die Möglichkeit mobilen Arbeitens deutlich ausgeweitet.

Weitere Informationen zur Frauenförderung in der KION Group finden sich im Abschnitt „[Maßnahmen zur Förderung des Frauenanteils](#)“ der „[Erklärung zur Unternehmensführung](#)“.

Fach- und Führungskräfteentwicklung*

Personalentwicklungsmaßnahmen sind grundsätzlich für die gesamte Belegschaft der KION Group auf allen Organisationsebenen zugänglich. Die KION Group ist bestrebt, fortlaufend neue zielgruppenspezifische Programme einzuführen und ihren Mitarbeitern interessante Entwicklungsperspektiven zu bieten, die mit flexiblen, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen vereinbar sind. Dabei arbeiten die Konzerngesellschaften unter anderem im Talentmanagement sowie bei Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprogrammen eng zusammen. Mitarbeiter mit Potenzial, Leistungsträger und Experten in Schlüsselfunktionen werden systematisch identifiziert und konzernübergreifend entwickelt.

Eine besondere Rolle spielt dabei der innerhalb der KION Group etablierte, weltweit standardisierte und umfassende Prozess des Performance-, Talent- und Nachfolgemanagements, der „Organization Capability Talent Review“ (OCTR). Neben der Identifikation und zielgerichteten (Weiter-)Entwicklung von Potenzialkandidaten ist die regelmäßige Durchführung von Mitarbeitergesprächen durch den Vorgesetzten fester Bestandteil des Prozesses. Dies ermöglicht eine faire und nachvollziehbare Beurteilung der Leistung sowie die Ermittlung des individuellen Entwicklungsbedarfs.

Die strategische HR-Initiative KION Learning Academy richtet sich mit ihren Trainingsangeboten an alle KION Mitarbeiter weltweit. Zudem wurde erstmals eine gesellschaftsübergreifende und globale Lernbedarfsanalyse durchgeführt, aus der das aktuelle Trainingsportfolio abgeleitet wurde. Mit der Einführung von LinkedIn Learning bietet die KION Group allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hochwertige digitale Lernangebote zu einer Vielzahl an technischen, unternehmerischen sowie kreativen Themen an, die von Branchenexperten erstellt werden und zu einem festen Bestandteil fachlicher und überfachlicher Weiterbildung geworden sind. Darüber hinaus sind Trainingsangebote für angehende sowie erfahrene Führungskräfte ein Schwerpunkt der KION Learning Academy. Ein weiteres Beispiel für KION Group weite Personalentwicklungsprogramme ist das KION China Exchange Program, bei dem der interkulturelle, unternehmerische und fachliche Austausch gefördert wird und an dem ausgewählte Potenzialträger aus verschiedenen Fachbereichen teilnehmen. Für fachspezifische und interdisziplinäre Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere in Vertrieb und Service, gibt es in den operativen Einheiten KION ITS EMEA und KION SCS Akademien, um gezielt Kompetenzen aufzubauen und zu fördern. Darüber hinausgehende Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme sind an den jeweiligen regionalen und lokalen Bedarfen ausgerichtet. Die Workday-Lernplattform wird genutzt, um Trainings von strategischer Bedeutung weltweit auszurollen und Trainingsangebote für die Mitarbeiter sichtbar zu machen.

Die Personalentwicklung umfasst als zentrales Thema für die KION Group nicht nur allgemeine Qualifizierungs- und Personalentwicklungsprogramme, sondern auch individuelles Talentmanagement. Die primär auf die Entwicklung von Führungskompetenzen ausgerichteten Programme des Konzerns werden von der zentralen HR-Funktion koordiniert, um einen einheitlichen Qualitätsstandard und ein einheitliches Vorgehen in der gesamten KION Group sicherzustellen. So zielt beispielsweise das KION Global Executive Program (KGEP) in Zusammenarbeit mit der renommierten Business School INSEAD darauf ab, gemeinsame globale Führungskompetenzen und Coaching-Fähigkeiten zu stärken, um die Performance zu verbessern. Insgesamt haben seit 2017 bereits 64 Prozent aller Executives das Programm absolviert. Darüber hinaus werden mit dem KION Transition to Management Program (KTMP) ausgewählte Beschäftigte, die aus Sicht der KION Group ein großes Potenzial als Führungskraft haben, systematisch auf die Rolle eines Executives vorbereitet. Seit 2018 haben bereits fünf Gruppen ein Training für weltweite Potenzialkandidaten zur Übernahme einer Executive-Funktion erfolgreich abgeschlossen. Davon wurden bis einschließlich Dezember 2024 58 Prozent der ehemaligen

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Teilnehmer, die noch aktuell beschäftigt sind, in die Führungsebene der Executives befördert. Die neuen Teilnehmer der sechsten Gruppe stehen ebenfalls seit November 2024 fest. Die Teilnehmer des 18-monatigen globalen KION Management Trainee Programms durchlaufen insgesamt vier Stationen, um Zielfunktionen, wichtige Schnittstellen und Partner kennenzulernen. Dabei ist auch der Einsatz an einem der internationalen Standorte der KION Group vorgesehen. Im Jahr 2024 startete die fünfte Gruppe mit elf neuen Trainees in der KION Group.

Ausbildung*

Für Ausbildungsinteressierte wird eine Ausbildung in verschiedenen Berufen mit Praxisphasen in Konzernunternehmen angeboten. Die Gesellschaften der KION Group bilden in Deutschland aktuell in 19 Berufen aus. Neben der dualen Berufsausbildung werden duale Studiengänge in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen angeboten. Die Zahl der Personen in Ausbildung lag Ende 2024 weltweit bei 851 (Ende 2023: 752).

Beteiligung am Unternehmenserfolg*

Die Vergütung der rund 500 Executives beinhaltet seit 2014 eine mehrjährige Vergütungskomponente, die auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet ist und jährlich zugeteilt wird.

Mitarbeiterengagement*

Ziel aller KION Gesellschaften ist es, ein hohes Mitarbeiterengagement sicherzustellen. 2024 wurde zum vierten Mal eine weltweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, Impulse von allen Mitarbeitern weltweit zu erhalten, das Mitarbeiterengagement und die -motivation zu stärken, die Unternehmenskultur weiter zu verankern und dadurch ein nachhaltiges Geschäftswachstum zu fördern.

Weitere Informationen zur Mitarbeiterbefragung finden sich im Abschnitt [„Konzern-Nachhaltigkeitsbericht“](#).

Ständiger Bestandteil einer die Zusammenarbeit fördernden Kultur ist zudem die Gewährleistung konstruktiver Sozialpartnerbeziehungen. Die KION GROUP AG nutzt auch übergesetzliche Instrumente, um es Arbeitnehmervertretungen zu ermöglichen, unmittelbar der Konzernleitung und deren Vertretern gegenüber Themen zu adressieren, die für die Belegschaft von Relevanz sind, oder um sie über wirtschaftliche Hintergründe zu informieren, die für grundsätzliche Unternehmensentscheidungen bedeutend sind.

Weitere Informationen über die Belegschaft oder zu Themen wie Arbeitssicherheit oder Gesundheitsprogrammen finden sich im [„Konzern-Nachhaltigkeitsbericht“](#).

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung (im Folgenden Nachhaltigkeitsbericht) wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung aufgestellt. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Gemäß § 315c Abs. 3 HGB erfolgte die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts unter Zugrundelegung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Hinsichtlich einer freiwilligen Prüfung des nichtfinanziellen Berichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, beauftragt.

Neben der KION GROUP AG wurden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die von der KION GROUP AG beherrscht werden und damit zur Geschäftstätigkeit des Konzerns beitragen (siehe Konsolidierungskreis im Konzernanhang, [Textziffer \[4\]](#); [ESRS 1.123](#)).

Konformität gemäß CSR-RUG unter freiwilliger Anwendung der ESRS

Dieser Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen des CSR-RUG aufgestellt. Durch das Konzept der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß den ESRS ist das Wesentlichkeitsverständnis des DRS 20 für die nichtfinanzielle Konzernenerklärung deutlich weiter gefasst. Basierend auf den wesentlichen Themen der KION Group sind die fünf Belange des CSR-RUG wie folgt gemäß den ESRS bereits abgedeckt und für einzelne Anforderungen des CSR-RUG ergänzt worden.

Die Beschreibung des Geschäftsmodells findet sich in dem Kapitel „[Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der KION Group](#)“ (Seite 114 bis 122). Hinweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge, nichtfinanzielle Risiken und die Identifikation wesentlicher Sachverhalte sind den Kapiteln „[Grundlagen der Nachhaltigkeitsberichterstattung](#)“ (Seite 111 bis 114) sowie „[Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“ (Seite 123 bis 135) zu entnehmen. Die „Umweltbelange“ gemäß CSR-RUG sind über die Berichterstattung entsprechend ESRS E1 „[Klimawandel](#)“ (Seite 142 bis 170), ESRS E2 „[Umweltverschmutzung](#)“ (Seite 170 bis 180), ESRS E3 „[Wasser- und Meeresressourcen](#)“ (Seite 180 bis 186) sowie ESRS E5 „[Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#)“ (Seite 186 bis 196) vollumfänglich abgedeckt.

Die „Arbeitnehmerbelange“ gemäß CSR-RUG werden bei der KION Group im Rahmen von ESRS S1 „[Eigene Belegschaft der KION Group](#)“ (Seite 206 bis 222) erfüllt.

Die Angabepflichten gemäß CSR-RUG zu „Sozialbelangen“ wurden in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der KION Group als nicht berichtspflichtig gemäß den ESRS identifiziert. Das Konzept der „Sozialbelange“ gemäß CSR-RUG wird in dem Kapitel „[Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der KION Group](#)“ (Seite 114 bis 122) behandelt. Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse des Konzepts zu den „Sozialbelangen“ werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in den jeweiligen Themen und Unterthemen der ESRS-Angabepflichten berichtet. Die übergeordnete Einbindung von Stakeholdern wird in den Kapiteln „[Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen,](#)

„Risiken und Chancen“ (Seite 123 bis 130) und „Interessen und Ansichten der Stakeholder“ (Seite 130 bis 133) offengelegt. In letzterem Kapitel wird der Fokus ergänzend auf die Stakeholdergruppe der Kunden und die Sicherheit von angebotenen Produkten der KION Group gelegt.

Die Angabepflichten im Zusammenhang mit der „Achtung der Menschenrechte“ gemäß CSR-RUG werden durch die Berichterstattung entlang ESRS S1 „Eigene Belegschaft der KION Group“ (Seite 206 bis 222) sowie auch ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (Seite 222 bis 232) offengelegt.

Die Angabepflichten gemäß CSR-RUG zu „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ wurden in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der KION Group als nicht berichtspflichtig gemäß den ESRS identifiziert. Die Anforderungen zum Konzept zur „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ gemäß CSR-RUG wurden in ESRS G1 „Unternehmensführung“ (Seite 233 bis 236) integriert.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises sowie Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Für die Beurteilung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden ergänzend zum Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen und Beteiligungen einbezogen. Die Ergebnisse aus dieser Beurteilung haben bestätigt, dass anhand der für den Konzern als wesentlich festgelegten nichtfinanziellen Schwellenwerte, diese Gesellschaften nicht wesentlich sind. Diese Untersuchung der Wertschöpfungskette schließt die erforderlichen Angaben zu den Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) gemäß ESRS E1 Abs. 44 ein. Somit steht der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Einklang mit der Finanzberichterstattung.

Es wurden darüber hinaus für diese Angabepflichten keine Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures), gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations) oder nach der Equity-Methode bilanzierten wesentlichen Beteiligungen als Teil der eigenen Wertschöpfungsketten (ESRS 1.67) identifiziert, für die gemäß ESRS 1.50 b) operative Kontrolle vorlag.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde neben der eigenen Betriebstätigkeit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der KION Group in die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; kurz „IROs“) einbezogen. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht umfasst damit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auf Grundlage der doppelten Wesentlichkeit. Sofern sich einzelne Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele auch auf die Wertschöpfungskette oder einzelne Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, sind diese in dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht entsprechend kenntlich gemacht.

Beträge und Kennzahlen, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, werden zusammen mit der methodischen Herleitung erläutert. Es wurden keine Informationen zum Schutz der Vertraulichkeit oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen. Die qualitativen und quantitativen Angaben in diesem Nachhaltigkeitsbericht beziehen sich, sofern nicht separat gekennzeichnet, auf den Zeitraum des Geschäftsjahres der KION Group vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Die KION Group hat für die Erstellung des vorliegenden Nachhaltigkeitsberichts die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die gemäß CSRD als maßgebliche Berichtsstandards vorgegeben sind, auf freiwilliger Basis angewendet. Dieser Nachhaltigkeitsbericht der KION Group ist gemäß §§ 289b Abs. 1, Abs. 3, 315b Abs. 1, Abs. 3 HGB, ESRS 1.110 im zusammengefassten

Lagebericht integriert und berücksichtigt zudem die geltenden Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG).

Die mit der freiwilligen Umsetzung der ESRS einhergehenden Änderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß §§ 315 i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB umfassen:

- eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die auf Basis der Vorgaben der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards ESRS durchgeführt wurde, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group zu identifizieren,
- neue oder erweiterte Angabepflichten, Kennzahlen und sonstige Leistungsindikatoren gemäß den Anforderungen der ESRS, einschließlich Beschreibungen der wesentlichen IROs sowie Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen.

Gemäß den Erleichterungsvorschriften im Erstanwendungsjahr der ESRS wurde von Vorjahresangaben abgesehen.

Freiwillige Zusatzangaben einschließlich Quellenangaben

Die KION Group berichtet über die Anforderungen der ESRS hinaus freiwillige Angaben als Bestandteil des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts, die gemäß ESRS 1.114 a) entsprechend gekennzeichnet sind.

Ergänzende Informationen wie Verweise und Quellenangaben (zum Beispiel Websites), die nicht Bestandteil dieses Konzern-Nachhaltigkeitsberichts und des zusammengefassten Lageberichts sind, wurden in den jeweiligen Textpassagen, soweit erforderlich, wie folgt mit einer doppelten eckigen Klammer [[...]] eindeutig kenntlich gemacht.

Allgemeine Informationen im Kontext wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen

Einige Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht sind mit Schätz- und Messunsicherheiten verbunden. Die Ursachen werden in den jeweiligen Kapiteln näher erläutert. Besonders hohe Schätz- und Messunsicherheiten bestehen bei den folgenden Kennzahlen:

- THG-Emissionen in den Kategorien 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte) („[Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel](#)“)
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) („[Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung](#)“)
- Mikroplastik („[Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung](#)“)
- Ressourcenzuflüsse („[Ressourcenzuflüsse und -abflüsse](#)“)

Aufgrund definitorischer Änderungen von Kennzahlen und Skalierungen durch die erstmalige Anwendung der ESRS haben sich die Angaben, Kennzahlen und sonstigen Leistungsindikatoren gegenüber dem Vorjahr teilweise geändert. Neben einem veränderten Detaillierungsgrad wurden teilweise auch unternehmensinterne Kennzahlen angepasst. Die Vergleichbarkeit mit dem nichtfinanziellen Bericht 2023 ist daher nicht vollständig gegeben.

Gemäß der Erleichterungsvorschrift aus der erstmaligen Anwendung der ESRS wurden grundsätzlich keine Vorjahresanpassungen für mögliche wesentliche Fehler oder Schätzungsänderungen bei den Kennzahlen und sonstigen Leistungsindikatoren vorgenommen.

Die in diesem Nachhaltigkeitsbericht getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsaspekten werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit der Finanzberichterstattung

der KION Group zur Erfüllung der jeweils konkreten Anforderungen über einen angemessenen Zeithorizont betrachtet. Als kurzfristiger Zeithorizont wird ein Zeitraum von bis zu einem Jahr, als mittelfristiger Zeithorizont ein Zeitraum von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und als langfristiger Zeithorizont ein Zeitraum von mehr als fünf Jahren betrachtet.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der KION Group

Die KION Group ist einer der weltweit führenden Anbieter für Flurförderzeuge und Supply-Chain-Lösungen. Ihr Leistungsspektrum umfasst Flurförderzeuge wie Gabelstapler und Lagertechnikgeräte sowie integrierte Automatisierungstechnologien und Softwarelösungen für die Optimierung von Lieferketten – inklusive aller damit verbundenen Dienstleistungen. In mehr als 100 Ländern vertreibt die KION Group ihre Logistiklösungen für den Material- und Informationsfluss in Produktionsbetrieben, Lagerhäusern und Vertriebszentren. Der im MDAX gelistete Konzern ist in der Region EMEA der größte Hersteller von Flurförderzeugen. In China ist die KION Group führender ausländischer Produzent.

Die Marken der KION Group sind in den regionalen Märkten EMEA, APAC und Americas seit Jahrzehnten etabliert. Dematic ist einer der weltweit führenden Spezialisten für Lagerautomatisierung mit einem Angebot an diversen intelligenten Supply-Chain- und Automatisierungslösungen. Die Marken Linde und STILL bedienen den Premium- und oberen Value-Markt für Flurförderzeuge, während Baoli sich auf das untere Value- und Economy-Segment konzentriert. Die regionale Flurförderzeug-Marke Fenwick ist einer der führenden Material-Handling-Anbieter in Frankreich, während OM als einer der führenden Anbieter den indischen Markt bedient.

Die KION Group ist ein globales Unternehmen und beschäftigte zum 31. Dezember 2024 konzernweit 43.297 Mitarbeiter aus über 110 Ländern.

Die größte Zahl der Beschäftigten zum Jahresende entfiel mit 69,3 Prozent (30.018 Mitarbeiter) auf die Region EMEA und den wesentlichen Kernmarkt Westeuropa. In der Region APAC und dem Kernmarkt China, als perspektivischem Wachstumsmarkt der KION Group, lag der Anteil bei 16,9 Prozent (7.307 Mitarbeiter). In der Region Americas mit dem bedeutenden Kernmarkt Nordamerika waren 13,8 Prozent (5.972 Mitarbeiter) beschäftigt.*

Das Geschäft wird über die zwei operativen Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions gebündelt, deren jeweilige Marktposition und regionale Präsenz sich ergänzen. Corporate Services umfasst Holding- und sonstige Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltungstätigkeiten erbringen.

Das Segment Industrial Trucks & Services vertreibt unter den drei internationalen Marken Linde, STILL und Baoli sowie den regionalen Marken Fenwick und OM Gabelstapler, Lagertechnikgeräte und verbundene Dienstleistungen einschließlich unterstützender Finanzdienstleistungen. Das Segment Industrial Trucks & Services verfügt über eine diversifizierte Kundenstruktur. Diese reicht von großen Key-Accounts mit globalem Einzugsbereich bis hin zu kleinen und mittelständischen Unternehmen aller Branchen.

Der Fokus im Segment Supply Chain Solutions, das unter der Marke Dematic tätig ist, liegt auf der Konzeptionierung und Installation integrierter Technologie- und Softwarelösungen zur Optimierung von Lieferketten. Mit globalen Ressourcen, elf Produktionsstandorten weltweit sowie regional verfügbaren Expertenteams ist Dematic in der Lage, in weiten Teilen der Welt Logistiklösungen unterschiedlicher Komplexität zu planen und zu realisieren. Wesentliche Kundenbranchen sind der

* Dieser Abschnitt enthält freiwillige Angaben gemäß ESRS 1.114 a)

allgemeine Warenhandel, der Lebensmitteleinzelhandel, die Bekleidungsindustrie sowie die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie.

Durch den regionalen Marktauftritt hat sich die KION Group mit dem Produktportfolio ihrer etablierten Marken, dem Vertriebs- und Servicenetz sowie einem heterogenen Kundenportfolio in den globalen Märkten positioniert. Das Kundenportfolio der KION Group reicht von der verarbeitenden Großindustrie über die Logistik und Beförderung, den Lebensmittelsektor und den reinen E-Commerce-Kunden bis hin zu produzierenden mittelständischen und Kleinunternehmen.

Das Geschäftsmodell des Segments Industrial Trucks & Services erstreckt sich über alle wesentlichen Prozessschritte in der Wertschöpfungskette, die für eine umfassende Betreuung von Material-Handling-Kunden weltweit erforderlich sind: Produktentwicklung, Einkauf und Produktion, Vertrieb und Servicegeschäft, Miet- und Gebrauchtfahrzeuggeschäft einschließlich Kurzfristmiete, Flottenmanagement sowie Finanzierungsdienstleistungen durch Leasingverträge zur Unterstützung des operativen Geschäfts mit Flurförderzeugen.

Dieses Produktportfolio wird durch Dienstleistungen während der Produktnutzung bei den Kunden ergänzt. Durch das Ersatzteilgeschäft sowie die Bereitstellung von Servicepaketen für Reparatur und Wartung wird die Langlebigkeit und die effiziente Nutzung dieser Produkte unterstützt. Die erneute Aufbereitung von Gebrauchstaplern, zum Beispiel durch Rückläufer aus Leasingverträgen und die erneute Vermarktung dieser Gebrauchteräte oder Geräte nach einer Generalüberholung (Wiederaufbereitung), sind mit diesen wiederkehrenden Serviceleistungen ein weiterer wichtiger Baustein in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Sinne einer Kreislaufwirtschaft.

Das Geschäftsmodell des Segments Supply Chain Solutions mit Dematic als einem der weltweit führenden Anbieter für Lagerautomatisierungen (Warehouse Automation) umfasst neben intelligenten Supply-Chain- und Automatisierungslösungen auch das Angebot im AMR-Segment (AMR = Autonome Mobile Roboter). Angesichts der Laufzeiten von Supply-Chain-Installationsprojekten von häufig bis zu mehreren Jahren für diese kundenspezifischen Anlagen und oftmals hohen Investitionsausgaben beim Kunden wird auch unter Kostenaspekten die Langlebigkeit dieser Installationen vom Kunden vorausgesetzt. Das Servicegeschäft (Customer Services) mit Serviceleistungen wie Instandhaltungen, Modernisierungen und Upgrades der installierten Anlagen rundet die Geschäftstätigkeit des Segments Supply Chain Solutions ab. Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt „Geschäftsmodell und Organisationsstruktur“ im Kapitel „Grundlagen der KION Group“ in diesem Geschäftsbericht ([ESRS 1.119 a]).

Als Hersteller von Flurförderzeugen und Anbieter von Intralogistiklösungen ist die Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette in die Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group nicht nur aufgrund des großen Zuliefernetzwerks von Relevanz, sondern unter Betrachtung aller Interessengruppen in der gesamten Prozesskette auch sehr komplex. Um dem Anspruch gerecht zu werden, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) substantiell steuern zu können, hat die KION Group die wesentlichen Themen innerhalb ihrer Wertschöpfungskette identifiziert. Diese Nachhaltigkeitsaspekte werden in den Kapiteln von diesem Nachhaltigkeitsbericht behandelt.

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Haupttreiber in der neuen Konzernstrategie „Playing to Win“ im Geschäftsjahr 2024 [(siehe dazu auch „Strategie der KION Group“)]. Die KION Group ist davon überzeugt, dass eine Verankerung von Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie nicht nur profitables Wachstum, Resilienz, Kundenorientierung und eine erfolgreiche Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sicherstellen kann, sondern damit auch die Verantwortungsübernahme für die eigene Belegschaft, Umwelt und Gesellschaft stärkt. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten entlang der gesamten

Wertschöpfungskette reicht vom Produktdesign über die Lieferkette, den eigenen Betrieb und den Lebenszyklus der angebotenen Produkte, Lösungen und Dienstleistungen bis hin zu den Logistikprozessen. Dabei bedeutet eine nachhaltige Ausrichtung für die KION Group das Bestreben, sichere Produkte für ihre Kunden anzubieten, die möglichst ressourcenschonend, energieeffizient und in einer sicheren und diskriminierungsfreien Arbeitsumgebung produziert werden.

Die globalen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit einem Fokus auf intelligente und vernetzte Automatisierungslösungen und auf energieeffiziente Antriebskonzepte unterstützen dabei, die konzernweiten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Daneben liegt ein Fokus auch auf der Entwicklung von Softwarelösungen für das Energiemanagement. Auf der Grundlage des Geschäftsmodells und der Strategie verfolgt die KION Group das Ziel, zunehmend integrierte, zirkuläre und emissionsfreie Intralogistiklösungen anzubieten, um zur Emissionsreduzierung beizutragen. Dies schließt auch die Produktion von emissionsarmen Flurförderzeugen mit alternativen Antriebstechnologien sowie die Weiterentwicklung von Automatisierungs- und Robotiklösungen ein. Dieses Ziel wird durch die offizielle Verpflichtung der KION Group zu Net-Zero (Netto-Null-Treibhausgasemissionen) bis spätestens 2050 und dem international etablierten methodischen Rahmen der Science Based Targets initiative (SBTi) gestützt. Hierfür ist verantwortliches Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich.

In der eigenen Geschäftstätigkeit fokussiert sich die KION Group im Segment Industrial Trucks & Services auf ein Portfolio elektrisch betriebener Fahrzeuge einschließlich batterie- und brennstoffzellenbetriebener Produkte. Der Anteil an bestellten Flurförderzeugen mit Elektroantrieb lag im Berichtszeitraum bei 91,7 Prozent.

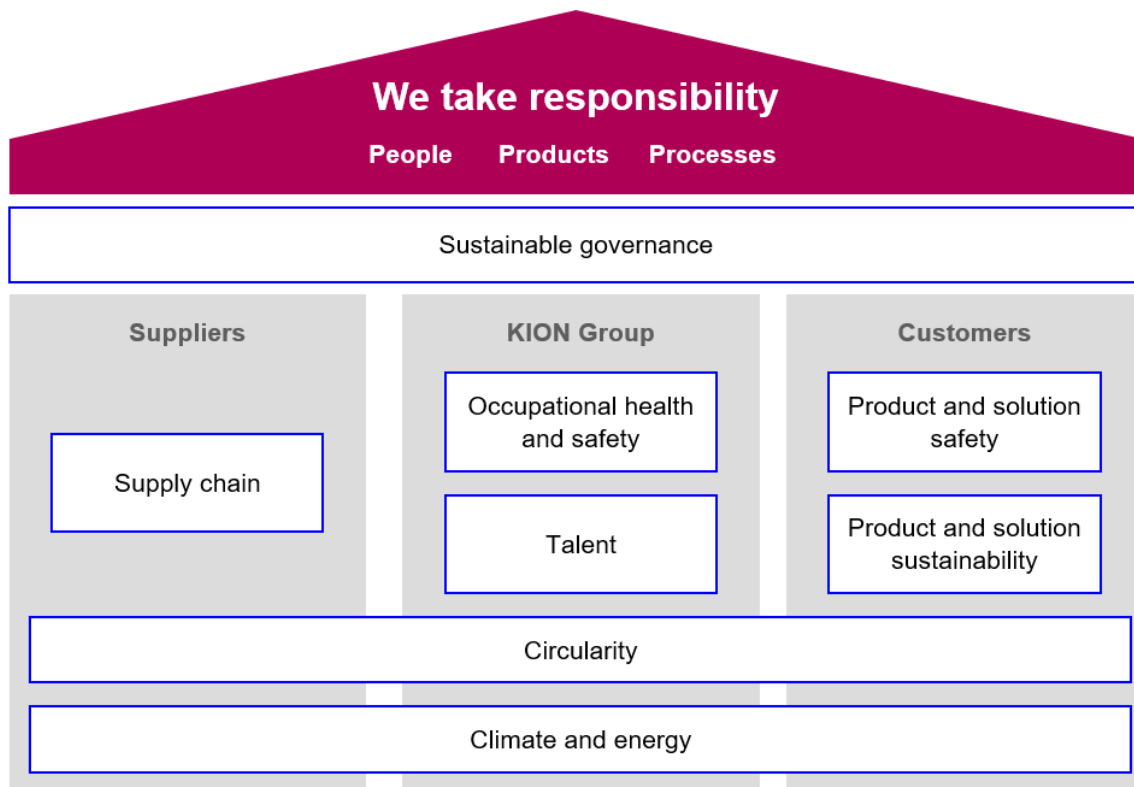
Seit 2023 produziert die KION Group 24-Volt-Hochleistungsbrennstoffzellensysteme für Flurförderzeuge in Hamburg. Lithium-Ionen-Batterien werden seit 2020 von der KION Battery Systems GmbH (KBS) hergestellt. Zugunsten einer Kreislaufwirtschaft hat die KION Group neben dem Gebrauchtfahrzeuggeschäft ihre Aktivitäten zur Wiederverwendung von Materialien verstärkt und ist im Jahr 2023 eine strategische Partnerschaft mit der Li-Cycle Holdings Corp. für das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien eingegangen.

Im Projektgeschäft für Automatisierungslösungen wird das Ziel verfolgt, innovative Antriebstechnologien in den Standardproduktreihen zu integrieren, um eine effizientere Nutzung von Elektroenergie gewährleisten zu können und die Kunden bei der Senkung ihres Energieeinsatzes zu unterstützen. Dabei werden zunehmend Cloud-native-Softwarelösungen (IT/OT-gesteuerte Lösungen) eingesetzt. So bietet das Segment Supply Chain Solutions maßgeschneiderte Lösungen für zahlreiche Cloud-Umgebungen an und unterstützt seine Kunden dabei, ihren ökologischen Fußabdruck durch einen geringeren Materialverbrauch und eine höhere Energieeffizienz zu verbessern.

Eine entscheidende Voraussetzung für die Geschäftstätigkeiten der beiden operativen Segmente der KION Group liegt in deren Fähigkeit, Risiken hinsichtlich Lieferfähigkeit, Qualität, Kosten und Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette zu minimieren. Die Substitution von chemischen Substanzen, die für den Menschen schädlich sind oder die Umwelt beeinträchtigen können, ist ein zentraler Handlungsgrundsatz für nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften. Für Wachstum und als ein Bestandteil der neuen Konzernstrategie „Playing to Win“ wird der Aufbau einer beständigen Lieferantenbasis vorangetrieben, um Disruptionen in der Produktion zu minimieren. Dies soll unter anderem die Wachstums- und Nachhaltigkeitsziele des Konzerns unterstützen und zu einer Optimierung der Materialkosten beitragen. Darüber hinaus sollen damit kreislauffähige Lieferketten sowie eine Angebotspalette mit nachhaltigkeitsbewussten Produkten und Lösungen für die Kunden gefördert werden, um neben der Profitabilität auch die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Ein darauf ausgerichtetes Lieferkettenmanagement ist daher von zentraler Bedeutung, um eine möglichst lückenlose Rückverfolgbarkeit von Materialien entlang der Wertschöpfungskette sichern zu können.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der KION Group werden konzernweit strategisch gesteuert. Im Kern der Nachhaltigkeitsstrategie steht der Leitsatz „Wir übernehmen Verantwortung“ mit den drei strategischen Dimensionen People (Menschen), Products (Produkte) und Processes (Prozesse). Innerhalb dieser Dimensionen wurden acht ineinandergreifende Nachhaltigkeitshandlungsfelder definiert, in denen die jeweiligen Strategieziele verankert sind. [\[\[\[siehe hierzu auch „Strategie der KION Group“\]\]\]](#)

Die acht Handlungsfelder des Nachhaltigkeitsmanagements der KION Group



Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group weiterentwickelt, wobei die acht Handlungsfelder als Fundament für die gesteckten Ziele der Folgejahre weiterhin Bestand haben. In den Handlungsfeldern „Product and solution sustainability“ und „Climate and energy“ erfolgte im Vergleich zum Vorjahr eine Konkretisierung bei den Zielen zum höheren Anteil von Kunden bestellter Flurförderzeuge mit Elektroantrieb von 90 Prozent auf nunmehr 92 Prozent bis 2027 und zur Reduktion der THG-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 (pro Jahr linear bis 2030: Scope 1 und 2 von 4,2 Prozent auf nunmehr 4,7 Prozent, Scope 3 von 2,5 Prozent auf nunmehr 2,8 Prozent; Netto-Null-Ziel bis 2050). Als Grundlage der THG-Zielsetzungen diente der anerkannte Standard des „Greenhouse Gas Protocols“ mit dem Ansatz der operativen Kontrolle sowie der Net-Zero-Standard der Science Based Targets initiative.

Auch im Handlungsfeld „Circularity“ erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine Quantifizierung mit einem konkreten Zielwert zur höheren Verwertung von Abfällen im eigenen Betrieb auf eine Quote von über 85 Prozent. Im Handlungsfeld „Sustainable governance“ hat die KION Group zudem die

Zielsetzung zum EcoVadis-Rating für die KION Group und ausgewählte Tochtergesellschaften von „Gold“ auf die höchste Bewertungsstufe „Platin“ angehoben.

Darüber hinaus wurden in den Handlungsfeldern „Occupational health and safety (OHS)“, „Climate and energy“ und „Supply chain“ neue Zielsetzungen verankert: Für „OHS“ wurde das Ziel zur 100-prozentigen Erfüllung des HSE-Standards (KION HSE Assessment) bis zum Jahr 2027 aufgenommen; die Energieintensität im eigenen Betrieb („Climate and energy“) soll kontinuierlich gesenkt werden; der Anteil an Tier-1-Direktlieferanten mit einem geringen ESG-Risiko soll kontinuierlich ausgebaut werden („Supply chain“).

Das Handlungsfeld „Product and solution safety“ wurde neu kalibriert und daher als konkrete Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2024 ausgesetzt, wobei das grundlegende Konzept weiter Bestand hatte (siehe hierzu [„Interessen und Ansichten der Stakeholder“](#)). Alle weiteren Zielsetzungen werden im Rahmen der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie im Vergleich zum Vorjahr unverändert weiterverfolgt.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet eine qualitative Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 aktiv verfolgt wurden. Auch die dazugehörigen quantitativen Kennzahlen und deren Status zum Ende des Geschäftsjahres 2024 im Vergleich zum Status des Vorjahres sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. So konnten die für das Geschäftsjahr 2024 langjährig gesteckten Ziele für die vollständige Zertifizierung aller KION Group Standorte nach ISO 45001 (Arbeitssicherheit und Gesundheit) und ISO 14001 (Umweltmanagement) bis zum Jahresende annähernd erreicht werden. Auch bei den weiteren mittel- bis langfristigen Zielen konnten partiell Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Nachhaltigkeitsstrategie – führende Ziele und Status der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group¹

Dimen- sion	Handlungs- feld	Ziele und Kennzahlen	Zieljahr	Status 2024	(ungeprüft) Status 2023
People	Occupational health and safety	Senkung der Unfallhäufigkeitsrate² um 5 % pro Jahr (bezogen auf das jährliche obere Limit; langfristig: keine Arbeitsunfälle)*	jährlich	4,4 Ziel erreicht	5,2 Ziel erreicht
		100 %-Zertifizierungsquote ISO 45001³ (alle Standorte)	2024	99 %	89 %
	Talent	KION HSE Assessment: durchschnittliche Erfüllungsquote des KION HSE Standards von 100 % (alle Standorte)	2027	95,8 %	◆
		Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit auf einen Engagement Score⁴ von mindestens 75 und Erreichung einer Teilnahmequote⁴ von mindestens 80 % , gemessen durch eine jährliche, weltweite Mitarbeiterbefragung**	2026	Engagement Score: 75 Teilnahme- quote: 83 %	Engagement Score: 74 Teilnahme- quote: 80 %
		Keine Fälle von Nichteinhaltung der KION Group Mindest-Beschäftigungsstandards**	laufend	0 Fälle Ziel erreicht	0 Fälle Ziel erreicht
Products	Product and solution safety	Überprüfung des Handlungsfelds	◆	◆	◆
	Product and solution sustainability	Segment ITS : Streben nach einem elektrisch ausgerichteten Portfolio, inkl. batterie- und brennstoffzellenbetriebener Produkte, durch Steigerung des Anteils der jährlich verkauften elektrisch angetriebenen Fahrzeuge⁵ auf 92 %	2027	91,7 %	91,1 %
		Erhöhung der Anzahl an Produkten mit verfügbarer Ökobilanz^{**}	laufend	◆	◆
		Erhöhung der Anzahl an Produkten mit Cradle-to-Cradle-Zertifizierung^{**}	laufend	◆	◆
Processes	Climate and energy	Absolute Reduzierung der THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3) in Tonnen CO₂e⁶ im Vergleich zum Basisjahr 2021: Bis 2030: Scope 1 + 2 um 4,7 % pro Jahr (linear) Scope 3 um 2,8 % pro Jahr (linear)		-1,9 % -31,8 %	-2,2 % -25,1 %
		Bis 2050: Netto-Null-THG-Emissionen (Net-Zero) Scope 1, 2, 3 um 100 %	Net-Zero bis 2050	16,2 Mio. Tonnen	17,7 Mio. Tonnen
		Erhöhung des Anteils der Nutzung erneuerbarer Energien⁷ im eigenen Betrieb	laufend	21,2 %	20,3 %
		Senkung der Energieintensität⁸ im eigenen Betrieb	laufend	54,8 MWh pro Mio. €	56,4 MWh pro Mio. €
		100 %-Zertifizierungsquote ISO 14001³ (alle Standorte)**	2024	99 %	90 %

Nachhaltigkeitsstrategie – führende Ziele und Status der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group¹

Dimen- sion	Handlungs- feld	Ziele und Kennzahlen	Zieljahr	Status 2024	(ungeprüft) Status 2023
Processes	Circularity	Erhöhung der Quote an verwerteten Abfällen im eigenen Betrieb auf ≥ 85 %	2030	78 %	80 %
	Supply chain	Erhöhung des Anteils der jährlichen Ausgaben von Tier-1-Direktlieferanten der Kategorie A mit geringem ESG-Risiko^{9*}	laufend	60,5 %	24,0 %
	Sustainable governance	EcoVadis-Bewertung Platin für die KION Group und ausgewählte bewertete Tochtergesellschaften**	2027	KION: Gold TU¹⁰: 2 Platin; 2 Gold 1 Bronze; 1 unbewertet	KION: Gold TU: 2 Platin; 2 Gold; 1 Bronze; 1 unbewertet
		S&P Global Corporate Sustainability Assessment (CSA) Ergebnis der KION Group ≥ 70 Punkte**	2027	64	61

* Weitere alternative unternehmensspezifische Kennzahl; ** Freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114 a)

1 Weitere information zu Status und Details in den entsprechenden Unterkapiteln

2 Unfallhäufigkeitsrate entspricht der Anzahl der Arbeitsunfälle der aktiven Belegschaft mit einer Ausfallzeit (≥ 1 Arbeitstag) im Verhältnis zu den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden; jeweils im Berichtszeitraum und normiert auf eine Million Arbeitsstunden

3 ISO 45001, ISO 14001 oder gleichwertige Standards. Gemäß ursprünglich festgelegter Zieldefinition werden bei der Ermittlung ausgewählte Standorte, die in den beiden vorangegangenen Berichtszeiträumen neu eröffnet oder erworben wurden oder anderen im Voraus festgelegten Kriterien entsprechen, nicht berücksichtigt

4 Messung des Engagement Score anhand der Mitarbeiterzufriedenheit und der Zufriedenheit mit dem Unternehmen (100-Punkte-Skala). Teilnahmequote an der weltweit durchgeführten Mitarbeiterbefragung der KION Group

5 Anteil der elektrisch betriebenen Produkte im Segment ITS, gemessen an der Anzahl bestellter Stückzahlen (Auftragseingang) im Neugeschäft. Quelle: World Industrial Truck Statistics (WITS)/Fédération Européenne de la Manutention (FEM)

6 Gemäß GHG Protocol und dem Ansatz operativer Kontrolle; Klassifizierung von Operating Lease-Verträgen in der Kategorie 3.11 ("Nutzung der verkauften Produkte")

7 Gemäß GHG Protocol und dem Ansatz operativer Kontrolle; Klassifizierung von Operating Lease-Verträgen außerhalb der eigenen Betriebstätigkeiten; eingekaufte Energien aus erneuerbaren Quellen ohne Konkretisierung in den Verträgen, bei denen die zugrundegelegten Bezugsquellen bekannt sind (z.B. aus Residualmischen für Strom) wird einbezogen (ESRS Definition abweichend)

8 Gemäß GHG Protocol und dem Ansatz operativer Kontrolle; Klassifizierung von Operating Lease-Verträgen außerhalb der eigenen Betriebstätigkeiten; umfasst Energieverbrauch und Umsatzerlöse der KION Group ohne Einschränkung auf Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (ESRS Definition abweichend)

9 Niedrig-Risiko-Lieferanten bezogen auf Branchen-, Waren-, Länder- sowie individuelle Lieferantennisiken im Bereich Nachhaltigkeit

10 Bezieht sich auf das letzte gültige Rating ausgewählter bewerteter Tochterunternehmen der KION Group im Berichtsjahr

♦ In Bearbeitung

Mit Blick auf die im Geschäftsjahr 2024 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse werden die in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargelegten wesentlichen IROs überwiegend durch diese strategischen Zielsetzungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesteuert oder sind in den Programmen der Handlungsfelder auf anderer Ebene verortet. Wesentliche Ergebnisse und neu identifizierte, zusätzliche spezifische Themenfelder werden bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Festlegung von Zielen in die Betrachtung einbezogen.

Entlang der Dimensionen Environment, Social und Governance (ESG) werden strategische Nachhaltigkeitsziele auch zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands der KION GROUP AG im Rahmen von ESG-Zielen herangezogen (siehe hierzu „[Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme](#)“).

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Zu den wesentlichen Vorprodukten der vorgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group zählen: Motoren, elektrische und andere Komponenten, Hochleistungsschmiedeteile, Gegengewichte und Sicherheitsausrüstungen, Industriereifen, Batterien sowie Fließbänder und Komponenten, Strukturstahl- und Stahlblech-Komponenten. In der Erzeugung dieser Vorprodukte sind neben dem Energieeinsatz unter anderem auch der Einsatz von Rohstoffen wie Stahl, Gummi, Öl, Blei und Lithium erforderlich. Zu den wichtigsten Zulieferfirmen zählen Unternehmen aus den Branchen Automotive, Metallbau, Elektronik und Batterieerzeugung. Die KION Group verfolgt einen nachhaltigen Beschaffungsansatz mit aufeinanderfolgenden Phasen: Strategieentwicklung, Risikobewertung, Risikominderung, Vorfalldmanagement und Korrekturmaßnahmen. Die Ergebnisse jeder Phase fließen in die Umsetzung der nächsten Phase ein, mit der Zielsetzung des Einsatzes weitgehend nachhaltiger Vorprodukte und der Realisierung eines Kreislaufprozesses.

Die Ressourcenschonung ist ein Kernelement der Strategie und des Geschäftsmodells der KION Group, um die Ressourcenabflüsse innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette zu minimieren. Dabei zählen Energieeinsatz, Wasseraufkommen und Abfallmengen zu den wesentlichen Ressourcenabflüssen in der Wertschöpfungskette der KION Group. Ziel ist es daher, den Kunden der KION Group zukünftig Produkte und Lösungen anzubieten, die ressourcenschonend sowie energie- und zudem kosteneffizient sind. Dies umfasst bereits die Beschaffung und den Einsatz von Vorprodukten und Materialien, die möglichst ressourcenschonend hergestellt wurden und eine Wiederverwendung, Reparatur und Wiederaufbereitung begünstigen. Durch die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen erwartet die KION Group nicht nur einen Rückgang in Ressourcenabflüssen, sondern auch Vorteile insbesondere für Kunden, Investoren und weitere Stakeholder. Hieraus ergeben sich für die KION Group auch mögliche Wettbewerbsvorteile mit einer Steigerung der Profitabilität.

Das Kundenportfolio der KION Group ist sehr heterogen und reicht von der verarbeitenden Großindustrie über die Logistik und Beförderung, den Lebensmittelsektor und den allgemeinen Warenhandel (einschließlich der reinen E-Commerce-Kunden) bis hin zu produzierenden mittelständischen und Kleinunternehmen. Dementsprechend bietet die KION Group ihren Kunden ein Produktportfolio mit diversen Produktoptionen an. Neben dem Absatzgeschäft stehen den Kunden als Endnutzern im Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft der Erwerb von Gebrauchtgeräten, kurz- und langfristige Leasingfinanzierungsmodelle sowie auch eine nur kurzfristige Anmietung von Geräten oder Mietflotten als Produktoptionen zur Verfügung. Als Vertriebskanäle nutzt die KION Group neben dem Direktvertrieb unter anderem Messeauftritte sowie ein etabliertes Händlernetzwerk. Durch ihren langjährigen Kundenstamm in beiden operativen Segmenten besteht eine beständige Beziehung zu Kunden, dennoch ist die Marktposition durch den Wettbewerb stets beeinflussbar. Um daher den Kundenbedürfnissen auch in Bezug auf ressourcenschonende Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfung möglichst gerecht werden zu können, hat die KION Group auch die Kundeninteressen, insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, in die Betrachtung einzubeziehen. Ein funktionierendes Lieferantenmanagement mit entsprechenden Vorgaben und Policies für Lieferanten ist daher für das Monitoring der bezogenen Vorprodukte notwendig.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Vorprodukte nur von wenigen Lieferanten bezogen werden können, sodass für die eigene Geschäftstätigkeit eine Abhängigkeit von Lieferanten teilweise gegeben ist. Durch Gesellschaftszukäufe, beispielsweise in der Herstellung von Profilen für Flurförderzeuge oder IoT-gestützter Software, einer eigenen Lithium-Ionen-Batterieproduktion und einer eigenen Brennstoffzellen-Fertigung hat die KION Group bereits ihr Geschäftsmodell erweitert mit dem Ziel, zukünftig resilienter zu sein.

Die im Markt etablierten Marken der KION Group setzen hohe Qualitätsstandards an ihre Premium-Produkte und integrierten Lösungen. Eine lange Produktlebensdauer und die Reparierfähigkeit sind daher auch fester Bestandteil des Geschäftsmodells der KION Group. So kann der Produktlebenszyklus durch regelmäßige Wartungen, Reparaturen und durch Modernisierungsmaßnahmen, Modifikationen und Upgrades der verbauten Materialien verlängert werden. Das Service- und Ersatzteilgeschäft sowie die erneute Vermarktung von Gebrauchtgernäten nach der Wiederaufbereitung ist daher eine feste Komponente im Geschäftsmodell der KION Group. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette führt dies zu einer insgesamt längeren Einsatzmöglichkeit der Produkte bei den Kunden.

Aufgrund der Vielzahl an Leasingverträgen gelangen Leasingrückläufer im Segment Industrial Trucks & Services nach der vertraglichen Nutzungsdauer vorübergehend zurück in das Portfolio der KION Group. Eine Aufbereitung verschafft diesen Fahrzeugen als Gebrauchtgernäte und generalüberholte Produkte (Refurbishment) mindestens einen zweiten Produktlebenszyklus im Sinne der Zirkularität. Aufgrund der vorwiegend wiederverwertbaren Materialien werden die Geräte dem Materialfluss über die Rückgewinnung von Ressourcen am Ende der ursprünglichen Lebensdauer, beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von Recycling, wieder zugeführt. Dieses Lifecycle-Management umfasst das Geschäft mit Miet-, Leasing- und Gebrauchtfahrzeugen, die Reparatur-, Instandhaltungs-, Aufrüstungs- und Wiederaufbereitungstätigkeiten sowie den Recyclingkreislauf für Lithium-Ionen-Batterien. Durch die strategische Partnerschaft mit Li-Cycle in Magdeburg werden die kritischen Konfliktminerale der eingesetzten Lithium-Ionen-Batterien am Ende des Lebenszyklus durch eine nahezu vollständige Rückgewinnung der Minerale wieder für die Herstellung neuer Batterien genutzt. Ergänzt durch die eigene Batterieproduktion der KBS in Karlstein am Main ist somit der Kreislauf von der Batterieproduktion bis zur Rückgewinnung der Minerale ressourcenschonend bei der KION Group geschlossen.

Bei der errichteten Basis an Automatisierungslösungen (Segment Supply Chain Solutions) bei den Kunden handelt es sich vorrangig um großflächigere Installationen mit zahlreichen Einzelkomponenten, was mit hohen Investitionsausgaben für den Endnutzer verbunden ist. Daher ist auch kundenseitig die lange Nutzbarkeit der installierten Systeme von Interesse. Durch Modifikationen und Upgrades sowie durch das standardmäßige Ersatzteil- und Servicegeschäft wird der Produktlebenszyklus zudem verlängert; dies schließt unter anderem auch energetische Maßnahmen ein. Über diesen lösungsbasierten Produktlebenszyklus hinaus gelangen die Materialien dieser weitgehend kundenspezifischen Installationen und Anlagen über das Recycling, soweit möglich, in den Materialkreislauf zurück.

Da aus Sicht der KION Group eine nachhaltige Bestandskundenbindung einen wesentlichen Faktor für den Unternehmenserfolg darstellt, sind auch die Vertriebskanäle von großer Bedeutung im Geschäftsmodell der KION Group. Die KION Group verfügt über eine hybride Vertriebsstrategie. Neben einem Händlernetzwerk und einem Direktvertrieb mit Außendienstmitarbeitern sind auch Messeauftritte, digitale Handelsplattformen und sonstige digitale Informationsquellen von zentraler Bedeutung. Durch die Digitalisierung und Vernetzung der eigenen Fahrzeuge, Tools und Installationen beim Kunden können die CO₂-Emissionen durch die rückläufigen Geschäftsreisen der Außendienstmitarbeiter eingeschränkt werden. Zusätzliche physische und virtuelle Showrooms mit einer 3-D-Produktvisualisierung und speziellen Designtools ermöglichen es den Kunden, vor der eigentlichen Produktion oder Installation einer Anlage einen individuellen Einblick in das Produktportfolio oder in die Automatisierungslösungen zu bekommen. Dies ist nicht nur ressourcenschonend, sondern sorgt auch für Einsparungen von Treibhausgasemissionen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die folgende Übersicht der ESRS veranschaulicht die für die KION Group identifizierten Themen, (unternehmensspezifischen) Unterthemen und Unter-Unterthemen auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse:

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte der themenspezifischen ESRS

Themen- spezifische ESRS	Themen	Unterthema	Unter-Unterthema
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	
		Klimaschutz	
		Energie	
		Energieeffiziente Produkte (unternehmensspezifisch)	
E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	
		Besonders besorgniserregende Stoffe	
		Mikroplastik	
E3	Wasser- und Meeres- ressourcen	Wasser	Wasserverbrauch Wasserentnahme
E5	Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	
		Ressourcenabflüsse in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen	
		Abfall	
S1	Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit
S2	Beschäftigte in der Wert- schöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit
			Zwangsarbeit
G1	Unternehmensführung	Management der Beziehungen zu Lieferanten, ausgenommen Zahlungspraktiken (unternehmensspezifisch)	

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (impact, risks and opportunities (IROs)) der KION Group basieren auf den Kernergebnissen der letzten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Analysis; kurz „DMA“), die im Jahr 2023 durchgeführt und im Jahr 2024 abgeschlossen wurde. Die KION Group hat Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit untersucht und bewertet – sowohl bezüglich der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der KION Group („inside-out“) als auch bezüglich der finanziellen Risiken und Chancen („outside-in“) für die Geschäftstätigkeit der KION Group. Die DMA basiert auf dem Konzept der Unterscheidung zwischen unwesentlichen und wesentlichen IROs, deren Ermittlung und Bewertungsansatz im Folgenden dargelegt wird.

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell der KION Group bezieht sich die DMA auf die beiden operativen Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions, wie in dem Kapitel [„Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der KION Group“](#) beschrieben. Die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2022 wurde bereits nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein neuer DMA-Prozess konzipiert und umgesetzt, um sicherzustellen, dass dieser den methodischen Anforderungen gemäß ESRS 1 entspricht. Die nächste Überarbeitung der DMA ist für 2025 geplant.

Für die Ermittlung von IROs unterteilt die KION Group die Wertschöpfungskette in folgende Abschnitte: vorgelagert (einschließlich Lieferanten, Rohstoffen und anderer Inputs des Unternehmens), eigene Geschäftstätigkeit sowie nachgelagert (beinhaltet Vertrieb, Produktverwendung und End-of-Life-Abwicklung, wie in dem Kapitel [„Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der KION Group“](#) definiert). Die Kategorisierung und Bewertung der ermittelten IROs erfolgte im Rahmen des jeweiligen Abschnitts.

Zur Ermittlung der potenziellen und tatsächlichen IROs hat die DMA alle in ESRS 1 AR 16 aufgeführten Nachhaltigkeitsaspekte abgedeckt. Zusätzlich wurden eine Benchmark-Analyse, die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse von 2022 und die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung der KION Group berücksichtigt. Externe Quellen zur Ermittlung der IROs wurden darüber hinaus herangezogen, beispielsweise anhand der Analyse von branchenspezifischer Fachliteratur und auf Grundlage von Gesprächen mit ausgewählten Lieferanten, Kunden und Investoren der KION Group.

Verschiedene relevante Stakeholdergruppen wurden direkt und indirekt in die Anfangsphase der IRO-Ermittlung einbezogen. Basierend auf konkreten Geschäftsbeziehungen führte die KION Group Gespräche mit Kunden und Lieferanten aus verschiedenen operativen Einheiten und Regionen sowie mit Investoren als wichtige externe Stakeholdergruppe (siehe [„Interessen und Ansichten der Stakeholder“](#)). Im eigenen Betrieb wurden die Interessen der konsolidierten und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften der KION Group durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen und Arbeitsgruppen sowie Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten vertreten. Des Weiteren wurden Gespräche mit Investoren als Vertreter der Finanz- und Kapitalmärkte sowie mit Kunden als Repräsentanten der Endnutzer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette geführt. Hinsichtlich der vorgelagerten Wertschöpfungskette fanden Gespräche mit Lieferanten repräsentativ für „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ statt. Zusätzlich zu der direkten Einbeziehung von Lieferanten und Kunden wurden die Interessen anderer relevanter Stakeholder, einschließlich Mitarbeiter und betroffener (lokaler) Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, sowie der Natur als „stillen Stakeholder“ indirekt berücksichtigt. Dies wurde durch die Einbindung relevanter zentraler Funktionen und Nachhaltigkeitsexperten sowie auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aufgenommen.

Diese zugrunde liegenden internen sowie externen Inputfaktoren haben die Basis für eine vorläufige Liste von IROs gebildet, in die zusätzlich die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken des konzernweiten Risikomanagementsystems integriert wurden. Diese vorläufige IRO-Liste wurde von den Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten und ihren jeweiligen Arbeitsgruppen sowie von Fachleuten aus den zentralen Funktionen überprüft und erweitert (siehe [„Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#)). Durch diese Prüfung wurde sichergestellt, dass relevante Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen sowie deren Rahmenbedingungen (beispielsweise geografische Gegebenheiten oder Sektoren) berücksichtigt wurden.

Die KION Group hat für die Bewertung von IROs spezielle Bewertungskategorien definiert. Die Bewertung erfolgte auf Bruttobasis entsprechend dem konzernweiten Risikomanagementsystem.

Kurz-, mittel- und langfristige Risiken und Chancen wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes ihrer finanziellen Auswirkungen

bewertet. Die Kategorien und Schwellenwerte für die finanzielle Wesentlichkeit und die Eintrittswahrscheinlichkeit entsprachen dem im Geschäftsjahr 2024 gültigen konzernweiten Risikomanagementsystem („Risikobericht“; [ESRS 1.119 a]). Die Schwere der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen wurde aus Sicht der betroffenen Stakeholdergruppen bewertet.

Negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der KION Group auf Umwelt und Gesellschaft wurden auf Grundlage von drei Schwermerkmalen bewertet (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit). Bei den potenziellen negativen Auswirkungen auf Menschenrechte war der Schweregrad von größerer Bedeutung als die Wahrscheinlichkeit. Die Bewertung der positiven Auswirkungen erfolgte dagegen nur hinsichtlich ihres Ausmaßes und Umfangs. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen basierte auf den besten verfügbaren Datenquellen; beispielsweise interner Dokumentation sowie einschlägiger Literatur und Artikel. Die Bewertung der finanziellen Risiken und Chancen erfolgte, sofern verfügbar, auf Basis vorliegender Finanzeinschätzungen aus vorherigen Risikoeinschätzungen und anderer Datenquellen wie Markttrends sowie einschlägiger Literatur und Artikel.

In der DMA folgen „hohe Risiken“ dem gleichen Verständnis wie „wesentliche Risiken“. Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit der positiven und negativen Auswirkungen wurde während des Bewertungsprozesses angepasst, um eine hinreichende Abdeckung der relevanten Auswirkungen zu gewährleisten. Aus diesem Grund entschied sich die KION Group, den Schwellenwert sowohl für die finanzielle Dimension als auch für die Dimension der Auswirkungen bei über 50 Prozent der sich ergebenden theoretisch möglichen höchsten IRO-Bewertung pro Dimension zu definieren. Der IRO-Wert wurde unter Betrachtung von finanziellem Ausmaß beziehungsweise Schweregrad, jeweils multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, Chancen und möglichen Auswirkungen, kalkuliert. IROs werden somit als wesentlich eingestuft, wenn die IRO-Bewertung den Schwellenwert von 50 Prozent des höchstmöglichen IRO-Wertes, der sich aus der Kombination aus höchstem finanziellem Ausmaß beziehungsweise Schweregrad mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt, überschreitet.

Die Methodik für das finanzielle Ausmaß und die Bewertung ist angelehnt an das konzernweite Risikomanagementsystem. Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken wurden, sofern möglich, finanziell quantifiziert oder qualitativ bewertet und in einer der drei Bewertungskategorien eingestuft. Die durch die DMA ermittelten wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2024 in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert und qualitativ berücksichtigt. Die standardisierte Integration dieser Risiken, einschließlich einer detaillierten quantitativen Bewertung, wird zukünftig angestrebt. Der Prozess und die Berichterstattung der wesentlichen Chancen einschließlich deren Ermittlung und Bewertung wurde dem Vorstand der KION GROUP AG im Rahmen der Ergebnisse der DMA vorgelegt. Die Einbindung des Vorstands der KION GROUP AG im Rahmen des Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozesses wird in dem Kapitel [„Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“](#) dargelegt.

Die vorläufigen Ergebnisse der DMA durchliefen zwei Prüfungsrunden mit internen Experten der zentralen Funktionen und des DMA-Projektteams. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden die Vollständigkeit der Informationen und Erklärungen sowie die Plausibilität der Bewertung, einschließlich Gegenkontrollen der individuellen IROs, kontrolliert. Zusätzlich zu den von den ESRS vorgegebenen Unterthemen wurden zwei wesentliche unternehmensspezifische Unterthemen identifiziert: „Energieeffiziente Produkte“ („Klimawandel“) und „Management der Beziehungen zu Lieferanten, ausgenommen Zahlungspraktiken“ („Unternehmensführung“). Die Endresultate wurden mit dem Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council) und anderen relevanten zentralen Funktionen in einer speziell einberufenen Sitzung besprochen, den Arbeitnehmervertretern präsentiert und vom Vorstand der KION GROUP AG gebilligt.

Grundsätzlich ist die KION Group bestrebt, ihre Bewertungen fortlaufend zu überprüfen und zu aktualisieren, um die Einhaltung relevanter Vorschriften sicherzustellen und etwaige potenzielle

Auswirkungen zu mindern, wenn neue Erkenntnisse gewonnen werden oder sich Geschäftstätigkeiten verändern.

Der folgende Abschnitt enthält Informationen dazu, wie die einzelnen Standards zu Umwelt und zur Unternehmensführung berücksichtigt wurden.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS E1 Klimawandel

Klimabezogene Erwägungen werden durch Datenerhebung und -analyse in die DMA integriert. Darüber hinaus waren die Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten und Funktionen sowie Klimaexperten der KION Group am DMA-Prozess beteiligt. Dies soll eine Bewertung sowohl der Auswirkungen auf den Klimawandel als auch der klimabedingten Effekte auf die Wertschöpfungskette des Konzerns einschließlich der eigenen Geschäftstätigkeit gewährleisten.

Die KION Group identifiziert relevante Scope-3-Kategorien durch die turnusmäßig durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse von THG-Emissionen. In diesem Prozess werden Aktivitäten und Pläne zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller künftiger THG-Emissionsquellen überprüft. Die Kategorien 3.1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“, 3.3 „Brennstoff- und energiebezogene Emissionen“, „3.4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“, 3.6 „Geschäftsreisen“, 3.7 „Pendeln der Beschäftigten“, 3.11 „Nutzung verkaufter Produkte“ und 3.12 „Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende“ der Standardreihe des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) werden seit 2021 bei der KION Group als wesentlich bewertet. Im Jahr 2023 wurden die Kategorien 3.2 „Investitionsgüter“, 3.5 „Abfälle aus eigener Betriebstätigkeit“ und 3.15 „Investitionen“ hinzugefügt. Die Kategorien 3.8 „Angemietete oder geleaste Sachanlagen“, 3.9 „Nachgelagerter Transport und Vertrieb“, 3.10 „Verarbeitung verkaufter Produkte“, 3.13 „Nachgelagert verleaste Sachanlagen“ und 3.14 „Franchise“ wurden als nicht wesentlich eingestuft. Diese regelmäßige Neubewertung der Wesentlichkeit innerhalb der Scope-3-Kategorien sowie die Berücksichtigung im DMA-Prozess unterstreicht die Ambition des Konzerns, die THG-Emissionen umfassend zu steuern und systematisch zu reduzieren. Des Weiteren wurden das THG-Gesamtemissionsprofil des Konzerns, früher durchgeführte Analysen und Risikobewertungen, die Resultate klimabezogener Workshops sowie branchenrelevante Forschungsergebnisse und Studien herangezogen, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf und durch den Klimawandel zu ermitteln.

Die KION Group hat kurz-, mittel- und langfristige klimabedingte Gefahren ermittelt. In der Folge wurde mittels einer standortübergreifenden Analyse der physischen Risiken geprüft, ob ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten. [[Dies erfolgte mithilfe von vier Szenarien des IPCC, der sogenannten repräsentativen Konzentrationspfade (Representative Concentration Pathway, RCP): RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5.]]

Angesichts der Vielfalt der in der gegenwärtigen Literatur enthaltenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen geht die KION Group davon aus, dass sie ihre anzunehmenden Risiken und Unsicherheiten durch die Verwendung einer größeren Bandbreite von Szenarien hinreichend abgedeckt hat. Diese Szenarien ermöglichten es der KION Group, fundierte Entscheidungen über sinnvolle Anpassungsmaßnahmen zur Minderung ermittelter Risiken zu treffen. Die standortspezifischen geografischen Koordinaten des Konzerns stellten die wichtigsten Inputs für die Szenarioanalyse dar. Einschränkungen ergaben sich hauptsächlich aus der unvollständigen Scope-Abdeckung aus Gründen der Praktikabilität mit einem Fokus auf nur ausgewählte Unternehmensstandorte sowie aus potenziellen Unsicherheiten hinsichtlich der Datenvalidität.

Die Bewertung des aktuellen Zeitraums (2011 bis 2030) basierte auf einer Kombination aus ERA5-Reanalysen, Klimamodelldaten und Datensätzen zu externen Risiken des Weltklimarats

(Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC), während sich die Bewertung der zukünftigen Klimaperiode (2031–2050) auf die Wahrscheinlichkeit konzentrierte, dass zukünftige Klimawerte den Mittelwert des gegenwärtigen Klimas überschreiten werden. Gemäß den strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen hat die KION Group die folgenden Zeithorizonte definiert: kurzfristig (bis zu 1 Jahr), mittelfristig (1 bis 5 Jahre) und langfristig (5 bis 10 Jahre).

Die Analyse der physischen Risiken bewertete die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß nachteiliger klimabedingter Ereignisse sowie die Gefährdung der Standorte der KION Group durch diese Ereignisse. Die Analyse hat im eigenen Betrieb keine wesentlichen Risiken ermittelt. Obwohl an mehreren Konzernstandorten ein hohes Risiko ermittelt wurde, ergab eine ausführliche Prüfung mit Unterstützung der lokalen Teams für Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umwelt (HSE), dass die von diesen Risiken ausgehenden Gefahren aufgrund der indirekten Arbeitsbelastungen sowie bereits bestehender Abhilfemaßnahmen als niedrig anzusehen ist.

Die Ergebnisse der verschiedenen repräsentativen Konzentrationspfad-Szenarien (RCP), einschließlich des „Hochemissions“-Szenarios, dienten als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung kurz-, mittel- und langfristiger klimabezogener Gefahren im eigenen Betrieb. Darüber hinaus erfasste die DMA des Konzerns auch physische Risiken, die sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette auswirken. Der Fokus lag insbesondere auf Unterbrechungen in der Lieferkette durch extreme Wetterereignisse, die als wesentliches Risiko in dem wesentlichen Unterthema "Anpassung an den Klimawandel" berücksichtigt wurden. Vorherige Analysen des Klimarisikos hatten keine wesentlichen nachgelagerten physischen Risiken ermittelt.

Die KION Group führte 2023 einen speziellen Workshop zu den Übergangsrisiken durch, um wesentliche Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette zu ermitteln. Zur Ermittlung von Risiken in Verbindung mit politischen, technologischen sowie markt- und reputationsbezogenen Faktoren verwendet die Analyse Szenarien, die mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C konform sind. Das Netto-Null-Szenario bis 2050 wurde als geeignet betrachtet, um die zu erwartende Entwicklung der Marktnachfrage nach kohlenstoffarmen Produkten und Lösungen sowie der globalen Lieferketten für kohlenstoffarme Materialien, der steigenden CO₂-Preise und der Auswirkungen bestehender und zukünftiger Verordnungen zu modellieren. Das Szenario berücksichtigt die Änderungen in Politik, Markt und Technologie, die bei einem mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens kompatiblen Übergang zu erwarten sind. Die KION Group geht davon aus, dass diese Änderungen die Rahmenbedingungen ihrer Geschäftstätigkeit prägen werden, beispielsweise die Kundennachfrage, die Verfügbarkeit und Preise nachhaltiger Materialien, die Energiekosten, die Verfügbarkeit von Ökostrom, Ökosteuern und CO₂-Preise sowie das Verbot bestimmter Produkte und Technologien. Die wichtigsten Inputs für die Analyse des Szenarios waren marktbezogene und politische Entwicklungen auf nationaler und regionaler Ebene. Als wichtigste Einschränkungen wurden Unsicherheiten bezüglich der Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen, der Marktdynamik und der Akzeptanz kohlenstoffarmer Technologien ermittelt.

Die KION Group identifizierte kurz-, mittel- und langfristige Übergangereignisse. Unter Berücksichtigung ihrer Wahrscheinlichkeit, ihres Ausmaßes und ihrer Dauer (dauerhaft oder vorübergehend) wurden diese Ereignisse auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Konzerns bezogen, um Anfälligkeit und Exposition aufzuzeigen und die Anwendbarkeit identifizierter Chancen zu ermitteln. Die Exposition wurde mittels der Quantifizierung potenzieller finanzieller Auswirkungen über verschiedene Risikokategorien hinweg bewertet: geringe Auswirkungen, mittlere Auswirkungen und erhebliche Auswirkungen.

Im Rahmen des DMA-Prozesses berücksichtigte der Konzern die Ergebnisse des Übergangsrisiko-Workshops und bezog auch Chancen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette ein. Die Ergebnisse der oben genannten Szenarioanalyse dienten während des DMA-Prozesses als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten

Übergangsrisiken. Die langfristige Betrachtung bezieht sich auf mehr als 5 Jahre, wobei Übergangsrisiken in mehr als 10 Jahren zusätzlich berücksichtigt wurden.

Obwohl der Konzern Vermögenswerte ermittelt hat, die zu erheblichen THG-Emissionen beitragen, sowie Geschäftstätigkeiten, die noch nicht taxonomiekonform sind, wurde im Rahmen der Selbstverpflichtung des Konzerns zu Net-Zero und der SBTi eine Dekarbonisierungs-Roadmap entwickelt, die alle Quellen von THG-Emissionen umfasst. Die Roadmap schließt die geplante Stilllegung emissionsintensiver Vermögenswerte und eine Investition in kohlenstoffarme Technologien ein. Somit belegt und unterstützt die Roadmap die Umsetzbarkeit des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Die KION Group hat zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen klimabedingter Risiken und Chancen Szenarien und Annahmen verwendet. In diesem Finanzbericht legt der Konzern qualitative Informationen zu als wesentlich eingestufteten Risiken und Chancen offen. Beispielsweise wurde ein stärkeres Engagement in der Elektrifizierung der Intralogistik als strategische Chance identifiziert. Diese Chance ergibt sich in einem Klimaübergangsszenario, in dem ein Anstieg des CO₂-Preises die Marktnachfrage nach elektrischen Produkten stärkt, die in ihrer Nutzungsphase weitaus geringere THG-Emissionen verursachen. Die offengelegten Umweltrisiken basieren auf demselben Rahmenkonzept wie die Bewertung der klimabedingten Risiken.

Allgemeine Angaben zur Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit ESRS E2 Umweltverschmutzung, ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen, ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller IROs bezüglich E2, E3, E4 und E5 im eigenen Betrieb sowie in der Wertschöpfungskette betrachtete die KION Group alle Geschäftstätigkeiten in ihren konsolidierten und nicht konsolidierten Gesellschaften. Eine Liste der Unternehmensaktivitäten wurde erstellt und zentral geprüft. Experten aus den relevanten zentralen Funktionen waren an der Ermittlung der IROs und dem Bewertungsprozess beteiligt. Aufgrund der Art des Geschäfts der KION Group und ihrer operativen Segmente sind diese eigenen Geschäftstätigkeiten nicht als besonders umweltschädlich einzustufen und gelten nicht als besonders wasserintensiv. Darüber hinaus zog die KION Group die für ihre Gesellschaften und Standorte verbindlichen Umweltstandards in Betracht. Alle Gesellschaften und Standorte sind verpflichtet, die HSE-Standards des Konzerns einzuhalten und ihre Umweltmanagementsysteme nach dem Standard ISO 14001 zu zertifizieren.

Bislang wurden noch keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften im Rahmen des DMA-Prozesses durchgeführt, jedoch werden sie als mögliche zukünftige Verbesserung in Erwägung gezogen.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS E2 Umweltverschmutzung

Die Bewertung ermittelte für beide operativen Segmente wesentliche Auswirkungen und Risiken hinsichtlich Umweltverschmutzung, insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Dazu gehören Auswirkungen auf Luftverschmutzung durch die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen sowie Auswirkungen und Risiken aufgrund des Vorhandenseins besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) in Zukaufteilen. Auswirkungen bezüglich Mikroplastik wurden insbesondere hinsichtlich des Reifenabriebs als wesentlich erachtet, der mit sämtlichen Transportaktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette einhergeht und im Segment Industrial Trucks & Services auch nachgelagert während der Produktnutzungsphase entsteht. Aus diesen Gründen zeigte das Ergebnis der DMA

wesentliche IROs auf, die sich nicht nur auf einen bestimmten Standort oder eine bestimmte Region beziehen.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Die KION Group führt für ihre eigene Geschäftstätigkeit Risikobewertungen bezüglich Wasserstress durch. Daraus ergibt sich eine Liste von Standorten in Gebieten mit hohem Wasserstress. [[Die Bewertung des aktuellen Klima-Wasserstress (verfügbares blaues Wasser) basiert auf Daten aus dem Aqueduct Water Risk Atlas (Version 4.0) des World Resource Institute, während die Bewertung für das zukünftige Klima auf Aqueduct-Wasserstress-Prognosedaten basiert.]] Diese Ergebnisse wurden bei der Ermittlung der Wesentlichkeit der Wasserentnahme für die eigene Geschäftstätigkeit sowohl im Segment Industrial Trucks & Services als auch im Segment Supply Chain Solutions berücksichtigt. Hinsichtlich der vorgelagerten Aktivitäten ermittelte die KION Group wesentliche wasserbezogene Risiken insbesondere im Zusammenhang mit der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung, schwerpunktmäßig bei Stahl und Elektronik. Die KION Group ist mit ihrer Geschäftstätigkeit weder von Meeresressourcen noch von Rohstoffen, die mit Meeresressourcen im Zusammenhang stehen, abhängig.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Im Geschäftsjahr 2023 führte die KION Group eine Analyse der Biodiversitätsrisiken für Standorte des Konzerns auf Basis ihrer geografischen Lage durch. Diese Analyse berücksichtigte auch die physische Nähe zu Natur- und Artenschutzgebieten wie den Natura-2000-Gebieten. Es gab zwar keine Überschneidung der Standorte mit geschützten Gebieten, jedoch liegen einige Standorte weniger als einen Kilometer von entsprechenden Gebieten entfernt. Die Bewertung kam zu dem Schluss, dass das generelle Risiko negativer Auswirkungen als niedrig zu betrachten ist, jedoch an bestimmten Standorten weitere Untersuchungen erforderlich sind. Gegenwärtig liegen keine Hinweise auf erhebliche negative Auswirkungen von Aktivitäten der KION Group auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität vor, die zur Schädigung der natürlichen Lebensräume oder zu Störungen der Arten innerhalb von Schutzgebieten führen. Diese Ergebnisse wurden bei der Ermittlung und Bewertung der auf biologische Vielfalt und Ökosysteme bezogenen IROs berücksichtigt. Des Weiteren wurden im Ermittlungsprozess der IROs vorgelagerte und nachgelagerte Aktivitäten unter Einbeziehung externer Stakeholder (Kunden, Lieferanten) und Experten aus den zentralen Funktionen berücksichtigt.

Die KION Group hat bislang Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel analysiert, worunter gegebenenfalls auch einige Aspekte des Themenfelds Artenvielfalt fallen.

Die Ermittlung und Bewertung konkreter Abhängigkeiten, Übergangsrisiken und physischer Risiken sowie systematischer Risiken in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden als Bereiche mit Verbesserungspotenzial identifiziert und werden für die zukünftige Optimierung des DMA-Prozesses anhand eines schrittweisen Ansatzes in Erwägung gezogen. Konkrete Abhilfemaßnahmen sieht die KION Group auf Grundlage der DMA-Ergebnisse derzeit als nicht gegeben.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei der Ermittlung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller IROs in Bezug auf Ressourcenzuflüsse und Abfälle berücksichtigte die KION Group insbesondere ihren HSE-Standard bezüglich der Anforderungen zu Materialverwendung und Abfallwirtschaft. Eine ausführliche Prüfung der Vermögenswerte des Konzerns wurde bislang nicht durchgeführt, wird aber als mögliche zukünftige Verbesserung in Erwägung gezogen.

Die Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass in beiden operativen Segmenten wesentliche IROs in Bezug auf die Kreislauffähigkeit bestehen. Die Analyse bestätigte, dass Stahl und Eisen den Großteil der wesentlichen verbrauchten Ressourcen ausmachen. Die Bewertung zeigte wesentliche Risiken und Chancen auf, einschließlich Risiken aus der Beibehaltung der bisherigen Abläufe, wie zum Beispiel potenzielle Einbußen an Wettbewerbsfähigkeit, Reputationsschäden und Engpässe bei Rohstoffen. Zu den wesentlichen Chancen hinsichtlich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gehören neue Geschäftsmodelle (Dienstleistungen, Gebrauchtfahrzeuge, Leasing und Vermietung) und die Nutzung von Abfall als Ressource. Die wesentlichen Risiken des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft umfassen Herausforderungen für das gegenwärtige Produktportfolio, längere Produktentwicklungszeiten sowie einen erheblichen Investitionsbedarf.

Sowohl im eigenen Betrieb als auch innerhalb der Wertschöpfungskette wurden wesentliche IROs ermittelt. Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der Beschaffungs- und Produktionsphase, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von wiederaufbereiteten Rohstoffen, der Reduktion gefährlicher Stoffe und der Gewährleistung von Liefersicherheit.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs in Zusammenhang mit ESRS G1 Unternehmensführung

In Bezug auf die Unternehmensführung wurden im DMA-Prozess mithilfe der zentralen Compliance-Experten und der Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten und Funktionen verschiedene für die KION Group relevante Geschäftstätigkeiten, Branchen, Standorte und Arten an Geschäftsvorgängen betrachtet. Des Weiteren flossen Erkenntnisse aus bestehenden Compliance-Rahmenwerken, einschließlich der jährlichen Compliance-Risikobewertung und der Vorfallsmanagementprozesse, sowie verschiedene regulatorische Vorgaben und Marktbedingungen in die Ermittlung der wesentlichen, mit der Unternehmensführung verbundenen IROs ein.

Interessen und Ansichten der Stakeholder

Gesellschaftliche und ökologische Erwartungshaltungen von internen sowie externen Stakeholdergruppen an die Geschäftstätigkeit der KION Group werden im Rahmen eines aktiven Stakeholdermanagements und -dialogs behandelt. Die KION Group hat anhand interner Kriterien Stakeholdergruppen identifiziert, die für das konzernweite Nachhaltigkeitsmanagement besonders relevant sind. Aufgrund ihrer Bedeutung und maßgeblichen Rolle für eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung verfolgt die KION Group das Ziel, die Beiträge von diesen Stakeholdern und deren spezifischen Anforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung einzubeziehen. Zu den wichtigsten Stakeholdern des Konzerns zählen Kunden, Beschäftigte im Unternehmen, Finanz- und Kapitalmärkte (Investoren, Aktionäre) sowie Lieferanten und Arbeitnehmervertretungen. Darüber hinaus fließen auch die jeweiligen Gesetzgebungen in den Regionen, in denen die KION Group operiert, sowie im Bedarfsfall auch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und (lokalen) Gemeinschaften in diese Betrachtung ein.

Wie im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beschrieben, hat die KION Group Interviews mit Kunden, Beschäftigten, Lieferanten und Investoren geführt, um wesentliche Themen zu identifizieren und zu analysieren. Für die qualitative Befragung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Kunden und Lieferanten aus den operativen Einheiten und Regionen ausgewählt, um eine möglichst heterogene Perspektive zu gewährleisten. Repräsentativ für Finanz- und Kapitalmärkte wurden die Ansichten von Investoren erhoben. Interessen von Beschäftigten sind durch Arbeitsgruppen in den operativen Einheiten, die Handlungsfeldverantwortlichen sowie die zentralen Funktionen eingeflossen. Im Rahmen der Ergebnisdiskussion der Wesentlichkeitsanalyse und deren Implikationen wurden jeweils der Sustainability Council unter der Leitung der Chief People & Sustainability Officer (CPSO), der Vorstand der KION GROUP AG und der europäische sowie der Konzernbetriebsrat über die Ansichten und Interessen der beteiligten Stakeholder informiert. (siehe [„Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#))

Kunden

Die KION Group beobachtet kontinuierlich die sich verändernden Bedürfnisse von Großkunden und entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend weiter. Auch die steigenden Kundenanforderungen und Bekenntnisse zur Klimaneutralität haben die KION Group darin bestärkt, sich im Jahr 2023 auch formal über die SBTi zu Net-Zero bis 2050 zu verpflichten. Das strategische Ziel und die zugehörigen Maßnahmen sind im Handlungsfeld „Climate and energy“ verankert. Daher beinhalten diese nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen zur Unternehmenssteuerung auch indirekt die Einbeziehung von Kundeninteressen. Aufgrund der besonderen Bedeutung für Kunden nimmt die KION Group zudem jährlich an der von EcoVadis durchgeführten Nachhaltigkeitsbewertung teil. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie hat die KION Group im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Zielsetzung für das EcoVadis-Rating der KION Group sowie bewerteter Tochtergesellschaften von derzeit „Gold“ auf die Bestnote „Platinum“ bis zum Jahr 2027 angehoben. (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

Neben der genannten Einbindung von Stakeholdern fokussiert sich das Konzept der „Sozialbelange“* im Kontext des CSR-RUG ergänzend auf die (lokalen) Gemeinschaften* und das strategische Handlungsfeld „Product and solution safety“*. Unter Einbindung der wichtigsten Stakeholder wurden die Due-Diligence-Prozesse dieses nichtfinanziellen Belangs auch im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse übergeordnet durchgeführt und seitens des Vorstands der KION GROUP AG bestätigt (siehe [„Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#)).

Die KION Group strebt aktiv an, die Sicherheitsausstattungen ihrer Produkte und Lösungen im Rahmen des Handlungsfelds „Product and solution safety“ kontinuierlich zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Bereitstellung anwenderorientierter, sicherer und ergonomischer Produkte und Lösungen. Die strategische Zielsetzung des Handlungsfelds „Product and solution safety“ befand sich im Geschäftsjahr 2024 in der Überprüfung (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#)). Im Geschäftsjahr 2024 hat die KION Group die im Folgenden dargelegten allgemeinen Ambitionen verfolgt.

Viele der Sicherheitsmerkmale im Segment Industrial Trucks & Services gehören bereits zur Standardausstattung der Fahrzeuge, die auf Kundenwunsch erweitert werden können. Um die Arbeitssicherheit bei der Nutzung von Flurförderzeugen zu erhöhen, verfolgt die KION Group die stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Sicherheitsmerkmale ihrer Produkte. Im Geschäftsjahr 2024 stand insbesondere die Vermeidung von Unfällen mit Personenschaden im Fokus der Produktentwicklung. Um dieses Risiko zu reduzieren, hat die KION Group verschiedene

* Freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114 a)

digitale Assistenz- und Warnsignalsysteme eingeführt und bietet unter anderem die neuen Sicherheitsoptionen „Front and Reverse Assist Camera“ und „Reverse Assist Radar“ an. Die KI-basierte Kameratechnologie identifiziert Personen und vermeidet eine Kollision durch Warnsignale und Geschwindigkeitsreduzierung.

Im Segment Supply Chain Solutions wurde im Kontext der Produktsicherheit vor allem die Vermeidung von Risiken durch Lärmverschmutzung bei Kunden verfolgt. Um die Belastung von Anwendern durch erhöhte Schallpegel zu reduzieren und die Arbeitssicherheit zu verbessern, wurden neue Analysetechniken, einschließlich einer 3-D-Lärmkartierung, integriert. Durch eine Visualisierung der Lärmverschmutzung können Verbesserungspotenziale der bei den Kunden installierten Systeme identifiziert werden. Auch der Drohnenservice „Dematic Drone Inspection Services“ im Segment Supply Chain Solutions unterstützt die Arbeitssicherheit der Servicetechniker bei der regelmäßigen Inspektion des Lagerequipments, der eingebauten Hochregallager bis hin zum Facility-Management des gesamten Gebäudes.

Die Ergebnisse der dargelegten Maßnahmen in beiden Segmenten stehen im Einklang mit den allgemeinen Ambitionen des strategischen Handlungsfelds „Product and solution safety“.

Beschäftigte

Auch im Geschäftsjahr 2024 führte die KION Group die jährliche Mitarbeiterbefragung „KION Pulse“ weltweit durch. Die Befragung deckt Themen wie interne Kommunikation und Zusammenarbeit ab und gibt Beschäftigten gleichzeitig die Möglichkeit, ihre persönlichen Perspektiven zu teilen. Das Ziel ist, Ideen, Hinweise und Vorschläge von allen Beschäftigten zu sammeln und als Beitrag für eine positive Unternehmensentwicklung und das nachhaltige Wachstum der KION Group zu nutzen. Die Befragung dient als Grundlage für Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeitermotivation und -engagement. Im Handlungsfeld „Talent“ der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Zielerreichung der Mitarbeiterzufriedenheit gemessen an „KION Pulse“ definiert, wobei diese im langfristigen Anreizsystem des Vorstands der KION GROUP AG sowie der leitenden Angestellten verankert ist.

Finanz- und Kapitalmärkte

Als börsennotiertes Unternehmen pflegt die KION GROUP AG als strategische Management-Holding der KION Group die Beziehungen zum Finanz- und Kapitalmarkt durch einen regelmäßigen und engen Austausch mit Investoren sowie mittels Kapitalmarktkonferenzen, wobei auch Nachhaltigkeitskriterien thematisiert werden. Die KION Group bedient die Informationsbedürfnisse des Kapitalmarkts außerdem anhand der aktiven jährlichen Teilnahme am Corporate Sustainability Assessment (CSA) der Finanzdienstleistungsgesellschaft S&P Global Switzerland SA, das im Handlungsfeld „Sustainable Governance“ strategisch gesteuert wird (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#)).

Darüber hinaus berücksichtigt die KION Group stets auch die Interessen ihrer Finanzgeber in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. So wurde unter anderem im Geschäftsjahr 2023 ein variabel verzinstes Schuldscheindarlehen begeben, das unter anderem an die Erfüllung von ESG-Zielen über eine Laufzeit von bis zu sieben Jahren gekoppelt ist (ESG-linked Revolving Credit Facility). (siehe [Textziffer \[30\]](#) des Konzernanhangs; [\[ESRS 1.123 \]](#))

Lieferanten

Die KION Group formuliert ihre Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten in speziellen Leitlinien und Vorschriften. In enger Zusammenarbeit ermutigt und fordert die KION Group das Bekenntnis ihrer Lieferanten und Geschäftspartner zu einem verantwortungsvollen und kohlenstoffarmen Betrieb. Neben den Grundsätzen des Lieferantenverhaltens sind auch in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der KION Group entsprechende Vertragsbedingungen und Vorgaben enthalten, die eine nachhaltige Beschaffung nicht nur fördern, sondern auch vom Lieferanten eingefordert werden. [[Beide Dokumente können unter dem Link: www.kiongroup.com/de/Übers/Lieferanten im Internet eingesehen werden.]]

Darüber hinaus verfolgt die KION Group Initiativen und Pilotprojekte mit den Schwerpunktthemen Ökobilanzen und Cradle-to-Cradle-(C2C-)Zertifizierungen in Zusammenarbeit mit Lieferanten. Dabei wird eine höhere Transparenz für nachhaltige Lieferketten für Endprodukte der KION Group geschaffen, wodurch auch die Nachhaltigkeitsbestrebungen der Lieferanten gefördert werden.

Gesetzgeber

Die KION Group verfolgt kontinuierlich neue Vorschriften sowie Gesetzesnovellen und etabliert entsprechende Prozesse zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen, beispielsweise zur EU-Taxonomie sowie zur CSRD. Im Rahmen von Standardisierungsinitiativen und Interessenverbänden beteiligt sich die KION Group am Dialog mit politischen Entscheidungsträgern, insbesondere bezüglich sicherheitsrelevanter, digitaler und ökologischer Produkthanforderungen. Neben der Mitgliedschaft der KION Group in der VDMA-Initiative „Blue Competence“ („VDMA“ steht für „Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau“) beteiligen sich Tochtergesellschaften an der Arbeit von Branchenverbänden und sind über Mitgliedschaften auch in internationalen Institutionen vertreten. Ferner ist die KION Group Mitglied im Bundesverband der deutschen Gießerei-Industrie (BDG) und in der Europäischen Vereinigung der Förder- und Lagertechnik (Fédération Européenne de la Manutention, FEM). Im Einklang mit dem Code of Compliance unterhält der Konzern keine politischen Beziehungen außerhalb seiner Verbandsarbeit. [[Der KION Group Code of Compliance (KGCC) kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: www.kiongroup.com/compliance.]] Über die Verbandsarbeit hinausgehend ist die KION Group in Nichtregierungsorganisationen nicht vertreten, dennoch wird die Pressearbeit dieser Organisationen verfolgt und im Bedarfsfall auch in die Nachhaltigkeitsbetrachtung des Konzerns einbezogen.

(Lokale) Gemeinschaften („Sozialbelange“)*

In Dialogen mit (lokalen) Gemeinschaften auf kommunaler, regionaler sowie übergeordneter Ebene verfolgt die KION Group eine globale Strategie für laufendes soziales Engagement mit klaren Schwerpunkten in Bezug auf die Spenden- und Sponsoringaktivitäten: die Förderung sozialer Einrichtungen, humanitäre Hilfe im Katastrophenfall, Förderung von Bildung und Wissenschaft sowie die Unterstützung von Umweltprojekten. Die konzernweite Spenden- und Sponsoringrichtlinie soll unter anderem die interne Transparenz für soziales Engagement in der KION Group sicherstellen.

Im Jahr 2024 hat die KION Group ihre Beschäftigten zu einer Hilfsaktion für die Flutopfer in der spanischen Provinz Valencia aufgerufen. Neben Sachspenden konnten im Dezember 2024 insgesamt 257.000 € im Rahmen dieser Sammelaktion an das spanische Rote Kreuz gespendet werden.

* Freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114 a)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die von der KION Group identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen wurden auch im Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der KION Group qualitativ bewertet. Dabei wurden Szenarioanalysen und den zugrunde gelegten Eintrittswahrscheinlichkeiten, insbesondere hinsichtlich Klimarisiken, aber auch beispielsweise zu möglichen Verboten von relevanten Stoffen, in die Betrachtung einbezogen. Basierend auf dieser Resilienzanalyse kommt das Unternehmen zu der Auffassung, dass sich die Strategie und das Geschäftsmodell der KION Group derzeit in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken als resilient erweisen. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen sowie auch die zukünftigen Mitigations- und Anpassungsmaßnahmen sind in der Strategie berücksichtigt und stehen dabei auch im Einklang mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens. Bei Änderungen der Risikoeinschätzung sowie zur Steigerung der eigenen Resilienz, beispielsweise in Bezug auf den Klimawandel, sind Anpassungen am Geschäftsmodell, des Produktportfolios oder weitergehende Investitionen in neuere Technologie zukünftig möglich.

Insgesamt wurden in Bezug auf die wesentlichen Risiken und Chancen keine finanziellen Geschäftsvorfälle identifiziert, die eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Cashflow des Konzerns der KION Group hatten. Für zukünftige Entsorgungs- und Recyclingverpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Batterierecycling für die in den Flurförderzeugen verbauten Lithium-Ionen-Batterien, wurden bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt 22,4 Mio. € als Vorsorge zurückgestellt. (siehe „Konzernanhang“, Textziffer [33], [ESRS 1.123])

Die gegenwärtigen potenziellen finanziellen Auswirkungen der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte in diesem Nachhaltigkeitsbericht wurden auf der Grundlage der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Wesentlichkeit für die KION Group einzeln bewertet und anschließend qualitativ als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert (siehe „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“). Risiken und Chancen mit einer gegenwärtigen hohen finanziellen Auswirkung in Kombination mit einer mittleren oder hohen Eintrittswahrscheinlichkeit beziehungsweise Risiken und Chancen mit einer mittleren finanziellen Auswirkung in Kombination mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit wurden für die KION Group als wesentlich identifiziert.

Identifizierte Risiken und Chancen mit einer gegenwärtig hohen finanziellen Auswirkung und der damit verbundenen Cashflows betrafen:

- Verlust der Wettbewerbsfähigkeit (Risiko)
- Versorgungsunterbrechung aufgrund eines möglichen Verbots von PFAS (ohne Alternativen) (Risiko)
- Kostenerhöhungen aufgrund von Lieferanten, die Dekarbonisierung umzusetzen und Daten zu überwachen, um Greenwashing zu vermeiden (Risiko)
- Neue Geschäftschancen aus der Kreislaufwirtschaft (Chance)
- Rechtskonformität erreichen und gleichzeitig strategisch planen (Chance)

Risiken und Chancen mit einer gegenwärtig mittleren finanziellen Auswirkung auf die damit verbundenen Cashflows betrafen:

- Extreme Wetterereignisse in der Lieferkette (Risiko)
- Wasserknappheit im eigenen Betrieb (Risiko)
- Wasserknappheit in der Lieferkette (Risiko)
- Rohstoffverknappung (Risiko)
- Zirkularität unterstützende Unternehmensstrukturen (Risiko)

- Reputationsverlust (Risiko)
- Kohlenstoffarme Produkte (Chance)
- Ausrichtung der Produkte an den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Kunden (Chance)
- Abfall als Ressource (Chance)
- Wettbewerbsvorteil auf dem Markt (Chance)

Eine detaillierte Erläuterung dieser genannten Risiken und Chancen erfolgt in den Kapiteln „Klimawandel“, „Umweltverschmutzung“, „Wasser und Meeresressourcen“, „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, „Eigene Belegschaft der KION Group“, „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und „Unternehmensführung“ in diesem Nachhaltigkeitsbericht.

Governance

Das folgende Kapitel umfasst Angabepflichten entlang ESRS 2 GOV-1 „Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“, GOV-2 „Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ sowie GOV-3 „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme“ und GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“. Die „[Erklärung zur Sorgfaltspflicht](#)“ gemäß ESRS 2 GOV-4 ist dem Anhang dieses Nachhaltigkeitsberichts zu entnehmen.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Eine transparente, nachhaltige und soziale Verantwortung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Erwartungen von Stakeholdern und der damit einhergehende Umgang mit Ressourcen und Umweltschutz sowie die Einhaltung und Stärkung von Sozial- und Arbeitsbedingungen sind aus Sicht der KION Group wesentliche Kriterien für ihren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen CPSO und den weiteren Mitgliedern des Vorstands und dem Aufsichtsrat der KION GROUP AG ist daher die Grundlage, um Nachhaltigkeit als festen Bestandteil der Unternehmensstrategie zu verankern und zu steuern. Im Aufsichtsrat ist der Prüfungsausschuss das zuständige Kontrollgremium für sämtliche Nachhaltigkeitsfragen und -themen, in dessen Zuständigkeit auch diese nichtfinanzielle Berichterstattung fällt. Durch die enge Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit kontinuierlich und effektiv in allen Bereichen des Unternehmens gefördert und verankert wird.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (Administrative Management and Supervisory Board, AMSB) setzten sich zum 31. Dezember 2024 aus 22 Mitgliedern zusammen; rund 27 Prozent der Positionen in den genannten Organen sind mit Frauen besetzt.

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der KION GROUP AG (AMSB)

Mitglieder	Gesamt
Vorstandsmitglieder	6
Diversitätsquote ¹	20,0 %
Mitglieder des Aufsichtsrats	16
Diversitätsquote ¹	45,5 %
davon Arbeitnehmervertreter	8
davon unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand (in %) ²	81,3 %
Unternehmensorgane der KION GROUP AG gesamt	22

1 Entspricht jeweils dem durchschnittlichen prozentualen Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Vorstand und im Aufsichtsrat

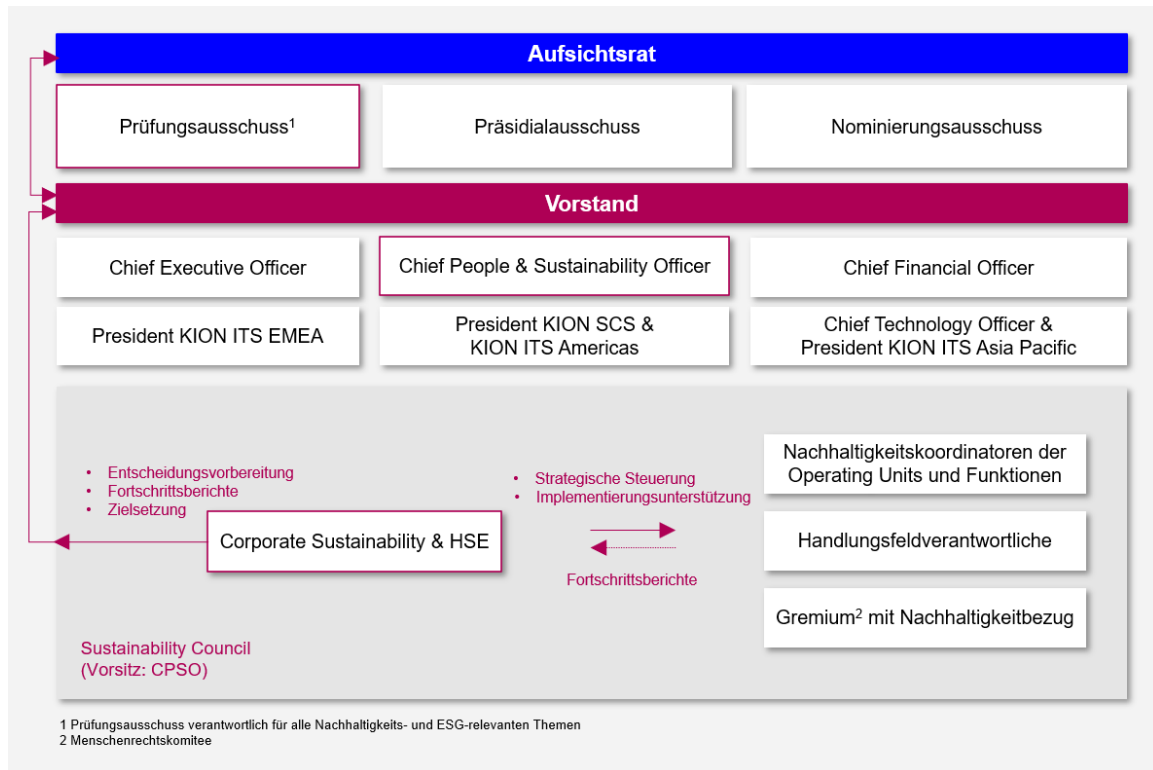
2 Angabe gemäß Definition dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Der Vorstand der KION GROUP AG trägt die Gesamtverantwortung für die Unternehmensstrategie und ist dafür verantwortlich, dass Nachhaltigkeitsziele im Einklang mit den allgemeinen Zielen des Unternehmens stehen. Er hat sicherzustellen, dass Entscheidungen sowohl unter wirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Gesichtspunkten getroffen werden.

In das Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO) fällt dabei im Besonderen die Zuständigkeit für die Unternehmensstrategie einschließlich deren Kommunikation an den Aufsichtsrat und andere Stakeholder sowie ihre Umsetzung im operativen Geschäft.

Die CPSO verantwortet innerhalb des Vorstands mit ihrem Vorstandsressort den Bereich Personal sowie den Themenkomplex Nachhaltigkeit inklusive Arbeitssicherheit und Gesundheit. In dieser Rolle liegt ihre Verantwortung auch darin, die Entwicklung und Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie in Übereinstimmung mit den Zielen des Unternehmens sicherzustellen. Sie führt zudem den Vorsitz im Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council), dem auch die Verantwortlichen für die verschiedenen Handlungsfelder, Nachhaltigkeitskoordinatoren der operativen Einheiten (Operating Units; OUs) und Funktionen sowie Mitglieder des zentralen Nachhaltigkeitsmanagements (Corporate Sustainability) angehören. Die CPSO hat die Verantwortung, dass alle relevanten nachhaltigkeitsbezogenen Daten konzernweit erfasst und regelmäßig dem AMSB vorgelegt werden. Zudem ist es ihre Aufgabe, aktiv die Umsetzung der ESG-Ziele im Unternehmen und die Kultur des verantwortungsvollen Handelns im Konzern zu stärken.

Rollen und Verantwortlichkeiten im Überblick



Ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die regelmäßige Übermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen an den Aufsichtsrat, der mindestens halbjährlich über die erreichten Fortschritte im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele sowie strategische Initiativen und deren Auswirkungen auf die KION Group unterrichtet wird. Der Prüfungsausschuss sichtet diese Fortschrittsberichte, bevor sie im Aufsichtsrat erörtert werden. Bei dringenden Themen erfolgt zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung, um eine schnelle Reaktion des Gremiums sicherzustellen.

Ein weiteres grundlegendes Instrument ist die Wesentlichkeitsanalyse, mit der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit regelmäßig identifiziert und bewertet werden. Diese Analyse wird vom zentralen Nachhaltigkeitsmanagement in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen und Stakeholdern durchgeführt und vom Vorstand verabschiedet. Die Ergebnisse der Analyse werden dem Aufsichtsrat zur Information und Erörterung vorgelegt.

Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat und insbesondere dessen Prüfungsausschuss bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ein und passt die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich an. Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und steht dem Vorstand beratend zur Seite.

Im Zusammenhang mit den Unternehmenszielen hat der Aufsichtsrat seit dem Jahr 2017 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium verabschiedet, das regelmäßig, zuletzt im Jahr 2022, überprüft wird. Anlässlich der letzten Überprüfung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats wurde dieses unter anderem auch um die Expertise und die Erfahrungen im Nachhaltigkeitsbereich sowie speziell auf dem Gebiet der alternativen Energien ergänzt.

Valeria Gargiulo verfügte bereits vor ihrem Amtsantritt als CPSO bei der KION GROUP AG am 1. Mai 2023 über die für dieses Vorstandsressort erforderliche fachliche und praktische Kompetenz im Nachhaltigkeitsmanagement in der Automobilbranche und hat darüber hinaus langjährige Erfahrungen im Bereich des Personalmanagements.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Beschäftigten der KION Group werden durch die in den verschiedenen Gremien etablierten Vertretungsfunktionen (zentrales Nachhaltigkeitsmanagement, Handlungsfeldverantwortliche sowie Nachhaltigkeitskoordinatoren in den operativen Einheiten sowie aus den zentralen Funktionen) für die drei Regionen EMEA, APAC und Americas fortlaufend einbezogen. Ihre Sichtweisen über potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette gelangen auf diese Weise laufend in die operativen Entscheidungsprozesse. Die Fortschritte werden regelmäßig von den Nachhaltigkeitskoordinatoren, den Handlungsfeldverantwortlichen, dem zentralen Nachhaltigkeitsmanagement und speziellen Gremien (Komitees) überprüft. Die Fortschrittsberichte, jeweils für die Regionen und Funktionen, werden an das übergeordnete zentrale Nachhaltigkeitsmanagement (Corporate Sustainability) und den Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council) berichtet sowie in den Vorstandssitzungen als Teil der konzernweiten Strategieentwicklung und -umsetzung der KION Group erörtert. Die einzelnen Handlungsfeldverantwortlichen steuern übergeordnete Programme und Ziele auf Konzernebene, schlüsseln die vereinbarten Ziele für die einzelnen Segmente, Regionen und Funktionen auf und kontrollieren Fortschritte bei der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Auswahl von potenziellen Aufsichtsratsmitgliedern wird in erster Linie an den unternehmensspezifischen Anforderungen ausgerichtet. Dabei werden neben den fachlichen Erfahrungen und Qualifikationen auch die persönlichen Eigenschaften bei der Auswahl beurteilt. Ebenso werden auch die Kriterien zur Demografie (inklusive der Regelaltersgrenze von Vorstandsmitgliedern) und Vielfalt in Betracht gezogen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung über ausreichende Nachhaltigkeitskompetenzen im Sinne praktisch erworbener Erfahrungen und/oder beruflicher/akademischer Ausbildung und Fachkenntnisse in angemessener Form. Um ihre Funktionen zielführend wahrnehmen zu können, müssen die Kontrollorgane über ein fundiertes Fachwissen in allen Nachhaltigkeitsbereichen verfügen bzw. dieses regelmäßig erweitern [(„Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“)].

Der Vorstand der KION GROUP AG, mit Dr. Richard Robinson Smith als Vorsitzendem (CEO), gibt Ziele vor, trifft Entscheidungen zu Nachhaltigkeitsfragen für die KION Group und ist zuständig für die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmenstätigkeit. Innerhalb des Vorstands fällt die Verantwortung für Nachhaltigkeit in das Ressort der CPSO.

CEO und CPSO im Gesamtvorstand geben insbesondere die abgestimmten Ziele auf Basis der IROs vor. Sie treffen Entscheidungen zu den offenen Nachhaltigkeitsfragen hinsichtlich der festgelegten ESG-Ziele als Bestandteil der konzernweiten Strategie der KION Group.

Der Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council), bei dem die CPSO den Vorsitz führt, wurde im Jahr 2023 als Nachfolgegremium für den Steuerkreis Nachhaltigkeit eingeführt, der seit dem Jahr 2017 bestand. Zu den Mitgliedern des Sustainability Councils gehören die Handlungsfeldverantwortlichen (Action Field Leads), die Nachhaltigkeitskoordinatoren der Segmente, Regionen und Funktionen sowie die Mitglieder des zentralen Nachhaltigkeitsmanagements. Das Sustainability Council tagt im Durchschnitt alle sechs Wochen, um strategische Nachhaltigkeitsthemen voranzutreiben. Das Gremium erarbeitet Entscheidungsvorlagen für den Vorstand und begleitet die konzernweite Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms in der KION Group. Die Abteilung Corporate

Sustainability & HSE bietet Anleitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der KION Group und informiert den Vorstand und Aufsichtsrat in der Regel mindestens quartalsweise im Rahmen eines standardisierten Nachhaltigkeitsreportings über Entwicklungen und Fortschritte. Die Berichte des Fachbereichs Corporate Sustainability & HSE werden als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte im Zusammenhang mit den IROs genutzt.

Die KION Group orientiert sich an anerkannten Standards einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Neben den geltenden gesetzlichen Regelungen ist der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) die Richtschnur für die Ausgestaltung der Leitung und Kontrolle in der KION Group.

Es besteht darüber hinaus im Rahmen der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen ein fortlaufender Austausch über nachhaltigkeitsbezogene Themenstellungen auch außerhalb des Unternehmens. Dazu zählen neben dem Engagement in einschlägigen Verbänden auch der regelmäßige Austausch mit Analysten, Investoren und Beratungshäusern. Darüber hinaus wird die nachhaltigkeitsbezogene Fachkompetenz von Vorstand und Aufsichtsrat durch Schulungen oder durch Sachverständige ausgebaut. [[(„Kompetenzprofil des Aufsichtsrats“)]]

Im Rahmen der Unternehmensführung der KION Group werden auch Ziele, Maßnahmen und Due-Diligence-Prozesse hinsichtlich der für das Geschäftsmodell relevanten Nachhaltigkeitsaspekte behandelt. Um seiner Sorgfaltspflicht im Sinne der Nachhaltigkeit nachkommen zu können, wird der Vorstand turnusmäßig über Fortschritte, Entwicklungen und IROs informiert. Grundsätzlich erfolgt die Berichterstattung über das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement. Darüber hinaus erfolgt der Informationsaustausch an das AMSB auch über die turnusmäßigen Sitzungen des Nachhaltigkeitsrats (Sustainability Council). Bei schwerwiegenden Ereignissen wird vom Vorstand anlassbezogen eine aktive Ad-hoc-Berichterstattung eingefordert.

Risiken und Verstöße können auch über die Compliance-Abteilung und deren Compliance-Management-System (zum Beispiel Whistleblower-System) direkt und auch anonym gemeldet werden, sodass auch über diese Informationskanäle der Informationsaustausch in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen mit dem AMSB erfolgen kann.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Der Vorstand der KION Group trägt die Gesamtverantwortung für die Erreichung der gesetzten kurz-, mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele. Daher ist ein nachhaltigkeitsbezogenes Anreiz- und Leistungssystem fest in der Vorstandsvergütung verankert. Die für den Vorstand der KION GROUP AG und die obersten Führungsebenen geschaffenen Anreizstrukturen sind ein wichtiger Hebel, über den Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit vorangetrieben werden.

Bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung legt der Aufsichtsrat einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit durch Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte sowie auf eine langfristige Unternehmensentwicklung und hat den Anteil der variablen Vergütungsbestandteile entsprechend hoch gewichtet.

Bei der variablen Vorstandsvergütung wird zwischen einer einjährigen variablen Vergütung, gemessen am jeweiligen Geschäftsjahr, und einer mehrjährigen variablen Vergütung, gemessen an drei Geschäftsjahren als Long-Term Incentives (LTI), unterschieden. Die variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung beinhalten sowohl kurz- als auch langfristige Ziele, die sich aus der Unternehmensstrategie, einschließlich der nichtfinanziellen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, ableiten. Um den Strategiebezug der nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsziele sicherzustellen, bestimmt der Aufsichtsrat die konkreten Zielvorgaben auf Basis einer Auswahl an nachprüfbar

ESG-Zielen, die für das Geschäftsmodell der KION Group und zur Erzielung der definierten Nachhaltigkeitsziele als wesentlich identifiziert wurden.

Sowohl in der kurzfristigen variablen Vergütung, dem Short-Term Incentive (STI), als auch in der langfristigen variablen Vergütung, dem LTI, die für alle leitenden Angestellten des Konzerns wirksam sind, werden jeweils zwei Erfolgsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG-Ziele“) berücksichtigt. Die ESG-Ziele machen jeweils 20 Prozent der variablen Vorstandsvergütung für den STI und den LTI aus.

Die nichtfinanziellen Bemessungsgrundlagen knüpfen an ESG-Ziele an. Als nichtfinanzielle Ziele für den STI 2024 hat der Aufsichtsrat die folgenden beiden Ziele festgelegt, die jeweils mit zehn Prozent gewichtet werden:

- Aus dem Themenfeld „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ fließt die sogenannte Lost-Time Injury Frequency Rate (LTIFR) der KION Group, welche die Häufigkeit von Unfällen mit darauffolgendem Zeitausfall von mindestens einer Schicht je eine Mio. Arbeitsstunden angibt, in die Bemessung des STI 2024 ein.
- Aus dem Themenfeld „Nachhaltigkeit und Umwelt“ wurde als nichtfinanzielle Bemessungsgrundlage für den STI 2024 der ISO-Zertifizierungsgrad von Standorten der KION Group nach Umwelt- und Arbeitssicherheitskriterien (ISO 14001 und ISO 45001) als Zielgröße festgelegt.

Die nichtfinanziellen Bemessungsgrundlagen knüpfen an ESG-Ziele an, die aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens abgeleitet sind. Als nichtfinanzielle Ziele für den LTI 2022 bis 2024 hat der Aufsichtsrat die folgenden beiden Ziele festgelegt, die jeweils mit zehn Prozent gewichtet werden:

- Aus dem Themenfeld „Arbeitgeberattraktivität“ werden die Ergebnisse der jährlichen Mitarbeiterbefragung „KION Pulse“ einbezogen. Zu jeweils fünf Prozent fließen dabei die Teilnahmequote und der sogenannte Engagement Score, mit dem die Motivation und das Engagement der Mitarbeitenden gemessen werden, ein.
- Aus dem Themenfeld „Nachhaltigkeit und Umwelt“ wurde als nichtfinanzielle Bemessungsgrundlage für den LTI 2022 bis 2024 das Ergebnis des unabhängigen Nachhaltigkeitsratings S&P Global CSA als Zielgröße festgelegt, welches das Gesamtunternehmen und dessen Entwicklung nach verschiedenen Kriterien beurteilt.

Der Vergütungsausschuss bereitet alle erforderlichen Beschlüsse für den gesamten Aufsichtsrat, insbesondere im Zusammenhang mit den variablen Vergütungsbestandteilen der Vorstandsmitglieder, vor (Zielsetzung und Zielerreichung bei kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen).

Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder der Anteilseignervertreter und zwei Mitglieder der Arbeitnehmervertreter an, wobei Vorsitzender des Vergütungsausschusses stets der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist. Der Vergütungsausschuss befasst sich vornehmlich mit den Fragen der Vorstandsvergütung sowie dem jährlich zu erstellenden Vergütungsbericht. Zuständig für die Festsetzung und die regelmäßige Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems der KION GROUP AG sowie der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß § 87a AktG der Aufsichtsrat der KION GROUP AG. Die Vorbereitung aller die Vergütung des Vorstands betreffenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats obliegt dem Vergütungsausschuss.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Zuge einer systematischen, konzernweit durchgeführten Analyse und Bewertung erfasst die KION Group in einem regelmäßigen Turnus als interner Kontrollmechanismus Risiken im Konzern. Dazu gehören unter anderem Korruptions- und Bestechungsrisiken, Geldwäscherisiken und Risiken im Zusammenhang mit kartellrechtlichen oder steuerrechtlichen Bestimmungen und Cybersicherheitsvorgaben. Daneben werden auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken wie Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltfragen in der Lieferkette systematisch erfasst. Dazu hat die KION Group einen Lieferantenmanagementprozess etabliert, bei dem etwaige Verstöße gegen die geschützten Rechte in der Lieferkette definiert sind.

Hinsichtlich der Bewertung eines potenziellen Risikos werden die Ausprägung des Korruptionswahrnehmungsindex für das jeweilige Land, die Größe und Struktur der Einkaufs- oder Vertriebsorganisation vor Ort sowie die Kontakte zu Amtsträgern betrachtet. In einem standardisierten Prozess werden die konzernweiten Risiken bewertet und anschließend priorisiert. Aufkommende neue nichtfinanzielle Risiken werden dokumentiert und eingeordnet. Anschließend werden angemessene Maßnahmen ermittelt, um Schwächen in Prozessen und Kontrollmechanismen zu beheben.

In turnusmäßigen Sitzungen wird dem höchsten Kontrollgremium (Aufsichtsorgane) nicht nur der aktuelle Status in den Bereichen Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz dargelegt, sondern der Aufsichtsrat überwacht und kontrolliert auch bedeutende nachhaltigkeitsbezogene Risiken hinsichtlich der eingeleiteten Gegenmaßnahmen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat in allen entscheidenden Schritten bei der Realisierung grundlegender, zukunftsorientierter Maßnahmen über die regelmäßige Berichterstattung eingebunden.

Dabei stellen unvollständige, inkonsistente oder fehlerhafte Berichtsdaten eine wesentliche Fehlerquelle in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dar und können dabei auch zu einer fehlerhaften Risikoeinschätzung für den Konzern führen.

Nachhaltigkeitsdaten decken ein breites Spektrum an Themen ab und werden aus Rohdaten verschiedener Systeme der Tochtergesellschaften zusammengetragen, konsolidiert und ausgewertet. Potenzielle Risiken in Bezug auf die Berichterstattung können sich durch eine nachträglich aktualisierte Datenlage (zum Beispiel durch eine verbesserte Datenbasis) oder das Ersetzen von Schätzungen durch später verfügbare Istwerte, eine veränderte Berechnungsmethodik und turnusmäßige Aktualisierungen von Umrechnungs- und Emissionsfaktoren ergeben.

Zur Unterstützung der allgemeinen Datenvalidität der gemeldeten Berichtsdaten von den Tochtergesellschaften nutzt die KION Group unter anderem eine systembasierte Softwarelösung mit integrierten Kontrollen und einem Freigabeprozess der einzelnen Datenpakete. Verantwortlichen Personen werden einzelne Themen oder Datenpunkte zugewiesen, wobei sie einen standardisierten Prozess bei der Plausibilisierung und Freigabe der jeweiligen Datenpunkte durchlaufen. Diese Kontrolle einschließlich der Dokumentation ist fester Bestandteil des konzernweiten internen Kontrollsystems der KION Group.

Mit der freiwilligen Erstanwendung der CSRD im Berichtsjahr 2024 waren Angabepflichten und Interpretationen der Standards risikobehaftet. Daher wurden diese Risiken durch die Einbindung von externen Beratungshäusern zur Erfüllung der Mindestanforderungen der CSRD minimiert.

Die identifizierten Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden überprüft, eingeordnet und interne Kontrollmechanismen bei Feststellungen kritisch hinterfragt. Das Risikomanagement konzentriert sich dabei sowohl auf die in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Inhalte als auch auf die zugrunde liegenden Rohdaten und Informationen, die in diesen Nachhaltigkeitsbericht einfließen.

Umweltinformationen

Klimawandel

Das Kapitel „Klimawandel“ folgt den Angabepflichten von ESRS E1 und basiert auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die wesentlichen Themen werden in der KION Group über das strategische Handlungsfeld „Climate and energy“ gesteuert.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Auf der Grundlage der ersten Klimaziele im Jahr 2018 und einer umfassenden Überarbeitung der Klimastrategie ab 2021 verpflichtete sich die KION Group im Jahr 2023 offiziell dazu Netto-Null-Treibhausgasemissionen entlang ihrer Wertschöpfungskette bis spätestens 2050 zu erreichen. Die klimarelevanten kurzfristigen Umweltziele und Netto-Null-Ziele wurden von der SBTi im Jahr 2024 formell gewürdigt. Die KION Group verfügt zurzeit noch nicht über einen endgültigen Übergangsplan für den Klimaschutz. Der Konzern beabsichtigt, den Übergangsplan im Jahr 2025 durch die Ausarbeitung bestehender Machbarkeitsstudien weiter voranzutreiben.

Sektorübergreifender Emissionspfad

	2030	2050
Sektorübergreifender Reduktionspfad¹ (ACA) basierend auf 2020 als Bezugsjahr	-42,0 %	-90,0 %

[[1 Basierend auf „Pathways to net-zero – SBTi Technical Summary“ (Version 1.0, Oktober 2021)]]

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Die in dem Kapitel „[Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“ erläuterte doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelte die folgenden wesentlichen positiven sowie negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einschließlich des unternehmensspezifischen Unterthemas „Energieeffiziente Produkte“.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Klimawandel

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Klimaschutz							
Eigene Produktion und Anlagen	Negative Auswirkung		•		•	•	•
Produktion von Primäraluminium	Negative Auswirkung	•			•	•	•
Produktion von Stahl	Negative Auswirkung	•			•	•	•
Einkauf von vorgefertigten Teilen	Negative Auswirkung	•			•	•	•
Geschäftsreisen	Negative Auswirkung	•			•	•	•
Transport und Logistik	Negative Auswirkung	•	•		•	•	•
Produktnutzungsphase und Behandlung am Ende der Lebensdauer	Negative Auswirkung			•	•	•	•
Treibhausgasarme Produkte	Chance		•			•	•
Wettbewerbsvorteil im Markt	Chance		•	•		•	•
Gesetzeskonformität und strategische Planung	Chance		•			•	•
Kostensteigerung aufgrund der Implementierung von Dekarbonisierungsstrategien bei Lieferanten und der Datenüberwachung zur Vermeidung von Greenwashing	Risiko	•				•	•
Energie							
Energieeinsatz	Negative Auswirkung		•		•	•	•
Energieeffiziente Produkte (unternehmensspezifisch)							
Globale Elektrifizierung des Produktportfolios	Positive Auswirkung			•		•	•
Auswahl von Materialien mit einem hohen CO ₂ -Fußabdruck	Negative Auswirkung	•		•		•	•
Ausrichtung der Produkte an den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Kunden	Chance	•	•	•		•	•
Anpassung an den Klimawandel							
Extreme Wetterereignisse in der Lieferkette	Risiko	•					•

Eigene Produktion und Anlagen (negative Auswirkung)

Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit hat die KION Group durch den Einsatz fossiler Brennstoffe und den Einkauf fossiler Energie einen Einfluss auf den Klimawandel. Dies umfasst sowohl den mobilen Verbrauch durch Firmenfahrzeuge als auch den stationären Verbrauch in der Produktion und in Anlagen. Fossile Energie wird an den meisten Standorten der KION Group, sowohl an Produktionsstätten als auch an Verwaltungsstandorten, für Heizung, Kühlung, Strom, Prozesswärme und Fahrzeuge verwendet.

Das Ausmaß der Auswirkungen der Treibhausgasemissionen aus konzerneigener Geschäftstätigkeit von 146.554 t CO₂e im Jahr 2024 (Scope 1 und 2) wird als „mittel“ eingestuft. Die Auswirkungen sind infolge der internationalen Präsenz des Konzerns global verteilt und aufgrund der Langlebigkeit von THG-Emissionen kaum oder nur langfristig umkehrbar.

Die Geschäftstätigkeit der KION Group bedingt einen entsprechenden Energiebedarf, der jedoch nicht notwendigerweise aus fossilen Quellen stammen muss. Unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten gesetzlichen, marktwirtschaftlichen und technologischen Veränderungen kann die KION Group ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell dahingehend ausrichten, dass sie perspektivisch von der Nutzung fossiler Brennstoffe und damit einhergehenden THG-Emissionen abrückt.

Produktion von Primäraluminium (negative Auswirkung)

Die von der KION Group beschafften Waren und Bauteile enthalten zum Teil Aluminium. Der Abbau und die Verarbeitung von Primäraluminium und recyceltem Aluminium finden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette statt, verbrauchen Energie und sind mit entsprechenden Treibhausgasemissionen verbunden. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen durch die KION Group wird als „niedrig“ eingestuft, basierend auf dem Anteil von Aluminium an eingekauften Waren und Dienstleistungen im Jahr 2024. Die Auswirkungen sind jedoch infolge des umfassenden Lieferantenstamms des Konzerns global verteilt und aufgrund der Langlebigkeit der THG-Emissionen kaum oder nur langfristig umkehrbar.

Die Geschäftstätigkeiten der KION Group umfassen unter anderem die Fertigung von Flurfördertechnik, in der Aluminium zum Einsatz kommt. Der mit der Herstellung und Verarbeitung von Aluminium verbundene Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß sind kein fundamentaler Bestandteil der Konzernstrategie. Die Verwendung von mit kohlenstoffarmen oder kohlenstofffreien Technologien hergestelltem Aluminium würde die Strategie nicht beeinträchtigen.

Produktion von Stahl (negative Auswirkung)

Da Stahl ein wichtiger Rohstoff für die KION Group und ein notwendiger Bestandteil der eingekauften Montageteile für die eigene Produktion ist, entstehen THG-Emissionen aus der Stahlproduktion in der vorgelagerten Lieferkette des Konzerns. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen wird als „mittel“ eingestuft, basierend auf dem Anteil der eingekauften Güter und Dienstleistungen an den THG-Emissionen der KION Group im Jahr 2024. Die Auswirkungen sind jedoch infolge des umfassenden Lieferantenstamms des Konzerns global verteilt und aufgrund der Langlebigkeit der THG-Emissionen schwer oder nur langfristig umkehrbar.

Die Geschäftstätigkeiten der KION Group umfassen die Fertigung von Flurfördertechnik, in der Stahl zum Einsatz kommt. Der mit der Herstellung und Verarbeitung von Stahl verbundene Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß sind kein fundamentaler Bestandteil der Konzernstrategie. Die Verwendung von mit kohlenstoffarmen oder kohlenstofffreien Technologien hergestelltem Stahl würde die Strategie nicht beeinträchtigen.

Einkauf von vorgefertigten Teilen (negative Auswirkung)

Bezogene Vorprodukte aus Stahl, Kunststoffen, elektronischen Teilen, Kabeln, Dauermagneten, Schrauben, Unterlegscheiben und Muttern sind wichtige Materialien, Komponenten und Bauteile, die in den Fertigungsprozessen der KION Group verwendet werden. Diese vorgefertigten Teile verursachen THG-Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette. Das Ausmaß der Auswirkungen wird als „hoch“ eingestuft, basierend auf dem hohen Anteil an vorgefertigten Teilen der eingekauften Waren und Dienstleistungen im Jahr 2024. Des Weiteren sind die Auswirkungen infolge des umfassenden Kundenstamms des Konzerns global verteilt und aufgrund der Langlebigkeit der THG-Emissionen kaum oder nur langfristig umkehrbar.

Die Geschäftstätigkeiten der KION Group umfassen die Herstellung von Flurfördertechnik, mit der die Verwendung vorgefertigter Teile einhergeht. Der mit der Herstellung und Verarbeitung von vorgefertigten Teilen verbundene Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß sind kein fundamentaler Bestandteil der Konzernstrategie. Die Verwendung von mit kohlenstoffarmen oder kohlenstofffreien Technologien hergestellten vorgefertigten Teilen würde die Strategie nicht beeinträchtigen.

Geschäftsreisen (negative Auswirkung)

Geschäftsreisen verursachen THG-Emissionen, die sich negativ auf das Klima auswirken. THG-Emissionen aus Geschäftsreisen sind Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen der THG-Emissionen von rund 26.000 t CO_{2e} infolge der weltweiten Geschäftsreisetätigkeit von Beschäftigten im Jahr 2024 wird als „gering“ eingestuft. Die Auswirkungen sind jedoch infolge der internationalen Präsenz des Konzerns global verteilt und aufgrund der Langlebigkeit von THG-Emissionen kaum oder nur langfristig umkehrbar.

Die Geschäftstätigkeiten der KION Group erfordern ein gewisses Maß an Reisetätigkeit, zum Beispiel für Reisen zu Kunden und Lieferanten sowie zur Ermöglichung von Terminen unter Teilnahme von Mitarbeitern verschiedener weltweiter Standorte. Die KION Group hält ihre Mitarbeiter dazu an, Reisen zu vermeiden, und dadurch kontinuierlich die THG-Emissionen zu verringern. Dieses Ziel wird durch die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung mithilfe virtueller Besprechungen und durch Showrooms für Kunden unterstützt.

Transport und Logistik (negative Auswirkung)

Das Geschäft der KION Group ist auf den Transport von Waren angewiesen. Der Transport von Rohstoffen von den Lieferanten zu den Standorten der KION Group und der Transport von halb- und vorgefertigten Produkten zwischen den Standorten der KION Group sowie zu Kunden- und Händlerstandorten verursacht THG-Emissionen. Das Ausmaß der negativen Auswirkungen wird als „mittel“ eingestuft, da die THG-Emissionen der KION Group aus dem vorgelagerten Transport und der Verteilung auf circa 175.000 t CO_{2e} im Jahr 2024 geschätzt werden. Die Auswirkungen sind jedoch infolge des umfassenden Lieferanten- und Kundenstamms des Konzerns global verteilt und aufgrund der Langlebigkeit der THG-Emissionen kaum oder nur langfristig umkehrbar.

Die Auswirkungen von Transport und Logistik kommen fast ausschließlich aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group, da der Konzern nur eine kleine Anzahl eigener Transportfahrzeuge unterhält, die zwischen den Unternehmensstandorten pendeln. Der Großteil aller Transportdienstleistungen wird von Drittanbietern bezogen.

Produktnutzungsphase und Behandlung am Ende der Lebensdauer (negative Auswirkung)

Die Produkte der KION Group verursachen THG-Emissionen während ihrer Nutzungsphase. Während elektrische Fahrzeuge je nach Strommix potenziell niedrigere Emissionen verursachen, können die produzierten Flurförderzeuge mit Verbrennungsmotoren von der Nutzungsphase bis zum Ende des Produktlebenszyklus eine erhebliche Quelle von THG-Emissionen sein. Diese THG-Emissionen tragen zum Klimawandel und zu den damit verbundenen negativen Auswirkungen bei. Das Ausmaß der Auswirkungen wird als „sehr hoch“ eingestuft, da die THG-Emissionen aus der Nutzungsphase und End-of-Life-Phase circa 12,7 Millionen t CO₂e im Jahr 2024 ausmachten. Des Weiteren sind die Auswirkungen infolge des umfassenden Kundenstamms des Konzerns global verteilt und aufgrund der Langlebigkeit der THG-Emissionen kaum oder nur langfristig umkehrbar.

THG-Emissionen aus der Nutzungsphase und dem Ende der Lebensdauer von Produkten sind direkt mit dem Geschäftsmodell des Konzerns verbunden. Gegenwärtig verursacht jedes verkaufte Produkt und jedes Kundenprojekt THG-Emissionen aufgrund des Energiebedarfs während der Nutzungsphase und der Behandlung am Ende der Lebensdauer. Daher ist in der Konzernstrategie sowohl die Reduzierung des Energieverbrauchs von Fahrzeugen als auch die Verringerung des Anteils an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor verankert. Zusätzlich soll das Angebot an alternativen Antriebsarten, zum Beispiel wasserstoffbetriebene Flurförderzeuge, erweitert werden. Elektrofahrzeuge können klimaverträglich eingesetzt werden, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden.

Diese negative Auswirkung ist direkt mit den Geschäftstätigkeiten der KION Group verbunden, jedoch ist diese in der nachgelagerten Wertschöpfungskette verortet. Über die eigene Produktentwicklung und Verkaufsstrategie kann die KION Group treibhausgasarme Produkte priorisieren, der Konzern hat aber keine Kontrolle über die Nutzungsphase und den Strommix seiner Kunden.

Treibhausgasarme Produkte (Chance)

Eine Änderung der Kundenpräferenzen hin zu umweltfreundlichen und treibhausgasarmen Produkten könnte die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen beeinflussen. Dies könnte sich wiederum durch höhere Absatzzahlen bei elektrisch angetriebenen Produkten positiv auf die Ertragskraft der KION Group auswirken. Diese Chance hängt von einer Änderung der Kundennachfrage und von der Fähigkeit des Konzerns ab, diese Nachfrage mit passenden Produkten und Lösungen zu bedienen.

Wettbewerbsvorteil im Markt (Chance)

Die zunehmende Nachfrage der Kunden nach energieeffizienten Produkten, Lösungen und Dienstleistungen bietet einen möglichen Wettbewerbsvorteil für die KION Group, da sich das Thema Energieeffizienz in hohem Maße ebenso in ihrem Produktportfolio widerspiegelt. Das schließt entsprechende Zertifizierungen mit ein. Während Unternehmen vermehrt auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz achten, suchen Kunden zunehmend nach Produkten und Dienstleistungen, die klimaresilient sind und den Auswirkungen extremer Wetterereignisse standhalten können.

Gesetzeskonformität und strategische Planung (Chance)

Die Compliance- und Nachhaltigkeitsteams der KION Group arbeiten daran, neue gesetzliche Regelungen zum Thema Klimawandel bereits im Vorfeld zu erfassen und Ressourcen und Prozesse zur Einhaltung dieser Regelungen zu schaffen. Diese frühzeitigen Erkenntnisse aus dieser Vorbereitung beeinflussen die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Ausgehend von der Annahme, dass Aufsichtsbehörden und Märkte sich gegenseitig beeinflussen, kann die

Identifizierung künftiger Compliance-Anforderungen dabei unterstützen, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die auch die neuen klimarelevanten Kundenerwartungen erfüllen. Durch die enge Kombination von Gesetzeskonformität und strategischer Planung will die KION Group neue Trends und Chancen frühzeitig erkennen und aufgreifen. Dies könnte sich in Form von Umsatzsteigerungen positiv auf die Ertragskraft des Konzerns auswirken.

Kostensteigerung aufgrund der Implementierung von Dekarbonisierungsstrategien bei Lieferanten und der Datenüberwachung zur Vermeidung von Greenwashing (Übergangsrisiko)

Die Dekarbonisierung der Lieferanten erfordert Schulungen, Kooperationsprojekte, die Umstellung von Fertigungstechnologien, -materialien oder -prozessen, ein Budget für Data-Tracking-Instrumente (zum Beispiel, um umgesetzte Änderungen nachzuverfolgen und Vorwürfen von Greenwashing mit robuster Datenverfügbarkeit entgegenzutreten) und zusätzliches Personal, um den Übergang im gesamten Lieferantenstamm der KION Group zu bewältigen. Daher könnten sich höhere Kosten zur Implementierung von Dekarbonisierungsmaßnahmen bei Lieferanten auch negativ auf die Ertragskraft der KION Group auswirken.

Energieeinsatz (negative Auswirkung)

Die KION Group verbraucht an sämtlichen Standorten weltweit Energie, insbesondere Strom. Obwohl bereits rund 74 Prozent des 2024 im Konzern verwendeten Stroms aus erneuerbaren Energiequellen stammen, lagen die THG-Emissionen aus der Erzeugung des eingekauften Stroms unter Anwendung der marktbezogenen Berechnungsmethode in Scope 2 bei etwa 34.000 t CO_{2e}. Die KION Group nutzt auch direkt fossile Energieträger im eigenen Betrieb. Dazu zählen unter anderem Diesel, Benzin, Erdgas und Koks. Die Nutzung dieser weiteren Energieträger verursachte etwa 108.000 t CO_{2e} THG-Emissionen in Scope 1 im Jahr 2024. Obwohl die Auswirkungen der THG-Emissionen als niedrig eingestuft werden, sind sie infolge der internationalen Präsenz des Konzerns global verteilt und aufgrund der Langlebigkeit der Treibhausgase kaum oder nur langfristig umkehrbar.

Die Geschäftstätigkeit der KION Group erfordert Energie, aber nicht notwendigerweise aus fossilen Quellen. Strom wird für den Betrieb von Elektrogeräten sowie elektrischen Staplern und zum Teil auch für Heizungen verwendet, während fossile Brennstoffe im Konzernfuhrpark und in Fertigungsprozessen, für Raumheizungen und Betriebskantinen zum Einsatz kommen sowie in verkauften Produkten mit Verbrennungsmotor, die mit einer Vorbefüllung des Tanks an Kunden ausgeliefert werden. Die Mehrzahl der Geräte, die derzeit mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, soll in Zukunft schrittweise auf Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt werden. Der Zeitplan für die Umsetzung richtet sich nach den geplanten Zyklen hinsichtlich des Ersatzes von Geräten sowie nach der Verfügbarkeit und dem Reifegrad neuer Technologien. So soll beispielsweise die Umstellung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf Elektroantriebe mit der Erneuerung von Leasingverträgen abgestimmt werden, aber auch vom Reifegrad der Ladeinfrastruktur in der jeweiligen Region abhängen. Mit den erwarteten politischen, marktwirtschaftlichen und technologischen Veränderungen in der Zukunft könnten sich das Geschäftsmodell und die Konzernstrategie der KION Group vollständig von mit fossilen Brennstoffen verbundenen Treibhausgasemissionen abwenden.

Globale Elektrifizierung des Produktportfolios (positive Auswirkung)

Die positiven Auswirkungen einer globalen Elektrifizierung des Produktportfolios sind direkt mit der zukünftigen Geschäftsentwicklung der KION Group verbunden, da die Nachfrage nach elektrischen Fahrzeugen und damit der Gesamtabsatz bei der KION Group in den letzten Jahren angestiegen

ist. Viele Produkte und Dienstleistungen der KION Group sind mit elektrischem Antrieb erhältlich und können die gleiche Leistung wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor liefern. Dies wirkt sich positiv auf das Produktportfolio aus, da eine zunehmende Anzahl an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor durch elektrische Fahrzeuge ersetzt wird.

Die KION Group bekennt sich zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050, was sich direkt auf ihre Strategie auswirkt. Da alle Produkte im Segment Supply Chain Solutions nur mit Elektroantrieb erhältlich sind, ergibt sich dieser Teil der Auswirkungen direkt aus dem Geschäftsmodell. Im Segment Industrial Trucks & Services werden langfristig die meisten Produkte und Lösungen elektrifiziert (unter anderem durch Brennstoffzellen und andere Elektrifizierungstechnologien), sodass die Auswirkungen hier mit der Umsetzbarkeit der Geschäftsstrategie eng verzahnt sind.

Diese Umstellung wirkt sich auf die Umweltbilanz der Produkte und Lösungen der KION Group aus, da der Energiebedarf in der Nutzungsphase ein bedeutender Faktor in der THG-Bilanz der Produkte ist. Wenn elektrische Fahrzeuge mit Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden, kann das zur Verringerung der THG-Emissionen beitragen.

Auswahl von Materialien mit einem hohen CO₂-Fußabdruck (negative Auswirkung)

Die Auswahl von Materialien und Waren mit einer schlechten CO₂-Bilanz kann sich erheblich auf die Umweltbilanz der Produkte auswirken, da Materialverbrauch und eingekaufte Güter entscheidend zu THG-Emissionen beitragen (Kategorie 3.1 „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“). Die Auswahl von Materialien und Waren mit geringeren THG-Emissionen kann die Umweltbilanz von Produkten der KION Group (hauptsächlich Kategorie 3.1) und die Emissionen durch deren Nutzung beim Kunden (Kategorie 3.11 „Nutzung verkaufter Produkte“) reduzieren. Die KION Group hat damit begonnen, den Status ihres Produktportfolios unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen, und arbeitet an der Einführung von Maßnahmen, um die in ihren Produkten verwendeten Materialien gemäß ihrer CO₂-Bilanz zu optimieren. Die Auswirkungen sind direkt mit dem Geschäft der KION Group verbunden, da Produkte mit niedriger oder Netto-Null-CO₂-Bilanz Umstellungen in der Produktentwicklung und -fertigung sowie im strategischen Management der Lieferkette voraussetzen.

Die Auswirkungen sind relevant in Bezug auf die vor- und nachgelagerten Geschäftsbeziehungen der KION Group (Auswahl von Materialien). Um Informationen über die THG-Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erhalten, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten erforderlich. Die KION Group ist dafür verantwortlich, Lieferanten bei der Reduzierung ihrer THG-Emissionen zu unterstützen und an Alternativen zu arbeiten, die sich positiv auf die durch die eingekauften Materialien verursachten Emissionen, Waren und Dienstleistungen (Kategorie 3.1) auswirken.

Ausrichtung der Produkte an den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Kunden (Chance)

Für die KION Group ist es eine Chance und ein wichtiges Anliegen, ihr Produkt- und Lösungsportfolio an den Nachhaltigkeitsbemühungen der Kunden auszurichten, indem sie entsprechende Anforderungen in den Produktentstehungsprozess integriert, sich an branchenspezifische Initiativen und Standards hält und auf die Bedürfnisse der Kunden eingeht. Zudem konzentriert sich die KION Group darauf, diese Erkenntnisse in die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen einfließen zu lassen, neue Vorschriften zu erfüllen, die sich auf die Bedürfnisse der Kunden auswirken, und Kunden bezüglich Best Practices bei der Nutzung der Produkte und Lösungen (zum Beispiel dem Betrieb mit erneuerbarer Energie) zu beraten.

Extreme Wetterereignisse in der Lieferkette (physisches Risiko)

Die physischen Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende Häufigkeit und Schwere extremer Wetterereignisse (Unwetter, Überschwemmungen, Wirbelstürme) infolge der Erderwärmung könnten zu einer instabilen Lieferkette und zu Materialknappheit führen, was wiederum Störungen in der Lieferkette und höhere Materialkosten für eingekaufte Güter zur Folge haben könnte.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Im Jahr 2024 prüfte die KION Group die Belastbarkeit ihres Geschäftsmodells und ihrer Strategie hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Risiken. Dabei nutzte sie im Rahmen von Resilienz betrachtungen auch Szenarioanalysen, die klimarelevante Risiken mit einbezogen. Die Analysen umfassten alle Teile der Wertschöpfungskette. (siehe hierzu [„Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#))

Bei einem Netto-Null-Szenario in Übereinstimmung mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, geht die Analyse davon aus, dass sich die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen mit höheren Emissionen auf solche mit geringeren Emissionen verlagern wird, da die Kunden sich um eine Verringerung ihrer eigenen THG-Bilanz bemühen werden. Allerdings wird diese Verlagerung je nach Weltregion unterschiedlich schnell voranschreiten. Es wird also ein breit angelegtes Produktportfolio benötigt, um die Nachfrage der Kunden in den verschiedenen Phasen der Klimawende zu bedienen. Die Analyse ging zudem davon aus, dass Verbrennungsmotoren in einigen Märkten gänzlich verboten werden, während in anderen die Produktion und der Verkauf noch möglich sein werden. Diese Annahmen spiegeln sich in der Strategie der KION Group wider, ein breit gefächertes Produktportfolio an Fahrzeugen mit hocheffizienten Verbrennungsmotoren und alternativen Kraftstoffantrieben anzubieten und gleichzeitig die Elektrifizierung des gesamten Angebots voranzutreiben.

Die Resilienzanalyse verwendete das Announced Pledges Scenario (APS) der Internationalen Energieagentur sowie ein Netto-Null-Szenario, um die Entwicklung der Energiemärkte abzuschätzen. Das APS wurde als konservativerer, nicht auf ein 1,5 °C-Ziel ausgerichteter Ansatz gewählt, um die Auswirkungen energierelevanter Emissionen für den Fall einzuschätzen, dass die wichtigsten Weltregionen bei der Zielsetzung für ihre Energiesysteme in den kommenden Jahren zu wenig ambitioniert sind. Diese Schätzungen interagieren mit dem Ziel der KION Group bis spätestens 2050 Netto-Null-THG-Emissionen zu erreichen, was in hohem Maße von der Verfügbarkeit emissionsarmer Energie in der Produktnutzungsphase abhängig ist. Das APS wurde auch zur Schätzung der CO₂-Preise verwendet, die wiederum Einfluss auf die Entscheidung haben, in kohlenstoffarme Technologien im eigenen Betrieb zu investieren.

Basierend auf den Annahmen zu CO₂-Preisen und der Verfügbarkeit kohlenstoffarmer Energie und in Übereinstimmung mit den Dekarbonisierungszielen der KION Group wurde angenommen, dass bereits existierende und neu aufkommende Technologien in dem Maße und zu den Kosten verfügbar sein werden, die erforderlich sind, um die Scope-1- und Scope-2-Ziele des Konzerns bis 2030 zu erreichen. Dies gilt für die Brennstoffverbrauchsstellen im eigenen Betrieb, einschließlich des Fuhrparks und der Gießereien des Konzerns. Zudem wurden Annahmen über die Verfügbarkeit und die Kosten von Rohstoffen mit niedriger THG-Bilanz, insbesondere von Stahlprodukten, bis 2050 getroffen.

Rohstoffe und Bauteile sind eine bedeutende Quelle von THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group. Die Umstellung der Industrie auf kohlenstoffarme Alternativen steht aber noch am Anfang, weshalb die erforderlichen Marktvolumina noch begrenzt sind.

Die Resilienzanalyse zur Strategie und zum Geschäftsmodell der KION Group umfasste Übergangsszenarien bis 2030, 2040 und 2050 sowie voraussichtliche finanzielle Effekte gemäß den gesetzten kurz- und langfristigen Dekarbonisierungs- und Reduktionszielen.

Die Umstellung der Branche wird voraussichtlich eine hohe Nachfrage nach kohlenstoffarmen Alternativen (zum Beispiel nach grünem Stahl) nach sich ziehen und den Wettbewerb verschärfen, sodass die Beschaffungspreise für kohlenstoffarme Alternativen kurz- und mittelfristig signifikant steigen könnten. Durch den Fokus auf die Reduzierung des Energieverbrauchs der verkauften Produkte (Kategorie 3.11 „Nutzung verkaufter Produkte“) und die Umstellung auf ein weitgehend elektrifiziertes Produkt- und Lösungsportfolio in der kurzfristigen Strategie, trägt die KION Group den Netto-Null-Anforderungen Rechnung und unterstützt gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit sowie den Aufbau von Kapazitäten und leistungsfähigen Strukturen in der Lieferkette.

[[Zur Bewertung der Anfälligkeit für klimarelevante physische Risiken wurden Szenarien mit hohen Emissionen einschließlich RCP 8.5 berücksichtigt, um standortspezifische, physische klimarelevante Risiken zu modellieren, die akuter oder chronischer Natur sind.]]

Die Resilienzanalyse beinhaltet vereinzelte Unwägbarkeiten aufgrund von Unsicherheiten in den zugrunde liegenden Daten und Modellen. So wird die Planung von Investitionen in kohlenstoffarme Technologien durch die angenommene Entwicklung der CO₂-Preise und der Technologien beeinflusst. Ebenso wird der technologische Wandel bei Energieverbrauch und Energiemix Einfluss auf die geplante Reduzierung von Emissionen in der Produktnutzungsphase haben.

In ihren Strategien, Investitionsentscheidungen und Klimaschutzinitiativen trägt die KION Group Geschäftsaktivitäten, die nicht mit einem Netto-Null-Ziel vereinbar sind, wie etwa die Herstellung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, durch entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Leistung und ihrer Klimaauswirkungen Rechnung. Gleichzeitig verlagert sie den Schwerpunkt ihrer Geschäftsaktivitäten auf mit den gesetzten Zielen kompatible Tätigkeiten. Dieser zweigleisige Ansatz ermöglicht es der Gruppe, ihre Geschäftsstrategie mit den Klimazielen in Einklang zu bringen und gleichzeitig den Übergang finanziell tragbar zu machen.

In Bezug auf die Fähigkeit der KION Group, ihr Geschäftsmodell dem Klimawandel anzupassen, waren die Analyseergebnisse positiv. Bis Mitte 2024 wurden Machbarkeitsanalysen durchgeführt, um die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung von THG-Emissionen im Einklang mit den Netto-Null-Anforderungen auszuarbeiten. Den Machbarkeitsanalysen zufolge besteht nur ein begrenzter Bedarf an Investitionen. Dabei wird angenommen, dass sich die Fähigkeit der KION Group, ihre Klimaziele zu erreichen, vorteilhaft auf die Unternehmensfinanzierung und deren Konditionen auswirkt.

Um ein Höchstmaß an Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, nutzt die KION Group seit 2017 die internationale, weit verbreitete Offenlegungs- und Bewertungsplattform CDP, um das THG-Management und die Fortschritte bei der Zielerreichung öffentlich zu kommunizieren.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In den folgenden Unterkapiteln werden die wesentlichen strategischen Schwerpunkte der KION Group im Zusammenhang mit dem Klimaschutz behandelt.

Bekanntnis zum Netto-Null-Ziel und zur Science Based Targets initiative

Durch das formelle Bekenntnis zu Netto-Null-THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Net-Zero) bis spätestens 2050 und die Definition entsprechender strategischer Klimaziele strebt die KION Group an, ihre eigenen Ziele am 1,5 °C-Ziel des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Auf Basis ihres Netto-Null-Standards hat die SBTi die Klimaziele der KION Group im Jahr 2024 formell gewürdigt. Dieser Standard legt das Mindestziel für den Klimaschutz fest, zu dessen Erreichung sich die KION Group verpflichtet und den sie in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verankert hat. Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien sind Teil der Net-Zero-Roadmap.

Die Selbstverpflichtung im Rahmen der SBTi betrifft die Konzernemissionen in Scope 1, 2 und 3, einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette, der eigenen Produkte und Lösungen und der im eigenen Betrieb verbrauchten Energie. Die Verantwortung hierfür liegt beim Vorstand der KION GROUP AG, insbesondere im Ressort CPSO. Die gesetzten Ziele werden regelmäßig (mindestens jährlich) im Zuge der Strategieüberprüfung, der internen Zielsetzung und des Statusmonitorings neu betrachtet. Fortschritte bei Klimazielen, Maßnahmen und THG-Emissionen werden mindestens einmal im Jahr veröffentlicht. Die Selbstverpflichtung der KION Group im Rahmen der SBTi ist unter www.sciencebasedtargets.org/companies-taking-action öffentlich einsehbar und wird zudem intern an die eigenen Mitarbeiter sowie an Kunden und Lieferanten kommuniziert.

Die Verpflichtung zu Netto-Null (Net-Zero) betrifft hauptsächlich die Belegschaft der KION Group sowie Lieferanten, Kunden, Investoren und andere Stakeholder. Die Beiträge und das Feedback der Mitarbeiter zur Umsetzbarkeit der Ziele flossen in die Definition des Engagements ein. Sie schlugen Zeitpläne für die Umsetzung vor und unterstützten die Planung der jeweiligen Initiativen. Kunden und Investoren äußerten ihre Erwartungen in Bezug auf die klimarelevanten Ziele und Leistungen der KION Group, zum Beispiel im Rahmen regelmäßiger Stakeholderdialoge oder Wesentlichkeitsanalysen.

Neben dem Unterthema „Klimaschutz“ berücksichtigt das Bekenntnis zum Netto-Null-Ziel und zur Science Based Target initiative auch Aspekte zur Anpassung an den Klimawandel. Darüber hinaus lag kein spezifisches Konzept für das Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“ in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 vor. Auf der Grundlage von Ergebnissen von noch durchzuführenden Risikoanalysen beabsichtigt der Konzern, darauf aufbauend ab dem Jahr 2025 ein Konzept zu erarbeiten.

Health, Safety, and Environment Statement of Intent

Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist im Health, Safety, and Environment (HSE) Statement of Intent vor allem die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen einschließlich Energie, des Abfallaufkommens und der Emissionen in Luft, Boden und Wasser im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten hervorzuheben. Dieses Konzept ist insofern mit dem Klimaschutz verbunden, als dass es eine Verringerung der Emissionen in die Luft (einschließlich THG) und des Verbrauchs natürlicher Ressourcen (einschließlich zur Energiegewinnung) zum Ziel hat.

Das Konzept bezieht sich auf alle Scope-1- und -2-Emissionen, ohne Ausnahmen. Allerdings fallen Scope-3-Emissionen nicht in den Anwendungsbereich des Konzepts. Der Vorstand der KION GROUP AG, insbesondere die CPSO, ist für das Konzept verantwortlich. Daten zu Energieverbrauch, THG- und Schadstoffemissionen sowie Abfallaufkommen werden jedes Jahr veröffentlicht.

Das HSE Statement of Intent ist konzernweit für die KION Group verbindlich; dies schließt Mitarbeiter, Auftragnehmer und Agenturpersonal mit ein. An der Entwicklung des Konzepts waren

die Mitarbeiter über die Vertretungsfunktionen (HSE-Leiter der operativen Einheiten) direkt beteiligt, während andere Stakeholder über ihre jeweiligen Fachbereiche berücksichtigt wurden. Das HSE Statement of Intent wird regelmäßig (mindestens jährlich) vom Fachbereich Sustainability & HSE und von anderen relevanten Stakeholderfunktionen geprüft.

Das Konzept wird Mitarbeitern bei der Einarbeitung bereitgestellt und ist auf Aushängen und über die Intranetseiten einsehbar. Ein Exemplar des Statements muss Mitarbeitern, Kunden, Auftragnehmern, Prüfern und Aufsichtsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

[[Das HSE Statement of Intent ist auch auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Nachhaltigkeit öffentlich zugänglich.]]

Strategische Verankerung der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien

Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien trägt zur Verringerung der THG-Emissionen in Scope 1 und 2 bei und ist daher mit Klimaschutz und Energieverbrauch verbunden. Die KION Group folgt dieser strategischen Ausrichtung seit 2023 und verfolgt das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch sowohl im eigenen Betrieb als auch an den Standorten im Sinne von Scope 1 und 2 zu erhöhen. Energieverbrauch und THG-Emissionen werden jedes Jahr unter Aufsicht der CPSO veröffentlicht. (siehe hierzu „[Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024](#)“)

Diese strategische Ausrichtung betrifft die Belegschaft der KION Group sowie Lieferanten, Kunden und Investoren. Die Beiträge und das Feedback der Mitarbeiter zur Umsetzbarkeit der Ziele, einschließlich Vorschlägen für Umsetzungszeitpläne und Unterstützung für Initiativen, fließen in die Entwicklung ein. Kunden waren indirekt an der Gestaltung dieser strategischen Verankerung beteiligt. [[Weitere Informationen zur strategischen Ausrichtung wurden auf der Website der KION Group unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Nachhaltigkeit veröffentlicht und intern an die Mitarbeiter kommuniziert.]]

Produktentwicklungsprozess im Segment Industrial Trucks & Services

Der innovative Produktevolutionsprozess 2 (iPEP 2) ist ein Rahmenwerk für die Produktentwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Segment Industrial Trucks & Services. Zentrale Elemente sind die Definition der Rollen und der Prozessarchitektur, eine integrierte Projektplanung und ein gemeinsames Glossar. Der Hauptzweck besteht darin, den Prozess an konkrete Projekte anzupassen, da jedes Projekt individuelle Rahmenbedingungen und Anforderungen – zum Beispiel in Bezug auf Nachhaltigkeit – aufweist, die im Projektmanagement zu berücksichtigen sind.

Im Vorstand der KION GROUP AG ist der Chief Technology Officer (CTO) für die Implementierung des iPEP verantwortlich. Das Konzept wird regelmäßigen internen Überprüfungen unterzogen. In diesem Zuge werden beantragte Änderungen bewilligt, abgelehnt oder überarbeitet. Nach der Freigabe durchlaufen alle Änderungen die gleiche Implementierungsphase. Dabei werden sie getestet, kommuniziert und in den Prozess übernommen.

Das Konzept betrifft hauptsächlich die Produktentwicklung, wobei jedoch auch andere Funktionen wie Produktmanagement, Qualitätssicherung, Operations, Einkauf, Controlling und Service beteiligt sind. Es wurde unter Einbeziehung aller betroffenen Stakeholder entwickelt und im Rahmen der Veränderungsinitiative „KION Product Development Optimization“ einer Prozessbewertung unterzogen. Jeder iPEP-Nutzer kann Änderungen und eine Überprüfung des Prozesses beantragen, der dann entsprechend der gewünschten Änderung evaluiert wird. Das Konzept ist im Intranet einsehbar und wird von der Kommunikationsabteilung an die Belegschaft kommuniziert.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

In Bezug auf die Konzernemissionen in Scope 1 hat die KION Group im Jahr 2023 damit begonnen, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in der eigenen Dienstwagen- und Serviceflotte schrittweise durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen. Der Konzern erwartet, diese Maßnahme bis 2040 abgeschlossen zu haben. Dies ist verbunden mit dem Bekenntnis zu den Netto-Null- und SBTi-Zielen sowie den absoluten THG-Reduktionszielen. Der Konzern beabsichtigt, den Übergangsplan der KION Group im Jahr 2025 voranzutreiben.

Eine konzernweite schrittweise Elektrifizierung der Dienstwagen- und Serviceflotten ist aufgrund länderspezifischer Einschränkungen wie Lieferengpässen bei der Fahrzeugherstellung und Ladeinfrastruktur nicht realisierbar. So hat etwa die Tochtergesellschaft der KION Group in Brasilien als kurzfristige Alternative damit begonnen, durch den Umstieg von Benzinverbrennung auf Bioethanol eine Verringerung der THG-Emissionen zu erzielen. Diese Maßnahme ist verbunden mit den strategischen Zielsetzungen des Handlungsfelds „Climate and energy“, den Anteil der Nutzung erneuerbarer Energien zu erhöhen und THG-Emissionen für den Konzern absolut zu reduzieren. Im Rahmen der Scope-1-THG-Emissionen stellt dies einen Dekarbonisierungshebel durch den Einsatz erneuerbarer Energien im eigenen Betrieb dar. Die Tochtergesellschaft strebt 2025 an, den Anteil des Kraftstoffverbrauchs durch Bioethanol weiter zu erhöhen.

Die KION Group bezog im Jahr 2024 bereits zu über 74 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen (Ökostrom, Scope 2). Aufgrund ihrer globalen Präsenz und der großen Anzahl von Standorten ist der Erwerb von Ökostrom über Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements) oder lokale Stromverträge nicht immer möglich. Die KION Group plant daher, die Transparenz durch den Kauf von Herkunftsnachweisen schrittweise zu erhöhen, um 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen an allen Standorten zu erreichen und somit durch einen höheren Anteil erneuerbarer Energien die Scope-2-Emissionen zu reduzieren. Die KION Group plant so eine vollständige Umstellung auf Ökostrom bis zum Jahr 2030. Diese Maßnahme ist in der Planungsphase und wird voraussichtlich im Jahr 2025 starten.

Im Rahmen der ESRS-Offenlegungsanforderungen zu den Vertragsinstrumenten für den Verkauf und Kauf von Energie waren diese ausschließlich auf die Energiequelle Strom für die KION Group anwendbar.

Zudem strebt die KION Group das Ziel an, dass ebenso ihre Lieferanten bis zum Jahr 2029 SBTi-Dekarbonisierungsziele vorhalten können. So entfallen insgesamt mindestens fünf Prozent der Konzernemissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen auf die Zulieferseite. Die aktive Einbindung von Zulieferern und die entsprechenden Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Bekenntnis zu den Netto-Null- und SBTi-Zielen sowie mit den für die Lieferanten geltenden Richtlinien zum Klimaschutz. Als Ausgangsjahr für diese Zielsetzungen wurde das Jahr 2023 festgelegt.

Maßnahmen mit Bezug auf energieeffiziente Produkte (unternehmensspezifisch)

Zur Verbesserung der Datengrundlage arbeitet die KION Group an der Erhebung lieferantenspezifischer Daten. Als Maßnahme hat die KION Group im März 2024 ein Projekt zur Emissionsreduzierung in der Beschaffung eingeleitet, das sich auf das unternehmensspezifische Unterthema „energieeffiziente Produkte“ bezieht. Das Projekt soll das globale Beschaffungsteam des Konzerns dabei unterstützen, THG-Emissionen in Kategorie 3.1 („Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“) zu reduzieren, indem THG-Emissionen von eingekauften Waren und Dienstleistungen bewertet, analysiert und aktiv reduziert werden. Dabei liegt der Schwerpunkt bei den direkten, weltweiten Tier-1-Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der KION Group. Hierzu gehören Lieferanten, die ein direktes Geschäftsverhältnis mit einer

Gesellschaft der KION Group haben. Direktlieferanten liefern die Materialien, die in Produkten der KION Group Verwendung finden.

Das Projekt umfasst unter anderem die folgenden Meilensteine: die Analyse der THG-Emissionen aus den Vorjahren, die Durchführung einer Machbarkeitsanalyse für ein Netto-Null-Ziel bis 2050, die Schaffung von Strukturen und Prozessen, mit denen das Beschaffungsteam THG-Emissionen in seinen Entscheidungen berücksichtigen kann, und die Durchführung von Pilotworkshops für Lieferanten, um ihre klimarelevanten Ambitionen zu verstehen. Zudem soll die Auswahl einer geeigneten Softwarelösung für das Management von THG-Emissionen unterstützt werden.

Darüber hinaus unterstützen Teams von Experten für Ökobilanzen bzw. Lebenszyklusanalysen (Life Cycle Assessments, LCA) betroffene interne Stakeholder. Neue Erkenntnisse aus den Ökobilanzen können dadurch schon in der Designphase integriert werden. Online-Schulungen zu Ökobilanzen beziehen sich dabei auf das unternehmensspezifische Thema „energieeffiziente Produkte“. Im Jahr 2024 wurden mit externen Partnern mehrere erweiterte Online-Schulungen zu diesem Thema durchgeführt, um betroffenen Mitarbeitern das notwendige Wissen und die notwendigen Fähigkeiten zu vermitteln, mit denen sie fundierte Entscheidungen auf der Grundlage von Lebenszyklusanalysen treffen können. Die Schulungen im Geschäftsjahr 2024 umfassten theoretische und handlungsorientierte Aspekte von LCAs und richteten sich an eine breite Zielgruppe, die von Führungskräften bis hin zu technischen Fachkräften aus verschiedenen Bereichen reicht. Die Mitarbeiter wurden darin geschult, was eine Lebenszyklusanalyse ist. Neben den Inhalten einer Lebenszyklusanalyse wurde den Mitarbeitern vermittelt, wie diese am besten für Projekte und Designbewertungen eingesetzt werden kann, um die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte von Produkten der KION Group zu unterstützen. Die ist insbesondere für den Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) essenziell.

In Zusammenarbeit mit einem externen Partner führte die KION Group 2024 eine Reihe von Workshops zu dem unternehmensspezifischen Thema „Energieeffiziente Produkte“ gemäß dem Cradle-to-Cradle-Prinzip und den relevanten Kategorien durch. Ziel war es, den Nachhaltigkeitsexperten der KION Group das nötige Wissen zu vermitteln, um sich auf die Aktivitäten in Bezug auf eine Cradle-to-Cradle-Zertifizierung konzentrieren zu können. Die Schulungen richteten sich an eine breite Zielgruppe, von Führungskräften bis hin zu technischen Fachkräften, mit dem Ziel, Kompetenzen in diesem Themenkomplex auszubauen.

Dekarbonisierungshebel der KION Group

Die Umstellung auf alternative Brennstoffe ist der wichtigste Dekarbonisierungshebel für die eigenen Geschäftstätigkeiten der KION Group. Der Diesel- und Benzinverbrauch im Fuhrpark der KION Group (hauptsächlich Dienstwagen und Servicefahrzeuge) macht einen Großteil des Energieverbrauchs und der Emissionen im eigenen Betrieb aus. Durch die Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks kann die KION Group vom niedrigeren Energieverbrauch der Elektrofahrzeuge profitieren und transportbedingte THG-Emissionen durch den Wechsel zu Strom aus erneuerbaren Quellen weiter senken.

Die zwei mit Koks Kohle beheizten Gießereien der KION Group stellen eine weitere Quelle von THG-Emissionen dar. Die Strategie der KION Group sieht vor, die mit Koks beheizten Öfen der Gießereien durch Elektrolichtbogenöfen zu ersetzen. Der Erdgasverbrauch für Raumheizung und Prozesswärme, zum Beispiel für die in der Fertigung verwendeten Öfen, kann durch die Umstellung auf Alternativen wie Wärmepumpen für die Raumheizung und elektrische Öfen in der Fertigung reduziert werden.

In Kombination mit der Umstellung auf andere Brennstoffe ist die Nutzung erneuerbarer Energien ein weiterer wichtiger Dekarbonisierungshebel für die Geschäftstätigkeiten der KION Group. Im Jahr

2024 belief sich der Anteil erneuerbarer Energien im Konzern auf 21 Prozent. Durch die Elektrifizierung aller Prozesse, für die alternative Technologien potenziell zur Verfügung stehen, kann der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch erheblich gesteigert werden. Wo die Elektrifizierung mittelfristig nicht umsetzbar ist, könnten andere erneuerbare Energieträger wie Bioethanol oder grüner Wasserstoff eine Alternative darstellen.

Emissionen aus der Produktnutzungsphase im Segment Industrial Trucks & Services machten 2024 mehr als 66 Prozent der gesamten THG-Bilanz der KION Group aus. Obwohl sich der Anteil verkaufter Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor auf lediglich 8 Prozent belief, tragen sie mit über 35 Prozent zu den THG-Emissionen aus der Produktnutzungsphase bei. Eine weitere Reduzierung des Anteils der Verbrennungsmotoren kann zu niedrigeren THG-Emissionen beitragen und auf die Klimaziele des Konzerns einzahlen.

Mehr als 50 Prozent der gesamten THG-Emissionen der KION Group im Jahr 2024 konnten der Nutzungsphase von an Kunden verkauften elektrischen Produkten und Lösungen zugeordnet werden. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, müssen auch diese Emissionen reduziert werden. Die Konzernstrategie sieht daher vor, die Energieeffizienz der Produkte durch eine bessere Batterietechnologie und hocheffiziente Batterien wie Lithium-Ionen-Zellen zu erhöhen, um so den Energieverbrauch zu senken. Zudem ist die KION Group in enger Zusammenarbeit mit ihren Kunden bestrebt, deren Anteil erneuerbarer Energien am Strommix auszubauen.

„Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ (Kategorie 3.1) hatten im Jahr 2024 einen Anteil von 20 Prozent der gesamten THG-Emissionen in Scope 1 bis 3 der KION Group. Der Konzern plant, im Rahmen seiner Dekarbonisierungsstrategie mit seinen Lieferanten an der Reduzierung von THG-Emissionen zusammenzuarbeiten. Dazu gehören die Steigerung der Materialeffizienz, die Umstellung auf alternative Materialien, der verstärkte Einsatz von recycelten Materialien und technologische Lösungen zur Dekarbonisierung von Produktionsprozessen für energieintensive Produkte wie Stahl. Weitere Angaben dazu finden sich in dem Abschnitt „Maßnahmen mit Bezug auf energieeffiziente Produkte (unternehmensspezifisch)“. Darüber hinaus hat die KION Group keine spezifischen Maßnahmen zum Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“ in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 umgesetzt.

Im Jahr 2024 hatte die KION Group nur geringfügige Investitions- und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen und Konzepten zum Klimawandel. Es wird angenommen, dass erhebliche Ausgaben erforderlich sein werden, um die dargelegten Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu erreichen. Der diesbezügliche Planungsprozess befindet sich noch in der Umsetzungsphase. Im Geschäftsjahr 2025 beabsichtigt die KION Group, Investitionen und Ausgaben für den Klimaschutz in ihrem Übergangsplan zu konkretisieren und detaillierte Angaben im Anschluss daran zu berichten. Der Plan soll auch etwaige Lücken in Konzepten und Maßnahmen in Bezug auf identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen schließen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die KION Group ermittelt und steuert ihre THG-Emissionen basierend auf dem internationalen Greenhouse Gas Protocol (GHG Protokoll). Die dabei, je nach technischer Möglichkeit, einbezogenen Treibhausgase sind Kohlenstoffdioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilfluorierte Kohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid und Stickstofftrifluorid.

Das GHG Protokoll sieht bei der Zuordnung von Emissionsquellen und Unternehmensgrenzen zu den direkten und indirekten THG-Emissionskategorien in Scope 1, 2 und 3 die Möglichkeit vor, gemäß der operativen Kontrolle über wirtschaftliches Eigentum zu entscheiden. Die KION Group

folgt seit Jahren diesem Ansatz der operativen Kontrolle und ordnet indirekte THG-Emissionen, die aus der Nutzung von Produkten bei Kunden auch im Rahmen von Leasinggeschäften entstehen, bei denen die KION Group als Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum (finanzielle Kontrolle) an diesen Produkten behält („Operating Lease-Verträge“), den THG-Emissionen in Scope 3 zu. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf diese THG-Emissionen wie beispielsweise die Auswahl des eingesetzten Produkts, die Art und der Umfang der Nutzung sowie der verwendete Strommix bei elektrisch betriebenen Produkten liegen außerhalb der KION Group, wodurch die Erhebung und Steuerung dieser THG-Emissionen nach Einschätzung der KION Group stark von den in Scope 1 und 2 eingehenden THG-Emissionen abweichen. Diese Klassifizierung von Operating Lease-Verträgen in der Kategorie Scope 3 erfolgt somit im Einklang mit jenen Leasinggeschäften, bei denen das wirtschaftliche Eigentum auf die Kunden übergeht („Financial Lease“), sowie mit den verkauften Produkten und Lösungen über die gesamte Lebensdauer in der zusammengefassten Kategorie 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“) bilanziert, die die Kategorie 3.13 („Nachgelagert verleaste Sachanlagen“) beinhaltet.

Abweichend zu diesem von der KION Group gewählten Ansatz der operativen Kontrolle, im Einklang mit dem GHG Protokoll, folgen die ESRS dem Prinzip der finanziellen Kontrolle und der Maßgeblichkeit des wirtschaftlichen Eigentums. Eine Änderung der Klassifizierung des Leasinggeschäfts aus Operating Lease-Verträgen gemäß der ESRS würde wesentliche Anpassungen der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group zur Folge haben.

Aufgrund der genannten klimabezogenen Zielsetzungen (insbesondere das Netto-Null-Ziel), der Angaben zur Zielerreichung sowie der im Geschäftsjahr 2024 erfolgten formalen Würdigung durch die SBTi, hat sich die KION Group auf dieser Grundlage, abweichend zu ESRS 1.62 und dem Prinzip der finanziellen Kontrolle, entschieden, den gewählten Ansatz der operativen Kontrolle und gemäß dem GHG Protokoll, diese Berichterstattung auch in diesem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht konsistent weiter fortzuführen.

Alle genannten THG-Ziele des Konzerns sind Bruttoziele und beziehen negative THG-Emissionen, CO₂-Kompensationen oder vermiedene THG-Emissionen als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele nicht mit ein. Ausgehend von dem Basisjahr 2021 sind die THG-Emissionsreduktionsziele darauf ausgerichtet, die Erderwärmung auf einem sektorübergreifenden Pfad auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Reduzierungen der THG-Emissionen vor 2020 werden bei dieser Beurteilung nicht einbezogen. Die KION Group hat sowohl ein Netto-Null-Szenario herangezogen als auch ein Szenario, das auf den bisher angekündigten Zusagen basiert.

Absolute Reduktionsziele für Scope 1 und 2

Die KION Group hat sich zum Ziel gesetzt, die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 bis 2050, um mindestens 90 Prozent zu senken, ausgehend vom Basisjahr 2021 (Bezugswert: 149.359 t CO₂e). Das kurzfristige Ziel bis 2030 ist eine absolute Reduzierung um 42 Prozent. Der Bezugswert für das Reduktionsziel in Scope 1 und Scope 2 bezieht sich auf die THG-Emissionen, die aus dem direkten und indirekten Energieverbrauch im eigenen Betrieb entstehen. Emissionen aus der Nutzung von Produkten bei Kunden im Rahmen von Leasinggeschäften, bei denen die KION Group als Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum (finanzielle Kontrolle) an diesen Produkten behält („Operating Lease-Verträge“), werden gemäß der operativen Kontrolle nach GHG Protokoll in Scope 3 erfasst und sind daher nicht Teil des Reduktionsziels in Scope 1 und 2.

Das Ziel hat eine wissenschaftliche Ausgangsbasis und deckt alle Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2, die sich unter der operativen Kontrolle der KION Group im Sinne des Greenhouse Gas Protocols befinden, zu 100 Prozent ab. Für Zwecke der Zielsetzung und -erreichung in Bezug auf die THG-Emissionen legt die KION Group in Scope 2 die berechneten THG-Emissionen gemäß

der marktbezogenen Methode zugrunde. Die KION Group hat das Ziel unter Beteiligung aller betroffenen Stakeholder anhand des SBTi-Netto-Null-Rahmens und der detaillierten Methodikblätter festgelegt. Die Science Based Targets initiative (SBTi) ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die Ziele der Science Based Targets initiative sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels erforderlich sind. Derzeit befindet sich die in 2021 veröffentlichte SBTi-Methodologie in Überarbeitung. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Sollte sich die SBTi-Methodik ändern, wird die KION Group ihr Ziel entsprechend anpassen.

Das Ziel wurde 2024 von der SBTi formell gewürdigt. Bei der Bestimmung der kritischen Annahmen für die THG-Emissionsreduktionsziele hat die KION Group künftige Entwicklungen berücksichtigt, die ihre THG-Emissionen und ihre Bemühungen zur Emissionsreduktion beeinflussen könnten: Das Unternehmenswachstum und der Anstieg der Absatzmengen würden zu einem Anstieg des Energieverbrauchs und der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette führen. Die Umstellung auf elektrisch betriebene Fahrzeuge, die Dekarbonisierung globaler Stromnetze, steigende Ökosteuern und Technologien wie grüner Stahl und Elektrolichtbogenöfen würden der KION Group dabei helfen, die Emissionsintensität ihrer Aktivitäten zu reduzieren.

Die KION Group hat die folgenden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass der Bezugswert repräsentativ ist:

- Die KION Group verwendete Emissionsfaktoren aus denselben Quellen. Im Falle von Veränderungen in Methodik oder bei Emissionsfaktoren wurde das Basisjahr nach denselben Methoden neu berechnet.
- Veränderungen in den Organisationsgrenzen führten zu Veränderungen von weniger als fünf Prozent des Treibhausgasinventars.
- Das Basisjahr 2021 wird als repräsentativ für die Unternehmenstätigkeit der KION Group im Zeitverlauf angesehen. Dies wurde bei der Bewertung der Reduktionsziele durch die SBTi formell gewürdigt.

Für Nachhaltigkeitsaspekte vor dem Jahr 2030 gilt für den Konzern das Jahr 2021 als Basisjahr der Vergleichsbetrachtungen. Bei der Festlegung neuer Ziele wird die KION Group ein Basisjahr wählen, das nicht mehr als drei Jahre vor dem ersten Berichtsjahr der neuen Zielperiode liegt. Der Konzern wird das Basisjahr ab 2030 alle fünf Jahre aktualisieren.

Absolutes Reduktionsziel für Scope 3

Das absolute Reduktionsziel der KION Group für Scope-3-Emissionen wurde unter Anwendung der SBTi-Methodik festgelegt. Demnach ist eine Reduzierung von mindestens 25 Prozent in Kategorie 3.11 „Nutzung verkaufter Produkte“ bis 2030 sowie von mindestens 90 Prozent im gesamten Scope 3 bis 2050 vorgesehen. Dabei umfasst Kategorie 3.11 gemäß dem Ansatz der operativen Kontrolle auch die THG-Emissionen, die durch die Nutzung von verleasteten Produkten im Rahmen des Leasinggeschäftes der KION Group verursacht werden. Das Basisjahr ist 2021 mit einem Bezugswert von 19.764.107 t CO₂e. Die SBTi hat das Jahr 2021 als exemplarisches Basisjahr für die KION Group formell gewürdigt, basierend auf historischen Daten und dem erwarteten künftigen Wachstum. Das Ziel deckt zu 100 Prozent die Scope-3-Emissionen der KION Group für das Netto-Null-Ziel ab und 83 Prozent der Scope-3-Emissionen für das kurzfristige Ziel, das Kategorie 3.11 umfasst. Die KION Group erklärt sich bereit, ihr Ziel bei einer Änderung der

SBTi-Methodik anzupassen. Betroffene Stakeholder waren an der Zielsetzung beteiligt. Kunden und Investoren wurden zu ihren Erwartungen an die Klimaziele der KION Group befragt, während interne Stakeholder zur Machbarkeit und zum Zeitplan der notwendigen Maßnahmen befragt wurden.

Derzeit werden darüber hinaus die strategischen Ziele verfolgt, zunehmend Lebenszyklusanalysen für Produkte zu erstellen und Cradle-to-Cradle-Zertifizierungen für ausgewählte Produkte zu erhalten. LCAs gehören zu den zentralen Informationsquellen, mit denen die THG-Emissionsreduktionsziele im Rahmen der SBTi-Verpflichtung der KION Group bestimmt werden. Sie geben einen Überblick über die Umweltauswirkungen von KION Produkten, einschließlich ihrer CO₂-Bilanz. Dies wird zunehmend von Kunden gefordert und ist zudem notwendig, um den negativen Auswirkungen der Materialauswahl auf die Umwelt entgegenzuwirken.

Die KION Group folgt derzeit den Cradle-to-Cradle-Prozessen, um das „Environmental Protection Encouragement Agency“- (EPEA-)Zertifikat zu erhalten. Eine Cradle-to-Cradle-Analyse ergänzt die LCA, indem sie die Wirksamkeit von Prozessen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit prüft. Sie bewertet die Sicherheit, Zirkularität und Nachhaltigkeit eines Produktes in fünf Kategorien hinsichtlich der Nachhaltigkeitsbilanz. Die Implementierung des Cradle-to-Cradle-Prinzips in die Unternehmensprozesse soll der KION Group es ermöglichen, ihre Produkte entlang den Nachhaltigkeitsbemühungen der Kunden auszurichten.

Diese zwei strategischen Ziele der KION Group hinsichtlich LCAs und Cradle-to-Cradle-Zertifizierungen sind die Grundlage für die Entwicklung von Zielen, die direkt mit den betreffenden IROs zusammenhängen. Für sie sollen bis Ende 2025 spezifische Kennzahlen und Ziele definiert werden.

Im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf die Scope-3-THG-Emissionen gab es im Berichtsjahr 2024 kein definiertes Ziel zum Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“.

Anteil der verkauften Elektrofahrzeuge pro Jahr (Segment Industrial Trucks & Services)

Die KION Group plant ein auf Elektroantriebe fokussiertes Portfolio mit batterie- und brennstoffzellenbetriebenen Produkten auszubauen, indem sie den Anteil der verkauften Elektrofahrzeuge pro Jahr erhöht. Ausgehend von dem Basisjahr 2019 mit einem Bezugswert von 85,0 Prozent, entschied sich die KION Group aufgrund der positiven Entwicklung, das vorherige Ziel von 90 Prozent auf 92 Prozent bis 2027 zu erhöhen.

Das Ziel wird als Anteil der elektrisch betriebenen Produkte berechnet (inklusive Brennstoffzellen und anderer elektrischer Technologien), die jedes Jahr im Segment Industrial Trucks & Services bestellt werden (gemessen an Einheiten im Neugeschäft).

Das Ziel bezieht sich auf das THG-Emissionsreduktionsziel im SBTi-Engagement der KION Group und auf das IRO „Globale Elektrifizierung des Produktportfolios“. Die Zieldefinition fand in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Abteilungen und Vertretern der operativen Einheiten für das Handlungsfeld „Product and solution sustainability“ statt, wobei die angepasste Zielsetzung vom Vorstand der KION GROUP AG verabschiedet wurde.

Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel werden im Folgenden die Kennzahlen zum Energieverbrauch, Energiemix und zur Energieintensität, die Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen sowie unternehmensspezifische Kennzahlen zu energieeffizienten Produkten dargelegt. In diesem Kontext werden Methoden und signifikante Annahmen sowie gegebenenfalls Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten ausgeführt. Darüber hinaus werden Angaben zur Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, die über CO₂-Zertifikate finanziert sind, sowie Angaben zur internen CO₂-Bepreisung berichtet.

Kennzahlen zum Energieverbrauch, Energiemix und zur Energieintensität

Die Ermittlung der energiebezogenen Kennzahlen erfolgt analog den THG-Emissionen. Primär werden Energiedaten für die eigenen Aktivitäten der KION Group entsprechend der Unternehmensabgrenzung für die Ermittlung der THG-Emissionen gemäß GHG Protokoll und dem Ansatz der operativen Kontrolle ermittelt und gesteuert. Hierbei werden für das Berichtsjahr Energieverbräuche aus der Nutzung von an Kunden verleasteten Produkten, die im wirtschaftlichen Eigentum der KION Group verbleiben (Operating Lease-Verträge), nicht in die unternehmenseigenen Energieverbräuche einbezogen. Diese Abgrenzung, vergleichbar zum Ansatz bei den THG-Emissionen, steht mit der für die Klimaziele und die SBTi-Selbstverpflichtung relevanten Zuordnung von Energieverbräuchen der KION Group im Einklang.

Für die Berechnung der Energiedaten verwendet die KION Group Umrechnungsfaktoren der „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“ (Department for Environment, Food & Rural Affairs, DEFRA) in der jeweils aktuellen Version. Die verwendeten Faktoren wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Fundierung, Verlässlichkeit und breiten Akzeptanz in internationalen Berichtsstandards ausgewählt.

Zur Bestimmung der Energieintensität in klimaintensiven Sektoren gemäß ESRS wurde die NACE-Klassifikation genutzt, um die für die KION Group relevanten energieintensiven Sektoren zu identifizieren. Die Einheiten der KION Group wurden den entsprechenden NACE-Codes zugeordnet. Die KION Group ist in den folgenden energieintensiven Sektoren tätig, die bei der Berechnung der Energieintensität gemäß ESRS berücksichtigt wurden:

- NACE-Code 46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
- NACE-Code 28 Maschinenbau
- NACE-Code 52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
- NACE-Code 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen

Energieverbrauch, Energiemix und Energieintensität (eigener Betrieb) gemäß GHG Protokoll und dem Ansatz operativer Kontrolle¹

in Megawattstunden (MWh)	2024
Gesamter Energieverbrauch nach Energiequellen (MWh)	
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	58.879
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	245.060
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	122.015
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	43
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	76.073
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Zeilen 1 bis 5)	502.071
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	79,7 %
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	5.878
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,9 %
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	2.499
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen [aktiv bezogen] ²	116.380
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	3.365
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) [aktiv bezogen]² (Zeilen 8, 9 und 10)	122.243
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) [aktiv bezogen]²	19,4 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe Zeilen 6, 7 und 11)	630.191
Gesamtenergieverbrauch von Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	624.189
Energieintensität je Nettoumsatzerlöse im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren der KION Group (in MWh/Mio. €)	54,3
Erzeugung erneuerbarer Energie im eigenen Betrieb	10.237

1 Energiedaten der KION Group werden wie auch die THG-Emissionen gemäß dem GHG Protokoll und dem Ansatz der operativen Kontrolle ermittelt und gesteuert. Verleaste Vermögenswerte, die gemäß finanzieller Kontrolle für die Leasingdauer bei Kunden im Eigentum der KION Group verbleiben (Operating Lease-Verträge), werden aufgrund ihres indirekten Charakters und der fehlenden operativen Kontrolle unter Scope 3-THG-Emissionen klassifiziert. Abweichend zu ESRS 1.62 werden diese nicht der eigenen Betriebstätigkeit zugeordnet (Energiedaten und THG-Emissionen der Kategorien Scope 1 und Scope 2)

2 Gemäß ESRS E1 AR32 (j) ist eine Energie-Klassifizierung von Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung hinsichtlich der Zuordnung zu den erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Quellen enger definiert. Energieverbräuche werden nur dann als erneuerbar berücksichtigt, wenn die Herkunft in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten konkret definiert sind. Hierzu zählen z.B. Stromkaufvereinbarungen, standardisierte grüne Stromtarife, Marktinstrumente wie Herkunftsnachweise für erneuerbare Quellen in Europa oder vergleichbare Instrumente wie Zertifizierungen für erneuerbare Energien in den USA und Kanada. Erneuerbare Anteile aus nicht in vertraglichen Instrumenten konkret definierter Herkunft (z.B. bei der Anwendung von Residualmixin für Strom) werden gemäß ESRS als nicht-erneuerbar eingestuft

Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen

Die Berechnung der THG-Emissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 erfolgt grundsätzlich gemäß den Leitlinien des „Greenhouse Gas Protocol Standards“. Berücksichtigt werden Geschäftseinheiten unter finanzieller Kontrolle, einschließlich finanziell unwesentlicher Tochtergesellschaften, sowie solche unter operativer Kontrolle.

Die Erfassung, Übermittlung und Überprüfung der Treibhausgasemissionen der Tochtergesellschaften erfolgt jährlich unter Berücksichtigung von festgelegten Schwellenwerten auf Konzernebene. Grundlage dieser Überprüfung sind der finanzielle Konsolidierungskreis, einschließlich der finanziell als unwesentlich eingestuften Tochtergesellschaften, sowie die Kriterien der operativen Kontrolle. Für das Berichtsjahr 2024 gibt es keine wesentlichen Änderungen gegenüber 2023 hinsichtlich der Definition der einzubeziehenden Geschäftseinheiten der KION Group und der Abgrenzung ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die KION Group verwendet für die Berechnung oder Berichterstattung von THG-Emissionen keine Informationen von Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette, deren Berichtszeiträume von ihrem eigenen abweichen.

Primär ermittelt und steuert die KION Group THG-Emissionen gemäß GHG Protokoll und über den Ansatz der operativen Kontrolle. Hierbei werden für das Berichtsjahr THG-Emissionen aus der Nutzung von an Kunden verleaste Produkte, die im wirtschaftlichen Besitz der KION Group verbleiben (Operating Lease), als indirekte THG-Emissionen vollständig für die gesamte Lebensdauer im Jahr der Bestellung gemeinsam mit anderen verkauften Produkten und Lösungen in Kategorie 3.11 „Nutzung verkaufter Produkte“ zusammengefasst mit Kategorie 3.13 „Nachgelagert verleaste Sachanlagen“ sowie in Kategorie 3.12 „Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende“ bilanziert. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der SBTi-Selbstverpflichtung der KION Group.

Gemäß ESRS 1.62 ist grundsätzlich dem Prinzip der finanziellen Kontrolle zu folgen. Die KION Group hat sich im Fall von verleasteten Sachanlagen, die für die Leasingdauer im wirtschaftlichen Eigentum der KION Group verbleiben (Operating Lease-Verträge) entschieden, von den ESRS abzuweichen. Durch die Nutzung dieser an Kunden verleasteten Sachanlagen entstehende Energieverbräuche und THG-Emissionen wären gemäß dem Ansatz der finanziellen Kontrolle unter Scope 1 und 2 der KION Group zu erfassen, obwohl sie hinsichtlich der Entstehung, Messbarkeit und Steuerbarkeit aufgrund der operativen Kontrolle bei den Kunden deutlich von Energieverbräuchen und THG-Emissionen aus eigener Betriebstätigkeit der KION Group abweichen und aus Sicht der KION Group einen indirekten Charakter tragen. Ebenso würden sich periodenbezogene Verschiebungen und Anpassungen in den indirekten THG-Emissionen in Kategorie 3.3 („Brennstoff- und energiebezogene Emissionen“), 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“ (beziehungsweise 3.12 „Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende“ und 3.13 „Nachgelagert verleaste Sachanlagen“) ergeben. Aus diesem Grund folgt die KION Group dem Ansatz der operativen Kontrolle.

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) gemäß „GHG Protocol“ und dem Ansatz der operativen Kontrolle¹

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre			Durchschnittliches Ziel in % zum Basisjahr
	2021 (Basisjahr)	2024	2025	2030	(2050)	
Scope-1-Treibhausgasemissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	111.484	108.401	90.673	64.660	11.148	4,7
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	20,5 %				
Scope-2-Treibhausgasemissionen						
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen) (t CO ₂ e)	88.164	77.176	–	–	–	–
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen) (t CO ₂ e)	37.875	38.153	30.986	22.069	3.809	4,7
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen²						
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	23.476.782	16.011.381	–	–	2.347.678	2,4
(1) Erworbene Waren und Dienstleistungen	3.096.120	2.824.664	–	–	309.612	–
(2) Investitionsgüter	46.631	39.102	–	–	4.663	–
(3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	39.900	40.711	–	–	3.990	–
(4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb	162.098	174.956	–	–	16.210	–
(5) Abfallaufkommen in Betrieben ³	16.292	16.393	–	–	1.629	–
(6) Geschäftsreisen	11.030	25.826	–	–	1.103	–
(7) Pendelnde Mitarbeiter	30.114	30.326	–	–	3.011	–
(11) Verwendung verkaufter Produkte ^{3,4}	19.764.107	12.556.215	17.568.095	14.823.080	1.976.411	2,8
(12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	189.502	118.853	–	–	18.950	–
(15) Investitionen	120.986	184.335	–	–	12.099	–
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	23.676.430	16.196.957	–	–	–	–
THG-Intensität (standortbezogen) je Nettoumsatzerlöse der KION Group (t CO ₂ e / €)	–	0,0	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	23.626.141	16.157.934	21.304.159	18.524.241	2.352.807	2,4
THG-Intensität (marktbezogen) je Nettoumsatzerlöse der KION Group (t CO ₂ e / €)	–	0,0	–	–	–	–

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) gemäß „GHG Protocol“ und dem Ansatz der operativen Kontrolle¹

	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre			Durchschnittliches Ziel in % zum Basisjahr
	2021 (Basisjahr)	2024	2025	2030	(2050)	
Biogene CO₂-Emissionen insgesamt						
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, nicht enthalten in Scope-1-THG-Emissionen	735	715	–	–	–	–
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, nicht enthalten in Scope-2-THG-Emissionen	7.240	11.522	–	–	–	–
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in der Wertschöpfungskette, nicht enthalten in Scope-3-THG-Emissionen ³	–	849.931	–	–	–	–

1 Energiedaten und THG-Emissionen der KION Group werden gemäß dem GHG Protokoll und dem Ansatz der operativen Kontrolle ermittelt und gesteuert. Verleaste Vermögenswerte, die gemäß finanzieller Kontrolle für die Leasingdauer bei Kunden im Eigentum der KION Group verbleiben (Operating Lease-Verträge), werden aufgrund ihres indirekten Charakters und der fehlenden operativen Kontrolle unter Scope 3-THG-Emissionen klassifiziert. Abweichend zu ERS 1.62 werden diese nicht der eigenen Betriebstätigkeit zugeordnet (Energiedaten und THG-Emissionen in Scope 1 und Scope 2)

2 Der Anteil an Scope-3-THG-Emissionen gesamt, die auf Grundlage von Primärdaten berechnet wurden, beträgt 0,1 %

3 Der für das Basisjahr 2021 berichtete Wert in Scope 3.5 umfasst sowohl fossile als auch biogene Emissionen aus der Behandlung von Abfällen aus eigener Geschäftstätigkeit. Für das Berichtsjahr 2024 umfasst der Wert in Scope 3.5 ausschließlich fossile THG-Emissionen. Biogene Emissionen aus der Behandlung von Abfallaufkommen im eigenen Betrieb in 2024 sind inkludiert in der Kennzahl zu biogenen CO₂-Emissionen aus der Wertschöpfungskette

4 THG-Emissionen aus der "Nutzung von Produkten", die zunächst an Kunden verleast werden, werden in die THG-Emissionen aus der Nutzung von Produkten über den gesamten Lebenszyklus einbezogen. Die Kategorie 3.11 umfasst somit THG-Emissionen aus der Kategorie 3.13 ("Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter")

Scope-1-Treibhausgasemissionen

Die Emissionen aus stationären Verbrennungsprozessen, wie sie beispielsweise bei der Nutzung von Heizungen, Prozesswärme, Öfen und Generatoren entstehen, werden auf Basis der verbrauchten Brennstoffmengen berechnet.

Die THG-Emissionen aus den mobilen Verbrennungsprozessen resultieren aus dem Kraftstoffverbrauch von Firmenfahrzeugen sowie Gabelstaplern auf den Betriebsgeländen der KION Group. Die Berechnung der Emissionen basiert auf den erfassten Kraftstoffmengen.

Für die Berechnung der THG-Emissionen in Scope 1 verwendet die KION Group für Umrechnungs- und Emissionsfaktoren die „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“ (Department for Environment, Food & Rural Affairs, DEFRA) in der jeweils aktuellen Version. Die verwendeten Emissionsfaktoren wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Fundierung, Verlässlichkeit und breiten Akzeptanz in internationalen Berichtsstandards ausgewählt.

Scope 2-Treibhausgasemissionen

Die THG-Emissionen in Scope 2 werden auf Basis des eingekauften Strom-, Wärme- und Kälteverbrauchs in Produktionsstätten und Bürogebäuden ermittelt. Die KION Group berichtet THG-Emissionen in Scope 2 sowohl nach dem standortbezogenen (location-based) als auch marktbezogenen Ansatz (market-based).

Die Berechnung der standortbezogenen Emissionen erfolgt auf Basis regionaler durchschnittlicher Emissionsfaktoren aus der Ecolnvent-Datenbank. Die Berechnung von marktbezogenen THG-Emissionen erfolgt unter Berücksichtigung von Verträgen und emissionspezifischen Lieferantenangaben. An Standorten mit Power Purchase Agreements und Herkunftsnachweisen werden die spezifischen Energiequellen herangezogen. In anderen Fällen basieren die Daten auf lieferantenspezifischen Informationen aus Strombezugsverträgen. In wenigen Fällen sind keine Angaben zu den Stromquellen bekannt. In diesem Fall werden Informationen des residualen Strommix des Standorts verwendet, der aus den Daten des „European Residual Mixes“ der AIB (Association of Issuing Bodies) und Emissionsfaktoren aus der Ecolnvent-Datenbank bezogen wird, die detaillierte Informationen zur Zusammensetzung regionaler Energiemixe bereitstellen. Für die Berechnung der THG-Emissionen aus eingekaufter Wärmeenergie nutzt die KION Group die Emissionsfaktoren des DEFRA in der jeweils aktuellen Version. Die verwendeten Emissionsfaktoren wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Fundierung, Verlässlichkeit und breiten Akzeptanz in internationalen Berichtsstandards ausgewählt.

Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen

Zur Bestimmung der relevanten Scope-3-Kategorien hat die KION Group eine THG-Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese Analyse wird insbesondere bei größeren organisatorischen Veränderungen aktualisiert und erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien zur Neuberechnung von Emissionsdaten. Die folgenden Kategorien werden in der Bestimmung der Scope-3-THG-Emissionen aktuell nicht im Detail berücksichtigt, da sie als nicht wesentlich eingestuft wurden: 3.8 („Angemietete oder geleaste Sachanlagen“), 3.9 („Nachgelagerter Transport und Vertrieb“), 3.10 („Verarbeitung verkaufter Produkte“), 3.14 („Franchise“). Die Kategorie 3.13 („Nachgelagert verleaste Sachanlagen“) wird nicht separat ausgewiesen, sondern gemeinsam mit verkauften Produkten und Lösungen über die gesamte Lebensdauer in der Kategorie 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“) mit der gleichen Berechnungsmethodik bilanziert.

Die THG-Emissionen der Kategorien 3.1 („Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“) und 3.2 („Investitionsgüter“) resultieren wesentlich aus der Beschaffung von Stahl und Stahlkonstruktionen, Batterien und Ladegeräten, Motoren und Generatoren, Flurförderzeugen, Chemikalien, Schmierstoffen und technischen Gasen (Kategorie 3.1) sowie Maschinen, Gebäudekonstruktionen, Hardware, Betriebsmitteln und Einrichtungen (Kategorie 3.2). Als zentrale Datenquelle dient eine interne Datenbank, die direkt mit den Rechnungslegungssystemen der KION Group verbunden ist. Sie erfasst Ausgaben für eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Transporte und Mietobjekte. Für die Kategorie 3.1 werden ausschließlich die Ausgaben für eingekaufte Waren und Dienstleistungen berücksichtigt, während Kategorie 3.2 die Ausgaben für Investitionsgüter umfasst. Da die interne Datenbank nicht die gesamte KION Group abdeckt, werden für diese Gesellschaften Schätzungen vorgenommen, um die THG-Emissionen zu ermitteln. Zudem werden die Monate Oktober bis Dezember auf Basis der Ist-Daten bis September eines jeden Jahres linear hochgerechnet und die Emissionen ebenfalls ausgabenbasiert ermittelt. Mit dem Ziel, einen hohen geografischen und branchenspezifischen Detailgrad und die Aktualität der Daten sicherzustellen, bezieht die KION Group die Emissionsfaktoren von einem darauf spezialisierten Marktanbieter. Zur Verbesserung der Datengrundlage arbeitet die KION Group an der schrittweisen Erhebung lieferantenspezifischer Daten für wesentliche Teile der Ausgaben. Die einbezogenen THG-Emissionen entsprechen der Abgrenzung „Cradle to Gate“.

Die THG-Emissionen der Kategorie 3.3 („Brennstoff- und energiebezogene Emissionen“) wurden auf Basis der Energieverbrauchsdaten berechnet, die je Gesellschaft erhoben wurden. Dieselben Daten dienen als Grundlage für die Berechnungen der THG-Emissionen in Scope 1 und 2. Für direkte Energieträger wurden DEFRA-Emissionsfaktoren herangezogen, um vorgelagerte Emissionen zu ermitteln. Für vorgelagerte Emissionen aus eingekaufter indirekter Energie (Strom, Wärme, Kälte) sowie Übertragungs- und Verteilungsverlusten kamen länderspezifische Emissionsfaktoren von Ecolinvent zum Einsatz.

Die unter Kategorie 3.4 („Vorgelagerter Transport und Vertrieb“) berichteten THG-Emissionen wurden überwiegend aus allgemeiner Logistik, Straßentransporten, intralogistischen Dienstleistungen und Lagerung hergeleitet. Sie werden auf Basis des ausgabenbasierten Ansatzes berechnet wie in Bezug auf Kategorie 3.1 („Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“) beschrieben. Hauptdatenquelle ist auch hier die interne Datenbank mit Informationen zu Ausgaben für Transporte, Waren und Dienstleistungen, Investitionsgütern sowie Mieten unter Einbezug der bezogenen Emissionsfaktoren eines spezialisierten Marktanbieters. Die Schätzungen erfolgen auf der gleichen Grundlage wie bei der Kategorie 3.1. Auf dieser Basis werden ausschließlich Transportemissionen aus eingehenden und ausgehenden Transporten („Well-to-Wheel“, WTW) berichtet, die mit den im Geschäftsjahr 2024 durchgeführten und von der KION Group bezahlten Transportaktivitäten verbunden sind.

Die Berechnung der Kategorie 3.5 („Abfälle aus eigener Betriebstätigkeit“) basiert auf unternehmensspezifischen Abfalldaten der Standorte des Konzerns, unterteilt nach Abfallkategorien und Recyclingquoten. Nicht recycelte Materialien wurden anhand von Emissionsfaktoren aus der Ecolinvent-Datenbank berechnet, die Annahmen zur Abfallbehandlung enthalten. Emissionen aus dem Recyclingprozess sind nicht enthalten.

Die Berechnung der Kategorie 3.6 („Geschäftsreisen“) basiert auf tatsächlich zurückgelegten Kilometern und genutzten Transportmitteln oder, falls diese nicht verfügbar sind, auf Ausgabendaten. Die erforderlichen Informationen werden von verschiedenen Reisedienstleistern bereitgestellt und zentral von der KION Group aggregiert. Fehlende Daten einzelner operativer Einheiten wurden anhand der Mitarbeiterzahl extrapoliert. Die Emissionen umfassen alle relevanten Treibhausgasemissionen während der Transportnutzung und werden nach dem Well-to-Wheel-Ansatz berechnet. Emissionen aus Hotelübernachtungen liegen außerhalb der Mindestgrenze und werden nicht unter Kategorie 6 ausgewiesen. Die Emissionsfaktoren aus den „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“ (DEFRA) wurden inflationsbereinigt und mit Inflationsraten sowie Wechselkursen von Statista für Europa angepasst.

Die Emissionen der Kategorie 3.7 („Pendeln der Beschäftigten“) wurden regionenspezifisch und auf Basis der Mitarbeiterzahl zum Geschäftsjahresende (Personenanzahl) berechnet. Einbezogen wurden dabei die Regionen mit Standorten in West- und Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika, in Nord-, Mittel- und Südamerika, in APAC (ohne China) sowie in China. Dabei wurden Annahmen zu Verkehrsmitteln (Auto, Fahrgemeinschaft, öffentlicher Nahverkehr, Fahrrad, zu Fuß) und durchschnittlichen Pendelstrecken einbezogen. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Emissionsfaktoren aus den „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“ (DEFRA) und nach dem Well-to-Wheel-Ansatz. Die Emissionen umfassen alle relevanten Treibhausgasemissionen, die aus der Fahrzeugnutzung der Mitarbeiter auf dem Arbeitsweg entstehen. Emissionen durch Homeoffice liegen unterhalb der Mindestgrenze und werden nicht unter Kategorie 7 ausgewiesen.

THG-Emissionen aus den Kategorien 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“) und 3.13 („Nachgelagert verleaste Sachanlagen“) werden separat für die Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions berechnet. Für Gabelstapler und Lagertechnikgeräte im Segment Industrial Trucks & Services liefern dabei beispielsweise mit Kunden geteilte Produktspezifikationen, intern verfügbare Quellen und Berechnungen, Informationen zum Energieverbrauch. Die Anzahl der im

Berichtsjahr erfassten Fahrzeuge basiert auf den Stückzahlen der bestellten Flurförderzeuge, die für die Branchenstatistik World Industrial Truck Statistics (WITS) im Segment Industrial Trucks & Services monatlich erfasst werden. Da in der WITS als auch in den intern verfügbaren Informationen zum Auftragseingang die Stückzahlen der verkauften und verleaste Geräte nicht differenziert werden, fasst die KION Group auch die THG-Emissionen aus beiden Kategorien zusammen und weist sie in der Kategorie 3.11 aus. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass es keine wesentlichen Unterschiede in der Nutzung verkaufter und verleaster Fahrzeuge gibt. Für das Segment Supply Chain Solutions wird ein umsatzbasiertes Berechnungsmodell in Form eines Referenzansatzes verwendet. Dabei wurde eine durchschnittliche Energieintensität, das heißt geschätzter Energieverbrauch über die Lebensdauer von Lösungen pro Euro Umsatz auf Basis von Richtpreisen, ermittelt, um die THG-Emissionen auf der Grundlage von kalkulierten erzielbaren Umsätzen zu ermitteln. Dies hat das Ziel, die Komplexität und Individualität der Projekte zu berücksichtigen, die eine standardisierte Emissionsberechnung derzeit nicht zulassen. Für die Entwicklung des Referenzmodells wurde ein internes Berechnungstool verwendet, das im Angebotsprozess anhand von Kundenspezifikationen, Erfahrungswerten und wissenschaftlich basierten technischen Parametern den Energieverbrauch der Anlage abschätzt. Dabei wird aus dem abgestimmten Anlagenlayout abgeleitet, welche Fördergeräte in welchen Spezifikationen eingesetzt werden, und die daraus resultierenden Energieverbräuche werden über die Lebensdauer beziffert und über das zugehörige Preisgerüst mit Umsätzen in Relation gesetzt.

Die Berechnung der THG-Emissionen in der Kategorie 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“) erfolgte unter Verwendung der Emissionsfaktoren aus den „UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting“ (DEFRA) für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und der Ecoinvent-Datenbank für den Stromverbrauch während der Produktnutzung. Dabei wurden geografisch spezifische Emissionsfaktoren verwendet, um den Strommix des Endkunden zu berücksichtigen (standortbezogen). Die Produkte der KION Group werden sowohl verkauft als auch zunächst verleast. Aufgrund der über die Lebensdauer gleichen anzunehmenden THG-Emissionen aus der Nutzung verkaufter und zunächst verleaster Produkte werden diese gemeinsam bilanziert. Sämtliche THG-Emissionen aus der Nutzung verkaufter und verleaster Produkte werden gemäß GHG Protocol und dem Ansatz der operativen Kontrolle in der Kategorie 3.11 berichtet.

In Bezug auf die Kategorie 3.12 („Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende“) stehen für das Segment Industrial Trucks & Services Ökobilanzen für mehrere repräsentative Produktkategorien zur Verfügung, die Informationen zur End-of-Life-Behandlung enthalten. Sie werden genutzt, um durchschnittliche THG-Emissionen pro Produktkategorie zu ermitteln. Die Anzahl der im Berichtsjahr erfassten Fahrzeuge basiert auf Verkaufszahlen aus internen Quellen sowie auf den Auftragseingangsdaten der Branchenstatistik WITS. Im Segment Supply Chain Solutions werden die End-of-Life-Emissionen anhand einer Extrapolation aus Daten des Segments Industrial Trucks & Services und auf Basis von Umsatzzahlen geschätzt, da eine detaillierte Analyse derzeit nicht möglich ist. Da das Portfolio an eingesetzten Flurförderzeugen in den Projekten des Segments Supply Chain Solutions sehr breit ist und auch Drittanbietergeräte umfasst, liegt zum Ende des Berichtsjahres keine hinreichende Datengrundlage für eine spezifische Betrachtung von Emissionen zum Umgang mit verkauften Produkten des Segments Supply Chain Solutions an deren Lebenszyklusende vor. Die KION Group arbeitet daran, Ökobilanzen für das Segment Supply Chain Solutions zu erstellen, um zu einer verbesserten Berechnungsgrundlage zu gelangen.

Die KION Group hält Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und weiteren Gesellschaften, deren Emissionen in Kategorie 3.15 („Investitionen“) ausgewiesen werden. Die Berechnung basiert auf den Umsätzen der Beteiligungsunternehmen im Vorjahr und dem entsprechenden Eigentumsanteil der Gesellschaften des Konzerns. Der Umsatz dieser Gesellschaften wird mit einem sektoren- und länderspezifischen Emissionsfaktor und dem jeweiligen Eigentumsanteil der KION Group multipliziert. Anteilige Scope-1- und Scope-2-Emissionen dieser Beteiligungen werden für das Berichtsjahr unter der Kategorie 3.15 berücksichtigt, im Einklang mit den

Mindestanforderungen des GHG Protocol. Scope-3-Emissionen von Beteiligungen, die Teil der Wertschöpfungskette der KION Group sind, werden in die Berichterstattung aufgenommen. Es werden Emissionsfaktoren der Exiobase-Datenbank verwendet.

Emissionsreduktionsziele und Dekarbonisierungshebel¹

	2021 (Basisjahr)	2030	2050
THG-Emissionen - Scope 1 und 2 - Business-as-usual-Szenario (in ktCO₂eq)	149	191	201
Dekarbonisierungshebel (reduzierte kt CO₂eq)			
Energieeffizienz und Verbrauchsreduzierung	–	–1	–2
Brennstoffwechsel und Elektrifizierung	–	–72	–126
Nutzung erneuerbarer Energien	–	–32	–49
Sonstige	–	–	–9
THG-Emissionsziele – Scope 1 und 2 – Reduktionsszenario (in ktCO₂eq)	149	86	15
THG-Emissionen - Scope 3 - Business-as-usual-Szenario (in kt CO₂eq)	23.477	25.423	30.140
Dekarbonisierungshebel (reduzierte kt CO₂eq)			
Nutzung erneuerbarer Energien	–	–5.166	–16.441
Schrittweise Einstellung, Substitution oder Modifikation von Produkten	–	–1.721	–5.458
Ressourcenschonende Beschaffung	–	–	–5.893
THG-Emissionsziele – Scope 3 – Reduktionsszenario (in kt CO₂eq)	23.477	18.536	2.348
Gesamte THG-Emissionen - Business-as-usual-Szenario (kt CO₂eq)	23.626	25.614	30.341
Gesamte THG-Emissionen – Reduktionsszenario (kt CO₂eq)	23.626	18.622	2.363

¹ Die Berechnung der THG-Emissionen im Business-as-Usual-Szenario berücksichtigen sowohl das angenommene Unternehmenswachstum als auch Veränderungen in den Energiesystemen und dadurch entstehende Reduktionen in der THG-Intensität von eingesetzter Energie.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die Berechnungen der Kategorien 3.1 („Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“), 3.2 („Investitionsgüter“) und 3.4 („Vorgelagerter Transport und Vertrieb“) basieren auf Sekundärdaten und weisen daher eine inhärente Unsicherheit auf. Lieferantenspezifische Werte stehen aktuell nicht zur Verfügung, weshalb branchendurchschnittliche Emissionsfaktoren verwendet werden. Die Daten basieren auf Einkaufsdaten anstelle von Gewichts- oder spezifischen Transportangaben. Dabei wird auf Grundlage der bis zum dritten Quartal eines Jahres verfügbaren Einkaufsdaten hochgerechnet. Aufgrund des ausgabenbasierten Ansatzes ist die Genauigkeit der THG-Emissionsberechnungen im Vergleich zu massen- und aktivitätsbasierten Ansätzen begrenzt. Da nicht alle Tochterunternehmen vollständig durch die zugrunde liegenden Ausgabedaten abgedeckt sind, wird eine Hochrechnung auf Grundlage des Gesamtenergieverbrauchs vorgenommen. Dabei wird für Produktionsstandorte ein anderer Hochrechnungsfaktor verwendet als für Vertriebs- und Verwaltungsstandorte. Grundsätzlich entsteht eine Unsicherheit aus der Verwendung von branchendurchschnittlichen Emissionsfaktoren, die zwar überprüft und wissenschaftlich fundiert sind, doch gleichzeitig auf der Grundlage einer Vielzahl von Annahmen beruhen. Zusätzliche Unsicherheit entsteht durch die Kategorisierung der eingekauften Güter und

Dienstleistungen und die Zuordnung zu Emissionsfaktoren. Vor allem durch bezogene Handelswaren oder Halbfertigteile entstehen Unsicherheiten, da solche Produkte nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden können. Hierdurch wird ein Anteil der eingekauften Güter und Dienstleistungen keiner Kategorie zugeordnet, sodass für diese Ausgaben kein passender Emissionsfaktor vorliegt. Diese Ausgaben werden anhand eines für die KION Group spezifischen durchschnittlichen Emissionsfaktors berechnet.

Die Berechnungen der Kategorie 3.6 („Geschäftsreisen“) beruhen vorwiegend auf Aktivitätsdaten, wie beispielsweise Personenkilometern. In Fällen, in denen Aktivitätsdaten nicht verfügbar sind, erfolgen die Berechnungen auf Basis von Einkaufsdaten und Hochrechnungen, die auf der Anzahl der Mitarbeitenden (Personenanzahl) basieren. Da Einkaufsdaten Schwankungen unterliegen und die Kosten je nach Geschäftssituation variieren können, entsteht eine Unsicherheit in der Schätzung der Reiseemissionen. Zusätzlich werden Sekundärdaten aus international anerkannten Emissionsdatenbanken verwendet.

Für den Pendlerverkehr der Kategorie 3.7 („Pendeln der Beschäftigten“) liegen keine primären Messdaten vor. Stattdessen werden regional unterschiedliche statistische Werte herangezogen, um die Pendelleistung der Mitarbeitenden von KION abzuschätzen. Diese Werte basieren auf Durchschnittswerten aus relevanten Studien und können die tatsächlichen Emissionen nur näherungsweise wiedergeben.

Folgende Berechnungsmethodiken wurden in Bezug auf Kategorie 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“) zugrunde gelegt. Grundsätzlich ist eine Berechnung im Segment Supply Chain Solutions aufgrund der projektspezifischen Unterschiede in Komponenten und Energieverbräuchen mit hohen Unsicherheiten verbunden. Auf Basis der Analyse von Projekten wurde daher ein durchschnittlicher Energieverbrauch für eine Anzahl an Referenzprojekten ermittelt. Dieser Verbrauchswert weist eine hohe Unsicherheit auf, da die Bestandteile bei den Projekten stark schwanken können, Energieverbrauchsdaten von Zukaufgewerken teilweise unvollständig vorliegen, Auslastung und Nutzung durch Kunden nur anhand von Projektspezifikationen angenommen werden können, teils Annahmen zu technischen Parametern ergänzt werden und bisher keine Messdaten verfügbar sind, um Planungsdaten zu validieren. Hinzu kommt, dass die Lebensdauer der Anlagen je nach Projekt stark schwanken kann. Für die Berechnung wurde eine mittlere durchschnittliche Nutzungsdauer angenommen. Zusätzlich fehlen primäre Daten zum Strommix der Kunden, weshalb nationale durchschnittliche Netzstromfaktoren genutzt werden (standortbezogen). Dabei wird der aktuelle standortbezogene Strommix, einem konservativen Vorgehen folgend, für die gesamte Betriebsdauer angesetzt (Lebenszeit-Emissionsfaktoren), was eine Unsicherheit mit sich bringt, da in der Zukunft eventuell sinkende oder steigende Netzstromfaktoren nicht berücksichtigt sind. Zudem ist das Herunterbrechen des Energieverbrauchs aus den Referenzprojekten auf einen umsatzbezogenen Durchschnittswert eine starke Vereinfachung und mit einer hohen Unsicherheit behaftet ist. Einschränkend ist ebenfalls anzumerken, dass alle Referenzprojekte für das Segment Supply Chain Solutions, die bei der Entwicklung des Referenzmodells herangezogen wurden, in der Region EMEA verortet sind und die Hochrechnung auf andere Regionen entsprechend zu einer zusätzlichen Schätzunsicherheit führt. Seit der Ermittlung der durchschnittlichen Energieintensität für die Lebensdauer über den Weg der Referenzprojekte im Jahr 2022 wurde basierend auf einer jährlichen Überprüfung der Methodik keine Aktualisierung der Datenbasis vorgenommen.

Im Segment Industrial Trucks & Services resultieren wesentliche Unsicherheiten aus den geschätzten Betriebsstunden der Geräte, die je nach Einsatzgebiet und Nutzung erheblich variieren können. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den Schätzungen des Lebenszyklus-Stromverbrauchs. Da keine primären Daten zum Strommix der Kunden vorliegen, werden nationale durchschnittliche Netzstromfaktoren verwendet (standortbezogen). Dabei wird der aktuelle standortbezogene Strommix, einem konservativen Vorgehen folgend, für die gesamte Betriebsdauer angesetzt (Lebenszeit-Emissionsfaktoren), was eine Unsicherheit mit sich bringt, da

in der Zukunft eventuell sinkende oder steigende Netzstromfaktoren nicht berücksichtigt sind. Des Weiteren ist die Datenquelle WITS aufgrund des zeitlichen Verzugs mit Unsicherheiten behaftet, da diese Statistik den globalen Auftragseingang erfasst und die Anzahl der bestellten Fahrzeuge nicht auf den tatsächlichen Auslieferungszeitpunkt an den Kunden abstellt. Insgesamt ist dieser zeitliche Verzug für die Ermittlung der THG-Bilanzierung vernachlässigbar.

Im Rahmen der Berechnungen von Kategorie 3.12 („Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende“) basieren die End-of-Life-Emissionen (EOL) pro Fahrzeugkategorie im Segment Industrial Trucks & Services auf modellierten Durchschnittswerten, die sich aus Ökobilanz der jeweiligen Fahrzeugkategorie ergeben. Fahrzeugspezifische EOL-THG-Emissionen können daher nicht präzise angegeben werden. Im Segment Supply Chain Solutions fehlen Primärdaten, weshalb die EOL-THG-Emissionen umsatzbasiert aus den Daten des Segments Industrial Trucks & Services hochgerechnet werden.

Bezüglich der Kategorie 3.15 („Investitionen“) stehen für die THG-Emissionen von Investitionsobjekten und Unternehmensbeteiligungen keine Primärdaten zur Verfügung. Stattdessen werden branchenspezifische Scope-1- und Scope-2-Emissionsfaktoren verwendet, die mit den jeweiligen Umsätzen aus dem Vorjahr verrechnet werden. Diese Annäherung spiegelt nicht die spezifischen Aktivitäten der Unternehmen wider, sondern repräsentiert statistische Durchschnittswerte der jeweiligen Branche.

Angaben zur Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate sowie Angaben zur internen CO₂-Bepreisung

Im Berichtszeitraum hat die KION Group keine Aktivitäten im Bereich des Abbaus oder der Speicherung von Treibhausgasen durchgeführt, weder innerhalb der eigenen Tätigkeiten noch in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die KION Group befindet sich in der Planungsphase zur Definition des Anwendungsbereichs, der angewandten Methodologien und Frameworks im Hinblick auf die Neutralisierung möglicher verbleibender, nicht zu vermeidender Treibhausgasemissionen. Dabei orientiert sich die KION Group an den Vorgaben der SBTi zu Carbon Removals im Kontext eines Rahmenwerks zum Net-Zero-Ziel.

Im Zuge der Validierung der Klimaziele hat die KION Group für sich festgelegt, keine Klimaneutralitätsansprüche („GHG Neutrality Claims“) zu kommunizieren.

Im Berichtszeitraum hat die KION Group keine CO₂-Gutschriften (Carbon Credits) bezogen. Zudem bestand im Berichtszeitraum kein internes CO₂-Bepreisungssystem.

Unternehmensspezifische Kennzahlen zu energieeffizienten Produkten

In Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit energieeffizienten Produkten weist die KION Group die unternehmensspezifische Kennzahl „Anteil verkaufter elektrischer Fahrzeuge“ für das Segment Industrial Trucks & Services aus. Die Kennzahl ist mit dem jeweiligen strategischen Ziel verbunden und spiegelt sowohl potenzielle positive Auswirkungen (auf die nachgelagerte Reduzierung von THG-Emissionen) als auch Chancen im Zusammenhang mit einem stark elektrifizierten Produktportfolio wider. Im Berichtsjahr belief sich der Anteil verkaufter elektrischer Stapler im Segment Industrial Trucks & Services auf 91,7 Prozent. (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

Die Berechnung beruht auf den Stückzahlen der monatlich erfassten Auftragseingänge im Neugeschäft und gilt als repräsentativ für die Anzahl der verkauften Fahrzeuge. Dabei werden die bestellten Fahrzeuge mit elektrischen Antrieben im Segment Industrial Trucks & Services ins

Verhältnis zum gesamten Bestellvolumen des Segments für das Gesamtjahr gesetzt. Die Daten zum Auftragseingang werden von den Tochtergesellschaften in den Regionen und Marken konzernweit gemeldet und im Rahmen von Marktforschungsanalysen durch eine Software gebündelt. Die bestellten Flurförderzeuge werden gemäß der WITS der Fédération Européenne de la Manutention (FEM) nach Produktklassen aufgeteilt und das Volumen der bestellten elektrischen Stapler wird anhand dieser Kategorien ermittelt. Die Kennzahl wurde nicht von einer zuständigen externen Stelle validiert.

Umweltverschmutzung

Das Kapitel „Umweltverschmutzung“ folgt den Angabepflichten von ESRS E2 und basiert auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die wesentlichen Themen werden in der KION Group über das strategische Handlungsfeld „Climate and energy“ gesteuert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die in dem Kapitel „[Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“ erläuterte doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat die nachfolgend aufgeführten wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung ermittelt. Diese betreffen hauptsächlich die vorgelagerte Wertschöpfungskette. In zwei Fällen sind auch mögliche negative Auswirkungen in der eigenen Geschäftstätigkeit der KION Group identifiziert worden.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Umweltverschmutzung

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Luftverschmutzung							
Rohstoffgewinnung und -verarbeitung	Negative Auswirkung	•			•	•	•
Umweltverschmutzung durch Logistik	Negative Auswirkung	•	•		•	•	•
Besonders besorgniserregende Stoffe							
Besonders besorgniserregende Stoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Negative Auswirkung	•	•		•	•	•
Versorgungsunterbrechung aufgrund eines möglichen Verbots von PFAS (ohne Ausnahmen)	Risiko	•				•	
Versorgungsunterbrechung aufgrund eines möglichen Verbots von PFAS (mit einigen Ausnahmen)	Risiko	•				•	
Mikroplastik							
Erzeugung von Mikroplastik während des Transports	Negative Auswirkung	•	•	•	•	•	•

Rohstoffgewinnung und -verarbeitung (negative Auswirkung)

Rohstoffe wie Stahl, Eisen und andere Metalle sind in den Bauteilen und Produkten enthalten, die von der KION Group erworben und verbaut werden. Allgemein hat die Gewinnung dieser Rohstoffe relevante Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf die Luftverschmutzung durch das Freisetzen von Schadstoffen bei der Rohstoffförderung und -verarbeitung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Stickstoffoxide, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid sind einige der Schadstoffe, die bei diesem Prozess entstehen.

Als Hersteller von Flurfördertechnik, der auf solche Rohstoffe angewiesen ist, hat die KION Group die Luftverschmutzung, die bei der Produktion dieser Materialien entsteht und aus ihren Geschäftsbeziehungen resultiert, als wesentliche Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Umweltverschmutzung durch Logistik (negative Auswirkung)

Der Straßenverkehr ist einer der größten Verursacher von Luftverschmutzung, wobei Kohlendioxid, Feinstaub und Stickoxide die relevantesten Schadstoffe sind. Die größte Quelle der Luftverschmutzung stellt der Warentransport von den Lieferanten zu den Standorten der KION Group sowie zwischen den Standorten der KION Group dar, der hauptsächlich von externen Logistikdienstleistern ausgeführt wird.

Die mögliche Auswirkung auf die Umweltverschmutzung durch den eigenen Fuhrpark der KION Group wurde auch betrachtet; aufgrund der gefahrenen Kilometerleistung und des transportierten

Gewichts unterhalb der relevanten Schwellenwerte jedoch als nicht wesentlich eingestuft. Während die Beförderung von Personen und der Transport von Waren für die KION Group unerlässlich sind, stellt diese negative Auswirkung keinen Bestandteil der Konzernstrategie dar. Die Verbindung zwischen der KION Group und den Auswirkungen ergibt sich hauptsächlich aus den Geschäftsbeziehungen, wobei auf die konzerneigenen Geschäftstätigkeiten ein geringerer Beitrag entfällt. Schätzungen zufolge ist der Großteil der transportbedingten Luftverschmutzung auf externe Gütertransportanbieter zurückzuführen. Ein kleinerer Anteil ist auf den innerbetrieblichen Fuhrpark zurückzuführen, der hauptsächlich aus den eingesetzten Servicefahrzeugen besteht.

Besonders besorgniserregende Stoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (negative Auswirkung)

Besonders besorgniserregende Stoffe wirken sich negativ auf Menschen und Umwelt aus, vor allem aufgrund von Eigenschaften wie Kanzerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität, Persistenz und Bioakkumulation. Wenn diese in die Umwelt gelangen, können sie von Menschen durch Trinkwasser, Lebensmittel oder auf andere Weise, zum Beispiel durch das Einatmen, aufgenommen werden. Das Freisetzen solcher Stoffe, zum Beispiel durch eine Leckage, könnte zu gesundheitlichen Folgen oder auch zu einem Verlust der Biodiversität führen.

Diese Auswirkungen stehen nicht in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der KION Group, da der Konzern solche Stoffe weder herstellt noch direkt verwendet. Sie können jedoch in von der KION Group erworbenen Bauteilen und Produkten enthalten sein, wobei ihre Freisetzung in die Umwelt nicht beabsichtigt ist. Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können diese Stoffe zu potenziellen Auswirkungen in den Herstellungsprozessen von gelieferten Bauteilen und Produkten führen.

Versorgungsunterbrechung aufgrund eines möglichen Verbots von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (ohne Ausnahmen) (Risiko)

Ein mögliches Verbot von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) durch die EU-Kommission gemäß REACH Anhang XVII ist ein wesentliches Risiko für die KION Group, da von dieser Entscheidung mehrere Komponenten in den Produkten erheblich beeinträchtigt werden könnten. Sollte es von einem technischen oder wirtschaftlichen Standpunkt keine Alternativen zu PFAS geben, könnte dies negative Folgen für die Produktivität des Konzerns haben und zu Geldstrafen oder Umsatzverlusten führen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Risikos hängt von der finalen Entscheidung der EU-Kommission ab.

Ein Vollverbot könnte den Ausschluss bestimmter Produkte der KION Group aus dem Produktportfolio bedeuten. Auch höhere Wartungskosten und Produktionsstillstände aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von relevanten Bauteilen können nicht ausgeschlossen werden. Je nach Art der Einschränkungen von PFAS könnte dies unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen. So könnte es beispielsweise zu Störungen in der Bauteillieferung, einer begrenzten Verfügbarkeit vollständiger Produkte oder einem beschränkten Zugang zu bestimmten Technologien kommen.

Versorgungsunterbrechung aufgrund eines möglichen Verbots von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (mit einigen Ausnahmen) (Risiko)

Für den Fall, dass es einige Ausnahmen für bestimmte Anwendungen aufgrund eines Verbots von PFAS geben würde, wären Störungen in der Lieferkette mit einem Risiko für die Profitabilität des Konzerns verbunden. Ähnlich zu einem vollständigen Verbot könnte dieses Szenario zu Lieferausfällen oder -verzögerungen führen, jedoch mit weniger schwerwiegenden Folgen. In diesem Szenario könnte daher das Volumen der betroffenen Bauteile in Produkten der KION Group

in Abhängigkeit von den festgelegten Ausnahmen geringer sein. Insgesamt wären die Auswirkungen in diesem Fall ähnlich denen des Verbots ohne Ausnahmen, wenn auch in geringerem Maße.

Erzeugung von Mikroplastik während des Transports (negative Auswirkung)

Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann Mikroplastik negative Auswirkungen auf Menschen und Natur haben. Durch den Transport von Waren oder die Beförderung von Personen in Fahrzeugen auf Straßenbelägen wie Asphalt entsteht Reifenabrieb, insbesondere beim Bremsen, wodurch Mikroplastik erzeugt wird, das sich in der Umwelt anreichert.

Die Auswirkungen von transportbedingtem Mikroplastik waren kein Bestandteil der Konzernstrategie oder des Geschäftsmodells der KION Group. Dennoch besteht im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette teilweise eine Verbindung zu den Produkten des Konzerns im Hinblick auf die Reifen als Zulieferteile der Fahrzeuge im Segment Industrial Trucks & Services. Da deren Herstellung keine Geschäftstätigkeit der KION Group darstellt, entsteht daher die negative Auswirkung zum Großteil in der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit dem Einsatz der Flurförderzeuge der KION Group bei ihren Kunden.

Ein geringerer Anteil an Mikroplastik entsteht in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den Transport von Waren von den Lieferanten zu den Standorten der KION Group sowie zwischen den Standorten der KION Group und durch die innerbetriebliche Nutzung des Fuhrparks (überwiegend in Verbindung mit Vertriebs- und Serviceaktivitäten).

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Konzepte der KION Group im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung behandelt.

Dem gestiegenen Stellenwert von Mikroplastik in der gesamten Wertschöpfungskette hat sich die KION Group im Rahmen ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 angenommen und diese negative Auswirkung erstmalig als wesentlich bewertet. Für das komplexe Unterthema „Mikroplastik“ lag daher bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 kein spezifisches Konzept vor.

Grundsätze des Lieferantenverhaltens

Die Grundsätze des Lieferantenverhaltens der KION Group enthalten konkrete Vorgaben im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und geben ökologische, ethische und soziale Leitlinien für den globalen Lieferantenstamm vor. Lieferanten werden aufgefordert, durch das verantwortungsvolle Management von Luftemissionen das Ziel zu unterstützen, die Umwelt für heutige und zukünftige Generationen zu schützen.

Weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen des Lieferantenverhaltens der KION Group finden sich in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“.

KION Group Code of Compliance

Die im KION Group Code of Compliance (KGCC) festgelegten Verhaltensgrundsätze sind für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der KION Group verbindlich. Im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verfolgt die KION Group das Prinzip, umweltfreundliche Produkte und Geschäftsprozesse zu entwickeln. Der Konzern verpflichtet sich zudem zum Schutz von Umwelt

und Gesellschaft sowie zum Einsatz umweltfreundlicher Fertigungstechnologien. Darüber hinaus fordert der KGCC, dass Vorschriften eingehalten und die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig erteilt werden und dass die Umweltbelastung durch alle Gesellschaften und Mitarbeiter der KION Group insgesamt verringert wird. Die Leitlinie geht zudem indirekt auf den Austausch und die Minimierung besorgniserregender Stoffe ein, indem sie die neuesten technologischen Standards, die besten verfügbaren und umweltfreundlichen Methoden, die Verwendung sicherer Produkte und die Verringerung der Umweltverschmutzung mit einbezieht.

Der KGCC findet sowohl im eigenen als auch im vor- und nachgelagerten Betrieb Anwendung. Der Geschäftsführer und der Chief Compliance Officer sind dafür verantwortlich, die Einhaltung zu überwachen.

Stakeholder wie Mitarbeiter, Geschäftspartner und weitere werden von den jeweiligen zentralen Funktionen in die regelmäßige Überprüfung des KGCC mit einbezogen, zum Beispiel die Personalabteilung in Bezug auf Menschenrechte und die Einkaufsabteilung in Bezug auf Lieferantenanforderungen. Um eine wirksame Kommunikation des KGCC zu gewährleisten, führt die KION Group regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und alle neuen Beschäftigten durch. Geschäftspartner werden je nach Art der Beziehung auf unterschiedliche Weise über die Leitlinie informiert.

[[Der KGCC ist auf der Website der KION Group öffentlich zugänglich unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Compliance/.]]

Health, Safety, and Environment Statement of Intent

Das Health, Safety, and Environment (HSE) Statement of Intent ist ein Konzept, das die Grundsätze von HSE umreißt. Über den eigenen sowie vor- und nachgelagerten Betrieb hinweg umfasst das Konzept vor allem die Einhaltung von Gesetzen und Standards, Aspekte zur Förderung einer HSE-Kultur, die Verbindlichkeit von Schulungen und die Einbindung von Stakeholdern, die Folgenabschätzung sowie die Berichterstattung und die Verantwortlichkeiten.

Das HSE Statement of Intent befasst sich mit der Minderung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, einschließlich der Vermeidung und Kontrolle. Dem Konzept zufolge ist die KION Group, vertreten durch den Vorstand der KION GROUP AG dafür verantwortlich, konsequente Bestrebungen zur Reduzierung von Emissionen und Einleitungen in die Luft, in das Wasser und auf dem Land voranzutreiben. Darüber hinaus müssen Geschäftspartner, die in den Geltungsbereich des Konzepts fallen, alle nationalen Gesetze bezüglich HSE, Verfahrensregeln und Industriestandards einhalten, die für die Aktivitäten des Konzerns relevant sind. Die KION Group muss ein sicheres Umfeld für alle von ihren Tätigkeiten betroffenen Personen schaffen, indem sie Gefahren identifiziert, beseitigt oder auf ein akzeptables Niveau reduziert, das den geltenden Normen entspricht oder diese übertrifft. Die Umweltauswirkungen vergangener, aktueller und zukünftiger Aktivitäten gilt es laut dem HSE Statement of Intent zu untersuchen.

Weitere Einzelheiten zum HSE Statement of Intent finden sich in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)“.

Health, Safety, and Environment Standard

Der KION Group HSE-Standard definiert Mindestanforderungen für alle Standorte und Gesellschaften der KION Group in Bezug auf HSE-Aspekte, ergänzend zu den lokalen Vorschriften und den jeweils anwendbaren Anforderungen der ISO-Normen, zum Beispiel ISO 14001 für das Umweltmanagement. Der HSE-Standard der KION Group gilt für alle Mitarbeiter, Leiharbeiter und

Besucher an allen Standorten, einschließlich Fabriken, Werken und Vertriebs- und Serviceorganisationen, sowie für Einzelpersonen an Kundenstandorten. Darüber hinaus gilt der Standard für Auftragnehmer, wie zum Beispiel Unternehmen oder Einzelpersonen, die Dienstleistungen oder Produkte an die KION Group und ihre lokalen Standorte im Auftrag eines externen Unternehmens liefern.

Das Ressort CPSO ist für die Implementierung und Überwachung des Standards verantwortlich. Der HSE-Standard wird regelmäßig, mindestens jährlich, von der zentralen Funktion Nachhaltigkeit & HSE und den Stakeholderfunktionen geprüft. Die Einbindung der Beschäftigten der KION Group fand im Überprüfungs- und Freigabeprozess zur Entwicklung des Standards repräsentativ durch die HSE-Leiter der operativen Einheiten und das HSE-Netzwerk statt.

In Bezug auf die Minderung der negativen Auswirkungen von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, einschließlich der Vermeidung und Reduzierung, erklärt der HSE-Standard, dass ein wirksames Umweltmanagement für die KION Group unerlässlich ist. Alle lokalen Tochtergesellschaften sind dazu angehalten Abfälle, Emissionen und den Gebrauch von Gefahrstoffen in Übereinstimmung mit der jeweiligen nationalen Gesetzgebung und der ISO-Norm 14001 oder ähnlichen Standards zu kontrollieren und zu reduzieren. Dies umfasst Wasser, Abwasser, Flächennutzung, Lärm, Biodiversität und Vibrationen. Darüber hinaus müssen alle lokalen Tochtergesellschaften im Rahmen des ISO-14001-Prozesses ein Register der Umweltauswirkungen und -aspekte führen, das von Umwelt-Audits begleitet wird und die Auswirkungen auf die Umwelt aufzeigt. Die Tochtergesellschaften sind gemäß HSE-Standard dazu verpflichtet, eine Umweltrisikoeinschätzung durchzuführen, um Umweltrisiken zu minimieren oder gänzlich auszuschließen. Diese Einschätzung bezüglich der Umweltrisiken umfasst alle lokalen Tochtergesellschaften sowie auch die Kundenstandorte, an denen Mitarbeiter der KION Group im Einsatz sind. Mit dem grundlegenden Ziel, Unfälle und Notfälle zu vermeiden, werden daher auch die Notfallplanungen an den Standorten mit einbezogen.

Der HSE-Standard der KION Group steht den Beschäftigten intern in neun Sprachen zur Verfügung.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Maßnahmen der KION Group im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung behandelt.

Compliance-Programm für Lieferanten

Im Geschäftsjahr 2022 hat die KION Group damit begonnen, systematisch Daten über wesentliche Compliance-Sachverhalte bei ihren Lieferanten zu erheben. Im Geschäftsjahr 2024 lag der Schwerpunkt des Compliance-Programms bei der operativen Einheit KION ITS EMEA. Das Programm erhebt Compliance-Daten über die besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in Waren gemäß Artikel 33 der Europäischen REACH-Verordnung sowie Informationen bezüglich der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (EU-RoHS), zu Chemikalien gemäß dem Toxic Substance Control Act (US-TSCA), zu Artikel 9 der Europäischen Waste Framework Directive (WFD) und zu Konfliktmineralien gemäß dem US-amerikanischen Dodd-Frank-Act. Im Rahmen des Compliance-Programms hat die KION Group Lieferanten über den globalen Lieferketten-Compliance-Anbieter Assent dazu aufgefordert, teilespezifische Compliance-Informationen bereitzustellen.

Durch die systematische Bewertung der Lieferantendaten verfolgt die KION Group eine Reduzierung der Compliance-Risiken, um die Transparenz entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verbessern und Umweltverschmutzung zu vermeiden. Dazu gehören die

schrittweise Reduktion schädlicher Stoffe und Verbindungen sowie die Wiederherstellung, Regeneration und Umwandlung von Ökosystemen, in denen es zu Umweltverschmutzung gekommen ist.

Berichterstattung über besorgniserregende Stoffe in Produkten bei KION ITS EMEA

Artikel 9 der europäischen Waste Framework Directive (WFD) schreibt vor, dass Lieferanten Informationen über SVHC-Stoffe in Erzeugnissen zur Verfügung stellen müssen. Diese Informationen werden in der europaweiten Datenbank für Informationen über besorgniserregende Stoffe in Erzeugnissen als solche oder komplexen Gegenständen (Substances of Concern in Products – SCIP) gespeichert. Die Datenbank wird von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwaltet. Die KION Group hat schon im Dezember 2020 damit begonnen, SCIP-Meldungen abzugeben. Seit 2024 sind die SCIP-Meldungen dank einer Datenschnittstelle zum EU-System automatisiert. Der globale Lieferketten-Compliance-Partner Assent erstellt und liefert der KION Group SCIP-Dossiers für derzeit 21 konsolidierte Tochterunternehmen, die Produkte in der Region EMEA verkaufen. Mehrere Hundert vereinfachte SCIP-Meldungen (Simplified SCIP Notification – SSN) wurden bereits eingereicht, die zu einer Verbesserung der Transparenz und somit zu einer Vermeidung von Umweltverschmutzung beitragen sollen. Das schließt die schrittweise Reduktion schädlicher Stoffe und Verbindungen, die Reduzierung von Umweltverschmutzung sowie die Wiederherstellung, Regeneration und Umwandlung von Ökosystemen ein. Darüber hinaus könnte sich die Berichterstattung an Behörden positiv auf den Umgang mit Umweltverschmutzung auswirken.

Entwicklung von Maßnahmen gegen Mikroplastik

Da die Verschmutzung durch Mikroplastik für die KION Group ein neues und spezifisches wesentliches Thema ist, bedarf sie weiterer Analysen zum besseren Verständnis der Einflussfaktoren. Künftige Entwicklungen, einschließlich einer detaillierten Roadmap, werden definiert, sobald die entsprechenden Bewertungen abgeschlossen und die Datenerhebungsverfahren optimiert sind.

Entwicklung von Maßnahmen gegen vorgelagerte Luftverschmutzung

Aktuell werden mögliche Maßnahmen in Bezug auf das neue wesentliche Thema der Luftverschmutzung in vorgelagerten Betrieben untersucht. Da die KION Group keine direkte Kontrolle über die Quellen der Luftverschmutzung in erworbenen Materialien hat, ist die Entwicklung einer detaillierten Roadmap eine komplexe Aufgabe, weil alle vorgeschlagenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten durchgeführt werden müssen. In einem ersten Schritt gilt es, bessere Daten über die mit Luftverschmutzung in Verbindung stehenden Materialien von den wichtigsten Lieferanten zu erhalten, die an Tochtergesellschaften der KION Group geliefert werden.

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Zum Berichtszeitpunkt sind spezifische Ziele für die Umweltverschmutzung in Vorbereitung, jedoch noch nicht abgeschlossen. Da es sich bei SVHC-Stoffen und Mikroplastik um relativ neue Aspekte handelt, sind weitere Analysen zu Einflüssen, die Definition von Kennzahlen und Geltungsbereichen sowie strukturierte Datenbanken und Datenerhebungen erforderlich, um Bezugswerte zu schaffen und Ziele festzulegen. Die erforderlichen Prozesse wurden bereits eingeleitet und sollen in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Kennzahlen der KION Group im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung behandelt.

Im Vergleich zu Vorjahren wurde die Berichterstattung über Umweltverschmutzung entsprechend den Ergebnissen der DMA ausgeweitet. Nachfolgend werden unter anderem Angaben zu den neu identifizierten wesentlichen Unterthemen „Besonders besorgniserregende Stoffe“ und „Mikroplastik“ gemacht und ein überarbeiteter Angabenumfang für die Luftverschmutzung präsentiert.

Sofern verfügbar, wurden Kennzahlen in Bezug auf die Umweltverschmutzung durch Messungen konsolidiert. Die Anwendung von Schätzungen beschränkte sich ausschließlich auf Fälle, in denen keine Messungen zur Verfügung standen. Die Kennzahlen für Mikroplastik und SVHC-Stoffe wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Luftverschmutzung und Verschmutzung durch Mikroplastik

Bezüglich der Luftverschmutzung ermittelte die KION Group wesentliche negative Auswirkungen hinsichtlich ihrer Logistikinfrastuktur (vorgelagert und im eigenen Betrieb) (siehe hierzu [„Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“](#)). Die für den Fuhrpark des Konzerns relevanten Luftverschmutzungsstoffe wurden geprüft, und für jeden davon wurde eine Schätzung erstellt. Bei einem Vergleich der geschätzten Mengen mit den definierten Schwellenwerten des European Pollutant Release and Transfer Register (E-PRTR) lag keiner der Stoffe über dem Schwellenwert.

In Bezug auf wesentliche Auswirkungen der Luftverschmutzung, die bei vorgelagerten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen identifiziert wurden, wendet die KION Group Übergangsbestimmungen an, die für Informationen zur Wertschöpfungskette gelten.

Darüber hinaus hat die KION Group für das Berichtsjahr 2024 erstmals Angaben zu Mikroplastik auf Basis der negativen wesentlichen Auswirkung „Erzeugung von Mikroplastik während des Transports“ gemacht. Für die Kalkulation der Menge an Mikroplastik wurde die folgende Berechnungsmethodik verwendet: Kilometerleistung des Fuhrparks der KION Group multipliziert mit erzeugter Menge an Mikroplastik pro Kilometer. Die Berechnung basiert auf dem tatsächlichen Kraftstoffverbrauch im Berichtsjahr, der zur Schätzung der gefahrenen Kilometer unter Verwendung eines Umrechnungsfaktors von Liter pro gefahrenem Kilometer zugrunde gelegt wurde. Öffentlich verfügbare Studien wurden für die Ermittlung konkreter durchschnittlicher Umrechnungsfaktoren je nach Fahrzeugtyp und Kraftstoffart herangezogen, um eine höhere Verlässlichkeit zu erreichen. Informationen zum Kraftstoffverbrauch wurden für jedes konsolidierte Tochterunternehmen ermittelt und auf Basis des finanziellen Konsolidierungskreises der KION Group über ein konzernweites System tabellarisch erfasst. Elektrofahrzeuge wurden mit einbezogen, indem die durchschnittliche Fahrleistung im Berichtsjahr auf die Anzahl der Fahrzeuge angewandt wurde. Die Anzahl und der Typ der Fahrzeuge wurden auf Ebene der Regionen und der operativen Einheiten aus verschiedenen Datenquellen konzernweit erhoben. Abschließend wurde die Menge an Mikroplastik anhand durchschnittlicher Emissionsfaktoren für die verschiedenen Fahrzeugtypen geschätzt. Hierfür wurden öffentlich verfügbare Studien für die Berechnung von Mikroplastik durch den Reifenabrieb bei Fahrzeugen herangezogen.

Im Berichtsjahr belief sich die Menge an Mikroplastik durch transportbedingten Reifenabrieb auf 59.753 Kilogramm.

Die Daten beruhen auf konkreten Annahmen in Bezug auf die Verwendung von Kraftstoffen. So wurde unter anderem die Annahme getroffen, dass in Tochtergesellschaften genutzte Mengen an

Diesel ausschließlich in Fahrzeugen verbraucht werden und andere Verwendungen des Kraftstoffs nur einen unwesentlichen Teil ausmachen. Für komprimiertes Erdgas in Fahrzeugen wurde wiederum die gleiche Methodik wie für Elektrofahrzeuge angewandt. Hybrid- und Verbrennerfahrzeuge wurden gemeinsam in einem Pool erfasst, um sicherzustellen, dass der Kraftstoffverbrauch der Hybridfahrzeuge bei der Schätzung der Kilometerleistung ausreichend berücksichtigt wurde.

Diese Kennzahl ist mit einer hohen Schätzunsicherheit behaftet, da die Berechnungen sich auf durchschnittliche Umrechnungsfaktoren, wissenschaftliche Untersuchungen und Schätzungen der Kilometerleistung und der Menge des von Fahrzeugen erzeugten Mikroplastiks stützen. Die wichtigsten Einschränkungen betreffen daher den Einsatz von Umrechnungsfaktoren und Durchschnittswerten und die unvermeidbare Unsicherheit bei der Verwendung von wissenschaftlichen Untersuchungen anstelle von konkreten Daten. Mehrere Quellen und Studien wurden herangezogen, um diese Unsicherheit so weit wie möglich zu reduzieren.

Kennzahlen im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen

In Bezug auf die negative wesentliche Auswirkung „Besonders besorgniserregende Stoffe“ gibt die KION Group die Menge dieser Stoffe an, die in ihren Produkten oder in Teilen ihrer Produkte durch Zukaufteile im Segment Industrial Trucks & Services eingebettet sind. Der externe Dienstleister Assent begleitet die Erfassung von Informationen über SVHC-Stoffe in Bezug auf Zukaufteile für die operative Einheit KION ITS EMEA (siehe hierzu [„Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#)). Diese Information wird mit der Anzahl und dem Gewicht der Zukaufteile kombiniert, um die Menge an SVHC-Stoffen für KION ITS EMEA zu berechnen. Die für KION ITS EMEA errechnete Menge wurde als Referenzgröße auf die Regionen APAC und Americas übertragen, wobei der Umsatz als Parameter dient.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs)

in kg	2024
Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs), die Anlagen in Form von Produkten oder als Teil von Produkten verlassen	4.677,2
Allokation der SVHCs nach Gefahrenklassen¹:	
Gewässergefährdend (Aquatic Acute 1)	4.441,5
Gewässergefährdend (Aquatic Chronic 1)	4.441,5
Reproduktionstoxizität (Repr. 1A)	4.391,8
Reproduktionstoxizität (Lact.)	4.391,8
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) (STOT RE 1)	746,0
Akute Toxizität (Acute Tox. 4)	696,3
Karzinogenität (Carc. 2)	696,3
Reproduktionstoxizität (Repr. 1B)	61,7
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Resp. Sens. 1)	61,8
Reproduktionstoxizität (Repr. 2)	49,7
Akute Toxizität (Acute Tox. 2)	49,7
Karzinogenität (Carc. 1b)	47,5
Keimzell-Mutagenität (Muta. 2)	47,5
Entzündbare Gase (Flam. Gas 1)	1,0
Gase unter Druck (Press. Gas)	1,0
Oxidierende Feststoffe (Ox. Sol. 1)	2,2
Karzinogenität (Carc. 1A)	2,2
Keimzell-Mutagenität (Muta. 1B)	2,2
Akute Toxizität (Acute Tox. 3)	2,2
Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung (Skin corr. 1A)	2,2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut (Skin Sens. 1)	2,2

¹ SVHCs können mehreren Gefahrenklassen zugeordnet sein. Eine Addition der Gefahrenklassen entspricht daher nicht der Gesamtmenge der SVHCs in den erstellten Produkten oder Teilen von Produkten.

Die Berechnungsmethodik beruht auf der Annahme, dass alle im Berichtsjahr erworbenen Bauteile in Produkten, oder als Teile von Produkten, eingebaut wurden. Sofern die genaue Konzentration von SVHC-Stoffen von den Lieferanten angegeben wurde, wurde dieser Wert verwendet. Andernfalls entsprach die verwendete Konzentration der Mindestmenge, für die ein Lieferant gesetzlich zur Meldung der Substanz verpflichtet ist (mehr als 0,1 Masseprozent). Aufgrund des Mangels an Schätzungsmöglichkeiten mit einer höheren Datenverlässlichkeit wurde diese Methodik als bestmögliche Schätzung angesehen. Die Daten der Region EMEA werden als Referenzmodell unter der Annahme verwendet, dass gelieferte Bauteile eine ähnliche Materialbasis haben und daher ein ähnliches Aufkommen von SVHC-Stoffen im Portfolio des Segments Industrial Trucks & Services auch in den Regionen APAC und Americas besteht.

Die wichtigsten Einschränkungen ergeben sich daher aus den Annahmen bezüglich der Konzentration von SVHC-Stoffen, den teilweise unvollständigen Daten zum Gewicht der Zukaufteile

und dem Fehlen von SVHC-Daten für Zukaufteile der beiden weiteren Regionen. Um diese Einschränkungen zu überwinden, wurden Berechnungs- und Logikregeln formuliert, laut denen möglichst genaue Daten zu verwenden sind und dabei Unter- oder Überschätzungen so weit wie möglich vermieden werden. Für einzelne Komponenten der Zukaufteile waren zwar SVHC-Daten, aber für die Zukaufteile insgesamt nur das Gesamtgewicht verfügbar.

Aus diesen Gründen konnte für die Berechnung der besonders besorgniserregenden Stoffe nur auf das Gesamtgewicht der Zukaufteile als beste Schätzung abgestellt werden. Dabei wurde bei SVHC-Substanzen, die in unterschiedlichen Zukaufteilen enthalten waren, jeweils die höchste gemeldete Konzentration als beste Schätzung herangezogen und auf das Gesamtgewicht des Produkts hochgerechnet. Durch diesen pauschalierten Berechnungsansatz ist eine Überschätzung der SVHC-Menge insgesamt möglich. Bei den Zukaufteilen, für die keine Gewichtsangaben vorliegen und keine akzeptable Schätzung möglich war, hat sich die KION Group dafür entschieden, sie nicht in die Berechnung einzubeziehen. Aus diesen Gründen sowie infolge der Abhängigkeit von (vorgelagerten) Daten und der Verwendung von Schätzungen ist die angegebene Menge an SVHC-Stoffen in Produkten oder als Teil von Produkten mit Messunsicherheiten behaftet.

Die KION Group beurteilte eine Reihe potenzieller Berichtsansätze mit dem Ziel, die jeweiligen Kennzahlen im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen in Bezug auf das Segment Supply Chain Solutions anzugeben. Da sich das Konzept zur Ermittlung der Daten während des abgelaufenen Berichtsjahres noch im Prozess befand, konnten keine konkreten Informationen erhoben werden. Daher zog der Konzern die Verwendung von Schätzungen auf Basis von Referenzmodellen und öffentlich zugänglichen Informationen in Betracht. Diese Ansätze wurden aber aufgrund der Annahme verworfen, dass sie die qualitativen Anforderungen an Informationen gemäß ESRS 1 Anlage B in Bezug auf die Datenqualität und -zuverlässigkeit nicht erfüllen.

Die KION Group stellt daher analog zu den Informationen aus der Wertschöpfungskette auf die geltenden Übergangsbestimmungen ab, da für die erforderlichen Kennzahlen für das Segment Supply Chain Solutions die erforderlichen Daten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette benötigt werden. Ein Ansatz, um die Informationen zu SVHC-Stoffen für das Segment Supply Chain Solutions zu erhalten, wird im kommenden Berichtsjahr weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang ist für die Zukunft eine Ausweitung der vorgelagerten Datenerhebung zu SVHC-Stoffen über Assent oder alternativ über einen Referenzmodell-Ansatz, mit einer Erhebung bei den jeweiligen Hauptlieferanten mit konkreten Daten, geplant.

Wasser- und Meeresressourcen

Das Kapitel „Wasser- und Meeresressourcen“ folgt den Angabepflichten von ESRS E3 und basiert auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die wesentlichen Themen werden in der KION Group über das strategische Handlungsfeld „Climate and energy“ gesteuert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die in dem Kapitel „[Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“ erläuterte doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelte die nachfolgend aufgeführten wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Wasser- und Meeresressourcen

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Wasser							
Wasserentnahme							
Wasserknappheit im eigenen Betrieb	Risiko		•			•	•
Wasserknappheit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Risiko	•	•			•	•
Wasserverbrauch							
Wasserverbrauch in der vorgelagerten Stahlindustrie	Negative Auswirkung	•			•	•	•
Wasserverbrauch in der vorgelagerten Elektronikindustrie	Negative Auswirkung	•			•	•	•

Wasserknappheit im eigenen Betrieb (Risiko)

An bestimmten Standorten unterliegt die KION Group wesentlichen Risiken durch eine zunehmende Wasserknappheit aufgrund von wasserintensiven Prozessen, zum Beispiel der Kühlung in Gießereien und der Reinigung von Anlagen sowie dem Verbrauch von Trink- und Betriebswasser. Der Klimawandel und extreme Wetterereignisse verschärfen diese Knappheit und erhöhen das Risiko von Produktionsstörungen und unvorhergesehenen Betriebskosten. In Gebieten, die unter Wasserstress leiden, kann die Wasserentnahme durch die KION Group die Ressourcenerschöpfung verschärfen und dadurch die Ökosysteme noch stärker belasten. Obwohl der Großteil des Wassers in die Umwelt zurückgeleitet wird, verbleibt dennoch ein Risiko von Betriebsunterbrechungen. Die KION Group ist bestrebt, die Wasserentnahme über alle Standorte hinweg zu reduzieren, um das Risiko der Wasserknappheit weiter zu mindern.

Wasserknappheit in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Risiko)

Da die KION Group von globalen Lieferketten abhängig ist, kann das potenzielle Risiko der Wasserknappheit auf verschiedenen Stufen der vorgelagerten Lieferkette eventuell zu einem Risiko temporärer Produktionsstörungen für Produkte der KION Group führen. Diese Störungen könnten sich aus einer verzögerten Materialversorgung durch Lieferanten aufgrund von Wasserknappheit in vorgelagerten Prozessen ergeben. Für die KION Group könnte dies unter Umständen verstärkte operative Ineffizienzen und unvorhergesehene Kosten verursachen. Da davon auszugehen ist, dass Wasserknappheit zunehmend häufiger zu Betriebsstörungen führen wird, könnte sich das Risiko für die Unternehmenskontinuität und die betriebliche Effizienz künftig erhöhen.

Wasserverbrauch in der vorgelagerten Stahlindustrie (negative Auswirkung)

Für die KION Group ist Stahl eines der wichtigsten vorgelagerten Materialien. Die Stahlproduktion verbraucht erhebliche Mengen Wasser und trägt somit zur Erschöpfung der Wasserressourcen bei, besonders in Gebieten, die unter Wasserstress leiden, wie Teile von China, Mexiko und Indien. Der

beträchtliche Wasserverbrauch, in Verbindung mit wasserbezogenen Risiken wie Verschmutzung oder Verknappung, könnte regional negative ökologische Auswirkungen haben. Es ist daher davon auszugehen, dass sich diese vorgelagerten Tätigkeiten negativ auf die Verschärfung der Wasserknappheit auswirken und zu einer verstärkten Umweltbelastung in gefährdeten Regionen führen.

Wasserverbrauch in der vorgelagerten Elektronikindustrie (negative Auswirkung)

Ähnlich wie die Stahlindustrie ist auch die Elektronikindustrie ein wichtiger Zulieferer für die Produkte und Lösungen der KION Group. Die KION Group ist sich bewusst, dass die Herstellung elektronischer Produkte sowie bestimmte Teile ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette mit erheblichem Wasserverbrauch verbunden ist, insbesondere die Gewinnung nicht eisenhaltiger Rohstoffe wie Kupfer und Lithium. Schmelzwerke und Raffinerien nutzen lokale Wasserressourcen, was zu deren Erschöpfung führen kann, insbesondere in Regionen, in denen Wasserknappheit bereits ein Problem darstellt. Die KION Group ist sich bewusst, dass die Beschaffung von Elektronik für ihre Produkte negative ökologische Auswirkungen haben kann.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Konzepte der KION Group im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen behandelt.

Die KION Group strebt die Anwendung nachhaltiger Wassermanagementmethoden im gesamten Konzern an. Im eigenen Betrieb handelt der Konzern gemäß dem HSE Statement of Intent und dem HSE-Standard mit dem Ziel, einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser an allen Standorten zu fördern, einschließlich der Standorte in Gebieten mit hohem Wasserrisiko. Im Berichtsjahr lag kein konkretes konzernweites Konzept bezüglich der Wasserknappheit im eigenen Betrieb und des Wasserverbrauchs in der vorgelagerten Lieferkette vor. Die bislang fehlende Implementierung eines konzernweiten Konzepts ist darauf zurückzuführen, dass Wasserknappheit ein spezifisches Risiko ist, das sowohl im vorgelagerten als auch im eigenen Betrieb neu identifiziert und erst in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 als wesentlich eingestuft wurde. Die KION Group plant, Konzepte zum Umgang mit identifizierten Auswirkungen und Risiken und zu strategischen Entwicklungen weiter auszuarbeiten.

Health, Safety, and Environment Statement of Intent

Das HSE Statement of Intent bezieht sich unter anderem auf die Reduzierung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen, einschließlich Wasser, bei gleichzeitiger Minimierung von verschmutzenden Ableitungen. Weitere Einzelheiten werden in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung](#)“ dargelegt.

Health, Safety, and Environment-Standard

Der interne HSE-Standard erläutert standortspezifische Maßnahmen, die zum Teil über die nationalen Regelungen hinausgehen und den ISO-14001-Standards entsprechen. Lokale Richtlinien und Standards gewährleisten die Befolgung regionaler Vorschriften und unterstützen die Erhaltung von Umweltmanagementsystemen an allen Standorten der KION Group. Im Rahmen der HSE-Einführungsschulung müssen alle Mitarbeiter der lokalen Standorte sowie mobile Techniker, Leih- und Zeitarbeiter und alle Auftragnehmer, die für die KION Group arbeiten, sich einer ersten Umweltschulung unterziehen, die auch die Themen sparsame Wassernutzung, Abfallmanagement und Recycling umfasst. Durch die Umwandlung von Reststoffen in wiederverwendbare Materialien

und Gegenstände soll auch der Wasserverbrauch reduziert werden. Daher müssen alle lokalen Standorte über Abfallverwertungsverfahren verfügen. Weitere Einzelheiten zum HSE-Standard werden in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#) dargelegt.

Grundsätze des Lieferantenverhaltens

In ihrer Lieferkette legt die KION Group durch konkrete Richtlinien wie zum Beispiel die Grundsätze des Lieferantenverhaltens, Nachhaltigkeitsvorgaben für Lieferanten fest, die unter anderem die Einhaltung nationaler Standards für Wassermanagement erfordern. Lieferanten, die eine Geschäftsbeziehung mit der KION Group eingehen, müssen diesen Anforderungen entsprechen. Die Grundsätze des Lieferantenverhaltens werden in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) näher beschrieben.

Die KION Group geht davon aus, dass die Grundsätze des Lieferantenverhaltens künftig angepasst werden, um konkrete wasserbezogene Themen zu berücksichtigen und so eine verantwortliche und nachhaltige Wassernutzung der Lieferanten voranzutreiben.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Maßnahmen der KION Group im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen behandelt.

Da Wasserknappheit in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 neu identifiziert und als spezifisches wesentliches Thema bewertet wurde, ist eine detaillierte Roadmap mit einem strukturierten Aktionsplan erforderlich. Im Berichtsjahr setzte die KION Group gemäß ihren bestehenden Konzepten und den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse eine Reihe wichtiger Initiativen bezüglich wasserbezogener Auswirkungen und Risiken um.

Im Hinblick auf die eigenen Geschäftstätigkeiten der KION Group werden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert, insbesondere im Handlungsfeld „Climate and energy“, das lokalen Umweltschutz und Wassermanagement umfasst. (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

Wasserbezogene Initiativen im eigenen Betrieb

Die KION Group hat in ihrem eigenen Betrieb auf lokaler Ebene eine Reihe von Initiativen zur Reduzierung der Wasserentnahme aus verschiedenen Quellen umgesetzt. Diese Initiativen entsprechen den gesetzlichen Auflagen und sind mit Umweltmanagementsystemen wie ISO 14001 konform.

Zu den Projekten zur Verbesserung des Wassermanagements gehört unter anderem die Installation von Wasseraufbereitungsanlagen, welche die Wiederverwendung von Wasser ermöglichen. Eine solche Anlage wurde zum Beispiel im Jahr 2022 im Segment ITS in Indien in Betrieb genommen. Dort liefen Projekte zum Sammeln von Regenwasser an und es wurden wasserschonende Technologien zur Optimierung der Wassernutzung eingeführt. Außerdem wurden Maßnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Undichtigkeiten eingeleitet. Die regelmäßige lokale Überwachung der Wasserdaten wird ergänzt durch ein zentrales Reporting, das die Aufsicht verbessert.

Um eine Kultur der sparsamen Wassernutzung zu etablieren, wurden Kommunikationsinitiativen zur Aufklärung der Mitarbeiter angestoßen, und es werden regelmäßige Schulungen durchgeführt, um effektives Wassermanagement im Verhalten zu verankern. Neben externen Prüfungen als Teil der Zertifizierung nach ISO 14001 werden im Rahmen des HSE-Standards interne Zentralprüfungen

durchgeführt, um lokale Bemühungen im Management der Wasserressourcen wirksam zu unterstützen.

Während im Laufe der Jahre mehrere wasserbezogene Initiativen durchgeführt wurden, wird der Schwerpunkt in Zukunft auf gezielten und wirksamen Maßnahmen liegen, die einen messbaren und bedeutsamen Beitrag zur Minderung der Wasserknappheit im eigenen Betrieb leisten. Mit diesen zukünftigen Maßnahmen verpflichtet sich die KION Group zum nachhaltigen Management von Wasserressourcen und der Minderung negativer wasserbezogener Auswirkungen im eigenen Betrieb.

Wasserrisiken und Stressanalyse im eigenen Betrieb

Die KION Group ist bestrebt, ihr Verständnis der Wasserrisiken im eigenen Betrieb zu verbessern, insbesondere in Gebieten mit hohem Wasserstress. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr über die meisten Standorte der KION Group hinweg eine Analyse der potenziellen Wasserrisiken im eigenen Betrieb auf Basis des derzeitigen Datenstandes gemäß Aqueduct Water Risk Atlas (Version 4.0) des World Resources Institute durchgeführt. Grundsätzlich weist ein Großteil der identifizierten Standorte einen relativ geringen Wasserverbrauch auf. Aufgrund von erheblichen Wasserentnahmen an ausgewählten Standorten der KION Group ergibt sich aus der Analyse daher ein mittleres Gesamtrisiko. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass gezielte Investitionen und Maßnahmen an ausgewählten Standorten mit einem hohem Wasserrisiko einen erheblichen Einfluss auf die Reduzierung des Gesamtrisikos haben können. Um sicherzustellen, dass Wasserrisiken konsequent überwacht und adressiert werden, ist die Integration der Ergebnisse in den regulären Risikomanagementprozess erforderlich.

Wasserrisiken und -stress in der vorgelagerten Lieferkette

Wasserknappheit in der Lieferkette wurde in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 neu identifiziert und als spezifisches wesentliches Thema bewertet. Im weiteren Verlauf des Berichtszeitraums wurden keine speziellen Maßnahmen in Bezug auf diese Risiken oder damit zusammenhängende Fragen eingeleitet.

Zur Beurteilung von Lieferanten anhand von Nachhaltigkeitskriterien, unter anderem Wassermanagementmethoden, werden verschiedene Auswahlverfahren und Tools, wie die EcoVadis-Bewertung, verwendet. So werden Bereiche mit Verbesserungspotenzial aufgezeigt und Lieferanten hervorgehoben, die bereits Maßnahmen zum Schutz von Wasserressourcen umgesetzt haben. (siehe hierzu [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#))

In LCA-Projekten wurde mit der Erhebung umfassender Umweltdaten für den gesamten Lebenszyklus ausgewählter Komponenten, einschließlich ihres Wasserverbrauchs, begonnen. Diese Datenerhebung wird die Erstellung einer robusten Datenbank als Basis für zukünftige Beschaffungsentscheidungen ermöglichen. (siehe hierzu [„Maßnahmen mit Bezug auf energieeffiziente Produkte \(unternehmensspezifisch\)“](#))

Die KION Group beabsichtigt, künftig schrittweise vorzugehen, beginnend mit einer ausführlichen Analyse wasserintensiver Rohstoffe und Komponenten. Die Erkenntnisse aus diesen Analysen plant die KION Group zur Minderung von Wasserrisiken in der Lieferkette einzusetzen.

Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Berichtsjahr verfolgte die KION Group im eigenen Betrieb keine konkreten konzernweiten Ziele bezüglich Wasserknappheit. Zielvorgaben werden von den einzelnen Standorten unter Berücksichtigung potenzieller Umweltauswirkungen, unter Befolgung lokaler Regelungen und gemäß der Zertifizierung nach ISO 14001 vor Ort festgelegt.

Die KION Group überwacht die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen zur Wasserentnahme und -ableitung im eigenen Betrieb, die in den Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung fallen. Im Zuge der Weiterentwicklung des Handlungsfelds „Climate and energy“ wird die Notwendigkeit von konzernweiten wasserbezogenen Zielen für die eigene Geschäftstätigkeit analysiert, um eine effektive regelmäßige Verfolgung der Auswirkungen sowie der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen zur Minderung verbundener Risiken sicherzustellen und die Anpassung an strategische Entwicklungen zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr verfolgte die KION Group innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette keine Ziele zur Senkung des Wasserverbrauchs. Eine stufenweise Einführung von vorgelagerten Wasserverbrauchsmaßnahmen wird für das Lieferantenmanagement in Erwägung gezogen.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

In Folgenden werden wesentliche Kennzahlen der KION Group im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen behandelt.

Die KION Group definierte gesellschaftsspezifische Kennzahlen zur Überwachung der wesentlichen Risiken in Bezug auf die Wasserentnahme im eigenen Betrieb. Um diese Angaben zu vereinheitlichen, war der Konzern bestrebt, die unter ESRS E3-4 Abs. 28 Wasserverbrauch definierten Kennzahlen zu übernehmen und sie auf die Wasserentnahme anzuwenden.

Wasserentnahme im eigenen Betrieb

in Kubikmeter (m ³)	2024
Gesamtwasserentnahme	606.030
davon in Gebieten mit Wasserrisiken ¹	324.877
Wasserentnahme nach Quelle gesamt:	
Öffentliche Versorgung	575.402
Grundwasser	21.140
Oberflächenwasser	846
Meerwasser	–
Sonstige Quellen	8.642
Wasserintensität²	52,7

1 Einschließlich Gebiete mit hohem Wasserstress

2 Entspricht dem Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in m³ pro Million Euro Nettoumsatzerlös

Jedes Jahr erhebt und sammelt die KION Group wasserbezogene Daten aus den konsolidierten Gesellschaften über ein zentrales, internes Berichtssystem. Berichtende Gesellschaften müssen Abweichungen von vorherigen Berichtszeiträumen hervorheben und relevante, kontextbezogene Erklärungen abgeben. Sofern verfügbar, umfassen die Datenquellen direkte Messungen (Wasserzähler) und Rechnungsdaten von Versorgern. Andernfalls werden geschätzte Werte wie weiter beschrieben hinzugezogen. Die berichtenden Gesellschaften müssen eine standardisierte, konzernweite Schätzungsrichtlinie befolgen. Auf Schätzungen beruhende Daten werden in einem speziellen Feld erfasst. Im Berichtsjahr basierten 40 Prozent der Daten zur Wasserentnahme auf direkten Messungen (Wasserzähler) oder auf Informationen aus Rechnungen. 37 Prozent der Kennzahlen wurden anhand von bestmöglichen Schätzungen auf Grundlage der Vorjahresdaten berechnet. In allen anderen Fällen (22 Prozent) wurden die Kennzahlen anhand von teilweise verfügbaren Daten, historischen Daten, länderspezifischen Durchschnittswerten oder anderen wichtigen Geschäftsvariablen extrapoliert. Schätzungen werden geprüft, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus validieren externe Zertifizierungsstellen im Rahmen der ISO-14001-Zertifizierung die lokalen Umweltberichterstattungsverfahren (einschließlich Wasser) und die entsprechenden Nachweise.

Die Wasserentnahme bezieht sich auf die aus den jeweiligen Quellen entnommene Wassermenge. Sie wird nach standardisierten Definitionen gemessen und ermöglicht eine einheitliche Berichterstattung an allen Standorten. Die Daten zur Wasserentnahme in Wasserrisikogebieten, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, wurden auf Basis des Datenmodells des Aqeduct 4.0 Frameworks berechnet. Wasserrisikogebiete wurden anhand der Standardwerte des World Resources Institute (WRI) identifiziert, das die Gesamtrisikowerte auf einer Skala von 3 (hoch) bis 5 (extrem hoch) einstuft. Gebiete mit hohem Wasserstress wurden im Einklang mit den Kriterien der ESRS definiert. Die identifizierten Risikogebiete wurden anhand von Geolokalisierungsdaten mit den entsprechenden Standorten der KION Group abgeglichen und die Wasserentnahmemengen für diese Standorte gebündelt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Kapitel „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ folgt den Angabepflichten von ESRS E5 und basiert auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die wesentlichen Themen werden in der KION Group über das strategische Handlungsfeld „Circularity“ gesteuert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die in dem Kapitel „[Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“ erläuterte doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelte nachfolgend aufgeführte wesentliche positive sowie negative Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft der KION Group.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung							
Erschöpfung natürlicher Ressourcen	Negative Auswirkung	•					•
Verwendung von recycelten Materialien und Komponenten	Positive Auswirkung	•					•
Herstellung und Entsorgung von Batterien	Negative Auswirkung			•		•	
Verlust der Wettbewerbsfähigkeit	Risiko			•		•	
Reputationsverlust	Risiko		•				•
Rohstoffverknappung	Risiko	•	•			•	
Neue Geschäftschancen	Chance		•			•	
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen							
Nichtzirkuläres Produktportfolio	Negative Auswirkung		•	•			•
Aufbereitung von Produkten	Positive Auswirkung			•		•	•
Zirkularität unterstützende Unternehmensstrukturen	Risiko		•	•		•	
Abfälle							
Verpackungsabfälle	Negative Auswirkung	•	•	•	•		
Abfälle aus dem eigenen Betrieb	Negative Auswirkung		•			•	•
Abfall als Ressource	Chance		•			•	•

Erschöpfung natürlicher Ressourcen (negative Auswirkung)

Die KION Group hat als wesentliche negative Auswirkung den Verbrauch natürlicher Ressourcen durch die Verwendung verschiedener Rohstoffe, Vormaterialien und seltener Erdmetalle identifiziert. Die Erschöpfung natürlicher Ressourcen in einer linearen Wirtschaft kann langfristige Folgen für Gesellschaft und Umwelt haben und zum Beispiel zur Zerstörung von Ökosystemen oder Wasserknappheit führen. Darüber hinaus können die daraus resultierenden schwankenden Rohstoffpreise die Gesamtwirtschaft belasten und soziale Verwerfungen zur Folge haben. Das Geschäftsmodell der KION Group basiert auf der Herstellung von Produkten, für die verschiedene Rohstoffe und Komponenten benötigt werden. Um der Erschöpfung natürlicher Ressourcen entgegenzuwirken, kann die KION Group eine nachhaltige Beschaffung wie den Einkauf recycelter Produkte direkt beeinflussen.

Verwendung von recycelten Materialien und Komponenten (positive Auswirkung)

Neben neu gewonnenen Ressourcen nutzt die KION Group für die Produktion auch Rohstoffe mit Rezyklatanteil, wie zum Beispiel Stahl und Eisen, wodurch natürliche und knappe Umweltressourcen geschont und die Ökosysteme entlastet werden. Die KION Group reduziert dadurch potenziellen Abfall und unterstützt die Vermeidung von THG-Emissionen, die mit dem Abbau neuer Rohstoffe einhergehen. Im Rahmen dieser positiven Auswirkungen wird die Verwendung von Rezyklaten und wiederaufbereiteten Komponenten aus Sicht der KION Group ein wichtiger Baustein für das Unternehmenswachstum der KION Group sein, da somit eine gesteigerte Deckung des Ressourcenbedarfs möglich ist. Um dies zu erreichen, sind Anpassungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette notwendig.

Herstellung und Entsorgung von Batterien (negative Auswirkung)

Die KION Group hat wesentliche negative Auswirkungen mit Blick auf die technologische Weiterentwicklung von Batterien in der Produktions- und Entsorgungsphase ermittelt. Bei der Herstellung von Batterien, insbesondere von Lithium-Ionen-Batterien, kommen verschiedene Materialien wie brennbare Substanzen, Schwermetalle und Elektrolyte zum Einsatz, die potenziell schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die unsachgemäße Entsorgung dieser Stoffe kann nicht nur zu Umweltverschmutzung führen, sondern auch Menschen, Tiere und Pflanzen gefährden. Die KION Group produziert für die elektrisch angetriebenen Produkte des Segments Industrial Trucks & Services eigene Lithium-Ionen-Batterien. Im Falle von verleasten Batterien, die im wirtschaftlichen Eigentum der KION Group verbleiben und nach Nutzung durch den Kunden zurückgegeben werden, gewährleistet die KION Group eine sichere Entsorgung. Bei Batterien, die an Kunden oder Händler verkauft werden, wird hingegen die zugehörige Entsorgungspflicht mit dem wirtschaftlichen Eigentum übertragen.

Verlust der Wettbewerbsfähigkeit (Risiko)

Ein wesentliches Risiko für die KION Group besteht in der möglichen Schwächung der Wettbewerbsposition. Die Resilienz der KION Group könnte langfristig gefährdet sein, wenn es Wettbewerbern gelingt, Kreislaufwirtschaftsstrategien frühzeitig vollständig umzusetzen. So könnten die Produkte von Wettbewerbern von (Groß-)Kunden bevorzugt werden.

Reputationsverlust (Risiko)

Ein unzureichendes Angebot an zirkulären Produkten könnte angesichts der diesbezüglich bestehenden Kundenerwartungen neben dem Verlust von Marktanteilen auch das Einbüßen von Reputation am Kapitalmarkt zur Folge haben. Das Interesse von Investoren am Unternehmen könnte sich dadurch spürbar eintrüben sowie die Unternehmensfinanzierung erschweren.

Rohstoffverknappung (Risiko)

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Rohstoffverknappung als weiteres Risiko ermittelt, das Lieferengpässe und steigende Materialpreise für die KION Group zur Folge haben kann. Daraus können sich erhöhte Einkaufskosten und Produktionsunterbrechungen sowie ein höherer Lagerbestand verbunden mit verlängerten Lieferzeiten an die Kunden ergeben. Dies kann negative Auswirkungen auf die Profitabilität der KION Group haben.

Neue Geschäftschancen (Chance)

Durch die Integration zirkulärer Unternehmensprozesse entsteht für die KION Group die wesentliche Chance, das bestehende Geschäftsmodell zu erweitern und neue Kundensegmente zu erschließen. Hierdurch könnten zusätzliche Umsatzströme generiert werden. Erforderlich dafür ist ebenso eine verstärkte Fokussierung auf das Thema Zirkularität durch Politik und Gesellschaft, um entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und einen nachhaltigen Ausbau zu ermöglichen.

Nichtzirkuläres Produktportfolio (negative Auswirkung)

Die KION Group hat den Beitrag zu einer linearen Ressourcennutzung durch ein Produktdesign, das einem linearen Lebenszyklus folgt, als wesentliche negative Auswirkung ihrer Geschäftstätigkeit identifiziert. Produkte in einem nichtzirkulären Produktportfolio bestehen häufig aus Materialien, Verbundstoffen und Komponenten, deren Recyclingfähigkeit erschwert ist. Dadurch gehen wertvolle Rohstoffe im Wertstoffkreislauf verloren, was sowohl die Erschöpfung natürlicher Ressourcen bedingt als auch die Entsorgung dieser Produkte aufwendig und kostenintensiv gestaltet. Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten übt die KION Group einen direkten Einfluss auf die Entwicklung und Gestaltung des Produktportfolios einschließlich der Zusammensetzung und der Eigenschaften seiner Produkte und Lösungen aus. Gleichzeitig ist die KION Group abhängig von auf dem Markt verfügbaren Alternativen, um gleichbleibende Eigenschaften der Produkte mit recycelten Materialien zu erzielen.

Aufbereitung von Produkten (positive Auswirkung)

Durch die Berücksichtigung von Kriterien wie Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Zugänglichkeit sowie einem hohen Anteil an recycelbaren Materialien kann die KION Group eine potenziell nachhaltige Produktgestaltung sicherstellen, sodass Produkte einfacher wiederverwendet und aufbereitet werden können. Da wertvolle Ressourcen und THG-Emissionen bei der Beschaffung und in der Produktion eingespart werden, kann sich dies positiv auf die Ökosysteme und Artenvielfalt auswirken. Die Aufbereitung von Staplern und Lagertechnikgeräten sowie die Modernisierung von Komplettsystemen sind Teil des Geschäftsmodells der KION Group. Die Flurförderzeuge des Segments Industrial Trucks & Services, die im wirtschaftlichen Eigentum der KION Group verbleiben, werden wiederholt an Kunden vermietet, zwischen Einsätzen bei Bedarf aufgearbeitet oder nach der Aufbereitung an Händler und Kunden verkauft. Im Segment Supply Chain Solutions werden Anlagen instand gehalten oder mit Upgrades versehen, wobei ältere Technik ausgetauscht und durch neue, effizientere Technologie ersetzt wird.

Zirkularität unterstützende Unternehmensstrukturen (Risiko)

Für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft müssen ausreichend finanzielle Mittel für notwendige Investitionen in die Entwicklung und Erweiterung der bestehenden Unternehmensstrukturen vorhanden sein, um dem Risiko des Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit und der Reputation des Unternehmens entgegenzuwirken. Dies kann ein finanzielles Risiko für die KION Group darstellen.

Verpackungsabfälle (negative Auswirkung)

Als wesentliche negative Auswirkung wurde das Entstehen von Verpackungsabfällen im Rahmen der Geschäftstätigkeit der KION Group ermittelt. Die KION Group arbeitet mit komplexen Produkten und Anlagen, die entlang der Wertschöpfungskette in großen Mengen umgeschlagen werden. Dadurch entstehen Verpackungsabfälle durch die Beschaffung von Waren in der Lieferkette, während der eigenen Produktion sowie durch den Aufbau von Anlagen, die Nutzung von Produkten und Lösungen bei Kunden sowie die Versendung von Ersatzteilen. Verpackungsabfälle, die

beispielsweise aus verschiedenen Plastiksarten und -ausprägungen bestehen, können in hohem Maße die Umwelt und speziell die Meere belasten. Die Folgen sind der Verlust von biologischer Vielfalt und die Gefährdung der Gesellschaft durch die Aufnahme von Mikroplastik in den Körper über die Nahrung.

Abfälle aus dem eigenen Betrieb (negative Auswirkung)

Abfälle aus dem eigenen Betrieb der KION Group wurden als eine weitere wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Insbesondere Abfälle, die nicht recycelt werden können, zum Beispiel Mischabfälle durch Abbrucharbeiten oder gefährliche Abfälle aus der Produktion, wie beispielsweise Reste von Lackierungsarbeiten und ölbehaftete Arbeitsmittel und Austauschkomponenten, können dabei eine Rolle spielen. Werden die Abfälle nicht sachgemäß entsorgt und gelangen in die Umwelt, werden Böden und Gewässer verunreinigt, was zu einer Gefährdung der Lebewesen und Pflanzen in dem entsprechenden Gebiet führt.

Abfall als Ressource (Chance)

Eine verbesserte Sortier- und Recyclingfähigkeit könnte die KION Group dazu in die Lage versetzen, einen größeren Anteil des Abfalls wiederzuverwenden und in die zirkulären Prozesse zu integrieren. Dadurch könnte sich für die KION Group eine wesentliche finanzielle Chance durch eine signifikante Kostensenkung ergeben. Darüber hinaus könnte dies zur Sicherstellung der Ressourcenverfügbarkeit beitragen. Technologische Weiterentwicklungen in der Recyclingbranche sowie eine Optimierung der internen Prozesse in der KION Group sind dafür unerlässlich.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im folgenden Unterkapitel wird ein wesentliches Konzept der KION Group im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandelt.

Das Handlungsfeld „Circularity“ steht in der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group noch am Anfang seiner Entwicklung. Der Fokus lag in den vergangenen Jahren auf der internen Kommunikation und Netzbildung sowie dem Aufbau des Handlungsfelds. Für die beiden Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions wird schrittweise eine umfassende Kreislaufstrategie mit entsprechenden Zielen, Kennzahlen und einem Aktionsplan erarbeitet. (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

Für die Unterthemen Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse liegt daher noch kein Konzept vor, das diese zentral und für den Gesamtkonzern steuert.

Health, Safety, and Environment-Standard

Das Management des Unterthemas „Abfälle“ ist Gegenstand des KION HSE-Standards. Dieser regelt neben dem Umweltschutz auch verschiedene weitere Bereiche, wie beispielsweise Gesundheits- und Sicherheitsaspekte. Innerhalb des Kapitels Umweltschutz werden unterschiedliche Aspekte wie Trainings, Risikobewertung und Audits, Abfallmanagement, Verpackungs- und Materialmanagement, Abfallrecycling sowie Klimaschutz, Emissionen und Ableitung flüssiger Chemikalien adressiert. Weitere Informationen zur grundsätzlichen Anwendung des HSE-Standards sind in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#) zu finden.

Der HSE-Standard formuliert die Anforderung, dass alle lokalen Standorte Abfälle, Emissionen und die Nutzung von Gefahrstoffen in Übereinstimmung mit dem nationalen Recht und ISO 14001 oder einer gleichwertigen Zertifizierung kontrollieren und auf ein Minimum beschränken müssen. Zudem gibt der Standard vor, dass die Logistik in Abstimmung mit der Einkaufsabteilung Verpackungen so zu gestalten hat, dass Material und Abfall minimiert werden und der vor- bzw. nachgelagerte Energieverbrauch reduziert wird. Darüber hinaus umfasst der HSE-Standard die Anforderung, dass an allen Konzernstandorten ein Programm für die regelmäßige Sammlung und Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen durch zugelassene Auftragnehmer vorzuhalten ist. Diese Auftragnehmer müssen zugelassene Fachkräfte auf ihrem Gebiet sein und über alle nach nationalem Recht erforderlichen Genehmigungen verfügen.

Über die wesentlichen IROs hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Aspekte wie die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, die relative Zunahme der Nutzung recycelter Ressourcen, die nachhaltige Beschaffung sowie die Nutzung erneuerbarer Ressourcen nicht über den HSE-Standard oder andere Konzepte abgedeckt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Maßnahmen der KION Group im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandelt. Dabei setzt die KION Group insbesondere auf die Aufbereitung gebrauchter Flurförderzeuge, das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien und die Verbesserung des Abfallmanagements.

Aufbereitung gebrauchter Flurförderzeuge

Der Prozess der Aufbereitung umfasst die Demontage, den Austausch von Verschleißteilen, die Neulackierung und Remontage. Dabei werden gebrauchte Geräte, insbesondere Leasingrückläufer, nach einem ersten Lebenszyklus von etwa fünf Jahren sorgfältig geprüft und in einem standardisierten Verfahren wieder aufgearbeitet.

In den Vertriebs- und Serviceorganisationen von KION ITS EMEA betreibt die KION Group Aufbereitungszentren an Standorten in Barcelona (Spanien), Lainate (Italien), Stuhr (Deutschland), Örebro (Schweden), Poznan (Polen) und Çerkezköy (Türkei). Im April 2024 hat die KION Group mit der Erweiterung des bestehenden Aufbereitungszentrums in Velké Bílovice (Tschechien) begonnen. Die Erweiterung, deren Fertigstellung im Jahr 2025 geplant ist, soll zukünftig die Fähigkeit der KION Group zur Wiederaufbereitung erheblich erhöhen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 weltweit Aktivitäten zur Wiederaufbereitung gebrauchter Geräte an den Standorten Indaiatuba (Brasilien) sowie Jingjiang (China) fortgeführt.

Recycling von Lithium-Ionen-Batterien

Im Berichtsjahr setzte die KION Group im Rahmen von KION ITS EMEA Sales & Service die im Jahr 2023 gestartete strategische Partnerschaft mit der Li-Cycle Holdings Corp. fort. Der mit dem Unternehmen geschlossene Kooperationsvertrag zum Recycling von Lithium-Ionen-Batterien ermöglicht die ressourcenschonende Rückgewinnung eines Großteils der Materialien dieser Batterien. So können insbesondere die enthaltenen kritischen Mineralien bei der Herstellung neuer Batterien wiederverwertet werden. Nachdem 2023 mit der Rückgewinnung von Batteriematerial begonnen wurde, konnte die Menge an recyceltem Gewicht im Jahr 2024 deutlich erhöht werden.

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen im Bereich der Wiederaufbereitung von Lithium-Ionen-Batterien angestoßen bzw. umgesetzt. Durch die Wiederaufbereitung der Batterien erhalten diese

einen neuen Produktzyklus, sodass wertvolle Ressourcen eingespart und THG-Emissionen (Scope 1) reduziert werden. Bei der KION Battery Systems GmbH (KBS), einem Tochterunternehmen der KION GROUP AG, werden Lithium-Ionen-Batterien der Leasingrückläufer zentral wiederaufbereitet. Daneben wurde in der ersten Jahreshälfte 2024 damit begonnen, ein Werkstatthandbuch zur Wiederaufbereitung von Lithium-Ionen-Batterien (48 V/90 V) für die Niederlassungen von STILL in Deutschland zu erarbeiten. Das Handbuch soll die Werkstätten der Niederlassungen zukünftig dazu in die Lage versetzen, die Batterien je nach Zustand selbst aufzuarbeiten. Zukünftig sollen dadurch Transportwege zur zentralen Aufbereitung bei der KBS minimiert werden, wodurch die Niederlassungen ihren Kunden aufbereitete Batterien schneller und kostengünstiger bereitstellen können. Ebenfalls wurde in der ersten Jahreshälfte 2024 eine Machbarkeitsstudie für die Wiederaufbereitung von Lithium-Ionen-Batterien für den nordamerikanischen Raum durchgeführt.

Verbesserung des Abfallmanagements

Im Segment Supply Chain Solutions wurden während des Berichtsjahres Maßnahmen eingeleitet, die positive Beiträge zur Verringerung des Abfallaufkommens und zur Erhöhung der Wiederverwertung leisten sollen. Im Jahr 2024 wurde das „Installation Waste Management Team“ etabliert, das sich mit dem Bereich Abfallvermeidung befasst. In turnusmäßigen Sitzungen werden die Möglichkeiten zur Verringerung des Abfallaufkommens an Kundenstandorten zusammengetragen und Strategien entwickelt. Mögliche Schritte umfassen die Identifikation und die Zusammenstellung geeigneter Recyclingpartner, die Bewertung der Abfallentsorgungspraktiken am Standort sowie daraus abgeleitet die Erstellung strategischer Abfallentsorgungspläne. Insgesamt strebt die KION Group damit den Ausbau der Recycling- und Abfallmanagementkapazitäten der Anlagen an.

Ebenfalls im Jahr 2024 hat das Segment Supply Chain Solutions basierend auf Aufzeichnungen und Erfahrungswerten eine Anleitung zur Standortabfallbewertung und Herleitung entsprechender Maßnahmen erstellt. Da an den Standorten von Dematic unterschiedliche Ausgangsbedingungen vorherrschen, zum Beispiel durch Vorgaben des jeweiligen US-Bundesstaats oder die vor Ort anfallenden Abfallarten, sind entsprechend unterschiedliche Herangehensweisen notwendig, um Verbesserungen erwirken zu können. Die Anleitung ermöglicht eine genaue Bewertung der an den verschiedenen Standorten anfallenden Abfälle und formuliert Vorschläge für Aktionspläne sowie die nächsten Schritte zu einer nachhaltigen Abfallwirtschaft. Die finalisierte Anleitung mit Handlungsempfehlungen soll ab dem Jahr 2025 den Ausbau der Recycling- und Abfallmanagementkapazitäten der Standorte von Dematic unterstützen.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In dem folgenden Unterkapitel wird die wesentliche Zielsetzung der KION Group im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft behandelt.

Steigerung der Wiederverwertung von Abfällen

Für das Unterthema Abfall hat sich die KION Group das Ziel gesetzt, den wiederverwerteten Anteil ihres produzierten Abfalls am Gesamtabfallaufkommen signifikant zu erhöhen. Dafür wurde das Ziel zur Erhöhung der Quote an verwerteten Abfällen bei eigenen Betriebstätigkeiten strategisch verankert. Der für 2030 angestrebte Wert liegt bei mindestens 85 Prozent für die KION Group, wobei der Basiswert aus dem Jahr 2023 80 Prozent entspricht. In der Abfallhierarchie bezieht sich das Ziel auf die Ebenen „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ und „Recycling“. Die Zielsetzung erfolgte

freiwillig und ist nicht Teil gesetzlicher Verpflichtungen. (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

Die Zielsetzung wurde zusammen mit HSE-Mitarbeitern der KION Group entwickelt, die sich als Experten mit dem Gebiet Abfallmanagement befassen. Da eine Vorhersage des zukünftig anfallenden Abfalls momentan nicht möglich ist, stützt sich die Zielsetzung auf Absolutwerte aus dem Jahr 2023 sowie Erfahrungswerte der vergangenen Jahre. Dabei definieren die jeweiligen operativen Einheiten über einen Bottom-up-Ansatz ihre individuellen Ziele in Prozent. Diese Ergebnisse werden über die Absolutwerte zu einem konzernweiten Ziel aggregiert.

Insbesondere bei Umbau- und Neubauarbeiten an Gebäuden und Fabriken kann es zu erheblichen Mengen an Abfall kommen, die nicht wiederverwertet werden können. Sind solche Maßnahmen an Standorten der operativen Einheiten geplant, werden diese in die Zielplanung mit einbezogen, auch wenn genaue Abfallmengen nicht im Voraus bestimmt werden können.

Bezogen auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Unterthemen Ressourcenzuflüsse und -abflüsse existiert derzeit weder ein messbares, ergebnisorientiertes noch zeitgebundenes Ziel, das als zentrale Steuerungsgröße genutzt wird. Der Fokus lag im Jahr 2024 auf der Erhöhung der internen Transparenz und der Evaluierung verschiedener Kennzahlen.

Ressourcenzuflüsse und -abflüsse

Neben allgemeinen Informationen zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen bei der KION Group werden in den folgenden Unterkapiteln wesentliche Kennzahlen der KION Group in diesem Zusammenhang behandelt.

Das Produktportfolio der KION Group erfordert im Herstellungsprozess den Einsatz diverser Materialien. Diese bestehen überwiegend aus Stahl und Eisen, um die Komponenten wie Masten, Kabinen, Gegengewichte oder Teile für Lagersysteme, Förderanlagen und Sortiersysteme zu fertigen. In die Produktion fließen darüber hinaus weitere Halbfertigteile und Prozessmaterialien ein. Dazu gehören Chemikalien wie Lacke, Pulverbeschichtungen sowie Öl und Schmiermittel. Zudem werden verschiedene Arten von Plastik und Gummi sowie Elektronik verwendet. Für die Flurförderzeuge werden Batterien eigen gefertigt oder zugekauft. Des Weiteren werden Verpackungsmaterialien wie Holz, Karton und Folien für die Versendung von Ersatzteilen und Anlieferung von Anlagenteilen zu den Kunden genutzt.

Haltbarkeit

Die Haltbarkeit und Reparierbarkeit der Produkte der KION Group werden bereits im Produktentstehungsprozess als notwendige Eigenschaften berücksichtigt. Im Segment Industrial Trucks & Services sind die hergestellten Gegengewichtsstapler und Lagertechnikgeräte auf eine lange Lebensdauer ausgelegt. Die Widerstandsfähigkeit der Flurförderzeuge wird durch ihre überwiegende Fertigung aus Stahl und Eisen gewährleistet. Dadurch erreichen sie hohe Betriebsstundenzahlen, die je nach individuellem kundenseitigen Anwendungsfall und Produktkonfiguration variieren können. Die Anlagen des Segments Supply Chain Solutions bestehen ebenfalls zu einem hohen Anteil aus Stahl, um eine Robustheit und Langlebigkeit von vielen Jahren zu erreichen. Der modulare Aufbau ermöglicht eine flexible Anpassung und Erweiterung der Systeme, um den sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Für die erwartete Haltbarkeit der von der KION Group hergestellten Produkte gibt es derzeit keinen allgemein anerkannten Branchendurchschnitt, weder für spezifische Produkte noch auf einer übergreifenden Ebene.

Reparierbarkeit und Wiederaufarbeitung

Die Produkte der KION Group sind darauf ausgelegt, eine höchstmögliche Betriebsbereitschaft bei den Kunden zu gewährleisten, da Ausfälle von Anlagen oder Flurförderzeugen erhebliche Kosten verursachen können. Im Falle eines Stillstands müssen Techniker zügig zur Reparaturstelle gelangen können, wofür ein unkomplizierter, sicherer Zugang notwendig ist. Daher hat die KION Group die hohe Fähigkeit zur Reparatur und langfristigen Nutzung zu einem zentralen Anliegen erklärt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für das Service-Geschäftsmodell.

Ein Bewertungssystem zur Reparierbarkeit von Produkten und Anlagen der KION Group existiert nicht. Jedoch ist die hohe Reparierbarkeit ein wichtiger Faktor für ihre Nachhaltigkeit. Dies zeigt sich durch verschiedene Indikatoren wie die lange Ersatzteilverfügbarkeit, auf den Kunden zugeschnittene Serviceverträge und den modularen Produktaufbau. Auch die schnelle Erreichbarkeit der Reparaturstelle, die leichte Demontage mit standardisierten Werkzeugen sowie die Installationsmöglichkeit von Upgrades und Verbesserungen von Softwarelösungen tragen dazu bei, dass Reparaturen schnell durchgeführt werden können. Durch diese Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Produkte und Anlagen länger nutzbar sind und somit Ressourcen geschont werden.

Die Langlebigkeit und Reparierbarkeit der Produkte der KION Group ermöglichen es, dass insbesondere Flurförderzeuge nach ihrem ersten Einsatz beim Kunden aufbereitet werden können. Dadurch besteht die Möglichkeit, sie als Miet- oder Gebrauchsgeräte erneut zu nutzen.

Recycling

Der überwiegende Einsatz von Eisen und Stahl in Produkten der KION Group kann eine hohe Recyclingfähigkeit sichern. Auch Komponenten aus Kunststoff und Lithium-Ionen-Batterien bieten großes Potenzial zur Erweiterung der Recyclingmöglichkeiten. In Bezug auf Lithium-Ionen-Batterien wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um den Recyclingprozess zu verbessern.

Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen und -abflüssen

Die berichteten Kennzahlen der Ressourcenzuflüsse und -abflüsse basieren auf spezifischen Methoden und signifikanten Annahmen sowie gegebenenfalls auf Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, die im Folgenden dargelegt werden.

Ressourcenzuflüsse und -abflüsse

in Tonnen (t) und in %	2024
Ressourcenzuflüsse	
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien (einschließlich Verpackungen) (t)	989.509
Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten und Materialien in der Produktion (t)	281.251
Anteil der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten und Materialien in der Produktion (%)	28,4 %
Ressourcenabflüsse	
Anteil der recycelbaren Produkte und deren Verpackungen	48,5 %

Als primäre Datenquelle für die Erhebung der Kennzahl „Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien (einschließlich Verpackungen)“ dient eine interne Datenbank, die direkt mit den Rechnungslegungssystemen der KION Group verbunden ist und überwiegend auf Primärdaten wie Rechnungsbelegen basiert. Sollten direkte Daten nicht verfügbar sein, werden Hochrechnungen auf Grundlage des durchschnittlichen Materialbezugs vorgenommen. In die Berechnung fließen ausschließlich externe Einkaufsdaten ein, wobei interne Materialbewegungen ausgeschlossen werden. Zusätzlich sind Einkaufspositionen, die nicht direkt zum Materialverbrauch beitragen, wie beispielsweise Reisekosten oder Dienstleistungen, von der Berechnung ausgenommen.

Das Gesamtgewicht für das Segment Industrial Trucks & Services wurde auf Basis der verfügbaren Daten linear hochgerechnet. Dazu wurden anteilig verfügbare Einkaufsdaten sowie eine zeitanteilige Hochrechnung in Kombination mit einem Referenzwert (kg pro Flurförderzeug) basierend auf Auftragseingangsdaten der KION Group vorgenommen. Für das Segment Supply Chain Solutions wurde mangels Datenverfügbarkeit hinsichtlich des Gewichts der Einkäufe eine Analyse der Materialgruppen vorgenommen. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Materialgruppen in den beiden Segmenten wurde ein Referenzwert von ITS, basierend auf dem Verhältnis von Gewicht zu Beschaffungskosten (kg pro Euro), für das Segment angewendet und auf ein Gesamtgewicht für SCS hochgerechnet.

Das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien (einschließlich Verpackungen) umfasst alle berichtspflichtigen Gesellschaften der KION Group. Die Datenbasis berücksichtigt ausschließlich externe Einkaufsdaten. Konzerninterne Lieferbeziehungen wurden nicht einbezogen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Es werden alle ressourcenrelevanten Einkaufskategorien abgedeckt, wobei stets das Nettogewicht der Materialien berücksichtigt wird. Die verwendeten biologischen Materialien für die Herstellung der Produkte der KION Group wurden als nicht relevant eingestuft, da eine Analyse der Einkaufsdaten ergab, dass die Gesamtmenge unterhalb der definierten Wesentlichkeitsschwelle lag.

Eine gewisse Messunsicherheit bei dieser Kennzahl resultiert aus dem fehlenden Vorhandensein und der teilweise unzureichenden Qualität der in den Einkaufssystemen hinterlegten Gewichtsangaben. Für operative Einheiten, in denen keine spezifischen Gewichtsangaben verfügbar sind, wurden Durchschnittswerte vergleichbarer operativer Einheiten mit ähnlichem Produktportfolio herangezogen und basierend auf den Einkaufsausgaben hochgerechnet.

Mit Blick auf die Kennzahl „Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten und Materialien in der Produktion“ sind keine vollständigen Daten aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette verfügbar. Daher nutzt die KION Group Sekundärdaten aus international anerkannten Quellen. Für Stahl und Eisen als größte Anteile innerhalb der eingekauften Materialien wird die durchschnittliche globale Recycling-Input-Rate für Eisen und Stahl herangezogen. Als Bezugsquelle dient dabei der Recyclingatlas der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

Darüber hinaus wurde für diese Kennzahl keine Recycling-Input-Rate anderer Materialien im Geschäftsjahr erfasst, wobei deren Bewertung in Planung ist. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden Daten direkt bei Lieferanten angefragt, jedoch war die Rücklaufquote nicht ausreichend, um belastbare Aussagen zu Recycling-Input-Raten der KION Group zu treffen. Die KION Group plant, in den kommenden Jahren neben Stahl und Eisen weitere Materialgruppen systematisch zu bewerten und entsprechende Durchschnittswerte zu bestimmen. Bis dahin wird konservativ von einem Recycling-Input für die eingesetzten Materialien von null ausgegangen, da keine verlässlichen Referenzwerte vorliegen. Hinsichtlich der besonders besorgniserregenden Stoffe der eingesetzten Materialien finden sich weitere Informationen in dem Kapitel [„Kennzahlen im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen“](#).

Für die Kennzahl zum „Anteil der recycelbaren Produkte und deren Verpackungen“ dient das Gesamtgewicht der verwendeten Materialien als Basis für die Berechnung. [[Die Recyclingfähigkeit wurde auf Basis eines globalen Durchschnittswertes für Stahl und Eisen kalkuliert, der dem aktuell verfügbaren Report „Global Material Resources Outlook to 2060“ der OECD ([Publications | OECD](#)) entnommen wurde.]] Dieser Durchschnittswert findet auch im anerkannten Recyclingatlas der DERA Anwendung.

Mit Blick auf die Kennzahlen „Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten und Materialien in der Produktion“ und „Anteil der recycelbaren Produkte und deren Verpackungen“ ergibt sich eine Messunsicherheit aus der fehlenden Verfügbarkeit von Daten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, weshalb für beide Kennzahlen als Bezugsquelle der DERA-Recyclingatlas als Grundlage der globalen Durchschnittswerte herangezogen wurde, insbesondere für Stahl und Eisen als wesentliche bezogene Materialien.

Kennzahlen zum Abfallaufkommen

Als Maschinenbauunternehmen bestehen die Abfälle der KION Group hauptsächlich aus dem Abfallstrom Metallschrott. Ein weiterer wesentlicher Anteil entfällt im Geschäftsjahr 2024 auf Abfälle aus den Gießereien. Darüber hinaus fielen Verpackungsabfälle wie Holz an.

Abfallaufkommen

in Tonnen (t)	2024		
	Nicht gefährlich	Gefährlich	Gesamt
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	68.620	15.826	84.446
Abfallmenge zur Verwertung gesamt	54.605	11.055	65.660
Vorbereitet zur Wiederverwendung	3.840	950	4.790
Recycling	38.360	8.880	47.240
Andere Verwertungsmethoden	12.406	1.224	13.630
Verwerteter Abfall (in %)	79,6 %	69,9 %	77,8 %
Abfallbehandlung zur Beseitigung gesamt	14.015	4.771	18.786
Verbrennung	2.418	696	3.113
Deponierung	8.678	1.672	10.350
Sonstige Arten der Beseitigung	2.920	2.403	5.323
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	30.261	6.945	37.206
Anteil nicht recycelter Abfälle (in %)	44,1 %	43,9 %	44,1 %

Die Daten zum Abfallaufkommen werden an den jeweiligen Standorten der KION Group erhoben. Falls eine direkte Messung nicht möglich ist, basieren die Abfallmengen vorrangig auf direkten Schätzungen unter Berücksichtigung von Entsorgungsbelegen, Abfallmengen der letzten Jahre und der Erfahrung der lokalen Abfallverantwortlichen. Eine Schätzung von Abfallmengen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer einheitlichen Konzernvorgabe.

Integration der EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) und die entsprechenden delegierten Rechtsakte stellen ein Klassifizierungssystem bereit, das Kriterien für die Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten entlang der folgenden sechs Umweltziele definiert: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltiger Einsatz und Gebrauch von Wasser oder Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vorbeugung oder Kontrolle von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Gemäß den Anforderungen des regulatorischen Rahmenwerks legt die KION Group jeweils den taxonomiekonformen, taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen sowie nicht taxonomiefähigen Anteil am Umsatz und an den Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) für das Geschäftsjahr 2024 offen.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 enthält darüber hinaus konkrete Offenlegungsanforderungen zu Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Gas und Kernenergie. Da die KION Group keinerlei Wirtschaftsaktivitäten in diesen Energiesektoren verfolgt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Berichterstattung der KION Group und die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen. Die in der ergänzenden delegierten Verordnung enthaltenen Meldebogen sind nicht anwendbar und daher nicht Bestandteil dieses Berichts.

Detaillierte Tabellen gemäß der Taxonomieverordnung finden sich im Anhang des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts (siehe [„Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie“](#)).

Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Ein interdisziplinäres Team prüfte die relevanten Wirtschaftstätigkeiten des Konzerns und ordnete sie den entsprechenden, in der Taxonomieverordnung definierten taxonomiefähigen Tätigkeiten zu. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die KION Group die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der Wirtschaftstätigkeiten überprüft, die im delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139), im ergänzenden delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214), in der Änderungsverordnung zum delegierten Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485), im delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen der Taxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486) und im delegierten Rechtsakt zur Offenlegung (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 in ihrer geänderten Fassung vom 27. Juni 2023) definiert sind. Die Prüfung ergab, dass sich die Wirtschaftstätigkeiten der KION Group den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen lassen. Die übrigen vier Umweltziele wurden ebenfalls in Bezug auf potenziell taxonomiefähige Tätigkeiten geprüft; es konnte in Bezug auf diese jedoch keine Taxonomiefähigkeit festgestellt werden.

Die Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 enthält darüber hinaus konkrete Offenlegungsanforderungen zu Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit Gas und Kernenergie. Da die KION Group keinerlei Wirtschaftstätigkeiten in diesen Energiesektoren verfolgt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Berichterstattung der KION Group und die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen. Die in der ergänzenden delegierten Verordnung enthaltenen Muster sind nicht anwendbar und daher nicht Bestandteil dieses Berichts.

Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten der KION Group sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten der KION Group

Beitrag zum Umweltziel	Wirtschaftsaktivität gemäß Taxonomieverordnung	Anwendung der Wirtschaftsaktivität auf die KION Group
Klimaschutz	3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	Herstellung von Brennstoffzellen für Flurförderzeuge
	3.4 Herstellung von Batterien	Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien
	3.6 Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Herstellung elektrisch angetriebener Stapler und Lagertechnikgeräte
	3.10 Herstellung von Wasserstoff	Herstellung und Speicherung von Wasserstoff in einer Wasserstoffstation
	6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Einkauf und Leasing einer internen Fahrzeugflotte im Rahmen des Flottenmanagements der KION Group
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Gepachtete/gemietete und erworbene Bürogebäude
	4.1 Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	Softwarelösungen und operative Technologien (OT) auf der Grundlage künstlicher Intelligenz (KI)
	5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Angebote Reparaturtätigkeiten im Rahmen von After-Sales-Leistungen (ITS- und SCS-Segment)
	5.2 Verkauf von Ersatzteilen	Verkauf von Ersatzteilen im Rahmen von After-Sales- und Kundenservice-Aktivitäten
	5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf gebrauchter gewerblicher Stapler (mit der Wiederaufbereitung verbundene Ausgaben werden unter Aktivität 5.4 zusammengefasst, da der Zweck dieser Aktivität der Verkauf von Gebrauchsgütern ist)
	5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Leasing und Vermietung von Staplern an Kunden

Bewertung der Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftstätigkeiten

Die relevantesten Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ in der KION Group sind 3.2 Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff, 3.4 Herstellung von Batterien, 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien und 3.10 Herstellung von Wasserstoff. Die KION Group berücksichtigt Wirtschaftstätigkeit 3.6 für ihre zentralen Herstellungstätigkeiten als bestmöglich geeignet, da für den Intralogistiksektor bislang keine branchenspezifische Wirtschaftstätigkeit definiert wurde. Diese Tätigkeit bezieht sich auf Technologien, die verglichen mit den leistungsstärksten am Markt verfügbaren Alternativen auf Lebenszyklusbasis erhebliche Einsparungen an THG-Emissionen aufweisen.

Zudem hat die KION Group mehrere Aktivitäten des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ als taxonomiefähig identifiziert. Relevante Tätigkeiten in Zusammenhang mit diesem Ziel umfassen 4.1 Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen, 5.1 Reparatur, Aufarbeitung und Wiederaufarbeitung, 5.2 Verkauf von Ersatzteilen, 5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern und 5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle.

Bewertung der Taxonomiekonformität von Wirtschaftstätigkeiten

Gemäß der Taxonomieverordnung wurde die Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Tätigkeiten auf Basis der folgenden Anforderungen geprüft:

- Erfüllung der technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag durch die betreffende Wirtschaftstätigkeit
- Erfüllung der technischen Bewertungskriterien zur Vermeidung einer signifikanten Schädigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele („Do No Significant Harm“, DNSH-Kriterien) durch die betreffende Wirtschaftstätigkeit
- Einhaltung von Mindeststandards

Erfüllung der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag

Die Taxonomiekonformität wurde im Hinblick auf Tätigkeit 3.2 des Umweltziels „Klimaschutz“ geprüft, die sich auf die Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff bezieht, da die KION Group Brennstoffzellen entwickelt und herstellt. Da das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag durch die Beschreibung der Tätigkeit definiert ist, wird es automatisch durch die Herstellungstätigkeit an sich erfüllt.

Schließlich wurde die Taxonomiekonformität auch in Bezug auf die Herstellung ausgewählter elektrischer Stapler (E-Stapler) ermittelt, die unter die Tätigkeit 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien des Umweltziels „Klimaschutz“ fallen. Diese ausgewählten Stapler stellen derzeit in ihrem Leistungsbereich die einzige Technologielösung am Markt dar, die eine Elektrifizierung der Outdoor-Logistikabwicklung ermöglicht. In den Vorjahren zeigte eine extern verifizierte Lebenszyklusanalyse, dass die Technologie von E-Staplern auf Lebenszyklusbasis – verglichen mit konventionellen Staplern mit Verbrennungsmotor – zu einer erheblichen Verringerung der THG-Emissionen führen kann. Diese LCA wurde auf Basis von ISO 14040 und ISO 14044 durchgeführt und erfüllt gegenwärtig nicht das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag. Im Einklang mit den entsprechenden Anforderungen führte die KION Group zudem im Berichtsjahr eine CO₂-Bilanzanalyse auf Basis der ISO-14067-Standards durch. Eine Verifizierung durch Dritte steht derzeit noch aus.

Des Weiteren wurde die Taxonomiekonformität auch für die Tätigkeiten 3.4 Herstellung von Batterien und 3.10 Herstellung von Wasserstoff geprüft, die unter das Umweltziel „Klimaschutz“ fallen. Die Produktion von Lithium-Ionen-Batterien trägt aufgrund der höheren Energieeffizienz dieses Batterietyps im Vergleich zu Blei-Säure-Batterien erheblich zur Minderung der THG-Emissionen bei. Zudem fungieren Batterien als Wegbereiter für zahlreiche CO₂-arme Technologien in anderen Branchen und industriellen Anwendungen. Hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit 3.10 liegt keine Verifizierung der berechneten THG-Emissionseinsparungen auf Lebenszyklusbasis vor, weshalb das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag als nicht erfüllt gilt.

Das Kriterium für einen wesentlichen Beitrag für die Wirtschaftstätigkeiten 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden konnte aktuell nicht erfüllt werden. In Bezug auf die Aktivität CCM 6.5 machen Elektrofahrzeuge derzeit keinen wesentlichen Teil der gesamten Konzernflotte aus, daher hat die KION Group die Bewertung der Anforderungen eines wesentlichen Beitrags nicht weiterverfolgt. In Bezug auf die Aktivität CCM 7.7 hat die Bewertung bestätigt, dass die Anforderungen nicht erfüllt sind, entweder aufgrund der Energieeffizienz der Gebäude oder weil die Ausweise über die Energiebilanz nicht den Anforderungen der Taxonomieverordnung entsprechen. Folglich können die Wirtschaftstätigkeiten in diesen Bereichen für das Geschäftsjahr 2024 nur als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Die Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ wurden erstmalig im Berichtsjahr bewertet.

Im Bereich der Wirtschaftstätigkeit 4.1 Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen entwickelt die KION Group ihre eigene Software und verkauft sie zusammen mit Drittanbieter-Hardware, mit der die Software betrieben wird. Die Anforderungen eines wesentlichen Beitrags wurden in Bezug auf mindestens zwei der aufgeführten Software-Funktionen als erfüllt angesehen. Jedoch konnten die Anforderungen an die Hardware-Materialien und an die Wiederverwendung, Verwertung oder das Recycling am Ende der Lebensdauer nicht erfüllt werden. Die KION Group vermarktet nur Hardware, die von Drittanbietern hergestellt wurde, und diese Anbieter entscheiden über das Design und die in Bauteilen verwendeten Materialien. Zudem wird das „End of Life“ der Hardware von den Kunden gemanagt, nicht von der KION Group. Da die Software und die Hardware derzeit im Rahmen derselben Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 verkauft werden, konnte die Software nicht isoliert für die Konformität betrachtet werden. Aus diesem Grund kann die Tätigkeit nur als taxonomiefähig, nicht aber als taxonomiekonform angesehen werden.

Für die Wirtschaftstätigkeit 5.1 Reparatur, Aufarbeitung und Wiederaufarbeitung wurden die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag mit Schwerpunkt bei Kaufverträgen und Abfallmanagement bewertet. Die KION Group nahm Stichproben aus den Serviceverträgen in den Segmenten Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions, die als repräsentativ angesehen wurden, und bewertete sie. Gemäß dieser Bewertung wurde bestätigt, dass die Tätigkeit die notwendigen Anforderungen erfüllt. Die Prozesse im Abfallmanagement wurden unter Berücksichtigung der Aufarbeitungs- und Reparaturtätigkeiten getrennt bewertet. Im Segment Industrial Trucks & Services lag der Schwerpunkt der Analyse bei den Abfallmanagementplänen der Aufarbeitungsstandorte. In Bezug auf die Reparaturtätigkeiten wurden die Kriterien als nicht anwendbar für beide Segmente angesehen, da die Reparaturen (und die damit verbundene Abfallbehandlung) hauptsächlich bei den Kunden stattfinden.

Darüber hinaus bewertete die KION Group die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag für die Wirtschaftstätigkeiten 5.2 Verkauf von Ersatzteilen, 5.4 Verkauf von Gebrauchsgütern und 5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle, mit einem besonderen Fokus auf die Anforderungen für Kaufverträge und Verpackungen. Stichproben aus Serviceverträgen in den Segmenten Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions, die den Verkauf von Ersatzteilen betreffen, sowie aus Verträgen, die das Leasing von Flurförderzeugen und den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen betreffen, wurden als anforderungsgerecht eingestuft. In Bezug auf Verpackungen wurden die Kriterien hauptsächlich für die Tätigkeit CE 5.2 bewertet, bei der eine teilweise Konformität für einige Verpackungslieferanten bestätigt werden konnte. Für die Tätigkeiten CE 5.4 und CE 5.5 ergab eine vorläufige Bewertung, dass die wichtigsten Materialien, die für den Transport von Flurförderzeugen benötigt werden, nur zum Schutz dienen (zum Beispiel Schaumstoff), während übliche Verpackungen wie Paletten oder Kunststoffabdeckungen nur sehr selten verwendet werden und als nicht wesentlich angesehen werden könnten. Eine detailliertere Bewertung wäre erforderlich, um die Erfüllung der Kriterien vollständig zu bestätigen, und sie müsste durchgeführt werden, wenn die Aktivitäten den DNSH-Anforderungen in Anlage C genügen sollen.

Erfüllung von DNSH-Kriterien

Die KION Group bewertete auch die DNSH-Kriterien, die sicherstellen sollen, dass durch einzelne Wirtschaftstätigkeiten Risiken einer erheblichen Beeinträchtigung anderer Umweltziele vermieden werden.

Um zu prüfen, ob Wirtschaftstätigkeiten das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ nicht erheblich beeinträchtigen, wurde eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anlage A zu Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 durchgeführt. Der Fokus lag dabei auf Standorten der KION Group, an denen taxonomiefähige Tätigkeiten in Verbindung mit dem Kerngeschäft (CCM 3.2, CCM 3.4 und CCM 3.10) stattfinden. Insgesamt wurden dabei keine wesentlichen klimarelevanten physischen Risiken identifiziert.

Zur Prüfung der übrigen übergeordneten DNSH-Kriterien wurden Workshops mit HSE-Managern der operativen Einheiten in Bezug auf die jeweils betroffenen Wirtschaftstätigkeiten der KION Group durchgeführt. Die Analyse konzentrierte sich zunächst auf die Tätigkeiten CCM 3.2, CCM 3.4 und CCM 3.10. Die Erfüllung der DNSH-Kriterien wird in erster Linie durch den Einsatz bewährter Umweltmanagementsysteme gewährleistet, die den ISO-14001-Standards entsprechen. Des Weiteren wurden die für die Taxonomiekonformität relevanten Standorte der KION Group unter Biodiversitätsgesichtspunkten hinsichtlich ihrer geografischen Nähe zu sensiblen Gebieten geprüft. Für die Zwecke dieser Prüfung wurde der Natura 2000 Network Viewer der Europäischen Umweltagentur als Datenbasis verwendet. Die Analyse ergab, dass sich keiner der Standorte der KION Group, an denen taxonomiefähige, dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnete Wirtschaftstätigkeiten bestehen, in der Nähe von diesen sensiblen Gebieten befindet. Dementsprechend stellte die Prüfung der DNSH-Kriterien gemäß Anlagen B und D zu Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 fest, dass die oben genannten Tätigkeiten und damit verbundenen Standorte diese Kriterien erfüllen.

Zudem untersuchte die KION Group im Berichtsjahr, ob die Tätigkeiten in Bezug auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ die Kriterien erfüllen. Für die Tätigkeit CE 5.1 wurden Reparatur- und Aufarbeitungstätigkeiten getrennt betrachtet. Im Zusammenhang mit der Wiederaufbereitung befasste sich die Analyse mit ausgewählten Wiederaufbereitungszentren. Da diese Zentren die wasserbezogenen Auswirkungen im Rahmen des ISO-14001-Zertifizierungsprozesses in einem speziellen Register bewerten und verfolgen, wurde bestätigt, dass diese die in Anhang B aufgeführten Kriterien erfüllen. In Bezug auf die Reparaturtätigkeiten wurden die Kriterien in Anhang B für beide Segmente als nicht anwendbar angesehen, da die Reparaturen (und die jeweiligen wasserbezogenen Auswirkungen) hauptsächlich beim Kunden stattfinden. In Bezug auf die Tätigkeiten CE 5.2, CE 5.4 und CE 5.5 wurden für die KION Group Ersatzteillager (Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions) und Produktionsstandorte (nur Segment Industrial Trucks & Services) als relevante Standorte identifiziert. Der Konzern sieht die Tatsache, dass 99 Prozent der Konzernstandorte (100 Prozent der Produktionsstandorte im Segment Industrial Trucks & Services) ISO-14001-zertifiziert sind, als Hinweis auf die mögliche Erfüllung der Kriterien in Anhang B an. Die Kriterien in Anlage D gelten nicht für die Tätigkeit CE 5.1 und wurden daher nicht berücksichtigt.

Das DNSH-Kriterium zur Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung gemäß Anlage C zu Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 verlangt, dass Wirtschaftstätigkeiten nicht zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung von Stoffen, die Beschränkungen durch geltende Chemikaliengesetze der EU unterliegen, oder anderen in Anlage C aufgeführten Stoffgruppen (wie in Punkt (f) definiert) führen. Aufgrund der Änderungen von Anlage C der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 durch die EU-Kommission werden die Anforderungen unter Punkt (f) für die Tätigkeiten CCM 3.2, CCM 3.4, CCM 3.6 und CCM 3.10 aktuell nicht erfüllt. Bei der Tätigkeit CE 5.1 wurden die Kriterien ausschließlich für den Anteil der Arbeitsstunden an den Reparaturen erfüllt, nicht aber für die verwendeten Materialien der

Reparaturen. Diese Unterscheidung war nur für das Segment Industrial Trucks & Services möglich; daher müssen die Reparaturtätigkeiten des Segments Supply Chain Solutions als Ganzes betrachtet werden und sind als nicht taxonomiekonform eingestuft. Analog zu den Tätigkeiten CCM 3.4 und CCM 3.6 erfüllen die Tätigkeiten CE 5.2, CE 5.4 und CE 5.5 aktuell die in Anhang C detaillierten Anforderungen ebenfalls nicht. Insgesamt erfüllt derzeit nur ein eindeutig abgrenzbarer Teil der Tätigkeit CE 5.1 die DNSH-Kriterien in Anhang C, während alle anderen oben genannten Tätigkeiten diese Kriterien nicht erfüllen und daher als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Hinsichtlich des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ konzentriert sich die DNSH-Kriterienprüfung auf die Wiederverwendung und Nutzung von Sekundärrohstoffen, ein Design für hohe Haltbarkeit und Recyclingfähigkeit und die Bereitstellung von Informationen zu Stoffen über den gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte hinweg. Die Erfüllung dieser Anforderungen wurde geprüft und als gegeben befunden. In Bezug auf die Tätigkeit 3.4 wurde festgestellt, dass das Design der von der KION Group hergestellten Batterien auf eine hohe Haltbarkeit und leichte Demontage ausgelegt ist. Des Weiteren ist die KION Group regulatorisch dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass Batterien zurückgegeben und recycelt werden können. Der in den Flurförderzeugen verwendete Stahl lässt sich zudem leicht recyceln, sodass ein hoher Anteil dieses Materials im Sinne einer Kreislaufwirtschaft wiederverwendet werden kann.

Die DNSH-Anforderungen in Bezug auf das Umweltziel „Klimaschutz“ gelten nur für die Tätigkeiten CE 5.2, CE 5.4 und CE 5.5. Die Kriterien sind nicht auf die Tätigkeit CE 5.1 der KION Group anwendbar, da weder Wärme noch Kühlung vor Ort erzeugt wird und auch keine Kraft-Wärme-Kopplung, einschließlich Stromerzeugung, stattfindet. Weitere Analysen müssten zu einem späteren Zeitpunkt für die Aktivitäten CE 5.2, CE 5.4 und CE 5.5 durchgeführt werden, wenn diese Aktivitäten den DNSH-Anforderungen in Anlage C genügen sollen.

Einhaltung von Mindeststandards

Die Taxonomieverordnung verpflichtet Unternehmen zur Umsetzung von Prozessen, die die Einhaltung der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP), der acht grundlegenden Konventionen der ILO und der Internationalen Menschenrechtscharta gewährleisten. Diese Mindeststandards konzentrieren sich hauptsächlich auf Menschenrechte, Bestechung und Korruption, fairen Wettbewerb und Steuern. Zur Einhaltung dieser Mindeststandards etabliert die KION Group entsprechende Prozesse (einschließlich Due-Diligence- und Risikobewertungen) und setzt die konzernweiten Leitlinien und Richtlinien, deren Anwendung geprüft wird. Ferner werden die entsprechenden Maßnahmen analysiert, die zu den zuvor genannten Themen umgesetzt wurden, um Risiken zu identifizieren, zu vermeiden und zu beobachten sowie etwaige negative Auswirkungen zu handhaben. Die KION Group verifizierte zudem, dass in keinem der genannten Themenbereiche bestätigte Fälle von Verstößen im Berichtsjahr vorlagen.

[[In Bezug auf Menschenrechte verfügt die KION Group über einen bewährten „[Human Rights Assessment & Due Diligence](#)“-Prozess (HRDD), der auf Konformität mit den Mindeststandards in diesem Themenbereich geprüft wurde und der an den sechs Due-Diligence-Schritten für Menschenrechte aus den UNGP ausgerichtet ist.]]

Berechnung von Kennzahlen zur EU-Taxonomie

Die Datenerhebung zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CaPex) und Betriebsausgaben (OpEx) wurde gemäß der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung durchgeführt, unter Bezugnahme auf die Arbeitshilfe zur Anwendung von Artikel 8 der Taxonomieverordnung.

Die Finanzberichterstattung der Tochterunternehmen diente weitgehend als Grundlage für die Erfassung und Konsolidierung der taxonomielevanten Daten, die zentral validiert und konsolidiert wurden. Wurde für eine der betrachteten Wirtschaftstätigkeiten kein Umsatz, CapEx oder OpEx gemeldet, so wurden diese im Rahmen der oben genannten Datenerhebung als nichtzutreffend für die entsprechende Wirtschaftstätigkeit erachtet.

Um den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil am Konzernumsatz zu ermitteln, wurden die Umsatzerlöse aus allen taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten im Verhältnis zum Gesamtumsatz der KION Group berechnet. Die taxonomiefähigen Umsatzerlöse ergeben sich aus den Finanzbuchhaltungen und der internen Berichterstattung über die entsprechenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, während der Gesamtumsatz der Summe der konsolidierten Nettoumsatzerlöse aller Tochtergesellschaften im Konsolidierungskreis entspricht (siehe hierzu „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ im [Konzernabschluss](#) in diesem Geschäftsbericht; [\[ESRS 1.123\]](#)).

Um den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil an den Investitionsausgaben zu ermitteln, wurden die Investitionsausgaben in allen taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionsausgaben der KION Group berechnet. Die Gesamtinvestitionsausgaben entsprechen der Summe der operativen Investitionsausgaben (siehe [Textziffer \[39\]](#) des Konzernanhangs; [\[ESRS 1.123\]](#)), in den Zugängen zum Leasing- und Mietvermögen und Nutzungsrechten in den sonstigen Sachanlagen, insbesondere aus Beschaffungsleasingverhältnissen für Gebäude und Dienstwagen (siehe [Textziffern \[17\], \[18\]](#) und [\[19\]](#) des Konzernanhangs; [\[ESRS 1.123\]](#)).

Um den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteil an den Betriebsausgaben (OpEx) zu ermitteln, wurden die relevanten Betriebsausgaben in allen taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten im Verhältnis zu den Gesamtbetriebsausgaben der KION Group gemäß der delegierten Verordnung zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung berechnet. Die Gesamtbetriebsausgaben entsprechen der Summe aller relevanten nicht aktivierten Aufwendungen in Bezug auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingvereinbarungen, Instandhaltung und Reparaturen sowie andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Wartung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder Dritte, denen Tätigkeiten übertragen wurden, die für das fortwährende und effektive Funktionieren der entsprechenden Vermögenswerte erforderlich sind.

Angesichts der Relevanz und des Beitrags zum Umsatz der KION Group wurde der Berichtsansatz für Wirtschaftstätigkeit CCM 3.4 überarbeitet. Zusätzlich wird nun gesondert über die Wirtschaftstätigkeit CE 4.1 berichtet. In Bezug auf die Tätigkeit CCM 3.4 werden ab dem Geschäftsjahr 2024 die konzerninternen und externen Umsatzerlöse gesamthaft angegeben. Der Umsatz aus den konzerninternen Lieferbeziehungen wird bei der Tätigkeit CCM 3.6 gekürzt, um eine Doppelanrechnung bei der Taxonomiekonformität auszuschließen. In Bezug auf die Tätigkeit CE 4.1 werden gleichermaßen die gesamten Umsatzerlöse angegeben, wobei die Umsatzerlöse aus den konzerninternen Lieferbeziehungen vom nicht taxonomiefähigen Konzernumsatz abgezogen werden, da dieser Anteil keiner anderen Wirtschaftsaktivität zugeordnet ist.

Darüber hinaus wurden eindeutige Definitionen und Verfahren festgelegt, um eine durchgängige Zuordnung der Finanzbuchhaltung zu den jeweiligen Tätigkeiten zu gewährleisten und eine

Doppelanrechnung von Umsatzerlösen, CapEx und OpEx aus Wirtschaftstätigkeiten auszuschließen, die zu mehr als einer Wirtschaftstätigkeit beitragen.

Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten werden eindeutig dem Umweltziel „Klimaschutz“ oder dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet, wodurch das Risiko einer Doppelanrechnung zusätzlich gemindert wird.

Die nachstehende Übersicht zeigt zusammenfassend die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten hinsichtlich der finanziellen Kennzahlen Gesamtumsatz, CapEx und OpEx für das Geschäftsjahr 2024 und der Vergleichsperiode 2023.

Finanzielle Kennzahlen der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten

in Mio. €	2024	in % ¹	2023	in % ¹	Veränderung
Gesamtumsatz	11.503,2	100,0 %	11.433,7	100,0 %	0,6 %
davon taxonomiefähige Tätigkeiten ²	7.277,9	63,3 %	6.856,2	60,0 %	6,1 %
davon taxonomiekonforme Tätigkeiten ³	364,9	3,2 %	–	0,0 %	–
Investitionsausgaben gesamt (CapEx)	1.855,4	100,0 %	1.718,5	100,0 %	8,0 %
davon taxonomiefähige Tätigkeiten ²	1.578,5	85,1 %	1.501,2	87,4 %	5,2 %
davon taxonomiekonforme Tätigkeiten ³	–	0,0 %	–	0,0 %	–
Betriebsausgaben gesamt (OpEx)	397,3	100,0 %	439,7	100,0 %	–9,7 %
davon taxonomiefähige Tätigkeiten ²	183,9	46,3 %	255,4	58,1 %	–28,0 %
davon taxonomiekonforme Tätigkeiten ³	–	0,0 %	–	0,0 %	–

1 Alle Prozentangaben beziehen sich auf den Gesamtumsatz, CapEx und OpEx im Einklang mit den Definitionen der EU Taxonomy. Weitere Erläuterungen zum Gesamtumsatz, CapEx und OpEx finden sich im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht der KION Group

2 Bezieht sich auf die Summe A.1 und A.2. der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen, aber nicht-taxonomiekonformen Aktivitäten der EU Taxonomie-Tabellen für Gesamtumsatz, CapEx and OpEx (siehe Anhang unter "Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie" zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht)

3 Taxonomiekonformität wurde für die wirtschaftlichen Aktivitäten der Umweltziele "Klimaschutz" und "Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" bewertet

Der prozentuale Anteil der Taxonomiefähigkeit in den finanziellen Kennzahlen Gesamtumsatz, CapEx und OpEx gemäß EU-Taxonomie hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Wirtschaftsaktivität CE 4.1 „Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen“ wurde als taxonomiefähig identifiziert und wurde im Berichtsjahr 2024 ergänzend aufgenommen. Hinsichtlich der Taxonomiekonformität wurden die Wirtschaftsaktivitäten im Berichtsjahr 2024 erstmalig auch in Bezug auf das Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ bewertet. Dadurch stieg der Anteil der taxonomiekonformen Umsatzerlöse von 0,0 Prozent im Jahr 2023 auf nunmehr 3,2 Prozent für das Berichtsjahr 2024. Trotz der strengeren Anforderungen der DNSH-Kriterien im Zusammenhang mit den im Jahr 2024 erfolgten Änderungen von Anhang C (Absatz f) des Anhangs 1 des Delegierten Rechtsakts (EU) 2021/2139 konnte eine eindeutig abgrenzbare Teilkomponente unter dem neuen Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ in der Wirtschaftsaktivität CE 5.1 als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Weitere Hinweise zur EU-Taxonomieverordnung

Die Taxonomieverordnung entwickelt sich dynamisch weiter, was auf zukünftige Änderungen, Anpassungen und Erweiterungen hindeutet. Die KION Group ist davon überzeugt, dass sie mit ihrem Portfolio, das in beiden Segmenten effiziente Produkte und Lösungen umfasst, einen erheblichen Beitrag zu den in der Verordnung definierten Zielen leisten kann. In der aktuellen Fassung der Taxonomieverordnung sind die Wirtschaftstätigkeiten noch nicht ausreichend detailliert beschrieben und es werden nicht für alle Wirtschaftstätigkeiten technische Bewertungskriterien bereitgestellt. Aufgrund der Komplexität und auftragspezifischen Natur von Lieferkettenautomatisierungslösungen liegt zum Beispiel derzeit keine eigene in der EU-Taxonomie definierte Wirtschaftstätigkeit vor, anhand derer eine Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität dieser Lösungen vorgenommen werden kann. Gemeinsam mit anderen Vorgaben werden die Anforderungen und Ziele der Taxonomieverordnung auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie weiterverfolgt und in die Aktivitäten des Konzerns aufgenommen. Die in diesem Bericht enthaltenen ausführlichen Beschreibungen der Aktivitäten in den jeweiligen Kapiteln gewähren einen Überblick über das Engagement und die Performance der KION Group im Bereich Nachhaltigkeit.

Soziale Informationen

Eigene Belegschaft der KION Group

Das Kapitel „Eigene Belegschaft der KION Group“ folgt den Angabepflichten von ESRS S1 und basiert auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die wesentlichen Themen werden in der KION Group über das strategische Handlungsfeld „Occupational health and safety“ der Nachhaltigkeitsstrategie gesteuert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die in dem Kapitel „[Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)“ erläuterte doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelte eine positive sowie eine negative wesentliche Auswirkung der Geschäftstätigkeit der KION Group auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Bereits in vorherigen Wesentlichkeitsanalysen hat die KION Group Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als wesentliches Thema identifiziert, was in der letzten Wesentlichkeitsanalyse 2024 erneut bestätigt wurde. Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird im Rahmen des Handlungsfeldes „Occupational health and safety“ in der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group gesteuert (siehe hierzu „[Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024](#)“).

Zudem ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Geschäftstätigkeiten der KION Group zu einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Kinderarbeit führen. [[Dies ist im Dokument „Group internal Human Rights assessment & due diligence 2023/2024“ dargelegt, das auf der KION Group Website zugänglich ist unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Management/.]]

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – eigene Belegschaft

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Arbeitsbedingungen							
Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen	Negative Auswirkung		•		•	•	•

Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen (negative Auswirkung)

In der verarbeitenden Industrie besteht von Natur aus ein hohes Risiko von Arbeitsunfällen und Verletzungen, die eine systemische negative Auswirkung darstellen, wobei der Schweregrad der Auswirkung im Einzelfall individuell beurteilt wird. Obwohl alle Arbeitskräfte der KION Group, einschließlich der indirekten Verwaltungsfunktionen, potenziell von einem Arbeitsunfall oder Vorfall betroffen sein könnten, liegt der Schwerpunkt dieser negativen Auswirkungen bei den direkten Arbeitskräften, die in der Produktion, insbesondere in den Gießereien, im Vertrieb und Service sowie in der Logistik, tätig sind. Dies schließt Leiharbeiter sowie Arbeitskräfte von Drittanbietern, zum Beispiel Auftragnehmer und Agenturpersonal, mit ein.

Das Gefährdungspotenzial von Mitarbeitern und Leiharbeitnehmern hängt von der ihnen zugewiesenen Aufgabe und der damit verbundenen Arbeitsumgebung ab. Um das höhere Schadensrisiko besser zu verstehen, beurteilt die KION Group im Rahmen des Gefahrenermittlungs- und Risikobewertungsprozesses an den lokalen Standorten die Gefahren und die damit verbundenen Risiken in bestimmten Umgebungen. Sofern Arbeitsunfälle und Vorfälle im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeiten auftreten, ist die KION Group für deren negative Auswirkung auf Mitarbeiter und Leiharbeitnehmer direkt verantwortlich. Sie ist daher verpflichtet, aktiv Maßnahmen zur Vermeidung einzuleiten.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Die KION Group trägt als weltweit agierendes Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung nicht nur gegenüber Kunden, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit, sondern in besonderem Maße auch gegenüber den Arbeitskräften des Unternehmens als wichtige betroffene Stakeholder. Zu dieser gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass die KION Group sich überall und jederzeit an geltende Gesetze hält, ethische Werte respektiert und nachhaltig handelt.

Die KION GROUP AG hat Instrumente entwickelt, um es Arbeitnehmervertretungen zu ermöglichen, Themen, die für die Arbeitskräfte von Bedeutung sind, direkt gegenüber der Konzernleitung und deren Vertretern anzusprechen oder um sie über wirtschaftliche Hintergründe zu informieren, die grundsätzliche Unternehmensentscheidungen betreffen.

Die KION Group führt jedes Jahr die Mitarbeiterbefragung „KION Pulse“ durch, um die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte zu ermitteln und angemessen zu berücksichtigen. Das Ziel der steigenden Mitarbeiterzufriedenheit laut „KION Pulse“ ist im Handlungsfeld „Talent“ der Nachhaltigkeitsstrategie der KION Group verankert (siehe hierzu [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#)). Die Befragung deckt Themen wie interne Kommunikation sowie Zusammenarbeit ab und bietet den Arbeitskräften des Unternehmens gleichzeitig die Möglichkeit, ihre persönlichen Ansichten zu teilen sowie potenzielle und tatsächliche Auswirkungen anzusprechen. Die Befragungsergebnisse liefern direkte Einsichten dazu, wie das Engagement und die Motivation der Arbeitskräfte des Unternehmens weiter gefördert werden können. Unter der Aufsicht der CPSO wird die jährliche Beteiligung verfolgt und den Ergebnissen der Vorjahre in den jeweiligen Bereichen auf vergleichbare und messbare Weise gegenübergestellt. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die KION Group sowohl die Teilnahmequote der aktiven Mitarbeiter und Auszubildenden an der Mitarbeiterbefragung „KION Pulse“ als auch den daraus resultierenden „Engagement Score“ steigern (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#)). Der „Engagement Score“ und die Teilnahmequote fließen in die auf langfristige Nachhaltigkeitsziele ausgerichtete variable Vergütung des KION GROUP AG Vorstands ein und wurden ab dem Geschäftsjahr 2024 auch für leitende Angestellte berücksichtigt (siehe [„Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“](#)).

Die KION Group verpflichtet sich zur Einhaltung der international vereinbarten Arbeits- und Menschenrechte und erachtet diese als jederzeit geltenden Mindeststandard. [[Insbesondere die Wahrung von Menschenrechten ist in einer Reihe von Richtlinien verankert, zum Beispiel den [Internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards in der KION Group](#), dem [KION Group Code of Compliance](#), der [Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie der KION Group](#) und im Dokument [Group internal Human Rights assessment & due diligence 2023/24](#).]] Die im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz definierte Rolle des Menschenrechtsbeauftragten wird an das Menschenrechtskomitee der KION Group delegiert, das an den Vorstand der KION GROUP AG berichtet. Das Menschenrechtskomitee nimmt Berichte und Beschwerden über menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen, die an das Komitee als Ganzes oder an seine Mitglieder gerichtet werden oder die es über das Hinweisgebersystem des Konzerns erhält, zur weiteren

Bearbeitung entgegen. Zudem überwacht das Komitee die eingerichteten Prozesse zur Erkennung, Vorbeugung und Abhilfe von Risiken von menschenrechts- und umweltbezogenen Verletzungen sowie die Umsetzung initiiert Abhilfemaßnahmen. Des Weiteren wurde ein „Diversity & Inclusion Council“ ins Leben gerufen, um aktiv den Fortschritt hinsichtlich Vielfalt, Integration und Gleichstellung in der KION Group zu fördern.

Die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens werden in regelmäßigen Besprechungen zu Health, Safety, and Environment (HSE) auf lokaler und zentraler Ebene gesammelt. Dem HSE-Standard der KION Group zufolge muss ein lokaler Prozess existieren, der es Mitarbeitern und Leiharbeitnehmern ermöglicht, Bedenken in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu äußern. Die KION Group ist im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bestrebt, die Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte des Unternehmens zu berücksichtigen, wobei die zentrale HSE-Funktion eine wichtige Rolle in der Entwicklung des Handlungsfeldes „Occupational health and safety“ spielt. (siehe [„Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“](#))

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

In den folgenden Unterkapiteln werden die Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen bei der KION Group behandelt.

Untersuchung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Verletzungen

Der HSE-Standard schreibt vor, dass alle lokalen Gesellschaften ein Verfahren zur Untersuchung von Unfällen jeglicher Art haben müssen. Gemäß dem HSE-Standard muss die Untersuchung von den Vorgesetzten unter Mitwirkung der am Unfall beteiligten Mitarbeiter durchgeführt werden. Bei einem Todesfall oder weiteren Unfällen sind die lokalen Gesellschaften für die Untersuchung des Unfalls verantwortlich. Nach einem Todesfall führt die zentrale HSE-Funktion eine Überprüfung hinsichtlich der Verantwortung des Managements durch. Des Weiteren unterstützt sie die lokale Untersuchung von schwerwiegenden Vorfällen, die gemäß dem Verfahren der KION Group für schwerwiegende Vorfälle und Todesfälle klassifiziert werden. Auf dieser Grundlage basieren Todesfälle auf arbeitsbedingten Unfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen, während schwerwiegende Vorfälle in die Kategorien Personenverletzung, Umweltvorfall oder Sachschaden unterteilt werden. Anhand der Ergebnisse aus der Untersuchung des Vorfalls werden Vorsichtsmaßnahmen abgeleitet, um zukünftig ähnliche Vorfälle zu vermeiden. Die Ergebnisse werden in HSE-Besprechungen auf zentraler und lokaler Ebene geteilt. Wie oft Arbeitskräfte des Unternehmens an solchen Untersuchungen teilnehmen, ist von der Unfall- und Verletzungshäufigkeit abhängig.

Regelmäßige zentrale HSE-Besprechungen

Neben der Beteiligung der Arbeitskräfte an der Untersuchung von Vorfällen organisiert die zentrale HSE-Funktion verschiedene virtuelle HSE-Besprechungen mit den HSE-Leitern der operativen Einheiten, den regionalen HSE-Beauftragten der operativen Einheiten sowie dem weiteren HSE-Netzwerk.

Unter dem Vorsitz der Abteilungsleitung Nachhaltigkeit & HSE erfolgt ein monatliches HSE-Führungstreffen mit den HSE-Leitern der operativen Einheiten. Die HSE-Leiter bilden eine definierte Gruppe an HSE-Führungskräften der operativen Einheiten KION ITS EMEA, KION ITS Americas, KION ITS APAC und KION SCS, welche die Aktivitäten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

in der entsprechenden operativen Einheit beaufsichtigen. Der Schwerpunkt der Besprechung liegt auf strategischen Themen und umfasst die Zielsetzung, die Überprüfung der Leistung von HSE-Kennzahlen und die Ergebnisdiskussion der Untersuchungen von Vorfällen. Am Ende jeder Sitzung wird Zeit für die Teilnehmer reserviert, um Bedenken oder relevante Diskussionspunkte anzusprechen, was zur Beurteilung der Wirksamkeit dieses Einbeziehungsverfahrens herangezogen werden kann.

Zusätzlich findet das HSE-Kommunikationstreffen unter der Leitung der zentralen HSE-Funktion alle zwei Monate statt. Die regionalen HSE-Beauftragten der operativen Einheiten sowie das HSE-Netzwerk sind eingeladen, an der Besprechung teilzunehmen, die sich auf operative Betriebstätigkeiten konzentriert. Die regionalen HSE-Beauftragten der operativen Einheiten setzen sich aus einer global verteilten Gruppe aus allen Regionen zusammen, in denen die KION Group tätig ist, und sind für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in einer oder mehreren Gesellschaften verantwortlich, die mehrere Standorte umfassen. Im HSE-Kommunikationstreffen werden die Ergebnisse der Untersuchungen von Vorfällen diskutiert sowie Initiativen und Best Practices aus den operativen Einheiten, Regionen und Standorten ausgetauscht.

Ein HSE-Netzwerktreffen findet außerdem monatlich unter dem Vorsitz der Abteilungsleitung Nachhaltigkeit & HSE statt.

Lokale HSE-Besprechung und -Beratung

Der HSE-Standard schreibt vor, dass alle Gesellschaften der KION Group mindestens einmal im Quartal eine HSE-Besprechung über relevante HSE-Themen auf Standortebene abhalten müssen. Diese HSE-Besprechungen müssen unter dem Vorsitz eines leitenden Angestellten der Gesellschaft stattfinden und einen Arbeitnehmervertreter einschließen.

Des Weiteren gibt der Standard vor, dass alle Tochtergesellschaften über einen dokumentierten HSE-Beratungsprozess für die Arbeitskräfte verfügen müssen. Der Prozess muss sicherstellen, dass die Arbeitskräfte HSE-bezogene Bedenken ansprechen können und die Führungskräfte diesen Bedenken nachgehen.

Wie effektiv die Arbeitskräfte des Unternehmens auf lokaler Ebene eingebunden sind, wird anhand eines konzernweiten HSE Assessments gemessen, das eine konkrete Frage zur Bewertung dieses Aspekts enthält (siehe hierzu [„Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Einbeziehung über Arbeitnehmervertreter

Die Einbeziehung der Belegschaft im Rahmen der Mitbestimmung sowie der Bildung von Arbeitnehmervertretungen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene erfolgt nach den einschlägigen nationalen Vorschriften. In mehreren europäischen Ländern sind die Arbeitnehmervertretungen auf lokaler Ebene organisiert. In Deutschland existiert auf überbetrieblicher Ebene der Konzernbetriebsrat, der sich aus Vertretern lokaler Betriebsratsgremien zusammensetzt. In grenzüberschreitenden Angelegenheiten vertritt der europäische Betriebsrat die Interessen der Beschäftigten in der Europäischen Union.

Die Mitarbeiter der KION Group können ihre Interessen und Standpunkte bei den Arbeitnehmervertretungen einbringen, die sich in regelmäßigen und anlassbezogenen Sitzungen damit befassen. Auch Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind

Gegenstand der Gespräche. Gemäß den Anforderungen der Zertifizierung ISO 45001 müssen HSE-Ziele und -Programme an Stakeholder, zum Beispiel den Betriebsrat, kommuniziert werden.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

In den folgenden Unterkapiteln werden die Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle bei der KION Group behandelt, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann.

Hinweisgebersystem der KION Group

Ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems der KION Group ist das Hinweisgebersystem, über das sowohl Mitarbeiter als auch Dritte vertraulich auf tatsächliches oder vermutetes rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten hinweisen können. Dazu gehören negative Auswirkungen auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und andere arbeitsbezogene Rechte.

[[Die erste Anlaufstelle für Meldungen sind das Hinweisgeber-Tool und die Hotline, über die anonyme Hinweise schriftlich oder telefonisch abgegeben werden können. Meldungen können auf der Website der KION Group eingereicht werden unter www.kiongroup.com/whistleblowing.]] Mitarbeiter können sich auch direkt an die Abteilungen Compliance, Recht, Interne Revision oder an ein Mitglied des KION Group Compliance Committees wenden. Einige Gesellschaften bieten weitere lokale Meldekanäle an, zum Beispiel Compliance Committees oder Ethics Committees. Das Hinweisgeber-Tool wird von einem externen Anbieter mit dem Ziel betrieben, Vertraulichkeit zu gewährleisten. Hinweise über andere Meldekanäle werden im Compliance-Fallmanagementsystem dokumentiert und verwaltet.

Das Hinweisgebersystem ist global ausgelegt, geht aber bestmöglich auf lokale Erfordernisse ein. Jede Person muss Zugang zum Hinweisgebersystem haben und dieses in der eigenen Sprache über den jeweils bevorzugten Kommunikationskanal verwenden können. Um die Nutzung dieses Systems zu fördern und die „Speak up“-Kultur zu stärken, werden die Meldekanäle über das Intranet, über obligatorische E-Learnings (zum Beispiel KION GROUP Code of Compliance (KGCC), „Speak-up“-Kultur, Mindest-Beschäftigungsstandards) und in Präsenzschulungen kommuniziert.

Das integrierte Compliance-Fallmanagementsystem ist darauf ausgelegt, sicherzustellen, dass alle eingehenden Hinweise geprüft werden und jeder einzelne Fall systematisch und im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie bearbeitet wird. Je nach Art des Hinweises wird die Untersuchung entweder von einem Compliance-Beauftragten oder einem Vertreter einer anderen zentralen Abteilung verantwortet und verwaltet, der auch die Meldung abschließt und nachverfolgt. Vertraulichkeit und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden durch eingebettete Prozesse und bestehende Richtlinien untermauert. Im Jahr 2024 ist die KION Group allen über das Hinweisgebersystem eingereichten Meldungen nachgegangen und hat alle belastbaren Anschuldigungen über mögliche Verstöße untersucht. Hinweise werden als belastbar eingestuft, wenn sie ausreichend konkrete und mit vertretbarem Aufwand nachprüfbare Sachverhalte enthalten. Jedes identifizierte Fehlverhalten wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet. Bei Bedarf werden auch Anpassungen im Compliance-Management-System vorgenommen, um künftigen Verstößen entgegenzuwirken.

Die KION Group nutzt das Feedback von Hinweisgebern und Systemnutzern, um das System kontinuierlich zu verbessern. Es steht jeder Person offen, Verbesserungsvorschläge zu machen. Diese werden von Corporate Compliance, dem Compliance Committee und gegebenenfalls von

anderen Stakeholdern diskutiert. Fragen zum Hinweisgebersystem sind im Fragebogen zur Compliance-Risikobewertung enthalten, den die Gesellschaften der KION Group jedes Jahr ausfüllen.

Die KION Group verbietet jede Art von Repressalien gegen Hinweisgeber. Der Schutz von Hinweisgebern ist im KGCC und der Internal Investigation Policy verankert. Es gibt kein System, das die Entschädigung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette regelt, die von negativen Auswirkungen betroffen waren oder sind. Entschädigungszahlungen werden auf Einzelfallbasis betrachtet. Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird vom Compliance Committee und vom Menschenrechtskomitee überwacht.

Meldekanäle und Prozesse in Bezug auf Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Verletzungen

Alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und/oder Besucher der KION Group sind verpflichtet, Unfälle und Vorfälle, die sich bei der Arbeit für die KION Group oder an einem Standort der KION Group ereignen, unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder einer Kontaktperson der KION Group zu melden.

Den Arbeitskräften der KION Group stehen verschiedene Meldewege zur Verfügung, um Bedenken und Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen und Verletzungen zu äußern, zum Beispiel das von einem externen Anbieter betriebene anonyme Hinweisgebersystem der KION Group. Weitere Meldewege umfassen das lokale Ideenmanagement, das Management von Beinaheunfällen, individuelle Mitarbeitergespräche mit dem Vorgesetzten sowie Sicherheitsbegehungen und verhaltensbasierte Sicherheitsbeobachtungen am Arbeitsplatz vor Ort. Die Verfügbarkeit dieser Kanäle wird neuen Mitarbeitern im Rahmen der HSE-Einführungsschulung auf lokaler Ebene mitgeteilt. Bestehende Mitarbeiter werden im Rahmen von HSE-Auffrischkursen daran erinnert. Neben dem konzernweiten Hinweisgebersystem werden Bedenken und Beschwerden der Mitarbeiter, einschließlich Unfällen, Vorfällen und Beinaheunfällen, von lokalen HSE-Beauftragten an ein internes Meldesystem berichtet, das von der Abteilung Corporate Sustainability & HSE überwacht wird. Die Wirksamkeit dieses Meldeverfahrens wird monatlich im Hinblick auf die Vollständigkeit der Daten und jährlich im Hinblick auf ihre Validierung überprüft.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Bedenken und Beschwerden werden bis zur vollständigen Umsetzung an den lokalen Standorten überwacht. Im Falle negativer Auswirkungen durch einen Arbeitsunfall oder eine Verletzung erhalten die betroffenen Mitarbeiter eine Entschädigung gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Die lokalen HSE-Beauftragten müssen sicherstellen, dass die Abhilfemaßnahmen wirksam und ausreichend sind.

Die Meldekanäle und das Engagement der Mitarbeiter, Arbeitsunfälle und Vorfälle zu melden, werden im Rahmen der zentralen HSE-Audits, des HSE Assessments und der lokalen ISO-45001-Zertifizierung beurteilt (siehe hierzu [„Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen“](#)).

Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Konzepte der KION Group im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft behandelt.

KION Group Code of Compliance

[[Der [KION Group Code of Compliance](#) (KGCC) beruht unter anderem auf den drei Grundsätzen Menschenwürde, Menschenrechte und Diskriminierungsverbot.]] Zudem werden weder Kinderarbeit noch eine schädigende Beschäftigung von Jugendlichen noch jegliche Art der Zwangsarbeit geduldet. Alle Formen von Diskriminierung, zum Beispiel aufgrund von Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung oder Geschlecht, einschließlich (sexueller) Belästigung sind verboten. Die KION Group hat sich zur Einhaltung der folgenden internationalen Vereinbarungen auf staatlicher Ebene verpflichtet, die eine wichtige Orientierungshilfe darstellen: die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die zentralen arbeitsrechtlichen Standards der International Labour Organization (ILO), die in der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit dokumentiert sind.

In Bezug auf besonders anfällige Arbeitskräfte enthält der KGCC gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Jugendlichen, schwangeren Frauen und Menschen mit Behinderungen. Weitere Maßnahmen wie Vereinbarungen über die Integration von Menschen mit Behinderungen auf lokaler Ebene unterstreichen das Engagement der KION Group, die Wiedereingliederung in Arbeitsprozesse zu verbessern und Menschen mit körperlichen Behinderungen den Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen.

Alle Mitarbeiter der KION Group müssen sich an den KGCC halten. Der KGCC gilt auch für Leiharbeitnehmer als Arbeitskräfte des Unternehmens gemäß der Erwartung, dass Geschäftspartner sich an sämtliche für sie geltende und anzuwendende Gesetze halten. Dazu gehören Gesetze zur Verhinderung von Kinderarbeit, zur Achtung der Menschenrechte, gegen moderne Sklaverei (einschließlich Zwangsarbeit und Menschenhandel) und zur Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit eigener Arbeitnehmer. Jedes Fehlverhalten, jeder Verstoß und jedes Bedenken können über das Hinweisgebersystem gemeldet werden (siehe „[Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann](#)“). Weitere Informationen zum KGCC finden sich in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung](#)“.

Internationale Mindest-Beschäftigungsstandards in der KION Group

Neben der im KGCC festgelegten Positionierung der KION Group in Bezug auf Menschenrechte, den damit verbundenen Grundsätzen und den Erwartungen an Mitarbeiter und Geschäftspartner bekennt sich die KION Group konzernweit zur Geltung einheitlicher Mindest-Beschäftigungsstandards. Diese sind in der Konzernrichtlinie „Internationale Mindest-Beschäftigungsstandards in der KION Group“ festgelegt, die für alle Beschäftigten der KION Group sowie alle Gesellschaften gilt, an denen die KION GROUP AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist, beziehungsweise die unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrolliert werden.

Die Mindest-Beschäftigungsstandards nehmen Bezug auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie auf die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) niedergelegten beschäftigungsbezogenen Grundsätze und Rechte. Dabei verpflichtet sich die KION Group dazu, alle Beschäftigten mit demselben Maß an Respekt zu behandeln, unabhängig von persönlichen Eigenschaften wie Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer und sozialer Herkunft, Alter und Religion. Die Mindest-Beschäftigungsstandards beinhalten auch ein

Verbot von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Um jegliche Diskriminierung zu vermeiden, fordern die Standards außerdem, dass den jeweiligen regionalen Minderheiten (zum Beispiel Ureinwohnern, Migranten und religiösen Minderheiten) sowie dem Schutz von weiblichen Arbeitnehmern besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Umsetzung und Anwendung der Mindest-Beschäftigungsstandards werden regelmäßig kontrolliert. Hinsichtlich dieser Standards und möglicher Verstöße im Berichtszeitraum führt die KION Group im Rahmen der konzernweiten Compliance-Risikobewertung eine jährliche Abfrage über die Gesellschaften dezentral durch. Die Abfrage wird auf Konzernebene angestoßen und umfasst alle KION Group Gesellschaften, die in den Geltungsbereich der Konzernrichtlinie fallen. Die Ergebnisse weisen auf Bereiche hin, die Verbesserungen oder besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, um das potenzielle Risiko von Menschenrechtsverstößen zu mindern und/oder zu eliminieren. Die ordnungsgemäße Anwendung und Einhaltung der Standards wird auch im Rahmen interner Audits vor Ort geprüft. Die zu prüfenden Standards und Verfahren werden zur Gesamtrisikoeinschätzung der KION Group auf Basis eines Risikobewertungsprozesses ausgewählt.

Im Rahmen der jährlichen Compliance-Risikobewertung befasst sich die KION Group mit dem Thema Diskriminierung und sammelt dezentral Informationen über bestehende Präventiv- und Abhilfemaßnahmen bei den lokalen Einzelgesellschaften oder Ebene der operativen Einheiten. Wird ein gemeldeter Vorfall von Diskriminierung bestätigt, müssen Abhilfemaßnahmen eingeleitet werden. Um das Bewusstsein für die internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards einschließlich der Verhinderung von Diskriminierung zu schärfen, wurde im Berichtsjahr eine entsprechende Schulung für ausgewählte Funktionen eingeführt.

Die internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards gelten für alle Mitarbeiter der KION Group einschließlich der leitenden Angestellten, Vorstandsmitglieder und Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sowie für Leiharbeiter im Sinne der Arbeitskräfte des Unternehmens. Sie gelten nicht für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette.

Alle Beschäftigten, insbesondere Mitglieder der Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen und Führungskräfte, sind dazu angehalten, ihr Handeln und Entscheiden in ihrem Verantwortungsbereich an den genannten Grundsätzen auszurichten. Die Geschäftsleitungen der lokalen Einzelgesellschaften und das Management der operativen Einheiten sind dafür verantwortlich, die Mindest-Beschäftigungsstandards umzusetzen, zu kontrollieren und ihre Einhaltung durchzusetzen, einschließlich Prävention, Risikominderung und Behebung. Sie müssen die Anwendung der Grundsätze regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls nachhaltige Maßnahmen ergreifen. Verstöße sind zu beheben und in geeigneter Weise zu ahnden. Die Geschäftsleitungen der operativen Einheiten in den jeweiligen Regionen müssen diese Maßnahmen in geeigneter Weise nachverfolgen. Da die Mindest-Beschäftigungsstandards für alle Arbeitnehmer gelten, wurden diese über den Vorsitzenden des Europäischen Betriebsrats indirekt an der Entwicklung des Konzepts beteiligt.

[[Die internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards der KION Group sind auf der Website der KION Group öffentlich zugänglich unter www.kiongroup.com/de/Über-uns/Management/.]] Zudem werden die internationalen Mindest-Beschäftigungsstandards über das Intranet, in Schulungen und durch die Personalabteilung an die Mitarbeiter kommuniziert. Die Richtlinie ist den Beschäftigten in den neun Standardsprachen der KION Group intern zugänglich.

Health, Safety, and Environment Statement of Intent

Im Kontext von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstreicht das HSE Statement of Intent die Selbstverpflichtung des Konzerns, die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, befristet angestellten Mitarbeitern, Agenturpersonal und Auftragnehmern zu gewährleisten. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, sind alle Einzelgesellschaften der KION Group dezentral dafür verantwortlich, eine Reihe von Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzstandards gemäß den geltenden Anforderungen der ISO-Norm 45001 und nationalen Gesetzen, die Festlegung von Zielen und Berichtsstrukturen, einschließlich Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen und Abhilfemaßnahmen, die Durchführung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzschulungen und der regelmäßige Dialog mit den relevanten Stakeholdern. Obwohl Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel nicht in den Anwendungsbereich des Konzeptes fallen, demonstriert die KION Group durch die Verbindung zum Übereinkommen über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt der ILO ihr Engagement für die Aufrechterhaltung eines verantwortungsvollen und ethischen Arbeitsumfelds. Zudem strebt sie die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen an. Diese Verbindung erhöht den Fokus der KION Group, eine Sicherheits- und Nachhaltigkeitskultur in ihren weltweiten Betrieben durch das HSE Statement of Intent zu fördern.

Weitere Informationen zum HSE Statement of Intent finden sich im in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“](#).

Health, Safety, and Environment-Standard

Der HSE-Standard der KION Group definiert Mindestanforderungen für alle Standorte und Gesellschaften der KION Group in Bezug auf HSE-Aspekte, ergänzend zu den lokalen Vorschriften und den jeweils anwendbaren Anforderungen der ISO-Normen, zum Beispiel ISO 45001 „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“. In Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bietet der HSE-Standard Richtlinien in Bezug auf Risikobewertungen und Risikomanagement, Mitarbeiterinbindung und HSE-Besprechungen, Schulungsprogramme, Unfallmanagement und -messung sowie andere relevante Kontrollsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Weitere Informationen zu diesem Konzept finden sich in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung“](#).

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Maßnahmen der KION Group im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft behandelt.

Präventivmaßnahmen in Bezug auf potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen durch Arbeitsunfälle und Verletzungen werden auf verschiedene Weise ermittelt, zum Beispiel während der HSE-Besprechungen zentral oder auf Ebene der lokalen Einzelgesellschaften. Der HSE-Standard, die Vorgaben für HSE-Schulungsprogramme sowie die Anwendung der ISO-Norm 45001 als umfassendes Managementsystem müssen jederzeit bei den Betriebstätigkeiten eingehalten werden, um negative Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte zu verhindern und zu mindern. Die nachfolgend vorgestellten Maßnahmen zielen darauf ab, Risiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten von arbeitsbedingten Vorfällen zu verringern, eine HSE-Kultur zu fördern und das Bewusstsein für HSE-Aspekte zu schärfen.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mithilfe von arbeitssicherheits- und gesundheitschutzbezogenen Zielen und Kennzahlen überwacht und bewertet, wie zum Beispiel die Unfallhäufigkeitsrate, die darauf schließen lässt, wie effektiv die Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzprogramme sind (siehe [„Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“](#) sowie [„Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit“](#)). Zur Durchführung der ermittelten Maßnahmen stellt das HSE-Netzwerk die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, die hauptsächlich aus Datenerfassungssystemen, Personal und entsprechenden Schulungen auf zentraler und auf Ebene der Einzelgesellschaften bestehen.

HSE Assessment

Das HSE Assessment ist ein Selbstbewertungsinstrument, das lokalen Teams dabei hilft, ihr HSE-Managementsystem auf der Grundlage des HSE-Standards der KION Group einzurichten und zu verbessern. Das Instrument steht allen lokalen Einzelgesellschaften der KION Group dauerhaft zur Verfügung. Es dient zur Leistungsbewertung, zur Identifikation von Lücken und zur Ermittlung von Abhilfemaßnahmen. Das letzte HSE Assessment begann im Januar 2024 und wurde im Mai 2024 abgeschlossen. Die Wirksamkeit wird von der zentralen HSE-Funktion überwacht und bewertet. Der Fortschritt wird über ein jährliches konzernweites Ziel im Handlungsfeld „Occupational health and safety“ in der Nachhaltigkeitsstrategie gemessen, das in interne Ziele der operativen Einheiten unterteilt ist. (siehe hierzu [„Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“](#))

Zentrales HSE-Audit

Das zentrale HSE-Audit ist eine auf dem HSE-Standard der KION Group basierende Initiative zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutz und stellt aus Sicht der KION Group ein wirksames und proaktives HSE-Tool dar. Das zentrale HSE-Audit beeinflusst die HSE-Kultur im Konzern und entwickelt sie weiter. Es erlaubt der zentralen HSE-Funktion, den lokalen Standorten interne Erfahrungen zu vermitteln und gleichzeitig Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu identifizieren. Das Audit bezieht Mitarbeiter, Auftragnehmer, Agenturpersonal und Besucher sowie Lieferanten, Hersteller und Kunden ein. Am Ende wird ein umfassender Audit-Bericht an die lokale Geschäftsleitung und an den Vorstand der KION GROUP AG geliefert. Das Programm wird seit 2010 als wiederkehrende Aktion durchgeführt. Die KION Group ist bestrebt, sie alle zwei Jahre zu wiederholen. Im Januar 2024 startete das zentrale HSE-Auditprogramm, das im Dezember 2024 abgeschlossen wurde. Die Wirksamkeit der HSE-Audits wird durch eine Umfrage nach jedem zentralen HSE-Auditprogramm bewertet, bei der die am HSE-Audit beteiligten lokal verantwortlichen Teams die Möglichkeit haben, ihr Feedback zum Gesamtprozess abzugeben.

KION Board OHS Award

Mit dem KION Board OHS Award werden lokale Einzelgesellschaften gewürdigt und ausgezeichnet, die herausragende Leistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorweisen können. Alle Gesellschaften der KION Group können einen Projektantrag einreichen, der von der zentralen HSE-Funktion geprüft und anhand aktueller und früherer Initiativen bewertet wird, um Fortschritte und Effektivität nachzuverfolgen. Das Programm wurde 2023 überarbeitet und wird jedes Jahr durchgeführt. Der Vergabeprozess startete im September 2024 und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Ziel des Programms ist es, eine HSE-Kultur der Best Practices und der kontinuierlichen Verbesserung zu fördern sowie das Bewusstsein für Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzaspekte in der gesamten KION Group zu steigern.

HSE-Schulungen

Der HSE-Standard der KION Group schreibt vor, dass alle Einzelgesellschaften der KION Group eine HSE-Einführungsschulung durchführen müssen, die eine vorgegebene Liste relevanter HSE-Themen abdeckt. Diese Schulungen müssen für alle neuen Mitarbeiter und Leiharbeitnehmer im Unternehmen sowie für Auftragnehmer an Standorten der KION Group innerhalb des ersten Tages nach ihrem Eintritt in die lokale Einzelgesellschaft angeboten werden. Zudem nehmen alle Mitarbeiter, einschließlich der lokalen Geschäftsleitung, an einer jährlichen HSE-Sensibilisierungsschulung teil, in der die spezifischen HSE-Aspekte behandelt werden. Die Schulungen verfolgen das Ziel, das Bewusstsein für HSE-Themen zu schärfen und das Risiko und die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsunfällen und Verletzungen zu verringern.

Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Ziele der KION Group im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft behandelt.

Wie im HSE Statement of Intent festgehalten, verpflichtet sich die KION Group, die Gesundheit und Sicherheit der eigenen Mitarbeiter zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfordert die Bewertung und kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen HSE-Managementsystems aller lokalen Gesellschaften der KION Group. In diesem Zusammenhang hat die KION Group Ziele festgelegt, um die konzernweite Leistung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu steuern, die zur Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmenprogrammen beitragen.

Die nachfolgend beschriebenen Ziele beziehen sich auf die Geschäftstätigkeiten der KION Group auf konzernweiter Ebene und werden in Zusammenarbeit mit den HSE-Leitern der operativen Einheiten festgelegt. Die zentrale HSE-Funktion unterbreitet einen Vorschlag für Ziele, die mit den HSE-Leitern der operativen Einheiten abgestimmt werden. Während dieser Phase halten die HSE-Leiter der operativen Einheiten einen Dialog mit den Arbeitskräften des Unternehmens, um relevantes Feedback zu sammeln. Nach dieser Angleichung werden die Ziele dem Vorstand der KION GROUP AG zur Bestätigung und dem Aufsichtsrat der KION GROUP AG zur Freigabe vorgelegt.

Die Leistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Vergleich zu den angegebenen Zielen, einschließlich einer Analyse der Trends, werden monatlich mittels einer spezifischen internen Berichterstattung überwacht, die von der zentralen HSE-Funktion gesteuert wird. Die Ergebnisse werden im Rahmen verschiedener Formate diskutiert, zum Beispiel im monatlichen HSE-Führungstreffen der HSE-Leiter der operativen Einheiten. Darüber hinaus werden das HSE-Netzwerk und auch der Vorstand der KION GROUP AG in die Ergebnisse der internen HSE-Berichterstattung eingebunden. Dies dient auch dem Austausch von Best Practices, von Erfahrungswerten und dem allgemeinen Verbesserungspotenzial. Darüber hinaus werden einzelne Verbesserungen regelmäßig in externen ISO-45001-Audits und zentralen HSE-Audits in Zusammenarbeit mit lokalen HSE-Beauftragten bewertet.

Unfallhäufigkeitsrate (Lost Time Injury Frequency Rate)

Die KION Group überwacht die arbeitsbedingte Unfallhäufigkeitsrate mithilfe einer unternehmensspezifischen Kennzahl, der „Lost Time Injury Frequency Rate“ (LTIFR). Die LTIFR berechnet die Anzahl der Todesfälle und Verletzungen aufgrund von arbeitsbedingten Unfällen, die zum Verlust von einem oder mehreren Arbeitstagen führen, bezogen auf eine Million Arbeitsstunden. Die Rate wird mittels der folgenden Formel berechnet: $LTIFR = \text{Unfallbedingter Zeitverlust} \times 1 \text{ Million Arbeitsstunden} / \text{tatsächliche Arbeitsstunden}$. Die KION Group hat das Ziel, bis 2027 eine Senkung der LTIFR um mindestens fünf Prozent zum

Vorjahr zu erreichen, unabhängig von der Leistung im vorigen Jahr. Seit das ursprüngliche Ziel im Basisjahr (2017: 10,3) festgelegt wurde, ist die LTIFR in absoluten Zahlen im Zeitablauf bedeutend gesunken (2024: 4,4). Das festgelegte Ziel der jährlichen Reduzierung um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2024 erneut erreicht. (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

Zertifizierungsquote nach ISO 45001

Die KION Group verfolgt das strategische Ziel der Zertifizierung aller Standorte entsprechend der ISO 45001 in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Zertifizierungsquote nach ISO 45001 gibt den Prozentsatz der KION Group Standorte an, die extern zertifiziert sind. Im Basisjahr 2021 waren 68 Prozent der Standorte nach ISO 45001 zertifiziert. Das angestrebte strategische Ziel für 2024 konnte mit einer Zertifizierungsquote von 99 Prozent annähernd erreicht werden. Die KION Group hat die Zertifizierungsquote kontinuierlich gesteigert und ist daher der Ansicht, dass der Fortschritt im Einklang mit dem ursprünglich gesetzten Ziel steht. (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

HSE Assessment

Da die KION Group davon ausging, das ISO-45001-Zertifizierungsziel im Berichtsjahr zu erreichen, wurde ein neues strategisches Ziel gesetzt, um die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz weiter anzugehen. Mit diesem Ziel will die KION Group bis 2027 an allen Konzernstandorten eine durchschnittliche Erfüllungsquote von 100 Prozent des HSE-Standards erreichen. Das Ziel umfasst daher die eigenen Geschäftstätigkeiten sämtlicher konzernweiten Standorte. 2024 konzentrierte sich die KION Group auf die Festlegung des Bezugswertes für die Zielsetzung für 2025 und auf die weitere Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfüllungsquote (95,8 Prozent) im Jahr 2024 sowie auf die Erreichung einer hundertprozentigen Teilnahme aller Standorte an dem HSE Assessment. Aus diesem Grund werden noch keine Angaben zur Leistung und zu den Fortschritten bei der Erreichung des Ziels gemacht. (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

Kennzahlen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Kennzahlen der KION Group im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft behandelt.

Merkmale der Arbeitnehmer

Die KION Group erhebt und erfasst Mitarbeiterzahlen und -merkmale über ein konzernweites HR-System. Dabei werden die mitarbeiterspezifischen Datenpunkte entsprechend dem finanziellen Konsolidierungskreis zusammengefasst. Die KION Group meldet die Anzahl der Mitarbeiter und Auszubildenden als Personenzahl unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (31. Dezember 2024). Einen Querverweis von der Gesamtzahl der Mitarbeiter (Personalstand) zu der Anzahl der Vollzeitäquivalenten finden sich in [„Entwicklung der Belegschaft“ \[ESRS 1.119 a\)\]](#).

Die Kennzahlen für die Merkmale der Arbeitnehmer schließen aktive und inaktive Mitarbeiter der KION Group mit ein; Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten wurden nicht berücksichtigt. Auszubildende wurden von der Definition „Arbeitskräfte des Unternehmens“ ausgeschlossen, da sie weder als Mitarbeiter noch als Leiharbeiter betrachtet werden können. Da sie aber aus Sicht

der KION Group wichtige interne Stakeholder sind, werden die Daten zu den Auszubildenden gesondert angegeben.

Bei der Angabe der Fluktuationsrate und der Anzahl der Mitarbeiter, die das Arbeitsverhältnis beendet haben, berücksichtigt die KION Group Entlassungen, Pensionierungen sowie andere freiwillige und unfreiwillige Gründe. Konzerninterne Versetzungen werden ausgeschlossen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Für den Nenner der Fluktuationsrate verwendet die KION Group die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter über einen Zeitraum von zwölf Monaten (zum letzten Tag jeden Monats, geteilt durch die Anzahl der Monate).

Beschäftigte nach Geschlechtern (Personenzahl)

Geschlechter	2024
Männlich	35.066
Weiblich	8.183
Sonstige ¹	6
Keine Angabe	42
Anzahl der Beschäftigten zum Jahresende gesamt (Personenzahl zum Stichtag)²	43.297
Austritte aus dem Unternehmen im Berichtszeitraum	5.235
Fluktuationsrate der Beschäftigten im Berichtsjahr³	12,1 %

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

2 Personenzahl (ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten) beinhaltet auch die inaktiven Mitarbeiter

3 Austritte aus dem Unternehmen im Berichtszeitraum im Verhältnis zur Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt

Beschäftigte nach Vertragstypen und Geschlechtern (Personenzahl) zum 31.12.2024

	Aufteilung nach Geschlechtern				Gesamt
	Männlich	Weiblich	Sonstige ¹	Keine Angabe	
Anzahl der Beschäftigten nach Vertragstypen zum Jahresende gesamt (Personenzahl zum Stichtag)²	35.066	8.183	6	42	43.297
davon dauerhaft Beschäftigte	32.378	7.500	6	42	39.926
davon befristete Beschäftigte	2.662	677	–	–	3.339
davon Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	26	6	–	–	32
Nachrichtlich: Anzahl der Auszubildenden³	693	155	1	2	851

1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

2 Personenzahl (ohne Auszubildende und Praktikanten) beinhaltet auch die inaktiven Mitarbeiter

3 Aufteilung der Auszubildenden nach wesentlichen Ländern (in %): Deutschland (64,3 %), Großbritannien (14,6 %), Frankreich (13,7 %) und andere Länder (7,4 %); freiwillige Angabe gemäß ESRS 1.114 a)

Im Berichtsjahr war ein Großteil der Mitarbeiter der KION Group unbefristet beschäftigt. Befristete Verträge bestanden unter anderem aufgrund der Abdeckung von saisonalen Bedarfen, zeitlich begrenzter Projektarbeiten, temporärer Vertretungen (zum Beispiel während der Elternzeit) oder zur Erprobung.

Belegschaft nach Ländern¹

	2024
Zahl der Beschäftigten zum Jahresende gesamt (Personenzahl zum Stichtag)²	43.297
davon:	
Deutschland	12.627
China	5.264
USA	4.354
Übrige Länder	21.052

1 Länder mit mindestens 50 Beschäftigten und einem Länderanteil von mindestens 10 Prozent

2 Personenzahl (ohne Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten) beinhaltet auch die inaktiven Mitarbeiter

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Bei den Kennzahlen zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten wurden die gemeldeten Vorfälle von Diskriminierungen einschließlich systematischer Belästigungen einbezogen, die im Rahmen der jährlichen Compliance-Risikobewertung von den lokalen Einzelgesellschaften als im Berichtszeitraum verifizierte Fälle übermittelt wurden, oder, die im Laufe des Berichtsjahres im Rahmen des Hinweisgebersystems der KION Group durch den Untersuchungsprozess, wie in dem Kapitel [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“](#) beschrieben, tatsächlich substantiiert wurden.

Beschwerden gemäß ESRS S1-17 definiert die KION Group als Vorwürfe, Beschwerden oder Bedenken, die während des Berichtszeitraums gemeldet wurden, unabhängig davon, ob sie nachgewiesen wurden oder nicht.

Im Rahmen der jährlichen Compliance-Risikobewertung wurden in einem konzernweiten System Informationen über etwaige Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens gesammelt, einschließlich solcher, die mit Diskriminierung, systematischer Belästigung und Menschenrechtsverletzungen verbunden sind. Der Prozess zur jährlichen Compliance-Risikobewertung wurde auf Ebene der Konzernzentrale zum Ende des Berichtsjahres angestoßen. Die Personalabteilung der jeweiligen operativen Einheiten begleitete und überwachte die Compliance-Risikobewertung in Hinblick auf Arbeit und Menschenrechte. Die Daten jeder Gesellschaft werden von den jeweiligen Geschäftsleitungen und beziehungsweise oder Mitarbeitern der Personalabteilung in einem Fragebogen intern berichtet. Die Validierung, abschließende Bewertung und Bestätigung der berichteten Daten und Informationen für alle Gesellschaften der jeweiligen operativen Einheit obliegen der Verantwortung der entsprechenden Geschäftsleitung sowie der dazugehörigen Personalleitung der operativen Einheit. Die Compliance-Risikobewertung umfasst sowohl die konsolidierten Tochtergesellschaften als auch bestimmte nicht konsolidierte Beteiligungen. Letzteres ergibt sich aus dem Geltungsbereich der Richtlinie zu den Mindest-

Beschäftigungsstandards (siehe [„Konzepte im Zusammenhang mit eigenen Belegschaft“](#)). Die angegebenen Kennzahlen beziehen sich auf den Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung.

Arbeitsbezogene Vorfälle und/oder Beschwerden innerhalb der eigenen Belegschaft

	2024
Gesamtzahl der arbeitsbezogenen Vorfälle von tatsächlicher Diskriminierung¹ inklusive systematischer Belästigungen im Berichtsjahr	0
Gesamtzahl der sonstigen gemeldeten Beschwerden im Berichtsjahr	92
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit diesen Vorfällen und Beschwerden (in Tausend Euro)	0

¹ Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder anderer relevanter Formen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Verstöße gegen die Mindest-Beschäftigungsstandards der KION Group festgestellt, und damit auch keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen innerhalb der eigenen Belegschaft wie beispielsweise Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel bekannt (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#)). Gleiches gilt für Diskriminierungsvorfälle inklusive systematischer Belästigung. Ferner waren keine der im Hinweisgebersystem der KION Group dokumentierten und im Berichtsjahr substantiierten Vorfälle von Belästigung wesentlich, auch wenn sie Personalmaßnahmen zur Folge hatten.

Die KION Group erfasst auch die Anzahl von Beschwerden in Bezug auf soziale Themen, einschließlich Menschenrechtsaspekten und -angelegenheiten, die über verschiedene Kanäle offiziell eingereicht und dokumentiert werden. Diese Kanäle umfassen Beschwerdemechanismen wie das Hinweisgebersystem der KION Group und können sowohl von Mitarbeitern als auch von Leiharbeitnehmern genutzt werden, um Bedenken zu äußern (siehe [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“](#)). Darüber hinaus gibt es weitere Kanäle wie beispielsweise die lokale Personalabteilung und Geschäftsführung, die Arbeitnehmervertretungen und die Compliance-Verantwortlichen. Im Sinne der Vollständigkeit wird die Anzahl der Beschwerden, die im Rahmen der Compliance-Risikobewertung übermittelt wurde, mit den Daten des Hinweisgebersystems der KION Group abgeglichen.

Die Beträge etwaiger Bußgelder, Strafen und Schadenersatzleistungen aufgrund dieser Vorfälle und Beschwerden werden ebenfalls über den Fragebogen, der der Compliance-Risikobewertung zugrunde liegt, ermittelt.

Die Messung der oben genannten Kennzahlen zu den Merkmalen der Arbeitnehmer sowie zu den Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten wurde nicht von einer anderen als der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit

Hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte des Unternehmens werden die Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit im Geschäftsjahr 2024 entlang ESRS S1-14 Abs. 88 dargelegt. Kennzahlen, für welche die Übergangsvorschriften im ESRS S1-14 formuliert sind, werden nicht berichtet.

Gesundheitsschutz und Sicherheit¹

	2024
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt werden²	97,7 %
Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	
Angestellte Beschäftigte ¹	1
Nicht angestellte Beschäftigte innerhalb der eigenen Belegschaft	0
Andere Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind	1
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von Beschäftigten	444
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit – Beschäftigte ¹	351
Sonstige Verletzungen – Beschäftigte ¹	93
Unfallhäufigkeitsrate mit Ausfalltagen von Beschäftigten²	5,8

1 Angestellte Beschäftigte einschließlich Auszubildenden

2 Anzahl der gemeldeten Arbeitsunfälle, die zu einem Verlust von einem vollen Arbeitstag oder mehr führten

In einem konzernweiten Berichtssystem werden Daten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der konsolidierten Tochtergesellschaften der KION Group erfasst. Hierzu zählen Vorfälle, Arbeitsstunden, Zertifizierungen von Managementsystemen und weitere Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit. Über dieses System werden die unternehmensspezifischen Datenpunkte entsprechend dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung zusammengefasst. Im Rahmen der ISO-45001-Zertifizierungsaudits werden über externe Zertifizierungsstellen die lokalen Unfallmeldeverfahren validiert sowie auch das Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Zusätzliche Kennzahlen mit entsprechenden Zielvorgaben wurden eingeführt, um das Handlungsfeld „Occupational health and safety“ in der Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns weiter anzugehen. Dazu gehören die Unfallhäufigkeitsrate, die ISO-45001-Zertifizierungsquote (auf Standortebene) und das HSE Assessment. (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

Mit Blick auf das HSE Assessment entspricht die konzernweite Erfüllungsquote dem Durchschnitt der individuellen Ergebnisse des HSE Assessments aller Standorte. Die individuellen Ergebnisse errechnen sich aus der Erfüllungsquote des HSE-Standards am jeweiligen Standort (siehe [„Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft“](#)). Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Bemühungen auf die Festlegung eines Bezugswertes für die durchschnittliche Erfüllungsquote des HSE-Standards sowie auf die Sicherstellung der Teilnahme aller Standorte am HSE Assessment. Im Jahr 2024 lag die durchschnittliche Erfüllungsquote des HSE-Standards bei 95,8 Prozent. Die aktuelle Differenz zwischen der gegenwärtigen Erfüllungsquote und der

vollständigen Durchschnittsquote von 100 Prozent ist vorwiegend auf neue Standorte und auf die Überarbeitung des HSE-Standards im Jahr 2023 zurückzuführen. Die Implementierung entsprechend dem überarbeiteten HSE-Standard mit neuen und detaillierteren Anforderungen befand sich im Geschäftsjahr 2024 in der Umsetzungsphase. Die Kennzahl ist ein wichtiges Instrument, um die vollständige und kontinuierliche Erfüllung des HSE-Standards an allen Standorten der KION Group sicherzustellen und zu überwachen.

Im Vergleich zu vorangegangenen Berichtszeiträumen sind die Veränderungen in der Berechnung und Vorbereitung von angegebenen Kennzahlen hauptsächlich auf unterschiedliche Berichtsumfänge zurückzuführen. Der Anwendungsbereich für Kennzahlen zu den Merkmalen der Arbeitnehmer wurde angepasst, da dieser vorher Auszubildende mit einbezog, nicht aber inaktive Mitarbeiter. In Bezug auf Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten wurde der Anwendungsbereich für Vorfallmeldungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens ausgeweitet, die jetzt weitere Kategorien von Leiharbeitnehmern umfassen. Gemäß den ESRS-Anforderungen S1-14 für die Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit wurden auch die Aufschlüsselung der Todesfälle und die Art der gemeldeten Vorfälle überarbeitet, um die Arbeitskräfte des Unternehmens und andere Arbeiter vor Ort sowie alle meldepflichtigen Vorfälle im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ folgt den Angabepflichten von ESRS S2 und basiert auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die wesentlichen Themen werden in der KION Group über das strategische Handlungsfeld „Supply chain“ gesteuert.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die in dem Kapitel „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ erläuterte doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelte zwei wesentliche negative Auswirkungen der KION Group im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette innerhalb des Unterthemas „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Sonstige arbeitsbezogene Rechte							
Zwangsarbeit in der Metalllieferkette	Negative Auswirkung	•				•	
Kinderarbeit in den Lieferketten der verarbeitenden Industrie	Negative Auswirkung	•				•	

Zwangsarbeit in der Metalllieferkette (negative Auswirkung)

Die KION Group ist sich bewusst, dass es im Bereich der Rohstoffgewinnung für Eisen sowie der Nichteisenmetalle, beispielsweise Kupfer, Zink, Cobalt oder Lithium, und deren anschließender Weiterverarbeitung bis hin zur Fertigung eines finalen Produktes je nach Land, Branche und Produktionsstufe unterschiedliche negative Auswirkungen für Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette geben kann. Diese negativen Auswirkungen können Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Formen von Herrschaft oder Unterdrückung am Arbeitsplatz (die häufig ein Teil von moderner Sklaverei sind), die Missachtung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorschriften, Diskriminierung, die Zurückhaltung eines angemessenen Existenzminimums oder den gewaltsamen Einsatz von Sicherheitskräften umfassen. Gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird Zwangsarbeit innerhalb des Bergbau- und Metallverarbeitungssektors, insbesondere in geopolitisch sensiblen Regionen, als erhebliches Risiko eingestuft. Daher handelt es sich um eine weitverbreitete und systemische negative Auswirkung.

Die Produkte der KION Group enthalten zahlreiche Komponenten für die Montage, die verschiedene Metalle aufweisen oder aus solchen bestehen. Die KION Group ist nicht direkt an der Rohstoffgewinnung beteiligt, sondern bezieht die Waren und Komponenten von Herstellern weltweit. Daher ist der direkte Einfluss der KION Group auf die Praktiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und damit mit Blick auf die wesentliche negative Auswirkung von Zwangsarbeit in der Metallindustrie begrenzt. Im Rahmen ihrer direkten Geschäftsbeziehungen beurteilt und bewertet die KION Group Tier-1-Lieferanten mithilfe des in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) beschriebenen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses und leitet bei Bedarf einen Eskalationsprozess gemäß den dafür bestehenden Vorgaben der KION Group ein.

Kinderarbeit in den Lieferketten der verarbeitenden Industrie (negative Auswirkung)

Die globalen Beschaffungsaktivitäten der KION Group bergen zudem potenziell die negative Auswirkung von Kinderarbeit in den Lieferketten der verarbeitenden Industrie, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der KION Group identifiziert und als wesentlich bewertet wurde. Gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird neben Zwangsarbeit auch Kinderarbeit in globalen Herstellungslieferketten, insbesondere in geopolitisch sensiblen Regionen, als erhebliches Risiko eingestuft. Branchenweit werden Verstöße gegen internationale Arbeitsstandards und Menschenrechte, insbesondere gegen Kinderarbeit, gemeldet. Daher handelt es sich um eine weitverbreitete und systemische negative Auswirkung.

Da die KION Group wie oben beschrieben weder an der Rohstoffgewinnung noch an deren direkten Weiterverarbeitung beteiligt ist, ist der direkte Einfluss auf die Praktiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und damit auf Kinderarbeit in den Lieferketten der verarbeitenden Industrie begrenzt. Im Rahmen ihrer direkten Geschäftsbeziehungen beurteilt und bewertet die KION Group Tier-1-Lieferanten mithilfe des in dem folgenden Kapitel beschriebenen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses, wobei bei Bedarf ein Eskalationsprozess gemäß den dafür bestehenden Vorgaben der KION Group eingeleitet wird.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Konzepte der KION Group im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette behandelt.

Zur Beurteilung der zwei beschriebenen wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der KION Group auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette und deren Arbeitskräfte sowie zur Risikovermeidung, -minderung bzw. -behebung hat die KION Group Nachhaltigkeitsstrategien,

-verfahren und -anforderungen definiert. Die KION Group verpflichtet direkte Lieferanten zu Verhaltensweisen entsprechend den folgenden Konzepten, die auch im Sinne der Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eingefordert werden.

Grundsätze des Lieferantenverhaltens (Verhaltenskodex)

Die Grundsätze des Lieferantenverhaltens der KION Group enthalten spezifische Anforderungen und Verhaltensregeln für eine verantwortungsvolle Beschaffung. Die Grundsätze des Lieferantenverhaltens, die in den Sprachen Deutsch, Englisch und Chinesisch vorliegen, stellen ökologische, ethische und soziale Leitlinien für den globalen Lieferantenstamm auf. Des Weiteren enthalten die Grundsätze des Lieferantenverhaltens spezifische Anforderungen zu Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit und sonstigen arbeitsbezogenen Rechten, die im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (insbesondere Übereinkommen Nr. 138 und 182) und den OECD-Leitsätze stehen.

In den Grundsätzen des Lieferantenverhaltens sind ebenso der in der KION Group geltende Null-Toleranz-Ansatz der KION Group, zum Beispiel in Bezug auf Kinderarbeit und Zwangsarbeit, sowie die daraus abgeleiteten Anforderungen an Lieferanten im Hinblick auf umweltbezogene, soziale und Governance-Praktiken dargelegt. Im Mittelpunkt steht die Verpflichtung der Lieferanten zur Verhinderung menschenunwürdiger, diskriminierender und unsicherer Arbeitsbedingungen für ihre Arbeitskräfte. Jeder Lieferant ist ferner verpflichtet, diese Grundsätze und Vorgaben gegenüber seinen Lieferanten sicherzustellen.

Die Grundsätze des Lieferantenverhaltens sind ein unabdingbarer Bestandteil der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der KION Group. Alle Lieferanten, die in eine Geschäftsbeziehung mit der KION Group eintreten, müssen diese Anforderung erfüllen und den Grundsätzen des Lieferantenverhaltens zustimmen. Dies erfolgt entweder im Rahmen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der KION Group oder durch den Abschluss eines individuell vereinbarten Vertrages. Zudem enthalten sowohl die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der KION Group als auch die individuellen Verträge weitere Anforderungen und Verpflichtungen für den Lieferanten, die darauf abzielen, die Einhaltung geltender Gesetze und ein verantwortungsvolles Handeln innerhalb der Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Der globale Einkaufsleiter (Head of Global Procurement) trägt die Verantwortung sowohl für die Grundsätze des Lieferantenverhaltens als auch für die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der KION Group. Beide wurden mit der Rechts- und Compliance-Abteilung der KION Group erarbeitet und gelten für alle direkten Lieferanten der KION Group.

[[Die Grundsätze des Lieferantenverhaltens sind auf der Website der KION Group öffentlich einsehbar über www.kiongroup.com/Lieferanten.]]

ESG-Risikomanagementstandard für Lieferanten*

Um eine Bewertung der tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Verhinderung sowie die Minimierung oder Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen zu gewährleisten, hat die KION Group einen dreistufigen Prozess zur Bewertung des Lieferantenrisikos in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance; ESG)

* Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, waren die ermittelten Bewertungen von EcoVadis und IntegrityNext

eingrichtet. Dieser ist im sogenannten ESG-Risikomanagementstandard für Lieferanten der KION Group beschrieben.

Jeder Lieferant in einer direkten Geschäftsbeziehung mit einer Konzerngesellschaft der KION Group (Tier 1) ist über den ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess zu beurteilen und zu bewerten. Bei dem Verfahren werden Lieferanten hinsichtlich ihrer Bemühungen zur Einhaltung und Erreichung bestimmter arbeitsrechtlicher, sozialer, ethischer und umweltrechtlicher Standards bewertet. Konkret bezieht sich der ESG-Risikomanagementstandard beispielsweise auf Arbeitsschutz und -sicherheit, Anti-Korruption und Anti-Bestechung, produktbezogenen Umweltschutz, Überwachung der vorgelagerten Lieferkette sowie vor allem auf die Einhaltung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechts- sowie Beschäftigungsstandards, die auch Fragen zu Kinder- und Zwangsarbeit beinhalten.

Auf der ersten Stufe des dreistufigen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses steht die ESG-Lieferantenrisikobewertung, mit der die KION Group prüft und bewertet, inwiefern direkte Lieferanten die Standards einhalten. Dabei erfolgt zunächst ein globales Risiko-Mapping und anschließend eine zusätzliche Bewertung individueller lieferantenbezogener Risiken. Für das globale Risiko-Mapping nutzt die KION Group das Produkt IQ des Dienstleisters EcoVadis. Hier wird das inhärente Nachhaltigkeitsrisikoprofil der Lieferanten auf Basis des Herkunftslandes, der Branche und des Warenrisikos abstrakt bewertet. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche individuelle Risikobewertung, die von den Dienstleistern IntegrityNext und EcoVadis durchgeführt wird, sofern ein Lieferant im Zuge des globalen Risiko-Mappings als hochrisikobehaftet eingestuft oder wenn er von der KION Group spezifisch dafür ausgewählt wurde, sowie bei allen Neulieferanten.

Die zweite Stufe des Prozesses beinhaltet die ESG-Lieferantenrisikoanalyse. In dieser Phase legt die KION Group die Gewichtung und Priorisierung des spezifischen Lieferantenrisikos fest, das während der ersten Stufe identifiziert wurde. Berücksichtigt werden dabei sowohl die Schwere und potenzielle Auswirkungen der identifizierten Risiken als auch die Bedeutung des Lieferanten für den Geschäftsbetrieb der KION Group sowie mögliche alternative Beschaffungsquellen für die jeweiligen Produkte. Das auf diese Weise ermittelte ESG-Lieferantenrisiko führt zu einer systematischen Einordnung innerhalb der drei Kategorien „geringe ESG-Risiken“, „mögliche ESG-Risiken bis zu einem gewissen Grad“ oder „hohe ESG-Risiken“.

Aus diesem Ergebnis der ESG-Lieferantenrisikoanalyse wird abgeleitet, ob und in welcher Form in der dritten Stufe des Prozesses Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen der dritten Stufe besteht der erste Schritt darin, Lieferanten anhand von Desk Audits detaillierter zu analysieren und zu bewerten. Diese Desk Audits umfassen in erster Linie Fragebogen und Dokumentenprüfungen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Desk Audits werden die nächsten Schritte definiert und vereinbart. Dabei kann es sich um Prüfungen vor Ort und zielgerichtete Maßnahmen wie zum Beispiel individuell vereinbarte Abhilfemaßnahmen handeln. Alle Lieferanten, die ein EcoVadis Desk Audit erfolgreich durchlaufen, erhalten Gelegenheit, an Schulungsangeboten teilzunehmen, die bei der Umsetzung von Verbesserungen unterstützen.

Sollte ein Lieferant beim ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess nicht kooperieren, indem er sich zum Beispiel weigert, Informationen bereitzustellen, Auditinitiativen verhindert oder einvernehmlich vereinbarten Korrekturmaßnahmenplänen nicht nachkommt, wird der Eskalationsprozess gemäß den dafür bestehenden Vorgaben der KION Group eingeleitet. Die Nichteinhaltung kann zu unterschiedlichen Folgen für den Lieferanten führen. Die KION Group räumt sich letztlich das Recht ein, die Geschäftsbeziehung zu beenden, womit sich der Lieferant gemäß den Grundsätzen des Lieferantenverhaltens einverstanden erklärt.

Grundsätzlich wird die ESG-Lieferantenrisikobewertung einmal pro Jahr und darüber hinaus anlassbezogen durchgeführt. Eine regelmäßige Risikoanalyse wird für alle direkten Tier-1-

Lieferanten, wie hier nachfolgend definiert, und die jeweiligen eigenen Konzerngesellschaften der KION Group durchgeführt. Neue Lieferanten werden im Rahmen des Einführungs-, Auswahl- und Vertragsvergabeprozesses für Lieferanten dieser Risikobewertung unterzogen. Die anlassbezogene Risikoanalyse muss bei Veränderungen im Geschäft des Lieferanten, bei einer Vergabe neuer Projekte, Neugeschäftsakquisitionen oder Erschließung neuer Märkte oder im Falle des Bekanntwerdens eines Fehlverhaltens durchgeführt werden.

Da jeder Lieferant (Tier 1) über den ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess zu beurteilen und zu bewerten ist, führt die KION Group diesen Prozess in einer konformen, fokussierten und effizienten Art durch und priorisiert Lieferanten gemäß den nachfolgenden Kriterien (sogenannte Zielgruppen):

- Tier-1-Lieferanten der direkten Beschaffung, die aufgrund ihres Landes oder ihrer Branche einem höheren ESG-Lieferantenrisiko ausgesetzt sind (sogenannte Hochrisikoländer), und/oder
- Tier-1-Lieferanten der direkten Beschaffung, die als Lieferanten der Kategorie A angesehen werden (produktionsrelevant für die KION Group), und/oder
- Tier-1-Lieferanten der indirekten Beschaffung für spezifische definierte Kategorien, bei denen aufgrund Branche und Herkunftsland ein höheres ESG-Lieferantenrisiko besteht, das im ESG-Risikomanagementstandard für Lieferanten definiert ist.

Bei allen anderen Lieferanten wird die ESG-Lieferantenrisikobewertung anlassbezogen durchgeführt.

Der ESG-Risikomanagementstandard für direkte Lieferanten wurde in Phasen der Erstellung, Ausarbeitung und Überprüfung in Zusammenarbeit mit den betroffenen internen Funktionen entwickelt: der Einkaufsabteilung, der Rechts- und Compliance-Abteilung, der Nachhaltigkeitsabteilung sowie der Personalabteilung. Der definierte Prozess gilt für alle direkten Lieferanten der KION Group sowie auch für die eigenen Geschäftsbereiche.

Für die Ausführung, Einhaltung, Qualität und Effektivität ist das globale Supplier Sustainability Team als Teil der Einkaufsorganisation verantwortlich. Das Team leitet die entsprechenden Prozesse zu Beginn eines jeden Jahres ein und startet den Weiterverfolgungsprozess jeweils im dritten Quartal. Des Weiteren wird der ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess im Dezember eines jeden Jahres einer Überprüfung im Hinblick auf seine Effektivität unterzogen. In dieser Phase werden alle gewonnenen Erkenntnisse überprüft und der Prozess wird gegebenenfalls angepasst.

Um sicherzustellen, dass der Prozess zur Bewertung des ESG-Lieferantenrisikos in die Einkaufsorganisation und die Beschaffungsstrategie der KION Group integriert wird und daher die tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entsprechend gestaltet und gesteuert werden, hat die KION Group ein internes ESG-Lieferantendashboard für Informations- und Berichtszwecke erstellt, in dem alle ermittelten Ergebnisse kombiniert sind und dem globalen Einkaufsteam zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wurden einige Beschaffungsprozesse entsprechend aktualisiert und Nachhaltigkeitskriterien sowie der KION ESG-Lieferantenscore, der im ESG-Dashboard gezeigt wird, darin aufgenommen. Bei diesen Prozessen handelt es sich beispielsweise um das KION Group Standard on Sourcing and Awarding Committee (für direkte und indirekte Beschaffung) und die Aufforderung zur Angebotsabgabe sowie die Lieferanten-Scorecard.

Die Ergebnisse des ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses werden in dem Entscheidungsfindungsprozess bei der Auftragsvergabe berücksichtigt, wie etwa auch Konfliktminerale. Es werden spezielle Kennzahlen und damit verbundene Ziele festgelegt, um die Entwicklung der Strategie zu überwachen und Fortschritte zu verfolgen. Ebenso sind die Ergebnisse

Teil des sogenannten Lieferanten-Performance-Score der Abteilung Supplier Performance Management.

Der ESG-Risikomanagementstandard für Lieferanten ist intern über das Intranet der KION Group verfügbar. Um das Verständnis und die Einhaltung zu erleichtern, wurde der Prozess auch über gezielte E-Mails und Schulungen für Mitarbeiter des Einkaufs kommuniziert.

Des Weiteren ist turnusgemäß in den stattfindenden Sitzungen des Global Procurement Governance Council sowie in regionalen und globalen Quartalsitzungen Nachhaltigkeit ein frequentes Thema. Das Global Procurement Governance Council setzt sich aus dem globalen Einkaufsleiter (Head of Global Procurement) und den globalen direkt berichtenden Beschäftigten zusammen. Das Gremium berät und entscheidet über grundsätzliche Strategien, Prozesse, Governance und Weiterentwicklungen. Die Quartalsitzungen, an denen die Leitungen der spezifischen Regionen und globalen Einkaufskategorien teilnehmen, dienen der Überwachung und Steuerung der Beschaffungsleistung anhand von Kennzahlen, einschließlich solcher zu Nachhaltigkeit.

Konfliktmineralstandard

Der Konfliktmineralstandard der KION Group basiert auf dem Leitfaden zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Durch konkrete Bezugnahmen auf die EU-Verordnung zu Mineralen aus Konfliktgebieten (Verordnung (EU) 2017/821) und den US Dodd-Frank Act (Section 1502) hat die KION Group die Verbindlichkeit in diesem Bereich transparent gestaltet.

Die KION Group führt jährlich Due-Diligence-Prüfungen in der Lieferkette durch, um festzustellen, ob die Waren, die sie von ihren Lieferanten einkauft und die schließlich in den Endprodukten der KION Group verwendet werden, möglicherweise Konfliktminerale enthalten. Die Verantwortlichkeit liegt beim globalen Einkaufsleiter (Head of Global Procurement) sowie beim Leiter der Nachhaltigkeitsabteilung (Head of Sustainability & HSE).

Der Konfliktmineralstandard gilt für alle direkten Lieferanten und wurde von den betroffenen internen Stakeholdern erstellt, ausgearbeitet, geprüft und kommentiert. Die Inhalte des Standards sind für Betroffene auf der Website sowie im Intranet der KION Group einsehbar und wurden durch gezielte E-Mails sowie Schulungen kommuniziert.

[[Der Standard ist auf der Website der KION Group öffentlich einsehbar über www.kiongroup.com/Lieferanten.]]

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen der ersten Stufe des in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“ beschriebenen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses erhalten direkte Lieferanten über die Dienstleister IntegrityNext beziehungsweise EcoVadis mehrere Fragebogen zur Selbstbeurteilung. Mit Blick auf die wesentlichen Auswirkungen decken diese unterschiedliche Themen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung, sonstige arbeitsbezogene Rechte sowie umweltrechtliche Themen und interne Verfahrensabfragen ab. Für die Ausführung, Einhaltung, Qualität und Effektivität der Abfragen ist das globale Supplier Sustainability Team unter Aufsicht des globalen Einkaufsleiters (Head of Global Procurement) verantwortlich. Der ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess wird zum Ende des Geschäftsjahres

einer Überprüfung im Hinblick auf seine Effektivität unterzogen. In dieser Phase werden alle gewonnenen Erkenntnisse überprüft und der Prozess wird gegebenenfalls angepasst.

Die KION Group, im Besonderen die Abteilung Supplier Performance Management als Teil der Einkaufsorganisation, ist grundsätzlich für die Überwachung und Entwicklung der bestehenden Lieferantenbasis sowie potenzieller neuer Lieferanten auf globaler Ebene verantwortlich. Im Rahmen dieser Aufgabe führt die Abteilung detaillierte Bewertungen und unterschiedliche Audits von potenziell neuen Lieferanten und/oder bei Bedarf von ausgewählten Lieferanten vor Ort durch. Erstmals wurden im Berichtsjahr dabei auch wesentliche Nachhaltigkeitskriterien mit aufgenommen, die im Rahmen eines ersten Pilotprojektes abgefragt wurden, inklusive Befragungen zur Belegschaft, welche die Themen Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Gewalt am Arbeitsplatz beinhalten, aber auch auf Arbeitsbedingungen und grundlegende Umweltaspekte des Unternehmens eingehen. Im Rahmen dieser lokalen Bewertung von Lieferanten werden auch gezielt Gespräche mit den Arbeitskräften geführt. Sofern sich daraus potenzielle Risiken ergeben, wird eine Weiterbearbeitung gemäß dem ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess begonnen, wie in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“ beschrieben.

Darüber hinaus bietet die KION Group ihren Lieferanten Schulungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und weiteren Nachhaltigkeitsthemen an, bei denen je nach Struktur des Lieferanten das Supplier Sustainability Team oder auch weitere Beschäftigte der Einkaufsorganisation in Kontakt mit den Arbeitskräften treten können.

Um Inklusivität im Lieferantennetzwerk und Lieferantenvielfalt zu stärken, unterstützt die KION Group in den USA eine umfassende formelle Richtlinie zur Förderung von Unternehmen, deren Inhaber oder Geschäftsleitung einer unterrepräsentierten Gruppe zugehörig ist.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Die KION Group bietet eine Vielzahl von Meldemöglichkeiten für interne und externe Hinweisgeber, um potenzielle Rechtsverletzungen oder Regelverstöße zu melden. Tatsächliche oder vermutete Rechtsverletzungen oder Regelverstöße können entweder per E-Mail, Telefon oder per Post an die Compliance-Abteilung des Konzerns berichtet werden. Durch die Präsenz der KION Group in sozialen Medien sind auch Kontaktaufnahmen darüber möglich.

Neben diesen Möglichkeiten steht externen Hinweisgebern auch eine spezielle Hotline zur Verfügung, über die Meldungen zu tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstößen anonym über das Whistleblowing-System der KION Group erfolgen können. [[Dieses System stellt mehrere Kanäle zur Verfügung, um Anliegen zu melden, beispielsweise ein Online-Formular (www.kiongroup.com/whistleblowing), eine Hotline oder eine E-Mail-Adresse (compliance@kiongroup.com).]]

[[Die Verfügbarkeit dieser Kanäle wird klar auf der Website sowie im Verhaltenskodex der KION Group kommuniziert. Sie sind öffentlich unter www.kiongroup.com/Compliance und in den Informationen für Lieferanten der KION Group zugänglich.]]

Die KION Group verfolgt eine Untersuchungspolitik, in der jeder Bericht im Compliance Case Management System dokumentiert und vom Compliance Case Manager der KION Group überprüft wird. Je nach Art des Berichts wird entweder ein Compliance Officer oder ein Vertreter einer anderen Funktion der KION Group als Verantwortlicher bestimmt, der die Untersuchung, den Abschluss und die Nachverfolgung des Berichts leitet. Der Compliance Case Manager überwacht den Fortschritt und erstellt Managementberichte.

Die KION Group verbessert das Whistleblowing-System kontinuierlich auf Basis von Rückmeldungen der Hinweisgeber und Nutzer des Systems. Verbesserungsvorschläge können von jeder einzelnen Person initiiert werden und wurden im Berichtsjahr von der Compliance-Abteilung, dem Compliance Committee und gegebenenfalls anderen internen Stakeholdern diskutiert. Fragen zum Whistleblowing-System sind in den jährlichen Compliance-Risiko-Bewertungsfragebogen enthalten, die von den lokalen Standorten der KION Group im Berichtsjahr 2024 ausgefüllt wurden. Bislang wurde keine formelle Bewertung des Vertrauens der Mitarbeiter in die Kanäle durchgeführt. Die Verfahrensweise zur Behandlung solcher Vorfälle liegt grundsätzlich in der Verantwortung von Corporate Compliance und orientiert sich an der Richtlinie zu internen Untersuchungen der KION Group.

[[Der KION Group Code of Compliance verpflichtet sich zum Schutz von Whistleblowern und ist über die KION Group Website öffentlich zugänglich www.kiongroup.com/Compliance.]] Bei internen Untersuchungen der KION Group regelt die Richtlinie zudem, dass Vergeltungsmaßnahmen sowie Androhungen oder der Versuch von Vergeltungsmaßnahmen gegen eine hinweisgebende Person verboten sind.

Neben dem Whistleblowing-System betreibt die KION Group ein News-Screening, mit dessen Hilfe Fälle identifiziert werden sollen, die über die Medienberichterstattung bekannt werden und einen möglichen Compliance-Verstoß beinhalten. Diese Vorfälle werden ebenfalls in das Compliance Case Management System eingepflegt.

Im Einklang mit dem in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“ beschriebenen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess hat die KION Group einen Prozess für etwaige Verstöße gegen die geschützten Rechte in der Lieferkette definiert. Dieser Prozess dient im Speziellen dazu, etwaige Verstöße im Rahmen der Kategorie „Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltfragen in der Lieferkette“ zu verfolgen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Nach erfolgter Meldung über einen der oben genannten Kanäle wird der Vorfall dem globalen Supplier Sustainability Team als Teil der Einkaufsorganisation zur Nachverfolgung zugewiesen. Die Untersuchung erfolgt wie im ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess beschrieben und unterliegt den gleichen Vorgaben wie das Compliance Case Management mit dem Ziel, alle Fälle gründlich, einheitlich und mit demselben Detailgrad zu analysieren.

Ein definierter Prozess zur Handhabung von Entschädigungen für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette existiert nicht. Die Arbeitnehmer müssen ihren Fall selbst vorbringen, und eine Entscheidung wird nach individueller Prüfung getroffen.

Regelmäßige Überprüfungen durch das Compliance Committee der KION Group sowie das Human Rights Committee sind darauf ausgelegt, dass die Verfahren effektiv und effizient sind.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

In den folgenden Unterkapiteln werden wesentliche Maßnahmen der KION Group im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette behandelt.

Die in dem Kapitel „[Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette](#)“ beschriebenen Nachhaltigkeitsstrategien, -verfahren und -anforderungen der KION Group kommen bei der Auswahl von Lieferanten als verbindliche Kriterien zur Anwendung und münden in spezifische Maßnahmen. Der nachhaltige Beschaffungsansatz folgt einem kontinuierlichen

Verbesserungsprozess mit den Phasen Strategieentwicklung, Risikobewertung, Risikominderung, Vorfalmanagement und Korrekturmaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden über das sogenannte News-Screening zwei potenzielle Vorfälle von Zwangsarbeit identifiziert, die über das Compliance Case Management System dokumentiert und bearbeitet wurden (siehe [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“](#)).

Einer der beiden Fälle wurde zeitnah geschlossen, da sich das Unternehmen öffentlichkeitswirksam zu Korrekturmaßnahmen bekannt hat. Der zweite Fall bezieht sich auf öffentlich bekannt gemachte Bedingungen der Zwangsarbeit in einem bestimmten Land. Um zu überprüfen, dass die beschriebenen Zustände bei Lieferanten der KION Group nicht vorherrschen, wurde eine anlassbezogene Risikoanalyse für Lieferanten aus dem identifizierten Risikoland angestoßen. Die Risikoanalyse wurde im Berichtsjahr für den Großteil der Lieferanten durchgeführt, wobei keine Fälle dieser Art festgestellt wurden. Der Abschluss der Risikoanalyse ist für Anfang 2025 geplant.

ESG-Lieferantenrisikomanagement einschließlich Zwangs- und Kinderarbeit

Der in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) beschriebene dreistufige ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess stellt das Verfahren dar, mit dessen Hilfe das globale Supplier Sustainability Team als Teil der Einkaufsorganisation im Geschäftsjahr 2024 tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte sowie auf die Umwelt in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt hat. Der von der KION Group verpflichtende ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess beinhaltet gezielte Fragen zu den Themen Kinder- und Zwangsarbeit sowie zur weiterführenden Lieferkette des Lieferanten. In diesem Rahmen werden zu ergreifende Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung oder Behebung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen definiert. Darüber hinaus erwartet die KION Group, dass die Einhaltung der Anforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette weitergegeben werden, und verpflichtet ihre Lieferanten dazu, die in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) beschriebenen Grundsätze des Lieferantenverhaltens in ihren Lieferketten fortzuführen.

Zur weiteren Steuerung im Rahmen des ESG-Risikomanagementprozesses für Lieferanten hat die KION Group im Geschäftsjahr 2024 eine neue strategische Zielsetzung eingeführt, wie im folgenden Kapitel näher erläutert wird.

Transparenz zu Konfliktmineralen

In Bezug auf Schmelzwerke und Raffinerien, die potenziell konfliktbehaftete Minerale verarbeiten, nimmt die KION Group seit 2022 an einer jährlichen Outreach-Initiative für Schmelzwerke teil. Diese von dem Dienstleister Assent aktiv koordinierte Initiative sucht den direkten Kontakt mit Schmelzwerken und Raffinerien, die bislang noch nicht von lokalen Prüfern hinsichtlich ihrer konfliktfreien Mineralbeschaffung geprüft wurden oder eine solche Prüfung verweigert haben. Der Fokus der Initiative liegt nicht speziell auf Lieferanten der KION Group. Vielmehr handelt es sich um eine allgemeine Sorgfaltsbemühung im Rahmen eines branchenweit anerkannten Prüfprogramms, mit dem Ziel, weltweit mehr Transparenz zu diesem Thema zu schaffen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

In dem folgenden Unterkapitel wird ein wesentliches Ziel der KION Group im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette behandelt.

Die KION Group führt bereits seit einigen Jahren eine Nachhaltigkeitsrisikobewertung mit ausgesuchten Tier-1-Lieferanten mithilfe des Dienstleisters EcoVadis durch. Dabei wurde gezielt auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, Bezug genommen.

Aufgrund der immer stärker werdenden Bedeutung des Themas und nicht zuletzt, um die Anforderungen des LkSG zu adressieren, hat die KION Group im Jahr 2023 den in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) dargelegten globalen ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess eingeführt.

Erhöhung der Ausgaben von Tier-1-Lieferanten mit einem geringen ESG-Risiko

Um negativen Auswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette strategisch entgegenzuwirken, hat die KION Group im Laufe des Geschäftsjahres ein neues Ziel im Handlungsfeld „Supply chain“ der Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Das Ziel treibt den stetigen Ausbau einer möglichst risikoarmen vorgelagerten Wertschöpfungskette und die Verhinderung, Minderung und Behebung tatsächlicher und potenzieller umweltbezogener und menschenrechtlicher negativer Auswirkungen, wie ausbeutende Kinderarbeit und Zwangsarbeit, voran. Die KION Group verfolgt das neue strategische Ziel, den Anteil der jährlichen Ausgaben von Tier-1-Lieferanten der Kategorie A mit einem geringen ESG-Risiko zu erhöhen. Lieferanten der Kategorie A sind die produktionsrelevanten und strategischen Lieferanten gemäß einer ABC-Kategorisierung nach Größe des Ausgabenanteils. (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#))

Für das Jahr 2024 hat die KION Group die Zielsetzung verfolgt, den Anteil auf 31,5 Prozent zu erhöhen, wobei als Ausgangsjahr und -wert das Jahr 2023 mit einem Anteil von 24 Prozent festgelegt wurde. Zur Festlegung dieses konzernweiten Ziels wurden die Einkaufsabteilung, die Rechts- und Compliance-Abteilung, die Nachhaltigkeitsabteilung sowie die Personalabteilung einbezogen.

Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Folgenden wird eine wesentliche Kennzahl der KION Group im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette behandelt.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die KION Group den Anteil der jährlichen Ausgaben von Tier-1-Lieferanten der Kategorie A mit einem geringen ESG-Risiko auf 60,5 Prozent erhöhen.

Die Kennzahl misst den Anteil der Ausgaben, der auf Tier-1-Direktlieferanten der Kategorie A entfällt, die im Rahmen der ESG-Lieferantenrisikobewertung als geringes ESG-Risiko eingestuft wurden. Der Prozentsatz wird auf Basis der gesamten Ausgaben für Tier-1-Direktlieferanten der Kategorie A berechnet. Tier-1-Lieferanten sind jene, die direkt Produkte oder Dienstleistungen an die KION Group liefern, ohne Einbezug von Sublieferanten oder nachgelagerten Lieferanten. Direktlieferanten liefern Materialien, die unmittelbar in die Endprodukte eingehen. Lieferanten der Kategorie A sind dabei die strategischen Lieferanten, die gemäß einer ABC-Kategorisierung nach Größe des Ausgabenanteils in Summe etwa 80 Prozent der gesamten Ausgaben für

Tier-1-Lieferanten ausmachen, weshalb ihnen eine wesentliche Bedeutung für die KION Group zukommt.

Es werden ausschließlich externe Ausgaben berücksichtigt, während innerbetriebliche Transaktionen und Ausgaben für Unternehmen, an denen die KION Group eine Minderheitsbeteiligung hält, ausgeschlossen sind. Als originäre Datenquelle für die Betriebsausgaben dient eine interne Datenbank, überwiegend mit Primärdaten wie Rechnungsbelegen, die direkt mit den Rechnungslegungssystemen der KION Group verbunden ist. Da eine konzernweite Anbindung an diese Datenbank nicht gegeben ist, sind die dort erfassten Betriebsausgaben für den Konzern nicht zu 100 Prozent abgedeckt. Für Gesellschaften, die nicht an diese interne Datenbank angebunden sind, erfolgt eine Abfrage zur Identifikation ihrer Lieferanten, um diese in die Bewertung einzubeziehen.

Die ESG-Risikostufen „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ werden von externen Tools wie EcoVadis IQ, individuellen EcoVadis-Ratings und individuellen Ratings von IntegrityNext berechnet. Die Auswahl des Tools orientiert sich an den Präferenzen der Lieferanten und deren Vertrautheit mit den Tools sowie an der Bekanntheit der Bewertungsmethoden in der Branche. Nach der initialen Risikoeinstufung durch die Tools stößt die KION Group gemäß dem ESG-Risikomanagementstandard bei Lieferanten mit hohen ESG-Risiken gezielte Maßnahmen zur Risikominderung oder Prävention an, sogenannte Korrekturmaßnahmen. Für Lieferanten mit einem mittleren Risiko sind Korrekturmaßnahmen optional und unterliegen den Entscheidungen des Käufers und der Abteilung für Lieferantennachhaltigkeit. Erfolgreich umgesetzte und dokumentierte Korrekturen können zu einer Herabstufung des ursprünglichen Risikos führen und so die Fortschritte der Lieferanten abbilden. Korrekturmaßnahmen werden individuell für jeden Lieferanten und auf der Grundlage der Ergebnisse der ESG-Lieferantenrisikobewertung und der ESG-Risikoanalyse, wie im ESG-Risikomanagementprozess beschrieben, entschieden. Die ESG-Risikobewertung folgt den Vorgaben des LkSG, das Risikoanalysen vorschreibt, um Risiken wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit zu identifizieren. Der Bewertungsprozess umfasst eine globale Risikoanalyse, individuelle Lieferantenbewertungen, Gewichtung und Priorisierung sowie die Planung von Korrekturmaßnahmen. Die ESG-Kriterien und -Maßnahmen orientieren sich an den Anforderungen des LkSG und werden darauf ausgerichtet.

Governance-Informationen

Unternehmensführung

Das Kapitel „Unternehmensführung“ folgt den unternehmensspezifischen Angabepflichten von ESRS G1 und basiert auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Für die KION Group bildet eine nachhaltige Unternehmensführung die Grundlage für die Entscheidungsfindung und -umsetzung im Allgemeinen und für ihre Beziehungen zu Geschäftspartnern im Besonderen (siehe [„Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“](#)). Die wesentlichen Themen werden in der KION Group über das strategische Handlungsfeld „Supply chain“ gesteuert.

Darüber hinaus wurde das „Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ als Pflichtangabe gemäß CSR-RUG in diesem Kapitel zur Unternehmensführung integriert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell in Zusammenhang mit Unternehmensführung

Die in dem Kapitel [„Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“](#) erläuterte doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelte in Zusammenhang mit dem Thema Unternehmensführung das folgende unternehmensspezifische Unterthema auf Basis einer positiven Auswirkung, die als wesentlich bewertet wurde.

Liste aller Auswirkungen, Risiken und Chancen – Unternehmensführung

Unterthema	IRO	Wertschöpfungskette			Zeitraum		
		Vor- gelagert	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Nach- gelagert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Management der Beziehungen zu Lieferanten, ausgenommen Zahlungspraktiken (unternehmensspezifisch)							
Verantwortungsvolle Auswahl und Bewertung von Lieferanten	Positive Auswirkung	•				•	

Verantwortungsvolle Auswahl und Bewertung von Lieferanten (positive Auswirkung)

Die verantwortungsvolle Auswahl und Bewertung von Lieferanten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien trägt zu einer nachhaltigeren Lieferkette bei und kann Lieferanten dazu ermutigen, aktiv an Nachhaltigkeitsaktivitäten mitzuarbeiten. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Auswahl- und Vergabeprozess der KION Group entsteht ein Anreiz für Lieferanten, Waren mit relativ geringen negativen bis zu positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen anzubieten. Somit wird der Lieferant kontinuierlich motiviert, seine ESG-Risikobewertung zu verbessern oder zumindest auf demselben Niveau zu bleiben. Bei der KION Group wird dies im Rahmen des ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses vorangetrieben, wie in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) beschrieben.

Als global agierendes Unternehmen hängt die Nachhaltigkeitsleistung der Produkte und Dienstleistungen der KION Group neben den Eigenschaften der direkt beschafften Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen von den Geschäftsbeziehungen der KION Group ab. Somit ist der strategische Ansatz in der vorgelagerten Lieferkette und die daraus entstehende positive Auswirkung eng mit dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie der KION Group verbunden.

Konzepte zum Management der Beziehungen zu Lieferanten, ausgenommen Zahlungspraktiken (unternehmensspezifisch)

Das in dem Kapitel [„Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) beschriebene verbindliche Regelwerk des ESG-Risikomanagementstandards für Lieferanten der KION Group adressiert die konsequente Umsetzung nachhaltiger und ethischer Standards in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Für die etwaige Ermittlung und Untersuchung von Missständen in den Lieferkettenbeziehungen hat die KION Group bereits vor einigen Jahren entsprechend dem ESG-Risikomanagementprozess implementiert und ausgebaut.

Um sicherzustellen, dass tatsächliche oder vermutete Compliance-Verstöße anonymisiert gemeldet werden können, existiert bei der KION Group ein standardisierter Whistleblowing-Prozess. Dieser wird in dem Kapitel [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“](#) näher beschrieben.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, ausgenommen Zahlungspraktiken (unternehmensspezifisch)

In der neuen Konzernstrategie ist Nachhaltigkeit als ein wesentlicher Themenschwerpunkt fest verankert. Als integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsstrategie nehmen die Lieferketten und die Beziehungen zu den Lieferanten eine Schlüsselrolle in der verantwortungsvollen Unternehmensführung ein. Eine verantwortungsvolle Auswahl und Bewertung von Lieferanten ist daher nicht nur aufgrund rechtlicher Anforderungen ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der KION Group, sondern fördert auch nachhaltige Praktiken innerhalb der gesamten Lieferkette.

Die KION Group bezieht Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen von Lieferanten aus verschiedenen Teilen der Welt. Die verantwortungsvolle Auswahl und Bewertung von Lieferanten unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsthemen auf Basis des ESG-Lieferantenrisikomanagementprozesses der KION Group trägt potenziell zu einer nachhaltigeren Lieferkette bei und ermutigt Lieferanten, aktiv an nachhaltigen Aktivitäten zu arbeiten. Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Auswahl- und Vergabeprozess der KION Group entsteht ein Anreiz für Lieferanten, Waren mit relativ geringen negativen oder sogar positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen anzubieten. Das ESG-Lieferantenrisiko wird jährlich überprüft und aktualisiert. Die Ergebnisse dieser ESG-Lieferantenbewertung fließen in das Lieferantenperformance-Risiko ein und haben Einfluss auf den jeweiligen Lieferanten-Performance-Score. Somit wird der Lieferant kontinuierlich motiviert, seine ESG-Risikobewertung zu verbessern oder auf demselben Niveau zu bleiben. Ein guter ESG-Lieferantenrisikoscore hat nicht nur einen positiven Einfluss auf die Gesamtbewertung der Lieferantenleistung, sondern wirkt sich umgekehrt auch positiv auf die zukünftige Geschäftsbeziehung und Auftragsvergabe aus.

Nähere Informationen zum ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess finden sich in dem Kapitel [„Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#).

Maßnahmen zum Management der Beziehungen zu Lieferanten, ausgenommen Zahlungspraktiken (unternehmensspezifisch)

Im Berichtsjahr hat die KION Group wesentliche Schritte zur Einbindung von ESG-Kriterien, insbesondere in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, in die Einkaufspraktiken unternommen. So wurden diese Schritte sowohl in den Prozess des Global Supplier Awarding Committee (GSAC) integriert als auch in die „Supplier Performance Scorecard“ aufgenommen. In beiden Fällen wird der ESG-Lieferantenrisikoscore herangezogen, der durch den ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess ermittelt wird. Diese Beurteilung findet grundsätzlich jährlich mit bestehenden Tier-1-Lieferanten statt. Darüber hinaus erfolgt eine Überprüfung auch anlassbezogen unter anderem für potenzielle Neulieferanten.

Das GSAC, bestehend aus einem übergreifend funktionalen Team, entscheidet in einem internen Prozess darüber, welche Lieferanten in der engeren Auswahl zur Vergabeentscheidung vorgestellt werden. Über eine eingeführte Lieferanten-Scorecard wird die Lieferantenleistung bewertet sowie die Zusammenarbeit mit den Lieferanten gefördert. Dabei werden sechs Bereiche der Lieferantenleistung beurteilt, unter anderem auch der Aspekt der Nachhaltigkeit. Der ESG-Lieferantenrisikoscore als Teil der Nachhaltigkeitsbewertung wird ermittelt und fließt mit einem Anteil von 15 Prozent in den Lieferanten-Performance-Score ein. Dies hat eine direkte Auswirkung auf die jeweilige Lieferantenbeziehung.

Nähere Informationen zum ESG-Lieferantenrisikomanagementprozess finden sich in dem Kapitel [„Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“](#).

Ziele zum Management der Beziehungen zu Lieferanten, ausgenommen Zahlungspraktiken (unternehmensspezifisch)

Wie bereits dargelegt, hat die KION Group im Geschäftsjahr ein neues Ziel im Handlungsfeld „Supply chain“ der Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Die KION Group ist bestrebt, den Anteil der jährlichen weltweiten Ausgaben für Lieferungen von produktionsrelevanten Direktlieferanten (A-Lieferanten) mit einem geringen ESG-Risiko stetig zu steigern und hat sich für das Jahr 2024 das Ziel gesetzt, den Anteil auf 31,5 Prozent zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die KION Group den Anteil der Tier-1-Lieferanten der Kategorie A mit einem geringen ESG-Risiko auf 60,5 Prozent anheben. (siehe [„Strategieziele und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024“](#) sowie [„Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“](#))

Die Kontextinformationen zu dieser Kennzahl sind dem Kapitel [„Kennzahlen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“](#) zu entnehmen.

Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen eines Compliance-Management-Systems verfolgt die KION Group die konsequente Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes im Konzern. Die Gesamtverantwortung für das konzernweite Compliance-Management-System der KION Group liegt beim Vorstand. Organisatorisch ist das Ressort Compliance beim Chief Executive Officer der KION GROUP AG angesiedelt.

[[Der [KION Group Code of Compliance](#) bildet die Grundlage des Compliance-Management-Systems und wird ergänzt durch weitere konzernweite Regelungen zu verschiedenen Sachthemen, die das gesamte Tätigkeitsspektrum der KION Group abdecken.]] Der KGCC gilt für alle Beschäftigten der KION Group als verbindliches Rahmenwerk. Er enthält Vorgaben zum richtigen und angemessenen Umgang mit Kollegen, Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Alle neuen Beschäftigten

der KION Group sind verpflichtet, einen E-Learning-Kurs zu absolvieren, der alle Aspekte des KGCC abdeckt.

Die KION Group unterstützt ausdrücklich den Kampf gegen jede Form von Korruption und Bestechung. Zu diesem Zweck verfolgt sie einen Prevent-Detect-Respond-Ansatz, dessen dauerhaftes Ziel es ist, Fehlverhalten vorzubeugen, erfolgtes Fehlverhalten aufzudecken und entsprechende Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten. Neben den Verhaltens- und Korruptionsvermeidungsregeln des KGCC finden sich weitere detaillierte Vorgaben in themenspezifischen Richtlinien. Dazu zählen zum Beispiel die KION Group Antibestechungs- und -korruptionsrichtlinie, die KION Group Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die KION Group Spenden- und Sponsoringrichtlinie. Diese sieht unter anderem vor, dass jede Spende und jede Sponsoringaktivität im Vorfeld von der Compliance-Abteilung geprüft und genehmigt werden muss.

Tatsächliche und vermutete Compliance-Verstöße können von Beschäftigten und externen Stakeholdern der KION Group persönlich, telefonisch, postalisch oder per E-Mail an das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Des Weiteren stehen rund um die Uhr eine Hinweisgeber-Hotline sowie ein Onlineformular zur Verfügung, um potenzielle Compliance-Verstöße anonym zu melden. Weitere Informationen dazu finden sich in den Kapiteln [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann“](#) sowie [„Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“](#).

Das Compliance-Management-System der KION Group wird kontinuierlich auf seine Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt. Es ist nach dem Vorbild des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980) aufgebaut, dessen Schwerpunkt auf der Vermeidung von Compliance-Verstößen liegt. Im Rahmen seiner regulären Prüfungen sowie durch Ad-hoc-Audits prüft die Konzernrevision die Einhaltung der Compliance-Vorgaben in der KION GROUP AG und ihren Konzerngesellschaften.

Korruptions- und Bestechungsrisiken werden in einem jährlichen Turnus im Zuge einer systematischen Compliance-Risiko-Analyse im gesamten Konzern erfasst und bewertet, was auch die KION GROUP AG mit einschließt. Geldwäscherisiken und Risiken bezüglich Verstößen gegen kartellrechtliche oder steuerrechtliche Bestimmungen und Cybersicherheitsvorgaben sowie Verletzungen von Menschenrechten werden dabei ebenfalls bewertet. Fortlaufend aufkommende nichtfinanzielle Risiken werden erhoben, bewertet und gesteuert. Anschließend werden angemessene Maßnahmen ermittelt, um Schwächen in Prozessen und Kontrollmechanismen zu beheben.

Bei der Risikobetrachtung spielen die Ausprägung des Korruptionswahrnehmungsindex für das jeweilige Land, die Größe und Struktur der Einkaufs- oder Vertriebsorganisation vor Ort sowie die Kontakte zu Amtsträgern eine wesentliche Rolle. Bei der Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2024 wurden mit Schwerpunkt auf Korruption und Bestechung keine Vorfälle oder Risiken festgestellt, die gemäß den intern festgelegten Schwellenwerten als wesentlich einzustufen wären.

Anhang zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Index – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Themenbezogene ESRS	Seite(n)
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3; GOV-2; GOV-3	134 f.; 138 f.; 139 – 141
	ESRS 2 SBM-3: E1; E2; E3; E5	134 f.; 142 – 150; 170 – 173; 180 – 182; 186 – 191
	ESRS 2 SBM-3: S1; S2	134 f.; 206 f.; 222 – 223
b) Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 IRO-1; SBM-2; GOV-2	123 – 130; 130 – 133; 138 – 140
	ESRS 2 MDR-P: E1; E2; E3; E5	150 – 152; 173 – 175; 182 f.; 190 f.
	ESRS 2 MDR-P: S1; S2	212 – 214; 223 – 227
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1; SBM-3	123 – 130; 134 f.
	ESRS 2 SBM-3: E1; E2; E3; E5	142 – 149; 170 – 173; 180 – 182; 186 – 190
	ESRS 2 SBM-3: S1; S2	206 f.; 222 f.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-1	142
	ESRS 2 MDR-A: E1; E2; E3; E5	153 – 155; 175 f.; 183 f.; 191 f.
	ESRS 2 MDR-A: S1; S2	214 – 216; 229 f.
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-T: E1; E2; E3; E5	155 – 158; 176; 185; 192 f.
	ESRS 2 MDR-M: E1; E2; E3; E5	159 – 170; 177 – 180; 185 f.; 193 – 196
	ESRS 2 MDR-T: S1; S2	216 f.; 231
	ESRS 2 MDR-M: S1; S2	217 – 222; 231 f.

Index – Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	–

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	–
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht wesentlich	–
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich	167
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	160
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	160
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich	160
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	162 f.

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	160 f.
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ - Gutschriften Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	–
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich	2024: Übergangs- bestimmung
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Wesentlich	2024: Übergangs- bestimmung
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich	2024: Übergangs- bestimmung
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	2024: Übergangs- bestimmung

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	182 f.
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich	–
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich	196
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	214

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	211
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	221
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	2024: Übergangs- bestimmung
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	222 f.
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich	224
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich	223 – 227

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich	224
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich	224
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich	229 f.
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	–
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich	–
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich	–

Anlage B: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlich/Nicht wesentlich	Seite(n)
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich	–
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich	–

Index – in ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**Anlage C: Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten**

Angabepflicht nach ESRS 2	Entsprechender ESRS-Absatz	Seite(n)
GOV-1 – Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 5)	135 – 139
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 Klimawandel (Absatz 13)	139 – 140
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absatz 12)	130 – 133
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absatz 9)	130 – 133
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19)	134 – 135; 149 f.
	ESRS S1 Eigene Belegschaft (Absätze 13 bis 16)	206 f.
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absätze 10 bis 13)	222 f.
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 20 und 21)	126 – 128
	ESRS E2 Umweltverschmutzung (Absatz 11)	128 f.
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 8)	128 f.
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Absatz 11)	128 – 130
	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 6)	130

Anhang – Weitere Offenlegung zur EU-Taxonomie

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz 2024 (3)		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
		Mio. €	% ¹	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) Umsatz 2023 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)²																			
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	364,9	3,2	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	–		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		364,9	3,2	3,2	–	–	–	–	–	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		–	–	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–	E	
Davon Übergangstätigkeiten		–	–	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	–		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL;	EL;	EL;	EL;	EL;	EL;										
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	229,6	2,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	3.269,2	28,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								29,7		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	61,4	0,5	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							–		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	892,4	7,8	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							9,2		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	801,9	7,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							6,8		
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	468,0	4,1	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							4,0		

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Code (2)	CapEx 2024 (3) CapEx-Anteil 2024 (4)		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)								
			Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) CapEx 2023 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstätigkeit (20)
	Mio. €	% ¹	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	% ¹	E	T
Wirtschaftstätigkeiten (1)																		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)²																		
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-	E	
Davon Übergangstätigkeiten	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)			EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	0,2	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,1
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	3,4	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,2
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	154,7	8,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									10,0
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									0,0
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	119,7	6,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									4,8
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	15,6	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2,3	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									-

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Code (2)	CapEx 2024 (3) CapEx-Anteil 2024 (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)							
		Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) CapEx 2023 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)

2 Taxonomiekonformität wurde für die wirtschaftlichen Aktivitäten in Bezug auf die Umweltziele "Klimaschutz" und "Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft" bewertet. Jede wirtschaftliche Aktivität wurde jeweils nur einem Klimaziel zugeordnet. Eine eindeutig abgrenzbare Teilkomponente der Aktivität CE 5.1 war im Berichtsjahr taxonomiekonform, für die kein CapEx identifiziert wurde

Legende: **J:** Ja, taxonomiefähige und taxonomiekonforme Aktivität hinsichtlich der relevanten Umweltziele; **N:** Nein, taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Aktivität hinsichtlich der relevanten Umweltziele; **EL:** taxonomiefähige Aktivität für die relevanten Umweltziele; **N/EL:** nicht taxonomiefähige Aktivität für relevante Umweltziele; **CCM:** Klimaschutz; **CCA:** Anpassung an den Klimawandel; **WTR:** Wasser- und Meeresressourcen; **CE:** Kreislaufwirtschaft; **PPC:** Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung; **BIO:** Biodiversität und Ökosysteme

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx 2024 (3) OpEx-Anteil 2024 (4)		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (keine erhebliche Beeinträchtigung)									
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltver- schmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltver- schmutzung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil konformer (A.1.) / fähiger (A.2.) OpEx 2023 (18)	Kategorie ermögl. Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangstätigkeit (20)
		Mio. €	% ¹	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	% ¹	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)²																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform (A.1))		-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-	E	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	-		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2	2,8	0,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4	5,2	1,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9		
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6	164,4	41,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								44,8		
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10	0,1	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	5,8	1,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1,7	0,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	0,1	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								-		

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Zukunftsgerichtete Aussagen

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den bis zum Aufstellungszeitpunkt des zusammengefassten Lageberichts aktuellen Erwartungen und Einschätzungen der KION Group. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, die teilweise außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten und die Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie auf die Ergebnisentwicklung der KION GROUP AG als strategische Management-Holding aus. Eine unerwartete Veränderung insbesondere des gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfelds kann dazu führen, dass die Ergebnisse der KION Group und der operativen Segmente wesentlich von denen abweichen, die im Folgenden prognostiziert werden.

Aufgrund der weiterhin angespannten makroökonomischen und geopolitischen Lage zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts ist der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2025 mit Unsicherheiten behaftet. Zusätzlich können die nachstehend erläuterten Risikofaktoren die Beschaffungs-, Produktions- und Absatzaktivitäten der KION Group belasten.

Die KION Group verpflichtet sich nicht, zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an künftige Entwicklungen anzupassen. Ferner übernimmt die KION Group keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann unter anderem aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken von den aufgestellten Prognosen der KION Group abweichen.

Annahmen

Die in diesem Abschnitt dargestellten Prognosen basieren auf der mehrjährigen Markt-, Geschäfts- und Finanzplanung der KION Group, denen verschiedene Annahmen zugrunde liegen. Die Marktplanung berücksichtigt dabei die erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung, die im Folgenden beschrieben wird. Die Geschäfts- und Finanzplanung basiert auf der erwarteten Marktentwicklung, bezieht jedoch darüber hinaus weitere Annahmen wie beispielsweise die Entwicklung der Materialpreise und Lohnkosten, der erzielbaren Absatzpreise sowie die Zins- und Wechselkursentwicklung mit ein.

Erwartetes gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der IWF erwartet für das Jahr 2025 ein Wachstum der Weltwirtschaftsleistung von 3,3 Prozent und damit marginal über dem Niveau von 2024, wobei die Entwicklung regional unterschiedlich erwartet wird. Beeinflusst wird das Wirtschaftswachstum insbesondere durch erhöhte handelspolitische Unsicherheiten und die erwartete Verschärfung protektionistischer Maßnahmen, die die Handelsbeziehungen belasten könnten (IWF, Januar 2025).

Für die entwickelten Volkswirtschaften wird insgesamt mit einer Wachstumsrate von 1,9 Prozent nach 1,7 Prozent im Vorjahr gerechnet, wobei einem etwas höheren Wachstum im Euroraum (1,0 Prozent) ein im Vergleich zum Vorjahr marginal geringeres Wachstum in den USA (2,7 Prozent) gegenübersteht.

Für die Entwicklungs- und Schwellenländer wird mit einem Wirtschaftswachstum von 4,2 Prozent eine stabile Entwicklung auf dem Niveau von 2024 erwartet. Für China geht der IWF dabei von einer nachlassenden Dynamik (4,6 Prozent) aus.

Die globale Inflationsrate wird sich nach Einschätzung des IWF im Jahr 2025 deutlich auf 4,2 Prozent verringern. Für die entwickelten Volkswirtschaften wird dabei ein Rückgang der Inflation auf 2,1 Prozent erwartet. Auch die Teuerungsrate in den Schwellen- und Entwicklungsländern dürfte deutlich sinken (5,6 Prozent).

Das Welthandelsvolumen wird nach der deutlichen Zunahme im Jahr 2024 nach Einschätzung des IWF im Jahr 2025 lediglich um 3,2 Prozent zunehmen und entwickelt sich damit marginal schwächer im Vergleich zum Vorjahr.

Aus Sicht des IWF bestehen allerdings erhebliche Risiken für die makroökonomische Prognose. Die Eskalation geopolitischer Spannungen könnte zu einem erneuten Anstieg der Rohstoffpreise führen. Zudem könnte eine Intensivierung protektionistischer Maßnahmen Handelsspannungen verschärfen, Handelsströme beeinflussen, Investitionen senken und somit die Lieferketten erneut stören. Darüber hinaus bestehen Risiken durch politische Unsicherheit und Probleme bei fiskalischen und strukturellen Anpassungen in einzelnen Volkswirtschaften, die die Weltwirtschaft negativ beeinflussen könnten.

Erwartetes branchenbezogenes Umfeld

Für das Neugeschäft im weltweiten Markt für Flurförderzeuge erwartet die KION Group im Jahr 2025 einen leichten Anstieg der Bestellzahlen über alle Regionen. Gegenüber dem Berichtsjahr 2024 wird dabei von einer Verlangsamung des Neugeschäftswachstums in der Region EMEA, stabilen Wachstumsraten in APAC sowie einer deutlichen Markterholung in der Region Americas ausgegangen.

In Bezug auf die Entwicklung des Marktes für Lagerautomatisierungslösungen hat sich die KION Group dazu entschieden, beginnend mit dem Berichtsjahr 2025, von einer umsatzbasierten auf eine auftragseingangsbasierte Betrachtung umzustellen. Der Auftragseingang gibt dabei eine genauere Einsicht in die aktuelle Nachfragesituation, da aufgrund der markttypischen langen Projektlaufzeiten Umsätze in der Regel erst mit einem signifikanten zeitlichen Verzug nach Projektbeginn realisiert werden.

Im Markt für Lagerautomatisierungslösungen rechnet die KION Group, gestützt durch Marktstudien von Interact Analysis, für das Jahr 2025 mit einem leichten Wachstum des Auftragseingangs im Projektgeschäft. Dabei wird erwartet, dass sich der fortschreitende Automatisierungstrend und im Jahresverlauf weiter sinkende Kapitalkosten positiv auf Investitionsentscheidungen in Lagerautomatisierungslösungen auswirken. Des Weiteren dürfte die wachsende Nachfrage nach

mobiler Automatisierung einen positiven Einfluss auf den Gesamtmarkt haben und eine verhaltene Gesamtnachfrage bei stationären Lösungen leicht überkompensieren. Das Marktwachstum wird dabei im Wesentlichen auf die Regionen Americas und EMEA entfallen, während für die Region APAC ein marginaler Rückgang erwartet wird.

Die mittel- bis langfristig positiven Markttrends bei Lagerautomatisierungslösungen sind nach Einschätzung der KION Group weiterhin intakt. Nach eigener Einschätzung und gestützt durch Erhebungen von Interact Analysis erwartet die KION Group gemessen am Auftragseingang im Projektgeschäft langfristig ein Marktwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich (Interact Analysis, November 2024).

Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der KION Group

Die KION Group hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem stabilen Umsatz im Vergleich zum Vorjahr bei einer gleichzeitig deutlichen Ergebnis- und Profitabilitätssteigerung abgeschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird im Segment Supply Chain Solutions infolge der gewachsenen installierten Basis bei den Bestandskunden eine weiterhin positive Umsatzentwicklung für das Servicegeschäft erwartet. Aufgrund des geringeren Auftragsbestands im Projektgeschäft zum Jahresende 2024, der zudem einen hohen Anteil langlaufender Projekte beinhaltet, wird für das Segment Supply Chain Solutions insgesamt mit einem Umsatz in etwa auf Vorjahresniveau gerechnet. Für das EBIT bereinigt des Segments geht die KION Group von einem weiteren spürbaren Anstieg im Geschäftsjahr 2025 aus. Grundlage für die erwartete Entwicklung sind neben einer höheren Profitabilität im Projektgeschäft durch eine verbesserte Projektdurchführung, Einsparungen aus bereits erfolgten Kapazitätsanpassungen sowie der abnehmenden Anzahl margenschwacher Altaufträge auch das weitere Wachstum im margenstarken Servicegeschäft.

Im Segment Industrial Trucks & Services wird für das Geschäftsjahr 2025 der Umsatz leicht unter Vorjahresniveau erwartet. Ursächlich hierfür ist der auf ein normalisiertes Niveau verringerte Auftragsbestand sowie eine unterstellte weitere Verschiebung der Nachfrage hin zu Lagertechnikgeräten, die im Vergleich zu Gegengewichtstaplern geringere Stückpreise aufweisen. Insbesondere im Hauptabsatzmarkt EMEA sieht sich die KION Group zudem einem deutlich zunehmenden Wettbewerb ausgesetzt. Infolgedessen können erwartete Kostensteigerungen nur begrenzt an die Kunden weitergegeben werden, weshalb mit deutlichen Belastungen für das EBIT bereinigt im Geschäftsjahr 2025 gerechnet wird.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung im Segment Industrial Trucks & Services hat der Vorstand der KION GROUP AG am 4. Februar 2025 ein Effizienzprogramm zur Stärkung der Wettbewerbs- und Investitionsfähigkeit beschlossen. Durch eine Anpassung der Organisationsstrukturen in der Region EMEA verbunden mit einer effizienteren Gestaltung der Arbeitsprozesse werden dauerhafte Kosteneinsparungen in einer Bandbreite von jährlich 140 bis 160 Mio. € angestrebt, die ab dem Geschäftsjahr 2026 voll wirksam werden sollen. Für die Umsetzung des Programms rechnet die KION Group mit Aufwendungen in einer Größenordnung von 240 bis 260 Mio. €, die als Einmal- und Sondereffekte nicht im erwarteten EBIT bereinigt enthalten sind.

Der Free Cashflow für den Konzern wird aufgrund dieser Einmalaufwendungen, welche voraussichtlich größtenteils im Geschäftsjahr 2025 zahlungswirksam sein werden, deutlich unter Vorjahr prognostiziert.

Der Vorstand erwartet im Geschäftsjahr 2025 für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen der KION Group und die ihrer operativen Segmente, Zielwerte innerhalb der folgenden Bandbreiten zu erreichen:

Prognose 2025

in Mio. €	KION Group		Industrial Trucks & Services		Supply Chain Solutions	
	2024	Prognose 2025	2024	Prognose 2025	2024	Prognose 2025
Umsatzerlöse ¹	11.503,2	10.900–11.700	8.608,8	8.100–8.600	2.943,2	2.800–3.100
EBIT bereinigt ¹	917,2	720–870	917,5	680–780	112,9	140–200
Free Cashflow	702,0	400–550	–	–	–	–
ROCE ²	8,7 %	7,0 %–8,4 %	–	–	–	–

1 Die Angaben für die Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions beinhalten auch konzerninterne segmentübergreifende Umsatzerlöse und EBIT-Effekte

2 Die Prognose 2025 wurde in Übereinstimmung mit der definitorischen Anpassung der Kennzahl ROCE aufgestellt (siehe dazu Abschnitt „Steuerungssystem“)

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

In der Mitte der prognostizierten Bandbreiten rechnet der Vorstand der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr 2025 bei den Umsatzerlösen des Konzerns mit einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Das EBIT bereinigt und der Return on Capital Employed (ROCE) werden hingegen deutlich unter Vorjahr erwartet. Der Free Cashflow wird aufgrund der Sondereffekte aus dem Effizienzprogramm zur Stärkung der Wettbewerbs- und Investitionsfähigkeit deutlich unter Vorjahr prognostiziert.

Aufgrund der existierenden geopolitischen und marktseitigen Unsicherheiten bestehen jedoch Risiken hinsichtlich der erwarteten Geschäftsentwicklung des Konzerns und der operativen Segmente.

Risikobericht

Risikostrategie

Die Geschäftstätigkeit der KION Group ist auch mit Risiken verbunden. Der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und Chancen sowie deren sorgfältige Steuerung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensführung. Übergeordnetes Ziel ist es, unternehmerische Chancen unter Berücksichtigung kontrollierter Risiken bestmöglich zu nutzen. Bestandsgefährdende Risiken sollen dabei vermieden werden.

So können die Management-Funktionen der KION Group bewusst entscheiden, ob Risiken akzeptiert, transferiert, vermieden oder durch geeignete Mitigationsmaßnahmen reduziert werden sollen. Die KION Group geht im Rahmen der Vorgaben ihrer Strategie bewusst begrenzte Risiken ein, um ihre unternehmerischen Ziele zu erreichen. Dabei verfolgt die KION Group in Summe eine ausgewogene Risikostrategie unter der Bedingung, dass die dauerhafte Fähigkeit der externen Finanzierung und der Fortbestand des Unternehmens gewährleistet sind.

Grundzüge des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems

Risikomanagementsystem

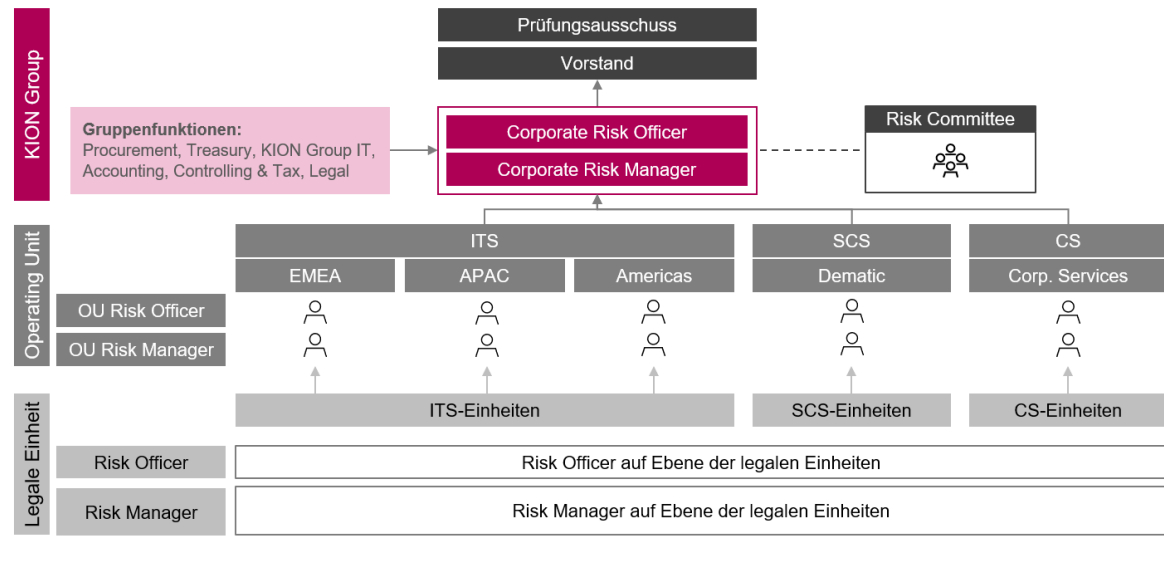
Die Aufgabe des konzernweiten Risikomanagementsystems ist es, Risiken, die die Erreichung der Unternehmensziele der KION Group gefährden könnten, zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht erfasst, sondern gesondert über die Unternehmensplanung abgebildet. Das Risikomanagement ist in allen Gesellschaften und Funktionen der KION Group verankert und wird durch eine Konzernfunktion gesteuert. Dabei sind Zielsetzung, Geschäftsmodell, strategische Ausrichtung sowie operative Prozesse und Maßnahmen systematisch im Hinblick auf Risiken zu evaluieren und zu steuern. Die Risikoperspektive wird somit in Managemententscheidungen integriert. Das Risikomanagement soll dabei eine transparente Sicht auf das potenzielle finanzielle Schadensausmaß, die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Maßnahmen zur Risikosteuerung auf den unterschiedlichen Organisationsebenen gewährleisten.

Das konzernweit etablierte Risikotragfähigkeitskonzept dient dazu, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zeitnah einleiten zu können. Die Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risiko, das die KION Group gewillt ist zu tragen. Eine Risikoaggregation ist erforderlich, um die Gesamtrisikoposition für die KION Group zu ermitteln. Die Aggregation der Risiken erfolgt mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation als Szenario-Simulationsverfahren. Bei der Prüfung der Risikotragfähigkeit wird das Ergebnis aus der Monte-Carlo-Simulation zuzüglich eines Risikopuffers einbezogen.

Die Leitlinien für das Risikomanagement sind in einem konzernweiten Risikoregelwerk definiert. Für bestimmte Risikofelder existieren in den jeweiligen Fachabteilungen zudem speziell auf diese Themen abgestimmte Richtlinien zum Umgang mit spezifischen Risiken der Geschäftsbereiche. Die Organisation des Risikomanagements ist unmittelbar an der Konzernstruktur ausgerichtet. Dementsprechend sind auf Ebene der Einzelgesellschaften und operativen Einheiten jeweils Risk Officer und Risikomanager benannt, die dafür zuständig sind, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, selbstständig zu steuern und an das zentrale Risikomanagement zu berichten. Bestandteil der Risikoorganisation ist zudem das Risk Committee, das in quartalsmäßigem Turnus die Gesamtrisikosituation funktionsübergreifend beleuchtet und bestehende sowie sich abzeichnende Risikosachverhalte erörtert. Der Austausch im Risiko Committee ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung der Risiken und die frühzeitige Erkennung von potenziellen Gefahren. Dabei orientiert

sich das Risikomanagement an der Finanzorganisation; somit sind die beschriebenen Rollen jeweils im Finanzbereich verortet.

Risikoorganisation der KION Group



Wie die Organisationsstruktur ist auch der Risikomanagementprozess grundsätzlich dezentral ausgerichtet. So erfolgt die Risikoerfassung der finanziell bewerteten Risiken zunächst auf Ebene der Einzelgesellschaften anhand eines konzernweit vorgegebenen Risikokatalogs. Es gilt das Prinzip der Einzelerfassung. Eine quantitative Bewertung von Risiken anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielle Auswirkungen im Falle des Eintritts wird grundsätzlich vorgenommen. In Ausnahmen kann auch eine qualitative Bewertung erfolgen. Dies trifft beispielsweise auf Extrem- und Nachhaltigkeitsrisiken zu, bei denen noch keine hinreichend genaue Quantifizierung vorgenommen werden kann.

Darüber hinaus werden ausgewählte Risiken nicht über das Bottom-up-Assessment dokumentiert, sondern auf Konzernebene von einem Corporate Risk Manager erfasst und gesteuert, der gemeinsam mit dem Corporate Risk Officer für die richtlinienkonforme Umsetzung des Risikomanagementprozesses zuständig ist. Wird außerhalb der regulären Berichtsperiode ein neu eingetretenes Risiko identifiziert und überschreitet dessen Bruttoerwartungswert den definierten Schwellenwert, erfolgt eine Sofortmeldung an den Vorstand der KION GROUP AG und an das zentrale Risikomanagement der KION Group. Zur Dokumentation der Einzelrisiken dient ein speziell auf die Anforderungen des Risikomanagements ausgerichtetes Berichtssystem.

Die Risikosteuerung obliegt in erster Linie den einzelnen Gesellschaften und ist daher dezentral organisiert. Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Risikosteuerung (insbesondere Änderungen der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit) werden mittels des regulären Berichtsprozesses quartalsweise an das zentrale Risikomanagement gemeldet.

Die Risikoberichterstattung umfasst alle in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogenen Tochterunternehmen. Die gemeldeten Risiken der Einzelgesellschaften werden in einem einheitlichen Berichtsprozess zu einem Risikobericht zusammengefasst und quartalsweise in Risikomanagementsitzungen erörtert. Zusätzlich werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Business-Review-Meetings die jeweils wesentlichen Risiken für die

Unternehmensplanung betrachtet und diskutiert. Außerdem gibt es mit den Fachabteilungen der KION GROUP AG quartalsweise Abstimmungen, um insbesondere die gesellschaftsübergreifenden Risiken, unter anderem in den Bereichen Procurement, Treasury, KION Group IT, Accounting, Tax und Legal, zu identifizieren und zu bewerten. Das zentrale Risikomanagement erstellt anschließend quartalsweise einen Risikobericht, der dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KION GROUP AG vorgelegt wird.

Das Risikomanagementsystem wird durch die Internal-Audit-Funktion der KION Group in regelmäßigen Abständen geprüft. Zusätzlich überprüft der externe Abschlussprüfer der KION Group das Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung.

Internes Kontrollsystem*

Das an den spezifischen Bedürfnissen der KION Group ausgerichtete interne Kontrollsystem umfasst die Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften und internen Richtlinien zu gewährleisten.

Die Gestaltung der Elemente des internen Kontrollsystems der KION Group orientiert sich an dem international anerkannten Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO-Modell“). Das interne Kontrollsystem umfasst daher als wesentliche Bestandteile das Kontrollumfeld, eine Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie eine laufende Überwachung.

Sämtliche konsolidierte Tochterunternehmen der KION Group sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Der Umfang der auszuführenden Kontrollaktivitäten ist dabei abhängig von den spezifischen Risiken und ihrer Wesentlichkeit für den Konzernabschluss der KION GROUP AG.

Das System und die angewandten Methoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig beurteilt. Aufgrund der inhärenten Beschränkungen eines jeden Kontrollsystems kann jedoch eine vollumfängliche Sicherheit nicht gewährleistet werden.

Internal Audit evaluiert regelmäßig das interne Kontrollsystem und trägt somit zu einer fortlaufenden Verbesserung bei. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zur Vermeidung von Vermögensverlusten
- Einhaltung von gesetzlichen Auflagen sowie von Geschäftsführungsdirektiven, sonstigen Richtlinien und internen Anweisungen
- Ordnungsmäßigkeit der Aufgabenerfüllung und Einhaltung wirtschaftlicher Grundsätze

Zur Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems wird grundsätzlich auf die Ausführungen in der ["Erklärung zur Unternehmensführung"](#) verwiesen.

* Die Inhalte dieses Kapitels bzw. dieses Abschnitts sind freiwillige Angaben und daher nicht geprüft

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Wichtigste Ziele des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung und Fehlbewertungen zu vermeiden sowie die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und internen Arbeitsanweisungen zu gewährleisten. Dies schließt die Normenkonformität von Konzern- und Jahresabschluss sowie zusammengefasstem Lagebericht mit den angewandten Rechnungslegungsvorschriften ein. Im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess hat die KION Group innerhalb ihres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems Strukturen und Prozesse definiert und diese in der Organisation umgesetzt.

Die Konzernfunktion Corporate Accounting, Controlling & Tax koordiniert die Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der KION GROUP AG. Sie legt die Anforderungen für die Berichtsinhalte fest, die für alle Tochterunternehmen verbindlich sind, und steuert bzw. überwacht die zeitlichen und prozessualen Vorgaben. Besonders komplexe Sachverhalte und Fragestellungen werden unter Hinzuziehung der Fachabteilungen oder externer Sachverständiger bearbeitet.

Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen werden fortlaufend mit Blick auf Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Richtlinien und Rechnungslegungsprozessen berücksichtigt.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen müssen bei der Erstellung ihrer IFRS-Berichtspakete das KION Group IFRS Accounting Manual befolgen. Diese Bilanzierungsrichtlinie umfasst die in der KION Group bei der Bilanzierung nach IFRS anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln. Darin werden vor allem die für das Geschäft der KION Group spezifischen Rechnungslegungsgrundsätze erläutert.

Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind neben Richtlinien und Arbeitsanweisungen auch prozess- und systemintegrierte Funktionstrennungen sowie das Vier-Augen-Prinzip und Freigabeverfahren. Die an dem Konzern-Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Die Angemessenheit und operative Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden regelmäßig im Rahmen von Selbstbewertungen, im Sinne von arbeitsteiligen Wirksamkeitsprüfungen („Control Self Assessments“) durch die Kontrollverantwortlichen und Führungskräfte beurteilt. Die Ergebnisse dessen werden in einem zentralen IT-System erhoben und dokumentiert. Darüber hinaus erfolgen für Teilbereiche des internen Kontrollsystems auch externe Überprüfungen. Neben den (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen unterliegt auch das interne Kontrollsystem der regelmäßigen Prüfung durch Internal Audit. Identifizierte Kontrollmängel werden ordnungsgemäß dokumentiert und Gegenmaßnahmen zur Behebung der Mängel ergriffen. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KION GROUP AG werden jährlich über Ergebnisse der Selbstbewertungen bezüglich des internen Kontrollsystems unterrichtet.

Risiken

Gesamtrisiko

Alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts bekannten Risiken wurden in der Prognose für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend reflektiert. Während der Risikobericht auf mögliche negative Einflussfaktoren und Abweichungen von dem im Prognosebericht unterstellten Szenario abstellt, sind mögliche positive Einflussfaktoren im Chancenbericht dargestellt.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 beruht auf den getroffenen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen. So kann die erwartete gesamtwirtschaftliche Erholung in der Hauptabsatzregion EMEA ausbleiben, wenn geopolitische Ereignisse zu einer neuerlichen Verschlechterung der Lieferkettensituation und Materialverteuerungen führen. Eine erneute Eskalation des Nahostkonflikts könnte zu einer Verknappung des Ölangebots führen und zusammen mit dem anhaltenden Krieg in der Ukraine eine Rohstoffkrise auslösen, die den Welthandel hemmt und zugleich inflationsfördernd wirkt. Auch globale Handelskonflikte und Handelsbarrieren könnten das Ergebnis des Unternehmens negativ belasten. Dies würde zu einer Verfestigung der straffen und tendenziell wachstumshemmenden Geldpolitik führen und Finanzierungsrisiken und -kosten erhöhen. Die Folge wäre eine erneute Beeinträchtigung der Investitionsbereitschaft der Kunden in beiden operativen Segmenten. Ebenso kann eine Verschärfung der Immobilienkrise in China zu staatlichen Gegenmaßnahmen führen, welche die Wachstumsaussichten der Region APAC, aber auch die der exportorientierten europäischen Wirtschaft beeinträchtigen. Darüber hinaus können politische Unsicherheiten und (Neu-)Wahlen in verschiedenen Ländern das wirtschaftliche und politische Umfeld belasten.

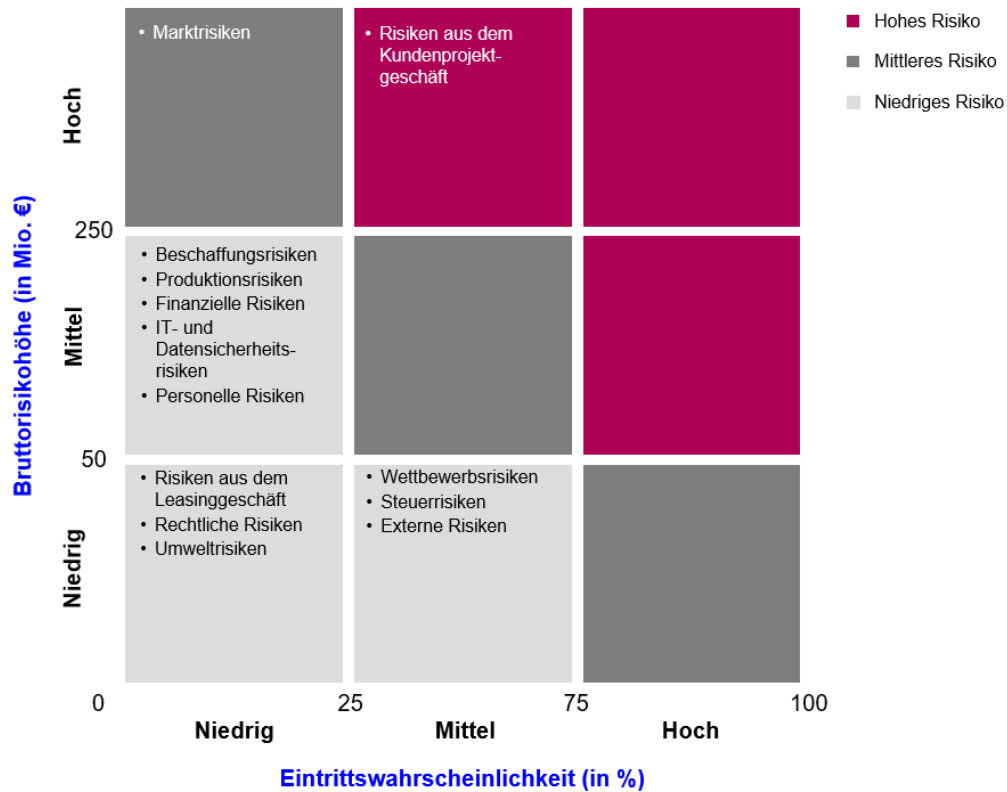
In der Gesamtbetrachtung schätzt die KION Group die Risikolage in Bezug auf eine Bestandsgefährdung derzeit weiterhin als niedrig ein. Es wird erwartet, dass die durch das Risikotragfähigkeitskonzept vorgegebene Risikotoleranz im Jahr 2025 nicht überschritten wird. Aus heutiger Sicht sind keine Einzelrisiken oder zusammen wirkende Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Die nachstehende Risiko-Matrix stellt die aus Konzernperspektive relevanten und quantifizierten Risiken mit Brutto-Schadensausmaß und Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit dar, also vor dem Einleiten von Mitigationsmaßnahmen. Gegenüber dem Stand zum Jahresende 2023 ergaben sich die nachfolgenden Veränderungen in der Risikoeinschätzung: Es wurde eine Abstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit der finanziellen Risiken von „mittel“ auf „gering“ vorgenommen, die Brutto-Risikohöhe jedoch von „gering“ auf „mittel“ erhöht. Die IT-Risiken wurden innerhalb der Kategorie um Datensicherheitsrisiken erweitert, während dabei die Einschätzung hinsichtlich Brutto-Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert zum Vorjahr blieb. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Steuerrisiken wurde von „niedrig“ auf „mittel“ angehoben. Die Brutto-Risikohöhe der personellen Risiken wurde von „gering“ auf „mittel“ angehoben. >>Erstmals wurden Umweltrisiken und sonstige externe Risiken als eigenständige Kategorien erfasst, wobei sich Umweltrisiken durch eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit und Brutto-Risikohöhe kennzeichnen. Externe Risiken werden mit geringer Brutto-Risikohöhe und mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit kategorisiert. Die Kategorie Umweltrisiken umfasst auch Nachhaltigkeitsrisiken aus der doppelten Materialitätsanalyse, die erstmalig qualitativ bewertet wurden. Details hierzu sind dem Abschnitt „Nachhaltigkeitsrisiken“ zu entnehmen.

Die KION Group erkennt die Bedeutung von Extremrisiken und dass diese eine ernsthafte Bedrohung für das Unternehmen darstellen können. Extremrisiken sind Risiken, die außerhalb des normalen Risikobereichs liegen, nicht oder nur marginal beeinflusst werden können und schwerwiegende finanzielle Auswirkungen auf die KION Group haben können. Beispiele für Extremrisiken sind Naturkatastrophen, terroristische Angriffe, Pandemien oder politische Instabilitäten. Diese Risiken können zu erheblichen Verlusten führen, die das Unternehmen in seinen Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen oder den Fortbestand gefährden können. Die KION Group ist sich bewusst, dass Extremrisiken zwar selten eintreten, aber aufgrund ihrer potenziellen Schadenshöhe dennoch eine geschäftskritische Bedeutung haben. Ereignisse wie beispielsweise die Corona-Pandemie, der anhaltende Krieg in der Ukraine oder der Nahostkonflikt zeigen, dass Extremrisiken durchaus eintreten können und wie wichtig es somit für die KION Group ist, sich darauf vorzubereiten. Die KION Group hat daher unterschiedliche Risikoidentifikationsprozesse, wie etwa Top-down-Risikoerhebungen zusätzlich zu den üblichen

Bottom-up-Risikoidentifikationsprozessen, sowie lokale Notfallpläne etabliert, um auf den Eintritt solcher Extremrisiken frühzeitig reagieren zu können.

Risiko-Matrix



Die dargestellten Markt- und Wettbewerbsrisiken sowie die Risiken entlang der Wertschöpfungskette und die personellen und rechtlichen Risiken wirken in den operativen Segmenten Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions. Die Risiken aus dem Leasinggeschäft betreffen vor allem das Segment Industrial Trucks & Services, während die Risiken aus dem Kundenprojektgeschäft hauptsächlich im Segment Supply Chain Solutions angesiedelt sind. Finanzielle Risiken aus der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, IT-, Steuer- sowie Umweltrisiken betreffen hingegen den gesamten Konzern.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der bestehende Risikokatalog für nachhaltigkeitsbezogene Risiken überarbeitet und gemäß den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive um weitere ESG-Risiken ergänzt. Auf Basis der nach diesen neuen Regularien durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die identifizierten ESG-Risiken (qualitativ) in das Risikomanagement der KION Group integriert. (ESRS 2 IRO-1 Tz. 53 c ii.) <<*

Im Hinblick auf die Risiken der KION GROUP AG gilt, dass diese aufgrund von Ergebnis- und Gewinnabführungsvereinbarungen mit wesentlichen Tochtergesellschaften grundsätzlich den Risiken der KION Group entsprechen. Darüber hinaus bestehen Risiken aus der möglichen Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Werthaltigkeit der Ausleihungen an

* Diese Angabe ist Bestandteil des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts der KION Group für das Geschäftsjahr 2024

verbundene Unternehmen sowie aus Verlusten bei Tochterunternehmen, die über eine Ergebnis- und Gewinnabführungsvereinbarung direkt die KION GROUP AG betreffen.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Marktrisiken

Marktrisiken resultieren daraus, dass die gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklung ungünstiger verlaufen kann als im Prognosebericht dargestellt.

Im Segment Industrial Trucks & Services basiert die Marktprognose für das Jahr 2025 auf der Annahme einer moderaten Steigerung der Bestellzahlen. Die KION Group erwartet ein moderates Wachstum in allen Regionen, sieht aber das mögliche Risiko, dass die Bestellzahlen im Auftragseingang entgegen den Erwartungen rückläufig sein könnten. Dadurch würde die Ertragslage des Segments Industrial Trucks & Services entsprechend belastet.

Im Segment Supply Chain Solutions geht die KION Group von einer leichten Belebung der Investitionstätigkeit im Bereich der Lagerautomatisierung aus. Zyklische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität haben Auswirkungen sowohl auf den Markt für Flurförderzeuge als auch auf den Markt für Supply-Chain-Lösungen, wobei Letzterer aufgrund der langfristigeren Perspektive der Investitionsentscheidungen insgesamt weniger zyklisch reagiert. Das Investitionsverhalten der Kunden hängt in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Situation in der jeweiligen Kundenbranche ab. Daher besteht das Risiko, dass die Umsatzerwartung der KION Group für das Geschäftsjahr 2025 zu hoch bemessen sein könnte.

Da die KION Group die Fixkosten nur teilweise und verzögert an Nachfrageschwankungen anpassen kann, wirken sich Umsatzrückgänge ergebnisbelastend aus. Trotz des bedeutenden Nordamerikageschäfts (vor allem im Segment Supply Chain Solutions) sowie des perspektivisch wachsenden KION Geschäfts in China wird nach wie vor der größte Teil des Umsatzes der KION Group in der Region EMEA erzielt. Daher haben die in Europa vorherrschenden Marktbedingungen einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der KION Group.

Zusätzlich können Risiken aus handels- und geopolitischen Konflikten und Spannungen den Erholungskurs der Weltwirtschaft teilweise ausbremsen. Besonders im Fokus stehen dabei nach wie vor der Krieg in der Ukraine sowie potenzielle Handelsbarrieren infolge der neuen US-Administration. Weiterhin wird die KION Group den Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan sowie den Konflikt im Nahen Osten mit Sorgfalt beobachten. Auf mittlere Sicht könnten neue Handelsbarrieren die Absatzmöglichkeiten spürbar beeinträchtigen und eine erneute Unterbrechung globaler Lieferketten mit entsprechenden Folgen für die Produktion hervorrufen.

In Summe könnte sich dies negativ auf die Investitionsbereitschaft der Kunden und die daraus resultierende Nachfrage nach Produkten und Serviceleistungen der KION Group auswirken und zu einem Umsatzrückgang führen. Ob jedoch solche Marktrisiken eintreten und dann einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragslage haben, ist zurzeit nicht absehbar.

Die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage einschließlich der Folgewirkungen auf die daraus resultierende Risikoentwicklung wird genau beobachtet. Die eingeleiteten Maßnahmen in beiden operativen Segmenten sollen dazu beitragen, das Ertragsrisiko aus konjunkturell bedingten Umsatzrückgängen zu begrenzen. Der nach Branchen und Regionen diversifizierte Kundenstamm und der Ausbau der Serviceaktivitäten tragen zur Risikobegrenzung bei.

Darüber hinaus beobachtet die KION Group den Markt und die Wettbewerbssituation intensiv, um Marktrisiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Produktionskapazitäten anpassen zu können. Über das weltwirtschaftliche Wachstum hinaus analysiert die KION Group unter anderem die Wechselkursentwicklung, die Preisstabilität, das Konsum- und Investitionsklima, die

Außenhandelsaktivität sowie die politische Stabilität in den wesentlichen Absatzmärkten und prüft fortlaufend die möglichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Die Marktrisiken werden bei einem hohen Bruttoisiko und einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit insgesamt unverändert als „mittel“ angesehen.

Wettbewerbsrisiken

In beiden operativen Segmenten bestehen das Risiko von Marktanteilsverlusten an Wettbewerber sowie ein erhöhter Preisdruck, sodass der Segmentumsatz geringer als erwartet ausfallen könnte.

Die Märkte der KION Group sind durch einen intensiven, auch über den Preis geführten Wettbewerb geprägt. Der Preiswettbewerb wird dadurch verschärft, dass manche Hersteller, teils aufgrund der Währungssituation, teils aufgrund geringerer lokaler Herstellkosten, über Kostenvorteile verfügen. Dies wirkt sich hauptsächlich auf das Segment Industrial Trucks & Services aus, da dort vor allem im Economy- und Volumen-Segment ein starker Preiswettbewerb herrscht. Diesem Risiko begegnet die KION Group durch Variantenvielfalt auf Basis modularer Konzepte sowie einer hohen Serviceverfügbarkeit insbesondere im Volumen- und Premium-Segment.

Es besteht die Möglichkeit, dass Wettbewerber sich zusammenschließen und durch eine stärkere Position die Absatzchancen der KION Group beeinträchtigen. Ebenso könnten in Erwartung höherer Volumina und Margen Überkapazitäten aufgebaut werden, die den Preisdruck erhöhen. Obwohl die KION Group bislang in der Lage ist, auf Basis des hohen Kundennutzens ihrer Produkte und Services angemessene Preise durchzusetzen, werden vielfältige Maßnahmen zur Verminderung von Wettbewerbsrisiken ergriffen und weiterhin angestrebt. Dazu zählt unter anderem der Aufbau von Joint Ventures, Kooperationen, das Fördern der Innovationskraft sowie Maßnahmen zur Produktkostenreduzierung.

In Summe werden Wettbewerbsrisiken für das Prognosejahr 2025 bei einer niedrigen Bruttoisikohöhe und mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert als „niedrig“ eingeschätzt.

Risiken entlang der Wertschöpfungskette

Forschungs- und Entwicklungsrisiken

Marktposition und wirtschaftliche Entwicklung der KION Group hängen wesentlich von der Fähigkeit ab, Produkte und Dienstleistungen speziell auf die spezifischen Bedarfe in den jeweiligen Kundenbranchen auszurichten. Dafür gilt es, Hardware (Flurförderzeuge und Automatisierungslösungen), Software (Fahrzeugsteuerung und Warehouse-Management-Systeme) und Services (von Reparatur bis Finanzierung) zu einem ganzheitlichen Angebot zu verzahnen. Dazu sind fortlaufend Produktentwicklungen erforderlich, welche die Kundenerwartungen erfüllen und sich ändernde regulatorische oder technologische Rahmenbedingungen berücksichtigen. Dafür muss die KION Group Kundenbedürfnisse und Änderungen von Rahmenbedingungen antizipieren und neue Produkte in kurzer Zeit zur Marktreife bringen. Sollte dies nicht gelingen, kann die Technologie- und Wettbewerbsposition dauerhaft beeinträchtigt werden und mittel- bis langfristig zu geringeren Umsatzerlösen führen.

Forschungs- und Entwicklungsrisiken begrenzt die KION Group durch eine konsequent am Kundennutzen ausgerichtete Entwicklung von Produkten und Lösungen. Durch die Verzahnung von Vertriebs- und Entwicklungseinheiten und die umfassende Berücksichtigung regional spezifischer Anforderungen sollen Kundenbedürfnisse kontinuierlich in den Entwicklungsprozess eingebracht werden. Es wurden bis zum Stichtag keine wesentlichen F&E-Risiken identifiziert, die eine Bewertung und damit die Aufnahme in die Risiko-Matrix erfordert hätten.

Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen die generelle Verfügbarkeit von Teilen und Komponenten sowie steigende Einkaufspreise von Rohstoffen, Vor- und Zwischenprodukten sowie Logistikkdienstleistungen und Energie potenzielle Risiken dar.

Die Material-, Energie- und Logistikkosten waren im Geschäftsjahr 2024 zwar insgesamt weiter rückläufig, bleiben aber nach wie vor wesentliche Einflussfaktoren auf die Kostenstruktur der KION Group. Außerdem können geopolitische Entwicklungen die Beschaffungspreise etwa bei Energierohstoffen abrupt ansteigen lassen.

Die Störungen in den Lieferketten und die damit einhergehende reduzierte Teile- und Materialverfügbarkeit waren trotz des anhaltenden Kriegs in der Ukraine im Geschäftsjahr 2024 weitestgehend überwunden. Im Zuge von geopolitischen Schocks können jedoch jederzeit deutliche Kapazitätsbeschränkungen auf Lieferantenseite und daraus resultierende Lieferrückstände bei Rohstoffen und Komponenten auftreten. Die KION Group arbeitet bei einigen Komponenten mit einer begrenzten Anzahl an Lieferanten zusammen. Daraus resultierende potenzielle Lieferengpässe gegenüber dem Endkunden der KION Group können sich vorübergehend umsatz- und liquiditätsmindernd auswirken und Produktionsineffizienzen zur Folge haben.

Kapazitätsengpässe bei Zulieferern gehen im Allgemeinen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und der sich normalisierenden Nachfrage in der Branche zurück. Dennoch hat die KION Group ein Programm zum kooperativen Nachfrage- und Kapazitätsmanagement für Lieferanten eingeführt, um durch präzise Analysen präventiv gegenzusteuern.

Die Lieferkettenrisiken für das Geschäftsjahr 2025 werden unter den aktuellen Marktbedingungen als beherrschbar erachtet. Die KION Group hat Gegenmaßnahmen auf der Lieferanten- und Absatzseite ergriffen. So wird den Störungen in den Lieferketten mit einer verstärkten Diversifizierung auf der Lieferantenseite und einem engmaschigen Monitoring der Lieferanten im Rahmen des globalen Beschaffungswesens begegnet. Ziel ist es, die Diversifikation auch im Geschäftsjahr 2025 weiter voranzutreiben. Durch dedizierte Projektteams werden die Lieferketten sowie die Materialverfügbarkeit und Lieferfähigkeit seitens der Lieferanten fortlaufend überwacht. Für kritische Materialien werden zudem Sicherheitsbestände vorgehalten.

Darüber hinaus können durch entsprechende Vertragsgestaltungen angemessene Preiserhöhungen aufgrund der unverändert hohen Dynamik bei den Material- und Energiekosten an die Kunden weitergegeben werden, um der jeweils aktuellen Marktsituation gerecht zu werden.

Die Risiken auf der Beschaffungsseite werden im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit nach wie vor als „gering“ eingeschätzt. Die Bruttoisikohöhe bewegt sich unverändert im mittleren Bereich.

Produktionsrisiken

Produktionsrisiken resultieren im Wesentlichen aus Qualitätsproblemen, möglichen Störungen der Betriebsabläufe oder Produktionsausfällen einzelner Standorte. Ferner können sie als Sekundärrisiken der vorgenannten Beschaffungsrisiken auftreten. Aus strukturellen Maßnahmen und Reorganisationsprojekten können ebenfalls Umsetzungsrisiken in Form von Anlaufschwierigkeiten, Produktionsunterbrechungen oder Streikaktivitäten erwachsen. Daraus resultierende Lieferverzögerungen oder ein Auftreten von Qualitätsmängeln könnten die Positionierung der KION Group bei ihren Kunden und insofern auch ihre wirtschaftliche Lage beeinträchtigen.

Die KION Group reduziert Produktionsausfallrisiken durch vorbeugende Instandhaltung, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes und Mitarbeiterschulungen. Im Rahmen des

Risikomanagements werden kritische Elemente im Wertschöpfungsprozess identifiziert und deren Auswirkung im Falle einer Unterbrechung bewertet. Als präventive Maßnahme existieren Ausfallkonzepte sowie in Teilen redundante Produktionsprozesse. Versicherungslösungen begrenzen die finanziellen Auswirkungen bei Vorliegen möglicher Schadensfälle. Die Qualitätssicherung nimmt bereits am Anfang der Wertschöpfungskette einen hohen Stellenwert ein und reduziert mögliche Qualitätsrisiken im Rahmen der Leistungserstellung. Mit anspruchsvollen Qualitätsmaßstäben in der Entwicklung, intensiven Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie engem Kunden- und Zuliefererkontakt begrenzt die KION Group mögliche Qualitätsrisiken. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen werden die Bruttoisikohöhe als „mittel“ und die Eintrittswahrscheinlichkeit als „niedrig“ und damit unverändert im Vergleich zum Vorjahr eingestuft.

Risiken aus dem Kundenprojektgeschäft

Im Kundenprojektgeschäft des Segments Supply Chain Solutions können sich Risiken aus zeitlichen Abweichungen gegenüber einem ursprünglich mit dem Kunden vereinbarten Zeitplan ergeben, die zu erhöhten Projektkosten, zu Verschiebungen von Umsatz- und Gewinnrealisierungen in Folgejahre sowie zu Vertragsstrafen führen können. Ebenso können Risiken aufgrund von technischen Abweichungen gegenüber zugesicherten Spezifikationen eintreten, aus denen Mehrkosten für die Fertigstellung und Vertragsstrafen resultieren können. Eine hohe Komplexität bei der technischen Spezifikation der Kundenlösungen kann entlang der Projektlaufzeit einzelner Projekte zu unerwarteten Kostensteigerungen führen, die nicht oder nicht vollständig an den Kunden weitergereicht werden können. Der Eintritt dieser Risiken hätte einen negativen Effekt in Bezug auf den erwarteten Umsatz und das EBIT bereinigt zur Folge. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren wird ein eigenständiges Risikomanagement im Rahmen der Projekte durchgeführt, das ein kontinuierliches Monitoring entlang der gesamten Projektdauer umfasst. So erfolgt bereits während der technischen Erarbeitung der Angebote eine detaillierte Risikoevaluierung sowie eine auf einzelnen Projektspezifikationen basierende finanzielle Risikovorsorge. Durch einen mehrstufigen Genehmigungsprozess sollen mithilfe eines umfangreichen Kriterienkatalogs technologische, finanzielle, länder- und währungsspezifische sowie auch vertragliche Risiken so weit wie möglich mitigiert werden.

Die in der Phase der Projektrealisierung bestehenden Risikopotenziale werden auf Einzelprojektbasis durch detaillierte und kontinuierliche Überprüfungen der einzelnen Gewerke überwacht, sodass Gegenmaßnahmen frühzeitig eingeleitet und Risiken somit begrenzt werden können. Die bereits genannten Risiken von Liefereinschränkungen bei Komponenten können sich im Kundenprojektgeschäft vorwiegend in Form einzelner Projektverzögerungen und Mehraufwendungen in der Projektdurchführung auswirken. Aufgrund dieser Risikopotenziale sieht die KION Group für das Prognosejahr 2025 die Eintrittswahrscheinlichkeit bei den Risiken aus dem Kundenprojektgeschäft nach wie vor als „mittel“ und die Bruttoisikohöhe als „hoch“ an, wobei abweichend von den sonstigen Risikobewertungen die risikobegrenzenden Effekte aus den eingeleiteten Maßnahmen bereits berücksichtigt sind.

Absatzbezogene Risiken

Absatzbezogene Risiken bestehen – neben marktbedingten Nachfragerückgängen – insbesondere in der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen. Trotz der anhaltend verhaltenen Konjunktur waren im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Auftragsstornierungen oder Belastungen aus sonstigen Auftragsänderungen zu verzeichnen.

Im Segment Supply Chain Solutions besteht aufgrund des Kundenprojektgeschäfts generell eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmerbranchen bzw. einzelnen Kunden als im Segment

Industrial Trucks & Services, wo keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden besteht. Die Präsenz der KION Group in einer Vielzahl verschiedener Abnehmerbranchen und Kundensegmente wirkt dabei insgesamt risikomindernd. Auch unter regionalen Gesichtspunkten ist das Geschäft stark diversifiziert.

Daher sind Konzentrationsrisiken für die KION Group insgesamt weiterhin als gering zu betrachten.

Es wurden keine wesentlichen Absatzrisiken identifiziert, die eine Bewertung und damit die Aufnahme in die Risiko-Matrix erfordert hätten.

IT- und Datensicherheitsrisiken

Etwaigen IT- und Datensicherheitsrisiken, die aus dem Ausfall der IT-Systeme und der IT-Infrastruktur oder Migrationsrisiken bei Software-Updates erwachsen können, begegnet die KION Group mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der IT-Systemlandschaft. Die internen IT-Ressourcen sind darüber hinaus in der segmentübergreifenden KION Group IT gebündelt, die über ein etabliertes Projektmanagement verfügt. Eine Qualitätssicherung erfolgt zusätzlich über externe unabhängige Prüfungen.

Die Zahl der Angriffe auf die globale IT-Infrastruktur von Unternehmen hat durch organisierte Kriminalität und Wirtschaftsspionage deutlich zugenommen. Die Angriffe können einen Ausfall kritischer Systeme zur Folge haben und zu Produktionsunterbrechungen, Einschränkungen der Lieferfähigkeit oder der Veröffentlichung bzw. dem Verlust von Daten führen. Ein Schadenspotenzial liegt auch darin begründet, dass ein erfolgreicher Cyberangriff neben monetären Schäden und möglichen Haftungsrisiken auch zu einem Reputationsverlust führen kann.

Verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen wurden mit dem Ziel implementiert, die Daten der KION Group vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch und Verlust zu schützen. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Absicherung vor und zur Abwehr von Cyberangriffen auf die IT-Systeme. Die Cyber- und Informationssicherheits-Strategie der KION Group ist darauf ausgerichtet, den Schutz der geschäftskritischen und aller weiteren Prozesse und Systeme durchgängig zu gewährleisten. Sie orientiert sich an anerkannten internationalen Rahmenwerken wie ISO 27001. So werden unter anderem die Zugriffe auf die Konzerninfrastruktur auf ihre Berechtigung geprüft und protokolliert. Darüber hinaus hat die KION Group einen Cybersecurity-Tool-Stack implementiert, um sich vor aktuellen und zukünftigen Cyberbedrohungen bestmöglich schützen zu können. Des Weiteren sind permanente Schwachstellenscans der gesamten IT-Infrastruktur sowie regelmäßige Penetrationstests für kritische Systeme weitere wichtige Präventivmaßnahmen.

Die Risikoposition bei den IT- und Datensicherheitsrisiken wird für das Prognosejahr 2025 im Hinblick auf die Brutorisikohöhe unverändert zum Vorjahr als „mittel“ und in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit ebenfalls unverändert als „niedrig“ bewertet.

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken umfassen Liquiditäts-, Währungs-, Zins- und Kontrahentenrisiken. Zu den Kontrahentenrisiken im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung zählen Bonitätsrisiken von Finanzinstituten. Darüber hinaus gehören zu den finanziellen Risiken auch Wertminderungsrisiken insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen des Konzerns. Den Umgang mit den genannten Risiken regeln konzernweite Richtlinien.

Die aus den vereinbarten Anleihe-, Kredit- und Schuldscheinbedingungen resultierenden Risiken betreffen insbesondere das Risiko einer Überschreitung des vereinbarten maximalen Verschuldungsgrads zum jeweils vereinbarten Stichtag, welches das Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber nach sich ziehen würde. Auch ein wechselseitiger Drittverzug (Cross

Default) könnte ein Kündigungsrecht gemäß den übrigen Verträgen nach sich ziehen. Sollten die Kredite gekündigt werden, müsste die KION Group eine neue Finanzierung zu wahrscheinlich ungünstigeren Konditionen vereinbaren.

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt unter anderem durch variabel bzw. festverzinsliche Finanzverbindlichkeiten. Die aus variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten resultierenden Zinsänderungsrisiken werden teilweise durch Zinsswaps reduziert. Das Risiko steigender Finanzierungskosten in einem Risikoszenario ansteigender Inflation und restriktiverer Geldpolitik wird dadurch begrenzt.

Zur Minimierung des Kontrahentenrisikos gegenüber Finanzinstituten arbeitet die KION Group grundsätzlich nur mit als Investment Grade eingestuften Finanzinstituten zusammen.

Aufgrund des hohen Anteils von nicht in Euro denominiertem Geschäft ist die KION Group Währungsrisiken und -chancen ausgesetzt. Diese resultieren insbesondere aus Schwankungen der Wechselkurse im Zusammenhang mit künftigen Zahlungsströmen aus Umsätzen und Kosten in Fremdwährung. Das Währungsrisiko der geplanten operativen Zahlungsströme auf Basis der Liquiditätsplanung ist im operativen Segment Industrial Trucks & Services gemäß Richtlinie in der Regel zu 75 Prozent durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Das Segment Supply Chain Solutions sichert Währungsrisiken projektbezogen ab. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen Währungsrisiken zu erreichen, ist die KION Group bestrebt, Auszahlungen vorzugsweise in den Währungen auszuführen, in denen auch die Zahlungsmittelzuflüsse erwirtschaftet werden.

Die Liquiditätsplanung auf Ebene der Einzelgesellschaften ist währungsdifferenziert in den Planungs- und Berichtsprozess der KION Group eingebettet. Die Liquiditätsplanung, die zur Festlegung des Finanzierungsrahmens der Einzelgesellschaften herangezogen wird, wird fortwährend geprüft. Mit Blick auf die Refinanzierungslage der Kreditlinienggeber, die sich beispielsweise in der Zahlung von Liquiditätsaufschlägen bei der Kreditvergabe unter Banken manifestiert, kann es zukünftig zu einer Verknappung der Linien und/oder erhöhten Refinanzierungskosten für Unternehmen kommen.

Das Management der Kundenausfallrisiken erfolgt direkt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Diese wenden ein Kreditmanagementsystem an, über das Kundenausfallrisiken frühzeitig erkannt und notwendige Gegenmaßnahmen aufgesetzt werden können.

Der Anteil von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer an der Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2024 24,4 Prozent (Vorjahr: 25,9 Prozent). Die Bewertung dieser Vermögenswerte, die gemäß IFRS keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, hängt insbesondere von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der KION Group ab. Sollten diese zukünftigen Erwartungen nicht wie geplant eintreten, besteht das Risiko von Wertminderungen dieser Vermögenswerte. Bei erforderlichen Wertminderungen können erhebliche nicht zahlungswirksame Belastungen des Ergebnisses und Auswirkungen auf die Bilanzrelationen entstehen. Eine regelmäßige Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist wichtig, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die finanzielle Stabilität des Unternehmens gewährleisten. Diese Überwachung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Abschlussprozesse und nicht im Rahmen des Risikomanagementprozesses, sodass die Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte ebenso wie der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen nicht Teil der Risiko-Matrix ist.

Insgesamt erhöht sich die Einschätzung der Bruttoisikohöhe bei den finanziellen Risiken im Vergleich zum Geschäftsbericht 2023 auf „mittel“, während sich die Eintrittswahrscheinlichkeit auf „niedrig“ reduziert.

Risiken aus dem Leasinggeschäft

Aus dem Leasinggeschäft zur Absatzförderung im Segment Industrial Trucks & Services können für die KION Group Restwertrisiken durch die Vermarktung von Geräten entstehen. Nach Ablauf der langfristigen Leasingverträge werden die Geräte vom Leasingnehmer zurückgegeben und anschließend durch die KION Group verwertet oder weitervermietet. Die Entwicklung der Restwerte wird auf Basis der Preisentwicklung auf den Gebrauchtgerätemärkten kontinuierlich verfolgt und prognostiziert. Die KION Group bewertet regelmäßig die Gesamtrisikoposition aus dem Leasinggeschäft.

Für das bestehende Vertragsportfolio identifizierte Risiken werden durch eine prospektive Anpassung der planmäßigen Abschreibungen, Abwertungen der Vermögenswerte oder Rückstellungen berücksichtigt und mindern somit das EBIT bereinigt. Bei anhaltend negativen Entwicklungen werden die Restwerte im Rahmen der Kalkulation von Neuverträgen angepasst. Konzerneinheitliche Standards zur Gewährleistung einer angemessenen Restwertkalkulation sowie ein systemgestütztes Restwertrisikomanagement sollen die Risiken reduzieren und zusätzlich die Grundlage für die erforderliche Transparenz bilden.

Die langfristigen Leasingverträge mit Endkunden werden vornehmlich auf festverzinslicher Basis abgeschlossen. Erfolgt die Refinanzierung durch variabel verzinsliche Instrumente, werden Zinsderivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Gleichwohl unterliegt das Leasinggeschäft Zinsvolatilitätsrisiken aus verbleibenden Fristeninkongruenzen, deren Höhe auch von den jeweiligen Marktzinsentwicklungen beeinflusst wird.

Das Leasinggeschäft wird in den einzelnen Märkten in der Regel währungskongruent mit dem Endkundenvertrag refinanziert, um Währungsrisiken zu vermeiden.

Die dem Leasinggeschäft inhärenten Adressenausfallrisiken sind unverändert von untergeordneter Bedeutung. Mögliche Verluste aus den eintretenden Ausfällen reduziert der Konzern durch die Verwertungserlöse der sichergestellten Flurförderzeuge. Zudem wird das Forderungs- und Kreditrisikomanagement laufend weiterentwickelt.

Das Risiko aus dem Leasinggeschäft wird sowohl hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der Bruttoisikohöhe unverändert auch für das Prognosejahr als „niedrig“ eingestuft.

Personelle und rechtliche Risiken

Die KION Group ist abhängig von der Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Fach- und Führungskräften in Schlüsselfunktionen. Ein Ausscheiden dieser Personen könnte die Perspektiven des Konzerns nachhaltig verschlechtern. Durch eine aktive Personalarbeit ist die KION Group daher bestrebt, entsprechende Nachwuchskräfte im Unternehmen zu identifizieren und weiterzuentwickeln, sie langfristig an das Unternehmen zu binden und so eine Nachfolgeplanung für Schlüsselfunktionen im gesamten Konzern aufzusetzen. Zusätzlich positioniert sich die KION Group als attraktiver Arbeitgeber auf dem externen Arbeitsmarkt. Zum einen soll damit das Portfolio der eigenen Mitarbeiter strategisch ergänzt und so der Gefahr von möglichem Know-how-Verlust frühzeitig entgegengewirkt werden. Zum anderen soll durch den Zugang zu hoch qualifizierten Arbeitskräften die Grundlage für zukünftiges profitables Wachstum geschaffen werden.

Aus etwaigen Reorganisations- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen sowie Kapazitätsanpassungen, die zur dauerhaften Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind, kann das Risiko von Streiks oder anderweitigen Reaktionen der Belegschaft entstehen. Die KION Group ist bestrebt, negative Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Belegschaft nach Möglichkeit zu begrenzen und einen

unter Umständen erforderlichen Stellenabbau sozialverträglich abzuwickeln. An den mitbestimmten Standorten arbeitet die KION Group dazu konstruktiv mit den Arbeitnehmervertretungen zusammen.

Pensionsverbindlichkeiten werden jährlich einer aktuarischen Bewertung unterzogen und die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen diskontiert. Eine Reduktion des Abzinsungsfaktors führt zu einem höheren Barwert der Pensionsverbindlichkeiten und somit zu einer Verringerung des Eigenkapitals. Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Tatsache, dass die KION Group verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem teilweise garantierten Mindestzinssatz und der tatsächlichen Rendite auf die Planvermögen in den KION Vorsorgeplan in Deutschland einzuzahlen, falls die Rendite unter dem garantierten Mindestzinssatz liegt. Dies kann zu höheren Pensionsaufwendungen führen. Ziel der KION Group ist es, durch eine geeignete Anlagestrategie die Risiken zu begrenzen.

Aus der Geschäftstätigkeit ergeben sich für die KION Group die in dieser Branche üblichen rechtlichen Risiken, wie etwa zu Gewährleistungsfällen oder personalrechtlichen Angelegenheiten. Die Konzerngesellschaften sind Partei in einer Reihe von anhängigen Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Ländern. Die einzelnen Gesellschaften können nicht mit Sicherheit davon ausgehen, die jeweiligen Prozesse zu gewinnen oder dass die vorhandene Risikoversicherung durch Versicherungen oder Rückstellungen in jedem Fall ausreicht. Bei diesen Rechtsstreitigkeiten geht es unter anderem um Haftungsrisiken, insbesondere bei der Inanspruchnahme durch Dritte, zum Beispiel im Falle angeblich fehlerhafter Produkte des Unternehmens oder bei der angeblichen Verletzung vertraglicher Pflichten. In Summe erwartet die KION Group aus den laufenden Verfahren keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Finanz- oder Ertragslage.

Weitere rechtliche Risiken können aus dem Rückbau geschlossener Standorte erwachsen, etwa aufgrund von Altlasten. Etwaige Umweltschäden könnten in rechtlichen Auseinandersetzungen münden und Reputationsrisiken nach sich ziehen. Darüber hinaus bestehen grundsätzlich Risiken aus der erforderlichen Umsetzung regulatorischer Vorgaben zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft und zur Begrenzung des Klimawandels sowie aus der Umsetzung regulatorischer Vorgaben im Hinblick auf die Vermeidung bestimmter umweltschädlicher Stoffe. Diese Risiken werden nur qualitativ erfasst und bewertet. Aufgrund des Geschäftsmodells der KION Group und der bereits erreichten Standards im Bereich von energiebezogenen Emissionen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie der Überwachung der Lieferkette werden diese Risiken weiterhin als „gering“ beurteilt.

Darüber hinaus erwachsen rechtliche Risiken aus möglichen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben, etwa im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten und der diesbezüglichen Dokumentation. So drohen bei gravierenden Verstößen gegen die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Bußgelder in Höhe von bis zu vier Prozent des im vorangegangenen Geschäftsjahr erzielten Jahresumsatzes. Aufgrund der implementierten Compliance-Standards der KION Group werden die Eintrittswahrscheinlichkeit von datenschutzrechtlichen Verstößen sowie die Risikohöhe weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt. Die Entwicklungen im Berichtsjahr erforderten keine Änderung dieser Einschätzung.

Das Unternehmen hat Maßnahmen ergriffen, um Vermögenseinbußen aus derartigen Risiken zu reduzieren. Obwohl Rechtsstreitigkeiten mit Dritten aktuell und in der Vergangenheit keine wesentliche Rolle gespielt haben, werden die anhängigen Verfahren durch ein entsprechendes Reporting zentral erfasst und begleitet. Das Unternehmen beachtet hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards für den Umgang mit Produkten sowie bei der Produktentwicklung und -fertigung und hat übliche Versicherungen abgeschlossen, die etwaige Forderungen Dritter abdecken sollen. Darüber hinaus arbeiten multifunktional besetzte Teams daran, die Risiken inadäquater vertraglicher Regelungen zu vermeiden. Ein weiteres Ziel der funktionsübergreifenden Zusammenarbeit besteht darin, sicherzustellen, dass Gesetze und Vorschriften sowie vertragliche Vereinbarungen jederzeit eingehalten werden.

Rechtliche Risiken ergeben sich zudem aufgrund der Exportorientierung der KION Group aus zahlreichen internationalen und lokalen Exportkontrollvorschriften. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit einer Vielzahl von Maßnahmen. So ist unter anderem die Exportkontrolle einer der Schwerpunkte bei den in den Konzerngesellschaften durchgeführten Compliance-Aktivitäten.

Reputationsrisiken sind sekundäre Risiken, die aus rechtlichen Risiken sowie weiteren Risikoarten resultieren können. Die Verwicklung in potenzielle Verfahren und Untersuchungen zur Nichteinhaltung von Vorschriften könnte dem Ruf der KION Group und der verantwortlichen Personen schaden. Dies könnte zum Verlust von Kunden führen und sich negativ auf die Positionierung der Marken im Wettbewerb auswirken. Reputationsrisiken werden als qualitative Risiken nicht quantifiziert und sind daher nicht Bestandteil der Risiko-Matrix.

Sowohl für die personellen als auch rechtlichen Risiken werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Bruttoisikohöhe weiterhin als „niedrig“ eingeschätzt.

Steuerrisiken

Die KION Group berücksichtigt grundsätzlich auch steuerliche Risiken. Dabei kann es zu Unsicherheiten hinsichtlich der Interpretation und Anwendung von Steuervorschriften kommen, die zu unerwarteten steuerlichen Belastungen führen können. Außerdem können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder steuerliche Auseinandersetzungen mit den Finanzbehörden zu finanziellen Risiken führen. Entsprechende Nach- und Strafzahlungen wären mögliche Folgen.

Zur Minimierung dieser Risiken überwacht die KION Group die steuerlichen Vorschriften fortlaufend und passt die Steuerstrategie entsprechend an. Außerdem werden externe Experten (zum Beispiel Steuerberater) für besondere Sachverhalte konsultiert.

Die Steuerrisiken werden hinsichtlich der Schadenshöhe nach wie vor als „niedrig“ eingestuft, die Eintrittswahrscheinlichkeit hat sich jedoch auf „mittel“ erhöht.

Nachhaltigkeitsrisiken

Durch die Geschäftstätigkeit der KION Group entstehen Umstände, die sich negativ auf die KION Group und die gesamte Wertschöpfungskette auswirken können. Neben Auswirkungen durch die globale Erwärmung zählen dazu beispielsweise auch der mögliche Einsatz von potenziell umweltbelastenden Materialien oder die Entstehung von potenziell schädlichen Emissionen in der Wertschöpfungskette. Nachhaltigkeitsrisiken werden regelmäßig im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Daraus resultierende wesentliche Risiken aus der Nachhaltigkeit werden im Risikomanagementsystem der KION Group erfasst und nachverfolgt. Eine Bewertung der Risiken und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht vollständig erfolgt und somit noch kein Bestandteil der Risiko-Matrix. Die derzeitige qualitative Beschreibung der Risiken, analog der Analyse im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements, wird zukünftig um eine adäquate Quantifizierung erweitert.

Ein wesentliches Risiko sind Extremwetterereignisse innerhalb der Lieferketten, die negative finanzielle Auswirkungen für die KION Group haben können. Die ökologischen Auswirkungen der globalen Erwärmung und die zunehmende Häufigkeit extremer Wetterereignisse wie beispielsweise Stürme oder Überschwemmungen können zu instabilen Lieferketten, einer Materialverknappung und damit verbunden zu höheren Materialeinkaufspreisen führen.

Damit einhergehend besteht durch den Klimawandel auch das potenzielle Risiko einer Wasserverknappung auf verschiedenen Stufen der vorgelagerten Lieferketten. Da die KION Group auf stabile Lieferketten angewiesen ist, kann dies zu zeitweisen Produktionsunterbrechungen mit

betrieblichen Ineffizienzen und unvorhergesehenen Kosten für die KION Group führen. Auch in der eigenen Wertschöpfung kann sich eine Wasserknappheit teilweise negativ auf den Produktionsprozess auswirken.

Ebenso könnte auch eine Verknappung an begrenzt verfügbaren Rohstoffen zu Lieferengpässen führen und steigende Materialpreise mit höheren Beschaffungskosten eine wesentliche finanzielle Auswirkung für die KION Group zur Folge haben. Auch würden Produktionsunterbrechungen mit verlängerten Lieferzeiten an den Kunden die Profitabilität der KION Group negativ beeinträchtigen. Sollte es zudem zu einem vollständigen oder teilweisen Verbot von PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) kommen, so könnte dies zu Versorgungsunterbrechungen mit hohen finanziellen Auswirkungen für den Konzern führen, sofern kurzfristig keine oder wenige knappe alternative Komponenten verfügbar sind.

Ein weiteres wesentliches Risiko für die KION Group besteht in der möglichen Schwächung der eigenen Wettbewerbsposition. Die Resilienz der KION Group könnte langfristig gefährdet sein, wenn es Wettbewerbern gelingt, Kreislaufwirtschaftsstrategien frühzeitig vollständig umzusetzen. So könnten die Produkte von Wettbewerbern von Großkunden bevorzugt werden. Ebenso könnte die KION Group durch ein fehlendes Angebot an zirkulären Produkten und kundenseitige Erwartungen nicht nur Marktanteile, sondern auch an Reputation am Markt verlieren. Das Interesse von Investoren am Unternehmen könnte sich dadurch spürbar einrüben sowie die Unternehmensfinanzierung erschweren. Darüber hinaus kann eine zu geringe Ausrichtung auf eine Kreislaufwirtschaft zu höheren Kosten durch steigende Preise in der Lieferkette für knapper werdende Rohstoffe führen.

Hinsichtlich einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft müssen ausreichend finanzielle Mittel für notwendige Investitionen in die Entwicklung und Erweiterung der bestehenden Unternehmensstrukturen vorhanden sein, um dem Risiko des Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit und der Reputation des Unternehmens entgegenzuwirken. Dies kann ein finanzielles Risiko für die KION Group darstellen.

Chancenbericht

Grundzüge des Chancenmanagements

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die einzelnen Chancenfelder werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert. Im Einklang mit der Konzernstrategie werden die Chancen dezentral erhoben und gesteuert.

Das Reporting über die Chancensituation erfolgt monatlich im Zuge eines im Konzernreporting integrierten Regelprozesses. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erfordern. Dies kann eine Reallokation der Budgets nach sich ziehen, die für die Wahrung von Chancen bereitgestellt werden. Die Entscheidung darüber fällt anhand des Chancenpotenzials, wofür Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden. Ein der Risikosteuerung vergleichbares Managementsystem wird für die Evaluation der Chancen nicht eingesetzt.

Chancenkategorisierung

Unter Chancen werden positive Abweichungen von den im Prognosebericht geäußerten Erwartungen an das wirtschaftliche Umfeld sowie an die Geschäftslage der KION Group verstanden. Dabei werden drei Chancenarten unterschieden:

- Marktseitige Chancen beschreiben die Potenziale aus Entwicklungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld sowie auf regulatorischer Seite.
- Strategische Chancen beruhen auf der Umsetzung der Konzernstrategie. Daraus können positive Effekte erwachsen, welche die Planungsannahmen übertreffen.
- Leistungswirtschaftliche Chancen sind mit operativen Maßnahmen, beispielsweise Restrukturierungen und Kostensenkungsmaßnahmen, entlang der Wertschöpfungskette verbunden.

Chancensituation

Marktseitige Chancen

Die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds kann im Jahr 2025 positiv von den Annahmen abweichen, die dem Prognosebericht zugrunde liegen. In einem makroökonomischen Positiv-Szenario könnten Auftragseingänge und Umsätze über die Zielkorridore hinaus ansteigen, was auch die Ertragssituation positiv beeinflussen könnte.

Der IWF geht in seiner Prognose für das Jahr 2025 auf den weiterhin erwarteten Rückgang der Inflation ein, etwa infolge des anhaltenden Rückgangs der Energiepreise sowie konsumfördernder Geldpolitik der wesentlichen Zentralbanken. Dies könnte eine Lockerung der restriktiven Geldpolitik und ein entsprechend verbessertes Finanzierungsumfeld, das die Investitionsnachfrage unterstützt, nach sich ziehen. Auch die steigenden Reallöhne in den stärksten Industrienationen könnten positive Auswirkungen auf Konsum und Investitionsverhalten haben und werden als mögliches Positivszenario genannt. Dies könnte sich günstig auf die Nachfrage nach Materialflusslösungen auswirken.

Zusätzlich können im Wettbewerbsumfeld jederzeit unvorhergesehene Entwicklungen eintreten, wie beispielsweise Qualitätsprobleme bei Wettbewerbern oder Konsolidierungseffekte, die die Nachfrage nach Produkten der Marken der KION Group verstärken. Darüber hinaus können neue, heute noch nicht absehbare regulatorische Initiativen, insbesondere die Verschärfung von Gesundheitsschutz- oder Emissionsrichtlinien, eine wachsende Nachfrage nach Produkten der Marken der KION Group auslösen. Überdies können positive Währungseffekte eintreten, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Mittel- bis langfristige marktseitige Chancen für die KION Group ergeben sich insbesondere aus vier übergreifenden Trends:

- Angesichts des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Drucks, die grüne Transformation voranzutreiben, steigen auch die Anforderungen an klimaneutrale Material-Handling-Lösungen. Dies fördert die Nachfrage nach elektrisch angetriebenen Flurförderzeugen und Lagertechnikgeräten, bei denen die KION Group besondere Stärken hat, insbesondere mit Blick auf die Lithium-Ionen-Technologie sowie Brennstoffzellensysteme.
- Beschleunigt durch ein verändertes Konsumentenverhalten werden in den für die KION Group wesentlichen Kundensegmenten für Lieferkettenlösungen zum Teil hohe Wachstumsraten für die nächsten Jahre vorausgesagt. Der verstärkte Trend zu Onlinekäufen treibt die Nachfrage nach Lagerautomatisierungslösungen einschließlich

vernetzter fahrerloser Transportsysteme, mobiler Robotikanwendungen und branchenspezifischer Systemlösungen an.

- Das erwartete wirtschaftliche Wachstum der Schwellenländer, insbesondere von China, treibt das erwartete Wachstum bei Flurförderzeugen und darauf aufbauenden Services in der Region APAC an. Besondere Chancen bestehen im wachstumsstarken Value-Segment, in dem die KION Group über ihren Mehrmarkenansatz und eine modulare Plattform für Diesel- und Elektrostapler sowie den Ausbau lokaler Produktionsstätten das Marktwachstum übertreffen will.
- Der demografische Wandel führt zu einer Verknappung von Arbeitskräften. Dadurch werden verstärkt Lagerautomatisierungs- sowie mobile Automatisierungs- und Robotiklösungen nachgefragt.

Strategische Chancen

Positive Effekte aus den strategischen Maßnahmen sind in den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der KION Group im Jahr 2025 bereits angemessen berücksichtigt. Dennoch können positive Effekte aus einzelnen Maßnahmen die Erwartungen übertreffen. Auch ist nicht auszuschließen, dass im Jahresverlauf etwa in Form von Akquisitionen und strategischen Partnerschaften neue strategische Chancen auftreten, die nicht vorhergesehen werden können und somit nicht Bestandteil der Planung sind.

Für das operative Segment Industrial Trucks & Services resultieren die mittel- bis langfristigen strategischen Chancen der KION Group im Wesentlichen aus

- der Erlangung einer führenden Markt- und Technologieposition im Bereich von Fahrzeugautomatisierung und innovativer Antriebstechnik als integriertem Bestandteil von automatisierten Warehouse-Lösungen,
- der verstärkten Präsenz im Value-Preissegment, insbesondere durch die konsequente Umsetzung der segmentweiten, modularen Plattformstrategie (Global Value Platform),
- der verstärkten Teilhabe an der Elektrifizierung von Lager- und Logistikprozessen, auch durch die lückenlose Verfügbarkeit der Lithium-Ionen-Technologie und die Ausweitung des Marktanteils bei leichten Lagertechnikgeräten,
- dem weiteren Ausbau der führenden Marktposition in der Region EMEA sowie der Erlangung einer bedeutenderen Position in den Regionen APAC und Americas, insbesondere durch die Inbetriebnahme neuer Produktionsstandorte und Technologiezentren, die Stärkung der Technologieposition durch fokussierte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die Entwicklung neuer Geräte mit speziellem Fokus auf die Bedürfnisse der regionalspezifischen Kunden, den umfangreicheren Einsatz gemeinsamer Module sowie die Nutzung von Cross-Selling-Potenzialen zwischen den beiden operativen Segmenten der KION Group, sowie
- dem Ausbau des Service- und Financial-Services-Angebots entlang des Produktlebenszyklus unter Nutzung der umfangreichen aktiven Geräteflotte.

Die mittel- bis langfristigen strategischen Chancen der KION Group im operativen Segment Supply Chain Solutions liegen vor allem

- im weiteren Ausbau der Marktposition bei Intralogistiklösungen durch die Fokussierung auf die wachstumsstärksten Marktsegmente mit einem balancierten Portfolio von kurz- und langfristigen Projekten,
- in der Weiterentwicklung intelligenter und vernetzter Automatisierungslösungen unter Verzahnung von Software, Robotik und Mechatronik sowie

- in der Weiterentwicklung eines margenstarken, lebenszyklusorientierten Serviceansatzes und dem kontinuierlichen Ausbau der installierten Basis an Lieferkettenlösungen.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Leistungswirtschaftliche Chancen resultieren zum einen aus den laufenden Modernisierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen in den Produktionsstätten der KION Group sowie der weltweiten Verzahnung des Produktionsverbunds. Durch die Investition in neue sowie die Erweiterung bestehender Standorte sollen die Produkte noch näher an den jeweiligen Absatzmärkten endgefertigt und konzernweit Skaleneffekte erzielt sowie Synergien ausgeschöpft werden. Zum anderen werden Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Exzellenz in Forschung und Entwicklung, Produktion und Logistik sowie zur Senkung von Material- und Qualitätskosten, auch durch die Verringerung der Komplexität der Produktpalette, durchgeführt.

Eine Steigerung der Profitabilität kann kurz- bis mittelfristig aus folgenden Effekten resultieren:

- Fortgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der internen Prozesse in Einkauf, Produktion, Logistik und Projektmanagement sowie der generellen Kostenstruktur können dazu beitragen, das künftige Wachstum der KION Group effizienter zu bewältigen.
- Kontinuierliche Effizienzsteigerungen im Produktionsverbund, auch unter Einbeziehung zusätzlicher Standorte, Automatisierungsvorhaben und Produktionsverlagerungen, können den Vertriebs Erfolg unterstützen und die Bruttomarge verbessern.
- Im operativen Segment Supply Chain Solutions kann eine gesteigerte Skalierbarkeit von Produkten und Lösungen über die Weiterentwicklung von Subsystemen und Standardmodulen, die Hardware, Steuerung und Software integrieren, zur Kostensenkung beitragen und die Qualität steigern.
- Die konsequente Nutzung und zentrale Koordination der globalen Entwicklungskapazitäten kann positive Synergie- und Skaleneffekte nach sich ziehen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage

Die aufgeführten Chancen bieten über den zugrunde liegenden Prognosezeitraum hinaus mittel- bis langfristig bedeutende Möglichkeiten für die KION Group. Darüber hinaus werden neue Chancen aktiv gesucht, deren Nutzung geprüft und gegebenenfalls konkretisiert. Sofern sich zusätzlich zu den prognostizierten Entwicklungen Chancen ergeben oder diese schneller als erwartet eintreten sollten, könnte dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KION Group haben. Insgesamt hat sich die Chancenlage der KION Group im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

KION GROUP AG

Geschäftstätigkeit

Die KION GROUP AG ist die strategische Management-Holding der KION Group. Die KION GROUP AG hält alle Anteile an der Dematic Holdings GmbH, Frankfurt am Main, und damit mittelbar alle Anteile an den Tochtergesellschaften des Segments Supply Chain Solutions. Die KION GROUP AG ist zudem alleinige Gesellschafterin der Linde Material Handling GmbH, Aschaffenburg, die nahezu alle Anteile an den Gesellschaften des Segments Industrial Trucks & Services hält. Weiterhin sammelt die KION GROUP AG Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften in einem Cashpool und deckt den Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften nach Möglichkeit über interne Darlehensbeziehungen ab. Die externe Refinanzierung der Konzernaktivitäten wird in der Regel über die KION GROUP AG abgewickelt. Die Übernahme geschäftsleitender Holdingfunktionen sowie die Erbringung sonstiger entgeltlicher Dienstleistungen ist außerdem Teil der Unternehmenstätigkeit der KION GROUP AG.

Der Jahresabschluss der KION GROUP AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Lagebericht ist mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst. Der Konzernabschluss wird gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach den internationalen Rechnungslegungsregeln IFRS aufgestellt. Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ergeben sich vor allem bei der bilanziellen Abbildung von Finanzinstrumenten, Rückstellungen, latenten Steuern und dem Beschaffungsleasing.

Steuerungssystem

Das aus dem operativen Ergebnis sowie dem Beteiligungsergebnis der KION GROUP AG abgeleitete und um Einmal- und Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT bereinigt nach IFRS) stellt die wesentliche Steuerungsgröße der KION GROUP AG dar. Die Überleitung in tabellarischer Form ist im folgenden Kapitel aufgeführt.

Ertragslage der KION GROUP AG

Die KION GROUP AG ist selbst nicht operativ tätig. Die im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 129,8 Mio. € (Vorjahr: 112,1 Mio. €) resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Dienstleistungen an verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 28,0 Mio. € auf 46,3 Mio. € und beinhalteten insbesondere Kursgewinne aus der Bewertung von Bankkonten und Cashpools in Fremdwährungen.

Der Materialaufwand stand im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen aus Leistungserbringung und beinhaltete im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungsleistungen.

Der Personalaufwand fiel mit 76,6 Mio. € um 2,6 Mio. € höher als im Vorjahr aus. Der Anstieg resultierte vor allem aus der im Jahresvergleich höheren Anzahl an Mitarbeitern. Gegenläufig wirkte ein Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 71,9 Mio. € auf 225,6 Mio. €. Ursächlich dafür waren insbesondere gestiegene Kursverluste aus der Bewertung von Bankkonten und Cashpools in Fremdwährungen sowie höhere Fremd- und Beratungsleistungen.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich im Berichtsjahr um 82,6 Mio. € auf 625,4 Mio. €. Der Anstieg resultierte vor allem aus deutlich erhöhten Erträgen aus der Gewinnabführung der Linde Material Handling GmbH in Höhe von 627,2 Mio. € (Vorjahr: 467,0 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich geringere Erträge aus der Gewinnabführung der Dematic Holdings GmbH in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 82,8 Mio. €) aus.

Das aus dem operativen Ergebnis und dem Beteiligungsergebnis abgeleitete EBIT bereinigt (IFRS) stieg im Berichtszeitraum insgesamt um 63,5 Mio. € auf 509,0 Mio. € und entsprach damit der Prognose für das Geschäftsjahr 2024.

Das Finanzergebnis in Höhe von 45,9 Mio. € (Vorjahr: 35,6 Mio. €) setzte sich zusammen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 154,4 Mio. € (Vorjahr: 140,6 Mio. €) und aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von 200,3 Mio. € (Vorjahr: 176,3 Mio. €). Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrafen mit 60,0 Mio. € (Vorjahr: 65,5 Mio. €) Zinsaufwendungen für externe Finanzverbindlichkeiten und mit 94,4 Mio. € (Vorjahr: 74,3 Mio. €) Zinsaufwendungen für konzerninterne Verbindlichkeiten. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge umfassten vor allem Zinserträge in Höhe von 194,1 Mio. € (Vorjahr: 169,5 Mio. €) aus der Verzinsung von konzerninternen Forderungen. Daneben waren Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) sowie Zinsen aus der Geldanlage bei Banken in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten.

In der Funktion als steuerliche Organträgerin für nahezu alle inländischen Tochtergesellschaften verzeichnete die KION GROUP AG im Geschäftsjahr 2024 einen Steueraufwand in Höhe von 101,3 Mio. € (Vorjahr: 107,6 Mio. €).

Im Berichtszeitraum ergab sich insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 443,4 Mio. € (Vorjahr: 373,0 Mio. €).

Ertragslage

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse	129,8	112,1	15,8 %
Sonstige betriebliche Erträge	46,3	18,3	> 100 %
Materialaufwand	-0,2	-0,2	0,0 %
Personalaufwand	-76,6	-74,0	-3,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-225,6	-153,7	-46,8 %
Abschreibungen	-0,3	-0,3	0,0 %
Operatives Ergebnis	-126,6	-97,8	-29,4 %
Beteiligungsergebnis	625,4	542,8	15,2 %
Finanzergebnis	45,9	35,6	28,9 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-101,3	-107,6	5,9 %
Jahresergebnis	443,4	373,0	18,9 %

Überleitung zum EBIT bereinigt (IFRS)

in Mio. €	2024	2023	Veränderung
Operatives Ergebnis	-126,6	-97,8	-29,4 %
Beteiligungsergebnis	625,4	542,8	15,2 %
Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS	10,4	-0,2	> 100 %
Einmal- und Sondereffekte	-0,2	0,7	< -100 %
EBIT bereinigt (IFRS)	509,0	445,5	14,3 %

Die Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS resultierten im Berichtsjahr vor allem aus der Berücksichtigung der Fremdwährungskurseffekte.

Vermögenslage und Finanzlage der KION GROUP AG

Die Bilanzsumme der KION GROUP AG erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um rund 12,0 Prozent auf 9.098,3 Mio. €.

Die Finanzanlagen in Höhe von 4.605,1 Mio. € beinhalteten neben den Beteiligungsbuchwerten der Dematic Holdings GmbH (2.862,2 Mio. €) und der Linde Material Handling GmbH (1.368,4 Mio. €) Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 365,6 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die liquiden Mittel haben sich im Berichtsjahr um 446,4 Mio. € auf 533,8 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Mittelzufluss aus der im November 2024 begebenen Unternehmensanleihe.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 3.954,5 Mio. € (Vorjahr: 3.793,3 Mio. €) setzten sich mit 3.928,0 Mio. € (Vorjahr: 3.746,7 Mio. €) überwiegend aus Darlehen und Cashpool-Forderungen an andere Konzerngesellschaften zusammen. Darin enthalten ist der Anspruch auf die Gewinnabführung der Linde Material Handling GmbH sowie der Dematic Holdings GmbH. Es bestanden langfristige Darlehen an Konzerngesellschaften in Höhe von 559,2 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €).

Vermögenslage

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Aktiva			
Sachanlagevermögen	1,2	1,4	-11,4 %
Finanzanlagen	4.605,1	4.239,1	8,6 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.954,5	3.793,3	4,2 %
Flüssige Mittel	533,8	87,4	> 100 %
Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	2,9	25,2 %
Summe Aktiva	9.098,3	8.124,2	12,0 %
Passiva			
Eigenkapital	5.512,8	5.161,2	6,8 %
Rückstellungen für Pensionen	65,6	68,3	-4,0 %
Steuerrückstellungen	36,3	34,0	6,7 %
Sonstige Rückstellungen	54,3	52,6	3,2 %
Verbindlichkeiten	3.429,3	2.808,1	22,1 %
Summe Passiva	9.098,3	8.124,2	12,0 %

Durch ein angemessenes Finanzmanagement stellt die KION Group über die KION GROUP AG jederzeit ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung des operativen und strategischen Finanzbedarfs der Konzerngesellschaften zur Verfügung. Als börsennotiertes Unternehmen berücksichtigt die KION GROUP AG im Finanzmanagement die Interessen von Aktionären und Finanzierungspartnern. Im Interesse dieser Stakeholder strebt die KION GROUP AG ein angemessenes Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung an.

Das Eigenkapital nahm im Berichtsjahr um 351,6 Mio. € zu. Nach Abzug der gezahlten Dividende in Höhe von 91,8 Mio. € und nach Berücksichtigung des im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses von 443,4 Mio. € erhöhte sich das Eigenkapital auf 5.512,8 Mio. € (Vorjahr: 5.161,2 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 60,6 Prozent (Vorjahr: 63,5 Prozent).

Die Erhöhung der Rückstellungen um 1,2 Mio. € auf 156,1 Mio. € resultierte insbesondere aus dem Anstieg der Personalrückstellungen um 1,7 Mio. € auf 40,7 Mio. €. Gegenläufig verringerten sich die Pensionsrückstellungen um 2,7 Mio. € auf insgesamt 65,6 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten von 3.429,3 Mio. € (Vorjahr: 2.808,1 Mio. €) setzten sich im Wesentlichen aus Darlehens- und Cashpool-Verbindlichkeiten gegenüber anderen Konzerngesellschaften von 1.880,6 Mio. € (Vorjahr: 1.443,0 Mio. €), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 539,9 Mio. € (Vorjahr: 829,8 Mio. €) sowie aus Unternehmensanleihen in Höhe von 1.000,0 Mio. € (Vorjahr: 500,0 Mio. €) zusammen. Nach Abzug der flüssigen Mittel betrug die daraus ermittelte Netto-Verschuldung zum Bilanzstichtag 1.006,1 Mio. € (Vorjahr: 1.242,4 Mio. €).

Die KION GROUP AG hatte im Geschäftsjahr 2020 ein Unternehmensanleiheprogramm (EMTN-Programm) mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. € etabliert. Unter diesem Programm wurde im Jahr 2020 eine erste Unternehmensanleihe mit einem Nominalbetrag von 500,0 Mio. €, einer Laufzeit bis 2025 und einem Kupon in Höhe von 1,625 Prozent am Kapitalmarkt ausgegeben. Die Anleihe ist nicht besichert. Im November 2024 wurde unter dem EMTN-Programm eine zweite, unbesicherte Unternehmensanleihe mit einem Nominalbetrag von 500,0 Mio. €, einer Laufzeit bis 2029 und einem Kupon in Höhe von 4,0 Prozent am Kapitalmarkt begeben.

Die KION GROUP AG verfügt über eine syndizierte revolvingende Kreditlinie (RCF) mit einem Gesamtvolumen von 1.385,7 Mio. €, deren Laufzeit im September 2023 um ein Jahr bis Oktober 2028 verlängert wurde. Die Kreditlinie ist variabel verzinslich; die vertraglich vereinbarten Zinskonditionen sind dabei an das Rating der KION GROUP AG sowie an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskennzahlen geknüpft. Zum 31. Dezember 2024 erfolgte keine Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie (Vorjahr: 20,8 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurde das verbleibende bilaterale Bankdarlehen in Höhe von 100,0 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt. Weitere Darlehensverbindlichkeiten bestanden nicht.

Das Commercial-Paper-Programm wurde im April 2022 um 250,0 Mio. € auf 750,0 Mio. € aufgestockt. Zum Jahresende 2024 erfolgte keine Inanspruchnahme (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Kreditverbindlichkeiten und die Schuldscheindarlehen sind nicht besichert.

Mitarbeiter

Die KION GROUP AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 346 Mitarbeiter (Vorjahr: 301). Zum Jahresende 2024 waren 373 Mitarbeiter in der KION GROUP AG beschäftigt (Vorjahr: 314).

Künftige Entwicklung und Risikolage

Prognose

Die Ergebnisentwicklung der KION GROUP AG sollte auch zukünftig gleichgerichtet zum Konzern verlaufen, da sich die Ergebnisse der Tochtergesellschaften im Beteiligungsergebnis der Muttergesellschaft des Konzerns niederschlagen. Somit spiegelt sich der Ausblick der KION Group im Wesentlichen auch in den Erwartungen der KION GROUP AG wider.

Die Geschäftsentwicklung und -lage der KION GROUP AG wird wesentlich von der geschäftlichen Entwicklung und vom Erfolg des Konzerns bestimmt. Darüber wird ausführlich in den Abschnitten „Geschäftsverlauf im Konzern“ sowie „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group“ berichtet.

Für das kommende Geschäftsjahr 2025 wird im Vergleich zum Vorjahr daher mit einem deutlichen Rückgang des EBIT bereinigt nach IFRS gerechnet.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der KION GROUP AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Konzerns, da er über die Ergebnisbeiträge der weltweiten Tochterunternehmen direkt an deren Entwicklung partizipiert.

Zudem existieren Bürgschafts- und Garantieerklärungen der KION GROUP AG gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Banken und Versicherungen in Höhe von 6.234,1 Mio. €. Sie betreffen im Wesentlichen Leasingverpflichtungen. Des Weiteren haftet die KION GROUP AG gesamtschuldnerisch für eine im Geschäftsjahr abgeschlossene revolvingende Kreditlinie über 1.750 Mio. € zur Leasingrefinanzierung der Tochterunternehmen. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse hinsichtlich ihrer Risikosituation überprüft. Der Vorstand der KION GROUP AG schätzt das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Schlussklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und anderen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2025

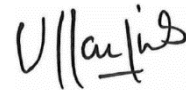
Der Vorstand



Dr. Richard Robinson Smith



Christian Harm



Valeria Gargiulo



Andreas Krinninger



Ching Pong Quek



Hans Michael Larsson

Übernahmerelevante Angaben

Die folgenden Angaben werden gemäß § 315a HGB vorgenommen.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der KION GROUP AG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 131,2 Mio. €. Es war in rund 131,2 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt. Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 73.876 Aktien im eigenen Bestand der Gesellschaft.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen von Aktionären der KION GROUP AG bekannt, die die Beschränkung von Stimmrechten oder die Übertragung von Anteilen zum Gegenstand haben.

Die Mitglieder des Vorstands haben sich hinsichtlich der von ihnen gehaltenen und nach der jeweiligen Vorstandsdienstvereinbarung zu erwerbenden Aktien der KION GROUP AG für die Dauer der Vertragslaufzeit der jeweiligen Vorstandsdienstvereinbarung einer Lock-up-Verpflichtung unterworfen. Zum 31. Dezember 2024 hielten die zu diesem Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder zusammen 88.835 Aktien an der KION GROUP AG, die einer Halteverpflichtung unterfallen. Dies entspricht rund 0,07 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Weitere Details zur Aktienerwerbs- und -halteverpflichtung der zum 31. Dezember 2024 amtierenden Vorstandsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht 2024, der unter dem Link www.kiongroup.com/verguetung auf der Website der KION GROUP AG öffentlich zugänglich ist.

Aus den von der KION GROUP AG gehaltenen eigenen Aktien stehen ihr keine Rechte zu (§ 71b AktG). Zudem ist von Gesetzes wegen das Stimmrecht in den Fällen des § 136 AktG aus den betroffenen Aktien generell ausgeschlossen.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital im Umfang von mehr als zehn Prozent der Stimmrechte

Nach Kenntnis der Gesellschaft war zum Stichtag 31. Dezember 2024 nur Weichai Power (Luxembourg) Holding S.à r.l. („Weichai Power“), Luxemburg, direkt mit mehr als zehn Prozent der Stimmrechte an der KION GROUP AG beteiligt, und zwar in Höhe von 46,5 Prozent.

Die Stimmrechte von Weichai Power werden den Stimmrechtsmeldungen dem WpHG zufolge weiteren Gesellschaften und Staaten zugerechnet:

Gesellschaften und Staaten, denen die Stimmrechte von Weichai Power zugerechnet werden

Gesellschaft	Sitz
Shandong Heavy Industry Group Co., Ltd.	Jinan, Volksrepublik China
Weichai Holding Group Co., Ltd.	Weifang, Volksrepublik China
Weichai Power Co., Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China
Weichai Power (Hong Kong) International Development Co., Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China

Weitere	Sitz
People's Republic of China	Peking, Volksrepublik China

Bei den vorgenannten Stimmrechtsanteilen können sich seit dem Stichtag Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft nicht bekannt sind. Da die Aktien der Gesellschaft Inhaberaktien sind, erlangt die Gesellschaft von Veränderungen der Beteiligungshöhen nur Kenntnis, soweit diese Veränderungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz oder sonstigen Vorschriften meldepflichtig sind.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, bei denen die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar selbst ausüben, bestehen nicht.

6. Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern; Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft erfolgt nach § 6 der Satzung der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG sowie § 31 Mitbestimmungsgesetz. Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Er kann gemäß § 84 AktG und § 6 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Gemäß § 179 Absatz 1 Satz 1 AktG erfolgt die Änderung der Satzung der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung. Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen werden gemäß § 23 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit § 179 Absatz 2 Satz 2 AktG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Von der Möglichkeit, auch in anderen Fällen eine höhere Mehrheit als die einfache Mehrheit zu bestimmen, ist in der Satzung kein Gebrauch gemacht worden.

Der Aufsichtsrat ist nach § 10 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft berechtigt, Satzungsänderungen vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Die Gesellschaft hat folgende Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Erwerb von eigenen Aktien

Im Geschäftsjahr 2024 bestanden die folgenden Ermächtigungen der Gesellschaft zum Erwerb von eigenen Aktien:

- In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. Mai 2021 wurde die Gesellschaft bis zum 10. Mai 2026 (einschließlich) ermächtigt, eigene Aktien in einem Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die aufgrund dieser und früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien kann die Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck verwenden. Insbesondere kann die Gesellschaft die eigenen Aktien einziehen oder über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre oder gegen Sachleistung veräußern; Letzteres insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder -beteiligungen. Die erworbenen eigenen Aktien können zudem zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden, verwendet werden. Die erworbenen eigenen Aktien können außerdem Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zum Erwerb angeboten werden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Vorstandsvergütung auszugeben. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Sie kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse

oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Von der Ermächtigung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich zum 10. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 10,879 Mio. neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10,879 Mio. € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Das Genehmigte Kapital 2017 wurde mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden (HRB 27060) am 12. Mai 2017 wirksam.

Zudem wurde der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juli 2020 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis einschließlich zum 15. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 11,809 Mio. neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 11,809 Mio. € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“). Das Genehmigte Kapital 2020 wurde mit Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main (HRB 112163) am 5. August 2020 wirksam.

Der Vorstand der KION GROUP AG hat am 22. Mai 2017 mit Zustimmung des zu diesem Zweck gebildeten Ad-hoc-Transaktionsausschusses des Aufsichtsrats beschlossen, das Genehmigte Kapital 2017 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um nominal 9,3 Mio. € auf 118,090 Mio. € gegen Ausgabe von 9,3 Mio. neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft um 8,55 Prozent. Die Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung der Durchführung im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 27060 am 23. Mai 2017 wirksam.

Darüber hinaus hat der Vorstand der KION GROUP AG am 18. November 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Genehmigte Kapital 2017 vollständig und das Genehmigte Kapital 2020 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft um nominal 13,11 Mio. € auf 131,199 Mio. € gegen Ausgabe von 13,11 Mio. neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zum Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und des Genehmigten Kapitals 2020 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft um 11,1 Prozent. Die Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung der Durchführung im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 112163 am 7. Dezember 2020 wirksam.

Die Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung aus dem vollständig ausgeschöpften Genehmigten Kapital 2017 ist zum 10. Mai 2022 ausgelaufen. Damit liegt derzeit eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung aus dem Genehmigten Kapital 2020 vor, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu insgesamt 279.353 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen um bis zu insgesamt 279.353 € zu erhöhen.

Schuldverschreibungen

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2020 ermächtigt, bis einschließlich zum 15. Juli 2025 einmal oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1 Mrd. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) auszugeben und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte und/oder Wandlungs- bzw. Optionspflichten zum Bezug von insgesamt bis zu 11,81 Mio. neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der KION GROUP AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 11,81 Mio. € zu gewähren bzw. aufzuerlegen („Ermächtigung 2020“). Zur Bedienung der Schuldverschreibungen wurde ein Bedingtes Kapital 2020 in Höhe von 11,81 Mio. € geschaffen. Von der Ermächtigung 2020 wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Das Genehmigte Kapital 2020 vermindert sich um den Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegeben werden können oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 ausgegeben werden.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die daraus folgenden Wirkungen

Folgende wesentliche Verträge zwischen der KION GROUP AG bzw. Konzerngesellschaften der KION GROUP AG und Dritten, die am 31. Dezember 2024 noch wirksam bestanden, sehen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots Konsequenzen vor.

KION GROUP AG

- Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021 (in seiner jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und, neben anderen, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (ausstehender nominaler Wert zum 31. Dezember 2024: rund 1.386 Mio. €).

In dem Fall, dass eine Person oder mit ihr verbundene Unternehmen oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz die Kontrolle über mehr als 50 Prozent der Aktien mit Stimmrecht der Gesellschaft erworben hat/haben, können die Kreditgeber die Rückzahlung der in Anspruch genommenen Kredite verlangen und die Kreditlinie unter dem Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021 im Übrigen kündigen.

- Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facilities Agreement vom 20. April 2022 (in seiner jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und, neben anderen, der Landesbank Baden-Württemberg (ausstehender nominaler Wert zum 31. Dezember 2024: rund 1.404 Mio. €).

Für das Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facilities Agreement vom 20. April 2022 gelten mit Blick auf einen Kontrollwechsel weitestgehend identische

Bestimmungen wie für das Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021.

Die Gesellschaft hat am 31. Dezember 2024 Schuldscheindarlehenverträge zum Nominalwert von rund 530,0 Mio. € ausstehend:

- Schuldscheindarlehenverträge (zwei Tranchen mit unterschiedlicher Verzinsung und unterschiedlichen Laufzeiten) vom 13. Februar 2017, abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und der Landesbank Baden-Württemberg; Letztere hat die Verträge im Anschluss an ihre Investoren weitergegeben.
- Ein Schuldscheindarlehenvertrag vom 26. Juni 2018, abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und der Landesbank Hessen-Thüringen; Letztere hat den Vertrag im Anschluss an ihre Investoren weitergegeben.
- Ein Schuldscheindarlehenvertrag vom 10. April 2019, abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und der Landesbank Hessen-Thüringen; Letztere hat den Vertrag im Anschluss teilweise an ihre Investoren weitergegeben.
- Schuldscheindarlehenverträge (fünf Tranchen mit unterschiedlicher Verzinsung und unterschiedlichen Laufzeiten) vom 27. September 2023, abgeschlossen zwischen der KION GROUP AG und der Landesbank Baden-Württemberg; Letztere hat die Verträge im Anschluss an ihre Investoren weitergegeben.

Für die oben genannten Schuldscheindarlehenverträge gelten mit Blick auf einen Kontrollwechsel weitestgehend identische Bestimmungen wie für das Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021.

- Euro Medium Term Notes, ausgegeben im Rahmen eines Medium-Term-Notes-Programms vom 10. September 2020, aufgesetzt zwischen der KION GROUP AG und BNP Paribas, Goldman Sachs Bank Europe SE, Commerzbank Aktiengesellschaft und UniCredit Bank AG als Dealer (ausstehender nominaler Wert zum 31. Dezember 2024: 500 Mio. €).

Für den Fall, dass eine Person oder mehrere Personen (die „relevante[n] Person[en]“), die abgestimmt handeln im Sinne von § 34 Absatz 2 WpHG, oder einer oder mehrere Dritte, die im Auftrag der relevanten Person(en) handeln, zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar (i) mehr als 50 Prozent des ausstehenden Grundkapitals der Emittentin oder (ii) eine solche Anzahl von Aktien der Emittentin hält bzw. halten oder erworben hat bzw. haben, auf die mehr als 50 Prozent der Stimmrechte entfallen, die unter normalen Umständen auf einer Hauptversammlung der Emittentin ausgeübt werden können, und es innerhalb des Kontrollwechselzeitraums zu einer Absenkung des Ratings aufgrund eines Kontrollwechsels kommt, hat jeder Gläubiger das Recht, die Rückzahlung seiner Schuldverschreibung zu verlangen.

- Euro Medium Term Notes, ausgegeben im Rahmen eines Medium-Term-Notes-Programms vom 20. November 2024, aufgesetzt zwischen der KION GROUP AG und Banco Santander, S.A., DZ BANK AG, J.P. Morgan SE und Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale als Dealer (ausstehender nominaler Wert zum 31. Dezember 2024: 500 Mio. €).

Für die oben genannten Euro Medium Term Notes gelten mit Blick auf einen Kontrollwechsel weitestgehend identische Bestimmungen wie für die Euro Medium Term Notes vom 10. September 2020.

Konzerngesellschaften der KION GROUP AG

Darüber hinaus haben bestimmte Konzerngesellschaften der KION GROUP AG zum 31. Dezember 2024 im Zusammenhang mit der bestehenden Asset-Backed-Securities-Dokumentation eine Finanzierungssumme von insgesamt 1,731 Mrd. € ausstehend:

- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Großbritannien vom 15. Februar 2018 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION Financial Services Ltd. und der K-Lift Compartment 1; Anleihegläubiger sind die Skandinaviska Enskilda Banken AB (PUBL) und die Commerzbank Aktiengesellschaft.
- Asset-Backed-Secured-Loan-Dokumentation in Schweden vom 5. Juni 2019 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION Financial Services Sweden AB und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (PUBL), Niederlassung Frankfurt am Main.
- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Frankreich vom 17. Juli 2019 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der Fenwick Financial Services SAS sowie STILL Location Services SAS und der K-Lift S.A. Compartment 2; Anleihegläubiger ist die tes an Ice Greek³. Ursprünglich war die UniCredit Bank AG Anleihegläubiger.
- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Deutschland vom 30. Juni 2020 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der STILL Financial Services GmbH und der K-Lift Compartment 3; Anleihegläubiger ist die Weinberg Capital DAC; Weinberg Capital DAC begibt ABCP an Investoren.
- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Italien vom 6. Oktober 2021 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION Rental Services S.p.A. und K-Lift Compartment 4; Anleihegläubiger sind die Helaba und die Commerzbank Aktiengesellschaft.

Für die oben genannten Asset-Backed-Securities-Dokumentationen gelten mit Blick auf einen Kontrollwechsel weitestgehend identische Bestimmungen wie für das Sustainability-Linked Syndicated Revolving Credit Facility Agreement vom 4. Oktober 2021.

- Asset-Backed-Securities-Dokumentation in Spanien vom 19. Dezember 2019 (in ihrer jeweils gültigen Fassung), abgeschlossen zwischen der KION Rental Services S.A.U. und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.

Für den Fall, dass Änderungen in den Eigentumsverhältnissen der KION GROUP AG als Garantin eintreten, die nach vernünftiger Einschätzung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale als Käuferin die Fähigkeit der KION GROUP AG, ihren Verpflichtungen aus dem Rahmenvertrag vom 19. Dezember 2019 betreffend den Ankauf und die Verwaltung von Forderungen nachzukommen, erheblich beeinträchtigen könnten, kann die Käuferin den Rahmenvertrag fristlos kündigen.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Derartige Vereinbarungen wurden zwischen der Gesellschaft und ihren derzeitigen Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern nicht abgeschlossen.

KONZERNABSCHLUSS

Konzernabschluss	291
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	292
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	293
Konzernbilanz	294
Konzern-Kapitalflussrechnung	296
Konzern-Eigenkapitalpiegel	298
Konzernanhang	300
Grundlagen des Konzernabschlusses	300
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	326
Erläuterungen zur Konzernbilanz	337
Sonstige Angaben	372
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	413
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	431

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	[7]	11.503,2	11.433,7
Umsatzkosten	[8]	-8.409,7	-8.652,5
Bruttoergebnis vom Umsatz		3.093,5	2.781,2
Vertriebskosten	[8]	-1.206,5	-1.143,3
Forschungs- und Entwicklungskosten	[8]	-259,6	-235,1
Allgemeine Verwaltungskosten	[8]	-834,9	-760,9
Sonstige Erträge	[9]	115,3	136,0
Sonstige Aufwendungen	[10]	-145,4	-130,2
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	[11]	15,4	12,8
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern		777,8	660,6
Finanzerträge	[12]	302,0	207,8
Finanzaufwendungen	[13]	-490,0	-408,6
Finanzergebnis		-188,0	-200,8
Ergebnis vor Ertragsteuern		589,8	459,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[14]	-220,5	-145,4
davon laufende Steuern		-265,6	-286,6
davon latente Steuern		45,1	141,2
Konzernergebnis		369,2	314,4
davon auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfallend		360,3	305,8
davon auf nicht-beherrschende Anteile entfallend		8,9	8,6
Ergebnis je Aktie	[15]		
Durchschnittliche Anzahl der Aktien (in Mio. Stück)		131,1	131,1
Unverwässert (in €)		2,75	2,33
Verwässert (in €)		2,75	2,33

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Konzernergebnis		369,2	314,4
Posten, die in künftigen Perioden nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden		11,8	-27,1
Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen	[29]	-15,3	-58,7
davon Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste		-22,0	-84,7
davon Steuereffekt		6,8	26,0
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Finanzbeteiligungen	[22]	27,0	31,2
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		0,0	0,4
Posten, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in das Konzernergebnis umgegliedert werden		136,6	-76,8
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		151,5	-79,0
davon Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste		150,5	-79,0
davon realisierte Gewinne (-) und Verluste (+)		1,0	-
Ergebnis aus Hedge-Rücklagen	[42]	-14,5	1,9
davon Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste		-19,3	0,8
davon realisierte Gewinne (-) und Verluste (+)		0,2	2,2
davon Steuereffekt		4,6	-1,0
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-0,4	0,3
Sonstiges Konzernergebnis		148,4	-104,0
Konzerngesamtergebnis		517,6	210,4
davon auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfallend		508,5	202,1
davon auf nicht-beherrschende Anteile entfallend		9,1	8,4

Konzernbilanz – Aktiva

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwerte	[16]	3.648,2	3.558,0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[16]	2.166,7	2.106,9
Leasingvermögen	[17]	1.631,5	1.454,9
Mietvermögen	[18]	805,2	737,8
Sonstige Sachanlagen	[19]	1.986,1	1.749,9
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	[20]	110,3	103,6
Leasingforderungen	[21]	2.088,9	1.701,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[22]	208,6	187,5
Sonstige Vermögenswerte	[23]	101,6	121,3
Latente Steueransprüche	[14]	489,3	443,2
Langfristige Vermögenswerte		13.236,4	12.165,1
Vorräte	[24]	1.748,6	1.817,1
Leasingforderungen	[21]	723,8	612,5
Vertragsvermögenswerte	[34]	278,1	403,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[25]	1.695,6	1.755,8
Ertragsteuerforderungen	[14]	63,6	41,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[22]	76,2	65,5
Sonstige Vermögenswerte	[23]	196,1	160,6
Flüssige Mittel	[26]	787,0	311,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[27]	–	55,2
Kurzfristige Vermögenswerte		5.569,0	5.223,3
Summe Aktiva		18.805,4	17.388,4

Konzernbilanz – Passiva

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital		131,1	131,1
Kapitalrücklage		3.826,7	3.826,7
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis		2.135,7	1.867,3
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		95,9	-58,3
Nicht-beherrschende Anteile		17,7	5,9
Eigenkapital	[28]	6.207,1	5.772,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[29]	747,5	775,7
Finanzverbindlichkeiten ¹	[30]	1.002,0	1.306,6
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	[31]	3.225,3	2.715,5
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	[32]	585,5	509,9
Sonstige Rückstellungen	[33]	213,1	173,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[36]	663,1	556,0
Sonstige Verbindlichkeiten	[37]	204,9	177,7
Latente Steuerschulden	[14]	446,7	448,9
Langfristige Schulden		7.088,1	6.663,9
Finanzverbindlichkeiten ¹	[30]	698,3	215,8
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	[31]	1.182,2	1.040,7
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	[32]	228,7	206,7
Vertragsverbindlichkeiten	[34]	778,6	773,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[35]	1.160,4	1.194,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[14]	75,0	89,3
Sonstige Rückstellungen	[33]	269,4	278,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[36]	313,9	328,5
Sonstige Verbindlichkeiten	[37]	803,8	779,8
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[27]	–	45,2
Kurzfristige Schulden		5.510,2	4.951,8
Summe Passiva		18.805,4	17.388,4

1 Vorjahreswerte aufgrund der retrospektiven Anwendung der Änderungen an IAS 1 angepasst

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern		777,8	660,6
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen auf langfristige Vermögenswerte ohne Leasing- und Mietvermögen	[8], [10]	546,3	485,5
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen auf Leasing- und Mietvermögen	[8]	592,9	567,5
Nicht zahlungswirksame Auflösungen von passiven Abgrenzungsposten aus dem Leasinggeschäft		-78,9	-91,8
Weitere nicht zahlungswirksame Erträge (-)/Aufwendungen (+)		12,5	16,6
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	[9], [10]	-5,6	-5,9
Veränderung Vermögenswerte/Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft		-543,1	-461,8
davon Veränderung Leasingvermögen (ohne Abschreibungen und Zinsen) und Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	[17], [21], [31]	-270,1	-214,1
davon Veränderung Mietvermögen (ohne Abschreibungen und Zinsen) und Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	[18], [32]	-186,6	-186,8
davon Zinseinzahlungen aus dem Leasinggeschäft		140,2	102,0
davon Zinsauszahlungen aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft		-226,6	-162,9
Veränderung Net Working Capital		243,0	27,5
davon Vorräte	[24]	93,8	-31,7
davon Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25], [35]	34,2	-22,3
davon Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten	[34]	115,0	81,4
Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen	[29]	-84,5	-85,9
Veränderung sonstige Rückstellungen	[33]	19,3	81,1
Veränderung übrige Vermögenswerte/Schulden		-6,3	130,5
Gezahlte Ertragsteuern		-302,9	-180,0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	[39]	1.170,6	1.144,0

Konzern-Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Auszahlungen aus dem Zugang von langfristigen Vermögenswerten (ohne Leasing- und Mietvermögen)	[39]	-462,9	-442,8
Einzahlungen aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten (ohne Leasing- und Mietvermögen)		9,2	15,2
Dividendeneinzahlungen		11,6	9,9
Erwerb von Tochterunternehmen/sonstigen Geschäftseinheiten (nach Abzug flüssiger Mittel)		-36,7	-2,8
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen/ sonstigen Geschäftseinheiten (nach Abzug flüssiger Mittel)		10,3	-
Einzahlungen/Auszahlungen für sonstige Vermögenswerte		-0,1	-8,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	[39]	-468,6	-428,8
Dividendenausschüttung der KION GROUP AG	[28]	-91,8	-24,9
Gewinnausschüttungen an nicht-beherrschende Anteile		-2,2	-1,6
Beschaffungskosten der Finanzierung		-7,0	-7,4
Aufnahme von Finanzschulden	[39]	1.016,6	1.147,5
Tilgung von Finanzschulden	[39]	-845,7	-1.621,7
Zinseinzahlungen		11,3	9,7
Zinsauszahlungen	[39]	-69,1	-69,7
Tilgungsanteil aus dem Beschaffungsleasing	[39]	-147,3	-135,8
Zinsanteil aus dem Beschaffungsleasing	[39]	-27,8	-22,1
Einzahlungen/Auszahlungen aus sonstigen Finanzierungsaktivitäten		-61,7	4,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	[39]	-224,7	-721,7
Wechselkursbedingte Wertänderungen der flüssigen Mittel		-2,1	-5,0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel		475,2	-11,5
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	[39]	311,8	318,1
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	[39]	787,0	306,6
Veränderung Flüssige Mittel im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[27]	-	5,2
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres (Konzernbilanz)	[39]	787,0	311,8

Konzern-Eigenkapitalpiegel

in Mio. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen/ Konzern- ergebnis
Stand zum 01.01.2023		131,1	3.826,7	1.600,5
Konzernergebnis				305,8
Sonstiges Konzernergebnis (vor Umgliederungen)	[28]			
Umgliederung in Gewinnrücklagen	[28]			
Konzerngesamtergebnis		0,0	0,0	305,8
Dividendenausschüttung der KION GROUP AG	[28]			-24,9
Gewinnausschüttungen an nicht-beherrschende Anteile	[28]			
Umgliederung aus dem Sonstigen Konzernergebnis	[28]			-7,4
Veränderungen aus Konsolidierungskreis	[4]			-6,7
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften umgegliedert in die Vorräte	[42]			
Stand zum 31.12.2023		131,1	3.826,7	1.867,3
Stand zum 01.01.2024		131,1	3.826,7	1.867,3
Konzernergebnis				360,3
Sonstiges Konzernergebnis	[28]			
Konzerngesamtergebnis		0,0	0,0	360,3
Dividendenausschüttung der KION GROUP AG	[28]			-91,8
Gewinnausschüttungen an nicht-beherrschende Anteile	[28]			
Veränderungen aus dem Zugang/ Abgang von nicht-beherrschenden Anteilen	[28]			-0,1
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften umgegliedert in die Vorräte	[42]			
Stand zum 31.12.2024		131,1	3.826,7	2.135,7

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung	Ergebnis aus Pensionsver- pflichtungen	Ergebnis aus Hedge- Rücklagen	Ergebnis aus Finanz- beteiligungen	Gewinne/ Verluste aus nach der Equity- Methode bilanzierten Beteiligungen	Eigenkapital der Aktionäre der KION GROUP AG	Nicht-be- herrschende Anteile	Gesamt
-29,1	56,6	2,5	18,3	2,0	5.608,7	-0,9	5.607,8
					305,8	8,6	314,4
-78,8	-64,6	1,9	29,6	0,6	-111,2	-0,2	-111,4
	5,8		1,6		7,4	0,0	7,4
-78,8	-58,7	1,9	31,2	0,6	202,1	8,4	210,4
					-24,9	0,0	-24,9
					0,0	-1,6	-1,6
					-7,4	0,0	-7,4
					-6,7	0,0	-6,7
		-4,9			-4,9	0,0	-4,9
-107,8	-2,1	-0,5	49,5	2,6	5.766,8	5,9	5.772,7
-107,8	-2,1	-0,5	49,5	2,6	5.766,8	5,9	5.772,7
					360,3	8,9	369,2
151,3	-15,3	-14,5	27,0	-0,4	148,2	0,2	148,4
151,3	-15,3	-14,5	27,0	-0,4	508,5	9,1	517,6
					-91,8	0,0	-91,8
					0,0	-2,2	-2,2
					-0,1	4,9	4,8
		6,0			6,0	0,0	6,0
43,5	-17,4	-9,0	76,6	2,2	6.189,5	17,7	6.207,1

KONZERNANHANG

Grundlagen des Konzernabschlusses

[1] Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die KION GROUP AG mit Sitz in der Thea-Rasche-Straße 8, 60549 Frankfurt am Main, Deutschland, ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister unter dem Aktenzeichen HRB 112163 eingetragen. Die KION Group ist einer der weltweit führenden Anbieter für Flurförderzeuge und Supply-Chain-Lösungen. Ihr Leistungsspektrum umfasst Flurförderzeuge wie Gabelstapler und Lagertechnikgeräte sowie integrierte Automatisierungstechnologien und Softwarelösungen für die Optimierung von Lieferketten – inklusive aller damit verbundenen Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete der Konzern mit seinen rund 43.000 Mitarbeitern einen Umsatz von 11.503,2 Mio. € (Vorjahr: 11.433,7 Mio. €).

Mutterunternehmen der KION GROUP AG ist die Weichai Power (Luxembourg) Holding S.à r.l., Luxemburg („Weichai Power“) mit einem Anteilsbesitz von 46,5 Prozent (Vorjahr: 46,5 Prozent). Die Shandong Heavy Industry Group Co., Ltd., Jinan, Volksrepublik China, ist das Unternehmen, das den weltweiten Konzernabschluss für den größten Kreis an verbundenen Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss ist nicht öffentlich verfügbar. Die Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China, ist das Unternehmen, das den weltweiten Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an verbundenen Unternehmen aufstellt. Er ist in englischer Sprache über die Websites der Hongkonger Wertpapierbörse (www.hkexnews.hk) oder der Gesellschaft (www.weichaipower.com) verfügbar.

Die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG (Entsprechenserklärung) wurde abgegeben und kann unter www.kiongroup.com/entsprechenserklaerung/ dauerhaft eingesehen werden.

Im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wird mit Verweisen nach ESRS 1.123 auf Angaben im Konzernabschluss verwiesen, um die Verknüpfung einiger Inhalte mit dem Konzernabschluss kenntlich zu machen. Diese Angaben sind in den entsprechenden Berichtsbestandteilen als solche gekennzeichnet.

Der Konzernabschluss sowie der mit dem Lagebericht der KION GROUP AG zusammengefasste Konzernlagebericht wurden vom Vorstand der KION GROUP AG am 19. Februar 2025 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

[2] Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss für die KION Group zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind. Es fanden sämtliche bis zum Abschlussstichtag in Kraft getretenen und für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden IFRS bzw. Interpretationen im Konzernabschluss Anwendung.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind im Konzernabschluss verschiedene Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst, die im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert werden. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung des Konzerns darstellt. Alle Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist. Dabei kann es aufgrund kaufmännischer Rundungen aus der Addition in den Summen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen. Die dargestellten Prozentsätze werden auf Basis der jeweiligen Beträge in Tausend Euro ermittelt. Alle einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden auf den Stichtag des Jahresabschlusses der KION GROUP AG aufgestellt. Die Vergleichszahlen des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2024 waren die folgenden Rechnungslegungsvorschriften erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Die Änderungen stellen klar, dass Schulden als langfristig zu klassifizieren sind, wenn das berichtende Unternehmen am Abschlussstichtag das Recht hat, die Erfüllung der Schulden um mindestens zwölf Monate aufzuschieben. Die Wahrscheinlichkeit der Ausübung dieses Rechts hat keinen Einfluss auf die Klassifizierung.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Durch die Änderungen wird der Standard dahingehend ergänzt, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig nur durch Vertragsbedingungen beeinflusst wird, die das Unternehmen am oder vor dem Ende der Berichtsperiode einhalten muss.
- Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Durch die Änderungen werden neue Angaben zur Beurteilung der Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, die Cashflows und das Liquiditätsrisiko eingeführt.
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Die Änderungen beinhalten Vorgaben für Verkäufer/Leasingnehmer zur Folgebewertung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die variable Leasingzahlungen enthalten, die nicht von einem Index oder einem (Zins-)Satz abhängen.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Standards und Interpretationen ergaben sich auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group keine wesentlichen Auswirkungen. Gleichwohl wurde infolge der retrospektiven Anwendung der Änderungen an IAS 1 (Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig) eine Anpassung beim Bilanzausweis der lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten des Vorjahres vorgenommen. In Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften wurden die darin enthaltenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 um 21,0 Mio. € vermindert und die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragsgleich erhöht. Zum 1. Januar 2023 hätte sich eine entsprechende Umgliederung in Höhe von 114,6 Mio. € ergeben.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die Standards und Interpretationen, die bis zum 31. Dezember 2024 bereits vom IASB verabschiedet worden sind, aber für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, werden von den Tochterunternehmen des Konsolidierungskreises und der KION GROUP AG voraussichtlich erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem sie verpflichtend anzuwenden sind. Die erstmalige Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften wird auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Hiervon ausgenommen ist die erstmalige Anwendung von IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“, da die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung derzeit durch die KION Group analysiert werden. IFRS 18 ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. IFRS 18 wird den derzeit gültigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen und führt unter anderem neue Anforderungen für den Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie zusätzliche Anhangangaben ein. Die Ansatz- und Bewertungsvorschriften werden durch den neuen Standard nicht beeinflusst.

[3] Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgt nach der Erwerbsmethode (Acquisition Method). Dabei werden zum Erwerbszeitpunkt die nach den Vorschriften des IFRS 3 identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht-beherrschender Anteile, getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zu ihrem Fair Value bewertet.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht-beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem Fair Value jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über den Betrag des zum Fair Value bewerteten Nettovermögens ergibt. Sofern ein negativer Unterschiedsbetrag entsteht, wird dieser ertragswirksam erfasst. Die im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen angefallenen Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst. Nicht-beherrschende Anteile werden in der KION Group ohne die Berücksichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem anteiligen, auf sie entfallenden Nettovermögen angesetzt.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen werden die bereits gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem Fair Value bewertet. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der Anteile und dem Fair Value wird erfolgswirksam erfasst.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird ein Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die voraussichtlich von dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden.

Bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt in die Bestimmung des Kaufpreises einbezogen. Bei den bedingten Kaufpreisbestandteilen kann es sich in Abhängigkeit von der Ausgestaltung sowohl um Eigenkapitalinstrumente als auch um finanzielle Verbindlichkeiten handeln.

Bei der Erstkonsolidierung eines erworbenen Unternehmens werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden mit ihrem Fair Value zum Erwerbsstichtag angesetzt. Die Fair Values von identifizierbaren Vermögenswerten werden unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt. Diese Bewertungen erfolgen unter anderem auf Basis von Schätzungen bezüglich künftiger Cashflows, erwarteter Wachstumsraten, Währungskursen, der Abzinsungszinssätze und Nutzungsdauern.

Der Konzernabschluss schließt neben der KION GROUP AG alle wesentlichen Tochterunternehmen ein. Konzerninterne Salden, Geschäftsvorfälle, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden in voller Höhe eliminiert. Auf daraus resultierende temporäre Differenzen werden latente Steuern abgegrenzt.

Transaktionen mit nicht-beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht-beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Anteilsveräußerung entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst, solange sie nicht zu einem Wechsel der Beherrschung führen.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert, soweit sie für die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage von Bedeutung sind.

[4] Konsolidierungskreis

Die Beteiligungen der KION GROUP AG umfassen Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie Finanzbeteiligungen.

In den Konzernabschluss der KION Group werden neben der KION GROUP AG alle wesentlichen Tochterunternehmen, die die KION GROUP AG beherrscht, nach der Erwerbsmethode einbezogen. Die KION GROUP AG beherrscht ein Tochterunternehmen, wenn sie Entscheidungshoheit über die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens besitzt und sie nutzen kann, um die Höhe der aus der Beteiligung zufließenden variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Wesentliche Tochterunternehmen, die im Laufe des Geschäftsjahres erworben wurden, sind ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Beherrschung einzubeziehen. Daneben werden auch zuvor als unwesentlich klassifizierte Beteiligungen (nicht konsolidierte Tochterunternehmen) in den Konsolidierungskreis aufgenommen, sobald die für die KION Group festgelegten Wesentlichkeitskriterien überschritten werden. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres veräußert wurden, werden ab dem Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung nicht mehr einbezogen.

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, bei denen Gesellschaften der KION Group direkt oder indirekt maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben können. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn die Gesellschaften der KION Group einen Anteil von 20 Prozent bis 50 Prozent der Stimmrechte halten.

Gemeinschaftsunternehmen sind Beteiligungen, bei denen Gesellschaften der KION Group zusammen mit einem oder mehreren Partnern gemeinschaftlich die Führung des Gemeinschaftsunternehmens ausüben und Rechte am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens besitzen.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen, bei denen Gesellschaften der KION Group weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung noch maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Zum 31. Dezember 2024 wurden neben der KION GROUP AG insgesamt 26 (Vorjahr: 25) inländische und 104 (Vorjahr: 107) ausländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2024 acht (Vorjahr: acht) assoziierte Unternehmen und drei (Vorjahr: drei) Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode einbezogen. Für die Bilanzierung nach der Equity-Methode wurde grundsätzlich jeweils der letzte verfügbare Jahresabschluss bzw. Zwischenabschluss zugrunde gelegt.

Zum 31. Dezember 2024 wurden 51 (Vorjahr: 47) Gesellschaften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen waren sowohl einzeln als auch insgesamt für die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der KION Group von untergeordneter Bedeutung.

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Beteiligungen nach Kategorien dargestellt:

Beteiligungskategorien

	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Konsolidierte Tochterunternehmen	132	4	6	130
davon Inland	25	1	–	26
davon Ausland	107	3	6	104
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	11	1	1	11
davon Inland	6	–	1	5
davon Ausland	5	1	–	6
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	47	4	–	51
davon Inland	11	1	–	12
davon Ausland	36	3	–	39

Durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss waren – bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen – gemäß §§ 264 Absatz 3 bzw. 264b sowie 291 Absatz 2 HGB die nachfolgend aufgeführten vollkonsolidierten Gesellschaften von der Verpflichtung befreit, einen (Konzern-)Anhang und einen (Konzern-)Lagebericht aufzustellen sowie einen Jahresabschluss offenzulegen.

Von der Offenlegung befreite deutsche Tochterunternehmen

Tochterunternehmen	Sitz
BlackForxx GmbH	Stuhr
Dematic Holdings GmbH	Frankfurt am Main
Eisengießerei Dinklage GmbH	Dinklage
Eisenwerk Weilbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main
Fahrzeugbau GmbH Geisa	Geisa
Hans Joachim Jetschke Industriefahrzeuge (GmbH & Co.) KG	Hamburg
KION Financial Services GmbH	Frankfurt am Main
KION Information Management Services GmbH	Frankfurt am Main
KION Warehouse Systems GmbH	Reutlingen
Linde Material Handling GmbH	Aschaffenburg
Linde Material Handling Rental Services GmbH	Aschaffenburg
Linde Material Handling Rhein-Ruhr GmbH & Co. KG	Essen
LMH Immobilien GmbH & Co. KG	Aschaffenburg
LMH Immobilien Holding GmbH & Co. KG	Aschaffenburg
LR Intralogistik GmbH	Wörth an der Isar
Pelzer Fördertechnik GmbH	Kerpen
STILL Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg
Urban-Transporte Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Unterschleißheim

Eine detaillierte Übersicht über alle von der KION GROUP AG direkt oder indirekt gehaltenen Anteile ist unter [Textziffer \[48\]](#) (Anteilsbesitzliste) zu finden.

Unternehmenserwerbe**Pelzer Fördertechnik GmbH**

Am 31. Oktober 2024 wurden die restlichen 75,04 Prozent der Anteile am deutschen Händler Pelzer Fördertechnik GmbH mit Sitz in Kerpen erworben. Der Eigenkapitalanteil der KION GROUP AG an der Pelzer Fördertechnik GmbH stieg damit von 24,96 auf 100,00 Prozent. Die erworbene Gesellschaft ist ein Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Förder- und Lagertechnik. Das Produktportfolio umfasst dabei unter anderem den Verkauf von Neu- und Gebrauchtgeräten, das Mietgeschäft sowie (Full-)Serviceverträge. Mit dem Erwerb der Pelzer Fördertechnik GmbH verstärkt die KION Group das Händlernetzwerk von Linde Material Handling.

Der Kaufpreis für die restlichen Anteile beträgt voraussichtlich 28,2 Mio. €. Der nach der Equity-Methode fortgeschriebene Buchwert der Beteiligung an der Pelzer Fördertechnik GmbH belief sich unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt auf 7,4 Mio. €.

Der Geschäfts- oder Firmenwert repräsentiert für die KION Group erwartete Synergieeffekte, die sich aus strategischer Sicht aus dem Unternehmenszusammenschluss ergeben. Für den aus diesem Erwerb resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 8,4 Mio. € besteht keine

steuerliche Abzugsfähigkeit. Der derivative Geschäfts- oder Firmenwert wurde der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten KION ITS EMEA zugeordnet.

In den zwei Monaten bis zum 31. Dezember 2024 trug die Pelzer Fördertechnik GmbH 8,8 Mio. € zu den Konzernumsatzerlösen bei. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Januar 2024 erfolgt, hätte dies zu einer Erhöhung der Konzernumsatzerlöse in Höhe von 43,6 Mio. € geführt. Der Unternehmenserwerb hatte keinen wesentlichen Effekt auf das Konzernergebnis in den zwei Monaten bis zum 31. Dezember 2024. Ebenso hätte sich kein wesentlicher Effekt auf das Konzernergebnis im Gesamtjahr 2024 ergeben.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist in der Position „Erwerb von Tochterunternehmen/sonstigen Geschäftseinheiten (nach Abzug flüssiger Mittel)“ der Konzern-Kapitalflussrechnung ein Netto-Mittelabfluss für den Erwerb der restlichen Anteile von 23,1 Mio. € enthalten.

Sonstige Unternehmenserwerbe

Am 1. August 2024 hat die KION Group 51,00 Prozent der Anteile an der Sociedad Gallega de Carretilas, S.A. (SOGACSA) mit Sitz in Nigrán, Spanien, erworben. Die erworbene Gesellschaft ist ein Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Förder- und Lagertechnik. Mit dem Erwerb der Sociedad Gallega de Carretilas, S.A. verstärkt die KION Group das Händlernetzwerk von Linde Material Handling. Der Kaufpreis für die erworbenen Anteile betrug 9,9 Mio. €. Nicht-beherrschende Anteile wurden ohne Berücksichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem anteiligen, auf sie entfallenden Nettovermögen angesetzt.

Kaufpreisallokationen im Rahmen der Unternehmenserwerbe

Die im Rahmen der Unternehmenserwerbe erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden, einschließlich der entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte, sowie die übertragenen Gegenleistungen setzten sich wie folgt zusammen:

Kaufpreisallokation

in Mio. €	Fair Value zum Erwerbszeitpunkt	
	Pelzer Fördertechnik	SOGACSA
Geschäfts- oder Firmenwerte	8,4	4,7
Sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹	19,7	7,8
Miet-/Leasingvermögen	43,9	8,8
Leasingforderungen	23,0	2,9
Sonstige Sachanlagen	9,8	5,6
Vorräte	10,8	2,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,7	4,4
Übrige Aktiva	8,2	6,7
Summe Vermögenswerte	130,5	42,9
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	34,4	8,1
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	20,5	3,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3,3	1,8
Sonstige Verbindlichkeiten	15,9	0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,1	5,8
Übrige Passiva	11,7	8,5
Summe Schulden	92,9	28,0
Nettovermögen	37,6	14,9
davon nicht-beherrschende Anteile	–	5,0
Erwartete/übertragene Gegenleistung (Zahlungsmittel)	28,2	9,9
Zuvor gehaltener Eigenkapitalanteil (24,96 Prozent an der Pelzer Fördertechnik GmbH, Kerpen)	9,4	–
Gesamt	37,6	9,9

¹ Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Kundenbeziehungen

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft sowie die hierauf gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern der beiden Unternehmenserwerbe sind aufgrund der zeitlichen Nähe der Transaktion zum Bilanzstichtag bzw. der für die Bewertung erforderlichen Detailinformationen vorläufig bewertet. Sofern innerhalb eines Jahres nach dem Erwerbszeitpunkt neue Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorstehenden Beträge geführt hätten, wird die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs angepasst.

[5] Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung richtet sich nach dem Konzept der funktionalen Währung. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem ein Tochterunternehmen der KION Group tätig ist. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Die Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte, und die Schulden ausländischer Tochterunternehmen werden zum Devisenkassamittelkurs, d.h. zu dem durchschnittlichen Geld- oder Briefkurs zum Bilanzstichtag, umgerechnet. Die Umrechnung der Erträge und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der im Sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen fortgeführt. Die sich daraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochterunternehmen ergebnisneutral behandelt und im Eigenkapital im Kumulierten sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erfolgt ebenfalls nach der oben beschriebenen Vorgehensweise.

Transaktionen in fremder Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs und nicht monetäre Posten mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Differenzen aus der Fremdwährungsumrechnung werden im Finanzergebnis ausgewiesen, wenn sie in Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stehen. Sie werden in den Sonstigen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen, wenn sie in Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen.

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Währungen stellten sich wie folgt dar:

Wechselkurse der für die KION Group wesentlichen Währungen in €

	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2024	2023	2024	2023
China (CNY)	7,7849	7,6584	7,5565	7,8473
Großbritannien (GBP)	0,8466	0,8697	0,8275	0,8669
USA (USD)	1,0820	1,0816	1,0354	1,1039

Quelle: Bloomberg

[6] Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den IFRS erfordert bei einigen Bilanzposten Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge können von Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die eine wesentliche Bedeutung für den Abschluss haben, werden im Rahmen der Beschreibung der spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und der Konsolidierungsgrundsätze erläutert.

Wesentliche Ermessensentscheidungen sind erforderlich bei:

- der Bestimmung der Laufzeiten von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer und Leasinggeber,
- der Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber,
- der Bestimmung, ob die Übertragung eines Vermögenswerts an den Refinanzierungspartner im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen bzw. im indirekten Leasinggeschäft einen Verkauf darstellt,
- der Einschätzung, ob bei Markennamen eine unbestimmte Nutzungsdauer vorliegt.

Wesentliche Schätzungen sind erforderlich bei:

- der Bewertung von Leasingforderungen aufgrund der Bestimmung der Vertragslaufzeiten und der Schätzung nicht garantierter Restwerte zum Ende der Vertragslaufzeit,
- der Bewertung des Leasingvermögens aufgrund der Schätzung von Restwerten zur Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen,
- der Ermittlung der geschätzten Gesamtauftragskosten zur Beurteilung des Auftragsfortschritts sowie der aus variablen Bestandteilen resultierenden geschätzten Umsatzerlöse im Projektgeschäft bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung,
- der Ermittlung des erzielbaren Betrags der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Rahmen von Wertminderungstests und der damit verbundenen Annahmen,
- der Bewertung von Pensionsverpflichtungen in Bezug auf die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wie beispielsweise Abzinsungsfaktoren sowie Renten- und Gehaltssteigerungen.

Die Auswirkungen der Änderung von Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis prospektiv berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse umfassen die vom Kunden voraussichtlich zu erhaltende Gegenleistung für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen (Transaktionspreis). Der Transaktionspreis kann neben der vertraglich vereinbarten Gegenleistung auch variable Bestandteile beinhalten. Variable Bestandteile werden in den Transaktionspreis nur einbezogen, wenn eine nachträgliche Stornierung der bereits erfassten Umsatzerlöse mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Umsatzerlöse werden realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die zugesagten Güter

oder Dienstleistungen erlangt. Dies ist der Fall, wenn der Kunde über die Nutzung der Güter oder Dienstleistungen bestimmen und im Wesentlichen den daraus verbleibenden Nutzen ziehen kann.

Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Veräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sofern Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, werden diese geschätzt.

Weitere Kriterien ergeben sich entsprechend dem jeweiligen Geschäftsvorfall wie nachfolgend beschrieben:

Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus Produktverkäufen resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Flurförderzeugen sowie aus der Lieferung von Ersatzteilen und werden abzüglich Erlösschmälerungen, wie beispielsweise Preisnachlässen, Mengenrabatten, Skonti oder Boni, zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die KION Group Produkte an einen Kunden liefert, die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den verkauften Gütern auf den Kunden übergehen und ein Anspruch auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Gegenleistung besteht. Falls eine Abnahme durch den Kunden vorgesehen ist, wird der entsprechende Umsatz erst mit dieser Abnahme ausgewiesen. Der Zeitpunkt, zu dem die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den verkauften Gütern auf den Kunden übergehen, wird durch die vertragliche Grundlage und die dortigen Lieferbedingungen oder durch internationale Handelsklauseln determiniert. Die Frachtleistung wird grundsätzlich nicht als getrennte Leistungsverpflichtung behandelt. Die Zahlungsziele variieren entsprechend den in den jeweiligen Ländern üblichen Bedingungen und betragen in der Regel 30 bis 90 Tage.

Erbringen von Dienstleistungen

Erbrachte Dienstleistungen umfassen insbesondere Einzelaufträge für Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie mehrjährige Serviceverträge. Aus Einzelaufträgen resultierende Umsatzerlöse werden bei Leistungserbringung zeitpunktbezogen erfasst. Umsatzerlöse aus mehrjährigen Serviceverträgen werden linear über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert oder im Verhältnis von zum Stichtag erbrachter zu insgesamt zu erbringender Leistung erfasst. Die Zahlungsziele variieren entsprechend den in den jeweiligen Ländern üblichen Bedingungen und betragen in der Regel 30 bis 90 Tage.

Leasing- und Kurzfristmietgeschäft

Im Segment Industrial Trucks & Services werden Flurförderzeuge sowie zugehörige Ausstattungskomponenten an Kunden im Rahmen des Leasinggeschäfts und des Kurzfristmietgeschäfts vermietet. Im direkten Leasinggeschäft schließen Tochterunternehmen der KION Group Leasingverträge mit Endkunden ab, wohingegen im indirekten Leasinggeschäft Flurförderzeuge an Refinanzierungspartner veräußert werden, die ihrerseits langfristige Leasingverträge mit Endkunden abschließen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und Umsatzkosten aus Leasingverhältnissen erfolgt bei der KION Group nach den Regelungen für Leasinggeber, die Hersteller oder Händler sind. Umsatzerlöse aus dem direkten Leasinggeschäft werden daher bei einer Klassifizierung als „Finance Lease“ zum Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Flurförderzeugs realisiert. Sofern der Barwert der Leasingzahlungen, abgezinst mit einem

Marktzins, den beizulegenden Zeitwert des Flurförderzeugs unterschreitet, erfolgt die Umsatzrealisierung in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen. Bei einer Klassifizierung als „Operating Lease“ werden die Umsatzerlöse auf linearer Basis über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, in der Regel in Höhe der vereinbarten Leasingraten, realisiert.

Im Rahmen des indirekten Leasinggeschäfts grenzen Tochterunternehmen der KION Group das erhaltene Entgelt, das den erwarteten Gegenwert des Flurförderzeugs aus der künftigen Rücknahme übersteigt, zunächst passivisch ab und realisieren die Umsatzerlöse anschließend rätierlich über die Vertragslaufzeit. Sofern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Flurförderzeug verbundenen Risiken und Chancen an den Refinanzierungspartner übertragen werden, wird das erhaltene Entgelt, das den erwarteten Gegenwert des Flurförderzeugs aus der künftigen Rücknahme übersteigt, unmittelbar als Umsatzerlös realisiert.

Im Rahmen des Kurzfristmietgeschäfts erfolgt grundsätzlich eine Klassifizierung als „Operating Lease“.

Weiterführende Informationen zu Leasingverhältnissen, in denen die KION Group als Leasinggeber auftritt, sind im Abschnitt Leasinggeschäft/Kurzfristmietgeschäft dieser Anhangangabe enthalten.

Aufträge aus dem Projektgeschäft

Die Leistungen im Projektgeschäft umfassen integrierte Technologie- und Softwarelösungen. Entlang des Materialflusses der Kunden werden manuelle und automatisierte Lösungen für betriebliche Materialflussanwendungen bereitgestellt, die von der Warenannahme über Multishuttle-Lagersysteme bis hin zur Kommissionierung reichen. Die Bereitstellung einer solchen integrierten Supply-Chain-Lösung stellt dabei in der Regel nur eine einzige Leistungsverpflichtung im Sinne des IFRS 15 dar. Im Projektgeschäft werden kundenspezifische Vermögenswerte ohne alternative Nutzungsmöglichkeit für die KION Group erstellt. Da die KION Group einen Rechtsanspruch auf die Vergütung der erbrachten Leistungen hat, geht die Verfügungsgewalt über die zugesagten Leistungen schrittweise während der Projektdauer auf den Kunden über. Folglich werden Umsatzerlöse zeitraumbezogen über die Laufzeit des Projekts entsprechend dem Fertigstellungsgrad erfasst. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Auftragskosten (Cost-to-Cost-Methode) und spiegelt die kontinuierliche Übertragung der Verfügungsgewalt über das Projekt auf den Kunden wider.

Der Transaktionspreis kann neben der vertraglich vereinbarten Gegenleistung auch variable Bestandteile enthalten; diese umfassen im Projektgeschäft insbesondere Boni, Strafzahlungen oder aus Preisanpassungsklauseln resultierende Änderungen der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Variable Bestandteile werden in den Transaktionspreis nur insoweit einbezogen, als eine nachträgliche Stornierung der bereits erfassten Umsatzerlöse mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Dies erfordert insbesondere eine über die gesamte Projektdauer fortlaufende Einschätzung hinsichtlich der Einhaltung vertraglich zugesagter Fertigstellungstermine der Projekte sowie der Erfüllung von technischen Spezifikationen. Bei Schätzungsänderungen werden die Auswirkungen auf den Transaktionspreis berücksichtigt und die zu erfassenden Umsatzerlöse sowie das Projektergebnis entsprechend dem zum Stichtag ermittelten Fertigstellungsgrad angepasst.

Auftragskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Die geschätzten Gesamtauftragskosten werden während der Projektdauer laufend überprüft und bei Auftreten von Schätzungsänderungen entsprechend angepasst. Dadurch können sich der zum Stichtag errechnete Fertigstellungsgrad, die zu erfassenden Umsatzerlöse sowie das Projektergebnis

ändern. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird unmittelbar in der Periode, in der der Verlust erkennbar wird, als Aufwand erfasst.

Vertragsänderungen und Nachforderungen gegen Kunden werden in der Projektkalkulation berücksichtigt, sofern die Vertragsparteien ihnen zugestimmt haben und dadurch keine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung entsteht. Sofern sich dadurch der Transaktionspreis oder der zum Stichtag errechnete Fertigstellungsgrad ändert, wird die Differenz zu den bislang erfassten Umsatzerlösen ergebniswirksam erfasst.

Die Projektdauer ist abhängig von Größe und Komplexität der Supply-Chain-Lösung und beträgt in der Regel wenige Monate bis zu drei Jahre. Während der Projektlaufzeit werden bei Erreichen vertraglich festgelegter Meilensteine Rechnungen an den Kunden gestellt. Dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen nach der Rechnungsstellung vor. Sofern die erfassten Umsatzerlöse die abgerechneten Leistungen übersteigen, wird der Überschuss als Vertragsvermögenswert aktiviert. Falls die vereinnahmten Kundenzahlungen die erfassten Umsatzerlöse übersteigen, erfolgt ein passivischer Ausweis unter den Vertragsverbindlichkeiten.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die Kosten der verkauften Güter und erbrachten Dienstleistungen, Auftragskosten aus dem Projektgeschäft sowie umsatzbezogene Kosten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft. Diese beinhalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch die zuzurechnenden Gemeinkosten.

Die Umsatzkosten umfassen als wesentliche Bestandteile den Materialaufwand, den Personalaufwand, planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und auf immaterielle Vermögenswerte in Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen sowie planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch Aufwendungen für Gewährleistungen enthalten.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Zinserträge und Zinsaufwendungen werden ergebniswirksam nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine zeitlich unbestimmte Nutzungsdauer und werden demzufolge nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens jährlich, bei Anzeichen für eine Wertminderung gegebenenfalls auch anlassbezogen, einem Werthaltigkeitstest nach Maßgabe des IAS 36 unterzogen.

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist.

Die für die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markennamen identifizierten ZGE bzw. Gruppen von ZGE (nachfolgend vereinfachend „ZGE“ genannt) entsprechen im Segment Industrial Trucks & Services (ITS) den operativen Einheiten

KION ITS EMEA, KION ITS APAC, KION ITS Americas sowie KION SCS im Segment Supply Chain Solutions (SCS).

Der erzielbare Betrag einer ZGE wird durch Ermittlung des Nutzungswerts mit der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Für die Bewertung werden die prognostizierten Zahlungsströme der nächsten fünf Jahre herangezogen, die auf der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen, vom Management verabschiedeten Finanzplanung basieren. Dieser Planung liegen die aus externen Wirtschaftsforschungs- und Branchenstudien abgeleiteten Annahmen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft sowie des branchenspezifischen Umfelds im globalen Material-Handling-Markt zugrunde. Ergänzt um Einschätzungen interner Fachabteilungen werden daraus die spezifischen Marktplanungsmodelle für Flurförderzeuge bzw. Supply-Chain-Lösungen, als Basis für die Umsatzplanung in den ZGE, erstellt. Gebildete Annahmen über die voraussichtliche positive Entwicklung des EBIT bereinigt berücksichtigen neben dem erwarteten künftigen Umsatzwachstum insbesondere die Erwartungen des Managements hinsichtlich angestrebter Skaleneffekte in der Flurförderzeug-Produktion und Profitabilitätssteigerungen im langfristigen Projektgeschäft. Die Planung von Absatzpreisen und Kostenstrukturen berücksichtigt in allen ZGE aktuelle Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs-, Zins-, Beschaffungspreis- und Lohnkostenentwicklung).

Wesentliche Bewertungsparameter für die Ermittlung des jeweiligen erzielbaren Betrags umfassen die langfristige Wachstumsrate zur Extrapolation der Zahlungsströme jenseits des fünfjährigen Planungszeitraums sowie die zur Diskontierung der Zahlungsströme herangezogenen Kapitalkostensätze (WACC), welche die gegenwärtigen Marktbeurteilungen der spezifischen Risiken der jeweiligen ZGE widerspiegeln. Diese sind in der folgenden Tabelle im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Parameter der Werthaltigkeitsprüfung

	Langfristige Wachstumsrate		WACC nach Steuern		WACC vor Steuern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Industrial Trucks & Services						
KION ITS EMEA	1,0 %	1,0 %	8,4 %	8,8 %	12,2 %	12,8 %
KION ITS Americas	1,0 %	1,0 %	9,6 %	9,4 %	12,4 %	12,2 %
KION ITS APAC	1,0 %	1,0 %	9,1 %	9,2 %	12,0 %	12,1 %
Supply Chain Solutions						
KION SCS	1,3 %	1,3 %	10,2 %	10,5 %	13,1 %	13,6 %

Weitere wesentliche Bewertungsparameter betreffen die langfristigen Prognosen zu den Umsatzerlösen und zum EBIT bereinigt und damit verbunden die erwartete Profitabilität der ZGE. Im Planungszeitraum wird für die beiden ZGE KION ITS EMEA und KION SCS, deren Geschäfts- oder Firmenwerte zusammen mehr als 95 Prozent des im Konzern bilanzierten Gesamtvolumens ausmachen, eine langfristige Steigerung der Umsatzerlöse und des EBIT bereinigt erwartet. Für die jährliche Umsatzentwicklung im Planungszeitraum werden für KION ITS EMEA und KION SCS moderate bis spürbare Wachstumsraten erwartet. Die erwartete EBIT-Marge bereinigt im letzten Planjahr vor dem Übergang in die ewige Rente entspricht jeweils dem im Rahmen der

Konzernstrategie „Playing to Win“ festgelegten Profitabilitätsziel; dies sieht vor, die EBIT-Marge bereinigt dauerhaft auf über 10 Prozent zu verbessern.

Der zum 31. Dezember 2024 durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab keinen Abwertungsbedarf der den ZGE KION ITS EMEA, KION ITS APAC und KION SCS zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte. Für die ZGE KION SCS, deren erzielbarer Betrag den Buchwert der ZGE um ca. 633 Mio. € übersteigt, könnten entweder eine Reduktion des erwarteten Umsatzvolumens um mehr als 7 Prozent pro Jahr oder ein Absinken der langfristigen, im letzten Planjahr erwarteten EBIT-Marge bereinigt (als Basis für die ewige Rente) um mehr als 2 Prozentpunkte eine Reduzierung des erzielbaren Betrags unter den Buchwert zur Folge haben.

Angesichts der anhaltenden Schwäche im nordamerikanischen Markt für Flurförderzeuge und basierend auf aktuelleren Marktdaten (World Industrial Truck Statistics) rechnete die KION Group zum Ende des ersten Halbjahres 2024 für die Region Americas mit einem niedrigeren künftigen Bestellvolumen als noch zum Jahresende 2023 angenommen. Unter Berücksichtigung der damit zusammenhängenden aktualisierten Informationen aus dem internen Berichts- und Planwesen ergaben sich zum Ende des ersten Halbjahres 2024 Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts, welcher der ZGE KION ITS Americas zugeordnet wurde. Die daher durchgeführte anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung ergab, dass der erzielbare Betrag (362,9 Mio. €) den Buchwert der ZGE unterschreitet und eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf der Grundlage der langfristigen Wachstumsprognosen erforderlich ist. Daraus resultierte ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 22,4 Mio. €, der in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

Die wesentlichen Bewertungsparameter zur Ermittlung des erzielbaren Betrags (Nutzungswert) umfassten die Prognose zur Entwicklung des EBIT bereinigt innerhalb des Detailplanungszeitraums, die langfristige Wachstumsrate zur Extrapolation der Zahlungsströme jenseits dieses Planungszeitraums sowie den zur Diskontierung der Zahlungsströme herangezogenen Kapitalkostensatz.

Weitere Informationen zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind unter [Textziffer \[16\]](#) zu finden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die entgeltlich erworbenen Sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu historischen Anschaffungskosten, abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungen, angesetzt. Sofern Ereignisse oder Marktentwicklungen auf eine Wertminderung hinweisen, wird der Wertansatz eines Sonstigen immateriellen Vermögenswerts mit bestimmbarer Nutzungsdauer im Rahmen eines Werthaltigkeitstests überprüft. Dabei wird der erzielbare Betrag mit dem Buchwert verglichen. Entfallen die Gründe für eine in vorherigen Perioden erfasste Wertminderung, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen, maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Entwicklungskosten werden aktiviert, soweit die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind. Aktivierte Entwicklungskosten umfassen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Nach erstmaliger Aktivierung werden diese sowie weitere selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte, insbesondere selbst erstellte Software, zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Alle nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten werden zusammen mit den Forschungskosten unmittelbar ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden nach der linearen Methode vorgenommen und überwiegend in den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in den Sonstigen Aufwendungen erfasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen die folgenden Bandbreiten von Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sonstige immaterielle Vermögenswerte

	Jahre
Kundenbeziehungen	4–15
Technologien	10–15
Entwicklungskosten	5–7
Patente und Lizenzen	3–15
Software	2–12

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, bei denen eine Nutzungsdauer nicht bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und betreffen derzeit ausschließlich Markennamen. Die unbestimmte Nutzungsdauer ergibt sich aus der andauernden Nutzung und Pflege der langjährig im Markt etablierten Markennamen. Da ein Ende der Nutzbarkeit nicht absehbar ist, unterliegen die Markennamen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen bei Vorliegen entsprechender Wertminderungsindikatoren einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest erfolgt unter Anwendung eines einkommensorientierten Verfahrens, bei dem grundsätzlich dieselben Annahmen des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte verwendet werden, und führte zu keinem Abwertungsbedarf.

Leasinggeschäft/Kurzfristmietgeschäft

Im Segment Industrial Trucks & Services werden Flurförderzeuge sowie zugehörige Ausstattungskomponenten an Kunden im Rahmen des Leasinggeschäfts und des Kurzfristmietgeschäfts vermietet.

Die Klassifizierung und Bilanzierung dieser Verträge richtet sich nach der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums an den Flurförderzeugen. Daher werden Verträge gemäß IFRS 16 als „Finance Lease“ klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Flurförderzeugs verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen werden. Alle anderen Leasing- und Kurzfristmietgeschäfte werden gemäß IFRS 16 als „Operating Lease“ klassifiziert.

Für die Klassifizierung von Leasingverträgen ist eine Einschätzung bezüglich der übertragenen bzw. zurückbehaltenen Risiken und Chancen in Verbindung mit dem Eigentum an dem Flurförderzeug zu treffen. Ermessensbehaftet ist dabei insbesondere die Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen. Die KION Group berücksichtigt bei ihrer Einschätzung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten.

Bezüglich weiterer Informationen zum Leasing- und Kurzfristmietgeschäft wird auf die [Textziffern \[17\] Leasingvermögen](#), [\[18\] Mietvermögen](#) und [\[21\] Leasingforderungen](#) verwiesen. Informationen zu Leasingverhältnissen, in denen die KION Group zu Beschaffungszwecken als Leasingnehmer auftritt, sind in [Textziffer \[19\] Sonstige Sachanlagen](#) enthalten.

Leasinggeschäft

Verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Flurförderzeugen bei den Tochterunternehmen der KION Group als Leasinggeber („Operating Lease“), werden die Flurförderzeuge als langfristige Vermögenswerte im Posten Leasingvermögen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Flurförderzeuge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und über die Laufzeit der zugrunde liegenden Leasingverträge linear auf den erwarteten Restwert abgeschrieben. Änderungen der Restwerterwartungen werden durch eine prospektive Anpassung der planmäßigen Abschreibungen über die Restlaufzeit des Leasingvertrags erfasst. Sofern der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt, wird eine Wertminderung erfasst. Mit Beendigung der Leasingverträge werden die Flurförderzeuge mit ihrem verbleibenden Buchwert vom Leasingvermögen in die Vorräte übertragen. In Bezug auf die Höhe der künftigen Restwerte werden durch die KION Group Schätzungen vorgenommen, die vor allem auf Erfahrungswerten sowie der Preisentwicklung auf den Gebrauchtgerätemärkten basieren.

Schließt ein Tochterunternehmen der KION Group als Leasinggeber „Finance Lease“-Verträge ab, wird eine Leasingforderung in Höhe der Nettoinvestition aktiviert, die sich jeweils aus dem Barwert der Leasingzahlungen des Kunden und eines etwaigen nicht garantierten Restwerts zusammensetzt. Zur Ermittlung der Leasingzahlungen bestimmt die KION Group die Laufzeit des Leasingverhältnisses, die sich somit auf die Höhe der Nettoinvestition auswirkt. Im Rahmen der Folgebewertung werden die gezahlten Leasingraten in einen Tilgungs- und Zinsanteil aufgeteilt. Die Zinserträge werden innerhalb der Finanzerträge ausgewiesen und über die Vertragslaufzeit verteilt, sodass eine konstante Rendite auf die ausstehende Nettoinvestition aus Leasingtransaktionen erzielt wird. Auf die Leasingforderungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 angewendet. Zudem werden die nicht garantierten Restwerte der Flurförderzeuge regelmäßig überprüft und bei einem Werteverlust angepasst. In Bezug auf die Höhe der künftigen nicht garantierten Restwerte werden durch die KION Group Schätzungen vorgenommen, die vor allem auf Erfahrungswerten sowie der Preisentwicklung auf den Gebrauchtgerätemärkten basieren.

Zur Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts nutzt die KION Group Sale-and-Leaseback-Geschäfte, Verbriefungstransaktionen über eine Zweckgesellschaft sowie Leasingkreditlinien. Im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Geschäften werden Flurförderzeuge an Refinanzierungspartner zivilrechtlich verkauft, unmittelbar zurückgeleast und anschließend Endkunden überlassen. Dabei beurteilt die KION Group, ob der zivilrechtliche Verkauf an den Refinanzierungspartner auch zu einer Übertragung der Kontrolle über das Flurförderzeug und damit zu einem Verkauf gemäß den Kriterien des IFRS 15 führt. Bei Refinanzierungsverträgen, die eine Kaufoption für die KION Group enthalten oder eine automatische Übertragung des Eigentums am Flurförderzeug zum Ende der Refinanzierungslaufzeit auf die KION Group vorsehen, liegt grundsätzlich kein Verkauf im Sinne des IFRS 15 vor. Bei Verträgen, die ein Andienungsrecht für den Refinanzierungspartner beinhalten, geht die KION Group unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte in der Vergangenheit regelmäßig davon aus, dass die Ausübung des Andienungsrechts für den Refinanzierungspartner vorteilhaft ist. Dies gilt auch, wenn keine vertraglich vereinbarte Regelung zur Rücknahme der Flurförderzeuge besteht, die KION Group allerdings eine begründete Erwartung zum Rückerwerb geweckt hat. Da auch in diesen Fällen jeweils kein Verkauf im Sinne des IFRS 15 vorliegt, werden die Flurförderzeuge bei „Operating Lease“-Verträgen weiterhin als Leasingvermögen erfasst bzw. wird bei „Finance Lease“-Verträgen eine Leasingforderung bilanziert. Die aus Sale-and-Leaseback-

Geschäften, Verbriefungstransaktionen sowie Leasingkreditlinien resultierenden Verbindlichkeiten werden innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft ausgewiesen.

Im Rahmen des indirekten Leasinggeschäfts werden Flurförderzeuge an Refinanzierungspartner veräußert, die ihrerseits mit Endkunden langfristige Leasingverträge abschließen. Da die KION Group das Flurförderzeug im Regelfall zurückerwirbt, erlangt der Refinanzierungspartner nicht die Kontrolle über das Flurförderzeug, und es liegt kein Verkauf im Sinne des IFRS 15 vor (siehe dazu die Ausführungen zur Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts). Somit wird das Flurförderzeug in der Konzernbilanz der KION Group als Leasingvermögen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und bis zum Zeitpunkt der Rücknahme linear auf den erwarteten Gegenwert des Flurförderzeugs abgeschrieben. Die KION Group passiviert in Höhe des erwarteten Gegenwerts des Flurförderzeugs aus der künftigen Rücknahme eine Verpflichtung (Rücknahmeverpflichtung) innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft. Zudem wird das den erwarteten Gegenwert des Flurförderzeugs aus der künftigen Rücknahme übersteigende erhaltene Entgelt zunächst passivisch abgegrenzt und der Umsatz anschließend ratierlich über die Vertragslaufzeit realisiert.

Kurzfristmietgeschäft

Tochterunternehmen der KION Group vermieten durch Kurzfristmietverträge Flurförderzeuge direkt an Endkunden. Kurzfristmietverträge werden in der Regel über Laufzeiten von einzelnen Stunden bis zu einem Jahr geschlossen. Das wirtschaftliche Eigentum an den Vermögenswerten des Kurzfristmietgeschäfts verbleibt grundsätzlich bei den Tochterunternehmen der KION Group („Operating Lease“) und die Flurförderzeuge werden als langfristige Vermögenswerte im Posten Mietvermögen in der Konzernbilanz ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und wird in der Regel über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf bis acht Jahren, je nach Produktgruppe, linear abgeschrieben.

Zur Refinanzierung des Kurzfristmietgeschäfts nutzt die KION Group Sale-and-Leaseback-Geschäfte sowie Mietkreditlinien. Im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Geschäften werden Flurförderzeuge an Refinanzierungspartner verkauft, unmittelbar zurückgeleast und anschließend Endkunden überlassen. Da der Refinanzierungspartner auch hier in der Regel nicht die Kontrolle über das Flurförderzeug erlangt (siehe dazu die Ausführungen zur Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts), wird das Flurförderzeug in der Konzernbilanz weiterhin als Mietvermögen erfasst. Die aus den Refinanzierungstransaktionen resultierenden Verbindlichkeiten werden innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft ausgewiesen.

Sonstige Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen und in den Funktionskosten ausgewiesen. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jedes Jahr überprüft und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen die folgenden Bandbreiten von Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sonstige Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	10–50
Technische Anlagen	3–15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–15

Des Weiteren werden Sachanlagen im Rahmen von Beschaffungsleasingverträgen zur eigenen Nutzung angemietet und entsprechend als Nutzungsrechte in den Sonstigen Sachanlagen bilanziert. Die Leasingverträge werden in der Regel für bestimmte Zeiträume abgeschlossen, können jedoch auch Verlängerungsoptionen und/oder Kündigungsoptionen beinhalten. Daher berücksichtigt die KION Group bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Dazu werden beispielsweise die Bedeutung des Leasinggegenstands für die Geschäftstätigkeit der KION Group und potenzielle Alternativen sowie Kosten in Bezug auf die Kündigung des Leasingverhältnisses berücksichtigt. Die Einschätzung der (Nicht-)Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wirkt sich insbesondere bei Leasingverhältnissen über Grundstücke und Bauten auf die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing (weitere Informationen sind in [Textziffer \[36\]](#) enthalten) sowie der Nutzungsrechte aus Beschaffungsleasingverhältnissen (weitere Informationen sind in [Textziffer \[19\]](#) enthalten) aus.

Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über den jeweils kürzeren Zeitraum der Nutzungsdauer oder der Vertragslaufzeit, es sei denn, das Leasingobjekt geht am Ende der Vertragslaufzeit in das Eigentum des Leasingnehmers über. In diesem Fall erfolgt die Abschreibung des Nutzungsrechts über die Nutzungsdauer des Leasingobjekts.

Bei der erstmaligen Bewertung der Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing werden die noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mit einem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Lässt sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen, wird im Wesentlichen ein laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt und für die Berechnung herangezogen. Die bei der Folgebewertung aus der Aufzinsung der Verbindlichkeiten resultierenden Zinsaufwendungen werden in den Finanzaufwendungen angegeben. Sowohl der Zins- als auch der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Leasingraten für Beschaffungsleasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten und für Beschaffungsleasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden unmittelbar als Aufwand in den Funktionskosten erfasst.

Sofern bestimmte Anzeichen einer Wertminderung des Sachanlagevermögens vorliegen, sind die Vermögenswerte auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Dabei wird der Restbuchwert dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts gegenübergestellt. Soweit der Restbuchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird für den Vermögenswert eine Wertminderung vorgenommen. Die Wertminderungen auf Sachanlagevermögen werden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Erfolgt der Wertminderungstest für Sachanlagen auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der auch ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwerts zugeordnet wurde, und liegt eine Wertminderung vor, so werden zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert und danach die Vermögenswerte nach Maßgabe ihrer relativen Buchwerte abgeschrieben. Wenn der Grund für in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen entfallen ist, erfolgt eine anteilige Wertaufholung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wobei dies nicht für den Geschäfts- oder Firmenwert gilt.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen fortgeführten Eigenkapital bilanziert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. In der Folge wird der Beteiligungsbuchwert um etwaige Veränderungen beim Anteil der KION Group am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Der Anteil der KION Group an den nach dem Erwerb erwirtschafteten Gewinnen und Verlusten wird ergebniswirksam erfasst. Die übrigen Veränderungen im Eigenkapital der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anteilig erfolgsneutral im Konzernabschluss berücksichtigt.

Übersteigt der Anteil des Konzerns am aufgelaufenen Verlust eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens den Buchwert des anteiligen Eigenkapitals, werden keine weiteren Verluste erfasst. Ein eventuell beim Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder eines Gemeinschaftsunternehmens entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist im Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens enthalten.

Liegen Anzeichen für Wertminderungen von assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen vor, so wird der Buchwert der betroffenen Beteiligung einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Dabei wird der Buchwert dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts gegenübergestellt. Soweit der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung der Beteiligung vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Beteiligung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 differenziert die KION Group bei finanziellen Vermögenswerten zwischen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Kategorie „AC“), Schuldinstrumenten, die erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden (Kategorie „FVPL“), und Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert werden (Kategorie „FVOCI“). Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte werden am Erfüllungstag bilanziert, das heißt zum Zeitpunkt des Entstehens bzw. der Übertragung. Die Zuordnung zu den jeweiligen Kategorien kann [Textziffer \[40\]](#) entnommen werden.

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, sofern sie im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows besteht, und diese Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag beinhalten.

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „AC“ werden bei der erstmaligen Bilanzierung zum Fair Value unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. In den

Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden mit ihrem Barwert bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Entsprechend dem auf Schuldinstrumente der Kategorie „AC“ anwendbaren generellen Wertminderungsmodell erfasst die KION Group beim Erstansatz sowie in Folgeperioden den erwarteten Kreditverlust durch die erfolgswirksame Bildung einer Risikovorsorge. Dabei umfasst die Risikovorsorge den erwarteten Zwölf-Monats-Verlust, solange am Stichtag keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (beispielsweise infolge wesentlicher Änderungen von externen oder internen Bonitätsbewertungen) zu beobachten ist. Andernfalls wird der über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts erwartete Verlust erfasst. Der erwartete Verlust wird anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit, des im Risiko stehenden Betrags und der unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheiten geschätzten Verlustquote ermittelt. Dabei werden sowohl beobachtbare historische Ausfalldaten als auch Informationen zu gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen herangezogen. Ein Ausfall liegt vor, sofern ein Schadensereignis – wie beispielsweise erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsverletzungen – eintritt. Ein finanzieller Vermögenswert wird in seiner Bonität als beeinträchtigt angesehen, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon auszugehen ist, dass die zugrunde liegenden Cashflows ganz oder teilweise realisierbar sind. Die Realisierbarkeit wird anhand unterschiedlicher Indikatoren, beispielsweise der Überschreitung des Zahlungsziels oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Schuldners, beurteilt, die entsprechende Länderspezifika berücksichtigen. Eine Wertaufholung wird nur bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen, die sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfasst worden wäre. Das generelle Wertminderungsmodell ist aktuell bei der KION Group von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und Vertragsvermögenswerten wendet die KION Group das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 an. Zur Ermittlung der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Verluste wird bei der Risikovorsorge auf kollektiver Basis eine durchschnittliche Ausfallrate herangezogen. Diese ist bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von der Überfälligkeit der Forderung abhängig. Die Ausfallraten werden auf Basis beobachtbarer historischer Ausfalldaten sowie unter Berücksichtigung gegenwärtiger Bedingungen und Einschätzungen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen, beispielsweise mittels Erwartungswerten bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit bedeutender Länder, ermittelt. Der Betrag der bereits gebildeten Wertberichtigungen wird erfolgswirksam angepasst, sofern sich die Einschätzung bezüglich der zugrunde liegenden Inputfaktoren ändert.

Die erstmalige Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „FVPL“ erfolgt zum Fair Value; direkt zurechenbare Transaktionskosten sind unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen. In den Folgeperioden werden finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „FVPL“ erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert.

Die KION Group nutzt Factoring-Programme im Rahmen des Working-Capital-Managements. Innerhalb der Factoring-Programme werden die zugrunde liegenden Forderungen gegen Zahlung an den Factor veräußert. Die wesentlichen Chancen und Risiken, insbesondere das Ausfallrisiko, können dabei innerhalb der Factoring-Programme an den Factor übergehen, sodass die Forderungen bei der KION Group vollständig ausgebucht werden. Sofern die wesentlichen Chancen und Risiken nur teilweise an den Factor übergehen, werden die Forderungen in Höhe des Continuing Involvement bilanziert. Die KION Group ordnet das Forderungsportfolio, das sich innerhalb der Factoring-Programme noch auf der Bilanz befindet, gemäß IFRS 9 dem

Geschäftsmodell „Verkaufen“ zu, sodass die Forderungen bis zu ihrem Abgang erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden.

Eigenkapitalinstrumente der Kategorie „FVOCI“ werden erfolgsneutral zum Fair Value bilanziert. Die erstmalige Bilanzierung zum Fair Value berücksichtigt dabei direkt zurechenbare Transaktionskosten. Im Kumulierten sonstigen Konzernergebnis erfasste Gewinne und Verluste werden bei Abgang dieser finanziellen Vermögenswerte nicht erfolgswirksam reklassifiziert, sondern verbleiben im Eigenkapital.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 9 ist bei finanziellen Verbindlichkeiten zu differenzieren zwischen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und somit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert werden (Kategorie „AC“), und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden (Kategorie „FVPL“). Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden am Erfüllungstag bilanziert, das heißt zum Zeitpunkt des Entstehens bzw. der Übertragung. Die Zuordnung zu den jeweiligen Kategorien kann [Textziffer \[40\]](#) entnommen werden.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „AC“ erfolgt der erstmalige Ansatz zum Fair Value und unter Berücksichtigung etwaiger direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr werden mit ihrem Barwert bilanziert. Anschließend werden die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die entsprechenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzaufwendungen und in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die erstmalige Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „FVPL“ erfolgt zum Fair Value; direkt zurechenbare Transaktionskosten sind unmittelbar erfolgswirksam zu erfassen. In den Folgeperioden werden finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „FVPL“ erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert.

Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente, die in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung mit einem Grundgeschäft stehen, sind keiner der unter IFRS 9 gebildeten Bewertungskategorien zuzuordnen und werden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Vorschriften zum Hedge Accounting bilanziert.

Im Rahmen von Cashflow Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken werden Derivate verwendet, um zukünftige Cashflow-Risiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Transaktionen sowie bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen zu sichern. Der effektive Teil der Marktwertveränderungen der Derivate wird zunächst erfolgsneutral in der Hedge-Rücklage im Eigenkapital (Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis) ausgewiesen. Eine Umbuchung der zuvor in der Hedge-Rücklage erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Vorräte erfolgt zeitgleich mit der Ergebniswirkung der realisierten Grundgeschäfte. Der ineffektive Teil der Marktwertveränderungen der Derivate wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Darüber hinaus wendet die KION Group das Fair Value Hedge Accounting auf die Absicherung des Fair Values einer festverzinslichen Finanzverbindlichkeit mittels eines Zinsswaps an.

Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird nach der Critical-Term-Match-Methode gemessen. Ineffektivitäten können bei Auseinanderfallen der wesentlichen Ausgestaltungsmerkmale von Grund- und Sicherungsgeschäft (Critical Terms) entstehen und werden anhand der Dollar-Offset-Methode ermittelt.

Des Weiteren wendet die KION Group das Fair Value Hedge Accounting auf Portfolioebene gemäß IAS 39 auf die Absicherung des Fair Values bestimmter Leasingforderungen mittels amortisierender Zinsswaps an. Der effektive Teil der Marktwertveränderungen der Zinsswaps wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Dem stehen Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Fair Values der gesicherten Leasingforderungen gegenüber, die zu einer korrespondierenden erfolgswirksamen Anpassung des Buchwerts der Grundgeschäfte im Finanzergebnis führen. Der ineffektive Teil der Sicherung wird ebenfalls erfolgswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die prospektive und retrospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird mittels einer Regressionsanalyse mit historischen Daten gemessen. Ineffektivitäten können im Falle von Leistungsstörungen beim Grundgeschäft auftreten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetzgebung der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Latente Steuern werden im Eigenkapital erfasst, soweit sie Geschäftsvorfälle betreffen, die direkt im Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden.

Aktive und passive latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode („Liability Method“) für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen sowie auf temporär wirkende Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Die aktiven latenten Steuern umfassen des Weiteren Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlust- und Zinsvorträge und aus Steuergutschriften in Folgejahren ergeben.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten werden bzw. gesetzlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche werden mit latenten Steuerschulden saldiert, sofern sie sich gegen dieselbe Steuerbehörde richten und die Absicht besteht, sie netto zu begleichen.

Die Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist mit Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse ändern (vgl. dazu auch [Textziffer \[14\]](#)). Aktive latente Steueransprüche auf Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften werden grundsätzlich auf Basis der Einschätzung der zukünftigen Realisierbarkeit möglicher steuerlicher Vorteile bilanziert, d.h., soweit mit ausreichenden steuerlichen Erträgen oder Minderbelastungen zu rechnen ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden – und damit die tatsächliche Nutzbarkeit von Verlust- und Zinsvorträgen – kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Die Konzerngesellschaften der KION Group sind in vielen Staaten wirtschaftlich tätig und unterliegen daher unterschiedlichen steuerlichen Regelungen. Die Steuerbelastung kann infolge von Änderungen der Steuergesetze oder deren Anwendung oder Auslegung oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen steuerlichen Betriebsprüfungen ansteigen. Änderungen der Steuergesetze, der steuerlichen Regelungen und der Steuerabkommen oder geänderte Rechtsauffassungen der zuständigen Steuerbehörden im Hinblick auf deren Anwendung, Verwaltung und Auslegung könnten zu höheren Steueraufwendungen und höheren Steuerzahlungen sowohl mit Wirkung für vergangene als auch für künftige Jahre führen. Außerdem

können sich derartige Änderungen auf die bilanzierten oder noch zu bilanzierenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten sowie die zu bildenden aktiven und passiven latenten Steuern auswirken. Des Weiteren könnte das unsichere rechtliche Umfeld in einigen Regionen die Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche gefährden. Vor diesem Hintergrund überprüfen die Konzerngesellschaften der KION Group fortlaufend das Vorliegen steuerlicher Risiken sowie deren Bewertung. Soweit dies unter Berücksichtigung von IFRIC 23 angezeigt ist, werden für mögliche Risiken aus unsicheren Steuerpositionen entsprechende bilanzielle Vorsorgen getroffen. In Abhängigkeit davon, welcher Wert die Erwartung am besten widerspiegelt, wird der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert für die Bewertung verwendet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Anschaffungskosten von Rohstoffen und Handelswaren werden dabei nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten der unfertigen und fertigen Erzeugnisse enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen von Anlagen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und Sozialaufwendungen werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Angesetzt wird ein Durchschnittswert oder ein auf Basis des Fifo-Verfahrens (Fifo = „First in, first out“) ermittelter Wert.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem erzielbaren Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, einer geminderten Verwertbarkeit oder sonstigen Gründen ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Vertragssalden

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht fakturierte erbrachte Leistungen aus dem Projektgeschäft. Vertragsvermögenswerte werden gemäß dem vereinfachten Wertminderungsmodell in Übereinstimmung mit IFRS 9 folgebewertet. Dabei werden die für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelten durchschnittlichen Ausfallraten als Näherungswert für die erwarteten Verluste aus Vertragsvermögenswerten herangezogen.

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die es von diesem eine Gegenleistung erhalten hat. Neben den Aufträgen aus dem Projektgeschäft mit passivischem Saldo gegenüber Kunden werden unter den Vertragsverbindlichkeiten auch erhaltene Anzahlungen von Kunden ausgewiesen. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht worden sind. Für weitere Erläuterungen zu Vertragssalden siehe [Textziffer \[34\]](#).

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Klassifizierung setzt die Verfügbarkeit zur sofortigen Veräußerung im gegenwärtigen Zustand sowie eine hohe Wahrscheinlichkeit der Veräußerung voraus.

Solche Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus fortgeführtem Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sobald diese als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ unter Berücksichtigung zukünftiger Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Die Pensionsrückstellungen sind um den Fair Value des zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen bestehenden Planvermögens vermindert – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Regelungen zur Wertobergrenze eines Überhangs des Planvermögens über die Verpflichtung („Asset Ceiling“).

Neubewertungen sowie Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Konzernergebnis erfasst. Der Dienstzeitaufwand und der Nettoszinsaufwand auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Versorgungszusagen werden auf Basis versicherungsmathematischer Parameter ermittelt, wobei der Fair Value für bestimmtes Planvermögen unter Verwendung nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren abgeleitet wird. Für weitere Erläuterungen bezüglich der Sensitivitätsanalyse im Hinblick auf die Auswirkungen des Abzinsungsfaktors und Einzelheiten der Bewertung wird auf die Ausführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter [Textziffer \[29\]](#) verwiesen.

Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft werden gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert (Kategorie „AC“). Dabei erfolgt der erstmalige Ansatz zum Fair Value und (sofern relevant) unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Die Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft umfassen sämtliche Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts sowie die aus dem indirekten Leasinggeschäft begründeten Rücknahmeverpflichtungen.

Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft werden gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert (Kategorie „AC“). Dabei erfolgt der erstmalige Ansatz zum Fair Value und (sofern relevant) unter Berücksichtigung direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten entsteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt, und sofern dieser zuverlässig geschätzt werden kann. Bei einer Bandbreite möglicher Ergebnisse, innerhalb derer die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Punkte gleich groß ist, wird der sich daraus ergebende Mittelwert angesetzt. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit dem Betrag angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der Ausgaben darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlich sind. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag erkennbaren Kostensteigerungen. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten werden mit dem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Der Abzinsungszinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Rückstellungen für gesetzliche und vertragliche Gewährleistungsansprüche sowie für Kulanzleistungen werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs sowie für bekannte Einzelschäden gebildet. Dabei wird der Aufwand im Falle von Produktverkäufen zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bzw. im Projektgeschäft mit Abnahme durch den Kunden in den Umsatzkosten berücksichtigt.

Rückstellungen für verlustbringende Verträge und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf Basis der gegenwärtig noch zu erfüllenden vertraglichen Verpflichtungen bewertet. Bei Aufträgen aus dem Projektgeschäft wird eine Rückstellung für drohende Verluste angesetzt, sofern die Gesamtauftragskosten die Auftragserlöse übersteigen. Dabei wird der erwartete Verlust unmittelbar in der Periode, in der der Verlust erkennbar wird, als Aufwand erfasst.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn ein Unternehmen der KION Group einen detaillierten formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahme durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt wird. Bei der Bewertung der Rückstellung werden nur die direkt durch die Restrukturierung verursachten Aufwendungen berücksichtigt, die nicht im Zusammenhang mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens stehen.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die bei der KION Group bestehenden anteilsbasierten Vergütungen sehen einen Barausgleich vor. Dabei wird der Anteil des Fair Values, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, aufwandswirksam in den Funktionskosten mit einem gleichzeitigen Ausweis einer Schuld erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag bis zum Ende des Erdienungszeitraums neu ermittelt. Jede Änderung des Fair Values der Verpflichtung ist (zeitanteilig) aufwandswirksam zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[7] Umsatzerlöse

Die nachfolgende Tabelle enthält die für die Ertragslage der KION Group als wesentlich identifizierten Produktkategorien sowie den jeweiligen Zeitbezug der Umsatzrealisierung.

Zeitbezug von Umsatzerlösen mit Dritten

Produktkategorien	Geschäftsmodelle	Zeitbezug der Umsatzrealisierung
Industrial Trucks & Services		
Neugeschäft	Verkauf von Flurförderzeugen	Zeitpunktbezogen
	Direktes und indirektes Leasinggeschäft (jeweils Klassifizierung als „Finance Lease“-Verhältnis)	Zeitpunktbezogen
Servicegeschäft		
– After Sales	Ersatzteillieferungen	Zeitpunktbezogen
	Einzelaufträge für Reparatur- und Wartungsarbeiten	Zeitpunktbezogen
	(Full-)Serviceverträge	Zeitraumbezogen
– Mietgeschäft	Direktes und indirektes Leasinggeschäft (jeweils Klassifizierung als „Operating Lease“-Verhältnis)	Zeitraumbezogen
	Kurzfristmietgeschäft	Zeitraumbezogen
	Flottenmanagement	Zeitraumbezogen
– Gebrauchteräte	Verkauf von gebrauchten Flurförderzeugen	Zeitpunktbezogen
– Andere	Diverse für die Ertragslage der KION Group im Segment ITS derzeit als nicht wesentlich eingestufte Geschäftsmodelle	Überwiegend zeitpunktbezogen
Supply Chain Solutions		
Business Solutions	Projektgeschäft	Zeitraumbezogen
Servicegeschäft	Modernisierungen und Erweiterungen	Zeitraumbezogen
	Ersatzteillieferungen	Zeitpunktbezogen
	Serviceverträge	Zeitraumbezogen
	Diverse für die Ertragslage der KION Group im Segment SCS derzeit als nicht wesentlich eingestufte Geschäftsmodelle	Überwiegend zeitraumbezogen
Corporate Services		
	Servicedienstleistungen	Zeitraumbezogen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Absatzregionen, Produktkategorien, Zeitbezug der Umsatzrealisierung und Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten

in Mio. €	2024			Gesamt	Davon IFRS 15 ¹
	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services		
EMEA	7.106,1	640,7	3,5	7.750,2	5.580,4
Westeuropa	6.211,1	597,0	3,5	6.811,5	4.875,1
Osteuropa	790,3	14,7	–	805,1	572,0
Mittlerer Osten und Afrika	104,7	29,0	–	133,7	133,3
Americas	587,9	1.913,2	–	2.501,2	2.480,1
Nordamerika	296,5	1.899,6	–	2.196,1	2.195,2
Mittel- und Südamerika	291,5	13,6	–	305,1	284,9
APAC	899,5	352,3	–	1.251,8	1.062,2
China	597,1	88,4	–	685,5	596,8
APAC ohne China	302,4	263,9	–	566,3	465,3
Umsatzerlöse gesamt	8.593,5	2.906,2	3,5	11.503,2	9.122,7
Neugeschäft	4.484,4			4.484,4	3.294,2
Servicegeschäft	4.109,1			4.109,1	2.918,7
– After Sales	2.158,7			2.158,7	2.158,7
– Mietgeschäft	1.190,3			1.190,3	–
– Gebrauchtgeräte	468,0			468,0	468,0
– Andere	292,1			292,1	292,1
Business Solutions		1.715,4		1.715,4	1.715,4
Servicegeschäft		1.190,8		1.190,8	1.190,8
Corporate Services			3,5	3,5	3,5
Umsatzerlöse gesamt	8.593,5	2.906,2	3,5	11.503,2	9.122,7
Zeitbezug der Umsatzrealisierung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen	6.692,1	508,2	–	7.200,4	6.010,1
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	1.901,4	2.398,0	3,5	4.302,9	3.112,5

1 Ohne Umsatzerlöse aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft des Segments Industrial Trucks & Services, da diese den Regelungen des IFRS 16 unterliegen

Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten

in Mio. €	2023				
	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Gesamt	Davon IFRS 15 ¹
EMEA	6.917,9	703,1	1,0	7.622,1	5.661,4
Westeuropa	6.036,4	613,9	1,0	6.651,3	4.906,0
Osteuropa	779,2	66,9	0,1	846,2	631,6
Mittlerer Osten und Afrika	102,2	22,3	–	124,6	123,8
Americas	669,3	1.913,2	–	2.582,5	2.561,0
Nordamerika	360,6	1.890,1	–	2.250,8	2.249,7
Mittel- und Südamerika	308,7	23,1	–	331,8	311,3
APAC	877,0	352,0	0,1	1.229,1	1.058,5
China	608,2	106,0	–	714,3	623,4
APAC ohne China	268,7	246,0	0,1	514,8	435,2
Umsatzerlöse gesamt	8.464,2	2.968,4	1,1	11.433,7	9.281,0
Neugeschäft	4.465,2			4.465,2	3.476,1
Servicegeschäft	3.999,0			3.999,0	2.835,4
– After Sales	2.089,7			2.089,7	2.089,7
– Mietgeschäft	1.163,6			1.163,6	–
– Gebrauchtgeräte	460,8			460,8	460,8
– Andere	284,9			284,9	284,9
Business Solutions		1.930,9		1.930,9	1.930,9
Servicegeschäft		1.037,4		1.037,4	1.037,4
Corporate Services			1,1	1,1	1,1
Umsatzerlöse gesamt	8.464,2	2.968,4	1,1	11.433,7	9.281,0
Zeitbezug der Umsatzrealisierung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen	6.636,1	460,9	–	7.097,0	6.107,8
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	1.828,1	2.507,5	1,1	4.336,7	3.173,1

1 Ohne Umsatzerlöse aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft des Segments Industrial Trucks & Services, da diese den Regelungen des IFRS 16 unterliegen

Die nachfolgende Tabelle zeigt, welche Umsatzerlöse aus bereits zum Bilanzstichtag kontrahierten Leistungsverpflichtungen erwartet werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Umsatzerlöse aus Kundenverträgen im Sinne des IFRS 15, die im Zusammenhang mit dem Projekt- und Servicegeschäft im Segment Supply Chain Solutions sowie mit (Full-)Serviceverträgen im Segment Industrial Trucks & Services jeweils mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr erzielt werden.

Zukünftig erwartete Umsatzerlöse aus bereits bestehenden Leistungsverpflichtungen

in Mio. €	2024	2023
Summe der zukünftig erwarteten Umsatzerlöse aus bereits bestehenden Leistungsverpflichtungen	3.837,6	3.988,9
davon fällig innerhalb eines Jahres	1.698,4	1.584,7
davon fällig zwischen ein und drei Jahren	1.631,5	2.002,1
davon fällig nach mehr als drei Jahren	507,7	402,2

[8] Umsatzkosten und sonstige Funktionskosten

Der insgesamt in den Funktionskosten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Materialaufwand reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund leicht gesunkener Materialpreise im Geschäftsjahr 2024 um 153,8 Mio. € auf 5.027,7 Mio. € (Vorjahr: 5.181,5 Mio. €).

Der insgesamt in den Funktionskosten erfasste Personalaufwand erhöhte sich um 144,8 Mio. € auf 3.314,4 Mio. € (Vorjahr: 3.169,6 Mio. €). Der Anstieg resultierte aus der im Jahresdurchschnitt gestiegenen Anzahl an Mitarbeitern sowie allgemeinen Gehaltssteigerungen.

Im Personalaufwand waren Löhne und Gehälter in Höhe von 2.642,0 Mio. € (Vorjahr: 2.534,1 Mio. €), Sozialabgaben in Höhe von 595,5 Mio. € (Vorjahr: 565,0 Mio. €) sowie Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von 77,0 Mio. € (Vorjahr: 70,5 Mio. €) enthalten. Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalteten einen laufenden Dienstzeitaufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Höhe von 31,2 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €). Beträge, die sich aus der Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen ergeben, sind nicht als Personalaufwand erfasst, sondern als Bestandteil der Zinsaufwendungen unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 1.110,8 Mio. € (Vorjahr: 1.046,6 Mio. €) vorgenommen und innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen.

[9] Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge

in Mio. €	2024	2023
Erträge aus Fremdwährungskursdifferenzen	65,0	93,0
Auflösung von Rückstellungen	5,1	8,2
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	11,3	10,1
Übrige Sonstige Erträge	33,9	24,8
Sonstige Erträge gesamt	115,3	136,0

Die Sonstigen Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 Mio. € auf 115,3 Mio. € verringert.

Die Erträge aus Fremdwährungskursdifferenzen resultieren im Wesentlichen aus der Umrechnung von in Fremdwährung notierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft. Daneben sind darin die Erträge aus Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit enthalten, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen (vgl. zu gegenläufigen Sonstigen Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen [Textziffer \[10\]](#)).

[10] Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Aufwendungen

in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen	65,5	101,1
Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	30,0	6,7
Buchverluste aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	5,7	4,1
Übrige Sonstige Aufwendungen	44,2	18,3
Sonstige Aufwendungen gesamt	145,4	130,2

Die Sonstigen Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 Mio. € auf 145,4 Mio. € erhöht.

Die Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen resultieren im Wesentlichen aus der Umrechnung von in Fremdwährung notierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen

und Leistungen, Leasingforderungen sowie Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft. Daneben sind darin die Aufwendungen aus Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit enthalten, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen (vgl. zu gegenläufigen Sonstigen Erträgen aus Fremdwährungskursdifferenzen [Textziffer \[9\]](#)).

Die im Geschäftsjahr 2024 erfassten Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten bezogen sich im Wesentlichen mit 22,4 Mio. € auf die vollständige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit KION ITS Americas. Weitergehende Informationen beinhaltet [Textziffer \[16\]](#).

Der Anstieg der Übrigen Sonstigen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2024 ist insbesondere auf Aufwendungen in Höhe von 14,8 Mio. € (einschließlich Zinsen und Beratungskosten) aus der Beendigung eines langjährigen Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Unternehmensgruppe im Jahr 2015 durch die ehemalige Dematic Gruppe zurückzuführen.

[11] Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen betrug im Berichtszeitraum 15,4 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €).

Weitere Angaben zu den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind unter der [Textziffer \[20\]](#) aufgeführt.

[12] Finanzerträge

Die Finanzerträge setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzerträge

in Mio. €	2024	2023
Zinserträge aus dem Leasinggeschäft	140,2	102,0
Erträge aus Fremdwährungskursdifferenzen (Finanzierung)	65,6	6,2
Nettozinserträge aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	4,9	4,8
Marktwertänderungen aus Derivaten ohne Sicherungsbeziehung	4,0	0,3
Erträge aus Fair Value Hedges	25,2	38,2
Realisierter Gewinn aus Zinsderivaten	49,6	44,8
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	12,6	11,6
Finanzerträge gesamt	302,0	207,8

Die Finanzerträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 94,2 Mio. € auf 302,0 Mio. €.

Die Zinserträge aus dem Leasinggeschäft betreffen den Zinsanteil aus Leasingratenzahlungen, bei denen Tochterunternehmen der KION Group als Leasinggeber auftreten und eine Klassifizierung als „Finance Lease“-Verhältnis erfolgt. Dabei schließt die KION Group Leasingverträge mit Endkunden festverzinslich ab und sichert sie weitgehend mit Zinsderivaten ab. Der Anstieg der Zinserträge aus dem Leasinggeschäft ist vorwiegend auf die Zunahme der Leasingforderungen aus „Finance Lease“-Verhältnissen zurückzuführen. Daneben trugen höhere Zinssätze in den abgeschlossenen Kundenverträgen zu dieser Veränderung bei (vgl. zu gegenläufigen Zinsaufwendungen aus dem Leasinggeschäft [Textziffer \[13\]](#)).

Erträge aus Fremdwährungskursdifferenzen entstehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Fremdwährungspositionen in der internen Finanzierung und den dafür abgeschlossenen Sicherungsgeschäften, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen.

Daneben wirkten sich im Geschäftsjahr 2024 Bewertungsanpassungen der Leasingforderungen, die als Grundgeschäfte in Fair Value Hedges designiert sind, durch das sinkende langfristige Zinsniveau mit 25,2 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €) in den Erträgen aus Fair Value Hedges aus. Dem standen Aufwendungen aus Fair Value Hedges in Höhe von 22,6 Mio. € (Vorjahr: 34,5 Mio. €) resultierend aus den Rückgängen der Marktwerte der zu Sicherungszwecken des Leasingportfolios eingesetzten Zinsderivate (vgl. [Textziffer \[13\]](#)) gegenüber. Die im Jahresverlauf höheren kurzfristigen Marktzinsen führten zu höheren realisierten Gewinnen aus Zinsderivaten.

[13] Finanzaufwendungen

Finanzaufwendungen

in Mio. €	2024	2023
Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen	14,7	30,0
Zinsaufwendungen aus Schuldscheindarlehen	32,5	16,5
Zinsaufwendungen aus Anleihen	11,6	9,3
Zinsaufwendungen aus dem Commercial-Paper-Programm	2,5	12,0
Zinsaufwendungen aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft	226,6	162,9
Zinsaufwendungen aus Beschaffungsleasing	27,8	22,1
Nettozinsaufwendungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	26,4	28,3
Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen (Finanzierung)	78,3	36,0
Marktwertänderungen aus Derivaten ohne Sicherungsbeziehung	16,4	28,6
Aufwendungen aus Fair Value Hedges	22,6	34,5
Realisierter Verlust aus Zinsderivaten	8,3	4,9
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22,3	23,5
Finanzaufwendungen gesamt	490,0	408,6

Die Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr um 81,4 Mio. € auf 490,0 Mio. € gestiegen.

Die Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen, Schuldscheindarlehen, Anleihen und aus dem Commercial-Paper-Programm reduzierten sich im Vorjahresvergleich insgesamt um 6,5 Mio. € auf 61,3 Mio. € (Vorjahr: 67,8 Mio. €). Ursächlich dafür waren die im Jahresvergleich durchschnittlich niedrigeren Finanzschulden.

Die Zinsaufwendungen aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft resultierten aus primär variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zur Refinanzierung des Leasing- und Kurzfristmietgeschäfts. Die Erhöhung der Zinsaufwendungen um 63,7 Mio. € auf insgesamt 226,6 Mio. € (Vorjahr: 162,9 Mio. €) ist insbesondere auf das gestiegene Volumen des zu refinanzierenden Leasing- und Kurzfristmietgeschäfts zurückzuführen. Auf im Rahmen dieser Refinanzierungstransaktionen abgeschlossene Leasingverträge mit Kunden, die ein „Operating Lease“-Verhältnis darstellen, sowie die Refinanzierung der Kurzfristmietflotte entfielen Zinsaufwendungen in Höhe von 97,4 Mio. € (Vorjahr: 74,1 Mio. €). Die Erträge aus korrespondierenden Leasing- und Kurzfristmietverträgen mit Kunden sind als Bestandteil der vereinnahmten Leasing- und Mietraten nicht in den Zinserträgen, sondern in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Der Rückgang der Nettozinsaufwendungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ist auf den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Abzinsungsfaktor zurückzuführen.

Aufwendungen aus Fremdwährungskursdifferenzen entstehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Fremdwährungspositionen in der internen Finanzierung und den dafür abgeschlossenen Sicherungsgeschäften, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen.

Weiterhin wirkten sich im Geschäftsjahr 2024 Rückgänge der Marktwerte der zu Sicherungszwecken des Leasingportfolios eingesetzten Zinsderivate mit 22,6 Mio. € (Vorjahr: 34,5 Mio. €) in den Aufwendungen aus Fair Value Hedges aus. Ursächlich hierfür war das sinkende langfristige Zinsniveau. Dem standen Erträge aus Fair Value Hedges in Höhe von 25,2 Mio. € (Vorjahr: 38,2 Mio. €) resultierend aus Bewertungsanpassungen der Leasingforderungen, die als Grundgeschäfte in Fair Value Hedges designiert sind (vgl. [Textziffer \[12\]](#)), gegenüber.

[14] Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Steuern

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 220,5 Mio. € (Vorjahr: 145,4 Mio. €) setzten sich aus 265,6 Mio. € laufenden Steueraufwendungen (Vorjahr: 286,6 Mio. €) und 45,1 Mio. € latenten Steuererträgen (Vorjahr: 141,2 Mio. €) zusammen. In den laufenden Steueraufwendungen enthalten sind Aufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €), die frühere Geschäftsjahre betreffen. Von den latenten Steuererträgen entfielen 36,3 Mio. € (Vorjahr: 99,6 Mio. €) auf die Veränderung latenter Steuern auf temporäre Differenzen.

In Deutschland gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer). Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteuersatzes von 14,9 Prozent ergab sich für deutsche Unternehmen ein kombinierter nominaler Steuersatz von 30,7 Prozent (Vorjahr: 30,7 Prozent).

Aktive und passive latente Steuern

Die für die Berechnung latenter Steuern angesetzten nominalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften lagen wie im Vorjahr zwischen 9,0 Prozent und 34,0 Prozent.

Die latenten Steuern waren den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern

in Mio. €	2023		Veränderungen 2024			2024		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latente Steuern Bilanz (netto)	Latente Steuern (erfolgs-wirksam)	Latente Steuern (erfolgs-neutral)	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latente Steuern Bilanz (netto)
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	480,9	-964,3	-483,4	44,8	-11,6	588,5	-1.038,6	-450,1
Sonstige Vermögenswerte	199,0	-538,2	-339,1	-106,0	4,0	193,6	-634,7	-441,2
Rückstellungen	196,7	-59,7	137,0	-16,0	10,5	167,5	-36,1	131,5
Verbindlichkeiten	658,1	-114,5	543,6	98,3	0,4	750,0	-107,7	642,3
Passive Rechnungs-abgrenzungsposten	61,5	-13,6	47,9	15,2	-0,4	80,7	-17,9	62,7
Steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge	88,3	-	88,3	8,8	0,3	97,5	-	97,5
Saldierungen	-1.241,4	1.241,4	-	-	-	-1.388,4	1.388,4	-
Latente Steuern gesamt	443,2	-448,9	-5,7	45,1	3,2	489,3	-446,7	42,7

Die aktivierten latenten Steueransprüche erhöhten sich zum Bilanzstichtag 2024 auf 489,3 Mio. € (Vorjahr: 443,2 Mio. €). Latente Steuern werden auf abzugsfähige temporäre Differenzen sowie auf Verlust- und Zinsvorträge aktiviert, soweit steuerbare temporäre Differenzen vorliegen oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird. Im Geschäftsjahr 2024 bestanden bei der KION GROUP AG sowie den konsolidierten Tochterunternehmen, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, Aktivüberhänge an latenten Steuern aus temporären Differenzen, aus Verlustvorträgen und aus Steuergutschriften in Höhe von 25,5 Mio. € (Vorjahr: 59,3 Mio. €). Sie wurden als werthaltig bewertet, da für die betreffenden Gesellschaften zukünftige steuerliche Gewinne erwartet werden.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 560,7 Mio. € (Vorjahr: 581,3 Mio. €), von denen 193,0 Mio. € (Vorjahr: 202,0 Mio. €) begrenzt vortragbar sind, auf Zinsvorträge in Höhe von 299,8 Mio. € (Vorjahr: 292,9 Mio. €) und auf temporäre Differenzen in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) wurden keine aktiven latenten Steuern abgegrenzt.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre verfallen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden, in Höhe von 20,6 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €) und innerhalb von sechs bis neun Jahren verfallen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden, in Höhe von 19,5 Mio. € (Vorjahr: 14,5 Mio. €). Nach neun Jahren verfallen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden, in Höhe von 152,9 Mio. € (Vorjahr: 163,8 Mio. €).

Folglich ergab sich ein Gesamtbetrag nicht gebildeter aktiver latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von 139,5 Mio. € (Vorjahr: 135,2 Mio. €). Davon entfielen 91,1 Mio. € (Vorjahr: 84,6 Mio. €) auf steuerliche Verlustvorträge, die grundsätzlich unbegrenzt vortragbar sind.

In der KION Group bestanden zum 31. Dezember 2024 in Deutschland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 229,1 Mio. € (Vorjahr: 214,4 Mio. €) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 213,7 Mio. € (Vorjahr: 198,2 Mio. €). Darüber hinaus bestanden außerhalb Deutschlands steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 625,7 Mio. € (Vorjahr: 579,9 Mio. €).

Aufgrund der Aktivierung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, die im Vorjahr nicht gebildet wurden, ergab sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 27,6 Mio. €). Infolge der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge, auf die im Vorjahr keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, ergab sich eine Minderung des laufenden Steueraufwands in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €).

Der grundsätzlich unbegrenzt vortragsfähige Zinsvortrag betrug zum 31. Dezember 2024 in Deutschland 299,8 Mio. € (Vorjahr: 292,9 Mio. €).

Die passiven latenten Steuern betreffen wie schon im Vorjahr im Wesentlichen die bei der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven, insbesondere bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, im Rahmen der damaligen Akquisition von Dematic.

Aus der Währungsumrechnung von bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern wurde zum Bilanzstichtag ein Saldo von insgesamt 0,7 Mio. € im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung innerhalb des Sonstigen Konzernergebnisses eigenkapitalerhöhend erfasst (Vorjahr: 2,9 Mio. € eigenkapitalerhöhend).

Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 212,0 Mio. € (Vorjahr: 206,7 Mio. €) zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen von Konzerngesellschaften und dem steuerbilanziellen Wert der an diesen Konzerngesellschaften gehaltenen Anteile („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die KION Group in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die Veräußerung von Beteiligungen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Auf Grundlage der EU-Richtlinie 2022/2523 vom 14. Dezember 2022 hat der deutsche Gesetzgeber mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2024 das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (sogenanntes „Mindeststeuergesetz“) verabschiedet. Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sollen sicherstellen, dass multinationale Unternehmensgruppen in sämtlichen Jurisdiktionen, in denen sie wirtschaftlich tätig sind, einem Effektivsteuersatz in Höhe von mindestens 15 Prozent unterliegen. Das Mindeststeuergesetz findet auch auf die in Deutschland ansässige KION GROUP AG in ihrer Eigenschaft als sogenannte in Teileigentum stehende Muttergesellschaft Anwendung. Außerdem haben zahlreiche Staaten sogenannte nationale Ergänzungssteuerregelungen eingeführt, die eine effektive Mindestbesteuerung der in diesen Staaten ansässigen Tochterunternehmen multinationaler Unternehmensgruppen zum Ziel haben. Zwecks Ermittlung des effektiven Mindeststeuersatzes müssen in den jeweils betroffenen Jurisdiktionen neben den Konzerngesellschaften der KION Group gegebenenfalls auch die Weichai Power Co., Ltd. sowie deren weitere Tochterunternehmen berücksichtigt werden. Die KION Group hat auf Grundlage der ihr für das abgelaufene Geschäftsjahr vorliegenden Daten keine materiellen Auswirkungen infolge der Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung feststellen können.

Die KION Group hat die vorübergehende, verpflichtend anzuwendende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewandt.

Überleitung der effektiven Ertragsteuern

Die nachstehende Übersicht zeigt eine Überleitung vom erwarteten zum effektiv ausgewiesenen Ertragsteueraufwand. Die Ausgangsgröße erwarteter Ertragsteuern ergibt sich aus dem Ansatz des kombinierten nominalen Ertragsteuersatzes in Höhe von 30,7 Prozent (Vorjahr: 30,7 Prozent), der für die deutsche Steuergruppe der Konzernobergesellschaft KION GROUP AG Anwendung findet. Die Überleitungsrechnung des Konzerns ergibt sich dabei als Zusammenfassung der einzelnen gesellschaftsbezogenen und mit den jeweiligen länderspezifischen Steuersätzen erstellten Überleitungsrechnungen nach Berücksichtigung ergebniswirksamer Konsolidierungseffekte.

Ertragsteuern

in Mio. €	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	589,8	459,8
Erwartete Ertragsteuern	-181,1	-141,2
Abweichungen durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	-7,1	-6,5
Abweichungen von dem erwarteten Steuersatz	18,7	24,0
Verluste ohne Bildung latenter Steuern	-22,5	-21,9
Änderung des Steuersatzes und der Steuergesetze	0,1	3,6
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-30,0	-23,8
Nicht steuerbare Erträge/steuerfreie Erträge/Steuerzugschriften	13,5	18,2
Periodenfremde Steuern	-3,4	-11,9
Latente Steuern Vorperioden betreffend	0,5	19,0
Nicht anrechenbare Quellensteuern	-4,6	-3,0
Sonstige	-4,6	-1,9
Effektive Ertragsteuern (tatsächliche und latente Steuern)	-220,5	-145,4

[15] Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie von 2,75 € (Vorjahr: 2,33 €) wird berechnet, indem der Quotient aus dem Konzernergebnis, das den Aktionären der KION GROUP AG zusteht, und dem gewichteten Durchschnitt der innerhalb des Berichtsjahres im Umlauf befindlichen Aktien (2024: 131,1 Mio. Stückaktien; Vorjahr: 131,1 Mio. Stückaktien) gebildet wird. Das den Aktionären der KION GROUP AG zustehende Konzernergebnis betrug im Berichtsjahr 360,3 Mio. € (Vorjahr: 305,8 Mio. €).

Das verwässerte Ergebnis je Aktie von 2,75 € (Vorjahr: 2,33 €) wird berechnet, indem der gewichtete Durchschnitt der innerhalb des Berichtsjahres im Umlauf befindlichen Aktien um potenziell verwässernde Stückaktien erhöht wird, die es im Berichtsjahr nicht gab. Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wurde eine durchschnittlich gewichtete Anzahl von 131,1 Mio. ausgegebenen Stückaktien (Vorjahr: 131,1 Mio. Stückaktien) zugrunde gelegt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[16] Geschäfts- oder Firmenwerte/Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die operativen Einheiten, die den ZGE bzw. Gruppen von ZGE entsprechen, wie folgt:

Aufteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die operativen Einheiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Industrial Trucks & Services	1.501,6	1.505,4
KION ITS EMEA	1.385,8	1.371,8
KION ITS Americas	–	22,0
KION ITS APAC	115,8	111,6
Supply Chain Solutions	2.146,6	2.052,7
KION SCS	2.146,6	2.052,7
Geschäfts- oder Firmenwerte gesamt	3.648,2	3.558,0

Die Erhöhung der Geschäfts- oder Firmenwerte resultierte im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen aus positiven Wechselkurseffekten in Höhe von 99,5 Mio. €. Darüber hinaus entstanden aus den Erwerben der Pelzer Fördertechnik GmbH sowie der Sociedad Gallega de Carretilas, S.A. Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 13,1 Mio. €. Die im Rahmen einer anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung erfasste vollständige Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit KION ITS Americas führte gegenläufig zu einer Reduzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Der Bilanzwert für Markennamen betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 939,3 Mio. € (Vorjahr: 938,9 Mio. €). Im Wesentlichen entfielen davon innerhalb der operativen Einheit KION ITS EMEA 465,0 Mio. € (Vorjahr: 465,0 Mio. €) auf den Markennamen Linde und 107,0 Mio. € (Vorjahr: 107,0 Mio. €) auf den Markennamen STILL sowie innerhalb der operativen Einheit KION SCS 349,7 Mio. € (Vorjahr: 349,7 Mio. €) auf den Markennamen Dematic.

Der zum 31. Dezember 2024 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markennamen mit unbestimmter Nutzungsdauer ergab keinen weiteren Abwertungsbedarf. Weitere Ausführungen dazu sowie zur anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit KION ITS Americas sind in [Textziffer \[6\]](#) enthalten.

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Berichtsjahr und im Vorjahr insgesamt wie folgt:

Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Geschäfts-/ Firmenwerte	Marken- namen	Techno- gien und Entwick- lungen	Übrige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	3.619,4	939,4	706,3	516,5	5.781,6
Bruttobuchwert zum 01.01.	3.619,6	946,4	1.301,6	1.111,7	6.979,3
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-0,2	-7,0	-595,4	-595,2	-1.197,7
Änderung Konsolidierungskreis	2,2	-	-	-	2,2
Währungsanpassungen	-60,9	-0,5	-10,9	-10,1	-82,5
Zugänge	-	-	116,0	43,8	159,8
Abgänge	-2,7	-	-	-0,2	-2,9
Planmäßige Abschreibungen	-	-	-117,6	-74,6	-192,2
Wertminderungen	-	-	-1,1	-0,1	-1,1
Stand zum 31.12.2023	3.558,0	938,9	692,6	475,4	5.665,0
Bruttobuchwert zum 31.12.	3.558,2	945,8	1.363,7	1.121,7	6.989,4
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-0,1	-6,9	-671,1	-646,3	-1.324,4
Stand zum 01.01.2024	3.558,0	938,9	692,6	475,4	5.665,0
Änderung Konsolidierungskreis	13,1	-	-	27,6	40,7
Währungsanpassungen	99,5	0,4	24,0	19,7	143,6
Zugänge	-	-	133,2	55,3	188,5
Abgänge	-	-	-0,7	-0,1	-0,8
Planmäßige Abschreibungen	-	-	-116,2	-77,1	-193,2
Wertminderungen	-22,4	-	-6,5	-	-28,9
Stand zum 31.12.2024	3.648,2	939,3	726,5	500,9	5.814,9
Bruttobuchwert zum 31.12.	3.671,5	946,3	1.493,8	1.201,2	7.312,8
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-23,3	-7,1	-767,3	-700,3	-1.498,0

Der Bilanzwert für Technologien und Entwicklungen betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 726,5 Mio. € (Vorjahr: 692,6 Mio. €). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 133,2 Mio. € (Vorjahr: 116,0 Mio. €) aktiviert.

Unter den übrigen immateriellen Vermögenswerten werden insbesondere Kundenbeziehungen in Höhe von 369,8 Mio. € (Vorjahr: 376,7 Mio. €) ausgewiesen.

[17] Leasingvermögen

Leasingvermögen

in Mio. €	2024	2023
Stand zum 01.01.	1.454,9	1.367,7
Bruttobuchwert zum 01.01.	2.075,1	2.004,4
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-620,3	-636,6
Änderung Konsolidierungskreis	34,0	6,7
Währungsanpassungen	5,2	6,6
Zugänge	702,4	608,9
Abgänge	-205,9	-190,3
Planmäßige Abschreibungen	-359,6	-344,4
Wertminderungen	-0,3	-0,4
Wertaufholungen	0,9	-
Stand zum 31.12.	1.631,5	1.454,9
Bruttobuchwert zum 31.12.	2.177,2	2.075,1
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-545,7	-620,3

Das Leasingvermögen entfällt ausschließlich auf das Segment Industrial Trucks & Services und betrifft im Wesentlichen Flurförderzeuge, die an externe Kunden im Rahmen von „Operating Lease“-Verhältnissen im direkten Leasinggeschäft oder per indirektem Leasinggeschäft zur Nutzung überlassen werden.

Im Rahmen des direkten Leasinggeschäfts wurden Flurförderzeuge mit einem Buchwert von 1.366,8 Mio. € (Vorjahr: 1.199,4 Mio. €) Kunden zur Nutzung überlassen. Aus dem indirekten Leasinggeschäft resultierten Vermögenswerte mit einem Buchwert von 264,8 Mio. € (Vorjahr: 255,5 Mio. €).

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Leasinggeschäfts wurde zum Bilanzstichtag Leasingvermögen in Höhe von 539,3 Mio. € (Vorjahr: 499,3 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Die Verbindlichkeiten aus den zugehörigen Refinanzierungstransaktionen werden innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft (Verbriefungen) ausgewiesen.

Aus dem Leasingvermögen resultierten erwartete künftige vom Kunden zu leistende Leasingraten aus „Operating Lease“-Verhältnissen in Höhe von 1.339,6 Mio. € (Vorjahr: 1.179,7 Mio. €). Die Summe dieser erwarteten künftigen Einzahlungen aus dem Leasinggeschäft setzte sich nach Fälligkeit wie folgt zusammen:

Erwartete künftige Einzahlungen aus dem Leasinggeschäft

in Mio. €	2024	2023
Einzahlungen aus dem Leasinggeschäft	1.339,6	1.179,7
davon fällig innerhalb eines Jahres	490,4	443,0
davon fällig zwischen ein und zwei Jahren	358,6	312,1
davon fällig zwischen zwei und drei Jahren	251,3	212,3
davon fällig zwischen drei und vier Jahren	161,1	133,2
davon fällig zwischen vier und fünf Jahren	64,8	66,4
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	13,5	12,6

[18] Mietvermögen**Mietvermögen**

in Mio. €	2024	2023
Stand zum 01.01.	737,8	602,1
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.315,0	1.171,1
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-577,2	-569,0
Änderung Konsolidierungskreis	18,6	11,7
Währungsanpassungen	1,3	3,1
Zugänge	407,1	448,2
Abgänge	-125,7	-104,6
Planmäßige Abschreibungen	-234,6	-220,4
Wertminderungen	-	-2,3
Wertaufholungen	0,7	-
Stand zum 31.12.	805,2	737,8
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.299,4	1.315,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-494,2	-577,2

Das Mietvermögen entfällt ausschließlich auf das Segment Industrial Trucks & Services und umfasst Vermögenswerte aus der Kurzfristmietflotte.

[19] Sonstige Sachanlagen

Sonstige Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Betriebs- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	852,5	589,3	143,3	1.585,2
Bruttobuchwert zum 01.01.	1.720,3	1.716,7	143,3	3.580,3
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-867,8	-1.127,4	-	-1.995,1
Änderung Konsolidierungskreis	1,0	0,6	-	1,6
Währungsanpassungen	-8,7	-2,6	-1,7	-12,9
Zugänge	150,9	210,8	139,8	501,5
Abgänge	-23,6	-7,8	-1,9	-33,3
Planmäßige Abschreibungen	-107,9	-181,6	-	-289,5
Wertminderungen	-1,8	-0,8	-	-2,6
Umbuchungen	25,4	65,5	-90,9	-
Stand zum 31.12.2023	887,8	673,5	188,6	1.749,9
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.791,5	1.861,9	188,6	3.842,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-903,7	-1.188,4	-	-2.092,1
Stand zum 01.01.2024	887,8	673,5	188,6	1.749,9
Änderung Konsolidierungskreis	9,5	6,9	0,0	16,4
Währungsanpassungen	9,5	3,9	0,7	14,1
Zugänge	183,5	227,0	147,4	557,9
Abgänge	-15,4	-9,8	-2,8	-28,0
Planmäßige Abschreibungen	-116,8	-206,6	-	-323,3
Wertminderungen	-0,9	-	-	-0,9
Umbuchungen	24,3	91,3	-115,6	-
Stand zum 31.12.2024	981,6	786,2	218,4	1.986,1
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.956,7	1.927,9	218,4	4.103,0
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-975,1	-1.141,8	-	-2.116,9

Grundstücke und Gebäude im Wert von 18,3 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €) sind im Wesentlichen zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen verpfändet.

In den Sonstigen Sachanlagen waren Nutzungsrechte aus Beschaffungsleasingverhältnissen in Höhe von 707,3 Mio. € (Vorjahr: 589,2 Mio. €) enthalten. Sie entfielen mit 536,4 Mio. € (Vorjahr:

470,7 Mio. €) auf Grundstücke und Gebäude sowie mit 170,9 Mio. € (Vorjahr: 118,5 Mio. €) auf technische Anlagen und Betriebsausstattungen.

Sonstige Sachanlagen: davon Nutzungsrechte

in Mio. €	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Betriebs- ausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	445,7	97,9	543,5
Bruttobuchwert zum 01.01.	847,6	248,0	1.095,6
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.	-401,9	-150,1	-552,0
Änderung Konsolidierungskreis	0,8	0,4	1,2
Währungsanpassungen	-4,6	0,5	-4,1
Zugänge	134,5	83,1	217,6
Abgänge	-19,8	-5,3	-25,0
Planmäßige Abschreibungen	-84,0	-57,3	-141,3
Wertminderungen	-1,8	-0,8	-2,6
Stand zum 31.12.2023	470,7	118,5	589,2
Bruttobuchwert zum 31.12.	895,9	257,3	1.153,2
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-425,2	-138,8	-564,0
Stand zum 01.01.2024	470,7	118,5	589,2
Änderung Konsolidierungskreis	2,8	2,7	5,5
Währungsanpassungen	4,4	0,3	4,7
Zugänge	163,5	119,7	283,3
Abgänge	-13,9	-4,6	-18,5
Planmäßige Abschreibungen	-90,4	-65,8	-156,1
Wertminderungen	-0,9	-	-0,9
Stand zum 31.12.2024	536,4	170,9	707,3
Bruttobuchwert zum 31.12.	1.025,6	313,7	1.339,3
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	-489,3	-142,7	-632,0

Der im Berichtsjahr erfasste Aufwand aus Beschaffungsleasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten betrug 28,3 Mio. € (Vorjahr: 30,2 Mio. €) und aus Beschaffungsleasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde lagen, 14,8 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €).

[20] Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2024 wurden nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen mit einem Buchwert von 110,3 Mio. € (Vorjahr: 103,6 Mio. €) gehalten.

Der zum Stichtag ausgewiesene Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen resultierte hauptsächlich aus den Anteilen (45,0 Prozent) an der Linde Leasing GmbH, den Anteilen (45,0 Prozent) an der Linde High Lift Chile S.A., den Anteilen (50,0 Prozent) an der JULI Motorenwerk s.r.o. und den Anteilen (34,0 Prozent) an der Normandie Manutention SAS. Die assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anteilsbesitzliste (siehe [Textziffer \[48\]](#)) aufgelistet und weisen unten stehende zusammengefasste Finanzinformationen aus:

Zusammengefasste Finanzinformationen zu assoziierten Unternehmen

in Mio. €	2024	2023
Summe der Buchwerte	62,9	57,2
Gewinn (+)/Verlust (-) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	9,1	7,4
Sonstiges Ergebnis (OCI)	1,9	-0,6
Gesamtergebnis	11,0	6,8

Zusammengefasste Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €	2024	2023
Summe der Buchwerte	47,4	46,4
Gewinn (+)/Verlust (-) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	6,4	5,4
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-0,5	0,3
Gesamtergebnis	5,9	5,8

Die in den Tabellen dargestellten Werte basierten auf dem Konzernanteil der KION Group an dem jeweiligen assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen.

[21] Leasingforderungen

Fälligkeitsanalyse Leasingforderungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nominaler Wert der ausstehenden Leasingzahlungen	2.705,5	2.242,3
davon fällig innerhalb eines Jahres	775,2	668,0
davon fällig zwischen ein und zwei Jahren	636,1	539,0
davon fällig zwischen zwei und drei Jahren	509,9	413,2
davon fällig zwischen drei und vier Jahren	385,9	298,7
davon fällig zwischen vier und fünf Jahren	241,6	193,9
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	156,8	129,6
Zuzüglich nicht garantierter Restwerte	506,9	377,9
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-391,4	-283,2
Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen	2.821,0	2.337,0
Wertberichtigungen auf Leasingforderungen	-11,2	-11,0
Hedge-Accounting-Anpassungen	2,8	-11,7
Leasingforderungen gesamt	2.812,7	2.314,4

Die durchschnittlichen Ausfallraten, die für die Bildung der Risikovorsorge auf Leasingforderungen in Übereinstimmung mit dem vereinfachten Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 angewendet wurden, variieren je nach Land und lagen zum 31. Dezember 2024 zwischen 0,1 Prozent und 0,4 Prozent (Vorjahr: 0,04 Prozent und 0,3 Prozent).

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Leasinggeschäfts waren zum Bilanzstichtag barwertige ausstehende Leasingzahlungen in Höhe von 1.086,2 Mio. € (Vorjahr: 887,7 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Die Verbindlichkeiten aus den zugehörigen Refinanzierungstransaktionen werden innerhalb der Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft (Verbriefungen) ausgewiesen.

Weitergehende Informationen zu den Hedge-Accounting-Anpassungen beinhaltet [Textziffer \[42\]](#).

[22] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzbeteiligungen	110,1	79,2
Finanzforderungen	14,4	14,5
Sonstige Finanzanlagen	31,6	27,3
Derivative Finanzinstrumente	17,6	36,9
Übrige finanzielle Vermögenswerte	34,9	29,7
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	208,6	187,5
Derivative Finanzinstrumente	12,7	10,2
Finanzforderungen	10,2	10,5
Übrige finanzielle Vermögenswerte	53,3	44,8
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	76,2	65,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt	284,8	253,0

Die Finanzbeteiligungen enthalten die Beteiligungen an der Shanghai Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd. mit einem Fair Value in Höhe von 34,9 Mio. € (Vorjahr: 45,1 Mio. €) und der Zhejiang EP Equipment Co., Ltd. mit einem Fair Value in Höhe von 75,2 Mio. € (Vorjahr: 34,1 Mio. €), die aufgrund der mit den Gesellschaften bestehenden strategischen Partnerschaften der IFRS-9-Kategorie „FVOCI“ zugeordnet wurden und erfolgsneutral zum Fair Value ohne erfolgswirksame Reklassifizierung bei Abgang bilanziert werden.

Die Finanzforderungen betreffen im Wesentlichen Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

Die Sonstigen Finanzanlagen umfassen langfristige Investitionen, die zur Deckung von Pensionsverpflichtungen gehalten werden und nicht als Planvermögen qualifizieren.

Die derivativen Finanzinstrumente betreffen Devisentermingeschäfte und Zinsswaps mit positivem Marktwert, die zur Reduktion von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden. Manche dieser derivativen Finanzinstrumente stehen in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung mit einem Grundgeschäft und unterliegen dem Hedge Accounting. Der Rückgang bei den langfristigen derivativen Finanzinstrumenten resultiert insbesondere aus Zinsswaps und dem für die Bewertung maßgeblichen Absinken der Zinskurven in den für die KION Group relevanten Währungsräumen (vgl. dazu [Textziffer \[42\]](#)).

[23] Sonstige Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen und sonstige Beteiligungen	19,8	16,8
Vermögenswerte aus Pensionen	80,6	100,9
Forderungen aus übrigen Steuern	1,2	3,6
Sonstige langfristige Vermögenswerte	101,6	121,3
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	82,6	60,4
Forderungen aus übrigen Steuern	113,6	100,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	196,1	160,6
Sonstige Vermögenswerte gesamt	297,8	281,9

Die Vermögenswerte aus Pensionen betrafen Vermögensüberhänge aus fünf (Vorjahr: drei) leistungsorientierten Plänen in Großbritannien, bei denen das Planvermögen jeweils den Barwert der Pensionsverpflichtung übersteigt (vgl. dazu [Textziffer \[29\]](#)).

[24] Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzte sich wie folgt zusammen:

Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	454,6	465,8
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	294,3	318,1
Fertige Erzeugnisse und Waren	945,7	959,6
Geleistete Anzahlungen	54,1	73,7
Vorräte gesamt	1.748,6	1.817,1

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 56,1 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €) vorgenommen. Wertaufholungen wurden in Höhe von 14,2 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €) erfasst, da die Gründe für die Wertminderungen nicht mehr bestanden.

[25] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen Dritte	1.716,2	1.672,7
davon nicht überfällige und überfällige Forderungen ≤ 90 Tage	1.498,2	1.492,9
davon überfällige Forderungen > 90 Tage ≤ 180 Tage	71,9	65,5
davon überfällige Forderungen > 180 Tage	48,4	37,7
davon einzelwertgeminderte Forderungen	97,8	76,7
Erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierte Forderungen gegen Dritte (FVPL)	22,7	104,9
Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, sonstige Beteiligungen und andere nahestehende Unternehmen	46,8	59,2
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-90,1	-81,0
davon Wertberichtigungen auf nicht überfällige und überfällige Forderungen ≤ 90 Tage	-6,8	-6,5
davon Wertberichtigungen auf überfällige Forderungen > 90 Tage ≤ 180 Tage	-2,7	-2,3
davon Wertberichtigungen auf überfällige Forderungen > 180 Tage	-6,0	-3,9
davon Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-74,6	-68,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	1.695,6	1.755,8

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergab sich der folgende Wertberichtigungsbedarf:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	2024	2023
Stand Wertberichtigungen zum 01.01.	81,0	74,7
Zuführungen	22,8	21,6
Auflösungen	-6,0	-4,5
Inanspruchnahmen	-8,1	-9,9
Effekte aus der Währungsumrechnung	0,3	-0,8
Stand Wertberichtigungen zum 31.12.	90,1	81,0

Die durchschnittlichen Ausfallraten, die für die Bildung der Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Übereinstimmung mit dem vereinfachten Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 angewendet wurden, variieren je nach operativer Einheit sowie Überfälligkeit der Forderungen und lagen zum 31. Dezember 2024 zwischen 0,1 Prozent und 32,6 Prozent (Vorjahr: 0,04 Prozent und 31,9 Prozent).

[26] Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel setzten sich wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, Schecks	786,5	309,7
Nicht frei verfügbare Zahlungsmittel	0,5	2,1
Flüssige Mittel gesamt	787,0	311,8

Die Entwicklung der Flüssigen Mittel ist der > Tabelle „Konzern-Kapitalflussrechnung“ zu entnehmen. Weitergehende Informationen beinhaltet [Textziffer \[39\]](#).

[27] Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Im ersten Halbjahr 2024 erfolgte im Segment Industrial Trucks & Services jeweils der Vollzug der Verkäufe der beiden russischen Tochterunternehmen OOO „Linde Material Handling Rus“ und OOO „STILL Forklifttrucks“, des norwegischen Tochterunternehmens STILL Norge AS sowie der finnischen Niederlassung von STILL Sverige AB, deren Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2023 als zur Veräußerung gehalten bilanziert wurden. Die Nettozahlungsmittelzuflüsse aus den Veräußerungen betragen insgesamt 10,3 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden somit keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden.

Die Bewertung der Veräußerungsgruppen des Vorjahres erfolgte auf Basis der vereinbarten Kaufpreise zum beizulegenden Zeitwert, kategorisiert als Fair Value der Stufe 2, abzüglich Veräußerungskosten. Die Veräußerungsgruppen umfassten die folgenden Vermögenswerte und Schulden:

Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Leasingvermögen	–	7,8
Mietvermögen	–	7,2
Vorräte	–	12,6
Flüssige Mittel ¹	–	8,9
Sonstige Vermögenswerte	–	18,7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	55,2
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	–	15,7
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	–	13,1
Vertragsverbindlichkeiten	–	4,7
Sonstige Verbindlichkeiten	–	11,7
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	–	45,2

¹ Aufgrund der internationalen Sanktionen gegen Russland und der damit verbundenen Beschränkungen des Zahlungsverkehrs wurden im Vorjahr 7,2 Mio. € als nicht frei verfügbare Zahlungsmittel eingestuft

[28] Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage**

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2024, unverändert im Vergleich zum Vorjahr, 131,2 Mio. € und war voll eingezahlt. Es war in 131.198.647 Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der KION GROUP AG und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Es liegt eine Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 16. Juli 2020 vor, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu insgesamt 279.353 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen um bis zu insgesamt 0,3 Mio. € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).

Die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember 2024 betrug 131.124.771 Stückaktien (31. Dezember 2023: 131.124.771 Stückaktien). Zum Bilanzstichtag befanden sich 73.876 eigene Aktien (Vorjahr: 73.876) im Bestand der KION GROUP AG. Diese sind nicht dividendenberechtigt und gewähren keine Stimmrechte.

Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist der > Tabelle „[Konzern-Eigenkapitalspiegel](#)“ zu entnehmen. Die Gewinnrücklagen enthalten das laufende Konzernergebnis sowie die historischen Ergebnisbeiträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 0,70 € je Aktie (Vorjahr: 0,19 € je Aktie) an die Aktionäre der KION GROUP AG führte zu einem Mittelabfluss von 91,8 Mio. € im zweiten Quartal 2024 (Vorjahr: 24,9 Mio. €).

Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 vor, den Bilanzgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024 der KION GROUP AG in Höhe von 223,7 Mio. € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 107,5 Mio. € zu verwenden; dies entspricht 0,82 € je dividendenberechtigte Stückaktie. Somit beträgt die vorgeschlagene Ausschüttungsquote auf Basis des Konzernergebnisses, das auf die Aktionäre der KION GROUP AG entfällt, rund 30 Prozent. Zudem wird vorgeschlagen, einen weiteren Betrag in Höhe von 116,0 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 0,2 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis und nicht-beherrschende Anteile

Die Zusammensetzung und Veränderung des Eigenkapitals sind der > Tabelle „[Konzern-Eigenkapitalspiegel](#)“ zu entnehmen.

Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Das Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen umfasst die Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen (vgl. dazu auch [Textziffer \[29\]](#)).

Im Ergebnis aus Hedge-Rücklagen ist der effektive Teil der Marktwertveränderungen von Sicherungsinstrumenten in formal dokumentierten Sicherungsbeziehungen enthalten. Das Ergebnis aus Finanzbeteiligungen umfasst die Neubewertung der Beteiligung an der Shanghai Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd. und an der Zhejiang EP Equipment Co., Ltd. zum Fair Value (Kategorie „FVOCI“ gemäß IFRS 9).

Die unrealisierten Gewinne/Verluste aus der Equity-Bilanzierung beinhalten das anteilige Sonstige Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

[29] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlen Unternehmen der KION Group aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Der Gesamtaufwand aus beitragsorientierten Plänen betrug im Geschäftsjahr 183,7 Mio. € (Vorjahr: 170,6 Mio. €). Davon entfielen 133,1 Mio. € auf geleistete Arbeitgeberbeiträge an staatliche Pläne (Vorjahr: 125,7 Mio. €).

Leistungsorientierte Pläne

Die KION Group gewährt fast allen Mitarbeitern in Deutschland und vielen Beschäftigten im Ausland Pensionszusagen, die feste Leistungsansprüche umfassen und daher nach IFRS als leistungsorientierte Pläne zu bilanzieren sind. Zum 31. Dezember 2024 hatte die KION Group in 16 Ländern (Vorjahr: in 16 Ländern) leistungsorientierte Pläne eingerichtet. Bei allen wesentlichen leistungsorientierten Pensionsplänen hängt die zu gewährende Versorgungsleistung vom individuellen Arbeitseinkommen ab, entweder direkt oder über zwischengeschaltete Bausteinvereinbarungen. Die bedeutendsten leistungsorientierten Pläne – mit insgesamt 81,6 Prozent (Vorjahr: 81,5 Prozent) des weltweiten Verpflichtungsumfangs und 70,9 Prozent (Vorjahr: 70,2 Prozent) des entsprechenden Planvermögens – unterhielt die KION Group in Deutschland und Großbritannien.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsleistungen gewährt, die aus den Bausteinen firmenfinanzierte Pensionszusage und Entgeltumwandlung durch den Mitarbeiter bestehen. Die Beiträge der neuen Versorgungspläne werden im Rahmen eines sogenannten „Contractual Trust Arrangements“ (CTA) in Investmentfonds investiert und daraus resultierende Vermögenserträge an den Versorgungsberechtigten im Versorgungsfall weitergegeben. Zudem bestehen für Mitglieder des Vorstands und für leitende Angestellte überwiegend Einzelzusagen. Die Höhe der Leistungen bei den leitenden Angestellten hängt von der Art der gegebenen Zusage ab. Zu einem sehr geringen Teil werden Versorgungsleistungen als endgehaltabhängige Leistungszusagen gewährt. Der überwiegende Teil der bestehenden Pensionszusagen ist als eine Kombination von Festbetragszusage und einer beitragsorientierten Leistungskomponente gestaltet. Leitende Angestellte mit Eintritt oder Beförderung nach 2017 erhalten fondsakkessorische Einzelzusagen.

Soweit Pensionszusagen nicht wertpapiergebunden sind, deckt die KION Group die Finanzierung der Pensionsverpflichtungen aus den geschlossenen Plänen in Deutschland teilweise durch CTA ab. Das auf den Treuhänder übertragene Vermögen wird als Planvermögen im Sinne des IAS 19 qualifiziert. Die Anlagestrategie und die Anlagerichtlinien werden den Sicherungstreuhändern vorgegeben. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht. Im Falle einer Insolvenz des Unternehmens ist die betriebliche Altersversorgung in Deutschland weitestgehend durch den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) gesetzlich geschützt.

Großbritannien

In Großbritannien entfallen die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen hauptsächlich auf zwei Pläne. Die zugesagten Leistungen umfassen neben einer lebenslangen Altersrente auch Hinterbliebenenleistungen. Die Höhe der Rente hängt von der Dienstzeit und dem Endgehalt ab.

Die beiden Pläne sind für neue Mitarbeiter geschlossen. Sie werden von einem individuellen Treuhänderausschuss überwacht, der den Betrieb, den Finanzierungsstatus und die Anlagestrategie steuert. Der Treuhänderausschuss setzt sich aus von der KION Group unabhängigen Personen zusammen.

Der Treuhänderausschuss ist nach lokaler Gesetzgebung verpflichtet, mindestens alle drei Jahre eine Bewertung durchzuführen. Darüber hinaus hat die KION GROUP AG den Treuhändern von drei Pensionsplänen Ausfallgarantien gewährt, nach denen die KION GROUP AG beim Ausfall der jeweiligen Gesellschaften sämtliche Verpflichtungen dieser Gesellschaften bis zu einem maximalen Garantiebtrag übernehmen wird. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Garantiebtrag auf insgesamt 10,0 Mio. € (Vorjahr: 80,1 Mio. €).

Übrige Länder

Darüber hinaus bestehen in den USA und der Schweiz jeweils umfangreiche Vermögenshinterlegungen in externen, zugriffsbeschränkten Pensionsfonds. Entscheidungen hinsichtlich der Dotierung des Planvermögens werden unter Berücksichtigung der Entwicklung von Planvermögen und Pensionsverpflichtungen unter Beachtung der vorgeschriebenen Mindestanforderungen für die Deckung sowie der nach den jeweiligen steuerlichen Vorschriften abzugsfähigen Beträge getroffen.

Bewertungsannahmen

Der Berechnung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (DBO) zum Bewertungsstichtag lagen die folgenden wesentlichen Annahmen als gewichteter Durchschnitt zugrunde:

Annahmen Pensionsrückstellungen

	Deutschland		Großbritannien		Übrige	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Abzinsungsfaktor	3,59 %	3,58 %	5,44 %	4,76 %	3,84 %	3,86 %
Gehaltssteigerung	3,05 %	3,05 %	4,25 %	4,25 %	0,65 %	0,78 %
Rentensteigerung	2,34 %	2,34 %	3,06 %	2,94 %	0,05 %	0,05 %

Der unterstellte Abzinsungsfaktor wurde auf Grundlage der am Bilanzstichtag erzielten Renditen für hochrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit einem Rating von AA ermittelt, wobei die Laufzeit der Anleihen der voraussichtlichen Fristigkeit der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfüllenden Verpflichtungen entspricht.

Die zukünftigen Gehaltssteigerungen werden unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der wirtschaftlichen Situation jährlich neu geschätzt.

Die zugrunde gelegten biometrischen Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf publizierten landesspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden in Deutschland seit 2018 die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die zwei leistungsorientierten Pläne in Großbritannien werden die S2PA (Standardsterblichkeitstafeln für selbstverwaltete Pläne [„SAPS“] unter Berücksichtigung eines normalen Gesundheitszustands) zugrunde gelegt.

Die in der obigen Tabelle nicht genannten versicherungsmathematischen Annahmen wie zum Beispiel Fluktuation oder Invalidisierung wurden entsprechend den im jeweiligen Land anerkannten Erwartungen unter Berücksichtigung der Verhältnisse und Erwartungen der betroffenen Gesellschaften bestimmt.

Für die Ermittlung des Nettozinsaufwands und des Aufwands für die im laufenden Geschäftsjahr erdienten Leistungen wurden die folgenden erheblichen Annahmen als gewichteter Durchschnitt zugrunde gelegt:

Annahmen Pensionsaufwendungen

	Deutschland		Großbritannien		Übrige	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Abzinsungsfaktor	3,58 %	4,20 %	4,76 %	5,04 %	3,86 %	4,42 %
Gehaltssteigerung	3,05 %	3,05 %	4,25 %	4,25 %	0,78 %	0,71 %
Rentensteigerung	2,34 %	2,34 %	2,94 %	2,97 %	0,05 %	0,06 %

Bilanz

Der Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung (DBO) entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen

in Mio. €	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Barwert der Verpflichtung zum 01.01.	935,6	803,3	257,2	250,8	270,8	287,5	1.463,6	1.341,6
Währungseffekte	–	–	11,7	5,3	10,7	–0,9	22,4	4,4
Laufender Dienstzeitaufwand	27,5	22,8	0,3	0,3	3,4	3,4	31,2	26,5
Nachzuverrechnender Dienstzeit- aufwand (+) und -ertrag (–)	–	0,5	–	0,3	–	–0,4	–	0,4
Zinsaufwand	33,1	33,2	12,1	12,5	10,7	11,0	55,9	56,7
Arbeitnehmerbeiträge	4,7	3,7	–	–	1,6	1,4	6,3	5,1
Vom Arbeitgeber direkt geleistete Versorgungsleistungen	–25,5	–23,4	–	–	–1,5	–2,7	–27,0	–26,1
Aus dem Planvermögen geleistete Versorgungsleistungen	–2,3	–4,0	–19,3	–16,6	–10,0	–10,8	–31,6	–31,4
Übertragungen von (+)/auf (–) andere Versorgungsträger(n)	–1,1	–0,5	–	–	–	–31,1	–1,1	–31,6
Neubewertungen								
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+) aus der Änderung der demografischen Annahmen	–	–	–2,2	–5,3	–2,3	–	–4,5	–5,3
Versicherungsmathematische Gewinne (–) und Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	1,7	84,6	–14,6	6,6	–2,5	13,7	–15,4	104,9
Erfahrungsbedingte Anpassungen	17,1	15,4	–2,0	3,3	–2,3	–0,3	12,8	18,4
Barwert der Verpflichtung zum 31.12.	990,8	935,6	243,2	257,2	278,6	270,8	1.512,6	1.463,6

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein leistungsorientierter Plan in einen beitragsorientierten Plan umklassifiziert. Diese Änderung wird in den > Tabellen „Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen“ sowie „Entwicklung des Planvermögens“ innerhalb der Übertragungen auf andere Versorgungsträger ausgewiesen.

Die DBO in den übrigen Ländern entfiel größtenteils auf Tochtergesellschaften in den USA (168,5 Mio. €; Vorjahr: 165,7 Mio. €) und in der Schweiz (77,6 Mio. €; Vorjahr: 71,8 Mio. €).

Die Entwicklung der Fair Values des Planvermögens stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung des Planvermögens

in Mio. €	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Fair Value des Planvermögens zum 01.01.	200,3	130,6	355,8	344,7	235,9	250,9	792,0	726,2
Währungseffekte	–	–	15,7	7,3	9,6	–0,6	25,3	6,7
Zinsertrag aus Planvermögen	8,2	6,6	16,9	17,3	9,3	9,3	34,4	33,2
Arbeitnehmerbeiträge	4,7	3,7	–	–	1,6	1,4	6,3	5,1
Arbeitgeberbeiträge	55,0	55,8	0,1	1,1	2,4	2,8	57,5	59,7
Aus dem Planvermögen geleistete Versorgungsleistungen	–2,3	–4,0	–19,3	–16,6	–10,0	–10,8	–31,6	–31,4
Übertragungen von (+)/auf (–) andere Versorgungsträger(n)	–	–	–	–	–	–31,1	–	–31,1
Neubewertungen								
Gewinne (+) und Verluste (–) aus Planvermögen ohne bereits im Finanzergebnis enthaltene Beträge	16,9	7,6	–51,2	3,3	–2,3	14,4	–36,6	25,3
Sonstige Veränderungen	–	–	–1,1	–1,3	–0,5	–0,4	–1,6	–1,7
Fair Value des Planvermögens zum 31.12.	282,8	200,3	316,9	355,8	246,0	235,9	845,7	792,0

Im Berichtsjahr leisteten Arbeitnehmer in Deutschland insgesamt Beiträge in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) im Rahmen des KION Vorsorgeplans (Entgeltumwandlung).

Die erwarteten Zahlungen für 2025 belaufen sich auf 90,6 Mio. € (im Vorjahr: 92,0 Mio. € für 2024). Diese umfassen erwartete direkte Rentenzahlungen in Höhe von 33,6 Mio. € (im Vorjahr: 34,1 Mio. € für 2024), die nicht durch entsprechende Erstattungen aus dem Planvermögen gedeckt sind. Unter den Arbeitgeberbeiträgen ist im Berichtsjahr eine Sonderdotierung in Deutschland zur Erhöhung des Ausfinanzierungsgrads der Pläne in Höhe von 50,0 Mio. € enthalten (Vorjahr: 50,0 Mio. €).

Die Überleitung des Finanzierungsstatus und der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen auf die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Beträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzierungsstatus und Nettoverpflichtung

in Mio. €	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Barwert der Verpflichtungen	-990,8	-935,6	-243,2	-257,2	-278,6	-270,8	-1.512,6	-1.463,6
Fair Value des Planvermögens	282,8	200,3	316,9	355,8	246,0	235,9	845,7	792,0
Auswirkung der Vermögensobergrenze	-	-	-	-	-	-3,2	-	-3,2
Nettoverpflichtung (-) bzw. Nettovermögen (+) zum 31.12.	-708,0	-735,3	73,7	98,6	-32,6	-38,1	-666,9	-674,8
davon ausgewiesen unter „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“	-708,0	-735,3	-	-	-39,5	-40,4	-747,5	-775,7
davon ausgewiesen unter „Sonstige langfristige Vermögenswerte“	-	-	73,7	98,6	6,9	2,3	80,6	100,9

Für die KION Group ergab sich insgesamt ein Dotierungsgrad (Verhältnis zwischen Planvermögen und Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung) in Höhe von 55,9 Prozent (Vorjahr: 54,1 Prozent).

Die bilanziellen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio. €	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Stand zum 01.01.	735,3	676,7	–	–	40,4	36,1	775,7	712,8
Währungseffekte	–	–	–	–	1,1	–0,3	1,1	–0,3
Dienstzeitaufwand gesamt	27,5	23,3	–	–	3,4	3,0	30,9	26,3
Nettozinsaufwand	24,9	26,6	–	–	1,4	1,7	26,3	28,3
Vom Arbeitgeber direkt gewährte Versorgungsleistungen	–25,5	–23,4	–	–	–1,5	–2,7	–27,0	–26,1
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	–55,0	–55,8	–	–	–2,4	–2,8	–57,4	–58,6
Übertragungen auf andere Versorgungsträger	–1,1	–0,5	–	–	–	–	–1,1	–0,5
Neubewertungen	1,8	92,4	–	–	–2,9	–1,0	–1,1	91,4
Auswirkung der Vermögensobergrenze	–	–	–	–	–	3,2	–	3,2
Sonstige Veränderungen	0,1	–4,0	–	–	–	3,2	0,1	–0,8
Stand zum 31.12.	708,0	735,3	–	–	39,5	40,4	747,5	775,7

Kapitalflussrechnung

Für die wesentlichen Pensionszusagen der KION Group wurden im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von insgesamt 84,5 Mio. € (Vorjahr: 85,9 Mio. €) geleistet, in denen hauptsächlich vom Unternehmen direkt gewährte Versorgungsleistungen in Höhe von 27,0 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €) sowie die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 57,5 Mio. € (Vorjahr: 59,7 Mio. €), darin insbesondere die im Berichtsjahr erfolgte Sonderdotierung in Höhe von 50,0 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €) zur Erhöhung des Ausfinanzierungsgrads der Pläne, enthalten waren. Darüber hinaus wurden aus dem Planvermögen Versorgungsleistungen in Höhe von 31,6 Mio. € (Vorjahr: 31,4 Mio. €) erbracht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Gesamtaufwand für leistungsorientierte Pensionspläne (Aufwendungen abzüglich Erträgen) setzte sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen

in Mio. €	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	27,5	22,8	0,3	0,3	3,4	3,4	31,2	26,5
Nachzuerrechnender Dienstzeit- aufwand (+) und -ertrag (-)	–	0,5	–	0,3	–	–0,4	–	0,4
Dienstzeitaufwand gesamt	27,5	23,3	0,3	0,6	3,4	3,0	31,2	26,9
Zinsaufwand	33,1	33,2	12,1	12,5	10,7	11,0	55,9	56,7
Zinsertrag aus Planvermögen	–8,2	–6,6	–16,9	–17,3	–9,3	–9,3	–34,4	–33,2
Nettozinsaufwand (+) bzw. -zinsertrag (-)	24,9	26,6	–4,8	–4,8	1,4	1,7	21,5	23,5
Aufwendungen aus Pensions- verpflichtungen gesamt	52,4	49,9	–4,5	–4,2	4,8	4,7	52,7	50,4

Der gesamte Dienstzeitaufwand in Höhe von 31,2 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €) wurde in den Funktionskosten erfasst. Der Nettozinsaufwand in Höhe von 21,5 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €) wurde im Finanzergebnis ausgewiesen.

Das tatsächliche Ergebnis aus Planvermögen inklusive der erfolgsneutral erfassten Neubewertung betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt –3,8 Mio. € (Vorjahr: 56,8 Mio. €).

Erfolgsneutral erfasste Beträge

Die Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen, die in der Aufstellung der im Konzern-Eigenkapital erfassten Beträge ausgewiesen wurden, entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Erfolgsneutral erfasste Beträge

in Mio. €	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Beträge zum 01.01.	-51,6	40,8	28,5	29,2	20,1	11,7	-3,0	81,7
Währungseffekte	-	-	0,6	0,6	1,3	-0,7	1,9	-0,1
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung der Verpflichtungen	-18,8	-100,0	18,8	-4,6	7,1	-13,4	7,1	-118,0
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung des Planvermögens	16,9	7,6	-51,2	3,3	-2,3	14,4	-36,6	25,3
Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze	-	-	-	-	3,3	0,3	3,3	0,3
Sonstige Veränderungen	1,2	-	-	-	1,0	7,8	2,2	7,8
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Beträge zum 31.12.	-52,3	-51,6	-3,3	28,5	30,5	20,1	-25,1	-3,0

Die Komponenten der Neubewertungen aus Pensionsverpflichtungen sind in der > Tabelle „[Entwicklung des Barwerts der Verpflichtungen](#)“ aufgeführt. In der Position Sonstige Veränderungen der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Beträge wurde im Geschäftsjahr 2023 der Abgang eines leistungsorientierten Plans aufgrund der Umklassifizierung in einen beitragsorientierten Plan ausgewiesen. Dies beinhaltete die Umgliederung der kumulierten Gewinne und Verluste aus der Neubewertung innerhalb des Eigenkapitals in die Sonstigen Rücklagen.

Zum 31. Dezember 2024 führten die Änderungen von Schätzungen in Bezug auf leistungsorientierte Pensionszusagen nach Abzug latenter Steuern insgesamt zu einer Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von 15,3 Mio. € (Vorjahr: Verringerung um 58,7 Mio. €).

Zusammensetzung des Planvermögens

Das Planvermögen der wesentlichen Pensionspläne setzte sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Fair Value des Planvermögens

in Mio. €	Deutschland		Großbritannien		Übrige		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Aktien	102,5	65,9	–	2,3	25,0	22,2	127,5	90,4
Festverzinsliche Wertpapiere	132,2	89,6	34,0	342,6	190,7	182,0	356,9	614,2
Immobilien	18,6	5,7	–	–	17,9	16,8	36,5	22,5
Versicherungspolicen	–	–	245,3	–	0,5	0,3	245,8	0,3
Sonstige	29,5	39,2	37,6	10,9	11,9	14,5	79,0	64,6
Planvermögen gesamt	282,8	200,4	316,9	355,8	246,0	235,8	845,7	792,0
davon Vermögenswerte ohne Preisnotierung an einem aktiven Markt gesamt	19,0	14,3	279,3	36,5	4,0	2,8	302,3	53,6
Versicherungspolicen	–	–	245,3	–	0,5	0,3	245,8	0,3
Sonstige	19,0	14,3	34,0	36,5	3,5	2,5	56,5	53,3

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für leistungsorientierte Pensionszusagen in Großbritannien Versicherungspolicen zur Absicherung der künftigen Zahlungsverpflichtungen abgeschlossen. Der Abschluss dieser Versicherungspolicen führte zu einem erfolgsneutralen Rückgang des Planvermögens in Höhe von 25,2 Mio. €.

Sensitivitätsanalyse

Die in der folgenden Tabelle dargestellte Sensitivitätsanalyse wurde basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen von sachverständigen Aktuarien berechnet:

Sensitivität des Barwerts der Verpflichtungen

in Mio. €		2024	2023
Abzinsungsfaktor	Erhöhung um 1,0 Prozentpunkte	-182,1	-178,5
	Verringerung um 1,0 Prozentpunkte	234,0	228,8
Gehaltssteigerung	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	4,1	2,3
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-3,9	-7,0
Rentensteigerung	Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte	29,6	29,4
	Verringerung um 0,25 Prozentpunkte	-27,0	-27,3
Lebenserwartung	Zunahme um 1 Jahr	44,4	44,6

Die in der Sensitivitätsanalyse dargestellten Veränderungen sind nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtung. Demnach ist es als unwahrscheinlich anzusehen, dass Abweichungen von den getroffenen erheblichen Annahmen isoliert voneinander auftreten, da die Annahmen teilweise zueinander in Beziehung stehen.

Künftige Leistungszahlungen

Für die zum 31. Dezember 2024 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen werden für die nächsten zehn Jahre die folgenden Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Versorgungsleistungen

in Mio. €	Deutschland	Großbritannien	Übrige	Gesamt
2025	37,9	18,7	168,6	225,2
2026	36,4	18,3	4,4	59,1
2027	38,2	18,3	5,7	62,2
2028	44,5	18,2	6,1	68,8
2029	43,4	18,2	5,3	66,9
2030 bis 2034	252,4	88,4	32,8	373,6

Die erwarteten Versorgungsleistungen teilen sich auf in künftige vom Arbeitgeber direkt zu zahlende Leistungen (für 2025: 33,6 Mio. €) und in künftige aus dem vorhandenen Planvermögen zu zahlende Leistungen (für 2025: 191,6 Mio. €).

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen betrug zum Bilanzstichtag in Deutschland 16,1 Jahre (Vorjahr: 16,2 Jahre), in Großbritannien 9,9 Jahre (Vorjahr: 10,8 Jahre) und in den übrigen Ländern 10,8 Jahre (Vorjahr: 11,2 Jahre).

Risiken

Der Dotierungsgrad, die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und die damit verbundenen Kosten hängen von der Entwicklung der Finanzmärkte ab. Die Rendite des Planvermögens wurde in Höhe des Abzinsungsfaktors angenommen, der auf Grundlage der erzielten Rendite für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen mit einem Rating von AA ermittelt wurde. Sofern die tatsächliche Rendite des Planvermögens die angewandten Abzinsungsfaktoren unterschreitet, erhöht sich die Nettoverpflichtung aus den Pensionsplänen. Zudem wird die Höhe der Nettoverpflichtung insbesondere von den Abzinsungsfaktoren beeinflusst. Bei den neuen Versorgungsplänen in Deutschland wird eine Bruttoverpflichtung, unter Berücksichtigung der zugesagten Garantieleistung, in Höhe des Fair Values des korrespondierenden Planvermögens angesetzt.

Den im Zusammenhang mit dem Planvermögen bestehenden Marktpreisrisiken, insbesondere bei Aktien, wird durch eine geeignete Steuerung mittels der Anlagestrategie und der Anlagerichtlinien sowie durch die laufende Überwachung der Wertentwicklung Rechnung getragen. Darüber hinaus könnte ein negativer Trend an den Finanzmärkten signifikante Auswirkungen auf die teilweise im Ausland bestehenden Mindestdotierungsverpflichtungen haben. Vor diesem Hintergrund führt die breit gestreute Anlagestrategie, die für das in der KION Group bilanzierte Planvermögen verfolgt wird, zu einer entsprechenden Diversifizierung der Kapitalmarktrisiken.

Die Entwicklung der Struktur des Planvermögens wird anhand von Performanceberichten regelmäßig durch Anlageausschüsse überprüft. Die Anlagestrategie für die wertpapiergebundenen Pläne in Deutschland erfolgt im Rahmen eines Lebenszyklusmodells, wobei mit steigendem Lebensalter des Begünstigten das Planvermögen in risikoärmere Anlageklassen umgeschichtet wird. Für die wesentlichen leistungsorientierten Pläne mit Planvermögen werden in regelmäßigen Abständen Asset-Liability-Studien erstellt, die unter Berücksichtigung lokaler rechtlicher Rahmenbedingungen die Grundlage für die Kapitalanlagepolitik bilden.

Des Weiteren trägt die KION Group in vollem Umfang das Risiko von möglichen zukünftigen Rentenanpassungen aufgrund der Langlebigkeit und der Inflation.

Die Einbringungen durch die Mitarbeiter im Rahmen des KION Vorsorgeplans (Entgeltumwandlung) in Deutschland werden in Fondsanteilen angelegt. Sofern die tatsächliche Rendite dieser Fondsanteile die den teilnehmenden Mitarbeitern garantierte Mindestverzinsung unterschreitet, erhöhen sich die Personalaufwendungen der KION Group.

[30] Finanzverbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und beinhalteten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen Schuldscheindarlehen, Unternehmensanleihen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Finanzverbindlichkeiten setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Fälligkeitsstruktur Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Schuldscheindarlehen	528,5	696,0
davon fällig innerhalb eines Jahres	79,5	69,5
davon fällig zwischen ein und fünf Jahren	407,6	585,0
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	41,5	41,5
Anleihen	995,2	498,0
davon fällig innerhalb eines Jahres	499,1	–
davon fällig zwischen ein und fünf Jahren	496,0	498,0
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146,9	272,4
davon fällig innerhalb eines Jahres ¹	90,2	108,2
davon fällig zwischen ein und fünf Jahren ¹	56,7	164,2
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	–	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	29,6	56,0
davon fällig innerhalb eines Jahres	29,5	38,1
davon fällig zwischen ein und fünf Jahren	0,2	17,9
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	–	–
Summe kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	698,3	215,8
Summe langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.002,0	1.306,6

¹ Vorjahreswerte aufgrund der retrospektiven Anwendung der Änderungen an IAS 1 angepasst

Schuldscheindarlehen

Die begebenen Schuldscheindarlehen umfassten zum 31. Dezember 2024 einen Nominalbetrag von insgesamt 530,0 Mio. € (Vorjahr: 699,5 Mio. €). Der Rückgang resultierte aus den im Geschäftsjahr 2024 vorzeitig bzw. planmäßig vorgenommenen Rückzahlungen von zwei Tranchen von Schuldscheindarlehen in der Gesamthöhe von 169,5 Mio. €.

Eine Übersicht über die Nominalbeträge und die Art der Verzinsung der von der KION GROUP AG emittierten Schuldscheindarlehen gibt die folgende Tabelle, wobei die festverzinslichen Schuldscheindarlehen Kupons von 1,5 Prozent bis 5,1 Prozent haben:

Schuldscheindarlehen

in Mio. €	Fälligkeit	31.12.2024	31.12.2023
Variabel verzinslich			
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	Juni 2025	–	100,0
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	April 2026	48,0	48,0
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 3 Jahre)	Oktober 2026	25,0	25,0
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 10 Jahre)	April 2027	11,5	11,5
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 5 Jahre)	Oktober 2028	256,0	256,0
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	Oktober 2030	29,5	29,5
Festverzinslich			
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	April 2024	–	69,5
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	Juni 2025	79,5	79,5
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 10 Jahre)	April 2027	16,0	16,0
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 5 Jahre)	Oktober 2028	52,5	52,5
Schuldscheindarlehen (Laufzeit 7 Jahre)	Oktober 2030	12,0	12,0
Schuldscheindarlehen		530,0	699,5

Als Sicherung gegen das Fair-Value-Risiko, das aus einer festverzinslichen Tranche resultiert, hat die KION GROUP AG einen Zinsswap abgeschlossen, der als Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 bilanziell abgebildet wird (vgl. dazu [Textziffer \[42\]](#)).

Die Schuldscheindarlehen sind nicht besichert.

Unternehmensanleihen

Die KION GROUP AG hat im Jahr 2020 ein Unternehmensanleiheprogramm (EMTN-Programm) mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. € etabliert. Im Rahmen dieses Programms wurde im Jahr 2020 eine erste Unternehmensanleihe mit einem Nominalbetrag von 500,0 Mio. €, einer Laufzeit bis 2025 und einem Kupon in Höhe von 1,625 Prozent am Kapitalmarkt ausgegeben. Die Anleihe ist nicht besichert. Im November 2024 wurde unter dem EMTN-Programm eine zweite, unbesicherte Unternehmensanleihe mit einem Nominalbetrag von 500,0 Mio. €, einer Laufzeit bis 2029 und einem Kupon in Höhe von 4,0 Prozent am Kapitalmarkt begeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

[ESRS 1.123] Die KION GROUP AG verfügt über eine syndizierte revolvingende Kreditlinie (RCF) mit einem Gesamtvolumen von 1.385,7 Mio. € und einer Laufzeit bis Oktober 2028. Die Kreditlinie ist variabel verzinslich; die vertraglich vereinbarten Zinskonditionen sind dabei an das Rating der KION GROUP AG sowie an die Einhaltung von Nachhaltigkeitskennzahlen geknüpft.

Zum 31. Dezember 2024 erfolgte keine Inanspruchnahme der revolvingenden Kreditlinie (Vorjahr: 21,0 Mio. €). Der nicht genutzte Teil der revolvingenden Kreditlinie belief sich somit auf 1.385,7 Mio. € (Vorjahr: 1.364,7 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine durch die KION GROUP AG zentral aufgenommenen bilateralen Bankdarlehen (Vorjahr: 100,0 Mio. €). Weiterhin haben Konzerngesellschaften Bankdarlehen in Höhe von 146,9 Mio. € (Vorjahr: 151,4 Mio. €) aufgenommen. Die KION GROUP AG garantiert grundsätzlich gegenüber den Banken bestehende Zahlungsverpflichtungen von Konzerngesellschaften. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht besichert.

Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Die KION GROUP AG hat im November 2019 ein Commercial-Paper-Programm mit einem derzeit maximalen Programmvolumen von 750,0 Mio. € aufgesetzt. Die Commercial Paper werden mit einem Abschlag ohne weitere Verzinsung begeben und haben Laufzeiten von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2024 waren keine Commercial Paper emittiert (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Covenants

Die revolvingende Kreditlinie sowie einige Schuldscheindarlehen der KION GROUP AG sehen die Einhaltung von Kreditvereinbarungsklauseln vor. Darin ist vereinbart, dass ein maximaler Verschuldungsgrad (definiert als [Industrielle operative Netto-Finanzschulden \(INOD\)](#) in Relation zum EBITDA bereinigt) laufend getestet wird („Financial Covenant“). Zum 31. Dezember 2024 liegt der entsprechende Ist-Verschuldungsgrad deutlich unter dem Limit des Financial Covenant. Bei der revolvingenden Kreditlinie ist diese Berechnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ausgesetzt, da die KION GROUP AG über zwei Investment-Grade-Ratings verfügt.

Die Überschreitung des vereinbarten maximalen Verschuldungsgrads zum jeweils vereinbarten Stichtag zieht das Recht zur Kündigung durch die Finanzierungsgeber nach sich.

[31] Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft in Höhe von insgesamt 4.407,5 Mio. € (Vorjahr: 3.756,2 Mio. €) betrafen in Höhe von 4.280,5 Mio. € (Vorjahr: 3.620,5 Mio. €) die Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts bzw. in Höhe von 127,0 Mio. € (Vorjahr: 135,7 Mio. €) die aus dem indirekten Leasinggeschäft begründeten Rücknahmeverpflichtungen.

Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	3.225,3	2.715,5
davon aus Sale-and-Leaseback-Geschäften	995,8	828,2
davon aus Leasingkreditlinien	897,3	726,4
davon aus Verbriefungen	1.237,2	1.067,5
davon aus Rücknahmeverpflichtungen (indirektes Leasinggeschäft)	95,0	93,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	1.182,2	1.040,7
davon aus Sale-and-Leaseback-Geschäften	368,2	343,4
davon aus Leasingkreditlinien	288,5	219,3
davon aus Verbriefungen	493,5	435,8
davon aus Rücknahmeverpflichtungen (indirektes Leasinggeschäft)	32,0	42,2

Die Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts umfassten Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen mit Leasinggesellschaften in Höhe von 1.363,9 Mio. € (Vorjahr: 1.171,6 Mio. €).

Des Weiteren enthielten die Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des direkten Leasinggeschäfts Verbindlichkeiten aus Leasingkreditlinien in Höhe von 1.185,8 Mio. € (Vorjahr: 945,7 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen (Verbriefungen) in Höhe von 1.730,8 Mio. € (Vorjahr: 1.503,3 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft wiesen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeitsanalyse Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Summe der künftigen Zahlungen aus dem Leasinggeschäft (brutto)	4.769,2	4.093,5
davon fällig innerhalb eines Jahres	1.301,6	1.180,5
davon fällig zwischen ein und zwei Jahren	1.086,4	944,5
davon fällig zwischen zwei und drei Jahren	870,7	751,2
davon fällig zwischen drei und vier Jahren	702,8	556,5
davon fällig zwischen vier und fünf Jahren	638,6	521,0
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	169,2	139,9

[32] Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft in Höhe von insgesamt 814,1 Mio. € (Vorjahr: 716,6 Mio. €) betrafen die Refinanzierung von Flurförderzeugen für die Kurzfristmietflotte.

Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	585,5	509,9
davon aus Sale-and-Leaseback-Geschäften	390,3	362,8
davon aus Mietkreditlinien	195,2	147,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	228,7	206,7
davon aus Sale-and-Leaseback-Geschäften	136,6	138,5
davon aus Mietkreditlinien	92,1	68,3

Die Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Kurzfristmietgeschäfts umfassten Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen mit Leasinggesellschaften in Höhe von 526,9 Mio. € (Vorjahr: 501,3 Mio. €).

Des Weiteren enthielten die Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung des Kurzfristmietgeschäfts Verbindlichkeiten aus Mietkreditlinien in Höhe von 287,3 Mio. € (Vorjahr: 215,3 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft wiesen die folgenden Fälligkeiten auf:

Fälligkeitsanalyse Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Summe der künftigen Zahlungen aus dem Kurzfristmietgeschäft (brutto)	908,4	797,2
davon fällig innerhalb eines Jahres	258,5	235,5
davon fällig zwischen ein und zwei Jahren	195,5	167,6
davon fällig zwischen zwei und drei Jahren	159,5	143,4
davon fällig zwischen drei und vier Jahren	143,2	105,0
davon fällig zwischen vier und fünf Jahren	115,4	114,2
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	36,4	31,6

[33] Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen entfielen auf folgende Positionen:

Sonstige Rückstellungen

in Mio. €	Gewährleistungs-/Produktgarantien	Verpflichtungen aus dem Personalbereich	Rückstellungen für verlustbringende Verträge	Sonstige Verpflichtungen	Sonstige Rückstellungen gesamt
Stand zum 01.01.2024	171,3	137,2	70,9	72,9	452,3
davon langfristig	48,7	80,1	7,2	37,6	173,7
davon kurzfristig	122,5	57,1	63,7	35,3	278,6
Änderung Konsolidierungskreis	-0,7	0,3	0,2	-	-0,1
Zuführungen	67,9	70,4	36,4	55,7	230,3
Inanspruchnahmen	-36,2	-43,3	-28,4	-18,3	-126,1
Auflösungen	-35,8	-17,6	-12,9	-17,2	-83,5
Aufzinsungen	-	3,8	-	-1,7	2,1
Effekte aus der Währungs-umrechnung	2,8	1,2	2,6	0,7	7,3
Sonstige Veränderungen	0,6	-0,0	-0,4	0,1	0,3
Stand zum 31.12.2024	169,9	152,1	68,3	92,3	482,6
davon langfristig	37,7	111,0	7,9	56,5	213,1
davon kurzfristig	132,2	41,1	60,3	35,8	269,4

Die Rückstellungen für Gewährleistungs- und Produktgarantien umfassen vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen aus dem Verkauf von Flurförderzeugen, Ersatzteilen und Automatisierungslösungen. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil der Auszahlungen innerhalb der nächsten zwei Jahre nach dem Abschlussstichtag anfallen wird.

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich umfassen Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit, Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen, Abfindungen sowie Sozialplanverpflichtungen. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf Basis einzelvertraglicher und kollektivrechtlicher Vereinbarungen gebildet. Aus Anpassungen der personellen Kapazitäten im Segment Supply Chain Solutions resultierten im Vorjahr Zuführungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 20,6 Mio. €, wobei im Berichtsjahr 2024 zum Teil überdotierte Rückstellungen bereits wieder aufgelöst werden konnten.

Die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 23,5 Mio. € auf 47,6 Mio. €, was auf die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Bewertung der Performance Shares zurückzuführen war (vgl. dazu [Textziffer \[46\]](#)).

Zum 31. Dezember 2024 entfiel der Großteil der Rückstellungen für verlustbringende Verträge auf Aufträge aus dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions; die in diesem Zusammenhang erwarteten Auszahlungen werden innerhalb der nächsten zwei Jahre nach dem Abschlussstichtag anfallen.

[ESRS 1.123] In den Sonstigen Verpflichtungen waren unter anderem Rückstellungen für Risiken aus dem Leasinggeschäft, Entsorgungs- und Recyclingverpflichtungen sowie Rechtsstreitigkeiten enthalten. Es ist zu erwarten, dass ein Großteil der Auszahlungen für die sonstigen Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Jahre nach dem Abschlussstichtag anfallen wird.

[34] Vertragssalden

Die Vertragsvermögenswerte in Höhe von 278,1 Mio. € (Vorjahr: 403,3 Mio. €) resultierten mit 263,6 Mio. € (Vorjahr: 390,6 Mio. €) im Wesentlichen aus noch nicht fakturierten erbrachten Leistungen aus dem Projektgeschäft.

Die Vertragsverbindlichkeiten entfielen mit einem Betrag von 566,1 Mio. € auf Aufträge aus dem Projektgeschäft mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (Vorjahr: 582,7 Mio. €) sowie mit einem Betrag von 212,5 Mio. € auf erhaltene Anzahlungen von Kunden (Vorjahr: 190,6 Mio. €). Die in der Berichtsperiode erfassten Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, beliefen sich auf 665,4 Mio. € (Vorjahr: 721,1 Mio. €).

[35] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.160,4 Mio. € (Vorjahr: 1.194,0 Mio. €) waren zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen, nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen Beteiligungen in Höhe von 36,7 Mio. € (Vorjahr: 28,6 Mio. €) enthalten.

[36] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalteten folgende Posten:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	621,2	515,9
Derivative Finanzinstrumente	34,9	33,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	7,1	6,5
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	663,1	556,0
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	148,9	123,2
Derivative Finanzinstrumente	41,0	21,2
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	11,2	11,7
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	112,7	172,5
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	313,9	328,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	977,0	884,5

Den Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasingverhältnissen lagen die folgenden Fälligkeiten zugrunde:

Fälligkeitsanalyse Beschaffungsleasing

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Summe der künftigen Zahlungen (brutto)	939,3	780,9
davon fällig innerhalb eines Jahres	175,7	144,7
davon fällig zwischen ein und zwei Jahren	141,7	115,9
davon fällig zwischen zwei und drei Jahren	109,4	91,1
davon fällig zwischen drei und vier Jahren	86,4	69,0
davon fällig zwischen vier und fünf Jahren	64,0	53,4
davon fällig nach mehr als fünf Jahren	362,2	306,9

Die KION Group strebt bei Abschluss von Beschaffungsleasingverhältnissen über Grundstücke und Bauten die Aufnahme von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen an, um damit eine möglichst hohe operative Flexibilität zu erreichen. Wird die Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. die Nichtausübung von Kündigungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt, werden bei der

Bewertung der Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing die Leasingzahlungen dieser Zeiträume grundsätzlich berücksichtigt. Aus derzeit als nicht hinreichend sicher eingeschätzten Verlängerungsoptionen bzw. hinreichend sicher eingeschätzten Kündigungsoptionen könnten zum 31. Dezember 2024 künftige undiskontierte Leasingzahlungen in Höhe von 151,7 Mio. € (Vorjahr: 155,9 Mio. €) resultieren, sofern die KION Group ihre vertraglichen Optionen entgegen der derzeitigen Erwartung doch ausüben würde.

Darüber hinaus resultierten zum 31. Dezember 2024 Verpflichtungen aus bereits kontrahierten, aber noch nicht begonnenen Beschaffungsleasingverhältnissen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Die derivativen Finanzinstrumente betreffen Devisentermingeschäfte und Zinsswaps mit negativem Marktwert, die zur Reduktion von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden. Manche dieser derivativen Finanzinstrumente stehen in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung mit einem Grundgeschäft und unterliegen dem Hedge Accounting (vgl. dazu [Textziffer \[42\]](#)).

[37] Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Posten:

Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzung	200,6	173,4
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	4,3	4,3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	204,9	177,7
Passive Rechnungsabgrenzung	142,1	142,1
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	458,7	433,4
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	67,6	73,1
Verbindlichkeiten aus übrigen Steuern	135,5	131,2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	803,8	779,8
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	1.008,6	957,5

In der passiven Rechnungsabgrenzung waren 183,1 Mio. € (Vorjahr: 168,5 Mio. €) abgegrenzte Umsätze aus dem indirekten Absatzleasinggeschäft enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einjährigen variablen Vergütungen, ausstehendem Urlaub, Gleitzeit- und Überstundenguthaben sowie noch nicht ausgezahlten Löhnen und Gehältern.

Sonstige Angaben

[38] Eventualverbindlichkeiten und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften und Garantien	161,7	267,2

Die Bürgschaften und Garantien betrafen mit 131,3 Mio. € (Vorjahr: 166,5 Mio. €) Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- sowie Gewährleistungsgarantien, die durch Banken vorwiegend im Rahmen des Projektgeschäfts im Segment Supply Chain Solutions ausgereicht wurden.

Der Rückgang der Bürgschaften und Garantien resultierte im Geschäftsjahr 2024 insbesondere aus dem Abschluss von Versicherungspolicen zur Absicherung der künftigen Zahlungsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen in Großbritannien und der damit verbundenen Verringerung der Ausfallgarantien (für weiterführende Erläuterungen siehe [Textziffer \[29\]](#)).

Rechtsstreitigkeiten

Für die KION Group ergeben sich aus der operativen Geschäftstätigkeit die branchenüblichen rechtlichen Risiken. Die Konzerngesellschaften sind Partei in einer Reihe von anhängigen Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Ländern. Die einzelnen Gesellschaften können nicht mit Sicherheit davon ausgehen, in den jeweiligen Prozessen zu obsiegen oder dass die vorhandene Risikovorsorge durch Versicherungen oder Rückstellungen in jedem Fall ausreicht. Allerdings sieht die KION Group keine hinreichende Wahrscheinlichkeit für über die gebildeten Rückstellungen hinausgehende Inanspruchnahmen aus diesen laufenden Verfahren.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Abnahmeverpflichtungen aus langfristigen Lizenz- und Wartungsverträgen	230,3	181,3
Bestellobligo aus Investitionen in Gegenstände des Anlagevermögens	36,6	68,5
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	5,3	8,7
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	272,2	258,5

Die Übrigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrafen in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) künftige mögliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

[39] Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel der KION Group durch Mittelzu- und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres dar, getrennt nach dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie nach der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Auswirkungen aus der Veränderung der Wechselkurse auf die Zahlungsmittel werden gesondert ausgewiesen. Die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Bestand an flüssigen Mitteln erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 auf 787,0 Mio. € (Vorjahr: 311,8 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der noch frei verfügbaren, zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie in Höhe von 1.385,7 Mio. € (Vorjahr: 1.364,7 Mio. €) standen der KION Group zum Jahresende 2024 frei verfügbare liquide Mittel in einer Gesamthöhe von 2.172,2 Mio. € (Vorjahr: 1.674,4 Mio. €) zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die KION Group einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.170,6 Mio. € und übertraf damit nochmals den hohen Wert des Vorjahres (1.144,0 Mio. €). Maßgebliche Treiber dafür waren das stark verbesserte operative Ergebnis sowie der deutliche Abbau des Net Working Capitals. Dagegen fielen die ausgezahlten variablen Vergütungen sowie Ertragsteuerzahlungen aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahres 2023 deutlich höher als im Vorjahr aus. Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden zudem Zinseinzahlungen und -auszahlungen aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft ausgewiesen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit nahmen im Berichtsjahr 2024 auf –468,6 Mio. € (Vorjahr: –428,8 Mio. €) zu. [\[ESRS 1.123\]](#) Davon entfielen –462,9 Mio. € (Vorjahr: –442,8 Mio. €) auf Auszahlungen für Sachinvestitionen, wobei sich die darin enthaltenen aktivierten Entwicklungskosten mit 133,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (116,0 Mio. €) erhöhten. Im Berichtsjahr 2024 wurden darüber hinaus Nettoauszahlungen für Unternehmens- bzw.

Beteiligungserwerbe in einer Gesamthöhe von –36,7 Mio. € (Vorjahr: –2,8 Mio. €) getätigt, denen Nettozuflüsse aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten in Höhe von 10,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gegenüberstanden.

Der im Berichtsjahr erzielte Free Cashflow des Konzerns, als Summe aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit, fiel mit 702,0 Mio. € ähnlich hoch aus wie im Vorjahr (715,2 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 auf –224,7 Mio. € (Vorjahr: –721,7 Mio. €). Die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden umfassten im Wesentlichen die Emission der Unternehmensanleihe, die unterjährigen Aufnahmen und Rückführungen aus dem Commercial-Paper-Programm und der syndizierten revolving Kreditlinie (RCF) sowie die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen und Bankschulden. Die Zins- und Tilgungsanteile aus dem Beschaffungsleasing betrugen 175,0 Mio. € (Vorjahr: 157,9 Mio. €). Die laufenden Zinsauszahlungen entwickelten sich mit –69,1 Mio. € vergleichbar zum Vorjahr (–69,7 Mio. €). Darüber hinaus fielen im Wesentlichen durch die Rückführung von Factoring-Verbindlichkeiten Auszahlungen aus sonstigen Finanzierungsaktivitäten in Höhe von –61,7 Mio. € (Vorjahr: Einzahlungen in Höhe von 4,2 Mio. €) an. Die Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der KION GROUP AG führte zu einem Mittelabfluss von –91,8 Mio. €, entsprechend einer Dividende von 0,70 € pro Aktie.

Die Währungseinflüsse auf den Bestand der flüssigen Mittel beliefen sich auf –2,1 Mio. € (Vorjahr: –5,0 Mio. €).

Zusätzliche Informationen zu den auf Finanzierungsaktivitäten zurückzuführenden Veränderungen der Verbindlichkeiten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Überleitungsrechnung für Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten 2024

in Mio. €	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2024
			Wechsel- kurs bedingte Änderungen	Sonstige Änderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	1.306,6	369,5	0,6	–674,7	1.002,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	215,8	–198,7	–1,6	682,7	698,3
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	11,7	–69,0	0,2	68,4	11,2
Derivative Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken	1,9	–0,0	–	–1,6	0,3
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	639,0	–175,0	5,7	300,4	770,1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeiten gesamt	2.175,0	–73,2	5,0	375,2	2.481,9

¹ Vorjahreswerte aufgrund der retrospektiven Anwendung der Änderungen an IAS 1 angepasst

Überleitungsrechnung für Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten 2023

in Mio. €	01.01.2023	Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2023
			Wechsel- kurs bedingte Änderungen	Sonstige Änderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	1.476,4	-98,4	-2,3	-69,2	1.306,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	512,2	-375,8	-2,6	82,1	215,8
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	6,8	-69,6	-0,2	74,7	11,7
Derivative Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken	4,7	-0,0	-	-2,7	1,9
Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing	584,9	-157,9	-4,9	216,9	639,0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- tätigkeiten gesamt	2.584,9	-701,7	-10,0	301,8	2.175,0

¹ Werte aufgrund der retrospektiven Anwendung der Änderungen an IAS 1 angepasst

[40] Informationen zu Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die unter IFRS 9 gebildeten Bewertungskategorien dar. Dabei werden gemäß IFRS 7 sowohl die Buchwerte als auch die Fair Values der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abgebildet. Derivative Finanzinstrumente, die in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen, sind keiner der unter IFRS 9 gebildeten Bewertungskategorien zuzuordnen. Darüber hinaus fallen Leasingforderungen und Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing in den Anwendungsbereich des IFRS 16 und sind daher ebenfalls keiner der unter IFRS 9 gebildeten Bewertungskategorien zuzuordnen.

Wertansätze nach Klassen 2024

Klassen:	Buchwert	davon nach Kategorien				Fair Value
		FVPL	AC	FVOCI	Derivate, die Teil einer Sich- erungs- beziehung sind	
in Mio. €						
Finanzielle Vermögenswerte						
Leasingforderungen ¹	2.812,7					2.750,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.695,6	22,7	1.672,9			1.695,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	284,8					284,8
davon Finanzbeteiligungen	110,1			110,1		110,1
davon Finanzforderungen	24,6		24,6			24,6
davon sonstige Finanzanlagen	31,6	31,6				31,6
davon übrige finanzielle Vermögenswerte	88,2		88,2			88,2
davon derivative Finanzinstrumente	30,3	18,4			11,9	30,3
Flüssige Mittel	787,0		787,0			787,0
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	1.700,3					1.712,4
davon Schuldscheindarlehen	528,5		528,5			531,2
davon Anleihen	995,2		995,2			1.004,7
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146,9		146,9			146,9
davon Sonstige Finanzverbindlichkeiten	29,6		29,6			29,6
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	4.407,5		4.407,5			4.388,0
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	814,1		814,1			807,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.160,4		1.160,4			1.160,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	977,0					968,7
davon Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing ¹	770,1					761,8
davon übrige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	131,0		131,0			131,0
davon derivative Finanzinstrumente	75,9	46,6			29,3	75,9

1 Im Anwendungsbereich des IFRS 16

Wertansätze nach Klassen 2023

Klassen:	Buchwert	davon nach Kategorien			Derivate, die Teil einer Sich- erungs- beziehung sind	Fair Value
		FVPL	AC	FVOCI		
in Mio. €						
Finanzielle Vermögenswerte						
Leasingforderungen ¹	2.314,4					2.245,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.755,8	104,9	1.650,9			1.755,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	253,0					253,0
davon Finanzbeteiligungen	79,2			79,2		79,2
davon Finanzforderungen	25,0		25,0			25,0
davon sonstige Finanzanlagen	27,3	27,3				27,3
davon übrige finanzielle Vermögenswerte	74,4		74,4			74,4
davon derivative Finanzinstrumente	47,1	22,3			24,8	47,1
Flüssige Mittel	311,8		311,8			311,8
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten	1.522,4					1.513,3
davon Schuldscheindarlehen	696,0		696,0			705,4
davon Anleihen	498,0		498,0			478,9
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272,4		272,4			273,0
davon Sonstige Finanzverbindlichkeiten	56,0		56,0			56,0
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	3.756,2		3.756,2			3.713,9
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	716,6		716,6			699,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.194,0		1.194,0			1.194,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	884,5					857,0
davon Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing ¹	639,0					611,5
davon übrige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	190,6		190,6			190,6
davon derivative Finanzinstrumente	54,8	35,3			19,5	54,8

¹ Im Anwendungsbereich des IFRS 16

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten gliedern sich in die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bewertungskategorien nach IFRS 9. Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten enthalten nicht die Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften, die in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen (vgl. dazu [Textziffer \[42\]](#)).

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-5,4	-2,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	27,0	29,9
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente (FVPL)	-28,7	-74,1
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-296,9	-241,7

Die Nettoergebnisse enthielten im Geschäftsjahr 2024 Zinserträge in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr: 11,5 Mio. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 295,1 Mio. € (Vorjahr: 241,0 Mio. €), die aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten (Kategorie „AC“) resultierten und im Finanzergebnis ausgewiesen wurden. Darüber hinaus wurden Kursgewinne und -verluste aus der Währungsumrechnung, Dividenden, Wertberichtigungen für erwartete und eingetretene Verluste, Marktwertbewertungen von Derivaten, die nicht in einer formal dokumentierten Sicherungsbeziehung stehen, sowie andere Bewertungseffekte in den Nettoergebnissen berücksichtigt.

Bestimmung des Fair Value

Flüssige Mittel, Finanzforderungen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Die Buchwerte entsprechen bei diesen Finanzinstrumenten daher näherungsweise dem Fair Value.

Der Fair Value der Finanzverbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus dem Leasing- und Kurzfristmietgeschäft entspricht jeweils dem Barwert der ausstehenden Zahlungen unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsstrukturkurve sowie des eigenen Ausfallrisikos. Dieser zu Zwecken der Offenlegung im Anhang ermittelte Fair Value wird der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, wobei der Fair Value der Anleihen auf am Markt beobachteten Kursen basiert und damit unter die Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie fällt.

Bei Leasingforderungen und Verbindlichkeiten aus Beschaffungsleasing entspricht der Fair Value jeweils dem Barwert der Nettoleasingraten unter Berücksichtigung des aktuellen Marktzinses für gleichartige Leasingverträge.

Die Zuordnung der Finanzinstrumente, die zum Fair Value zu bewerten sind, zu den einzelnen Stufen gemäß IFRS 13 ist den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value 2024

in Mio. €	Fair Value ermittelt nach			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte				194,6
davon Finanzbeteiligungen	75,2		34,9	110,1
davon sonstige Finanzanlagen		31,6		31,6
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		22,7		22,7
davon derivative Finanzinstrumente		30,3		30,3
Finanzielle Verbindlichkeiten				75,9
davon derivative Finanzinstrumente		75,9		75,9

Finanzinstrumente, bewertet zum Fair Value 2023

in Mio. €	Fair Value ermittelt nach			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte				258,5
davon Finanzbeteiligungen			79,2	79,2
davon sonstige Finanzanlagen		27,3		27,3
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		104,9		104,9
davon derivative Finanzinstrumente		47,1		47,1
Finanzielle Verbindlichkeiten				54,8
davon derivative Finanzinstrumente		54,8		54,8

Die Stufe 1 umfasste die Finanzbeteiligung an der Zhejiang EP Equipment Co., Ltd., deren Fair Value anhand notierter Preise auf einem aktiven Markt ermittelt wurde, die zum Bilanzstichtag erstmalig verfügbar waren. Im Vorjahr wurde die Finanzbeteiligung an der Zhejiang EP Equipment Co., Ltd. noch der Stufe 3 zugeordnet.

Der Fair Value der Sonstigen Finanzanlagen wurde anhand notierter Preise auf einem aktiven Markt sowie anderer beobachtbarer Inputfaktoren bestimmt und der Stufe 2 zugeordnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, wurden der Stufe 2 zugeordnet. Der Fair Value wurde anhand des Transaktionspreises ermittelt, der im Wesentlichen vom Ausfallrisiko der Gegenpartei beeinflusst wird.

Darüber hinaus wurden Derivate (Devisentermingeschäfte und Zinsswaps) der Stufe 2 zugeordnet. Der Fair Value wurde unter Berücksichtigung beobachtbarer Marktinformationen am Bilanzstichtag anhand geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei wurde das eigene Ausfallrisiko bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten auf Bruttobasis berücksichtigt. Der Fair Value der Devisentermingeschäfte wurde über die Barwertmethode mittels Terminkursen ermittelt. Der Fair Value der Zinsswaps berechnete sich aus dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. In die Berechnung der Zahlungsströme flossen sowohl vertraglich vereinbarte Zahlungen als auch Forward-Zinssätze mit ein. Danach erfolgte die Abzinsung der berechneten Zahlungsströme auf Basis einer am Markt beobachtbaren Zinskurve. Bei der Auswahl der Kontrahenten schließt die KION Group ausschließlich Derivate mit Kontrahenten guter Bonität ab, um mögliche Ausfallrisiken weitestgehend auszuschließen.

Die Stufe 3 beinhaltet zum 31. Dezember 2024 die Finanzbeteiligung an der Shanghai Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd., die unter den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurde. Der Fair Value wurde unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Veränderungen gegenüber dem Jahresende 2023 sind auf den Wechsel der Fair-Value-Stufe bei der Finanzbeteiligung an der Zhejiang EP Equipment Co., Ltd. sowie die Folgebewertung der Finanzbeteiligung an der Shanghai Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd. zurückzuführen. Als wesentliche Bewertungsparameter wurden ein WACC nach Steuern in Höhe von 9,1 Prozent (Vorjahr: 9,2 Prozent) und eine langfristige Wachstumsrate von 1,3 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) verwendet. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Änderungen dieser wesentlichen Bewertungsparameter auf den Fair Value.

Sensitivität von Stufe-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2024

in Mio. €	Veränderung langfristiger Wachstumsfaktor		
	-0,25 %	unverändert	+0,25 %
Veränderung WACC nach Steuern			
-1 %	6,3	7,6	9,0
unverändert	-0,9	-	1,0
+1 %	-6,4	-5,7	-5,0

Sensitivität von Stufe-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2023

in Mio. €	Veränderung langfristiger Wachstumsfaktor		
	-0,25 %	unverändert	+0,25 %
Veränderung WACC nach Steuern			
-1 %	8,8	11,2	13,8
unverändert	-1,8	-	1,9
+1 %	-10,1	-8,7	-7,3

Sofern Ereignisse oder veränderte Gegebenheiten vorliegen, die eine Umgruppierung in eine andere Bewertungsstufe erforderlich machen, erfolgt sie zum Ende einer Berichtsperiode.

[41] Finanzrisikoberichterstattung

Kapitalmanagement

Zu den primären Zielen des Kapitalmanagements gehört die Sicherstellung der Liquidität zu jedem Zeitpunkt. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind die Optimierung der Kapitalstruktur sowie eine laufende Planung und Steuerung der Cashflows des Konzerns. Rechtliche und regulatorische Besonderheiten ausländischer Konzerngesellschaften werden im Kapitalmanagement in enger Zusammenarbeit zwischen den Einzelgesellschaften und dem Konzernbereich Corporate Finance berücksichtigt (vgl. auch Beschreibungen zu [Financial Covenants](#)).

Die Netto-Finanzschulden als Differenz zwischen Finanzverbindlichkeiten und den flüssigen Mitteln dienen als Steuerungsgröße für die Liquiditätsplanung auf Konzernebene. Sie betragen zum Stichtag 913,2 Mio. € (Vorjahr: 1.210,6 Mio. €).

Ausfallrisiko

Im Rahmen bestimmter Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ist die KION Group einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch Nichterfüllung von vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Risiko besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe des bilanzierten Buchwerts. Das Ausfallrisiko wird durch eine Diversifikation der Geschäftspartner unter Verwendung bestimmter Ratings begrenzt, indem Transaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits mit Geschäftspartnern und Banken guter Bonität getätigt werden. Das potenzielle Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte wird zudem durch Kreditbesicherungen wie Eigentumsvorbehalte, Kreditversicherungen und Bürgschaften sowie potenzielle Aufrechnungsvereinbarungen reduziert.

Das Management der Adressenausfallrisiken bei unseren Kunden erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Durch die Bildung von Wertberichtigungen für erwartete und eingetretene Forderungsausfälle wird dem Ausfallrisiko Rechnung getragen (vgl. dazu [Textziffer \[25\]](#)).

Finanztransaktionen werden nur mit ausgewählten Geschäftspartnern abgeschlossen, die hinsichtlich ihrer Bonität dem „Investment Grade“ angehören. Die Ausfallrisiken der KION Group sind unverändert von untergeordneter Bedeutung.

Die KION Group schließt gemäß deutschen Rahmenverträgen sowie den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Derivategeschäfte ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. In bestimmten Fällen – zum Beispiel, wenn ein Kreditereignis wie ein Verzug eintritt – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt, und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass die KION Group zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Rechtsanspruch auf die

Saldierung der erfassten Beträge hat. Das Recht auf eine Saldierung ist nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Kreditereignis, durchsetzbar.

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Buchwerte der erfassten Derivate, die den Rahmenverträgen unterliegen.

Saldierungspotenzial derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2024

in Mio. €	Bilanzierter Brutto- Buchwert	Zugehörige Finanz- instrumente, die nicht saldiert wurden	Potenzieller Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte			
Zinsswaps	18,5	-13,5	5,0
Devisentermingeschäfte	11,8	-10,0	1,8
Gesamt	30,3	-23,5	6,8
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Zinsswaps	-25,7	13,5	-12,2
Devisentermingeschäfte	-40,7	10,0	-30,7
Gesamt	-66,4	23,5	-42,9

Saldierungspotenzial derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2023

in Mio. €	Bilanzierter Brutto- Buchwert	Zugehörige Finanz- instrumente, die nicht saldiert wurden	Potenzieller Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte			
Zinsswaps	37,9	-18,9	19,0
Devisentermingeschäfte	10,1	-8,0	2,1
Gesamt	48,0	-26,9	21,1
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Zinsswaps	-19,6	18,9	-0,7
Devisentermingeschäfte	-20,6	8,0	-12,6
Gesamt	-40,1	26,9	-13,3

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie der finanziellen Flexibilität der KION Group wird eine Liquiditätsreserve in Form einer revolving Kreditlinie sowie von Barmitteln vorgehalten. Unter Berücksichtigung der noch frei verfügbaren, zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Kreditlinie in Höhe von 1.385,7 Mio. € (Vorjahr: 1.364,7 Mio. €) standen der KION Group zum Jahresende 2024 frei verfügbare liquide Mittel in einer Gesamthöhe von 2.172,2 Mio. € (Vorjahr: 1.674,4 Mio. €) zur Verfügung. Des Weiteren wird die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten kontinuierlich überprüft und optimiert.

Die Bonitätsbeurteilungen der KION Group haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr bei beiden Rating-Agenturen nicht verändert. Fitch Ratings stuft das langfristige Emittentenrating weiterhin mit BBB bei stabilem Ausblick ein. Das kurzfristige Rating lag weiterhin bei F2. Standard & Poor's beließ das Emittentenrating bei BBB– mit dem Ausblick Negativ.

Die KION Group hat zum Bilanzstichtag Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in einem Gesamtvolumen von 111,7 Mio. € (Vorjahr: 111,9 Mio. €) im Rahmen von Factoring-Transaktionen veräußert. Durch den Abschluss neuer Factoring-Verträge im Geschäftsjahr 2024 waren zum 31. Dezember 2024 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 65,3 Mio. € vollständig ausgebucht, da die KION Group die wesentlichen daraus begründeten Risiken und Chancen übertragen hat. Im Vorjahr wurden die wesentlichen Risiken und Chancen von der KION Group getragen, sodass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 69,5 Mio. € vollständig in der Konzernbilanz verblieben und in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit unter den Sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44,0 Mio. € (Vorjahr: 36,3 Mio. €) wurden die wesentlichen Risiken und Chancen weder vollständig übertragen noch zurückbehalten. In diesen Fällen erfolgt eine Bilanzierung in Höhe des maximalen Verlustrisikos aus den veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenanntes Continuing Involvement), das sich zum 31. Dezember 2024 auf 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) belief. In Höhe des Continuing Involvements wurde eine Verbindlichkeit unter den Sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wobei der Fair Value der Verbindlichkeit dem Buchwert entspricht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen alle zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 vertraglich fixierten undiskontierten Zahlungen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich der derivativen Finanzinstrumente mit negativem Marktwert. Die künftigen Zinszahlungen für variabel verzinsliche Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze ändern. Daneben können die künftigen Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten durch Veränderungen in den zugrunde liegenden Zinssätzen oder Wechselkursen abweichen. Für die weiteren dargestellten Positionen wird nicht erwartet, dass die in die Fälligkeitsanalyse einbezogenen Zahlungsströme erheblich früher oder mit einem wesentlich abweichenden Betrag anfallen könnten.

Liquiditätsanalyse der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten 2024

in Mio. €	Buchwert 31.12.2024	Zahlungs- ströme 2025	Zahlungs- ströme 2026–2029	Zahlungs- ströme ab 2030
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Schuldscheindarlehen	528,5	–99,9	–457,2	–43,4
Anleihen	995,2	–528,1	–580,1	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146,9	–99,9	–72,1	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	29,6	–29,5	–0,2	–
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	4.407,5	–1.301,6	–3.298,4	–169,2
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	814,1	–258,5	–613,6	–36,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.160,4	–1.160,4	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	901,1	–299,7	–408,5	–362,2
Derivative Finanzinstrumente				
Negative Marktwerte Derivate	75,9			
+ Zahlungseingänge		1.108,4	150,2	8,2
– Zahlungsausgänge		–1.159,4	–172,1	–9,4

Liquiditätsanalyse der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten 2023

in Mio. €	Buchwert 31.12.2023	Zahlungs- ströme 2024	Zahlungs- ströme 2025–2028	Zahlungs- ströme ab 2029
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Schuldscheindarlehen	696,0	–97,5	–659,1	–45,3
Anleihen	498,0	–8,3	–508,2	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272,4	–154,4	–146,7	–
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	56,0	–39,4	–18,5	–
Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft	3.756,2	–1.180,5	–2.773,1	–139,9
Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft	716,6	–235,5	–530,1	–31,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.194,0	–1.194,0	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	829,6	–313,1	–330,1	–306,9
Derivative Finanzinstrumente				
Negative Marktwerte Derivate	54,8			
+ Zahlungseingänge		770,8	150,3	1,3
– Zahlungsausgänge		–792,5	–176,9	–1,9

Währungsänderungsrisiken

Fremdwährungsrisiken werden in der KION Group sowohl dezentral auf Einzelgesellschaftsebene als auch zentral durch die KION GROUP AG in Höhe festgelegter Sicherungsquoten abgesichert.

Als Sicherungsinstrumente kommen grundsätzlich Devisentermingeschäfte zum Einsatz, sofern keine länderspezifischen Beschränkungen bestehen.

Im Segment Industrial Trucks & Services werden basierend auf einer rollierenden 15-monatigen Planung erwartete hochwahrscheinliche zukünftige Transaktionen sowie bilanzunwirksame feste Verpflichtungen auf Einzelgesellschaftsebene gesichert. Fremdwährungsrisiken aus kundenspezifischen Aufträgen aus dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions werden projektbezogen auf Einzelgesellschaftsebene gesichert. Die vorgenannten Absicherungen werden in der Regel nach IFRS 9 als Cashflow Hedges bilanziell abgebildet (vgl. dazu [Textziffer \[42\]](#)). Darüber hinaus kommen Devisentermingeschäfte zum Einsatz, um die im Rahmen der internen Finanzierung entstehenden Fremdwährungsrisiken abzusichern.

Maßgebliche Fremdwährungsrisiken aus Finanzinstrumenten werden mittels einer Währungssensitivität gemessen. Zur Ermittlung der Währungssensitivität werden Fremdwährungsrisiken aus Finanzinstrumenten im Sinne des IFRS 7 nur dann einbezogen, wenn Finanzinstrumente in einer von der funktionalen Währung der jeweiligen berichtenden Konzerngesellschaft abweichenden Währung abgeschlossen wurden. Währungsbedingte Risiken, die aus der Umrechnung der Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften in die Berichtswährung des Konzerns resultieren – sogenannte „Translationsrisiken“ –, bleiben demnach unberücksichtigt.

Die für die Währungssensitivität maßgeblichen Fremdwährungsrisiken für die KION Group resultieren im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Für die Sensitivitätsanalyse wird unterstellt, dass der Bestand der Finanzinstrumente zum Stichtag repräsentativ für das gesamte Geschäftsjahr ist. Die Sensitivitätsanalyse für die relevanten Währungen (nach Steuern) ist der folgenden Tabelle zu entnehmen, wobei das der Sensitivität zugrunde liegende Netto-Währungsexposure zum 31. Dezember 2024 bei 328,3 Mio. € lag (Vorjahr: 353,8 Mio. €):

Währungssensitivität

in Mio. €		Effekt auf das Konzernergebnis bei		Effekt auf das Sonstige Konzernergebnis bei	
		Aufwertung des Euro um +10 %	Abwertung des Euro um –10 %	Aufwertung des Euro um +10 %	Abwertung des Euro um –10 %
	2024				
GBP		0,1	–0,1	11,1	–20,4
USD		1,2	–1,5	5,3	–8,7
	2023				
GBP		0,3	–0,4	10,2	–17,8
USD		2,5	–3,2	5,6	–10,4

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken werden in der KION Group zentral gesteuert. Die Basis für die Entscheidungen stellen unter anderem Sensitivitätsanalysen auf Zinsrisikopositionen der wichtigsten Währungen dar.

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt durch variabel verzinsliche sowie festverzinsliche Finanzverbindlichkeiten. Das Fair-Value-Risiko, das aus einer festverzinslichen Finanzverbindlichkeit resultiert, wird durch einen Zinsswap abgesichert. Des Weiteren wird der Fair Value bestimmter Leasingforderungen auf Portfolioebene mittels amortisierender Payer-Zinsswaps gesichert. Insgesamt ergibt sich dadurch für das Leasingportfolio eine variable Verzinsung in Übereinstimmung mit dem im jeweiligen Währungsraum geltenden Referenzzins, die somit ökonomisch der variablen Refinanzierung des Leasingportfolios entspricht. Auf diese Absicherungen wird Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 angewendet (vgl. dazu [Textziffer \[42\]](#)).

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos wurde die Verschiebung der relevanten Zinskurven simuliert. Die nachfolgend dargestellten Effekte nach Steuern resultieren aus der Marktbewertung von Zinsswaps sowie aus den variabel verzinslichen Finanzschulden und Liquiditätsbeständen, wobei das der Sensitivität zugrunde liegende Netto-Zinsexposure zum 31. Dezember 2024 bei 152,1 Mio. € lag (Vorjahr: 829,4 Mio. €):

Zinssensitivität

in Mio. €	+50 bps		-50 bps	
	2024	2023	2024	2023
Konzernergebnis	11,2	4,3	-11,7	-4,6

Risiken aus dem Leasinggeschäft

Aus dem Leasinggeschäft zur Absatzförderung im Segment Industrial Trucks & Services können für die KION Group Restwertrisiken durch die Vermarktung von Geräten entstehen. Nach Ablauf der langfristigen Leasingverträge werden die Geräte vom Leasingnehmer zurückgegeben und anschließend durch die KION Group verwertet oder weitervermietet. Die Entwicklung der Restwerte wird auf Basis der Preisentwicklung auf den Gebrauchtgerätemärkten kontinuierlich verfolgt und prognostiziert. Die KION Group bewertet regelmäßig die Gesamtrisikoposition aus dem Leasinggeschäft.

Identifizierte Risiken des bestehenden Vertragsportfolios betreffend werden durch eine prospektive Anpassung der planmäßigen Abschreibungen, Abwertungen der Vermögenswerte oder Rückstellungen berücksichtigt und mindern somit das EBIT bereinigt. Bei anhaltend negativen Entwicklungen werden die Restwerte im Rahmen der Kalkulation von Neuverträgen angepasst. Konzerneinheitliche Standards zur Gewährleistung einer angemessenen Restwertkalkulation sowie ein systemgestütztes Restwertrisikomanagement sollen die Risiken reduzieren und zusätzlich die Grundlage für die erforderliche Transparenz bilden.

Die langfristigen Leasingverträge mit Endkunden werden vornehmlich auf festverzinslicher Basis abgeschlossen. Erfolgt die Refinanzierung durch variabel verzinsliche Instrumente, werden

Zinsderivate zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Gleichwohl unterliegt das Leasinggeschäft Zinsvolatilitätsrisiken aus verbleibenden Fristeninkongruenzen, deren Höhe auch von den jeweiligen Marktzinsentwicklungen beeinflusst wird.

Das Leasinggeschäft wird in den einzelnen Märkten in der Regel währungskongruent mit dem Endkundenvertrag refinanziert, um Währungsrisiken zu vermeiden.

Die dem Leasinggeschäft inhärenten Adressenausfallrisiken sind unverändert von untergeordneter Bedeutung. Mögliche Verluste aus den eintretenden Ausfällen reduziert der Konzern durch die Verwertungserlöse der sichergestellten Flurförderzeuge. Zudem wird das Forderungs- und Kreditrisikomanagement laufend weiterentwickelt.

[42] Hedge Accounting

Absicherung von Währungsrisiken

Die KION Group wendet Cashflow Hedge Accounting im Rahmen der Sicherung von Fremdwährungsrisiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Transaktionen sowie bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen in verschiedenen Währungen an. Als Sicherungsgeschäfte dienen Devisentermingeschäfte, deren Fälligkeit in den jeweiligen Monat fällt, in dem die Zahlungseingänge bzw. -ausgänge aus der operativen Geschäftstätigkeit erwartet werden. Somit stehen die wesentlichen Ausgestaltungsmerkmale der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte miteinander im Einklang. Die Hedge-Quote, die sich aus dem Volumen des gesicherten Grundgeschäfts und des eingesetzten Sicherungsinstruments ergibt, beträgt bei diesen Sicherungen 1:1. Aufgrund der sehr hohen Effektivität der Sicherungsbeziehung entspricht die Wertschwankung der Cashflows aus dem gesicherten Grundgeschäft der Wertschwankung des Sicherungsinstruments. Dabei wird die Spot- und Terminkomponente als Sicherungsinstrument designiert, während der Cross-Currency Basis Spread als nichtdesignierte Komponente bilanziert wird.

Die wesentlichen Sicherungswährungen umfassen dabei britische Pfund und US-Dollar. Die zum 31. Dezember 2024 im Bestand befindlichen Devisentermingeschäfte wurden zu einem durchschnittlichen Sicherungskurs von 0,8605 GBP/EUR (Vorjahr: 0,8764 GBP/EUR) bzw. 1,1060 USD/EUR (Vorjahr: 1,1040 USD/EUR) abgeschlossen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Zahlungsziele finden die Umgliederung der zuvor in der Hedge-Rücklage im Eigenkapital erfassten Marktwertänderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in die abgesicherten Vorratsposten in der Bilanz und das Anfallen der Cashflows überwiegend im selben Berichtszeitraum statt. Bei Warenein- bzw. Warenausgang wird eine Fremdwährungsverbindlichkeit bzw. -forderung eingebucht. Bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs werden Wertänderungen des Derivats derart in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, dass sie die Ergebniswirkung aus der Stichtagsbewertung der Fremdwährungsverbindlichkeit bzw. -forderung weitestgehend ausgleichen.

Die als Sicherungsgeschäft eingesetzten Devisentermingeschäfte haben eine Laufzeit bis maximal 2026. Insgesamt wurden Zahlungsströme in Fremdwährung in Höhe von 526,5 Mio. € (Vorjahr: 575,5 Mio. €) abgesichert und als Grundgeschäft designiert, von denen 478,9 Mio. € (Vorjahr: 513,1 Mio. €) bis zum 31. Dezember 2025 erwartet werden. Die übrigen als Grundgeschäft designierten Cashflows in Höhe von 47,6 Mio. € (Vorjahr: 62,4 Mio. €) werden nach mehr als einem Jahr fällig.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bei der KION Group bestehenden Devisentermingeschäfte, die in der Konzernbilanz unter den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte

in Mio. €		Fair Value		Nominale	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Devisentermingeschäfte (Aktiva)	Cashflow Hedge	1,5	4,6	100,8	251,3
	FVPL	10,3	5,4	544,4	933,3
Devisentermingeschäfte (Passiva)	Cashflow Hedge	15,0	6,7	425,7	324,2
	FVPL	25,7	14,5	743,1	517,9

Die Wirksamkeit der zu Sicherungszwecken eingesetzten Devisentermingeschäfte hat sich im Geschäftsjahr wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt entwickelt.

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Derivate – Absicherung von Cashflows zum 31.12.2024

in Mio. €	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit Sicherungs- instrument	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit Grund- geschäft	OCI - Hedge- Rücklage der unrealisierten Gewinne und Verluste	Erfolgs- wirksame Hedge- Ineffektivität
Operatives Fremdwährungsrisiko – Devisentermingeschäfte	-19,3	19,3	-19,3	-
Gesamt	-19,3	19,3	-19,3	-

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Derivate – Absicherung von Cashflows zum 31.12.2023

in Mio. €	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit Sicherungs- instrument	Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit Grund- geschäft	OCI - Hedge- Rücklage der unrealisierten Gewinne und Verluste	Erfolgs- wirksame Hedge- Ineffektivität
Operatives Fremdwährungsrisiko – Devisentermingeschäfte	0,8	-0,8	0,8	-
Gesamt	0,8	-0,8	0,8	-

Absicherung von Zinsrisiken

Die Finanzierung der KION Group erfolgt unter anderem durch variabel verzinsliche sowie festverzinsliche Schuldscheindarlehen (vgl. dazu [Textziffer \[30\]](#)). Die KION Group sichert das Fair-Value-Risiko, das aus einer im Geschäftsjahr 2018 begebenen und 2025 fälligen festverzinslichen Tranche des Schuldscheindarlehens resultiert, durch einen Zinsswap, sodass sich dadurch insgesamt eine variable EURIBOR-basierte Zinsverpflichtung ergibt. Dabei wird Fair Value Hedge Accounting angewendet. Die Hedge-Quote, die sich aus dem Volumen des gesicherten Grundgeschäfts und des eingesetzten Sicherungsinstruments ergibt, beträgt 1:1. Die wesentlichen Ausgestaltungsmerkmale des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts stehen miteinander im Einklang. Der als Sicherungsgeschäft eingesetzte Zinsswap spiegelt das Laufzeitprofil des gesicherten Grundgeschäfts wider und hat eine Laufzeit bis 2025. Aufgrund der sehr hohen Effektivität der Sicherungsbeziehung entspricht die Wertschwankung des gesicherten Grundgeschäfts (Fair Value Hedge) der Wertschwankung des Sicherungsinstruments.

Des Weiteren sichert die KION Group das Fair-Value-Risiko bestimmter Leasingforderungen durch amortisierende, währungskongruente Payer-Zinsswaps ab, für die Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 angewendet wird. Die als Sicherungsgeschäfte eingesetzten Zinsswaps spiegeln das Nominal- und Laufzeitprofil des gesicherten Portfolios wider und haben eine Laufzeit bis 2031. Insgesamt ergibt sich dadurch für das Leasingportfolio eine variable Verzinsung in Übereinstimmung mit dem im jeweiligen Währungsraum geltenden Referenzzins, die somit ökonomisch der variablen Refinanzierung des Leasingportfolios entspricht. Durch das dynamische und offene Leasingportfolio wird der Portfolio Fair Value Hedge in monatlicher Frequenz beendet und neu designiert.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bei der KION Group eingesetzten Zinsderivate, die in der Konzernbilanz unter den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Zinsswaps

in Mio. €		Fair Value		Nominale	
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zinsswaps (Aktiva)	Fair Value Hedge	10,4	20,2	502,9	541,4
	FVPL	8,1	16,9	615,2	468,0
Zinsswaps (Passiva)	Fair Value Hedge	14,4	12,9	956,5	645,1
	FVPL	11,4	8,8	680,9	483,6

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsderivate haben sich im Geschäftsjahr wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt entwickelt. Daneben betrug das Ergebnis aus dem nicht-designierten Anteil von Zinsderivaten zur Sicherung von Leasingverträgen im Geschäftsjahr –12,5 Mio. € (Vorjahr: –28,3 Mio. €). Dies ist auf die fehlende Möglichkeit zur Designation von „Operating Lease“-Verhältnissen als Grundgeschäft im Portfolio Fair Value Hedge Accounting nach IAS 39 zurückzuführen.

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsderivate – Fair Value Hedges zum 31.12.2024

in Mio. €	Fair Value- Änderung Sicherungs- instrument	Fair Value- Änderung Grund- geschäft	Erfolgs- wirksame Hedge- Ineffektivität	Buchwert Vermögens- wert (+)/ Verbind- lichkeit (-)	Fair Value- Änderung Grund- geschäft - kumuliert
Schuldscheindarlehen – Zinsswap	1,6	-1,6	–	-79,5	0,5
Leasingforderungen – Zinsswaps	-12,1	14,7	2,6	2.812,7	2,8
Gesamt	-10,5	13,1	2,6	2.733,2	3,3

Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsderivate – Fair Value Hedges zum 31.12.2023

in Mio. €	Fair Value- Änderung Sicherungs- instrument	Fair Value- Änderung Grund- geschäft	Erfolgs- wirksame Hedge- Ineffektivität	Buchwert Vermögens- wert (+)/ Verbind- lichkeit (-)	Fair Value- Änderung Grund- geschäft - kumuliert
Schuldscheindarlehen – Zinsswap	2,8	-2,8	–	-79,5	2,3
Leasingforderungen – Zinsswaps	-32,8	36,5	3,7	2.314,4	-11,7
Gesamt	-30,0	33,7	3,7	2.234,9	-9,4

Entwicklung der Hedge-Rücklagen

Die Entwicklung der Hedge-Rücklagen im Kumulierten sonstigen Konzernergebnis ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

Überleitungsrechnung der Hedge-Rücklagen aus der Absicherung von Währungsrisiken 2024

in Mio. €	Währungs- risiken
Stand zum 01.01.2024	-0,5
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste	-19,3
Gewinne (-) und Verluste (+) umgegliedert in Umsatzerlöse	0,2
Gewinne (-) und Verluste (+) umgegliedert in Vorräte	8,0
Steuerliche Effekte der Rücklagenveränderung	2,6
Stand zum 31.12.2024	-9,0

Überleitungsrechnung der Hedge-Rücklagen aus der Absicherung von Währungsrisiken 2023

in Mio. €	Währungs- risiken
Stand zum 01.01.2023	2,5
Veränderungen der unrealisierten Gewinne und Verluste	0,8
Gewinne (–) und Verluste (+) umgegliedert in Umsatzerlöse	2,2
Gewinne (–) und Verluste (+) umgegliedert in Vorräte	–7,2
Steuerliche Effekte der Rücklagenveränderung	1,3
Stand zum 31.12.2023	–0,5

[43] Segmentinformationen

Der Gesamtvorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, „CODM“) steuert die KION Group auf Basis der Segmente Industrial Trucks & Services und Supply Chain Solutions. Die Abgrenzung der Segmente erfolgt nach der organisatorischen und strategischen Ausrichtung der KION Group.

Darstellung der Segmente**Industrial Trucks & Services**

Das Geschäftsmodell des Segments Industrial Trucks & Services erstreckt sich über wesentliche Wertschöpfungsschritte, die für eine umfassende Betreuung von Kunden weltweit erforderlich sind: Produktentwicklung, Produktion, Vertrieb und Servicegeschäft, Miet- und Gebrauchtfahrzeuggeschäft, Flottenmanagement sowie Finanzdienstleistungen zur Unterstützung des operativen Geschäfts mit Flurförderzeugen und den damit zusammenhängenden Automatisierungslösungen. Das Segment bedient sich dabei einer Mehrmarkenstrategie mit den drei internationalen Marken Linde, STILL und Baoli sowie den beiden regionalen Marken Fenwick und OM.

Supply Chain Solutions

Das Segment Supply Chain Solutions ist mit seiner operativen Einheit KION SCS strategischer Partner von Kunden vielfältiger Branchen für integrierte Technologie- und Softwarelösungen im Bereich der Lagerautomatisierung. Entlang des Materialflusses der Kunden werden manuelle und automatisierte Lösungen für sämtliche betrieblichen Funktionen bereitgestellt, die von der Warenannahme über Multishuttle-Lagersysteme und die Kommissionierung bis hin zur automatisierten Palettierung und zu fahrerlosen Transportsystemen reichen. Dieses Segment ist mit der Marke Dematic vorzugsweise im kundenspezifischen Projektgeschäft tätig. Mit seinen globalen Ressourcen, weltweiten Produktionsstandorten sowie regional verfügbaren Expertenteams ist Dematic in der Lage, in allen Teilen der Welt Lagerautomatisierungslösungen unterschiedlicher Komplexität zu planen und zu realisieren.

Corporate Services

Corporate Services umfasst Holding- und Servicegesellschaften, die segmentübergreifende Dienstleistungen wie beispielsweise IT und allgemeine Verwaltung erbringen. Der überwiegende Teil des Gesamtumsatzes entfällt auf interne IT-Dienstleistungen.

Segmentsteuerung

Die Segmente werden auf Basis der Größen „Umsatzerlöse“ und „EBIT bereinigt“ gesteuert. Die Segmentberichterstattung beinhaltet daher eine Überleitungsrechnung vom extern berichteten Ergebnis vor Zinsen und Steuern des Konzerns (EBIT) inklusive Effekten aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekten zum bereinigten Ergebnis der Segmente („EBIT bereinigt“). Konzerninterne Transaktionen werden grundsätzlich wie unter fremden Dritten getätigt. Für die Segmente gelten die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie unter [Textziffer \[6\]](#) für den Konzernabschluss erläutert.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Segmentinformationen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023.

Segmentinformationen 2024

in Mio. €	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Konsoli- dierung	Gesamt
Außenumsatz	8.593,5	2.906,2	3,5	–	11.503,2
Innenumsatz	15,3	37,0	293,1	–345,4	–
Gesamtumsatz	8.608,8	2.943,2	296,6	–345,4	11.503,2
Umsatzkosten	–6.015,8	–2.430,2	–307,2	343,5	–8.409,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	765,3	–12,8	562,0	–724,8	589,8
Nettofinanzergebnis	–114,3	–21,9	–51,8	–	–188,0
EBIT	879,6	9,1	613,9	–724,8	777,8
+ Einmal- und Sondereffekte	14,1	16,1	–2,4	–	27,9
+ Effekte aus Kaufpreisallokationen	23,8	87,7	–	–	111,5
= EBIT bereinigt	917,5	112,9	611,5	–724,8	917,2
Segmentvermögen	14.707,0	5.550,5	3.631,5	–5.083,6	18.805,4
Segmentschulden	10.817,7	2.768,7	4.099,7	–5.087,8	12.598,3
Investitionen ¹	301,0	114,1	47,8	–	462,9
Planmäßige Abschreibungen ²	176,3	49,0	23,6	–	248,9
Auftragseingang	7.765,8	2.579,1	296,6	–320,5	10.320,9
Auftragsbestand	2.246,1	2.423,8	–	–34,9	4.635,1
Anzahl der Mitarbeiter ³	31.407	9.827	1.485	–	42.719

1 Sachinvestitionen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten

2 Auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte und Effekte aus Kaufpreisallokationen) entfallend

3 Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildende; ohne inaktive Beschäftigte) zum 31. Dezember 2024; Allokation gemäß den rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen

Segmentinformationen 2023

in Mio. €	Industrial Trucks & Services	Supply Chain Solutions	Corporate Services	Konsoli- dierung	Gesamt
Außenumsatz	8.464,2	2.968,4	1,1	–	11.433,7
Innenumsatz	15,4	28,6	258,1	–302,0	–
Gesamtumsatz	8.479,6	2.997,0	259,2	–302,0	11.433,7
Umsatzkosten	–6.090,0	–2.591,1	–271,3	300,0	–8.652,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	723,1	–107,6	491,3	–647,1	459,8
Nettofinanzergebnis	–108,3	–35,7	–56,8	–	–200,8
EBIT	831,4	–71,9	548,1	–647,1	660,6
+ Einmal- und Sondereffekte	12,8	27,8	–3,4	–	37,2
+ Effekte aus Kaufpreisallokationen	4,3	88,4	–	–	92,7
= EBIT bereinigt	848,5	44,3	544,7	–647,1	790,5
Segmentvermögen	13.507,1	5.588,2	2.914,9	–4.621,9	17.388,4
Segmentschulden	9.620,2	2.893,8	3.725,2	–4.623,5	11.615,7
Investitionen ¹	292,6	104,8	45,4	–	442,8
Planmäßige Abschreibungen ²	179,7	51,1	19,4	–	250,2
Auftragseingang ³	7.890,2	3.006,7	259,2	–306,2	10.849,9
Auftragsbestand ³	3.197,4	2.920,6	–	–72,9	6.045,2
Anzahl der Mitarbeiter ⁴	30.283	10.666	1.376	–	42.325

1 Sachinvestitionen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten

2 Auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte und Effekte aus Kaufpreisallokationen) entfallend

3 Vorjahreswerte für Auftragseingang und Auftragsbestand wurden im Segment SCS aufgrund einer Definitionsänderung angepasst

4 Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildende; ohne inaktive Beschäftigte) zum 31. Dezember 2023; Allokation gemäß den rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen

Die Aufteilung des Außenumsatzes auf die geografischen Regionen erfolgt nach geografischem Sitz des Kunden und ist den > Tabellen „Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten“ zu entnehmen. Auf die wesentlichen Länder entfielen im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Umsätze: Deutschland 2.077,1 Mio. € (Vorjahr: 2.036,1 Mio. €), USA 2.078,8 Mio. € (Vorjahr: 2.083,1 Mio. €) sowie Frankreich 1.303,6 Mio. € (Vorjahr: 1.219,6 Mio. €).

Eine Beschreibung des Nettofinanzergebnisses einschließlich aller Zinserträge und Zinsaufwendungen ist unter den Textziffern [12] und [13] zu finden.

Die im Berichtsjahr erfassten Einmal- und Sondereffekte betragen konzernweit insgesamt –27,9 Mio. €. Im Segment Supply Chain Solutions waren Kosten (einschließlich Zinsen und Beratungskosten) in Höhe von 14,8 Mio. € aus der Beendigung eines langjährigen Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Unternehmensgruppe im Jahr 2015 durch die ehemalige Dematic Gruppe enthalten.

Im Vergleichszeitraum 2023 betragen die Einmal- und Sondereffekte insgesamt –37,2 Mio. €. Im Segment Supply Chain Solutions resultierten diese mit –24,8 Mio. € aus Anpassungen der

personellen Kapazitäten an die Auftragslage, die als kurzfristige Gegensteuerungsmaßnahme aufgrund der verhaltenen Marktnachfrage im langfristigen Projektgeschäft veranlasst wurden, wobei im Berichtsjahr 2024 zum Teil überdotierte bilanzielle Vorsorgen bereits wieder aufgelöst werden konnten.

Die Effekte aus Kaufpreisallokationen beinhalten per saldo Abschreibungen und sonstige Aufwendungen auf im Rahmen von Erwerbsvorgängen aufgedeckte stille Reserven und Lasten.

Die langfristigen Vermögenswerte ohne Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Langfristige Vermögenswerte nach Sitz der Gesellschaft

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
EMEA	6.860,4	6.392,6
Westeuropa	6.145,9	5.733,8
Osteuropa	714,4	658,5
Mittlerer Osten und Afrika	0,1	0,3
Americas	2.535,4	2.418,4
Nordamerika	2.433,0	2.304,3
Mittel- und Südamerika	102,3	114,0
APAC	841,8	796,5
China	512,0	475,7
APAC ohne China	329,8	320,8
Langfristige Vermögenswerte gesamt (IFRS 8)	10.237,6	9.607,5

Die langfristigen Vermögenswerte für Deutschland betragen zum Jahresende 2024 3.746,2 Mio. € (Vorjahr: 3.545,4 Mio. €) sowie für die USA 2.358,9 Mio. € (Vorjahr: 2.227,6 Mio. €).

[44] Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 42.439 (Vorjahr: 41.552) Vollzeitkräfte einschließlich Auszubildenden beschäftigt. Die Zahl der Mitarbeiter (Teilzeitkräfte anteilig berücksichtigt) nach Regionen stellte sich wie folgt dar:

Mitarbeiter (Durchschnitt)

	2024	2023
EMEA	29.140	28.292
Westeuropa	24.404	23.590
Osteuropa	4.724	4.674
Mittlerer Osten und Afrika	12	28
Americas	6.136	6.512
Nordamerika	4.719	4.994
Mittel- und Südamerika	1.417	1.518
APAC	7.163	6.748
China	5.213	5.009
APAC ohne China	1.950	1.739
Gesamt	42.439	41.552

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 748 Auszubildende (Vorjahr: 731) beschäftigt.

[45] Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Außer mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die KION Group in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit unmittelbar oder mittelbar mit einer Vielzahl von verbundenen nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sowie anderen nahestehenden Unternehmen in Beziehung. Nahestehende Unternehmen, die von der KION Group allein oder gemeinschaftlich beherrscht werden oder auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind in der Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2024 (siehe dazu [Textziffer \[48\]](#)) verzeichnet.

Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China, ist zum 31. Dezember 2024 mittelbar über die Weichai Power (Luxembourg) Holding S.à r.l., Luxemburg („Weichai Power“, direktes Mutterunternehmen), mit 46,5 Prozent der Anteile (Vorjahr: 46,5 Prozent) an der KION GROUP AG beteiligt und nach Einschätzung des Vorstands der KION GROUP AG auf Grundlage der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, das oberste Mutterunternehmen. Unbeschadet dessen gibt Weichai Power Co., Ltd. in dem von ihr aufgestellten und auf der Website der Hongkonger Wertpapierbörse veröffentlichten Konzernabschluss an, dass ihr oberstes Mutterunternehmen die Shandong Heavy Industry Group Co., Ltd., Jinan, Volksrepublik China ist. Letztere befindet sich im Besitz der State-owned Assets Supervision and Administration Commission of Shandong People’s Government of the People’s Republic of China, Jinan, Volksrepublik China. Einzeln oder in ihrer Gesamtheit

bedeutsame Transaktionen haben wie im Vorjahr mit Shandong Heavy Industry Group Co., Ltd. und von ihr konsolidierten Unternehmen oberhalb von Weichai Power Co., Ltd. nicht stattgefunden.

Die im Geschäftsjahr 2024 bzw. 2023 von der KION Group erzielten Umsatzerlöse aus den Verkäufen von Gütern und Dienstleistungen an nahestehende Unternehmen sowie die offenen Salden der Forderungen zum Bilanzstichtag sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen: Forderungen und Verkäufe

in Mio. €	Forderungen		Verkäufe von Gütern und Dienstleistungen	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	14,2	17,1	19,0	23,9
Assoziierte Unternehmen ¹ (nach der Equity-Methode bilanziert)	36,1	48,8	190,3	198,1
Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	15,0	11,5	32,4	34,4
Andere nahestehende Unternehmen ¹	8,7	8,0	34,8	30,9
Gesamt	74,0	85,4	276,5	287,3

¹ Die Angaben für „asoziierte Unternehmen“ und „andere nahestehende Unternehmen“ beinhalten Transaktionen mit Weichai Power Co., Ltd. und dessen verbundenen Unternehmen

Die Angaben für assoziierte Unternehmen und andere nahestehende Unternehmen beinhalten Transaktionen mit Weichai Power und dessen verbundenen Unternehmen; darauf entfielen Forderungen in Höhe von 15,4 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €) sowie Verkäufe von Gütern und Dienstleistungen in Höhe von 27,9 Mio. € (Vorjahr: 20,3 Mio. €). In den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen ist ein der Linde Hydraulics GmbH & Co. KG, Aschaffenburg, gewährtes variabel verzinsliches Darlehen enthalten. Die Zusage umfasst einen maximalen Betrag in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 resultierte daraus eine Darlehensforderung der KION Group mit einem Nominalwert von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €).

Darüber hinaus wurde dem Gemeinschaftsunternehmen Schwerter Profile GmbH, Schwerte, ein variabel verzinsliches Gesellschafterdarlehen mit einem maximalen Betrag in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €) zugesagt. Zum 31. Dezember 2024 resultierte daraus eine Darlehensforderung der KION Group mit einem Nominalwert von 8,8 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €).

Die im Geschäftsjahr 2024 bzw. 2023 von nahestehenden Unternehmen bezogenen Güter und Dienstleistungen sowie die offenen Salden der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen: Verbindlichkeiten und Käufe

in Mio. €	Verbindlichkeiten		Käufe von Gütern und Dienstleistungen	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	13,3	15,1	37,9	40,5
Assoziierte Unternehmen ¹ (nach der Equity-Methode bilanziert)	6,7	7,5	110,1	123,3
Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)	133,2	99,8	120,2	123,6
Andere nahestehende Unternehmen ¹	2,2	4,6	0,6	0,5
Gesamt	155,4	127,0	268,7	288,0

¹ Die Angaben für „assoziierte Unternehmen“ und „andere nahestehende Unternehmen“ beinhalten Transaktionen mit Weichai Power Co., Ltd. und dessen verbundenen Unternehmen

Die Angaben für assoziierte Unternehmen und andere nahestehende Unternehmen beinhalten Transaktionen mit Weichai Power und dessen verbundenen Unternehmen; darauf entfielen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €) sowie Käufe von Gütern und Dienstleistungen in Höhe von 100,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Zudem führte die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 0,70 € je Aktie (Vorjahr: 0,19 €) an Weichai Power bei der KION GROUP AG zu einem anteiligen Mittelabfluss von 42,7 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €).

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KION GROUP AG sowie ihre Familienmitglieder. Darüber hinaus sind auch die Mitglieder der „Board of Directors“ der Weichai Power Co., Ltd., Weifang, Volksrepublik China (oberstes Mutterunternehmen der KION GROUP AG), der Weichai Power (Hong Kong) International Development Co., Ltd., Volksrepublik China (Zwischenholding), der Weichai Power Holding S.à r.l., Luxemburg, (direktes Mutterunternehmen) sowie ihre Familienmitglieder nahestehende Personen. Die Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der KION GROUP AG finden sich unter [Textziffer \[47\]](#).

[46] Langfristige variable Vergütungen

KION Performance-Share-Plan (LTI) für Führungskräfte

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde den Führungskräften der KION Group die Tranche 2024 der langfristigen variablen Vergütung (LTI 2024) über eine Laufzeit von drei Jahren gewährt. Der Vergütungsanteil basiert bei der Tranche 2024 zu 30 Prozent (Tranche 2022 und 2023: jeweils 50 Prozent) auf der Entwicklung des „Total Shareholder Return“ (TSR) der Aktie der KION GROUP AG gegenüber der Performance des MDAX-Index als marktorientierte Bemessungsgrundlage sowie zu 50 Prozent für die Tranche 2024 (Tranche 2022 und 2023: jeweils 30 Prozent) auf dem „Return on Capital Employed“ (ROCE) als interne Bemessungsgrundlage. Der Performance-Share-Plan ist für die Tranchen 2022, 2023 und 2024 zu 20 Prozent an die Erreichung von ESG-Zielen geknüpft.

Die Performanceperiode für die Tranche 2024 endet am 31. Dezember 2026 (Tranche 2023: 31. Dezember 2025). Die Tranche 2022 war zum 31. Dezember 2024 ausgelaufen und wird im ersten Quartal 2025 ausbezahlt.

Zu Beginn der Performanceperiode am 1. Januar 2024 (Tranche 2023: 1. Januar 2023; Tranche 2022: 1. Januar 2022) wurden den Führungskräften basierend auf einem bestimmten Prozentsatz des individuellen jährlichen Bruttoarbeitsentgelts zum Gewährungszeitpunkt für diese Tranche insgesamt 850.200 virtuelle Aktien (Tranche 2023: 1.074.813 virtuelle Aktien; Tranche 2022: 266.172 virtuelle Aktien) zugeteilt. Die virtuellen Aktien unterliegen am Ende der Performanceperiode einer mengenmäßigen Anpassung, die von der Zielerreichung der Bemessungsgrundlagen abhängt. Die daraus resultierende finale Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem geglätteten Kurs der Aktie der KION GROUP AG am Ende der Performanceperiode ergibt die Höhe des tatsächlichen Barausgleichs. Im Falle außerordentlicher Ereignisse oder Entwicklungen hat die KION Group das Recht, den Auszahlungsbetrag am Ende der Performanceperiode anzupassen. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 250 Prozent für die Tranchen 2022, 2023 und 2024 des individuellen Zuteilungswerts zum Gewährungszeitpunkt begrenzt.

Die zeitanteilige Aufwandsermittlung basiert auf dem Fair Value der virtuellen Aktien zu jedem Bewertungszeitpunkt, für dessen Berechnung eine Monte-Carlo-Simulation verwendet wird. Dabei wurden für die Bewertung zum Abschlussstichtag die folgenden Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

Bedeutende Bewertungsparameter der KION Performance-Share-Pläne

Bewertungsparameter	Bewertungszeitpunkt 31.12.2024		
	Tranche 2024 Führungs- kräfte	Tranche 2024 Vorstand	Tranche 2023 ¹
Erwartete Volatilität der KION Aktie	40,0 %	50,0 %	35,0 %
Erwartete Volatilität des MDAX	15,0 %	20,0 %	15,0 %
Risikofreier Zinssatz	1,98 %	1,95 %	2,18 %
Erwartete Dividende	0,65 €	0,85 €	0,82 €
Wert der KION Aktie zum Bewertungszeitpunkt	31,02 €	31,02 €	31,02 €
Wert des MDAX zum Bewertungszeitpunkt	25.428,36 Punkte	25.428,36 Punkte	25.428,36 Punkte
Ausgangskurs der KION Aktie (60-Tages-Durchschnitt)	33,80 €	33,80 €	25,39 €
Ausgangskurs des MDAX (60-Tages-Durchschnitt)	25.748,86 Punkte	25.748,86 Punkte	24.662,39 Punkte

1 Die Bewertungsparameter fanden Anwendung auf die Performance-Share-Pläne für den Vorstand und Führungskräfte

Die Ableitung der Volatilität, die der Bewertung zugrunde liegt, erfolgte auf Basis der historischen Volatilität der KION Aktie unter Berücksichtigung der Restlaufzeit von zwei Jahren (Tranche 2024) bzw. einem Jahr (Tranche 2023). Die Rückstellung zum Stichtag und das Ergebnis im Geschäftsjahr aus den Performance-Share-Plänen je Tranche setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen und Ergebnisse der KION Performance-Share-Pläne für Führungskräfte zum 31.12.2024

	Fair Value pro virtueller Aktie in €	Virtuelle Aktien gesamt	Zeitanteilige Rückstellung in Mio. €	Zeitanteiliger Aufwand (-)/ Ertrag (+) in Mio. €
Tranche 2022	17,19	226.853	3,9	-0,2
Tranche 2023	41,62	1.010.685	28,0	-14,5
Tranche 2024	29,87	886.056	8,8	-8,8
Gesamt			40,7	-23,5

Rückstellungen und Ergebnisse der KION Performance-Share-Pläne für Führungskräfte zum 31.12.2023

	Fair Value pro virtueller Aktie in €	Virtuelle Aktien gesamt	Zeitanteilige Rückstellung in Mio. €	Zeitanteiliger Aufwand (-)/ Ertrag (+) in Mio. €
Tranche 2021	17,18	164.028	2,8	-1,5
Tranche 2022	21,52	254.496	3,7	-2,4
Tranche 2023	35,65	1.138.544	13,5	-13,5
Gesamt			20,0	-17,4

KION Performance-Share-Plan (LTI) für den Vorstand

Den Mitgliedern des Vorstands wurde eine mehrjährige variable Vergütung in Form eines Performance-Share-Plans über eine Laufzeit von vier Jahren für die Tranche 2024 zugesagt, die sich aus einer dreijährigen Performanceperiode und einer anschließenden einjährigen Wartefrist zusammensetzt (Tranche 2022 und 2023: jeweils drei Jahre Laufzeit ohne Wartefrist). Wirtschaftliche Erfolgsziele für die Tranche 2024 sind zu 30 Prozent (Tranche 2022 und 2023: jeweils 40 Prozent) die Performance des relativen „Total Shareholder Return“ (TSR) der Aktie der KION GROUP AG gegenüber dem MDAX als finanzielle, marktorientierte Bemessungsgrundlage und zu 50 Prozent (Tranche 2022 und 2023: jeweils 40 Prozent) der „Return on Capital Employed“ (ROCE) als finanzielle, interne Bemessungsgrundlage. Der Performance-Share-Plan ist für alle Tranchen zu 20 Prozent an die Erreichung von ESG-Zielen geknüpft.

Die Performanceperiode für die Tranche 2024 endet am 31. Dezember 2026 (Tranche 2023: 31. Dezember 2025).

Zu Beginn der Performanceperiode am 1. Januar 2024 (Tranche 2023: 1. Januar 2023; Tranche 2022: 1. Januar 2022) wurden den Mitgliedern des Vorstands, basierend auf einem für jedes Vorstandsmitglied in seinem Dienstvertrag festgelegten Zuteilungswert in Euro, für diese Tranche insgesamt 190.829 virtuelle Aktien (Tranche 2023: 245.373 virtuelle Aktien; Tranche 2022: 61.222 virtuelle Aktien) auf Basis des Ausgangskurses der KION Aktie (60-Tages-Durchschnitt) zugeteilt. Die virtuellen Aktien unterliegen am Ende der Performanceperiode einer mengenmäßigen Anpassung, die von der Zielerreichung der Bemessungsgrundlagen abhängt. Die daraus resultierende finale Anzahl der virtuellen Aktien multipliziert mit dem geglätteten Kurs der Aktie der KION GROUP AG am Ende der Laufzeit ergibt die Höhe des tatsächlichen Barausgleichs. Zusätzlich kann der Aufsichtsrat für die Tranchen 2022 und 2023 anhand eines individuellen diskretionären Leistungsmultiplikators die finale Auszahlung am Ende der Performanceperiode um +/- 30 Prozent anpassen. Die Tranche 2024 sieht keinen individuellen Leistungsmultiplikator mehr vor. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 250 Prozent für die Tranche 2024 sowie jeweils 200 Prozent für die Tranchen 2022 und 2023 des individuellen Zuteilungswerts zum Gewährungszeitpunkt begrenzt.

Die zeitanteilige Aufwandsermittlung basiert auf dem Fair Value der virtuellen Aktien zu jedem Bewertungszeitpunkt, für dessen Berechnung eine Monte-Carlo-Simulation verwendet wird. Dabei wurden für die Bewertung zum Abschlussstichtag die in der > Tabelle „Bedeutende

Bewertungsparameter der KION Performance-Share-Pläne“ dargestellten Bewertungsparameter zugrunde gelegt.

Die Ableitung der Volatilität, die der Bewertung zugrunde liegt, erfolgte auf Basis der historischen Volatilität der KION Aktie unter Berücksichtigung der Restlaufzeit von drei Jahren (Tranche 2024) bzw. einem Jahr (Tranche 2023). Die Rückstellung zum Stichtag und das Ergebnis im Geschäftsjahr aus den Performance-Share-Plänen je Tranche setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen und Ergebnisse der KION Performance-Share-Pläne für den Vorstand zum 31.12.2024

	Fair Value pro virtueller Aktie in €	Virtuelle Aktien gesamt	Zeitanteilige Rückstellung in Mio. €	Zeitanteiliger Aufwand (-)/ Ertrag (+) in Mio. €
Tranche 2022	6,06	50.679	0,3	0,6
Tranche 2023	33,46	225.241	5,3	-2,6
Tranche 2024	26,38	190.829	1,3	-1,3
Gesamt			6,9	-3,3

Rückstellungen und Ergebnisse der KION Performance-Share-Pläne für den Vorstand zum 31.12.2023

	Fair Value pro virtueller Aktie in €	Virtuelle Aktien gesamt	Zeitanteilige Rückstellung in Mio. €	Zeitanteiliger Aufwand (-)/ Ertrag (+) in Mio. €
Tranche 2021	5,01	68.539	0,5	0,3
Tranche 2022	24,06	56.333	1,0	-0,7
Tranche 2023	30,14	254.124	2,6	-2,6
Gesamt			4,1	-3,0

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Schulden aus anteilsbasierten Vergütungen insgesamt 47,6 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Gesamtaufwand für zwölf Monate in Höhe von 26,8 Mio. € (Vorjahr: Gesamtaufwand von 20,4 Mio. €) für anteilsbasierte Vergütungen erfasst.

[47] Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands sind in der Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt (siehe dazu Abschnitt [„Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat“](#)).

Vergütung

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsunabhängigen Gehalts- und Sachleistungen, Versorgungszusagen und aus erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsteile bestehen aus einer jährlich wiederkehrenden, an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponente sowie einer erfolgsabhängigen mehrjährigen Komponente in Form des KION Performance-Share-Plans (siehe dazu auch [Textziffer \[46\]](#)). Die Versorgungszusagen umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Gesamtvergütung für die im Geschäftsjahr 2024 aktiven Mitglieder des Vorstands nach IFRS stellte sich wie folgt dar:

Vergütung des Vorstands (IFRS)

in Mio. €	2024	2023
Erfolgsunabhängige Komponenten	6,9	7,1
Erfolgsabhängige Komponenten	5,2	4,7
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	4,2
Kurzfristig fällige Vergütungsbestandteile	12,1	16,0
Veränderung des Fair Values der aktienbasierten Vergütung	3,5	3,4
Dienstzeitaufwand aus Versorgungszusagen	1,0	1,5
Langfristig fällige Vergütungsbestandteile	4,5	4,9
Gesamtvergütung (IFRS)	16,6	20,9

Die entsprechende Gesamtvergütung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für die im Geschäftsjahr 2024 aktiven Mitglieder des Vorstands setzte sich wie folgt zusammen, wobei der Fair Value der aktienbasierten Vergütung zum Gewährungszeitpunkt (Tranche 2024) auf 190.829 virtuellen Aktien basierte:

Vergütung des Vorstands (HGB)

in Mio. €	2024	2023
Gesamtvergütung (IFRS)	16,6	20,9
– Veränderung des Fair Values der aktienbasierten Vergütung	–3,5	–3,4
+ Fair Value der aktienbasierten Vergütung zum Gewährungszeitpunkt	6,8	7,2
– Dienstzeitaufwand aus Versorgungszusagen	–1,0	–1,5
– Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–4,2
– Vergütungen mit aufschiebenden Bedingungen	1,3	–0,7
Gesamtvergütung (HGB)	20,2	18,3

Zum Ende des Berichtsjahres bestanden, unverändert im Vergleich zum Vorjahr, keine Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung von Rechtsvorgängern der KION GROUP AG beliefen sich auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €). Die Versorgungszusagen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind nach IFRS mit 17,4 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) zurückgestellt.

Weitergehende Erläuterungen und individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im separaten Vergütungsbericht 2024 der KION GROUP AG dargestellt, der auf der Website der KION Group (www.kiongroup.com/verguetung) verfügbar ist.

Aufsichtsrat

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024, die sich ausschließlich aus kurzfristig fälligen Zahlungen zusammensetzte, betrug für die Wahrnehmung der Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) ohne Umsatzsteuer. Im Geschäftsjahr 2024 bestanden keine Vorschüsse oder Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Des Weiteren haben Mitglieder des Aufsichtsrats für Dienstleistungen im Rahmen ihrer Arbeitnehmertätigkeit kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) erhalten inklusive des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Weitergehende Erläuterungen und individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im separaten Vergütungsbericht 2024 der KION GROUP AG dargestellt, der auf der Website der KION Group (www.kiongroup.com/verguetung) verfügbar ist.

Die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats betrug insgesamt 18,0 Mio. € (Vorjahr: 22,4 Mio. €).

[48] Aufstellung des Anteilsbesitzes der KION GROUP AG, Frankfurt am Main

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste der KION Group zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2024	Gehalten über lfd. Nr.	Fuß- note
1	KION GROUP AG	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA			
Anteile an konsolidierten Tochterunternehmen							
2	Actil Warehouse Trucks AB	Linköping	Schweden	EMEA	100,00 %	80	
3	AUSTRO OM PIMESPO Fördertechnik GmbH	Linz	Österreich	EMEA	100,00 %	121	
4	Baoli EMEA S.p.A.	Lainate	Italien	EMEA	100,00 %	114	
5	BARTHELEMY MANUTENTION SAS	Vitrolles	Frankreich	EMEA	100,00 %	44	
6	Bastide Manutention SAS	Bruguières	Frankreich	EMEA	100,00 %	44	
7	BlackForxx GmbH	Stuhr	Deutschland	EMEA	100,00 %	114	
8	Bretagne Manutention SAS	Pacé	Frankreich	EMEA	100,00 %	44	
9	Dematic (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	Malaysia	APAC	100,00 %	27	
10	Dematic Corp.	Grand Rapids	USA	Americas	100,00 %	13	
11	Dematic GmbH	Heusenstamm	Deutschland	EMEA	100,00 %	16	
12	Dematic Group Ltd.	Banbury	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	13	
13	Dematic Group S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg	EMEA	100,00 %	14	
14	Dematic Holdings GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
15	Dematic Holdings Pty. Ltd.	Belrose	Australien	APAC	100,00 %	16	
16	Dematic Holdings UK Ltd.	Banbury	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	13	
17	Dematic International Trading Ltd.	Schanghai	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	13	
18	Dematic Korea Ltd.	Seoul	Südkorea	APAC	100,00 %	16	
19	Dematic Logistic Systems S.A.U.	Coslada	Spanien	EMEA	100,00 %	16	
20	Dematic Logistics de Mexico S. de R.L. de C.V.	Monterrey	Mexiko	Americas	100,00 %	23 & 19	
21	Dematic Logistics GmbH	Heusenstamm	Deutschland	EMEA	100,00 %	16	
22	Dematic Logistics Systems Ltd.	Suzhou	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	13	
23	Dematic Ltd.	Banbury	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	16	
24	Dematic Ltd.	Mississauga	Kanada	Americas	100,00 %	16	
25	Dematic NV	Antwerpen	Belgien	EMEA	100,00 %	16 & 11	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2024	Gehalten über Ifd. Nr.	Fuß- note
26	Dematic Poland Sp. z o.o.	Posen	Polen	EMEA	100,00 %	11	
27	Dematic Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	APAC	100,00 %	16	
28	Dematic Pty. Ltd.	Belrose	Australien	APAC	100,00 %	15	
29	Dematic S.r.l.	Cernusco sul Naviglio	Italien	EMEA	100,00 %	16	
30	Dematic SAS	Bussy-Saint-Georges	Frankreich	EMEA	100,00 %	16	
31	Dematic Services GmbH	Heusenstamm	Deutschland	EMEA	100,00 %	11	
32	Dematic Sistemas e Equipamentos de Movimentação de Materiais Ltda.	Indaiatuba/São Paulo	Brasilien	Americas	100,00 %	13	
33	Dematic Suisse Sagl	Lugano	Schweiz	EMEA	100,00 %	16	
34	Dematic Trading de Mexico S. de R.L. de C.V.	Monterrey	Mexiko	Americas	100,00 %	23 & 19	
35	Digital Applications GmbH	Basel	Schweiz	EMEA	100,00 %	36	
36	Digital Applications International Ltd.	Stockport	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	16	
37	DMTC Technology Services, S. de R.L. de C.V.	Monterrey	Mexiko	Americas	100,00 %	23 & 19	
38	Eisengießerei Dinklage GmbH	Dinklage	Deutschland	EMEA	100,00 %	114	
39	Eisenwerk Weilbach Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
40	Emhilia Material Handling S.p.A.	Modena	Italien	EMEA	100,00 %	87	
41	Fahrzeugbau GmbH Geisa	Geisa	Deutschland	EMEA	100,00 %	114	
42	FENWICK FINANCIAL SERVICES SAS	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	57	
43	FENWICK-LINDE OPERATIONS SAS	Cenon-sur-Vienne	Frankreich	EMEA	100,00 %	44	
44	FENWICK-LINDE SAS	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	57	
45	Hans Joachim Jetschke Industriefahrzeuge (GmbH & Co.) KG	Hamburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
46	Ironscale Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	APAC	9,90 %	27	[1]
47	KION (Jinan) Forklift Co., Ltd.	Jinan	Volksrepublik China	APAC	95,00 %	84	
48	KION ASIA (HONG KONG) Ltd.	Kwai Chung – Hongkong	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	84	
49	KION Automated Solutions EMEA NV	Antwerpen	Belgien	EMEA	100,00 %	16 & 11	
50	KION Baoli (Jiangsu) Forklift Co., Ltd.	Jingjiang	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	48	
51	KION Battery Systems GmbH	Karlstein am Main	Deutschland	EMEA	50,00 %	1	[1]
52	KION Business Services Polska Sp. z o.o.	Krakau	Polen	EMEA	100,00 %	1	
53	KION Financial Services GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2024	Gehalten über Ifd. Nr.	Fuß- note
54	KION FINANCIAL SERVICES Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	84	
55	KION Financial Services Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen	EMEA	100,00 %	84	
56	KION Financial Services Sweden AB	Örebro	Schweden	EMEA	100,00 %	80	
57	KION France SERVICES SAS	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	84	
58	KION India Pvt. Ltd.	Pune	Indien	APAC	100,00 %	81 & 84	
59	KION Information Management Services GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
60	KION Intralogistic Solutions Benelux NV	Wijnegem	Belgien	EMEA	100,00 %	114 & 115	
61	KION North America Corp.	Summerville	USA	Americas	100,00 %	84	
62	KION Polska Sp. z o.o.	Kołbaskowo	Polen	EMEA	100,00 %	84	
63	KION Regional Distribution Center EEU, s.r.o.	Český Krumlov	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	84 & 114	
64	KION Regional Distribution Center Nordics AB	Jonköping	Schweden	EMEA	100,00 %	84	
65	KION Rental Services S.A.U.	Barcelona	Spanien	EMEA	100,00 %	86	
66	KION Rental Services S.p.A.	Mailand	Italien	EMEA	100,00 %	121 & 87 & 4	
67	KION South America Fabricação de Equipamentos para Armazenagem Ltda.	Indaiatuba/São Paulo	Brasilien	Americas	100,00 %	114	
68	KION South Asia Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	APAC	100,00 %	84	
69	KION Supply Chain Solutions Czech, s.r.o.	Kostelec (Stříbro)	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	16	
70	KION Warehouse Systems GmbH	Reutlingen	Deutschland	EMEA	100,00 %	114	
71	K-LIFT S.A.	Luxemburg	Luxemburg	EMEA	–	–	[1]
72	Linde (China) Forklift Truck Corporation Ltd.	Xiamen	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	84	
73	Linde Holdings Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	84	
74	Linde Magyarország Anyagmozgatási Kft.	Dunaharaszti	Ungarn	EMEA	100,00 %	84	
75	Linde Material Handling (Ireland) Ltd.	Ballymount (Dublin)	Irland	EMEA	100,00 %	73	
76	Linde Material Handling (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya	Malaysia	APAC	100,00 %	81	
77	Linde Material Handling (Pty) Ltd.	Linbro Park	Südafrika	EMEA	100,00 %	84	
78	Linde Material Handling (Thailand) Co., Ltd.	Pathum Thani	Thailand	APAC	100,00 %	81	
79	Linde Material Handling (UK) Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	73	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2024	Gehalten über Ifd. Nr.	Fuß- note
80	Linde Material Handling AB	Örebro	Schweden	EMEA	100,00 %	84	
81	Linde Material Handling Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	APAC	100,00 %	84	
82	Linde Material Handling Austria GmbH	Linz	Österreich	EMEA	100,00 %	3 & 84	
83	Linde Material Handling Česká republika s.r.o.	Prag	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	84 & 114	
84	Linde Material Handling GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
85	Linde Material Handling Hong Kong Ltd.	Kwai Chung – Hongkong	Volksrepublik China	APAC	100,00 %	84	
86	Linde Material Handling Ibérica, S.A.U.	Pallejá	Spanien	EMEA	100,00 %	84	
87	Linde Material Handling Italia S.p.A.	Lainate	Italien	EMEA	100,00 %	84	
88	Linde Material Handling Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen	EMEA	100,00 %	84	
89	Linde Material Handling Pty. Ltd.	Huntingwood	Australien	APAC	100,00 %	84	
90	Linde Material Handling Rental Services GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
91	Linde Material Handling Rhein-Ruhr GmbH & Co. KG	Essen	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
92	Linde Material Handling Schweiz AG	Dietlikon	Schweiz	EMEA	100,00 %	84	
93	Linde Material Handling Slovenská republika s.r.o.	Trenčín	Slowakei	EMEA	100,00 %	83 & 84	
94	Linde MH UK Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	
95	Linde Pohony s.r.o.	Český Krumlov	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	84	
96	Linde Viličar d.o.o.	Celje	Slowenien	EMEA	100,00 %	84	
97	LMH Immobilien GmbH & Co. KG	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	84 & 98	
98	LMH Immobilien Holding GmbH & Co. KG	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
99	LMH Immobilien Holding Verwaltungs-GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
100	LMH Immobilien Verwaltungs-GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
101	LOIRE OCEAN MANUTENTION SAS	Saint-Herblain	Frankreich	EMEA	100,00 %	44	
102	LR Intralogistik GmbH	Wörth a. d. Isar	Deutschland	EMEA	100,00 %	114	
103	OOO "Dematic"	Moskau	Russische Föderation	EMEA	100,00 %	11 & 31	
104	Pelzer Fördertechnik GmbH	Kerpen	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2024	Gehalten über Ifd. Nr.	Fuß- note
105	SM Rental SAS	Tremblet-en-France	Frankreich	EMEA	100,00 %	44	
106	Sociedad Gallega de Carretilas, S.A. (SOGACSA)	Nigrán	Spanien	EMEA	51,00 %	86	
107	Société Angoumoisine de Manutention (SAMA) SAS	Champniers	Frankreich	EMEA	100,00 %	122	
108	STILL AG	Otelfingen	Schweiz	EMEA	100,00 %	114	
109	STILL ARSER İş Makineleri Servis ve Ticaret A.Ş.	Izmir	Türkei	EMEA	51,00 %	114	
110	STILL ČR spol. s.r.o.	Prag	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	114 & 84	
111	STILL DANMARK A/S	Kolding	Dänemark	EMEA	100,00 %	114	
112	STILL Financial Services GmbH	Hamburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	53	
113	STILL Gesellschaft m.b.H.	Wiener Neudorf	Österreich	EMEA	100,00 %	114	
114	STILL Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Hamburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
115	STILL Intern Transport B.V.	Hendrik-Ido-Ambacht	Niederlande	EMEA	100,00 %	114	
116	STILL Kft.	Tatabánya	Ungarn	EMEA	100,00 %	114	
117	STILL Location Services SAS	Jossigny (Marne-la-Vallée)	Frankreich	EMEA	100,00 %	57	
118	STILL MATERIAL HANDLING ROMANIA SRL	Ilfov	Rumänien	EMEA	100,00 %	114 & 84	
119	STILL Materials Handling Ltd.	Exeter	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	84	
120	STILL POLSKA Sp. z o.o.	Gądko	Polen	EMEA	100,00 %	114	
121	STILL S.p.A.	Lainate	Italien	EMEA	100,00 %	84 & 4	
122	STILL SAS	Jossigny (Marne-la-Vallée)	Frankreich	EMEA	100,00 %	57	
123	STILL SR, spol. s.r.o.	Nitra	Slowakei	EMEA	100,00 %	110 & 114	
124	STILL Sverige AB	Malmö	Schweden	EMEA	100,00 %	114	
125	STILL, S.A.U.	L'Hospitalet de Llobregat	Spanien	EMEA	100,00 %	86	
126	Superlift UK Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	84	
127	URBAN LOGISTICA S.R.L.	Lainate	Italien	EMEA	100,00 %	130	
128	URBAN LOGISTIQUE SAS	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	130	
129	Urban Transporte spol. s.r.o.	Moravany	Tschechische Republik	EMEA	100,00 %	130	
130	Urban-Transporte Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Unterschleißheim	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
131	Willenbrock Fördertechnik GmbH	Bremen	Deutschland	EMEA	74,00 %	84	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern-anteil 2024	Gehalten über lfd. Nr.	Fuß-note
Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen							
132	anronaut GmbH	Dottikon	Schweiz	EMEA	100,00 %	92	
133	Castle Lift Trucks Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
134	Comnovo GmbH	Dortmund	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
135	Creighton Materials Handling Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
136	D.B.S. Brand Factors Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	157	[R]
137	Dematic Logistics Services, LLC	Riad	Saudi-Arabien	EMEA	100,00 %	16	
138	Fork Truck Rentals Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
139	Fork Truck Training Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
140	IBER-MICAR S.L.U.	Gavà	Spanien	EMEA	100,00 %	84	
141	Intralogística Automatización Tecnología Consultoría, S.L.U. (IATECC)	Nigrán	Spanien	EMEA	51,00 %	106	
142	JETSCHKE GmbH	Hamburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
143	KION IoT Systems GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
144	Lancashire (Fork Truck) Services Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	157	[R]
145	Lansing Bagnall (Aust.) Pty. Ltd.	Huntingwood	Australien	APAC	100,00 %	79 & 84	[R]
146	Lansing Linde Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
147	Lansing Linde Trifik Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
148	Linde Castle Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
149	Linde Creighton Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
150	Linde Heavy Truck Division Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	
151	Linde Jewsbury's Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
152	Linde Material Handling East Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
153	Linde Material Handling Rhein- Ruhr Verwaltungs-GmbH	Essen	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2024	Gehalten über Ifd. Nr.	Fuß- note
154	Linde Material Handling Scotland Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
155	Linde Material Handling South East Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
156	Linde Severnside Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
157	Linde Sterling Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
158	McLEMAN FORK LIFT SERVICES LTD.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	149	[R]
159	OM Deutschland GmbH	Neuhausen a. d. Fildern	Deutschland	EMEA	100,00 %	121	[R]
160	proplan Transport- und Lagersysteme GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	100,00 %	1	
161	QUALIFT S.p.A.	Verona	Italien	EMEA	100,00 %	87	
162	Regentruck Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
163	Schrader Industriefahrzeuge Verwaltung GmbH	Essen	Deutschland	EMEA	100,00 %	84	
164	SCI Champ Lagarde	Élancourt	Frankreich	EMEA	100,00 %	44	
165	Stephensons Enterprise Fork Trucks Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	157	[R]
166	Sterling Mechanical Handling Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	79	[R]
167	Urban Logistics (UK) Ltd.	Basingstoke	Vereinigtes Königreich	EMEA	100,00 %	130	
168	Urban Logistyka Polska Sp. z o.o.	Kołbaskowo	Polen	EMEA	100,00 %	130	
169	WHO Real Estate UAB	Vilnius	Litauen	EMEA	74,00 %	131	

Anteile an assoziierten Unternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)

170	Armstrong Robotics & Technologies Private Limited	Pune	Indien	APAC	10,00 %	46	[2]
171	Carl Beuthhauser Kommunal- und Fördertechnik GmbH & Co. KG	Hagelstadt	Deutschland	EMEA	25,00 %	84	
172	Carretilas Elevadoras Sudeste S.A. (CARELSA)	Murcia	Spanien	EMEA	38,54 %	86	
173	ifesca GmbH	Ilmenau	Deutschland	EMEA	22,86 %	84	
174	Labrosse Equipement SAS	Saint-Péray	Frankreich	EMEA	34,00 %	44	
175	Linde High Lift Chile S.A.	Santiago de Chile	Chile	Americas	45,00 %	84	
176	Linde Hydraulics GmbH & Co. KG	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	10,00 %	84	[2]
177	Normandie Manutention SAS	Saint-Étienne-du- Rouvray	Frankreich	EMEA	34,00 %	44	

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Name	Sitz	Land	Region	Konzern- anteil 2024	Gehalten über Ifd. Nr.	Fuß- note
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (nach der Equity-Methode bilanziert)							
178	JULI Motorenwerk s.r.o.	Moravany	Tschechische Republik	EMEA	50,00 %	84 & 114	
179	Linde Leasing GmbH	Wiesbaden	Deutschland	EMEA	45,00 %	84	
180	Schwerter Profile GmbH	Schwerte	Deutschland	EMEA	50,00 %	1	
Anteile an assoziierten Unternehmen (zu Anschaffungskosten bilanziert)							
181	Anhui Haiyuan X Drive Tech Co., Ltd.	Hefei	Volksrepublik China	APAC	20,00 %	72	
182	Chadwick Materials Handling Ltd.	Corsham	Vereinigtes Königreich	EMEA	48,00 %	79	
183	DEMATIC ELECTROMECHANICAL SYSTEMS MIDDLE EAST L.L.C.	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate	EMEA	49,00 %	11	
184	Linde Hydraulics Verwaltungs GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EMEA	10,00 %	84	[2]
185	MV Fördertechnik GmbH	Blankenhain	Deutschland	EMEA	25,00 %	84	
186	Shaanxi KION Intelligent Warehousing Equipment Co., Ltd.	Xi'an	Volksrepublik China	APAC	20,00 %	72	
187	Silverforxx Malaysia Sdn. Bhd.	Shah Alam	Malaysia	APAC	30,00 %	68	
188	Supralift Beteiligungs- und Kommunikationsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	50,00 %	84	
189	Supralift GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	Deutschland	EMEA	50,00 %	84	
190	ZA Logistics Equipment (Deqing) Co., Ltd.	Deqing (Huzhou)	Volksrepublik China	APAC	60,00 %	72	
Finanzbeteiligungen							
191	Logistik XTRA GmbH	Affing	Deutschland	EMEA	7,14 %	104	[3]
192	Shanghai Quicktron Intelligent Technology Co., Ltd.	Schanghai	Volksrepublik China	APAC	7,08 %	72	[3]
193	Zhejiang EP Equipment Co., Ltd.	Anji (Huzhou)	Volksrepublik China	APAC	3,96 %	72	[3]

[1] Beherrschender Einfluss ohne Stimmrechtsmehrheit aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten bzw. rechtlicher Umstände

[2] Maßgeblicher Einfluss aufgrund wirtschaftlicher Abhängigkeit oder vertraglicher Vereinbarungen

[3] Kein maßgeblicher Einfluss

[R] Ruhende Gesellschaft

[49] Honorare für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) im Geschäftsjahr 2024 als Aufwand erfasste Honorar belief sich auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) für die Abschlussprüfung, 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) für andere Bestätigungsleistungen und 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) für sonstige Leistungen. Andere Bestätigungsleistungen betrafen insbesondere die freiwillige Prüfung mit begrenzter Sicherheit des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts sowie Leistungen im Zusammenhang mit Finanzierungsmaßnahmen. Die sonstigen Leistungen entfielen insbesondere auf die prüferische Begleitung im Zuge der Einführung eines neuen betriebswirtschaftlichen IT-Systems (ERP-System) auf der Basis von SAP S/4HANA.

[50] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der KION GROUP AG hat am 4. Februar 2025 ein Effizienzprogramm zur Stärkung der Wettbewerbs- und Investitionsfähigkeit beschlossen. Das Effizienzprogramm zielt darauf ab, nachhaltige Kosteneinsparungen von etwa 140 bis 160 Mio. € jährlich zu realisieren, welche im Geschäftsjahr 2026 vollumfänglich wirksam werden sollen. Zur Erreichung dieses Ziels sollen Organisationsstrukturen angepasst und Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden. Dies wird voraussichtlich Auswirkungen auf den Personalbedarf haben. Zur Umsetzung der Kosteneinsparmaßnahmen werden Einmalaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von rund 240 bis 260 Mio. € erwartet.

[51] Angabe zur Aufstellung und Freigabe

Der Vorstand der KION GROUP AG hat den Konzernabschluss am 19. Februar 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und über dessen Billigung zu beschließen.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2025

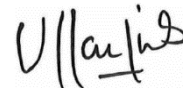
Der Vorstand



Dr. Richard Robinson Smith



Christian Harm



Valeria Gargiulo



Andreas Krinninger



Ching Pong Quek



Hans Michael Larsson

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KION GROUP AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KION GROUP AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der KION GROUP AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung und Klassifizierung von Leasinggeberverhältnissen im Absatzbereich

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 6, Abschnitt „Umsatzrealisierung“ Unterabschnitt „Leasing- und Kurzfristmietgeschäft“ und Abschnitt „Leasinggeschäft/Kurzfristmietgeschäft“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die KION GROUP AG weist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 Leasingvermögen von EUR 1.631,5 Mio, Mietvermögen von EUR 805,2 Mio sowie lang- und kurzfristige Leasingforderungen von EUR 2.812,7 Mio aus. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Leasinggeschäft betragen EUR 4.407,5 Mio und die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Kurzfristmietgeschäft EUR 814,1 Mio. Der Anteil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt jeweils 27,9 % bzw. 27,8 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Der Konzern vermietet zur Absatzunterstützung im Segment Industrial Trucks & Services Flurförderzeuge sowie zugehörige Ausstattungskomponenten an Kunden im Wege des Leasing- und des Kurzfristmietgeschäfts. Die zugrunde liegenden Vertragsgestaltungen sind komplex. Es gibt

zum einen Vertragsgestaltungen, bei denen Tochterunternehmen der KION GROUP AG Kurzfristmiet- und Leasingverträge direkt mit den Endkunden abschließen (direktes Leasinggeschäft), die zum Teil über konzernexterne Finanzierungspartner im Wege von Sale & Lease Back Transaktionen refinanziert werden und zum Teil über Kreditlinien und Verbriefungstransaktionen. Zum anderen gibt es Vertragsgestaltungen, bei denen der Konzern Flurförderzeuge an konzernexterne Leasinggesellschaften (Finanzierungspartner) veräußert, die ihrerseits Leasingverträge mit den Endkunden abschließen (indirektes Leasinggeschäft).

Aufgrund des hohen Transaktionsvolumens und der komplexen Vertragsgestaltungen hat die KION GROUP AG konzernweit IT-Anwendungen implementiert, die die richtige Bilanzierung der Vertragsgestaltungen und Klassifizierung der Leasingverhältnisse verbunden mit einer Verbuchungsroutine zur Bilanzierung der Transaktionen sicherstellen sollen. Die Einrichtung, Aktualisierung, Programmierung und Verwaltung der Klassifizierungs- und Verbuchungsroutinen erfolgt zentral durch die KION GROUP AG. Die Erfassung der relevanten Vertragsdaten und tatsächliche Verbuchung in den rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen erfolgt dezentral in den Tochtergesellschaften der KION GROUP AG.

Es besteht insbesondere das Risiko für den Abschluss, dass die relevanten Daten nicht richtig erfasst und die abgeschlossenen Verträge in den IT-Anwendungen im Hinblick auf die Klassifizierung als „Finance Leases“ oder „Operating Leases“ nach IFRS 16 und die Verbuchungsroutine nicht sachgerecht beurteilt werden sowie die Bilanzierung in den Tochtergesellschaften nicht sachgerecht erfolgt. Ferner besteht das Risiko einer unzutreffenden Bilanzierung der Vertragsgestaltungen. Dies hätte zur Folge, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht in der richtigen Höhe erfasst und bewertet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Erfassung und Bilanzierung von Vertragsverhältnissen im Absatzleasingbereich verschafft. Die vom Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Bilanzierung der unterschiedlichen Vertragsgestaltungen und Leasingverhältnisse haben wir auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der IFRS gewürdigt. Insbesondere haben wir zur Würdigung der Bilanzierung der unterschiedlichen Vertragsgestaltungen risikoorientiert ausgewählte Verträge analysiert und uns von deren sachgerechter Bilanzierung überzeugt.

Auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses haben wir sodann die Ausgestaltung und Einrichtung interner Kontrollen zur Bilanzierung der unterschiedlichen Vertragsgestaltungen und der Klassifizierung von Leasingverhältnissen beurteilt.

Im Hinblick auf die eingerichteten IT-Anwendungen haben wir gewürdigt, ob die festgelegten Kriterien und Daten zur Bilanzierung und Klassifizierung der Leasingverhältnisse sowie die automatischen Verbuchungsroutinen geeignet sind, um eine mit den relevanten IFRS übereinstimmende Bilanzierung sicherzustellen. Des Weiteren haben wir die Angemessenheit der Klassifizierungs- und Buchungsroutinen beurteilt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen der Verträge haben wir die Richtigkeit der Dateneingaben in den IT-Anwendungen für ausgewählte Verträge auf Basis eines nicht-statistischen Stichprobenverfahrens beurteilt. Hierzu haben wir die Dateneingaben mit den zugrunde liegenden Originalverträgen abgeglichen. Weiterhin haben wir Drittbestätigungen für die Refinanzierungsgeschäfte mit konzernexternen Finanzierungspartnern basierend auf einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe eingeholt und uns anhand dieser von der vollständigen und richtigen Dateneingabe in den IT-Anwendungen überzeugt. Auf der Grundlage der Dateneingabe wurde zudem für jedes Stichprobenelement überprüft, ob die Ergebnisse der IT-Anwendungen im

Hinblick auf die Klassifizierung sowie auf die Verbuchung der Verträge in Übereinstimmung mit den IFRS erfolgen.

Abschließend haben wir gewürdigt, ob die Ergebnisse der IT-Anwendungen vollständig und richtig in die Finanzbuchhaltung des Konzerns übernommen wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die KION GROUP AG hat geeignete Verfahren zur Bilanzierung von Vertragsverhältnissen sowie zur Erfassung und Klassifizierung von Leasingverträgen im Absatzleasingbereich eingerichtet.

Realisierung von Umsatzerlösen aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen sowie Ermittlung von Drohverlustrückstellungen im Projektgeschäft des Segments Supply Chain Solutions

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 6, Abschnitt „Umsatzrealisierung“ Unterabschnitt „Aufträge aus dem Projektgeschäft“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die KION GROUP AG weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions von EUR 1.715,4 Mio (i. Vj. EUR 1.930,9 Mio) aus, was 59,0 % (i. Vj. 65,1 %) des Gesamtumsatzes mit Dritten des Segments Supply Chain Solutions bzw. 14,9 % (i. Vj. 16,9 %) der Konzern-Umsatzerlöse entspricht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse im Projektgeschäft des Segments Supply Chain Solutions erfolgt zeitraumbezogen anhand des Fertigstellungsgrads. Der Fertigstellungsgrad wird dabei anhand des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost to Cost-Methode).

Die Bildung von Drohverlustrückstellungen erfolgt für Aufträge, bei denen die geschätzten Gesamtkosten die erwarteten Auftragslöse übersteigen.

Die Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse aus dem Projektgeschäft im Segment Supply Chain Solutions ist komplex und basiert auf ermessensbehafteten Schätzungen. Dies betrifft insbesondere die zum Stichtag geschätzten Gesamtkosten der Aufträge, die sowohl den Fertigstellungsgrad als auch einen möglichen aus dem Auftrag erwarteten Verlust determinieren.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Umsatzerlöse noch nicht abgeschlossener Fertigungsaufträge nicht in richtiger Höhe angesetzt und Verluste aus diesen nicht in angemessener Höhe als Drohverlustrückstellung erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung der internen Kontrollen hinsichtlich der Schätzung der gesamten Auftragskosten über die Projektlaufzeit und der Ermittlung von Drohverlustrückstellungen bezogen auf die ermessenbehafteten Schätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Schätzgenauigkeit der Gesellschaft befasst, indem wir Kostenschätzungen für bereits abgeschlossene Aufträge mit den tatsächlich angefallenen Kosten dieser Aufträge verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Für risikoorientiert bewusst ausgewählte Aufträge haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse der zugrunde liegenden Verträge für im Berichtsjahr neu abgeschlossene Projekte
- Einsichtnahme in aktuelle Kostenkalkulationen und interne Berichterstattung über die Aufträge
- Befragung der mit dem Projekt befassten Mitarbeitenden auf Basis der internen Berichterstattung zum Projektcontrolling, u. a. zu Schätzungen der gesamten Auftragskosten, bestehenden Chancen und Risiken, dem Status der Projekte, unerwarteten Kostenverläufen sowie potenziellen Vertragsstrafen und erwarteten Verlusten
- Besichtigung ausgewählter Projekte vor Ort, zur Bestätigung der aus den Projektbefragungen erhaltenen Informationen insbesondere zum Projektfortschritt

Darüber hinaus haben wir für eine repräsentativ ausgewählte Stichprobe folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der den Aufträgen zugeordneten Ist-Kosten mit internen Kostenaufstellungen sowie externen Belegen
- Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit der Ermittlung des Fertigstellungsgrads und der realisierten Umsatzerlöse sowie im Falle verlustbringender Aufträge Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit etwaiger antizipierter Verluste und der sachgerechten Ermittlung der sich daraus ergebenden Drohverlustrückstellungen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise zur Realisierung von Umsatzerlösen und zur Ermittlung der Drohverlustrückstellungen noch nicht abgeschlossener Fertigungsaufträge ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen und Methoden sind insgesamt angemessen.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der operativen Einheit Supply Chain Solutions

Erläuterungen zu den Wertminderungstests finden sich im Konzernanhang unter den Angaben 6 und 16.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 3.648,2 Mio und stellen mit 19,4 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar. Auf die operative Einheit Supply Chain Solutions entfallen EUR 2.146,6 Mio der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der operativen Einheiten überprüft. Ergibt sich unterjährig Impairment-Trigger, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Goodwill-Impairment-Test durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen operativen Einheit verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der operativen Einheit. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert als höheren Wert und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2024.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der operativen Einheit für die nächsten fünf Jahre, die unterstellte langfristige Wachstumsrate und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass eine für möglich gehaltene Änderung der Ergebnismarge in der ewigen oder einer Reduktion des jährlich erwarteten Umsatzvolumens eine Abwertung der operativen Einheit Supply Chain Solutions auf den Nutzungswert verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten für die operative Einheit Supply Chain Solutions mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget sowie der von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Mittelfristplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir die bisherige Prognosegüte der Gesellschaft beurteilt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen für die operative Einheit Supply Chain Solutions.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die operative Einheit Supply Chain Solutions zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung, der in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „kiongroupag-2024-12-31-0-de.zip“ (SHA256-Hashwert: f147f2b1d4cd8e2ded5e487890ae31354f17d6e25917e6365e311c7a0c9bf899) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW

Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 26. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der KION GROUP AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsichten der Quartalsmitteilungen zum 31. März 2024 und 30. September 2024
- Prüferische Durchsicht der Halbjahresfinanzberichterstattung zum 30. Juni 2024
- Prüfung bzw. Review des Reporting Packages an Weichai Power Co., Ltd.
- Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG
- Projektbegleitende Prüfungen im Zusammenhang mit der Migration auf S/4 HANA
- Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten (ISAE 3000)
- Erteilung von Comfort Letter
- Zugang zu Datenbanken
- Gesetzliche und freiwillige Prüfungen von Jahresabschlüssen
- Durchführung von vereinbarten Untersuchungshandlungen bzgl. der Rechenschaftsberichte der zwei Pensionsvereine als Treuhänder für die Verwaltung des Planvermögens im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen in Deutschland
- Begleitung im Zusammenhang mit der Prüfung der Rechnungslegung des offengelegten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des zusammengefassten Lageberichts der KION GROUP AG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Prüfung des Systems zur Einhaltung der sich aus § 32 Abs. 1 WpHG ergebende Anforderungen (EMIR Prüfung)

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Kathrin Rienecker.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Dietz

Wirtschaftsprüferin

gez. Rienecker

Wirtschaftsprüferin

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebs- wirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die KION GROUP AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der KION GROUP AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben im Abschnitt „Integration der EU-Taxonomie“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, u.a. im Abschnitt „Integration der EU-Taxonomie“ sowie im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ zu Operating Lease-Verträgen und im Abschnitt „Kennzahlen im Zusammenhang mit besonders besorgniserregenden Stoffen“ zur analogen Anwendung der Übergangsbestimmungen zu den Informationen aus der Wertschöpfungskette ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der dort genannten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wesentlichen Schätz- und Messunsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel

Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u.a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten
- Standortbesuche an ausgewählten Standorten durchgeführt
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die KION GROUP AG, Frankfurt am Main, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die KION GROUP AG, Frankfurt am Main, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer

Wirtschaftsprüfer

Strzalkowski

Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2025

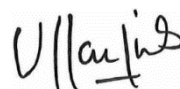
Der Vorstand



Dr. Richard Robinson Smith



Christian Harm



Valeria Gargiulo



Andreas Krinninger



Ching Pong Quek



Hans Michael Larsson

WEITERE INFORMATIONEN

Quartalsübersicht	433
Mehrjahresübersicht	434
Haftungsausschluss	435
Finanzkalender/Kontakt	436
Impressum	437

Quartalsübersicht der KION Group¹

in Mio. €	Q4		Q3		Q2		Q1		2024	2023
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023		
Gesamtumsatz	3.067,9	3.086,4	2.699,2	2.729,9	2.877,1	2.836,4	2.859,1	2.781,0	11.503,2	11.433,7
ITS	2.303,8	2.319,8	1.998,7	2.025,1	2.153,2	2.129,9	2.153,1	2.004,8	8.608,8	8.479,6
SCS	782,1	780,7	709,8	719,3	732,4	714,5	718,9	782,5	2.943,2	2.997,0
Bruttoergebnis vom Umsatz bereinigt	829,6	766,5	742,3	732,6	759,6	689,8	791,9	653,2	3.123,5	2.842,1
ITS	675,0	644,1	604,2	621,8	647,5	581,6	667,5	544,0	2.594,2	2.391,5
SCS	158,2	124,6	131,3	119,1	127,7	107,9	124,5	113,2	541,7	464,8
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten bereinigt	-504,3	-482,3	-478,2	-450,0	-491,6	-460,1	-507,2	-452,3	-1.981,3	-1.844,8
ITS	-382,6	-362,2	-372,4	-344,7	-385,0	-355,1	-383,6	-338,4	-1.523,7	-1.400,4
SCS	-97,0	-95,4	-89,2	-87,5	-90,9	-88,7	-93,6	-92,7	-370,8	-364,3
Forschungs- und Entwicklungskosten bereinigt	-74,1	-67,9	-59,6	-56,9	-62,9	-55,4	-62,7	-54,7	-259,3	-234,9
ITS	-47,5	-48,0	-42,2	-42,0	-47,6	-42,9	-49,9	-39,1	-187,3	-172,0
SCS	-16,5	-17,0	-14,7	-11,8	-12,2	-10,1	-10,7	-13,9	-54,0	-52,8
Sonstige bereinigt	-0,8	2,2	15,2	-2,0	15,2	18,1	4,7	9,8	34,3	28,1
ITS	-0,2	1,0	12,7	-0,4	16,1	18,7	5,8	10,0	34,3	29,4
SCS	-2,4	1,4	1,0	-3,9	-0,8	-1,4	-1,8	0,6	-4,1	-3,3
EBIT bereinigt	250,5	218,6	219,6	223,6	220,3	192,3	226,7	156,0	917,2	790,5
ITS	244,6	234,9	202,3	234,7	231,0	202,3	239,7	176,6	917,5	848,5
SCS	42,4	13,7	28,4	15,8	23,7	7,7	18,4	7,1	112,9	44,3
EBIT-Marge bereinigt	8,2 %	7,1 %	8,1 %	8,2 %	7,7 %	6,8 %	7,9 %	5,6 %	8,0 %	6,9 %
ITS	10,6 %	10,1 %	10,1 %	11,6 %	10,7 %	9,5 %	11,1 %	8,8 %	10,7 %	10,0 %
SCS	5,4 %	1,7 %	4,0 %	2,2 %	3,2 %	1,1 %	2,6 %	0,9 %	3,8 %	1,5 %
EBITDA bereinigt	526,0	459,7	470,8	462,9	473,9	436,5	474,3	389,6	1.945,0	1.748,7
ITS	487,0	449,7	426,0	447,8	459,2	419,9	461,0	383,5	1.833,2	1.700,9
SCS	67,8	33,2	48,4	35,8	42,2	27,9	38,1	27,7	196,5	124,5
EBITDA-Marge bereinigt	17,1 %	14,9 %	17,4 %	17,0 %	16,5 %	15,4 %	16,6 %	14,0 %	16,9 %	15,3 %
ITS	21,1 %	19,4 %	21,3 %	22,1 %	21,3 %	19,7 %	21,4 %	19,1 %	21,3 %	20,1 %
SCS	8,7 %	4,2 %	6,8 %	5,0 %	5,8 %	3,9 %	5,3 %	3,5 %	6,7 %	4,2 %
Ergebnis je Aktie										
Unverwässert (in €)	0,85	0,63	0,55	0,61	0,52	0,54	0,83	0,55	2,75	2,33
Auftragseingang²	2.815,0	2.936,3	2.427,3	2.640,7	2.639,8	2.871,6	2.438,9	2.401,2	10.320,9	10.849,9
ITS	2.199,5	2.176,3	1.796,8	1.756,6	1.965,5	2.000,8	1.804,0	1.956,5	7.765,8	7.890,2
SCS ²	624,5	779,0	636,1	892,2	676,9	881,1	641,6	454,4	2.579,1	3.006,7

1 Kennzahlen bereinigt beinhalten Bereinigungen um Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekte

2 Vorjahreswerte für Auftragseingang wurden aufgrund einer Definitionsänderung angepasst

Mehrjahresübersicht der KION Group

in Mio. €	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz und Ergebnis					
Umsatzerlöse	11.503,2	11.433,7	11.135,6	10.294,3	8.341,6
EBITDA	1.917,0	1.713,6	1.201,8	1.735,7	1.327,7
EBITDA bereinigt ¹	1.945,0	1.748,7	1.218,7	1.696,9	1.383,5
EBITDA-Marge bereinigt ¹	16,9 %	15,3 %	10,9 %	16,5 %	16,6 %
EBIT	777,8	660,6	168,3	794,8	389,9
EBIT bereinigt ¹	917,2	790,5	292,4	841,8	546,9
EBIT-Marge bereinigt ¹	8,0 %	6,9 %	2,6 %	8,2 %	6,6 %
Konzernergebnis	369,2	314,4	105,8	568,0	210,9
Ergebnis je Aktie (in €) (unverwässert)	2,75	2,33	0,75	4,34	1,81
Dividende je Aktie (in €) ²	0,82	0,70	0,19	1,50	0,41
Bilanz³					
Bilanzsumme	18.805,4	17.388,4	16.599,4	15.850,9	14.055,7
Eigenkapital	6.207,1	5.772,7	5.607,8	5.168,9	4.270,8
Net Working Capital ⁴	1.783,2	2.009,0	2.050,2	1.192,0	984,5
Netto-Finanzschulden ⁵	913,2	1.210,6	1.670,5	567,6	880,0
ROCE ⁶	8,7 %	7,7 %	2,9 %	9,1 %	6,2 %
Cashflow					
Free Cashflow ⁷	702,0	715,2	-715,6	543,8	120,9
Investitionen ⁸	462,9	442,8	382,7	333,8	283,8
Auftragslage⁹					
Auftragseingang	10.320,9	10.849,9	11.670,6	12.481,6	9.442,5
Auftragsbestand ³	4.635,1	6.045,2	6.775,8	6.658,5	4.441,3
Mitarbeiter¹⁰	42.719	42.325	41.149	39.602	36.207

1 Bereinigt um Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Einmal- und Sondereffekte

2 Für 2024: Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2024

3 Stichtagswerte jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

4 Net Working Capital ist die Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten

5 Die Kennzahl beinhaltet die Finanzverbindlichkeiten abzüglich Flüssiger Mittel

6 Die Kennzahl ROCE wird als Verhältnis aus EBIT bereinigt und dem Capital Employed ermittelt

7 Free Cashflow ist definiert als Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich Cashflow aus der Investitionstätigkeit

8 Sachinvestitionen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, inklusive aktivierter Entwicklungskosten

9 Vorjahreswerte für Auftragseingang und Auftragsbestand wurden aufgrund einer Definitionsänderung angepasst

10 Mitarbeiterzahlen nach Vollzeitäquivalenten (inkl. Auszubildende; ohne inaktive Beschäftigte) jeweils zum Bilanzstichtag 31.12.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Planungen, Zielen, Prognosen und Schätzungen des Managements der KION GROUP AG beruhen. Diese Aussagen berücksichtigen nur Erkenntnisse, die bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Geschäftsberichts vorlagen. Das Management der KION GROUP AG übernimmt keine Garantie dafür, dass sich diese zukunftsbezogenen Aussagen auch als richtig erweisen werden. Die zukünftige Entwicklung der KION GROUP AG und ihrer nachgeordneten Konzerngesellschaften sowie die tatsächlich erreichten Ergebnisse unterliegen verschiedenen Risiken und Unsicherheiten und können daher erheblich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der KION GROUP AG und ihrer Konzerngesellschaften und können daher im Voraus nicht präzise eingeschätzt werden. Dazu gehören unter anderem Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Wettbewerbsumfelds, Gesetzesänderungen, Zins- oder Wechselkursschwankungen, Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungsverfahren sowie die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Diese sowie andere Risiken und Unsicherheiten werden im mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Konzernlagebericht 2024 ausgeführt. Darüber hinaus können unsere geschäftliche Entwicklung und unsere Ergebnisse auch durch weitere Faktoren belastet werden. Es ist weder beabsichtigt, noch übernimmt die KION GROUP AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

Rundungen

Bestimmte Zahlenangaben in diesem Geschäftsbericht wurden kaufmännisch gerundet. Daher kann es zu Abweichungen zwischen den Summen der Einzelbeträge in den Tabellen und den angegebenen Gesamtgrößen sowie zwischen den Zahlen in den Tabellen und ihrer jeweiligen Analyse im Textteil des Geschäftsberichts kommen. Alle prozentualen Veränderungen und Kennziffern wurden anhand der zugrunde liegenden Daten in Tsd. Euro berechnet.

Finanzkalender

27. Februar 2025

Veröffentlichung
Geschäftsbericht 2024
Bilanzpressekonferenz
und Telefonkonferenz
für Analysten

30. April 2025

Quartalsmitteilung zum
31. März 2025 (Q1 2025)
Telefonkonferenz
für Analysten

27. Mai 2025

Hauptversammlung

30. Juli 2025

Zwischenbericht zum
30. Juni 2025 (Q2 2025)
Telefonkonferenz
für Analysten

30. Oktober 2025

Quartalsmitteilung zum
30. September 2025
(Q3 2025)
Telefonkonferenz
für Analysten

Änderungen vorbehalten

Wertpapierkennnummern

ISIN: DE000KGX8881
WKN: KGX888

Kontakt

Ansprechpartner für Medien

Christopher Spies

Director Growth
Communication
Tel. +49 69 20 110 7725
[christopher.spies@
kiongroup.com](mailto:christopher.spies@kiongroup.com)

Ansprechpartner für Investoren

Markus Georgi

Senior Vice President
Investor Relations & KION
Group Communications
Tel. +49 69 20 110 7414
[markus.georgi@
kiongroup.com](mailto:markus.georgi@kiongroup.com)

Raj Junginger

Senior Manager
Investor Relations
Tel. +49 69 20 110 7942
[raj.junginger@
kiongroup.com](mailto:raj.junginger@kiongroup.com)

KION GROUP AG
Thea-Rasche-Straße 8
60549 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 20 110 0
Fax +49 69 20 110 7690
info@kiongroup.com
www.kiongroup.com

Dieser Geschäftsbericht
steht in deutscher und
englischer Sprache auf
www.kiongroup.com
zur Verfügung.
Der Inhalt der deutschen
Fassung ist verbindlich.



[kiongroup.com/
investoren](http://www.kiongroup.com/investoren)

We keep
the world moving.

KION GROUP AG

Corporate Communications
Thea-Rasche-Straße 8
60549 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 20 110 0

Fax +49 69 20 110 7690

info@kiongroup.com

www.kiongroup.com